Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08184642 4

Digitized by Google

Digitized by Google

(Landenberg
student
AVGI
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

6,40

305139

Die Edeln von Landenberg

Von

Julius Studer, Pfarrer,

Mitglied der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Zürich

Druck und Verlag von Schulthess & Co.

1904

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Edeln von Landenberg

Geschichte eines Adelsgeschlechtes der Ostschweiz

Dargestellt

von

Julius Studer, Pfarrer,
Mitglied der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Mit 1 Siegeltafel, 2 farbigen Wappentafeln und 14 Textillustrationen nebst einer Separatbeilage: 13 Stammbäume

Siegel des jüngern Marschalls Hermann von Landenberg-Greifensee

Zürich
Druck und Verlag von Schulthess & Co.
1904

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
305439
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1904 L

Digitized by Google

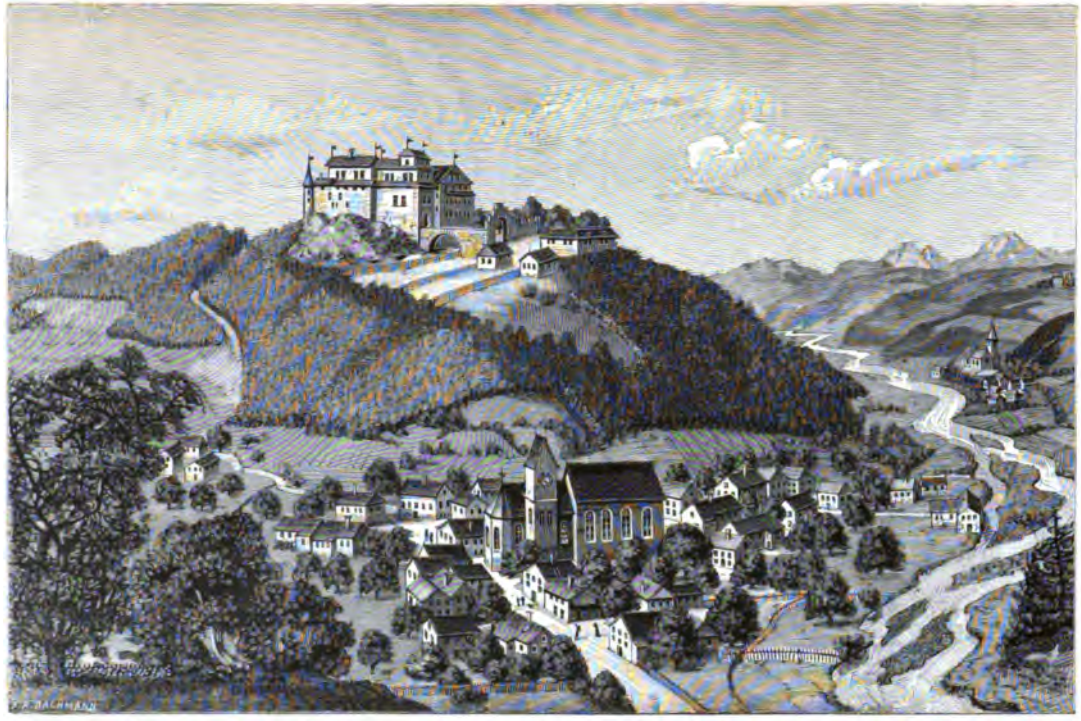

Das Schloss Breiten-Landenberg und das Dorf Turbental anno 1742.

Digitized by Google

Digitized by Google

ADOLF GUYER-ZELLER

ZUM GEDÄCHTNIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	IX—XII
Einleitung	1
1. Das Tösstal, die ursprüngliche Heimat des Geschlechtes von Landenberg	1—3
2. Mutmassliche Vorgeschichte des Geschlechtes	3—6
3. Erstes Auftreten des Geschlechtes in der Geschichte	6—14
4. Die Ritterschaft des Geschlechtes in Turnier und Wappen	14
a) das Ritterwesen	14—17
b) Wappen des Geschlechtes	17—23
I. Die Herren von Alt-Landenberg	24—36
Anhang:	
1. Die Herren von Werdegg	30—35
2. Die Herren von Bernegg	35—37
II. Die Herren von Hohen-Landenberg	38
1. Die Stammburg	38—41
2. Die Herrschaft Wellenberg im Thurgau	41—45
3. Andelfingen	45—46
4. Frauenfeld	46—53
5. Die Herrschaft Hegi und Bischof Hugo	54—78
6. Die Landenberg in Rapperswil	79—85
7. Neuenburg und Mammern	85—88
8. Herdern	88—93
9. Die Landenberg zu Ebringen	94—100
III. Die Herren von Landenberg-Greifensee	101
1. Ankauf und Verkauf der Herrschaft Greifensee	101—106
2. Hermann von Landenberg, der ältere Marschall	106—114
3. Hermann von Landenberg, der jüngere Marschall	114—120
4. Aadorf	120—120
5. Bichelsee	122—122

Digitized by Google

Seite

6. Die Herrschaft Sonnenberg im Thurgau . . . . . 126—134
7. Alt-Regensberg . . . . . 134—138
8. Wülflingen . . . . . 138—141
9. Die Landenberg in Schaffhausen . . . . . 141—144

IV. Die Herren von Breiten-Landenberg 145

1. Das Stammschloss . . . . . 145—148
2. Die übrigen Besitzungen 148
   - Landenbergische Besitzungen am Zürichsee . . . 148
   - Wetzikon . . . . . 149—151
   - Knonau . . . . . 151—152
   - Pfäffikon (Kt. Zürich) 152
   - Wart-Neftenbach . . . . . 152—153
   - Liebenberg . . . . . 153—154
   - Hagenwil 154
   - Bürglen . . . . . 154—155
   - Kesswil und Utwil (Kt. Thurgau) . . . . . 155—156
   - Tannegg 156
   - Güttingen 156
   - Spiegelberg . . . . . 156—158
   - Alten-Klingen . . . . . 158—159
   - Schloss Hardt 159
   - Schloss Wolfsberg 160
   - Salenstein b. Ermatingen . . . . . 160—162
   - Pfyn 162
   - Mammertshofen 162
   - Sandegg . . . . . 162—163
   - Alt-Bechburg a. d. Klus . . . . . 163—165
   - Ramsberg . . . . . 165—166
   - Kattenhorn . . . . . 166—167
   - Mägdeburg im Hegau . . . . . 167—168
   - Schoppenweier im Elsass 168
3. Kollaturen und Kirchen-Stiftungen des Hauses Landenberg 168—169
   a) Im Kanton Zürich:
   - Turbental . . . . . 169—171
   - Wila . . . . . 171—172
   - Weisslingen . . . . . 172—173
   - Bäretswil . . . . . 173—174
   - Neftenbach . . . . . 174—175
   - Hettlingen . . . . . 175—176
   - Stammheim . . . . . 176—177
   - Wülflingen 177
   - Schlatt . . . . . 177—178
   - Rheinsfelden 178
   - Wetzikon . . . . . 178—179
   - Uster . . . . . 179—180
   - Pfäffikon . . . . . 180—181
   - Steinmaur . . . . . 181—183

Digitized by Google

Seite

b) Im Kanton Thurgau:
Bichelsee 184
Aadorf . . . . . 184—185
Tänikon 185
Felwen 186
Hüttlingen . . . . . 186—187
Hüttwilen 187
Weinfelden 187
Ermatingen 187

c) Im Kanton St. Gallen:
Oberbüren 188
Oberglatt 188
Dreibrunnen (Tüffenbrunnen 1275) . . . . . 189—190

4. Das erste Auftreten der Familie Breiten-Landenberg in der Geschichte . . . . . 191—197
5. Albrecht von Breiten-Landenberg zu Diessenhofen und Herzog Ulrich von Württemberg . . . . . 197—199
6. Die Landenberg und die Segesser von Brunegg . . . . 199—202

A. **Hermann** „Schöch" und seine Söhne 202
1. Bischof Hermann III. zu Konstanz, 1464—1474 . . . . 202—208
2. Abt Kaspar von St. Gallen, 1442—1457 . . . . . 208—216
3. Wildhans, der Held von Greifensee . . . . . 216—225
4. Rudolf von Breiten-Landenberg, der Gerichtsherr von Neftenbach . . . . . 225—228

B. **Frischhans**, der Ritter von Grandson und Murten, und seine Söhne 228—236
1. Albrecht, der Komtur des Deutschordens u. die Reformation 236—245
2. Hermann und die Landenberg am Niederrhein oder in der Eifel . . . . . 245—259
Adelige Geschlechter auf der Ahnentafel des Ernst Karl Josef Anton von Breiten-Landenberg . . . . . 259—260
3. Hans und die schweizerische Linie v. Breiten-Landenberg 260
1. Hans und Stoffel auf Schramberg . . . . . 260—273
2. Die Gerichtsherrlichkeit zu Breiten-Landenberg und das Gyrenbad . . . . . 273—279
3. Der St. Bläsi-Handel der Edeln von Breiten-Landenberg, 1639—1659 . . . . . 279—284
4. Das Absterben des Züricher Zweiges derer von Breiten-Landenberg . . . . . 284—287
5. Die Edeln von Breiten-Landenberg im Thurgau. . . 288—296
6. Der Hallwiler-Prozess . . . . . 296—301
4. Wolf und die Herren von Landenberg im Elsass . . . 301
1. Die Sulzmatterlinie . . . . . 301—317
2. Die Illzacherlinie . . . . . 317—326

Schlusswort . . . . . 327—331

Digitized by Google

Seite

Anhang:

I. Regesten . . . . . 332—345
II. Die Beziehungen der Landenberg zum Adel, zu den Städten Zürich und Winterthur. Bürgerliche und unbestimmbare Glieder des Hauses 346
1. Geschlechter, mit welchen die von Landenberg unmittelbar durch Heirat verbunden waren . . . . . 346—348
2. Die Landenberg in Zürich . . . . . 348—349
3. Die Landenberg in Winterthur . . . . . 349—351
4. Bürgerliche Landenberger 351
5. Nicht zu bestimmende Glieder des Geschlechtes Landenberg 352
III. Anmerkungen . . . . . 353—365
Die Stammbäume I—XIII.

Verzeichnis der Illustrationen:

Titelbild: Schloss Breiten-Landenberg u. das Dorf Turbental (s. Seite 145).
Siegeltafel . . . . . Seite 16/17
2 farbige Wappentafeln . . . . . « 16/17
Schloss Frauenfeld . . . . . « 47
« Herdern . . . . . « 89
« Greifensee . . . . . « 101
« Sonnenberg . . . . . « 127
« Breiten-Landenberg . . . . . « 145
« Wetzikon . . . . . « 149
« Bürglen . . . . . « 155
« Spiegelberg . . . . . « 157
« Alten-Klingen . . . . . « 158
« Salenstein . . . . . « 161
« Sandegg . . . . . « 163
« alt Bechburg a. d. Klus . . . « 165
Siegel des Hans von der Breit-Landberg « 216

Digitized by Google

Vorwort.

„Aus der unergründlichen Tiefe der Zeiten an das Tageslicht gestiegen, sonnen sich die Menschen darin, so gut es gehen will, rühren sich und wehren sich ihrer Haut, um wohl oder wehe wieder in der Dunkelheit zu verschwinden, wenn ihre Zeit gekommen ist."

Diese poetischen Worte unseres Meisters Gottfried Keller, welche dem Zug der Romantik ihr volles Recht einräumen, legen auch dem nüchternen Historiker die Pflicht auf, den Erlebnissen der Vorfahren nachzuforschen und die Wellenschläge zu fixieren, welche von grossen zeitgeschichtlichen Ereignissen in die einzelnen Familien, die sich zum Volke zählten, hineingeworfen werden. Aber die Geschichte der einzelnen hervorragenden Familien, die für die Erkenntnis der Feudalzeit so wesentlich ist, liegt bei uns noch vielfach im Argen. Was wir darüber besitzen, sind meist ältere Arbeiten, die kritiklos Urkundliches und Fabelhaftes, Chronikartiges und Legendenhaftes bunt durcheinander werfen. Es ist daher von grossem Interesse, die wechselvollen Schicksale eines der bedeutendsten Adelsgeschlechter des Schweizerlandes einer gründlichen monographischen Behandlung zu unterziehen, wie denn auch vor wenigen Jahren Hilty* den Wunsch ausgesprochen hat: „Es würde eine der dankbarsten Aufgaben schweizerischer Geschichtsforschung sein, den allmählichen Untergang der grossen weltlichen Grundherren in der Schweiz an einigen Beispielen genau zu beschreiben".

* Hilty, Jubiläums-Festschrift von 1891, p. 120.

Digitized by Google

Wenn wir dies an einem einzelnen Beispiele versuchen, so kam uns die erste leise Anregung dazu durch eine Stelle im Wappenbuch der Stadt Zürich (herausgegeben von W. Tobler und J. Egli, 1860), wo es heisst: „Eine der ältesten und bedeutendsten Familien des hohen schweizerischen Feudaladels ist die von Landenberg. Sie gehörte zu den mächtigsten und reichsten Dynastengeschlechtern (!?) der Ostschweiz, und spielte in der Geschichte unseres Vaterlandes, zum Teil auch deutscher Staaten, eine so grossartige Rolle, war so zahlreich und weitverbreitet, dass gerade aus diesem Grunde eine Geschichte dieses Geschlechtes wünschbar wäre. Möchte bald ein ... Geschichtsforscher sich die schöne und lohnende Aufgabe stellen, eine urkundliche Geschichte und Genealogie der Herren von Landenberg zu bringen, und die allgemeine Schweizergeschichte wie die Genealogie mit den gewiss reichhaltigen und interessanten Ergebnissen seines Studiums zu bereichern."

Allein die Ausführung dieses Wunsches wurde erst ermöglicht durch die Munifizenz des sel. Herrn Adolf Guyer-Zeller von Neutal bei Bauma, der geboren und aufgewachsen in unmittelbarer Nähe der Stammburg von Landenberg, begeistert für die landschaftliche Schönheit und romantische Geschichte jener Gegend, in altbewährter Freundschaft den Unterzeichneten beauftragte und mit aller Vollmacht ausrüstete, an die Behandlung der Gesamtgeschichte jenes Geschlechtes heranzutreten.

Ohne von Anfang an die ganze Tragweite und enorm grosse Schwierigkeit dieses Auftrages überschauen zu können, machten wir uns mit Lust und Eifer an die Arbeit; doch sahen wir bald ein, wie diese Aufgabe uns riesengross anwuchs und die Schwierigkeiten sich gewaltig häuften. Jahre mussten darauf verwendet werden, die Archive nach Material zu durchstöbern, dasselbe zu prüfen, zu sichten, zu ordnen. Daneben galt es, Verbindungen anzuknüpfen, um den Fußspuren des Geschlechtes ausserhalb der Schweiz nachzugehen. Wir hatten das grosse Glück, überall die richtigen und dienstbereiten Gewährsmänner und Pfadfinder zu entdecken, denen wir für reichlich herbeigeschlepptes Material und praktische Winke zum wärmsten Dank verpflichtet sind, so für Baden die Freiherren Camillo von Althaus in Freiburg und Max von Landenberg im Münstertal, für Elsass Herrn Pfarrer Lutz in

Digitized by Google

Illzach bei Mülhausen, für Rheinpreussen Herrn Architekt Alwin Ziehme in St. Johann-Saarbrück und die Herren Otto und Alexander von Landenberg in Prüm und Völklingen a. d. Saar.

Und zu allem wollte es noch ein günstiger Zufall, dass zu gleicher Zeit der Vertreter der Schweizergeschichte hiesiger Hochschule, Herr Prof. Dr. W. Oechsli, einem jungen Doktoranden das gleiche Thema zur Ausarbeitung einer Dissertation übergab. Während Herr Dr. E. Diener zu seinem besonderen Zwecke nach rein wissenschaftlicher Methode „Das Haus Landenberg im Mittelalter" bearbeitete, suchten wir mehr allgemeinverständlich, und deshalb insbesondere auch die kulturhistorische Seite betonend, das ganze Gebiet der Familie von Landenberg bis auf die Gegenwart herab zu behandeln. So konnte bei getrenntem Marsche, doch in jahrelangem, gegenseitigem, loyalem Austausch der Regesten, Studien, Resultate und Gedanken das Thema selber in seiner Ausarbeitung wesentlich gefördert, namentlich aber die schwierige Frage der Genealogie, die im Auseinanderhalten der verschiedenen Linien des Geschlechtes selbst bei exakten und gewissenhaften Forschern, wie Puppikofer und Nüscheler, geschweige denn bei den frühern Chronisten und Genealogen Buccelin, Humbrecht, Dürsteler, Leu etc. noch lücken- und mangelhaft war, mit wenigen Ausnahmen ein für allemal klar gelegt werden. Sind doch richtige, zuverlässige Stammbäume die erste und unerlässliche Grundlage für das ganze Gebäude einer solchen Monographie.

Über dieser Arbeit vergingen nun aber freilich manche Jahre, und leider verschied auch der hochgeehrte Auftraggeber, ohne den ersehnten Abschluss des Werkes, an welchem er mit ganzer Seele und aller Aufopferung hing, noch erlebt zu haben. Immerhin haben wir dabei das nonum prematur in annum redlich innegehalten; aber auch zum grössten Gewinn der Arbeit dankbar und treulich den wohlgemeinten Wink eines gewiegten, befreundeten Forschers befolgt: „Jedenfalls tun Sie gut, sich mit der Herausgabe Ihrer Arbeit noch Zeit zu lassen, denn das Material ist zu umfangreich. Auch wäre es wirklich schade, mit einer Veröffentlichung ans Licht zu treten, bevor eine halbwegs vollständige Geschichte dieser hervorragenden Familie gegeben werden kann."

So wagen wir es denn, nicht ohne grosse Bedenken, die Frucht jahrelanger Arbeit der Öffentlichkeit zu übergeben, wohl wissend,

Digitized by Google

dass unser Werk oft mühsam genug den spärlichen Mussestunden eines vielbeschäftigten Amtes abgerungen werden musste, und darum, weil nicht aus einem Gusse entstanden, gewiss auch die Merkmale der Unvollkommenheit und Unebenmässigkeit unverkennbar an der Stirne trägt. Immerhin haben wir das beruhigende Bewusstsein, nach Kräften unser Möglichstes getan zu haben, um den ungeheuer reichen, weit auseinander gelegenen Stoff, der uns im Laufe der Jahre von allen Seiten zugeflossen, in ein organisches Ganzes zusammenzufassen und in einer Reihe kulturhistorischer Bilder vorzulegen. So hegen wir denn auch die bescheidene Hoffnung, nicht bloss vor dem gestrengen Forum der historischen Wissenschaft eine namhafte Lücke stichhaltig ausgefüllt, sondern auch dem seiner reichen Vergangenheit pietätsvoll gedenkenden Schweizervolk in geniessbarer Form etwas Anregendes und Belehrendes geboten zu haben.

Zürich, Ostern 1904.

Julius Studer, Pfarrer.

Digitized by Google

Einleitung.

I. Das Tösstal, die ursprüngliche Heimat des Geschlechtes von Landenberg.[1]

Zu dem Stromgebiete des Rheines gehört auch die Töss, welche den Osten des Kantons Zürich durchfliesst und einem etwa 45 km langen Erosionstal seinen Namen gegeben hat. In seinem Oberlaufe trägt der Fluss ganz den Charakter eines wilden Bergbaches. Von der furchtbaren Gewalt, welche der Fluss in grauer Vorzeit übte, zeugen noch jetzt die vielen steilen Halden, welche durch Unterspülung der Talwände entstanden sind und eine Menge buchtenartiger Ausweitungen des Tales zwischen Bergvorsprüngen aus festem Gestein bildeten, und wohl die Heimstätten der ältesten Ansiedler im Tale waren. In vorherrschend nordwestlicher Richtung fliesst die Töss unter vielen Krümmungen dem Rheine zu, welchen sie oberhalb des Städtchens Eglisau, da wo er einen nach Süden ausspringenden spitzen Winkel bildet, in der Nähe des Dörfchens Tössriedern erreicht.

Die Höhenzüge, welche das Tal begleiten, haben im Volksmunde keine zusammenhängenden Namen. Der östliche Höhenzug heisst gewöhnlich die Hörnlikette, bildet die Wasserscheide zwischen der Töss und der Thur und erreicht am Schnebelhorn (1295 m) ihre höchste Erhebung; sie beginnt im Tösstock und endigt im Irchel. Die westliche Allmannkette, welche mit dem Bachtel (985 m) beginnt und im Rheinsberg endigt, bildet die Wasserscheide zwischen dem Gebiete der Töss und dem der Glatt.

In geognostischer Hinsicht gehören die Gebirge der Molasseformation an und enthalten Mergel, Nagelfluh, Sandstein, Süsswasserkalkablagerungen und Kohlenflöze mit eigentümlichen Versteinerungen, z. B. Zimmetbaum, Feigenbaum, Haifisch, Schildkröte, Nashorn und Mastodon, Antilopen, Biber etc.

Digitized by Google

Für die Bewohner des obern Tales war auf weite Strecken das Tössbett die einzige Strasse, auf welcher sie mit den Bezugsquellen für einen grossen Teil ihrer Lebensbedürfnisse und mit den Absatzmärkten ihrer Erzeugnisse verkehrten. Die Neuzeit brachte dem Tale mannigfache Veränderungen. Zunächst wurde der Fluss eingedämmt, und namentlich nach den verheerenden Hochwassern von 1876 und 1878 in seiner ganzen Länge einer gründlichen Korrektion unterworfen. Zahlreiche Brücken verbinden jetzt die beiden Ufer und dienen teils privatem Gebrauch, teils dem öffentlichen Verkehr. Seit 1844 ist das Tal seiner ganzen Länge nach von einer vortrefflich angelegten Landstrasse durchzogen, an welche sich links und rechts zahlreiche Verbindungen mit den benachbarten Talschaften anschliessen. Die Aufgabe, welche damals die Talstrasse zu lösen hatte, übernahm in den letzten Jahrzehnten die Eisenbahn.

Entsprechend dem bedeutenden Höhenunterschied zwischen Quelle und Mündung der Töss zeigt auch das Klima einen grossen Unterschied. Während am untern Laufe der Weinbau mit seinen vorzüglichen, weitberühmten Produkten von Neftenbach und Teufen vorkommt, ist in den höher gelegenen Teilen, am Bachtel- und Schnebelhorn, wo grosse Weidestrecken sich finden, Gelegenheit zur Alpwirtschaft geboten. Im übrigen wird im ganzen Tale Wiesen- und Ackerbau betrieben. Die Wälder, dir grösstenteils aus Föhren, Weiss- und Rottannen bestehen, stehen jetzt unter dem Schutze des eidgenössischen Forstgesetzes.

Was die Natur nicht zu bieten vermag, wird durch industrielle Tätigkeit ersetzt. Hier ist neben dem Glattal der Hauptsitz der weltberühmten zürcherischen Baumwollindustrie. Dieselbe erstreckt sich auf Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Appretur und Färberei, Maschinenstickerei und verschiedene Zweige von Hilfsindustrien, wie z. B. Maschinenbau. Durchschnittlich ist mehr als die Hälfte der Einwohner, eines fleissigen, aufgeweckten, intelligenten und freiheitslustigen Geschlechtes, industrieller Tätigkeit hingegeben. Das Wasser des Flusses ist in den Dienst der Industrie genommen und fliesst beinahe in der ganzen Länge des mittlern und untern Tales ununterbrochen in gut angelegten Kanälen, neben welchen sich für den Fall der Not von Strecke zu Strecke grössere und kleinere Sammler finden. Indessen genügt die Wasserkraft den grossen und zahlreichen Etablissements schon längst nicht mehr und die Kraft des Dampfes muss ersetzen, was die Wasserkraft nicht zu leisten vermag.

Digitized by Google

Diese ganze Gegend des obern Tösstales, eine wahre, noch viel zu wenig bekannte und beachtete Naturperle des Zürcher Landes, hat auch ein eminentes historisches Interesse[2].

Einst wurde, im 7., 8. und 9. Jahrhundert, dies grösstenteils finstere und waldige Tal durch das Kloster St. Gallen urbar gemacht. Infolge frommer Schenkungen zum Heil der Seelen oder durch eigene Rodungen hat dieses mächtige, so überaus tätige Stift fast das ganze Gebiet der obern Töss vom Hörnli bis nach Zell (cella = Niederlassung eines Klosters) hinunter in Besitz bekommen. Tablat bei Wila ist st. gallischen Ursprungs; eine hölzerne Scheune (tabulatum) bildete den Anfang der Siedelung. Saland, von welchem Meister Gottfried Keller den Namen seines Martin Salander hergenommen haben soll, ist das „Herrenland", d. h. das vom Herrn (hier dem Abte von St. Gallen) selbst durch seine Eigenleute bebaute, nicht an Bauern verliehene Land. Auf den Burghügeln des Tales sassen Ministerialen oder ritterliche Dienstleute des Klosters. Auch Fischental, Wila und Bauma standen unter st. gallischer Grundherrschaft. Die Kirche von Turbental (das keltische turbatun = wilder, zerklüfteter Berg), den Heiligen des Klosters an der Steinach gewidmet, war eine der ältesten des Landes, zu der früher auch Wila, Bichelsee, Sternenberg, Sitzberg kirchlich gehörten.

Vom Tösstal, vielleicht gerade von Turbental, nahm nun die altberühmte Familie von Landenberg ihren Ursprung. An sie erinnern noch die drei Burgruinen: Alt-Landenberg auf einem Bergvorsprung bei Bauma, Neu- oder Hohen-Landenberg, hoch über Saland, und Breiten-Landenberg oberhalb Wila und Turbental.

2. Mutmassliche Vorgeschichte des Geschlechtes.[3]

Unter den Begüterten im alemannischen Lande waren Rachinbert (Reckinbert) und seine Gemahlin Ata (Atta, Hatta), deren Besitzungen hauptsächlich zwischen dem Tösstal und dem obern Zürichsee lagen. Ihre Tochter Beata (Pieta, Bertha), Gemahlin eines Landoald (Landold) verschenkte am 19. November 741, vom Kloster Benken aus, der Kirche der h. Maria, des h. Petrus, Martin, Leodegar, der h. Patronella und der übrigen Heiligen auf der kleinern Insel (Lützelau), bei Ufenau im Zürichsee, Güter und Leibeigene zu (Mönch-) Altorf, Zell (bei Bubikon oder Tur-

Digitized by Google

bental), Riedikon (bei Uster), Uznach, Schmerikon, Nänikon, Dattikon (Kanton St. Gallen), Kempraten, Bäretswil und auf der Lützelau.

Diese Schenkung an die Kirche auf der Lützelau ist aus irgend einem Grunde nicht ausgeführt worden, vielleicht weil das Kloster durch Brand oder durch Überfall zerstört wurde. Erst nach einer zweiten Vergabung vom 9. November 744 werden die gleichen Güter mit Zustimmung des Ehemannes Landoald wirklich verschenkt, aber nun an das Kloster St. Gallen. Dafür verlangte Beata Ausstattung für eine Romreise und im Falle glücklicher Rückkehr Überlassung der genannten Besitzungen bis zu ihrem Tode.

Darauf folgen am 10. September 745 zwei Schenkungen Landberts, des Sohnes des Landoald und der Beata, an das Kloster St. Gallen. Durch die eine wird die des Jahres 744 vorbehaltlos bestätigt, unter Hinzufügung weiterer Güter zu Hinwil und Bäretswil, aber mit dem für ihre Unanfechtbarkeit wichtigen Unterschied, dass sie erfolgt zu Grafstall (bei Lindau) im öffentlichen Ding (in mallo publico), und dass der Oheim Herigär und Amalrich ausdrücklich zustimmen. Die andere Schenkung, zu Illnau vorgenommen, zu der Herigär und Amalrich gleichfalls ihre Zustimmung erteilen, umfasst unter Hinzufügung von Gütern zu Weisslingen, Lützelau u. s. w. das gesamte Vater- und Muttergut, sowie das selbsterworbene Vermögen des Landbert, wogegen ihm das Kloster St. Gallen lebenslänglichen Unterhalt zusichert. Darf vermutet werden, dass Landbert selbst in das Kloster eingetreten ist, so könnte er kaum, wie eine traditionelle Annahme es ausspricht, als Stammvater des Geschlechtes von Landenberg angesehen werden.

Jedenfalls ist Beata und ihr Gemahl zur Zeit der Schenkung des Sohnes tot, und es darf vielleicht angenommen werden, sie sei, wie auch ihr sie begleitender Gatte Landoald, von der Romreise nicht mehr lebend zurückgekehrt; der Sohn vollzieht deshalb auch die Schenkung für sein und seiner Eltern Seelenheil dem Kloster zu ewigem Besitz.

Im Jahre 806 erscheint wieder ein Landbert mit einer Vergabung von Besitzungen und Hörigen in Weisslingen und Tagelswangen ans Kloster; ebenso 811 überträgt er seinen Besitz zu Kempten und Irgenhausen an St. Gallen; 829 tritt wieder ein Lantbert als Zeuge bei einer Vergabung von Gütern zu Seen und Turbental auf. Am 4. Mai 826 übertragen nach einer zu

Digitized by Google

Utzenried (bei Wald?) ausgestellten Urkunde die Brüder Rihcholf und Helidolf ihren Besitz zu Lentinperk an St. Gallen.

Es ist hier ohne allen Zweifel die Örtlichkeit gemeint, welche zuerst den Namen Landenberg trug, also das spätere Alt-Landenberg bei Bauma. Denn Landenberg (urkundlich Landinberg, Landenberch, Landenburc, Lannenberc) heisst ja nichts anderes, als der Berg, die Burg des Lando, das eine verkürzte Koseform ist aus Landoald oder Landolt (der im Lande waltende) oder Landbert (der im Lande glänzende). Diese Wortverwandtschaft ist gewiss weniger auffallend als die Namen des langobardischen Sagenkreises: Hugo, Dietrich, Wolf, Berengar, Rüdiger etc.,welche in den alten germanischen Heldensagen vorkommen und so vielfach (Beringer kommt schon 869 vor)[4] dem Geschlechte der Landenberg die Vornamen geliehen haben.

Derjenige Lando dieses alten mittelfreien alemannischen Stammes nun, der als Familienhaupt etwa im 11. Jahrhundert die erste der Familienburgen, (Alt-)Landenberg ob Bauma, erbaute, verknüpfte seinen Personennamen mit dem alten Ortsnamen „Landenberg". Später ging dann der Name auch auf die zwei jüngern Burgen des Tösstales über, Hohen-Landenberg, auf einem hohen Felsvorsprung, und Breiten-Landenberg, auf einem Plateau, einer Breite.

Dazu kommt nun noch mehr die laut Urkunden vielfach stattgefundene Vergabung von Gütern an die Abtei St. Gallen, die alle in der Nähe der Landenberg Burgen lagen. Nicht nur waren den Edeln von Landenberg, die in den Reihen des niedern Adels schon frühe eine sehr bedeutende Stellung einnahmen, die Bewohner des Talgeländes, über welchem jene strategisch gut angelegten Festen sich erhoben, zinspflichtig, sondern schon zu der Zeit, in welcher die Geschichte zuerst ihre Namen verzeichnet, waren sie Besitzer der Kirchensätze von Turbental, Bäretswil und Aadorf, die sie von dem Stift St. Gallen zu Lehen trugen. Wenn man sich nun daran erinnert, dass schon im 8. Jahrhundert die Abtei von St. Gallen zahlreiche Güter und Zinsleute in der Herrschaft Grüningen, wo Bäretswil lag, besessen hat; dass unter Abt Hartmut (873—883) in den Jahren 882 und 883 ein Landolt Vogt im Zürichgau war (Grüningen?), diese Vögte aber ohne Zweifel die hervorragendsten Männer der in die Hörigkeit des Gotteshauses eingetretenen Bevölkerung, die Stammväter des spätern Dienstadels des Stifts waren; wenn man weiter weiss, dass Turbental unter der Regierung des Abtes Salomon III. (890—920)

Digitized by Google

zu St. Gallen gehörte; dass das Kloster Aadorf unter Kaiser Otto III. (996—1002) der Abtei St. Gallen entrissen wurde; dass die Ansprüche auf Elgg und Grüningen zu den Zerwürfnissen zwischen den Königen Rudolf und Albrecht (1272—1308) auf der einen und der Abtei auf der andern Seite Veranlassung gaben, so wird man zum mindesten die Vermutung nicht abweisen können, dass die Geschicke der Stammväter von Landenberg enge mit denjenigen der Abtei St. Gallen verflochten waren, dass die Erinnerung daran bei ihnen sich auf spätere Geschlechter vererbte und sie geneigt machte, ihre Dienste auch fernerhin getreulich dem Gotteshause zu widmen [5].

Freilich, dass Landbert der direkte Stammvater der Landenberg gewesen sei, wird eine vorsichtige Geschichtsforschung weder behaupten, noch in das Reich grundloser Träume verweisen wollen. Denn die Namensähnlichkeit beweist wenig und in dem langen Zeitraum von ca. 400 Jahren können keine urkundlich belegten Zwischenglieder der Abstammung nachgewiesen werden. Immerhin hat die Vermutung, dass im obern Tösstal der Sitz der Familie Landoald und Beata zu suchen und dass von dieser Familie aus das Geschlecht der spätern Edeln von Landenberg abzuleiten sei, sehr viel für sich.

3. Erstes Auftreten des Geschlechtes in der Geschichte. [6]

Wenn alte Chroniken, Turnierrödel und Stammbäume durch mehr oder weniger lückenhafte Genealogien die weite Kluft zwischen der mutmasslichen Vorgeschichte eines Geschlechtes und dem sicher beglaubigten Auftreten desselben in der Geschichte kühn zu überbrücken versuchen, so kann man füglich darüber zur Tagesordnung schreiten. Anders aber verhält es sich, wenn ein neu bearbeitetes Adelsbuch, wie die 1886 von E. v. d. Becke-Klüchtzner (Baden-Baden bei Hagen) herausgegebenen, prächtig ausgestatteten Stammtafeln des Adels des Grossherzogtums Baden, sich allzusehr über die strenge Geschichtsforschung hinwegsetzt. Da soll der als Vormund und Ratgeber Heinrichs IV., als Erzkanzler des deutschen Reiches in Italien, sowie auch des Papstes berühmte Erzbischof von Köln (1056—1075), Hanno II., der Heilige, ein Hans von Landenberg gewesen sein. Allein er heisst weder Hanno, noch gar Hans, sondern Anno, entstanden aus Arnhard [7]. Dieser allein richtigen Namensform bediente sich sowohl der Erzbischof selbst, wie die gleichzeitigen Chronisten. Auch stammte er sicher

Digitized by Google

nicht aus der Schweiz, sondern eher aus dem nördlichen Schwaben. Die Behauptung des badischen Wappenbuches beruht also auf einer nach dem Gleichklang leicht möglichen Verwechslung des Namens Landenberg mit einem Chronisten Annos, dem hochgebildeten Dichtermönch Lambert von Hersfeld, dessen Annalenwerk man die wichtigsten und ausführlichsten Nachrichten über den Kölner Erzbischof verdankt. Auch machte Anno seine Erziehung in Bamberg durch; für einen Landenberg wäre im 11. Jahrhundert, da noch keine Glieder dieses Geschlechtes am Unterrhein waren, St. Gallen, das damals in seiner höchsten Blüte stand, viel näher gewesen. — Schon näher dem Stammsitze der Landenberg als dieser Erzbischof wohnten nach einer gleichzeitigen Urkunde andere Personen, die wenigstens dem Namen nach dem Geschlechte verwandt sein könnten[8]. Als im Jahre 1044 der Strassburger Domherr Humfried sein väterliches Erbgut zu Embrach vergabte, waren als Zeugen unter andern anwesend: Zinpelin, Landolt, Zibo, Bernger de Ilnowa. Der Umstand, dass hier neben Landolt ein Bernger (Beringer) erscheint, welcher Name in allen Zweigen des Hauses Landenberg vorkommt, verdient wohl besondere Beachtung, doch lassen sich diese Herren von Illnau nicht als Vorfahren derer von Landenberg nachweisen, um so weniger, als später ein kiburgisches Dienstmännergeschlecht dieses Namens — mit Ulrich 1230 — zuerst auftritt.

Mehr Wahrscheinlichkeit bietet ein Geschlecht de Turbatun (Turbental), das urkundlich zuerst 1177 erwähnt wird[9]. Am 2. Juli dieses Jahres verzichtet Herzog Berchtold IV. von Zähringen zu gunsten des Probstes Werner und der Chorherren von Zürich auf das bisher von ihm beanspruchte Recht, den Leutpriester der Zürcher Kirche zu wählen. Unter den Zeugen kommt ein Berngerus de Turbatun vor. Da nun, wie schon bemerkt, Beringer ein Hauptname im Geschlecht Landenberg war, Turbental in älterer Zeit geschichtlich als Hauptort des obern Tösstales galt und in seiner Kirche von alters her die Familiengruft der Landenberg lag, so liegt es nicht ausser Weges, in diesem Geschlechte derer von Turbatun das spätere von Landenberg zu vermuten.

Bekräftigt wird diese Vermutung weiter durch eine Urkunde vom 25. September 1193, welche bisher im landenbergischen Familienarchiv unbeachtet lag und nun in den Besitz des Zürcher Staatsarchivs übergegangen ist. Darnach wurde am Hofe Abt Ulrichs von St. Gallen beurkundet, dass die Dienstleute des Klosters St. Gallen, der Priester Bernhard und seine Brüder

Digitized by Google

Hugo und Walter von Turbatun nebst ihren Vettern Beringer und Rudolf von demselben Orte in der Kirche zu Turbental zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil eine Pfründe gestiftet hätten. Hugo und Walter setzten ihren Bruder, den Ministerialen und Klosterbruder von St. Gallen, zum Leutpriester von Turbental ein, unter der Bedingung, dass alle Begräbnissporteln, Weihegeschenke etc. ihm angehören, und dass die aus ihrem Familienbesitze ihm übergebenen Güter und Zehnten bei seinem Tode dem Kloster St. Gallen zufallen sollten.

Die ausdrückliche Bezeichnung obiger Herren von Turbental als St. Galler Ministerialen, die seit Jahrhunderten im Familienarchiv gelegene älteste Urkunde, das Vorkommen bekannter landenbergischer Vornamen darin machen es fast zweifellos, dass wir hier Vorfahren der Herren von Landenberg vor uns haben. Immerhin könnten die Herren von Turbatun auch zum Geschlecht Landsberg gehört haben, in welchem der Name Walter vorkommt, und das das Meyeramt in Turbental im 13. Jahrhundert an die Landenberg verkaufte.

Auf ganz festen geschichtlichen Boden treten wir nun aber mit dem Jahre 1209. Am 24. Juni wurde zu Mühlebach (Dussnang, Thurgau) zwischen Graf Rudolf von Montfort und Abt Konrad von St. Johann ein Vergleich geschlossen über die streitige Schenkung eines Grundstückes zu Breitenau (Stein, St. Gallen) an das Kloster St. Gallen. Diesem Vertrag wohnte auch ein Beringerus de Landinberch bei, vielleicht derselbe von 1193. In ihm haben wir den urkundlich gesicherten Stammvater des Geschlechtes zu erblicken.

Wohl der gleiche Beringer wird es gewesen sein, der 1229 neben Hermann und Ulrich von Landenberg als Zeuge genannt wird [10], als Rudolf, Vogt zu Rapperswil, die Kirche Bollingen an das Kloster Rüti vergabte, während im gleichen Jahre, als Graf Diethelm von Toggenburg seinen Anteil an dieser Kirche an Rüti verschenkte, nur Ulrich von Landenberc erwähnt wird.

Am 28. August 1232, als zu Weesen die beiden Grafen von Kiburg und der Vogt Rudolf von Rapperswil mit dem Abt Ludwig von Pfäfers ihre Güter zu Niederweesen gegen dessen Besitzungen zu Oberweesen vertauschten, kommt der Zeuge Hermann von Landinberch ausdrücklich als kiburgischer Dienstmann vor.

Während noch 1250 ein Konrad von Turbatun, Dienstmann der Zürcher Stiftskirche in Fluntern, als Zeuge erscheint, treten von da an immer häufiger die Namen Hermann, Ulrich,

Digitized by Google

Beringer etc. von Landenberg auf, ohne dass sie sich jetzt schon in einen bestimmten Familienstammbaum einreihen liessen".

So erscheinen als Zeugen z. B. am 5. X. 1250 und 22. II. 1252 Ulrich zu Wettingen und St. Gallen; am 16. III. 1252 Hermann, Chorherr von Konstanz, an letzterem Orte; am 21. V. 1254 die Ritter Hermann und Beringer zu Zürich; am 9. VIII. 1256 H(ermann?) zu Winterthur; am 9. VI. 1257 Beringer zu St. Gallen; am 24. II. 1259 Adelheid von Hasli, Gemahlin des Ritters Beringer, beim Kloster Töss, anlässlich eines Vertrages über die Teilung der väterlichen Güter, bei welcher Gelegenheit Pfäffikon an die Landenberg überging. Es zeugen weiter am 13. V. 1263 auf der Burg Elgg Wal(ter) von Landsberg, der jüngere, und Beringer von Landenberg, der jüngere; am 28. IX. 1263 R(udolf), Ritter, und sein Sohn Pantaleon. Am 18. VI. 1264 entscheidet ein Schiedsgericht zu Konstanz zwischen dem Bischof Eberhard daselbst und dem Grafen Rudolf von Habsburg, dass letzterer die Besitzungen Andelfingen, Gailingen und Dörflingen, welche Graf Hartmann der ältere von Kiburg (damals krank) vom Bischof zu Lehen trug und an den Grafen Rudolf weiter verlieh, mit Bestätigung des Bischofs behalten möge, die übrigen Lehen aber an den Bischof zurückfallen sollten, dass auch das landenbergische Lehen in Laufen am Rheinfall, welches den Rittern Hermann und R(udolf) von Landenberg gehörte, dem Bischof zustehen solle.

Wir ersehen daraus, dass die Landenberg zunächst als ritterliche Dienstleute und Lehenträger der seit alten Zeiten in und um Turbental reich begüterten Abtei St. Gallen erscheinen, zugleich aber auch als Lehenträger der Grafen von Kiburg auftreten. Und als nun mit dem am 27. November 1264 erfolgten Tode des Grafen Hartmann des ältern das gräfliche Haus Kiburg erlosch, folgten die Edeln von Landenberg selbstverständlich dem aufsteigenden neuen Sterne des Hauses Habsburg, dem Erben und Rechtsnachfolger Kiburgs. Die Kiburger hatten teils als Grundherren, teils als Lehenträger St. Gallens eine umfassende Gewalt und insbesondere stand ihnen als Vögten und Grafen die hohe Gerichtsbarkeit (Landeshoheit) zu; sie besassen ein Heer von Untervasallen und Dienstleuten im Thurgau und Zürichgau, meistens Eigenleute der Grafen mit der Dienstpflicht. Im Dienste der Häuser Kiburg und Habsburg-Österreich stiegen nun die Herren von Landenberg nicht ohne eigenes Geschick und Verdienst bald zu ansehnlicher Macht, grossem Reichtum und hohen Ehren. Und zwar können wir beobachten, dass die von Breiten-

Digitized by Google

Landenberg sich mehr in den Dienst und das Interesse des Klosters St. Gallen einstellen, während die Linie Hohen-Landenberg, im besondern der Zweig von Greifensee, ganz auf die österreichische Seite tritt. Es zeigt sich das recht deutlich in den Jahren, als die Abtei St. Gallen mit den beiden ersten Königen aus dem Hause Habsburg in Zwist lag. Um diese Zeit erscheint Ritter Hermann von Landenberg im Dienste des Königs Rudolf als desselben tapferer Marschall. Zugleich treten auch die Familienzweige in reicher Entfaltung auseinander; immerhin aber so, dass sie sich doch bei frommen Stiftungen als gemeinsame Familie betrachten. Der Älteste ist Kollator oder Nutzniesser der Stiftungen und Familiengüter. Wenn ein Familienzweig erlischt, so vererbt sich jenes Recht auf eine andere Linie. Dabei führen sie alle in der Regel dasselbe Wappenzeichen: drei weisse Ringe im roten Schilde, haben dieselbe Familiengruft zu Turbental, mit Ausnahme derer von Landenberg-Greifensee, welche während des Besitzes dieser Herrschaft die Kirche in Uster benutzten.

Die Umstände nun genau zu erforschen, unter deren Einfluss jene Verzweigung der Familie eingetreten, ist aus Mangel an bezüglichen Urkunden eine äusserst schwierige Aufgabe. Massgebend zu deren Lösung und für die weitere Entwicklung des Geschlechtes ist und bleibt seine Doppelstellung zum Abt von St. Gallen und zur Herrschaft Österreich. Diese Stellung musste schliesslich zum Gegensatz, zum Kampfe und endlich zur Trennung führen.

Vergegenwärtigen wir uns, wie auf der einen Seite die Landenberg bereits zu ansehnlichem Reichtum gelangt waren, so dass es ihnen nach alter Familientradition möglich war, eine Menge Vergabungen an die Abtei St. Gallen und unter deren Schirm viele fromme Stiftungen von Pfründen, Kapellen und Altären zu machen, wie aber auf der andern Seite Graf Rudolf von Habsburg, der Neffe und Erbe des letzten Grafen Hartmann von Kiburg, noch zu dessen Lebzeiten sich eifrig bemühte, die Untertanen und Dienstmannen des Grafen mit Schonung zu behandeln, damit sie ja nicht eine Beute des Abtes von St. Gallen würden, der schon 1263 drohte, sich gegen diese offenkundigen Absichten einzumischen. Im folgenden Jahre, als der Onkel starb und ihm seine ausgedehnten Besitzungen hinterliess, trug Rudolf die Früchte seiner schlauen Politik heim. Er hasste den Adel, der sich seinem Hause nicht unterwerfen wollte, und überhäufte

Digitized by Google

mit billigen Gunstbezeugungen die Herren, die seine Dienstleute wurden. So benutzte er auch gerne den mächtig anwachsenden Adel von Landenberg zum Werkzeuge gegen die jungaufstrebende schweizerische Eidgenossenschaft. Umgekehrt suchte der Abt Berchtold von Falkenstein (1244—1272) die Interessen seines Gotteshauses St. Gallen eifrig zu wahren. Durch Erwerbung und Erbauung von strategisch wichtigen Burgen, z. B. von Hagenwil bei Amriswil, Grüningen etc., trachtete er, die Abtei zu stärken und widerstandsfähig zu machen, um allen Angriffen der fehdelustigen Nachbarn die Stirne zu bieten. Und da er als einer der angesehensten Fürsten der Ostschweiz Pracht und höfisches Zeremoniell liebte, so war sein Hof bald der Sammelplatz der edeln Ritterschaft des Landes. Besonders an den hohen kirchlichen Festen entfaltete sich um ihn ein glänzendes ritterliches Treiben. Da liebte er es, Edeln den Ritterschlag zu erteilen. Besonders glänzend war das Pfingstfest von 1271. Grosse Lebensmittelvorräte waren angesammelt worden. Der Abt hatte aus Luzern, Cleven, Elsass und vom Neckar reichlich Wein kommen lassen. Mehr als 900 Ritter sollen da anwesend gewesen, 90 Edle vom Abt und andern Herren zu Rittern geschlagen worden sein. Wie könnte da das Haus Landenberg gefehlt haben? [12]

Als nun 1272 Rudolf König geworden war, ging all sein Sinnen und Trachten dahin, seinen Söhnen eine Hausmacht zu hinterlassen, wie sie vor ihm wenige Könige besessen. Mit Freuden nahm er es an, wenn Städte oder Klöster die Schirmvogtei des Hauses Habsburg nachsuchten. Das konnte natürlich die einst so mächtige Abtei St. Gallen nicht tun, sondern musste ihre Unabhängigkeit zu bewahren suchen.

Es kam zum offenen Kampfe. Der König belagerte und verbrannte das dem Abt gehörende Städtchen Wil, zwang ihn zur Flucht und verspottete ihn. Sein Sohn Albrecht raubte dem Abt eine Reihe Herrschaften, die dem Stift gehörten und verwüstete das Toggenburg. Das alles geschah, weil der Abt sich hartnäckig weigerte, dem Hause Habsburg des Stiftes Kastvogtei aufzutragen.

Von dieser Zeit der Thronbesteigung des Hauses Habsburg an datiert nicht nur die grosse Macht und Bedeutung, sondern offenbar auch die Teilung des zahlreich gewordenen Geschlechtes Landenberg in verschiedene Linien, zunächst, neben der ältesten, damals im Aussterben begriffenen von der Alten-Landenberg,

Digitized by Google

in die beiden Hauptlinien von der Hohen-Landenberg und von Landenberg zu der Breiten-Landenberg. Diese Teilung mochte sich ähnlich vollzogen haben, wie nachweislich um 1200 die bei den Herren von Klingen in die Linien Alten- und Hohen-Klingen. Die beiden ältern Söhne waren in bezug auf Grundbesitz allein erbberechtigt, teilten sich in die Güter ihres Vaters, und ihre Nachkommen gingen in zwei Linien auseinander, blieben jedoch gleichwohl durch gemeinsame Familienrechte und Lehen verbunden. Ohne allen Zweifel wurden die drei Burgen: Alt-, Hohen- und Breiten-Landenberg samt ihren Insassen schon weit früher unterschieden, bevor die Familie selber sich förmlich in die drei nach diesen Festen benannten Hauptzweige spaltete. Durch den spätern Kauf der Herrschaft Greifensee zweigte sich dann von der Linie Hohen-Landenberg noch ab diejenige von Landenberg von und zu Greifensee. Gewiss müssen gewaltige Interessenkämpfe und innere Zerwürfnisse in der bisher einheitlichen Familie stattgefunden haben, bis es zu dieser Scheidung gekommen war; allein die Geschichte hat uns nichts Näheres davon überliefert. Tatsache bleibt, dass Hohen-Landenberg dem aufsteigenden Hause Habsburg, Breiten-Landenberg dagegen der sinkenden Abtei St. Gallen treu blieb [13].

König Rudolf warb sich eine Leibwache von Schweizern. Ganz besonders waren die Hohen-Landenberg, die Klingenberg und Hallwil die Säulen, welche das Gebäude von Habsburgs Macht und Grösse trugen. Sie halfen auch nebst vielen Edeln und Rittern aus schweizerischen Landen am 26. August 1278 für König Rudolf den Sieg auf dem Marchfelde bei Augsburg erstreiten und das Reich behaupten, in jener Schlacht, wo auf Jahrhunderte das Schicksal des Abendlandes, vor allem das Übergewicht des deutschen Elementes entschieden wurde.

Wie geschickt der König die Ohnmacht und Verlegenheit des Abtes zu seinen Gunsten zu benutzen verstand, zeigt folgende Begebenheit [14]. Die beiden hatten sich wieder versöhnt und machten miteinander eine Reise nach Lausanne. Hier konnte der Abt die Gasthofrechnung nicht bezahlen. Da vermochte am 30. September 1284 der König den Abt zu bestimmen, ihm erblehensweise die Herrschaft Grüningen, die Eigentum des Stiftes St. Gallen und Lehen des Freiherrn Lüthold von Regensberg war, und zwar die Burg samt Stadt, Lehen, Vogtei und allen dazu gehörigen Gütern und Rechten zu verkaufen, wobei Ulrich sich bloss das formelle Eigentumsrecht vorbehielt.

Digitized by Google

An dieser Stelle mag auch die in der Schweizergeschichte eine gewisse Rolle spielende Sage von dem grausamen Vogt Landenberg in Obwalden ihre notwendige Erörterung finden.

Landenberg heisst der Hügel bei Sarnen [15], auf dem das Schloss soll gestanden haben, von welchem aus der Landvogt Beringer das Land beherrscht und unterdrückt hat. Allein dieser Hügel hatte, wie noch andere gleicher Bezeichnung in alemannischen Landen, den Namen von alters her und nicht von einem Landvogt dieses Namens; der Name des Hügels aber gab wohl Veranlassung zur Sage von jenem mit Habsburg-Österreich wohlbekannten Adelsgeschlecht im Zürichgau [16].

Urkunden, welche beweisen, dass von denen von Landenberg im 13. Jahrhundert eine Gewalt in den Waldstätten ausgeübt worden sei, gibt es nicht. Auch die Geschichte unseres Geschlechtes macht es unwahrscheinlich, dass ein Angehöriger in den Waldstätten geamtet habe. In der Mitte des 13. Jahrhunderts, in welcher die Erhebung gegen Vögte und Amtsleute Habsburgs stattfand, waren die von Landenberg, wie wir gesehen haben, noch kiburgische Vasallen, also auf alle Fälle keine Vögte Habsburgs. Dass aber Sarnen je kiburgisches Lehen gewesen sei, ist nicht anzunehmen. Die Kiburger erscheinen nie als Grundbesitzer in dieser Gegend. Die spätern Landenberg aus der Zeit Rudolfs und Albrechts von Habsburg nahmen eine so hohe Stellung ein und lebten an ganz andern Orten (Tösstal, Greifensee, Uster etc. und am Hoflager der Könige und Herzöge von Österreich), dass sie unmöglich die von der Befreiungssage geschilderte Rolle haben spielen können.

Die erste Erwähnung des Schlosses Sarnen [17] geschieht Ende des 15. Jahrhunderts bei Felix Hemmerli, der einen Edeln von Landenberg darauf sitzen und dann vertrieben werden lässt. Ihm nach folgen die spätern Chronisten bis auf Tschudi, indem sie die Sage weiter ausspinnen und bald einen von Breiten-Landenberg, bald einen von Hohen-Landenberg, bald einen Beringer, bald einen Bilgeri erwähnen.

Die Namen Gessler und Landenberg, die in allen Chroniken wiederkehren, sind zwar nicht ohne einen historischen Boden [18]. Im 14. und 15. Jahrhundert gingen aus diesen Familien eine Reihe von Beamten der Herrschaft Österreich in deren Besitzungen in unsern Landschaften hervor, und es ist nicht unmöglich, dass schon das Haus Habsburg-Laufenburg Beamte aus jenen Geschlechtern in den Ländern gehabt hat, da diese Familiennamen

Digitized by Google

schon im 13. Jahrhundert urkundlich erscheinen. Allein es bleibt unentschieden, inwieweit wirkliche Tatsachen oder aber willkürliche spätere Kombination auch in dieser Beziehung den Erzählungen der Chroniken zu grunde liegt. Jedenfalls können weder die Individuen des Namens Gessler und Landenberg, welche mit den Ländern in Berührung sein mögen (oder sollen), noch die Zeiten, in welchen dies stattgefunden, sicher und genau ausgemittelt werden. Könnte nicht das Vorkommen des bürgerlichen Geschlechtes Landenberg in Sarnen (7. März 1304 kommt in einer Urkunde als Zeuge der Wirt Landenberg vor)[19] zum Entstehen dieser Sage mitgewirkt haben; könnte nicht das alte Geschlecht der Gyssler oder Geissler in Bürglen auch den Gesslern von Brunegg, die in dem der Abtei Zürich zugehörenden Uri nichts zu tun hatten, mitgespielt haben?

Die Sage verlegt bekanntlich die Zerstörung der Burg Landenberg übereinstimmend auf den Neujahrs- resp. Weihnachtstag 1308 (7). Wahrscheinlich ist aber gemeint Weihnacht 1246, Neujahr 1247, wozu das päpstliche Schreiben vom 28. August 1247 stimmt, das den gegen Graf Rudolf den Ältern von Habsburg-Laufenburg empörten Leuten von Sarnen den Bann androht. 1252 weilte Gottfried von Habsburg wieder in Sarnen, die Burg blieb aber in Trümmern. Erst 1616 wurde der Ruinenplatz von der Regierung erworben, 1621 darauf ein Schützenhaus errichtet, 1627 der Landsgemeindeplatz dorthin verlegt.

Dass also einer von Landenberg seinen Namen für einen die Waldstätte bedrückenden Vogt Österreichs hat hergeben müssen, beruht aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem Irrtum oder einer Erfindung der Chronisten. Weit wahrscheinlicher ist es, dass der am Hügel zu Sarnen von alters her haftende Name Landenberg den Anlass zur Herbeiziehung des fernen ostschweizerischen Adelsgeschlechtes in der Befreiungssage geboten hat. Unentschieden bleibt, ob die Burg eine Gründung der Grafen von Lenzburg war und von diesen an Habsburg-Laufenburg kam, oder ob die ritterliche Familie der Kellner von Sarnen, die das Kellneramt des luzernischen Gotteshauses Murbach in Obwalden bekleidete, sie besass.

4. Die Ritterschaft des Geschlechtes in Turnier und Wappen.

a) Das Ritterwesen.

Nachdem wir in den vorigen Abschnitten die unerlässlichen Vorfragen über die Geschichte des Geschlechtes der Landenberg erledigt haben, bleibt uns noch übrig, einen kurzen Blick zu werfen

Digitized by Google

auf die Bedeutung des Ritterwesens in der damaligen Zeit und für die Herren von Landenberg.

Der Abgang des hohen Adels im Mittelalter ward für die Familien des niedern eine Leiter des Emporkommens, da die Fürsten und Grafen, Bischöfe und Stiftsäbte dieselben in ihre Städte und Schlösser verteilten, damit sie ihnen als Ministerialen mit Schild und Schwert als Besatzung und Reisfolge dienten. Festzuhalten ist der Unterschied zwischen dem Dynasten- oder freien Adel (comites, nobiles) und dem Ministerial- oder Dienstmannenadel (milites); zwischen beiden standen die zu Rittern Geschlagenen. Die Dienstmannen erschienen als die Reisigen, d. h. die Berittenen oder Ritter (milites) und Edelknechte (armigeri), die ihre Knechte und Knappen aus den Leibeigenen als Fussvolk mit sich führten. Sie bildeten einen erblichen Geburtsstand von Schwert- und Wappengenossen, dessen schönster und stolzester Ausdruck in dem Stand des Rittertums zu Tage trat. Durch die Leistung von Ritterdiensten hoben sich diese unfreien Ministerialen allmählich über ihrem Stand empor, wurden den freien Ritterleuten gleich geachtet und mit erblichen Lehen begabt. Mit der Zeit bildete sich hauptsächlich aus ihnen der niedere Adel.

Versetzen wir uns im Geiste in jene Zeit, so tauchen alte Bilder wieder auf, halb verklungene Erinnerungen werden wieder wach. Klingt's nicht wie gedämpfter Hufschlag, das Geklirr stahlblanker Rüstungen aus dem aufhorchenden Waldtal? Diener öffnen ein Tor und schon rasselt die Zugbrücke nieder; das Fallgatter steigt in die Höhe und auf herrlich geschmückten Rossen sprengen sie herein, die bunten Federn nicken von den Eisenhelmen, die Sonne malt sich in Schildern und Panzern; zu süssem Minnedienst, zu Waffenspiel und Augenweide tummeln sich die ritterlichen Herren im Burghofe. Und wenn der Abend kommt, dann sitzt man um prasselndes Kaminfeuer und während des mannhaften Umtrunkes geht die Rede von Wolf- und Bärenhatzen, von blutigen Fehden, bösen Schelmenstreichen und den Gefahren fern im gelobten Lande auf den Kreuzzügen.

Es ist das Mittelalter in seiner berückenden, bunten Zauberpracht, welches die Gedanken erfüllt von der Vergangenheit derer, die hier unter uns einst ihre festen Wohnstätten gebaut und die an Täuschungen wie Enttäuschungen reiche Kampfnot des Lebens in Denkweise und Waffenkleid ihrer Jahrhunderte bestanden. Auch der erklärte Widersacher blässlicher Romantik und unfreier Rückwärtsgelüste vermag kaum ein tiefernstes Gefühl abzuweisen, wenn

Digitized by Google

ihm der Chronist oder Archivar der Gegenwart die zahlreichen edeln Namen aufzählt, deren Träger hierlands gewaltig waren, bis die letzten des Geschlechtes mit Schild und Helm zur Ahnengruft bestattet wurden.

Schon im 16. Jahrhundert waren die meisten erloschen, aber noch freut sich des Mannes Herz jener Blütezeit in unserm Lande, da geistliche, ritterliche, städtische Kultur gefördert wurde, da schneidiger Zug in den Schwertern und schneidiger Schwung in den Geistern die junge Landeskraft siegreich fortriss[20].

Aber das edle Ritterwesen wurde allmählich vom rohen Raub- und Strauchrittertum, sowie vom hochmütigen Junkertum überwuchert, und der Dienstadel ging seinem schnellen Verfall entgegen[21]. Die scharfe republikanische, demokratische Luft trieb die Ritter fort aus Helvetien. Und vollends mit der Reformation wurden sie als Vasallen Österreichs und als Gotteshausleute von St. Gallen in die vordern österreichischen Lande versetzt und zu Grundherren daselbst gemacht.

Und heutzutage? Es ist eine eigentümliche, wiewohl leicht erklärliche Erscheinung, dass eine Reihe von Herrensitzen und Schlössern in andere Hände übergegangen sind und nunmehr meist in dieser oder jener Weise dem öffentlichen Wohle dienen. Die alten festen Mauern und Räume sind noch da und trotzen dem Zahn der Zeit, aber sie bergen nicht mehr tapfere Ritter und anmutige Schlossfräulein, gestrenge Landvögte und stolze Patrizier, sondern verwahrloste Kinder, Krüppel, Sieche, Epileptische, Schwachsinnige, Arbeitslose, wie z. B. Bubikon, Regensberg, Herdern etc.

Aus diesem Rittertum sind denn auch die Edeln von Landenberg hervorgegangen und darin aufgewachsen. Davon erzählen uns noch die alten Turnierbücher, welche, wenn sie auch den Wert streng geschichtlicher, zuverlässiger Urkunden durchaus nicht beanspruchen können, doch für spätere Zeiten, zumal für das 14.—15. Jahrhundert, manch richtige Angaben uns überliefern mögen, weshalb wir denn auch hier einzelne Turniere erwähnen wollen, bei denen Edle von Landenberg mit Ehren aufgetreten.

So berichtet der Zürcher Chronist Erhard Dürsteler: „Im Jahre 1150 lebte und war sesshaft uf Landenberg Eberle; er hat als der fünfte in der Zahl der Edeln zu Zürich turniert 1165; wie dess noch Zeugniss gibt sein Wappen, so neben andern seiner adeligen Mitturniergenossen an der Römergass in dem Haus genannt zum Loch in einer gewüssen Kammer unten im Haus gemahlet zu sehen. Seine Gattin was Reiga (Regina) von Alta.“[22] Auch ein

Digitized by Google

Heinrich
von Bernegg
1277

Hugo I.
von Breiten-Landenberg
1301

Hermann
von Breiten-Landenberg
Bischof
von Konstanz
1464—1474

Rudolf III.
von Alt-Landenberg
1301

Hugo
von Hohen-Landenberg
Bischof
von Konstanz
1496

Hermann I.
von Landenberg-
Werdegg
1371

Kaspar
von Breiten-Landenberg
Abt
von St. Gallen
1442—1457

Ulrich VII.
von Landenberg-
Greifensee
1375

Ulrich
von Landenberg
Probst zu
Beromünster
1306

Hermann VI.
von Landenberg-
Greifensee
1368

Johannes
von Landenberg
Domkustos
zu Konstanz
1338

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

v. Landenberg
ca. 1250
Kästchen v. Attinghausen

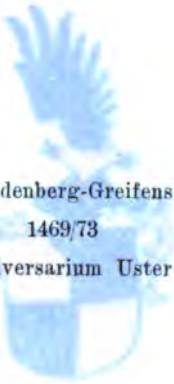

v. Landenberg-Greifensee
1469/73
Anniversarium Uster

v. Landenberg
ca. 1310
im Turm zu Erstfelden

v. Breiten-Landenberg
ca. 1480
Codex Haggenberg

v. Landenberg
ca. 1317
Zürcher Wappenrolle n. 59

v. Landenberg-Greifensee
oder Werdegg
Schmuckkästchen im Schweiz.
Landesmuseum in Zürich
ca. 1370

v. Landenberg-Greifensee
oder Werdegg
oder Hohen-Landenberg
1469/73
Anniversarium Uster

Digitized by Google

Karsten v. Attendorn
ca. 1520
v. Landsberg

Ambrosius Lex
1670
v. Landsberg-Steinfurt

ca. 1520
Landsberg in Ostpr.
Schmackstiefel, Ida v. Conz
oder Werle
v. Landsberg-Velen

Ambrosius Lex
1670
oder Hoben-Landsberg
oder Werle
v. Landsberg-Velen

Im Jahr zu Bartelsdorf
ca. 1310
v. Landsberg

(oder v. Hasselsberg
ca. 1480
v. Breiten-Landsberg

Nitsche M. Spremberg
ca. 1317
v. Landsberg

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wappen des Hugo v. Hohen-Landenberg
Bischof von Konstanz

Ex-libris mit Wappen Landenberg-Greifensee
oder Hohen-Landenberg

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

anderer Bericht bestätigt diese Teilnahme Eberlins, der in diesem von Fürsten und Grafen besuchten Turnier erschien, indem er in die Schranken ritt und der fünfte war unter der Zahl der Edeln nach den Rittern. Am selben Turnier von 1165 beteiligte sich auch ein Freudwin, Sohn einer Berta von Landenberg, die mit einem von Hinwil verheiratet war [23].

Im Jahre 1284 turnierte Hans von Landenberg zu Regensburg; 1311 Christof zu Ravensburg; 1374 zu Esslingen, 1390 zu Strassburg und 1392 zu Schaffhausen Albrecht [24]; 1439 zu Landshut ebenfalls ein Edler von Landenberg; 1479 turnierte Kaspar von (Hohen-) Landenberg. 1481 erscheinen auf dem Turnier zu Heidelberg [25] unter Pfalzgraf Philipp bei Rhein in der Gesellschaft zum Fisch und Falken die Ritter Hans und Kaspar, sowie Junker Beringer. 1483 war an der Fastnacht zu Offenburg grosses Gesellenstechen, wobei der Pfalzgraf Friedrich, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Markgraf Christoffel von Baden und der Graf Eberhart von Württemberg erschienen und u. a. auch Beringer und Hans von Landenberg turnierten. Jener gewann acht Kämpfe und verlor keinen, dieser gewann nichts, verlor dagegen zwei [26].

Solche Turniere waren Glanzpunkte im Leben des Ritters. Ein Fürst oder eine Freistadt liess bei festlichem Anlasse die befreundeten Ritter zu einem „Stechen" einladen. In Gegenwart geschmückter Frauen und Jungfrauen, die von einer Bühne oder vom Rittersaal herunterschauten und Siegeskränze bereit hielten, bei Pauken- und Hörnerschall sprengten im Burghofe oder auf einem eingehegten Plane je zwei Ritter in voller Waffenrüstung mit eingelegtem Speer so aufeinander los, dass jeder den andern durch seinen auf den Schild des Gegners gerichteten Speer aus dem Sattel zu werfen sich anstrengte. Lauter Beifall und der Siegeskranz aus schöner Hand lohnten den Sieger. Aber manch ein Unterlegener trug eine schwere, oft lebensgefährliche Verletzung davon und Todesfälle blieben nicht ausgeschlossen.

b) Wappen des Geschlechtes. [27]

Als äussere Abzeichen der Ritterschaft galten die Wappen, an denen man bei der Verhüllung der Ritter in ihrer eisernen Rüstung Stand und Person erkennen konnte.

Zur Geschichte der Familie von Landenberg gehört unumgänglich auch die Kenntnis ihrer Wappen. Die Wappenkunde

Digitized by Google

(Heraldik) ist ja weder ein Steckenpferd, noch ein müssiger Zeitvertreib für antiquarische Schrullen, noch eine Pflege des Ahnenstolzes oder eine Begünstigung feudaler Tendenzen, sondern eine ernste Wissenschaft, ohne deren Hilfe z. B. oft die schwierigsten Fragen der Geschichte, der Genealogie, wie der Kultur- und Rechtsgeschichte nicht gelöst werden können.

Das Wappen ist das erbliche, nach bestimmten Regeln festgestellte Abzeichen einer Person oder Familie, zumal eines rittermässigen, turnierfähigen Adelsgeschlechtes. Sein Ursprung fällt in die Zeit der Kreuzzüge und der damit zusammenhängenden Ausbildung des Ritterwesens im 11. und 12. Jahrhundert und ist in den Ritterwaffen, Schild und Helm, zu suchen; denn Wappen und Waffen ist dasselbe Wort. Die Annahme der meisten Wappenbilder ist eine willkürliche oder aus irgend welchen, längst nicht mehr zu ermittelnden Zufälligkeiten entstanden. Der Schild kann ohne den Helm dargestellt werden, aber es war im Mittelalter auch sehr gebräuchlich, den Helm ohne den Schild zu führen. Anfänglich waren die Wappen als erbliche Insignien bloss bei den Fürsten und Dynasten üblich, dann im 12. und 13. Jahrhundert auch bei dem niedern Adel und erst im 14. Jahrhundert auch bei Korporationen, Klöstern, Stiften und Städten.

Treten wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf unsere spezielle Frage ein.

Es gibt Wappenbücher und Heraldiker älterer und neuerer Zeit[28], welche als ältestes landenbergisches Wappen (für die Linie Alten-Landenberg) im Schilde drei weisse Kugeln in rot und als Helmzier einen Flug mit wiederholtem Wappenbild in denselben Farben darstellen; für die Linie Breiten-Landenberg drei weisse Ringe in rot, als Helmzier neben dem roten Hute mit der weissen Kugel auch einen Federflug; für die Linie Hohen-Landenberg einen quadrierten Schild, dessen oberes rechtes und unteres linkes Feld die drei Ringe von Landenberg, die zwei andern Felder dagegen das Wappen der Herrschaft Greifensee, einen gelb und schwarz gevierteten Schild zeigen. Zuweilen führen indessen Landenberg auch bloss das Wappen von Greifensee.

Diese Darstellung ist durchaus unrichtig und unhaltbar.

Denn das älteste, auf dem im schweizerischen Landesmuseum aufgestellten Brautkästchen von Attinghausen[29] von ca. 1250 erhaltene Wappen Landenberg zeigt bereits in rot drei (2, 1) weisse Ringe und keine Kugeln. Und unverändert hat

Digitized by Google

sich dieser Schild durch zahlreiche Generationen über einen Zeitraum von nunmehr 650 Jahren bis auf den heutigen Tag erhalten. Anders verhält es sich mit dem Helmschmuck, der nur hier ein aus rotem Trichter aufsteigender Federbusch mit weissen Lindenblättern an senkrechten Ruten, aber aus Siegeln unbekannt ist und sich später in den heute noch geführten schwarzen, mit silbernen Lindenblättern bestreuten Flug auf rotem Helmkissen verwandelte. Diese Helmzierde erinnert an den Helmbusch im Siegel der Grafen von Kiburg, welche Lehensherren derer von Landenberg waren.

Daneben wurden aber verschiedene andere, wahrscheinlich persönliche Helmzierden oder Kleinote geführt. Das früheste kommt dem ältern Marschall Hermann von Landenberg-Greifensee zu und stellt sich (auf einem Siegel von 1301 im bayrischen Reichsarchiv in München) als ein mit drei Büschen besteckter Ring dar. Eine Erinnerung daran mag im Landenberger Wappen des Turmes von Erstfelden, Kanton Uri, von ca. 1310 liegen, wo der Helm mit dem ganz ungewöhnlichen Kleinot, einem rotgefüllten weissen Ring mit schwarzem Busch, geschmückt ist.

Bald tritt des ältern Hermann gleichnamiger Sohn, der spätere österreichische Hofmeister, Landvogt und Landesmarschall, immer nachdrücklicher hervor. Bereits 1319 finden wir von ihm ein durch sein Kleinot ausgezeichnetes Siegel: auf dem Helm eine, wohl aus dem Ringe, den der Vater geführt, hervorgegangene Kugel, darauf ein Federbusch. Bei Herzog Rudolf von Lothringen (1330—1340) ruht auf dem Helm eine weisse Kugel mit Hahnenfederbusch, jedenfalls eine persönliche Helmzierde, wie auch bei den beiden Marschällen und bei Wildhans von Breiten-Landenberg.

In die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts (ca. 1317) fällt die Entstehung eines der berühmtesten heraldischen Denkmäler des Mittelalters, der im schweizerischen Landesmuseum aufbewahrten Zürcher Wappenrolle. Es ist das die viel beneidete und umworbene älteste Sammlung bildlich dargestellter Wappen, welche zugleich die schönsten Muster für Wappenmalereien im Stile der Frühgotik zeigt. Hier steht an 59. Stelle das Wappen Landenberg mit dem bekannten Schild und einem roten Hut, auf dem eine weisse, mit schwarzen Punkten ausgefüllte Kugel als Kleinot ruht, sonderbarer Weise ohne Federbusch[30].

Neben dem bisher behandelten Wappen (drei weisse Ringe in rot) führten nun die Herren von Landenberg noch ein zweites, das bei teilweise gleichen Helmzierden einen andern Schild, näm-

Digitized by Google

lich einen gelb und schwarz gevierten zeigt. Dazu kommt nun ein besonderer Helmschmuck, bestehend in zwei Bärentatzen, der zuerst 1277 auf einem Helmsiegel Ritter Heinrichs von Bernegg, einem den Landenberg stammverwandten Geschlechte, uns entgegentritt.

Dieses Kleinot hat im Laufe der Zeit eine merkwürdige Umwandlung durchgemacht, deren Abschluss in die Mitte des 16. Jahrhunderts fällt. Während auf dem Siegel von 1277 die Bärentatzen noch wie dünne Insektenbeine aussehen, erscheinen sie dagegen als solche auf dem Helmsiegel Rüdigers III. von Landenberg-Werdegg von 1299. Aber schon 1332 führt sein gleichnamiger Sohn zwei menschliche unbekleidete, behaarte Arme mit je fünf ausgestreckten Fingern als Helmzeichen. Am schönsten aber tritt uns diese Zierde entgegen auf dem Wappen eines ca. 1370 anzusetzenden Minnekästchens der Familie Landenberg-Greifensee oder Werdegg im schweizerischen Landesmuseum, wo sich der Helm mit roter Decke auf dem quadrierten Schilde erhebt.

Auf einem Siegel Hermanns (VI.) von Landenberg-Greifensee von 1368 sind die Arme zwar noch unbekleidet, aber die Zeigefinger ausgestreckt, während die andern Finger zusammengeballt sind. Im gleichen Jahre erscheint ein Siegel desselben Edeln mit bekleideten Armen. Von da an erscheinen in Wappenbüchern und auf Glasscheiben regelmässig solche Arme, deren Bekleidungen überdies noch mit Knöpfen verdeutlicht werden. Auf einem Glasgemälde von ca. 1540 (Allianzwappen der Beatrix von Hinwil geb. von Hohen-Landenberg im Schweizerischen Landesmuseum) finden wir auf dem Helm noch die bekleideten Arme mit ausgestreckten Zeigefingern; allein schon auf der Wappenscheibe Sebastians von Hohen-Landenberg und der Magdalene Blarer 1559 (Schweiz. Landesmuseum) zeigen die Arme je die ersten drei Finger der beiden Hände zum Schwur erhoben, während auf der Allianzscheibe der Beatrix von Hohen-Landenberg und des Peter von Greifenberg-Wehrli (Gewerbemuseum Zürich) an die Stelle der Arme ein wachsender wilder Mann getreten ist.

So waren also im Laufe von etwa 300 Jahren, wie nach Darwinischer Entwicklung, aus Bärentatzen allmählich Schwörarme geworden.

Fragen wir, welche Angehörigen des Hauses Landenberg diese verschiedenen Wappen führten.

Die Herren von Bernegg, verwandt mit den Landenberg, führen nebeneinander den Schild mit den drei Ringen und den

Digitized by Google

gevierten Schild mit den Bärentatzen (Heinrich von Bernegg, 1277, und sein Sohn Konrad, 1312), ebenso die Herren von Landenberg-Werdegg (z. B. 1369 Rudolf I.).

Die von Alt-Landenberg zeigen den Schild mit den drei Ringen, den Helm mit dem Fluge (z. B. 1298 Rudolf).

Die von Landenberg-Greifensee führen in den Siegeln bis in den Anfang der 1360er Jahre ausschliesslich die drei Ringe, dazu den Helm mit den berührten verschiedenen Zimieren. Von 1362 an finden sich in den Siegeln bald beide Schilde oder auch die ganzen Wappen nebeneinander gestellt, oder es erscheint das eine oder das andere Wappen allein im Siegelfeld, bis dann 1559 der letzte Sprössling, Hans Jakob, die beiden Schilde quadriert und beide Helme mit ihren Zierden in das Wappen aufnimmt.

Die Siegel der Hohen-Landenberg zeigen bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts nur den Schild mit den drei Ringen, bis endlich 1492 Kaspar I. auf Wellenberg das volle Wappen im Siegel führt (Schild mit drei Ringen, Helm mit Flug). Vier Jahre später quadrieren Bischof Hugo und sein Bruder Ulrich von der jüngern Linie die beiden Schilde und Ulrich setzt darüber den lindenblätterbestreuten Flug auf Kissen. So führten denn schliesslich die beiden Linien Landenberg-Greifensee und Hohen-Landenberg dasselbe Doppelwappen, ein Beweis, dass das Bewusstsein ihres gemeinsamen Ursprungs noch nicht ausgestorben war.

Freilich vergassen beide nur zu oft die heraldische Regel, dass auf den Wappen die Metalle Gold und Silber (gelb und weiss) immer den Vortritt haben, so dass die beiden Farben Gelb und Schwarz in dem quadrierten Schild willkürlich und regellos auf die Felder verteilt erscheinen, ja selbst das Stammwappen mit den drei Ringen in den Hintergrund gedrängt wird. Das letztere muss immer den Vorrang behaupten, d. h. (heraldisch vom Wappen aus aufgefasst) rechts oben und links unten stehen, das quadrierte Wappen dagegen rechts unten und links oben, wobei das Gold oder Gelb rechts oben und links unten hingehört, mit galanter Ausnahme etwa bei Allianzscheiben.

Wie bei denen von Alt-Landenberg, so treffen wir auch in den Wappen und Siegeln derer von Breiten-Landenberg nur den Schild mit den drei Ringen, den Flug (mit oder ohne Lindenblätter) auf dem Helm. Noch heute führt Freiherr Maximilian von Breiten-Landenberg zu Untermünstertal im Breisgau im roten Schild drei weisse Ringe, über dem Helm auf goldenem Kissen den schwarzen Flug mit weissen Lindenblättern bestreut. Ein

Digitized by Google

merkwürdiger Zufall ist es, dass das aus dem Sarganserlande (Burg Nydberg 1437 zerstört) stammende, jetzt noch in Deutschland blühende, 1726 in den Reichsgrafenstand erhobene und 1827 unter die deutschen Standesherren aufgenommene Geschlecht der Neipperg auch das Landenberger Stammwappen im Schilde führt, dagegen auf dem Helm zwei rote Flügel mit je drei silbernen Ringen hat.

Als eigentliches Stammwappen derer von Landenberg muss also der Schild mit den drei weissen Ringen in Rot, der Helm mit dem Flug bezw. den persönlichen Kleinoten angesehen werden.

Da um die Wende des 12./13. Jahrhunderts die Geschlechtsnamen aufkamen, welche die Ritter von ihren Burgen und Türmen entlehnten und den bisher einfach geführten Vornamen beifügten, so liegt es am nächsten, die drei Ringe von den drei Stammburgen im Tösstal, Alten-, Hohen- und Breiten-Landenberg, herzuleiten. An Ringwil, in dessen Nähe Bernegg lag, ist nicht zu denken, weil diesem Ortsnamen (837 Rimolteswilare) ein Personenname zu grunde liegt. Der Flug mit den Lindenblättern weist auf die Grafen von Kiburg, die Lehensherren der Landenberg hin, der rote Hut dagegen auf den Abt von St. Gallen, dessen Ministerialen die Landenberg waren. Der Trichter oder Wulst auf dem Wappen des Kästchens von Attinghausen, der zur Befestigung der Helmzier diente, wurde später zum mehr oder weniger köstlich ausgestatteten Kissen.

Neben diesem Stammwappen führten, wie wir gesehen haben, vereinzelte Angehörige aller Linien, mit Ausnahme derer von Alt-Landenberg und Breiten-Landenberg, einen gevierten Schild in gelb und schwarz und als Helmzier zwei eckig gebogene Bärentatzen bezw. Arme. Die bisherigen Erklärungen dieses Wappens stellen sich als unhaltbar heraus. Gewöhnlich wird dasselbe der Herrschaft Greifensee beigelegt, die 1300—1369 allerdings einer Linie des Hauses Landenberg zugehörte. Allein nicht nur kommt es erst kurz vor der Veräusserung Greifensees bei denen von Landenberg-Greifensee vor, sondern es führen die von Bernegg und Werdegg schon vor 1300 (1277, 1283) die Bärentatzen in ihren Helmsiegeln. Da bis zum Ende des Mittelalters das deutsche Reichspanier ein schwarzer einköpfiger Adler im goldenen Felde war, Schwarz und Gelb somit als Reichsfarbe galten, so läge am nächsten, hier die Erklärung des Schildes zu suchen, wie denn auch diese beiden Farben einfach oder vielfach quadriert öfters in den Wappen jener Zeit wiederkehren. Vergessen wir auch

Digitized by Google

nicht, wie einzelne Zweige der Landenberg dem so glänzend aufsteigenden Gestirn der Habsburger am Ende des 13. Jahrhunderts entgegenkamen und bald wichtige Stellungen am Hofe des neuen Kaiserhauses einnahmen.

Jedenfalls ist dieser quadrierte Schild jünger als der ursprüngliche mit den drei Ringen, die auch die Neippergs führten. Sollte er zur Unterscheidung von diesem Geschlechte eingeführt worden sein? Sollte die Wappenvermehrung durch die österreichischen Hauptfarben schwarz-gelb die Anhänglichkeit an das Haus Habsburg symbolisiert haben, obschon diese Farben gleichsam heilig waren und nur selten beim unfürstlichen Adel geführt wurden? Sollten die zwei Schwurhände vielleicht nur der frohen Laune des Zeichners entsprungen sein oder könnten sie nicht auch auf ein Richteramt hindeuten? Oder sollte der Schild ursprünglich einfach ein Allianzwappen gewesen sein? Lauter noch ungelöste Fragen. Mehr Licht!

Digitized by Google

I.

Die Herren von Alt-Landenberg.

An der Ostseite des zu Bauma gehörenden Weilers Alt-Landenberg oder Rüeggen über dem rechten Ufer der Töss erhebt sich auf einem Vorsprung des Ragenhorns der bewaldete, ca. 100 m hohe Hügel, auf dem einst die Burg Alt-Landenberg stand, das Stammhaus des ganzen Geschlechtes. Ein guter, in neuester Zeit durch Anlagen und Bänke verbesserter Weg führt in den tiefen Schlossgraben und von da auf die Spitze der einstigen Feste. Das Plateau der Burg ist ca. 24 m lang und 13 m breit und durch einen tiefen Hauptgraben mit vorliegendem Aussengraben auf der Ostseite vom Bergabhang getrennt; auf den übrigen Seiten war die Burg durch den steilen Abhang beschützt; der östliche Teil, der gegen den Hauptgraben hinliegt, ist durch einen kleinern Graben von dem übrigen grössern Teil getrennt, diesen etwas überragend. Vermutlich stand hier der Hauptturm, der Bergfried.

Die erste urkundliche Notiz[31] über das Geschlecht, das diese Burg bewohnt hat, finden wir im Jahre 1198, wo ein Berchthold von Freyberg und seine Gattin, Reichza von Alt-Landenberg mit drei Söhnen und einer Tochter erwähnt sind. Es ist ungewiss, ob wir da schon die Anfänge der so genannten Linie Landenberg vor uns haben oder wohl nur ein weibliches Glied erwähnt finden, dessen Eltern damals auf der Burg Alt-Landenberg gewohnt haben.

Genau 100 Jahre später treffen wir den direkten urkundlichen Hinweis[32], der zur Aufstellung dieser besondern Linie berechtigt. Am 13. Juli 1298 nämlich kam Abt Konrad von Fischingen im

Digitized by Google

Kloster daselbst mit hern Rudolf dem Ritter von der alten Landenberch überein, dass die allfälligen Kinder von Rudolfs Eigenleuten, Walter und Bertold von Hurnblaichon (offenbar Hürnen, Bauma), die sich mit des Abtes Leibeigenen Machtild und Gutun von dem Holenstein (Hohlenstein, Bäretswil) ehelich verbunden, dem Gotteshause und dem von Landenberg gemeinsam gehören sollen.

Dieser Rudolf (III.) von Alt-Landenberg ist nun jedenfalls der Enkel desjenigen Rudolf (I.), der 1259 bei dem später zu besprechenden Vertrage zwischen dem Freiherrn Eglolf von Hasli und seiner Schwester Adelheid, Gattin Beringers von Breiten-Landenberg zugegen war. Mit seinem Sohne Pantaleon (I.) befand sich Ritter Rudolf (I.) am 28. September 1263 auf der Burg zu Wetzikon, als Ritter Johannes von Wetzikon, mit Einwilligung seiner Gemahlin Ida von Teufen, alle seine Güter und Eigenleute bei Tägerfelden an die Johanniter zu Klingnau verkaufte. 1279 ist ein zweiter Sohn, angeblich Rudolf (II.) geheissen, Kirchrektor in Bäretswil gewesen.

Am 11. Juli 1294 wird zuerst des Rudolf (III.) gedacht, in welchem wir offenbar einen Sohn Pantaleons (I.) zu erblicken haben, da auch dieser Rudolf (III.) einen Sohn Namens Pantaleon (II.) hatte. Er besiegelte damals neben andern einen von den Rittern Heinrich von Güttingen und Albrecht von Klingenberg, Diethelm von Krenkingen und Jakob von Wart zwischen Bischof Heinrich von Klingenberg zu Konstanz und Lütold dem alten von Neuregensberg gefällten Schiedsspruch. Auch späterhin treffen wir Rudolf als Zeugen in Angelegenheiten des Bischofs von Konstanz, da dieser (laut Urkunde vom 2. Mai 1296 zu Winterthur) von dem Freien Lütold VII. von Regensberg Stadt und Burg Kaiserstuhl samt dem Hofe Tengen und dem dortigen Kirchensatz um 800 Mk. Silber an sich brachte. Gleicherweise stand er in nähern Beziehungen zu dem Abt von St. Gallen, der ihn seinen lieben Dienstmann nennt. Als Vogt und Richter in Kaiserstuhl stellte er 1301 eine Urkunde darüber aus, dass Konrad, genannt Grebel von Roda sein Gut zu Roda, das als Lehen von Rüti ihm erbsweise von seinen Voreltern her zugefallen war, dem Kloster Rüti aufgegeben habe.

War der ältere Rudolf (I.) neben einem Hermann von Landenberg vor 1264 Kiburger Lehensträger, so erfreute sich der Enkel der Gunst des Hauses Habsburg. Mit Bruder Hermann von Mainz, Meister der Johanniter in Deutschland, half er dem

Digitized by Google

Könige Albrecht und dem Bischof Heinrich von Konstanz einen Streit zwischen dem Johanniterorden und den Erben des Freien Rudolf von Wädenswil schlichten, was der König und der Bischof am 17. Oktober 1300 von Mainz aus kundgaben. Am 7. Juni 1315 treffen wir Rudolf bei Graf Johann von Habsburg-Rapperswil zu Baden, am 10. September bei König Friedrich und Herzog Leopold zu Irsee an der Wertach in Schwaben. Als Burgvogt auf Kiburg zog Rudolf[33], ohne Zweifel an der Spitze der Leute aus dem Kiburger Amte, mit seinem Sohne Pantaleon (II.) am 15. November 1315 in die Schlacht von Morgarten, wo beide, Vater und Sohn, unter den harten Streichen der jungen Eidgenossen fielen. Damit erlosch der Mannesstamm der Ritter von Alt-Landenberg.

Allein Rudolfs Andenken lebt nicht nur als das eines tapfern Streiters im blutigen Kampfe fort; „mitten unter dem Waffengeräusch einer kriegerischen Zeit", da die übrigen Adeligen meist „vom Sattel sich nährten und aus dem Stegreif lebten", d. h. Wegelagerer geworden waren, hatte er auch Musse gefunden, der damals in Zürich mächtig geförderten Dichtkunst seine Aufmerksamkeit zuzuwenden[34]. Um den kunstsinnigen Rüdiger Manesse, Ritter und Ratsherr (1280—1325) und seine zwei Söhne, den gleichnamigen ältesten Sohn, Chorherr am Grossmünster (1296—1328), und den Custos Johannes († 1297), sammelte sich, was aus den ersten Geschlechtern der Stadt und des umliegenden Adels an den edeln Künsten des Friedens sich erfreute. Ihr Haus in Zürich, wie ihre von Walter von Eschenbach erkaufte Burg Manegg, sowie das Fraumünsterstift unter der Äbtissin Elisabeth von Wetzikon († 1298) wurden für eine kurze Nachblüte der Mittelpunkt für die Dichter und Sänger des umliegenden Schwabens und selbst des entfernteren Deutschlands. Aus diesem Kreise stammt ohne Zweifel jene berühmte Pariser, jetzt „grosse Heidelberger-Liederhandschrift", von Professor Bodmer einst die Manesse-Sammlung genannt, welche zu Anfang des 14. Jahrhunderts den zur Neige gehenden ritterlichen Minnegesang durch eine Sammlung von Liederbüchern der Vergessenheit zu entreissen bestimmt war. Einer der letzten Sänger, der von Gottfried Keller verherrlichte Dichter Johannes Hadlaub, berichtete davon in einem Liede, das er zu Manesses Ehren gedichtet, und hat uns auch die Namen der erlauchten Gesellschaft überliefert, die sich am Hofe der gnädigen Frau von Zürich oder auf der Burg Manesses zur Übung der Kunst und Pflege einer edeln Geselligkeit fanden.

Digitized by Google

Es werden da neben „viel andern guten Rittern, hohen Pfaffen und edeln Frauen“ besonders hervorgehoben: der Bischof Heinrich von Klingenberg zu Konstanz, 1293—1306, früher Chorherr am Grossmünster und Kanzler König Rudolfs, selbst ein Dichter; sein Bruder Albrecht, † 1324; die Fürstin von Zürich, Elisabeth von Wetzikon, Äbtissin vom Fraumünster, 1278—1298; der Fürst von Einsiedeln, Abt Heinrich II. von Güttingen, 1280—1298; Graf Friedrich von Toggenburg, der ältere, Bruder des Probstes Kraft am Grossmünster; der fromme Regensberger Leuthold VII., seit 1297 mit Zürich verbündet; der tugendvolle Abt von Petershausen, Diethelm von Kastel, 1293—1319, und endlich Herr Rudolf von Landenberg, „guten Ritters gar“. Er, der zu Kaiserstuhl gestrenger Vogt war und in den letzten Jahren auch Burgvogt zu Kiburg, das damals die Reichsinsignien barg, gewesen zu sein scheint, ist also auch ein grosser Gönner und Freund des Minnegesanges, vielleicht selber begeisterter Sänger und Dichter gewesen.

Rudolfs (III.) hinterlassene Witwe, Margareta von Landenberg, setzte sich am 4. Dezember 1316 zu Baden mit Herzog Leopold über einige Forderungen auseinander, liess ihn z. B. ledig in betreff einer Forderung von 120 Mk. Silber, die von ihrem Gemahl auf sie übergegangen war, ebenso in betreff weiterer 20 Mk., die für die Reichskleinodien auf der Burg zu Kiburg ergangenen Kosten, ferner betreffs 300 ℔ Pfennig, die ihrem Gemahl „ze burghuthe uff die Burg ze Kiburg“ geschuldet wurden. Zu gleicher Zeit nahm sie ihren Oheim, Herrn Ulrich von Büttikon, Hofmeister Herzog Leopolds, in die Gemeinschaft ihrer ererbten österreichischen Pfänder auf; diese waren der Kehlhof zu Kloten mit allen dazu gehörigen Leuten, Gütern und Rechten, die Höfe zu Pfäffikon, Seegräben und Ottenhausen.

Am 21. Juli 1319 setzten Margareta und ihre Tochter Agnes, Priorin des Klosters Ötenbach, dem Leutpriester im Spital zu Zürich ein Viertel Kernen aus von den Jahrzeiten der verstorbenen Ritter Rudolf und Pantaleon, d. h. von 30 Mütt, die sie vom Spitale bezogen. Nach ihrem Tode sollte man von den genannten Jahrzeiten 16 Pfennig geben. Damit verliert sich jede Spur derer von Alt-Landenberg.

Die Burg aber fiel als erledigtes Lehen an die Abtei St. Gallen zurück, welche es sodann an die Freiherren von Bürglen verlieh [85] 1330 wurde das Schloss eingenommen und gebrochen, aber wieder aufgebaut. 1344 verkauften Ritter Eberhard von Bürglen und sein

Digitized by Google

Vetter Eberhard von Bürglen die Burg Alt-Landenberg, dazu die Vogtei Blitterswil, bei Bauma, ein Lehen der Äbtissin und des Gotteshauses zu Zürich, an Walter, den Meier von Altstetten, und seine Frau Gepa um 400 Mk. Silber.

Von diesem Meier von Altstetten gelangte sie an das Haus von Landenberg-Greifensee, jedenfalls vor 1359, da in diesem Jahre (Dokument des Obmannamtes) Hermann von Alt-Landenberg, genannt von Greifensee, erwähnt wird. Aber schon am 3. April 1364 verkauften die Ritter und Brüder Hermann, Beringer und Pfaff Hermann und ihr Vetter Ulrich von Landenberg zu Greifensee in ihrer schweren Verschuldung ihre Feste Alt-Landenberg mit vielen Gütern und Leuten, die sich im Tösstal und am Hörnli befanden, um 1300 ℔ 40 Pfennig an Johannes von Hof, den ältern, Konrads sel. Sohn, in Konstanz. In diesem Kauf waren auch eine Reihe in Elgg und Umgebung liegender Güter inbegriffen[36], so zu Steig, Hochstrass, Dickbuch, Waltenstein, Niederschlatt, Huggenberg, Geretswil, Selmatten. 1380 wurde dem neuen Besitzer die Vollmacht erteilt[37], im Schlosse auf einem tragbaren Altar Gottesdienst zu feiern. Doch bereits 1402, da ein gewisser Paulus von Zürich „zu dem von Landenberg zer alten burg" als Bote geschickt wird, sass wieder ein Glied der Familie Landenberg auf der Stammburg. Den 21. Januar 1407 erscheint Hermann von der Hohen-Landenberg, „Bick", sesshaft zu Alt-Landenberg, als Zeuge[38]. 1414 erscheint Albrecht, sesshaft auf Alt-Landenberg (und Sandegg), auf dem Konzil zu Konstanz. Den 20. November und 17. Dezember 1419 wird Hermann Bicks Knecht und Burgvogt Metzger auf Alt-Landenberg erwähnt[39]. Am 13. Dezember 1420 stellt Bick eine Quittung aus[40], dass die 3350 rh. fl. und 40 ℔ Pfennig, welche ihm und den Erben Konrads sel. von Hof, Ulrich, Beringer und Hans Rudolf von Landenberg-Greifensee auf die Lösung der Feste Alt-Landenberg hinter Bürgermeister und Rat zu Konstanz für den Bau an der Brücke und am Dache gelegt wurden, von denen von Konstanz herausgegeben worden sind. Der gemeinschaftliche Besitz war aber mit Schwierigkeiten verbunden. Schon am 28. März 1424 erfolgte ein Spruch betreffend die „Stösse" um die Feste Alt-Landenberg zwischen Hermann von der Hohen-Landenberg einerseits und Beringer und Hans Rudolf von Landenberg-Greifensee anderseits. Beringer machte diesem Familienstreit ein Ende, indem er am 1. April 1435 die Burg an sich löste. Martin von Landenberg-Greifensee[41], Bürger von Winterthur, eröffnete darüber für sich und anstatt seines Vetters Walter zu Regensberg dem Rat der

Digitized by Google

Stadt Winterthur, wie sie ihren Anteil an der Feste Alt-Landenberg um 600 rh. fl. ihrem l. Vetter Beringer von Landenberg-Greifensee, dem ältern, sesshaft auf Sonnenberg, verkauft haben, und wie nun dieser dies St. Galler Lehen durch Hermann von Breiten-Landenberg, genannt „Schöch", habe „aufsenden" wollen. Am 29. Juni 1437 bescheinigten die beiden Vettern Martin und Walter, dass Beringer („der Bös") ihnen die 600 fl., die er ihnen noch schuldig war, von der Zeit des Herrn Lange (?!) von der Alten-Landenberg, und für welche der Hof zu Lettenberg verpfändet war, bar bezahlt habe[42]. Beringers Sohn Hugo führte den Sohn eines Zürcher Bürgers, Kübler, 1440 gefangen auf die Burg, wofür ihn die Zürcher am 1. Januar 1441 auf der Tagsatzung zu Einsiedeln verklagten. Am 19. Dezember 1466 tauschte der Vogt zu Alt-Landenberg namens Agatha von Breiten-Landenberg geb. Muntprat, Rudolfs sel. Witwe, Leibeigene mit der Stadt Zürich aus[43]. 1492 treffen wir Gotthard von Breiten-Landenberg mit dem Weibel Hans Rüegg im Besitze der Burg samt der Vogtei und den Kollaturen zu Pfäffikon und Ettenhausen und 1496 wohnt Bischof Hugo von Hohen-Landenberg eine Zeitlang zu Alt-Landenberg. Am 11. August 1507[44] empfängt Gotthard neuerdings vom Abt Franz von St. Gallen als Lehen Schloss und Feste Alt-Landenberg mit Gerichten, Zwingen und Bännen und aller Ehehafte, Gerechtigkeit und Zubehörden samt dem Bauhof Ottenschwand ob der Burg. 1526 starb Gotthard von Breiten-Landenberg. Die Bevollmächtigten seiner Erben verkauften im gleichen Jahre die Gerichte und das Schloss Alt-Landenberg samt Wetzikon an den reichen Bauer Heinrich Weber von Egg. 1534 empfängt dieser das Lehen vom Abt Diethelm von St. Gallen, ebenso 1542 sein Sohn Hans, Tischmacher zu Grüningen, und 1545 dessen Bruder Joos.

Der letztere verkaufte endlich 1549 die Burg samt Vogtei an die Stadt Zürich, welche eine Reihe Lehenträger hinsetzte, so 1550—74 den Hans Konrad Escher, Hauptmann und des Rates; 1577 Ulrich Bleuler, des Rates; 1582 Joss von Bonstetten, des Rates von Zürich und Hauptmann des Gotteshauses St. Gallen; 1589 Hans von Arms[45], dessen Sohne die Regierung gestattete, ab dem Schloss Alt-Landenberg in die Stadt zu kommen und seine zwei Knechte auf der Burg zu lassen. Diese mögen dort oben etwas übel gehaust haben, dass der Rat den Hans Arms 1590 anhielt, bei Busse das Schloss, das in „bedenklichem Zustand" sich befand, in Monatsfrist zu restaurieren und baulich in Ehren zu halten. Die gleiche Mahnung wurde ihm auch 1595 erteilt.

Digitized by Google

1625 empfängt Konrad Grebel[46], des Rats und Säckelmeister der Stadt Zürich, als Lehenträger derselben das Lehen von Abt Bernhard von St. Gallen; 1627 Salomon Hirzel, des Rats, alt Statthalter und Säckelmeister; 1653 ebenso Hans Kaspar Hirzel, Stadtschreiber.

Endlich, da die Feste, welche noch 1526 „im Wesen gestanden", immer mehr zerfiel, gestattete man 1651, die Steine des Turmes zum Bau der neuen Kirche von Bauma zu verwenden. Damit wurde die Ruine immer mehr zu einem Trümmerhaufen, von dem heutzutage nur noch wenig Gemäuer aus Tufsteinen zu finden ist.

Anhang.

I. Die Herren von Werdegg.[47]

Eine schwache Stunde oberhalb des Pfäffiker Sees, nahe dem zürcherischen Dorfe Hittnau, erhebt sich zu einer Höhe von etwa 40 m über die Talsohle ein spärlich mit verkrüppelten Föhren und Tannen bewachsener Hügel, im Volksmund „das Schloss" genannt. Aus der Geschichte wissen wir, dass es der Sitz der „Edeln von Werdegg" gewesen ist[48]. Noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhoben sich mehrere Meter hohe Ruinen über die Hügelspitze. Von diesem Zeitpunkt an aber fiel eine Mauer nach der andern der neu erwachten Baulust zum Opfer. Der Kirchturm von Hittnau, eine Fabrik und viele andere Gebäude sind aus den verfallenden Mauern erstanden, so dass heute auf dem ganzen Schlosshügel sozusagen kein Stein mehr auf dem andern liegt.

Wer waren diese Edeln von Werdegg? Stumpf in seiner Chronik meint[49]: „Rütger von Werdegk läbt Anno 1293. Item Herr Rudolph von Werdegk Ritter was gar fürnäm und des Radts zu Zürych, Anno domini 1306 und 1312. Das Schloss ist darnach an die Landenberger kommen, die habend es gute zeyt innegehabt, . . . also das jren etlich den zunammen darvon empfingend Landenberger von Werdegk."

Digitized by Google

Die Geschichtsforschung aber frägt sich: „Haben wir es hier mit einem Geschlechte von den Landenberg urverwandten Herren von Werdegg zu tun, die sich vom 3. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts erst abwechselnd von Werdegg und von Landenberg, dann von Landenberg von oder zu Werdegg nannten, oder nimmt von da an eine Linie des Hauses Landenberg selbst, welche die ursprünglichen, jedenfalls stammverwandten Herren von Werdegg beerbte, den Namen von Landenberg von Werdegg an?“

Wir werden sehen, dass das erstere wahrscheinlicher ist, aber aus Mangel an urkundlichem Material nur vermutet werden kann.

In der früher schon erwähnten Urkunde von 1229 kommen als Zeugen vor die Ritter Heinrich und Rüdiger von Werdegg. Sie waren Dienstleute von St. Gallen und Rapperswil und wie aus den Siegeln (drei Ringe oder Helm mit zwei Armen) hervorgeht, ein Zweig derer von Landenberg. Die gleichen Personen erscheinen 1254 neben Hermann und Beringer von Landenberg als Erben des Ritters Rudolf von Möhlin oder Meli. (Nach Guler eines alten rätischen Adelsgeschlechtes.)

Den 24. September 1285 gestattet Abt Wilhelm seinem Ministerialen Ritter Rüdiger III. den Verkauf eines Gutes in Ringwil an das Kloster Rüti mit Vorbehalt eines Wachszinses[50]. Den 9. August 1322 bezeugt Rüdiger von Werdegga[51] auf seinem Schlosse, dass er das Huglizgut, früher Webrongut genannt, das er von dem Gotteshause St. Gallen zu einem rechten Lehen hatte, dem Abt und Konvent des Gotteshauses Rüti um 25 ℔ Zürcher Pfennig übergebe. Er siegelt mit dem Landenberger Wappen (Helm mit den beiden Armen) und der Inschrift „Rüdiger der Landenberger“. Von diesem Zeitpunkte an führen sie wieder diesen Namen. So z. B. 13. März 1332 beim Verkauf des Zehnten von Eschenbach, einem Lehen der Grafen von Toggenburg an Rüti, urkundet „an seines Vetters Hermann von Landenberg statt“ der Pfleger zu Grüningen, Rüdiger von Landenberg und benutzt dabei dasselbe Siegel.[52] So siegeln im Februar 1356 die beiden Brüder Junker Hermann und Rudolf von Werdegg wiederum mit dem Landenberger Wappen, als Abt Heinrich und Konvent zu Rüti aus Not ihr Gut zu Wapperswil verkaufen; ebenso Hermann von Landenberg „genannt von Werdegg“[53] am 24. Juli 1363, 29. September 1370, März 1371, 30. April 1375, 1. Mai 1396 etc., bald das eine, bald das andere Landenberger Wappen benutzend.

Digitized by Google

Auch verschiedene kirchliche Stiftungen werden diesen Edeln von Landenberg-Werdegg zugeschrieben. So soll Hermann 1330 die Dreikönigspfrund in Turbental gestiftet und reichlich beschenkt haben; so sein Sohn gleichen Namens 1405 die Stiftung der St. Johannes Täuferspfrund in Pfäffikon, mit der Verfügung, dass nach Erlöschen des männlichen Stammes derer von Werdegg je der älteste von Hohen-Landenberg und nach Abgang auch dieser Linie je der älteste von Breiten-Landenberg Lehensherr dieser Pfründe sein soll. Das geschah unter Beistimmung des österreichischen Vogtes zu Rapperswil, des Hermann von Hohen-Landenberg, genannt „Schudi". Der gleiche Hermann von Werdegg vergabte auch 1415 einige Güter an das Kloster Rüti, wie seinen Hof zu Wermetswil-Hinwil an das Fraumünster zu Zürich und empfing solches wieder zu Lehen.

Am 3. Februar 1391 stellte die Stadt Rapperswil[54], welche auf die Bürgschaft der drei aargauischen Städte Aarau, Brugg und Baden ein Darlehen von 2590 fl. (jährlicher Zins 219 fl.) erhalten hatte, diesen Städten eine grosse Zahl (24) von Edlen als Rückbürgen, unter denen sich auch Junker Rudolf I. von Landenberg-Werdegg befand. Nach dem Tode dieses letztern und anderer Mitbürgen urkunden am 11. Oktober 1400[55] Johannes von Lupfen, Graf von Stühlingen und österreichischer Landvogt, Ritter Johannes von Bonstetten, Hermann von Hohen-Landenberg, „Bick", Hermann von Hinwil und Hermann II. von Landenberg-Werdegg, letzterer an Stelle seines verstorbenen Bruders Rudolf, dass sie in obgenannter Schuld der Stadt Rapperswil die verstorbenen Bürgen ersetzen wollen.

Derselbe Ritter Hermann II. gelobte auch am 30. November 1400[56] dem in Breisach weilenden Herzog Leopold, vom kommenden Georgstage an gegen ein Darlehen von 200 fl. mit seiner offen stehenden Feste Werdegg zu dienen.

Offenbare Geldnot bewog Hermann II. und seine Frau Sofie von Homburg[57], am 15. Juni 1412 ihre Hube zu Witterdingen an Heinrich Gallmann zu Engen um 82 ℔, 2 ß und 8 pf. Konstanzer Münze zu verkaufen.

In seinem Namen veräusserte endlich am 11. Juni 1413 sein Schwager Johannes von Bonstetten und Ulrich von Landenberg-Greifensee auf der Alten Regensberg die Feste Werdegg, sowie Haus, Hofstatt und Turm, genannt Hottingerturm, in der Stadt Zürich um 200 Goldgulden an Bürgermeister Heinrich Göldli von Zürich. Die Verkäufer hatten den Hottingerturm samt Haus und

Digitized by Google

Hofstatt, das Haus als Eigentum, den Turm als Pfand der Herrschaft Österreich, von Hans II. von Seon für ihre Bürgschaft betreffend Ledigung des an das Kloster Kappel a. Albis verkauften Kirchensatzes von Kilchberg als Pfand erhalten[58].

Die Burg Werdegg gelangte dann 1434 in die Hände der Familie von Bonstetten, hernach an die Edeln von Hinwil. Weil diese aber gute Zürcher waren, zogen die Eidgenossen im alten Zürichkriege nach der Eroberung des Städtchens Greifensee im Mai 1444 auch vor jene Feste und zerstörten sie. Die Besitzung aber, deren Mittelpunkt, die Burg, nicht mehr aufgebaut wurde, kam 1506 an die Familie von Meiss, 1507 an die Blarer zu Kempten und zuletzt durch Heirat an die Familie von Schmid zu Kempten.

Gleichwohl blieb die Gerichtsbarkeit, der Titel, sowie die Kollatur von Pfäffikon, als ein Lehen des Abtes von St. Gallen zunächst noch bei der Familie von Landenberg-Werdegg. Erst im August 1536 trat Hans von Breiten-Landenberg auf Schramberg in Schwaben, als Erbe seines Vaters Frischhans, der die einzige Erbtochter von Werdegg, Sibylla, geheiratet hatte, dieses Kollaturrecht an den Rat von Zürich ab.

Etwa 10 Jahre nach dem Verkauf der Burg Werdegg[59] treffen wir Hermann II. von Landenberg-Werdegg in Winterthur, wo er sich in der hintern Gasse ein Haus erworben und mit seiner Familie bleibend niedergelassen hatte. Wie er, so wurde auch sein Sohn Ritter Hermann IV. Mitglied des Rates in der gut österreichisch gesinnten Stadt. In dieser Stellung siegeln beide von 1421—1447 in einer Reihe von Kriminalfällen, wo es sich um Begnadigung, Freilassung und Urfehde von Verbrechern handelte, sowie von Zivilprozessen, wo ein Schiedsgericht oder eine Vermittlung, wie z. B. 1433 in dem Streit zwischen Winterthur und dem Kloster Töss, eintreten musste, meist neben dem Schultheiss der Stadt, oft auch allein mit den Kompetenzen eines Stadt- und Gerichtsschreibers.

Von 1453 an tritt Hans Heinrich, Sohn Hermanns IV., bald „von Landenberg", bald „von Werdegg" genannt, in diese Ratsstellung ein. So z. B. am 16. März 1459, als er und seine verwitwete Mutter Elisabetha von Landenberg für 30 fl. rh. zwei Mütt Kernen und ein Malter Haber ab des Hünenbergs Zehnten zu Pfäffikon, einer Pfandschaft des Bischofs von Konstanz, vor dem Gericht in Winterthur verkauften, wobei der Schultheiss Bruchlin, Hans Näglin, der Vogt der Witwe, und ihr Sohn Hans Heinrich siegelten.

Digitized by Google

Nach einer Notiz im Jahrzeitbuch der St. Laurenzenkirche in St. Gallen war er mit Ottilie von Watt verheiratet, jener Familie, aus der späterhin der gelehrte und berühmte Bürgermeister und Reformator Vadian hervorgehen sollte. Seine einzige Tochter Sibylla wurde die Gattin des Frischhans von Breiten-Landenberg, des Helden von Grandson und Murten. Alte Stammbäume führen zwar noch fünf Söhne an: Hans, Michael, Walter, Nikolaus und Christof; allein in den Urkunden ist davon keine Spur zu finden. Dagegen erscheint von 1460 an, in welchem Jahre bei der Belagerung Winterthurs durch die Eidgenossen eine Reihe Glieder der verschiedenen Linien von Landenberg als Zusätzer bei den Belagerten sich befanden, unter den „Huslüten" Heinrich Landenberg am Niedermarkt; von 1468—1480 kommt derselbe Name mit seinem Bruder Felix als Besitzer des Hauses am Obermarkt vor und wird bis 1515 häufig im Winterthurer Steuerbuch erwähnt. Unmöglich ist dieser Heinrich identisch mit Hans Heinrich von Landenberg; dagegen ist es denkbar, dass wir hier zwei Heinrich vor uns haben, der eine als unehelicher Sohn, der andere als Enkel des Hans Heinrich; denn sie treten nicht als adelige Personen auf; die Frau des ersten Heinrich ist eine nicht-adelige Verena Eschenberg. Diese Personen wurden häufig als „Stadtschreiber" bezeichnet, und es scheint, dass dies Amt samt Titel in der Familie erblich wurde; denn 1497 tauchte ein Stadtschreiber Konrad Landenberg auf. Am 5. August dieses Jahres[60] versetzen nämlich Heinrich Landenberg und Verena Eschenbergin, seine eheliche Hausfrau, mit ihrem Vogt Hans Gisler dem Konrad Landenberg, Stadtschreiber in Winterthur, ihr Haus und Hof allhier am Obermarkt, an Heinrich Götzen Haus gelegen, um die 60 rh. fl. und 3 fl. Zins, so sie ihm ab der Frauen Embrach Haus zu lösen schuldig sind, herrührend von seinem väterlichen Erbgut, also dass sie und ihre Erben dem gemeldten Stadtschreiber die bestimmten 50 fl. Hauptgut und 3 fl. Zins ab dem genannten Haus in zwei Jahren den nächst kommenden ohne seine Kosten gegen den Hans Weinmann ledig machen. Es siegeln der Schultheiss von Sal und der Vogt Gisler. Dabei wird ein Bruder Heinrichs, Namens Ulrich Landenberg, erwähnt, der auch Teil und Gerechtigkeit an jenem Hause hatte. Dieser Konrad stammt wohl von Hans Felix, dem Bruder des Hans Heinrich ab, offenbar auch von einer bürgerlich gewordenen Familie Landenberg.

Wir wissen, dass dieser Stadtschreiber Konrad Landenberg 1522 als geisteskrank starb und drei Söhne hinterliess: Josua,

Digitized by Google

der ebenfalls Stadtschreiber wurde; Benedikt, der zuerst katholischer, dann evangelischer (1510—1529) Pfarrer von Bäretswil war, bald Landenberger, bald Stadtschreiber zubenannt, und Hans, der 1528 als Chorherr von Embrach erwähnt wird.

Damit verliert sich das Geschlecht in der Geschichte der Stadt Winterthur. Dagegen sollen heute noch in Schlesien-Ostpreussen Herren von Werdegg leben[61], die sich als echte Nachkommen der Edeln von Landenberg-Werdegg betrachten. Näheres konnten wir darüber nicht in Erfahrung bringen.

2. Die Herren von Bernegg.[62]

Neben Hadlikon, Gemeinde Hinwil, am Fusse des aussichtsreichen Bachtels, liegt der Meierhof Bernegg (Ecke des Bero, d. h. Bär); er hat seinen Namen von der alten, einst starken, nun längst abgebrochenen Feste Bernegg, die zwischen dem Hof und dem innern Gyrenbad auf einer hohen Spitze über dem tiefen und wilden Bachtobel der Falletsche gen Hinwil gelegen war.

Auf diesem Burgstall sass ein altes Rittergeschlecht, das bei den Grafen von Rapperswil in hohem Ansehen stand und das Gotteshaus Rüti öfters reichlich bedachte. Es führte dieselben Wappen und Siegel, wie die Herren von Landenberg und Werdegg, nämlich bald den roten Schild mit den drei weissen Ringen, bald den Helm mit den zwei Armen; es muss also in engster Zusammengehörigkeit und Stammverwandtschaft mit dem Hause Landenberg gestanden haben. Allein die Urkunden über diesen Zweig des Geschlechtes fliessen so spärlich, dass wenig Zusammenhängendes und Zuverlässiges sich feststellen lässt.

In der schon erwähnten Vergabungsurkunde an Rüti vom Jahre 1229 kommt als Zeuge mit drei Brüdern von Landenberg und zwei Herren von Werdegg auch ein Ritter Rüdiger von Bernegg vor. Schon damals hatte Bernegg die später an das Haus Landenberg-Greifensee fallende Kollatur von Aadorf im Thurgau inne. So erscheint z. B. 1279 als Rektor dieser Kirche Heinrich von Bernegg, der noch am 31. Januar 1304 in einer Urkunde zeugt.

1267 kommt in einer Urkunde des Grafen Rudolf von Habsburg und des Walters von Vatz als Zeuge ein Freiherr (Heinrich?) N. von Bernegg vor. Da aber für das 13. Jahrhundert Freiherr und Ministeriale Gegensätze sind und die Freiherrlichkeit ein Ende hatte, sobald der Freie Ministeriale ward, so betrifft diese Urkunde andere Bernegg.

Digitized by Google

Am 17. Januar 1277 verkauften[63] Heinrich von Bernegg und seine Frau Berta samt ihrem Sohne Rüdiger, Ritter (Bruder des Leutpriesters und nachherigen Kirchherrn von Aadorf) ihre Herrlichkeit und Höfe Ringwil, Waltershof, Ziegenhof u. s. w. samt der Vogtei über die freien Leute und Zwing und Bann daselbst, welche Vogtei er von dem Grafen Mangold von Nellenburg und den Grafen Heinrich von Veringen und Heinrich von Neuen Veringen innegehabt hatte, dem Johanniterhause zu Bubikon um 86 Mk. Silber. Die Verkaufshandlung fand in der Kirche zu Hinwil statt. Als weitere, aber damals noch unmündige Geschwister Rüdigers werden dabei genannt: Rüdin (Rudolf), Küenin (Konrad), Ita und Eilza (Eliza, Elisabetha).

Im gleichen Jahre übergaben Walter, Ulrich und Ulrich von Klingen dem Johanniterhause zu Bubikon 9 Stück Geld auf den Zinkenhof zu Ringwil, welche Heinrich von Bernegg von ihnen zu Lehen und ihnen zu Ehren übergab.

Im Jahre 1279 übertrug Abt Rumo von St. Gallen dem Kloster Rüti ein diesem von seinem Ministerialen Heinrich von Bernegg verkauftes Grundstück auf dem Berge Ahorn (Hochwacht am Bachtel).

Im Jahre 1281 gaben Rudolf und Konrad von Bernegg nach erlangter Volljährigkeit ihre Zustimmung zu dem von ihrem Vater Heinrich vorgenommenen Verkauf des Eigens zu Ringwil an das Ritterhaus Bubikon.

Im Jahre 1283 traten Heinrich von Bernegg und sein Sohn Rüdiger als Zeugen auf bei einem Verkauf, durch den Rüdiger III. von Werdegg ein Grundstück in Ringwil an den Abt und Konvent von Rüti übergab.

Endlich am 14. oder 23. November 1283 verkauften die beiden ihren Burgstall Bernegg samt den dazu gehörenden Gütern an den Komtur und die Johanniterbrüder zu Bubikon um 36 Mk. Silber, unter der Bedingung, dass bemeldte Herren keinerlei Anspruch mehr an den Burgstall haben, die Mauern des Schlosses daher niedergerissen werden sollten. So ward denn die Burg in den nächsten drei Wochen bis auf den Grund abgebrochen.

1286 genehmigte Abt Wilhelm von St. Gallen eine Vergabung seines Ministerialen Ritters Heinrich des ältern von Bernegg an das Kloster Rüti betreffend einen Hörigen Rudolf Leu.

Noch im März 1312 siegelte Konrad, Heinrichs Sohn, zu Grüningen mit dem Landenberger Siegel (den drei Ringen). 1332 verkaufte er endlich sein Eigengut zu Ringwil an das Gotteshaus Rüti.

Digitized by Google

Ein Rüdiger (III.), ebenfalls eines Heinrichs Sohn, starb als der letzte Herr von Bernegg 1400 zu Zürich und soll daselbst im Augustinerkloster (jetzt altkatholische Kirche) begraben worden sein. Mit ihm verschwindet das Geschlecht derer von Landenberg-Bernegg aus der Umgebung ihrer Stammburg.

Dagegen taucht 1406 in Schwaben[64] noch eine Agnes von Bernegk auf, Gattin des Hans von Ufenbach, wahrscheinlich die Schwester Rüdigers III, auch sie führte die drei Ringe im Siegel, wie ihre Zürcher Vorfahren.

Diese hatten gemeinsam mit den übrigen Linien von Landenberg in der Regel das Wappen mit den drei Ringen, wie auch die Namen Rüdiger, Rudolf und Konrad, welch letzterer freilich bei denen von Werdegg fehlte; gemeinsam traten sie auch öfters als Zeugen in Urkunden auf. Leider lässt sich aus den wenigen bis jetzt bekannten Quellen nur ein sehr lückenhafter Stammbaum aufstellen.

Digitized by Google

II.

Die Herren von Hohen-Landenberg.[63]

I. Die Stammburg.

Die Burg Hohen-Landenberg lag in der Gemeinde Wila, am rechten Tössufer, oberhalb des Hofes Au oder Eich, 200 m über der Töss, auf einer steilen Anhöhe, und wohl deshalb im Gegensatz zu der niedrig gelegenen Burg Alt-Landenberg bei Bauma also genannt. Der Burghügel ist in drei viereckige Abschnitte geteilt, welche durch zwei tiefe Gräben getrennt waren. Die Gesamtlänge innerhalb des äussern Grabens beträgt 90 m; die Breite auf der Ostseite 20, auf der Westseite 15 m. Der östliche Abschnitt hat eine Länge von 25 m, der mittlere Teil eine solche von $10_{,80}$ m bei 16 m Breite; der westliche Abschnitt ist $23_{,60}$ m lang. Die obere Breite der Zwischengräben beträgt etwa 15 m bei entsprechender Tiefe. Gegen Süden und Osten ist nur ein mässiger Graben, auf der andern Seite machte der steile Abhang dieses überflüssig. Noch findet man Trümmer dieser Burg auf dem Hügel bei dem Hofe Eich.

Nach dieser Burg nannte sich ein Zweig des Hauses Landenberg „von der Hohen-Landenberg". Diese Edeln waren Ministerialen der Herzöge von Habsburg-Österreich, Lehensleute der Äbte von St. Gallen (1334—1524) und Rheinau (1440 Beringer und Jakob).

Wie hängt dieser Zweig des Geschlechtes mit dem Stamm des Hauses zusammen? Die Tradition nennt schon im Jahre 1150 einen Albrecht von Hohen-Landenberg, 1220 einen Hans gleichen Namens. Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte es haben, wenn erwähnt wird, dass 1268 die Edeln von Hohen-Landenberg Kollatoren von

Digitized by Google

Bäretswil gewesen seien[66]. Sichern geschichtlichen Boden betreten wir erst bei der Verpfändung der Herrschaft Greifensee an den Marschall Hermann von Landenberg am 7. Januar 1300[67]. Da kommt als Schiedsmann vor Ritter Hermann von der Hohen-Landenberg und am 15. September des gleichen Jahres treffen wir Beringer von der Hohen-Landenberg in engster Beziehung zur Familie des Marschalls.

Daraus lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass die Linie Hohen-Landenberg unter diesem Namen schon früher muss bestanden haben, bevor der Kauf, respektive die Verpfändung der Herrschaft Greifensee stattfand und bevor damit die Linie Landenberg-Greifensee aufkam, und dass die von Hohen-Landenberg mit denen von Landenberg-Greifensee nahe verwandt, wahrscheinlich eines Stammes, einer Familie waren, wie denn auch beide Familien dieselben Wappen führten.

Am 21. Januar 1294 verkaufte die Gräfin Elisabeth von Rapperswil aus Not den Hof zu Volketswil, die Schupposen daselbst und zu Zimikon um 45 Mk. Silber an Katharina, Herrn Hermann des jüngern von Landenberg Ritters Frau. Da nun nach dem Jahrzeitbuch Turbental eine Frau Katharina, Herrn Hermanns von Hohen-Landenberg Ritters Hausfrau erwähnt wird, so dürfen wir wohl diese beiden Ehepaare als die gleichen zusammenstellen und als Stammeltern der Hohen-Landenberg betrachten. Ein jüngerer Bruder Hermanns ist wohl jener Beringer gewesen, der im Herbst 1297 den Abt von St. Gallen auf seiner Kriegsfahrt im Dienste König Adolfs gegen den König von Frankreich begleitet hatte. Sie beide aber waren wahrscheinlich Brüder des Marschalls Hermann.

Wenn dann am 5. Februar 1331 wiederum ein Beringer von Hohen-Landenberg, Ritter, vorkommt, der mit seiner Frau Anna von Rheinsfelden (1327—70) ihr Gut zu Tätwil bei Baden um 17 Mk. Silber zu Wil an den Zürcher Bürger Eberhard Stucki von Gutenswil verkauft, so ist es zwar ungewiss, ob er ein Sohn Hermanns (I.) oder Beringers (I.) war, aber fast zweifellos, dass er jener Beringer war, der am 22. September 1337 in tapferm Kampfe beim Schloss Grinau an der Linth ein Auge, 1346 seine Burg Hohen-Landenberg verlor, 1346 Vogt zu Zizers war, 1347 am Inn samt dem Bischof von Chur gefangen wurde und 1350 in der Mordnacht zu Zürich sein Leben einbüsste.

Schon aus diesen kurzen Notizen erhellt, dass er ein sehr bewegtes Leben geführt hat, und da er auch sonst als schlimmer

Digitized by Google

Wegelagerer und Raubritter sich geltend machte, ja sogar anfing, durch Falschmünzerei argen Betrug zu üben, so ist es begreiflich, dass er sich nach und nach viele Feinde zuzog. Die Geschädigten verklagten ihn bei der Herrschaft Österreich. Auf dem thurgauischen Landtage zu Hafnern bei Frauenfeld 134? wurde der Beschluss gefasst, die Burgen des frechen Störefriedes, Hohen-Landenberg und Schauenberg[68], zu brechen. Die Amtleute des Herzogs Friedrich von Österreich, freilich zum argen Verdruss des letztern, unter Beihilfe der Zürcher, zerstörten nun am 8. März 1344 (nach den Jahrzeitbüchern von Turbental und Elgg 1—2 Jahre früher) die beiden Burgen von Grund aus. Angeblich geschah das, weil ihre Besitzer die im Jahre 1336 zu Zürich unter Bürgermeister Brun gestürzten „Regenten" unterstützten, im besondern, weil ihr damaliger Besitzer, Ritter Beringer, den aus Zürich vertriebenen Räten Unterschlupf gegeben, auch tätigen Anteil an ihren gefährlichen Entwürfen gegen Zürich genommen hatte[69]. Die Burg Hohen-Landenberg wurde nicht wieder aufgebaut; doch wird am 16. November 1374 „des Burgstalles" gedacht, und zwar als eines Lehens von St. Gallen und im Besitze derer von Breiten-Landenberg zu Hagenwil. Der Schwerpunkt des Geschlechtes verlegte sich von selbst nach Greifensee.

Natürlich war Beringer über den Fall seiner Burgen wütend und sann nur noch auf Rache gegen Zürich, das am 11. Oktober 1344 von Brugg aus von dem dankbaren Herzog Friedrich Ersatz für allen allfällig bei dem Burgenbruch erlittenen Schaden zugesichert erhielt. Der in Zürich schwer verschuldete Graf Johann von Habsburg-Rapperswil hatte die Feinde Zürichs um sich geschart. Unter ihnen befand sich auch Beringer von Hohen-Landenberg. In der Nacht vom 23. Februar 1350 sollte der Racheplan gegen Bürgermeister Brun und seine Partei ausgeführt werden. Die Verschworenen, meistens Verbannte, drangen auf mancherlei Wegen durch List und Täuschung in die Stadt ein; Beringer soll (nach Joh. von Müller) über die Stadtmauer heraufgezogen worden sein. Die Mordnacht aber endigte bekanntlich mit der Niederwerfung der Angreifer. Unter den auf den Strassen Erschlagenen fand man auch Beringer.

Auch der jüngere Marschall Hermann von Landenberg-Greifensee hatte, wenn auch nicht direkt und tätlich, an dem Kampfe gegen das aufstrebende Zürich teilgenommen. Nach der

Digitized by Google

verunglückten Mordnacht schloss er aber am 2. Dezember Frieden und verpflichtete sich, die Stadt vor Schaden zu wahren und ihr nötigenfalls gegen die Brüder von Habsburg, sowie deren Freunde und Helfershelfer behilflich zu sein.

Die Witwe des gefallenen Beringer lebte noch bis 1370; ihre Söhne aber bemühten sich, das von ihrem Vater an Zürich begangene Unrecht wieder gut zu machen. Am 20. Februar 1353 stellten Landvogt Hermann von Landenberg-Greifensee und sein Sohn Hermann der jüngere eine Urkunde aus, nach welcher sie ihren Vetter Arnold von Hohen-Landenberg, der offenbar an der Mordnacht teilgenommen hatte und dabei gefangen genommen worden war, von Bürgermeister, Rat und Bürgern von Zürich befreit haben, unter der Bedingung, dass Arnold, seine Brüder und Freunde bis zum 24. Juni mit der Stadt Freundschaft und Frieden schliessen und sich aller Ansprachen und Rechte, die ihr Vater an Zürich zu haben vermeinte, entschlagen sollten.

An die Ruine Hohen-Landenberg knüpft sich folgende Sage: Ein Schlossfräulein entflammte in unerlaubter Liebe zu einem Jägerburschen. Nach der Freud folgt bitteres Leid. In mitternächtiger Stunde eilt sie mit ihrem heimlich gebornen Kinde durch einen unterirdischen Gang dem nahen Tobelbach zu. Mit eigener Hand zerstört sie das junge Leben. Die weissen Windeln und der Mörderin Hände triefen vom Blut. Der angeschwollene Bach aber verwischt die Spuren der Untat. Doch im Herzen der Jungfrau nagt die Qual der Hölle und des Gewissens. Sie stirbt in ihres Lebens Lenz. Noch jetzt sieht man in hellen Vollmondnächten das Schlossfräulein die blutigen Windeln waschen, die vom Blute nimmer rein werden.

2. Die Herrschaft Wellenberg im Thurgau.

Nachdem die Stammburg zerstört worden, ohne wieder hergestellt zu werden, weil sie offenbar zu entfernt und abgelegen, zu hoch und unbequem war, mussten die Herren von Hohen-Landenberg sich nach einem neuen festen Wohnsitz umsehen. Zunächst wählten sie sich bald diese, bald jene der ihnen verpfändeten Besitzungen. Die stete Geldnot der Herzöge von Österreich und die Unmöglichkeit, ihre Pfänder zurückzulösen, war ihnen dabei günstig. Unter diesen Pfändern befand sich auch die Burg Gutenberg an der Luziensteig, welche um 1368 in den Besitz des Hugo von Hohen-Landenberg, Beringers Sohn,

Digitized by Google

gelangt war. Noch im Jahre 1443 besass die Familie einen Hof zu Balzers, der zu dem Hause Gutenberg gehörte. Am 11. November 1373 bewilligten die Herzöge Albrecht und Leopold dem gleichen Hugo, die 1314 von Herzog Leopold auf die Dinghöfe Heschikofen und Welhausen bei Frauenfeld, die Weibelhube zu Uzwil im Toggenburg, die Höfe zu Aawangen, Mutzenbrunn (?) und Wellnau und den Kelnhof zu Winterthur nebst andern Gütern um 260 M. dem Jakob Hofmeister von Frauenfeld gegebene Pfandschaft einzulösen. Am 17. März 1377 verpfändete Herzog Leopold seinem lieben getreuen Hugo und dessen Erben für 1500 fl., die sie ihm geliehen hatten, die Dörfer Andelfingen, Ossingen, Guntalingen, Waltalingen und Dörflingen, bewilligte ihm auch, die dortigen Steuern an sich zu lösen, die bereits 1371 an Elsbeth von Landenberg-Greifensee, Witwe des Truchsessen Gottfried von Diessenhofen, um 350 fl. versezt worden waren. Im Jahre 1382 wurden vom Herzog Leopold noch 100 fl. für schuldiges Dienstgeld und ebensoviel für einen ihm vom Ritter Hugo überlassenen Hengst auf jene Pfänder geschlagen.

Von seinem Grossvater mütterlicherseits, dem Arnold von Rheinsfelden, besass Hugo ebenfalls von Österreich verpfändete Güter im Aargau, zu denen wohl auch die Grundzinse auf verschiedenen Grundstücken zu Ennetbaden gehörten, welche Hugo 1378 dem Spital zu Baden verkaufte. Vorübergehend bekleidete er auch das Amt eines Vogtes zu Tannegg (Dussnang) im Thurgau.

Mit Dank gegen die Vorsehung, die ihn so mit Glücksgütern gesegnet, schied Ritter Hugo an einem 4. November vor 1385 aus der Welt. Zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil stiftete er zu der Pfarrkirche Turbental die Allerheiligenpfründe und verordnete, dass jeweilen der Älteste der Familie das Kollaturrecht über diese Stelle ausüben sollte.

Seine Söhne Hans, Hermann II., Hugo II. und (Gross-) Beringer fanden endlich einen festen Wohnsitz. Am 13. Januar 1385 urkundet nämlich Mangold von Brandis, Abt der Reichenau und Bischof von Konstanz, dass Eberhard von Strass die Burg Wellenberg (bei Frauenfeld) samt Leut und Gut und allen Nutzen und Rechten, das Meieramt Welhausen und auch den Pfandschilling daselbst, alles Lehensgüter des Gotteshauses Reichenau, an jene vier Brüder von Hohen-Landenberg verkauft habe. Zwei Jahre nachher bestätigte Herzog Albrecht dieselben Brüder auch in dem Besitze der Grafenwiese, die sie um 230 fl. von Eberhard von Strass an sich gebracht hatten. Dieses Schloss Wellenberg, auf dem nördlichen

Digitized by Google

Abhange des die Thur am linken Ufer begleitenden Bergrückens gelegen, blieb nun mehr als 100 Jahre im Besitze der Hohen-Landenberger Linie, die sich auch „zu Wellenberg“ schrieb.

Was aber mag wohl unter den günstigen Vermögensverhältnissen, von denen alle jene österreichischen Pfandschaften zeugen, die Söhne Hugos bewogen haben, sich auf Wellenberg anzusiedeln? Vielleicht der Hass gegen Zürich, das seit 1350 immer weiter um sich griff, eine Herrschaft um die andere kaufte, auch um Andelfingen und andere österreichische Lehen warb; jedenfalls aber die günstige Gelegenheit, ausserhalb des Gebietes der verhassten Eidgenossen einen strategisch wichtigen Punkt zu gewinnen, um von da aus ihre Stellung zu wahren. Deshalb erwarben auch die vier Brüder durch Kauf den Kelnhof Welhausen, suchten überhaupt ihr getrenntes Besitztum abzurunden. Mit der Herrschaft Wellenberg waren auch verbunden die Gerichte zu Welhausen und Thundorf etc. Dadurch berührte sich ihr Besitz mit der Herrschaft ihrer Vettern von Greifensee auf Sonnenberg, eine Nachbarschaft, so recht geeignet, um in Zeiten der Gefahr gemeinsam auftreten und die Vorrechte des Adels über die Freiheitsgelüste des leibeigenen Volkes verteidigen zu können. Die Belehnung der Familie Hohen-Landenberg mit der Feste Wellenberg lag ebenso im eigenen Interesse des Herzogs Friedrich von Österreich.

Dies zeigte sich bald in den Freiheitskriegen der Appenzeller, gegen welche auch die Hohen-Landenberg zu Wellenberg für ihren Oberlehensherrn den Schild erheben mussten.

Hans, der älteste der Brüder, scheint zwar, sei es wegen Leibesschwachheit, sei es wegen vorgerücktem Alter, keinen persönlichen Anteil an dem Kriege genommen zu haben. Er starb schon im Jahre 1407; die Herrschaft Wellenberg wurde von dem Abte von Reichenau dem zweiten Bruder Hermann zu Handen der hinterlassenen Kinder desselben, Sigmund, Hugo und Margaretha, verliehen.

Dieser Hermann, seit 1400 nur „der böse Bick“ von Landenberg genannt, wohnte abwechselnd auf den Burgen Wellenberg, Alt-Landenberg und Elgg, dessen Herrschaft seit 1405 als österreichisches Pfandlehen Herzog Friedrich besass. Er war mit Recht gefürchtet wegen Wegelagerei, Misshandlung, Erpressung und Brandschatzung, die er sich in Kriegs- und Friedenszeiten gegenüber ruhig ihren Gewerben nachgehenden Bürgern, wie friedlichen Pilgern erlaubte. Schliesslich wurde er des scheusslichen Verbrechens der Sodomiterei angeklagt und am 9. Juli 1431 vom

Digitized by Google

Rate in Zürich zum Feuertode verurteilt. All sein Gut war nach kaiserlichen Rechten und der Stadt Freiheit Zürich verfallen. Doch nahm sich dieses „aus Freundschaft" edelmütig seiner unschuldigen Familie an, voraus der Witwe Susa, der Tochter des Hermann „Schudi" von Breiten-Landenberg, und erteilte ihr sogar das Bürgerrecht unter der Bedingung, dass ihre Feste Elgg der Zürcher offen Haus heissen und sein solle, gegen wen sie dessen bedürfen, und dass sie für ihres Gatten verwirktes Gut an Zürich 5000 fl. rh. zahle. Sachwalter war ihr Vogt Beringer von Hohen-Landenberg [70].

Ein ähnlicher Wegelagerer wie Bick Hermann war auch der dritte Bruder Hugo (II.) und deshalb zog er sich den Hass der Bevölkerung zu. Von seinen erbitterten Gegnern ward er erschlagen, nach den einen Berichten, als er an der Fastnacht 1405 nach Bischofszell zu einem Tanze ritt, nach andern Quellen am 17. Oktober 1406 zu Arbon.

Die Herrschaft Wellenberg ging auf die Kinder des ältesten der Brüder, auf Sigmund, Hug und Margaretha über. Letztere zog sich nach dem Tode ihres Gatten, Ritter Rudolf von Hünenberg, wieder nach Wellenberg zurück und stiftete aus ihrem Vermögen am 15. Dezember 1450 eine Kaplaneipfründe in Felben (welche dann nach der Reformation zur Pfarrei umgewandelt wurde), wies dem Priester in Welhausen unterhalb des Schlosses eine Wohnung an und verpflichtete ihn, wöchentlich vier Messen im Schlosse und am Samstag eine Messe in Felben zu halten, an allen Fronfesten den Jahrestag der Stifterin, ihrer Eltern und Voreltern mit zwei Priestern feierlich zu begehen. Dabei behielt sich die Stifterin lebenslänglich die Präsentation des Priesters, d. h. das Kollaturrecht vor.

Sigmund hinterliess zwei Kinder, Kaspar und Barbara. Letztere ehelichte einen Muntprat und erzeugte mit ihm eine Tochter Barbara, welche durch ihren Gatten Jakob Mötteli von Rappenstein, genannt der reiche Mötteli zu Pfyn, ihren Oheim Kaspar für seine Anrechte auf Wellenberg auslösen liess. Schon am 17. Mai 1488 hatten Ritter Jakob von Schönau, sein Bruder Heinrich und die Brüder Hans und Melchior von Hohen-Landenberg einen Teilungsvertrag zwischen ihren Vettern und Brüdern Kaspar und Balthasar von Hohen-Landenberg um ihr väterliches und mütterliches Erbe errichtet und dem Kaspar das Schloss Wellenberg zugeschieden, auf dem er noch 1504 sass. Da er aber schlechte Haushaltung geführt hatte und 1512 sogar bankerott geworden war, kam die Herr-

Digitized by Google

schaft auf der Gant an Mötteli. Noch gab es einen langjährigen Prozess um das Patronatsrecht der Kapelle zu Wellenberg, das Hans (II.) von Hohen-Landenberg zu Rapperswil als Stammesältester ansprach. Nach vielfachen Umtrieben vor dem geistlichen Gericht zu Konstanz und vor den Eidgenossen verständigten sich 1524 die Gegner auf einen schiedsrichterlichen Entscheid des Stadtschultheissen Weinmann zu Winterthur. Der Löwenanteil fiel dem Jakob Mötteli zu. Durch seinen Sohn Joachim, dessen Frau eine Veronika von Ulm war, kam 1535 die Herrschaft Wellenberg an die Familie von Ulm. 1694 erhielt dieselbe die Stadt Zürich, welch letztere sie mit Ausnahme der damit verbundenen Gerichtsherrlichkeit an Private verkaufte. 1725 war im Besitze der Burg Daniel Zollikofer von St. Gallen, der mit Dorothea von Breiten-Landenberg verheiratet war.

3. Andelfingen.[71]

Den 10. Dezember 1371 hatten die Herzöge Leopold und Albrecht, Enkel des Königs Albrecht von Österreich, das Amt Andelfingen durch Heinrich Spiess, Vogt zu Kiburg, von der Frau Elsbeth I. von Landenberg-Greifensee, der Witwe des Gottfried Truchsess von Diessenhofen, dessen Vater Johannes sie das Amt schon 1320 verpfändet hatten, wieder an sich gelöst, aber schon 4. Juni 1372 ihr wieder verpfändet. Am 17. März 1377, nach dem Tode der Elsbeth, bekennen sie, dass sie dem Hugo (II.) von Hohen-Landenberg 1500 fl. schuldig seien und versetzen ihm dafür als eine besondere Herrschaft mit hohen und niedern Gerichten die Dörfer Andelfingen, Ossingen, Guntalingen, Waltalingen und Dörflingen mit Stock und Galgen, auch bewilligen sie ihm, die Elsbeth von Landenberg-Greifensee versetzten Gülten und Steuern an sich zu lösen[72]. Am 7. Dezember 1399 bewilligte Herzog Leopold dem Hans (I.) von Hohen-Landenberg, Bruder Hugos, einen zu Andelfingen sesshaften Leibeigenen dem Kloster Töss für einen andern zu Ossingen sesshaften tauschweise zu überlassen[73]. Allein das Pfand zu Andelfingen wurde, laut Schreiben des Herzogs Leopold an seinen Oheim, Landvogt Hans von Lupfen, „grässlich gewüstet und gehetzet“, so dass Kaiser Sigmund am 1. Oktober 1403 der Stadt Zürich, von der er ein Darlehen erhalten hatte, bewilligte, was zu dem Schlosse und der Grafschaft Kiburg gehörte, an sich zu lösen. Aber Beringer „der Gross“, Bruder von Hans und Hugo von

Digitized by Google

Hohen-Landenberg, machte Schwierigkeiten. Auch die Winterthurer klagten 1411 dem Herzog Friedrich IV.[74]: „die Herren von Hohen-Landenberg haben von Euern Gnaden den Pfandschatz von Andelfingen. Da ging eine Brücke über die Thur, die Euch, dem gemeinen Lande und uns von grossem Nutzen und sehr notwendig war. Diese Brücke liessen die Landenberger verfallen (die ist zergangen und ettwa viel Jahren zerbrochen gsin), wodurch wir und das Land grossen Schaden erlitten. Zudem könnten Schaffhausen und alle, die jenseits der Thur wohnen, uns, wenn wir in Not wären, nicht zu Hülfe eilen."

Da zuvor schon Kaiser Sigmund der Stadt Zürich das Recht, die Herrschaft Andelfingen zu lösen, erteilt hatte, sah sich 1434 Beringer genötigt, ungeachtet seines Widerstrebens, die Pfandschaft um die Verpfändungssumme von 2300 fl. rh. in Gold an die Stadt abzutreten, bei schwerer kaiserlicher Ungnade. Dieser Lösungsbrief Sigmunds datiert vom 17. Juni 1434, die Quittung Beringers vom 17. Oktober gleichen Jahres. Zürich machte die Herrschaft zu einer Landvogtei. Am 23. April 1440 belehnte Niklaus von Sulz, Statthalter und Verweser der Abtei Rheinau, den Beringer mit Fahr und Brücke zu Klein-Andelfingen um 6 Mütt Roggen und 2 Malter Hafer ab dem dortigen Kelnhof.

4. Frauenfeld.[75]

Die Herrschaft Kiburg liess die Schirmherrschaft über Frauenfeld durch einen Vogt verwalten. Nach dem Übergang der Grafschaft Kiburg an die Herzöge von Österreich kamen die Landvögte auf, unter denen die Untervögte von Frauenfeld standen. Als 1373 die Hofmeister von Frauenfeld so tief heruntergekommen waren, dass sie die wertvollsten Besitzungen zur Tilgung ihrer Schulden entäussern mussten, erteilte Herzog Leopold dem Hug von Hohen-Landenberg die Vollmacht, die im Jahre 1313 dem Vogt Jakob von Frauenfeld verpfändeten Dinghöfe Heschikofen und Welhausen, die Weibelhub zu Uzwil, die Höfe zu Aawangen, Mutzenbrunn und Welnau etc. einzulösen und an sich zu bringen. Nach Abgang der Edeln von Wellenberg war, wie schon erwähnt, ihre Herrschaft an Eberhard von Strass gekommen, der mit Anna von Hohen-Landenberg verheiratet war. Von diesem kauften nun die vier Söhne Hugs, des Ritters, Hans, Hermann, Hug und Beringer, die Herrschaft Wellenberg, und Eberhard gab

Digitized by Google

seine Rechte an den Abt Mangold von Reichenau zu Handen derselben auf. Der Lehenbrief wurde 1385 an die neuen Besitzer ausgestellt.

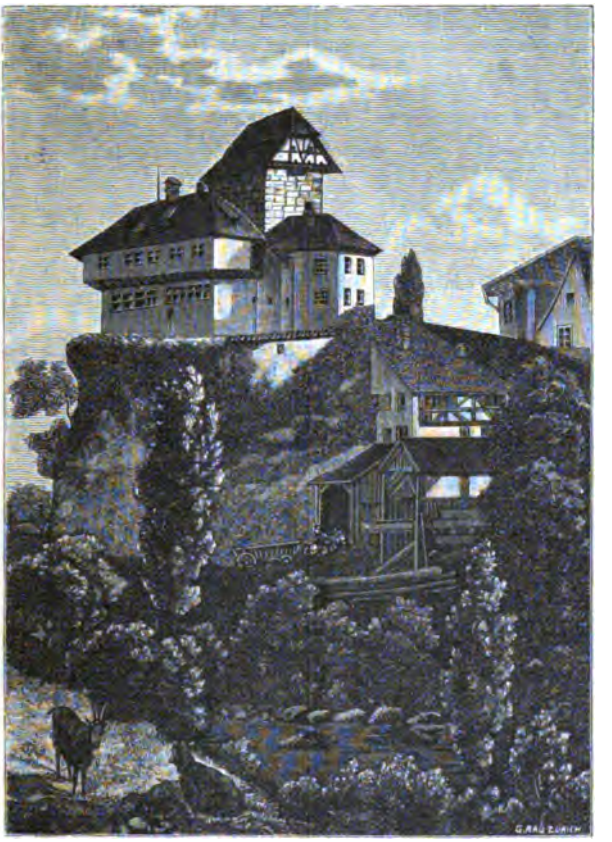

Das Schloss zu Frauenfeld (ca. 1830—1840).

Zu der Machtbefugnis der Herren von Hohen-Landenberg zu Frauenfeld gehörte auch das Freigericht Thurlinden[76]. Diese uralte Malstätte trug ihren Namen von einer noch 1743 vorhandenen Linde am linken Ufer der Thur gegenüber Schwarzenbach, unweit Wil, in der Nähe des thurgauischen Dorfes Rickenbach und der toggenburgischen Grenze. Die Gerichtsverhandlung hielt man bei gutem Wetter noch im 18. Jahrhundert unter der Linde, sonst aber im Wirtshause zu Rickenbach. Es tritt uns hier das seltene Bild eines ehemaligen Hundertschaftsgerichtes entgegen, das bis

Digitized by Google

Ende des 18. Jahrhunderts fortdauerte, obschon bereits frühe im Mittelalter jeglicher territorialer Zusammenhang aufgehört hatte. Die einstige Centene umfasste einen ziemlich bedeutenden Landstrich links der Thur, von dem Innern des Toggenburgs bis in die Nähe von Weinfelden. Durch die sich bildenden Immunitäten und Vogteien kam Stück für Stück weg. Vom 13. Jahrhundert an sind besonders zwei Kreise zu unterscheiden, der eine die Güter im Toggenburg, der andere die im heutigen Kanton Thurgau umfassend. Die zu Thurlinden gehörenden Leute und Güter standen bis ins 14. Jahrhundert wohl direkt unter den Landgrafen des Thurgau, zum Teil auch unter den Grafen von Toggenburg.

Zu jener Zeit, ums Jahr 1390, scheint Thurlinden unter die Vogtei der in jener Gegend reichbegüterten Herren von Hohen-Landenberg geraten zu sein, und zwar wohl nicht durch Kauf, sonst hätten sie sich später beim Verkauf auf ihren Kaufbrief und nicht auf den mindestens hundertjährigen Besitz berufen, sondern wahrscheinlich in Verbindung mit dem Lehenbrief von 1385. Das Gericht war ein sogenanntes niederes Gericht, aber nicht bloss Fertigungs-, sondern auch Bussengericht, während Kriminalsachen regelmässig an das Hochgericht Wil zur Beurteilung kamen.

Unter dem Gerichtsherrn Ritter Balthasar von Hohen-Landenberg wurde am 29. März 1458 eine Offnung gegeben; am 7. Mai 1492 unter dem Vogt Balthasars, Hans Jäger, fand eine Gülterrichtung vor Gericht statt; am 7. Mai 1498 ward ein gerichtliches Verbot erlassen, freie Güter zu Lehen zu machen. Im Jahre 1506 endlich[17] verkaufte Ritter Balthasar, offenbar aus Geldmangel, die Gerichtsherrlichkeit, d. h. Gericht, Zwing und Bänn unter den Thurlinden, wohin die freien, vogtbaren Güter und die Leute, die sie besitzen, gehören, samt der Vogtsteuer zu Ötwil und Remensberg, mit allen Gerechtigkeiten, wie er und seine Vorfahren sie schon seit mehr als 100 Jahren innegehabt, um 300 ℔ an den Abt Franz von St. Gallen. Seitdem wurde das Freigericht, „Landenberger Gericht“ genannt, durch den Hofammann zu Wil verwaltet. Am 30. Januar 1512 erfolgte ein Rechtsspruch über die Zugehörigkeit des Gerichtes Thurlinden. Vor Schultheiss und Rat zu Rapperswil war von den Boten der 7 Orte geklagt worden, dass der Abt die hohen Gerichte an sich nach Wil ziehen wolle.

Da auch die den Hofmeistern als österreichisches Lehen zuständig gewesene Grafenwiese bei Frauenfeld durch Eberhard an die Herren von Landenberg gekommen ist und um dieselbe Zeit

Digitized by Google

diese als Besitzer des Turmes zu Frauenfeld erscheinen, so ergibt sich, dass mit der Herrschaft Wellenberg auch der Turm zu Frauenfeld samt den zugehörigen Gütern von den Herren von Landenberg erworben wurde. Dieser aus gewaltigen Steinblöcken errichtete Turm reicht zurück ins 10. oder 11. Jahrhundert und mag gegen die Einfälle der Hunnen erbaut worden sein. Was später Schloss oder Burg Frauenfeld genannt wird, erscheint noch in Kaufbriefen von 1403—1412 unter dem einfachen Namen „Turm". Offenbar war nur auf dem hinter demselben angebauten Stockgemäuer ein bescheidenes Gemach aufgesetzt, das einst Jakob im Turm bewohnte. Für die reichen Herren von Landenberg war diese Wohnung ungenügend. Schon seit vielen Jahren rüstete die Herrschaft Österreich gegen die Eidgenossen. Sollte sie also nicht das Unternehmen, in Frauenfeld eine Burg herzustellen und damit einen Stützpunkt zu schaffen, gebilligt und unterstützt haben? Durch wen aber konnte das Werk besser ausgeführt werden als durch die Landenberg?

Wir wissen nicht, wann das geschah. Nur die spätgotische Wölbung des Eingangs weist auf diese Zeit zurück und die 1411 von der Bürgerschaft geführten Klagen, dass die Stadt durch den neuen Burggraben von der Burg geschieden worden sei, stimmen damit zusammen. Aber nicht nur durch den Graben wurde der Turm und das angebaute Herrschaftshaus von der Stadt geschieden, sondern auch durch eine äussere Hofmauer, welche von dem untern Stadttor in der Richtung gegen das Holdertor bis an die Ringmauer des Strasshofes hinaufgezogen wurde und nur durch einen weiten Torbogen in die Vordergasse der Stadt gegenseitigen Verkehr gestattete. Auf dieser Burg sass nun seit 1409 „Gross"-Beringer von Hohen-Landenberg und leitete offenbar den Umbau.

Aber die Frauenfelder klagten, Beringer meine, seine Feste gehöre nicht zu der Stadt; durch eine Türe ausserhalb der Stadtmauern könne er Leute in die Burg aufnehmen, ohne dass die Stadt darum wisse; er habe dadurch der Bürgerschaft schon oft und viel grosse Arbeit, Sorge und Überdrang gemacht, und alle vor des Herzogs Landvogt und Räten dagegen erhobenen Beschwerden seien ohne Erfolg geblieben. Auch andere Städte hatten Ähnliches zu klagen.

Es war die Zeit, da Herzog Friedrich von Österreich und die Reichslandvogtei, die der Abt von St. Gallen sich anzueignen wusste, mit den reichsunmittelbaren Appenzellern im Kriege sich

Digitized by Google

befand (1400—1439). Diese suchten Hilfe bei den Eidgenossen. Der thurgauische Adel griff zu den Waffen für den Abt. Die Appenzeller aber erfochten einen Sieg nach dem andern und überschwemmten mit ihrem Freiheitsjubel alles Land vom Fusse ihres Gebirges bis an den Bodensee und Rhein. Die feindlichen Edelleute erlitten Schädigung durch Raub und Brand, an Leib und Gut, schonten aber auch die Appenzeller nicht. Zu deren erbittertsten Feinden gehörten die Herren von Landenberg. Vermöge ihrer Geburt mit Hass erfüllt gegen die Bauernbewegung, fahndete Hug von Hohen-Landenberg, im Solde Österreichs, von Wellenberg aus das Thurtal hinauf, Beringer von Landenberg-Greifensee, im Solde des Abtes, von Frauenfeld aus im Murgtal bis über die Glatt hinauf auf die streifenden Appenzeller und ihre Freunde. Diese eroberten und brachen die Burgen des Adels, legten Elgg in Asche und verwüsteten schonungslos die Umgebung Frauenfelds, da sie sich des Schlosses nicht bemächtigen konnten. An dieser Klippe, der gemeinsamen Haltung von Schloss und Stadt, scheiterte der Kampf der Bergleute. Beringer, an seiner eigenen und seiner Freunde Widerstandskraft verzweifelnd, hatte das Bürgerrecht von Zürich angenommen, das ihm mehr Zuversicht und Schutz versprach, als der Trotz der schwäbischen Ritterschaft, die sich unter dem Namen des St. Georgen-Schildes vereinigt hatte. Immerhin war er durch den leidenschaftlich geführten Parteikrieg erschöpft und entmutigt und wie seine Brüder und Vettern in grosse Geldbedrängnisse geraten. Zwar war durch den Sieg bei Bregenz über die Appenzeller der nach Freiheit dürstende Volksgeist in Zaghaftigkeit geraten, umgekehrt durch die Verbrüderung im Bunde vom St. Georgen-Schild der Mut des Adels und seine Zuversicht gehoben worden. Allein durch höhnische Verachtung des Volkes und der Bürger und durch ritterlichen Prunk wollte der Adel die Blössen und Schwächen, die er im Volkskriege verraten, verdecken, während er durch den ungemessenen Aufwand und durch Verpfändung seiner Güter seine eigene Existenz untergrub und seinen Untergang beschleunigte.

Das zeigte sich namentlich bei dem Konstanzer Konzil (1414—18), an dem die Herren von Landenberg noch einmal die Ehre ihres Standes in möglichst hohem Glanze zu entfalten sich bemühten. In der Chronik dieses Konzils zählt Reichental[77b] folgende Herren von Landenberg auf, die sich dem feierlichen Einzuge des Papstes und des Kaisers anreihten: Hermann zu Werdegg, Eitel Hermann von Landenberg-Greifensee zu Bichelsee, Albrecht von

Digitized by Google

Breiten-Landenberg auf Sandeck, Gross-Beringer von Hohen-Landenberg zu Frauenfeld, Hermann, Rudolf und Hug von Hohen-Landenberg zu Wellenberg, Albrecht (?) und Beringer von Landenberg-Greifensee zu Sonnenberg, alle im Thurgau gesessen, jeder mit 11 Knechten und entsprechenden Pferden. Ausserdem wird noch Ulrich von Landenberg-Greifensee zu Wülflingen erwähnt. Die Absicht ist klar, der Welt einen hohen Begriff von ihrem Reichtum und ihrer Macht beizubringen. Die grosse Zahl der Geschlechtsverwandten und der sie begleitende Dienertross konnte vergessen lassen, dass sie noch Edelknechte waren und keiner von ihnen mit dem Ritterschmucke glänzte.

Der ältere Sigmund, Haupterbe seines Vaters Gross-Beringer, war auch sein Nachfolger im Besitze der Burg Frauenfeld. Durch seine Gattin, Berta von Münchwil, Hansens, fielen ihm die st. gallischen Lehen der Burg Helfenberg zwischen Stammheim und Hüttwilen, am See unterhalb Steinegg, zu, nebst einigen Gütern zu Ürschhausen und Zehnten zu Waltalingen. Sein Sohn gleichen Namens erteilte 1492 dem Stifte St. Gallen einen Lehenrevers über den ihm in der Teilung mit seinen Brüdern Beringer und Balthasar zugefallenen Burgstall. Nach seinem Tode empfing 1524 sein Bruder Balthasar diese Lehen, welche im Besitze der Familie von Hohen-Landenberg von der Frauenfelder Linie blieben, bis sie 1584 Kaspar Schmid von Zürich namens seiner Gattin Apollonia Schenk von Kastell erhielt.

So erfreulich ein solcher Zuwachs von Gütern für Sigmund den ältern sein musste, so schwer mochte es ihm fallen, bei der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen, 1460, den Siegern das Besetzungsrecht seiner Burg einzuräumen und das Grabentürlein, das sein Vater zum Ärger der Stadt geöffnet hatte, vermauern zu lassen. Sigmund musste[78] den Eidgenossen einen Brief ausstellen, der wörtlich lautete:

1. Dass die Burg oder das Schloss zu Frauenfeld deren Herren Eidgenossen und deren von Frauenfeld offen Haus sein soll;
2. dass man nötigenfalls Wächter in diese Burg legen möge;
3. dass die Dienst und Soldaten in der Burg alle Jahre den Herren Eidgenossen und denen von Frauenfeld in ihrem Namen huldigen sollen;
4. soll das Türlein in dem Graben zugemacht und kein anderer Ausgang als der durch der Stadt Frauenfeld Tor gebraucht werden.

Digitized by Google

Die Eidgenossen hatten erkannt, dass der Besitz der Rheingrenze und des Bodenseeufers für sie zur Sicherung gegen die unversöhnliche Rache Österreichs unentbehrlich sei. Frauenfeld ging an die VII alten Orte über und schwur den Eidgenossen Treu und Gehorsam, wie es der Herrschaft Österreich verpflichtet gewesen, vorbehalten die Rechte des Gotteshauses Reichenau. Bald darauf schwur auch die Landschaft Thurgau zu Handen des Schlosses und der Stadt Frauenfeld. Das Schloss blieb der Mittelpunkt der Landesherrlichkeit, nur mit dem Unterschiede, dass nicht der wirkliche Besitzer der Burg, sondern der Landvogt der VII Orte von nun an in diesen Mittelpunkt gestellt wurde.

Mit den drückenden Sorgen, dass durch die Eroberung des Thurgaus und die erzwungene Übergabe der Burg Frauenfeld an die Eidgenossen seinen Kindern die Hoffnung, im fürstlichen Dienste des Hauses Österreich Ehre und Gut zu erwerben, abgeschnitten sei, ging Sigmund schon 1475 zu Grabe. Als Vogt und Trager seiner noch unmündigen Kinder wurde 1479 sein Bruder Jakob von der Abtei St. Gallen mit den väterlichen Lehengütern zu Käsern und Weiern (bei Aadorf) belehnt. Erst 1492 teilten die Kinder Sigmunds ihr elterliches Erbe. Ursula und Elisabetha wurden als Nonnen in das Kloster Münsterlingen versorgt und ausgesteuert, wo sie nacheinander zur Würde des Priorats emporstiegen. Sigmund erhielt das Burgstall Helfenberg, Balthasar die Burg Frauenfeld, Beringer wurde Ausburger von Frauenfeld für 10 Schilling; „doch, heisst es dabei, geht der Burg Geld dieses nichts an“. Im übrigen hielten sich anfangs die Herren von Landenberg nach dem Übergange Frauenfelds an die Eidgenossen, über diese Umwandlung misstimmt, in der Ferne.

Balthasar wurde schon 1492 als Ritter bezeichnet, ohne dass angegeben werden kann, ob er bei den Eidgenossen, im Dienste Österreichs oder Frankreichs diese Waffenehre errungen habe. Trotzdem war er nicht im stande, seinem Hause den ererbten Glanz zu erhalten.

Balthasars Sohn, Hugo Friedrich (I.)[79], studierte Theologie in Freiburg i. B. zu einer Zeit (1530 ff.), wo sich der Adel an der Universität sehr übermütig und rauflustig zeigte. 1536 bildete sich unter seiner persönlichen Führung eine Gruppe von Adeligen, in deren Gesellschaft sich u. a. auch die Domherren von Ellwangen etc. gefielen. Diese Herren veranstalteten Tänze mit schönen Nachbarinnen, zogen nächtlicherweile als Hanswurste vermummt, boshafte Lieder singend und untertags mit prunkenden Federhüten

Digitized by Google

umher, zu welchem Behufe sie einen eigenen Vorstand, rector pennarum (Federnrektor), unter sich gewählt hatten. Die Scharwächter der Stadt behandelten sie nur als „Schergen, Ölberger" etc. Besonders zeichnete sich hierin Hugo Friedrich von Hohen-Landenberg aus. Als eines Abends die Gesellschaft bezecht und jauchzend das Gesellschaftshaus des Adels zum Ritter verliess und der Wachtmeister erinnerte, es sei Zeit, nach Hause zu gehen, da rief ihm der Junker Landenberg zu: „Mathis, gang du selber, ich weiss wohl schlafen gan". Des folgenden Tages versicherte er angesichts der Wache, „er hätte grosse Lust, dem Mathis das Messer in den Leib zu stossen oder ihm den Daumen abzuhauen". Bei einer andern Gelegenheit bedrohte er den Stadtschreiber, „ihm das Hütlein abzuschlagen cum particulis capitis (mit Teilen des Kopfes), wenn er ihm nicht Reverenz beweise".

Endlich machte ihn, nachdem er auch nächtlicherweile verwundet worden war, die Universität darauf aufmerksam, dass ihm, wenn er fortfahre, die Wächter so zu necken und zu höhnen, noch grössere Gefahr bevorstehe. Da jedoch auch diese Warnung vergeblich war, so blieb ihm schliesslich nur die Wahl übrig, entweder in den Karzer zu wandern oder die Stadt zu verlassen. So lautete das Consilium abeundi der Universität vom 12. März 1536. Landenberg wählte das letztere. Am 3. Januar 1538 empfing er als Lehen von St. Gallen die Pfarrpfründe und Eigenleute zu Oberbüren. Durch sein flottes Studentenleben aber hatte auch er nicht wenig zum ökonomischen Niedergang seiner Familie beigetragen.

Nach dem 1534 erfolgten Tode Balthasars fand sich Ulrich von Breiten-Landenberg auf Alten-Klingen, als Vogt seiner Kinder, bewogen, „das Schloss zu Frauenfeld mit den Mauern, dem Graben, der Behausung, der Scheune davor, samt allem, was im Vorhof mit einer Mauer eingeschlossen ist, mit dem Burggärtli ausser dem untern Tor unten am Schloss und dem Krautgarten bei der äussern Mühle" an die Eidgenossen um 626 fl. zu verkaufen und dafür gegen Abrechnung von 300 fl. den Spiegelhof am Holdertor mit Scheune und Garten einzutauschen. Von jetzt an schlugen die Landvögte mit ihren Familien jeweilen auf eine Amtsdauer von zwei Jahren ihren bleibenden Wohnsitz im Schlosse auf. Aber gleichwohl wurden noch 1542 von da aus die in Frauenfeld wohnenden Landenberg verpflichtet, Harnische zu tragen.

Digitized by Google

5. Die Herrschaft Hegi und Bischof Hugo.

Dieses heute noch wohlerhaltene Schloss bei Oberwinterthur, eine halbe Stunde von der Stadt Winterthur gelegen, war im Mittelalter von Dienstleuten der Grafen von Kiburg bewohnt. Im Anfang des 15. Jahrhunderts treffen wir daselbst Hugo von Hegi und seine Gattin Beatrix von Wilberg (Wildberg). Ihr Sohn Hugo sagte als Jüngling im alten Zürichkriege 1444 den Eidgenossen ab. Er war verheiratet mit Ita (II.) von Hohen-Landenberg, besass ein Haus in der Stadt Frauenfeld, wohnte aber meist zu Winterthur; er starb 1493 als Letzter seines Geschlechtes.

Seine Schwester Barbara von Hegi, verheiratet mit Jakob (I.) von Hohen-Landenberg (Gross-Beringers Sohn), seinem Schwager, brachte diesem 1460 die Herrschaft Hegi als österreichisches Lehen nebst andern Gütern zu. Dazu kam[80], dass Graf Heinrich von Fürstenberg am 1. Oktober 1472 ihn und seine Erben, Töchter wie Söhne, mit der Vogtei zu Wiesendangen belehnte, welche vormals der Familie von Meis gehörte und die er von Konrad Reinbolt von Winterthur erkauft hatte. Zur Vogtei gehörte auch ein jährlicher Zins von 1000 Gangfischen, den der Kirchherr zu Wiesendangen zu geben hatte. Ihrer Ehe entsprossten zwei Söhne, Hans Ulrich und Hugo, vielleicht auch noch ein dritter, jener Jakob, der am 16. Juli 1465 (?) in der Schlacht bei Montlhéry gefallen sein soll.

Im Jahre 1496 wurde von dem Rat in Winterthur ein Erbstreit entschieden zwischen Friedrich von Hinwil als Kläger und Walter von Hallwil, namens seiner Gattin Elsbeth von Hegi, und Ulrich von Hohen-Landenberg, namens seiner Mutter Barbara von Hegi, als Beklagten.

Ersterer glaubte sich bei der Erbteilung mit seinen Stiefschwestern benachteiligt und betrachtete als gemeinsames Eigen und deshalb in die Teilung fallend das Haus zum Königstürli in Winterthur (darinnen Hugo von Hegi und Beatrix von Wilberg gewohnt hatten) samt Hof, Scheune und Garten, sowie verschiedene Kapitalbriefe. Der Rat von Winterthur entschied, dass Walter von Hallwil sowohl als Ulrich von Landenberg dem Kläger 132 fl. rh. und 10 Kreuzer zu bezahlen hätten[81].

Ulrich war bestimmt, der Stammhalter der Familie zu sein, hatte aber nur zwei Töchter, Beatrix, welche zunächst in das Kloster Königsfelden trat, hernach aber sich mit Hans von Hinwil verheiratete, und Barbara, durch deren Vermählung mit

Digitized by Google

Hans Kaspar von Hallwil die Herrschaft Hegi sich in letztere Familie vererbte. Zwar wird, freilich ohne urkundlichen Beweis, noch eine dritte Tochter erwähnt, Veronika, die sich mit Martin von Gryffenberg, genannt „Weerli", dem spätern Landammann des Thurgaus, 1550 verehelichte[82].

Kaspar von Hallwil war 1530 zunächst nur in den Besitz eines Anteils an Schloss und Herrschaft Hegi gelangt, brachte aber 1531 auch den dem Ytel Hans von Breiten-Landenberg gehörigen Teil an sich.

Jakobs zweiter Sohn, Hugo, widmete sich dem Dienste der Kirche und ward bis zur Würde eines Bischofs von Konstanz erhoben. Wir werden näher auf sein Leben und Wirken eintreten, weil er in die Zeitgeschichte so gewaltig eingriff.

Seine Schwester Barbara (II.) wurde 1496 Meisterin der Schwestern zu Bergheim bei Markdorf, einige Stunden nördlich von Meersburg am Bodensee, und starb daselbst 1527.

Kaspar von Hallwils Enkel, Wolf Dietrich von Hallwil, verkaufte endlich 1587 Schloss und Herrschaft Hegi um 27,000 fl. an Winterthur, worauf die Stadt Zürich als Landesherr zum grossen Verdruss der Winterthurer den Kauf an sich zog und die Besitzung bis 1798 durch einen Obervogt verwalten liess. Die Amtsdauer der Vögte war zuerst auf 6 Jahre festgesetzt, 1709 aber wurde sie auf 9 Jahre ausgedehnt. Nach Aufhebung der Obervogtei und Gerichtsbarkeit im Revolutionsjahr 1798 wurden Schloss und Güter eine Zeitlang vom Staat verpachtet, später dann allmählich veräussert.

So hatte der Staat schon im Jahre 1805 einen Teil der Schlossgüter verkauft. 1830 wurden das Schloss Hegi und ein anderes Lehen zusammen mit 142 Jucharten Land durch Ablösung zu freiem Eigen verwandelt.

Jetzt befindet sich das Schloss in den Händen einiger Bauern von Hegi, die das ehrwürdige Gebäude mit seinen wertvollen Erinnerungen möglichst unversehrt im alten Zustande zu erhalten suchen.

Hugo von der Hohen-Landenberg, Bischof von Konstanz.[83]

An dem allgemeinen sittlichen Verfall um die Wende des 16. Jahrhunderts hatte die Kirche in hohem Masse Anteil; sie war krank an Haupt und Gliedern. Zu den bessern und ehrenvollern deutschen Bischöfen jener Zeit gehörte aber ohne Zweifel und Widerspruch auch Bischof Hugo von Konstanz.

Digitized by Google

Er stammte aus dem Hause Hohen-Landenberg, welche Linie des zürcherischen Adelsgeschlechtes Landenberg 1377 Burg und Herrschaft Wellenberg bei Frauenfeld erworben hatte, und war im Schlosse Hegi bei Ober-Winterthur nach den daselbst angebrachten Denkversen 1457 geboren, im Stammhause seiner Mutter, Barbara von Hegi, welche als Erbtochter dieses Sitzes sich mit Jakob von Hohen-Landenberg zu Frauenfeld vermählt hatte. Zeitlebens zeigte der Sohn eine besondere Anhänglichkeit und Vorliebe für seine Geburtsstätte, so dass er das Schloss späterhin prächtig erneuern liess, ja sogar seine alten Tage daselbst noch beschliessen wollte.

Nach der frommen Tradition seiner Familie, die der Kirche schon so viele Glieder an Klöster und Domstifte abgegeben hatte, widmete auch er sich, als jüngerer Sohn, dem geistlichen Stande.

Ohne Zweifel war er es, der 1474—1491 die eidgenössische Tagsatzung wiederholt beschäftigte. Während nämlich seit dem Tode des Bischofs Hermann von Breiten-Landenberg 1474 die beiden Gegenbischöfe Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg über den bischöflichen Sitz zu Konstanz im Streit lagen und ihretwegen die gesamte Bevölkerung des Bistums in Parteien zerfiel, wurde ein Knecht Hugos in Baden gefänglich eingesetzt, weil er Briefe seines Herrn vertragen hatte, infolgedessen der Leutpriester von Oberkilch, d. h. Frauenfeld, verraten und gefangen worden war. Hugo selbst wurde 1475 und 1476 aufgefordert, deshalb vor den Eidgenossen sich zu verantworten, erschien aber nicht, so dass noch im Anfange des Jahres 1480 in Frage kam, ob nicht auch er gefangen gesetzt werden solle. Indessen übernahm es Zürich, die Sache auszutragen. Hugo erhielt zwar die Pfarrei Oberkirch nicht, konnte aber doch die Eidgenossen zufriedenstellen, so dass sie ihn später an andere Pfarrstellen empfahlen. Aus dem Gange der Verhandlungen scheint sich zu ergeben, dass Hugo zu dem Gegenbischofe Ludwig hielt, der Pfarrer von Oberkirch zu Otto, daher Hugo sich für berechtigt hielt, jenen zu verdrängen, die Eidgenossen aber den Pfarrer schützen wollten, und erst nach dem Zurücktritte Ludwigs der Streit erlosch.

Schon am 28. Juli 1480[84] providierte Papst Sixtus IV. die durch den Tod des Kaspar Reufnitzer vakant gewordene Dechantwürde von S. Bartholomæus in Friesach, Kärnten, dem Kanoniker daselbst, Hugo von Hohen-Landenberg. Ihr jährlicher Ertrag war 10 Mk. Silber. Erst am 10. Mai 1483 versprach Hugo, die Annaten dafür in sechs Monaten zu zahlen, d. h. den ganzen Jahresertrag

Digitized by Google

als Abgabe an den päpstlichen Stuhl für Verleihung und Antritt dieser Kirchenpfründe

Am 6. November 1480[83] sodann empfing der junge Kleriker der Konstanzer Diöcese, der bereits Familiaris des Papstes geworden war, ein Mandat auf die Kirchgemeinde Ehingen in Württemberg. Zu gleicher Zeit wird er auf den einstigen Tod des Ludwig von Freiberg, welcher sich schon als erwählter Konstanzer Bischof gebärdete, provisorisch zum Bistumsverweser ernannt und verpflichtete sich dafür zu einem durch Bulle vom 4. November 1480 festgesetzten Leibgeding von 50 Kammergoldgulden. Am 7. November gleichen Jahres verpflichtet sich Hugo wegen der Annate der ihm nach Ableben des Ludwig von Freiberg übertragenen Pfarrkirche von Ehingen, deren Einkommen auf 40 Mk. Silber geschätzt ward, wobei die Einwilligung des Kirchenpatrons, Herzogs Sigmund von Österreich, einzuholen war. Am 23. Oktober 1482 bewilligte die Tagsatzung zu Luzern[86] dem jungen Priester eine Empfehlung an denselben Patron wegen der ihm vom Papste verliehenen Propstei zu Trient. Die Beförderung an diese reiche Pfründe hinderte aber Hugo nicht, nach des Vaters Tode seinen Wohnsitz in Hegi aufzuschlagen, wo er auf den Umbau des alten Burgsässes grossen Fleiss verwandte.

Im gleichen Jahre schickte ihn sein Gönner, der Papst Sixtus, als Kommissär nach Basel, um die Auslieferung des Erzbischofs Andreas von Krain zu begehren, wie auch als vertrauten Abgesandten an den Abt Ulrich von St. Gallen.

Wie viele andere Kleriker seiner Zeit, machte sich also auch Hugo der Simonie, der Pfründenjägerei schuldig. Im Frühjahr 1484 treffen wir ihn als Propst in Erfurt, bei dem sich Bürgermeister und Rat von Zürich beklagen über einen widerwärtigen Handel wegen einer Chorherrenpfründe zu Embrach, bei deren Besetzung sich der Papst eingemischt und dadurch die ohnehin schwierige Sache noch mehr erschwert hatte. Den mehrjährigen Aufenthalt in Erfurt benutzte Hugo, um neben Besorgung der dortigen Propstei auch den wissenschaftlichen Studien obzuliegen und allerlei grosse Lücken in seinem Wissen auszufüllen. So wird in der Matrikel der Universität Erfurt seiner noch im Winter 1487/88 erwähnt: „Herr Hugo von Landenberg von Hohen-Landenberg, Propst der Kirche St. Maria von Erfurt, Domherr der Kirchen Konstanz, Basel und Chur, Protonotar des h. apostolischen Stuhles, gab für die Universität 1 Gulden, für

Digitized by Google

die Pedellen 1 Gulden". Freilich weiss Luther in seinen Tischreden auch davon zu berichten, dass Hugo unter den Studenten Erfurts nicht allzu ängstlich seine sittliche Reinheit und priesterliche Würde gewahrt habe. Im Statutenbuch des Stiftes Grossmünster zu Zürich, in der Liste der Exspektanten oder „Warter" auf Chorherrenpfründen, lesen wir Hugos Namen, freilich schon mit dem Titel eines Bischofs von Konstanz[87].

Im Jahre 1491 scheint Hugo seinen Aufenthalt wieder in der Heimat genommen zu haben. Als in diesem Winter 31 Schneeschichten übereinander zu liegen kamen, dass man von Nürnberg durch Winterthur mit Schlitten gen Genf fahren konnte, und grosse Armut entstand, da speiste der Spital zu Winterthur alle Tage früh 172 Menschen mit Mus und Brot, und so man Vesper läutete, speiste sie Junker Hugo von Hegi, sonst wären viele Leute Hungers gestorben. Diese Not währte bis zur Ernte.

Begreiflicherweise vernahm es das Volk mit Freuden, als nach dem am 25. April 1496 erfolgten Tode des Bischofs Thomas Hugo am 6. Mai durch einstimmige Wahl auf den altehrwürdigen Stuhl der Salomone erhoben wurde. Und auch die Eidgenossenschaft hoffte in den damaligen Zerwürfnissen mit Kaiser und Reich viel Gutes von einem ihr so nahe verwandten Kirchenfürsten.

In Konstanz aber verkündete Hans von Randegg dies Ereignis in der Domkirche als rechtmässig und es gratulierte der Stadtrat dem Neugewählten, freilich mit der beigefügten Bitte, ihm die übliche Anerkennung aller Stadtrechte, Besitzungen, Lehen, Urkunden, Privilegien auszustellen.

Die Bestätigung der Wahl[88] durch Papst Alexander VI. erfolgte schon am 29. Juli, wie auch die Publikation derselben an den Klerus, die Vasallen und das Volk. Am 6. August quittierte der päpstliche Kämmerer Raphael dem Bischof Hugo über 774 Goldgulden, die er als Taxe für seine Bestätigung und Amtseinsetzung an die päpstliche Kammer bezahlt hatte.

Da der Neugewählte erst die Diakonatsweihe besass, erhielt er vom Papst die Erlaubnis, sich von jedem beliebigen Bischof zum Priester und sodann zum Bischof weihen zu lassen. Dies geschah denn auch am 18. Juli 1496 durch den Erzbischof Bertold von Mainz unter Assistenz des Bischofs von Chur. Die Stadt Konstanz brachte ihrem Kirchenfürsten ihre Huldigungen dar und zwar mit grossem Gefolge nebst 10 Brenten Fisch, „die gut waren" und 16 Eimern Wein.

Digitized by Google

Am 26. April 1497 endlich hielt Hugo seine Primiz unter der Inful, d. h. seine erste Messe in vollem Bischofsornat.

Seine lange Regierung brachte ihm viel hohe Ehren und Würden, aber auch schwere Kämpfe und Demütigungen in weltlicher und geistlicher Hinsicht.

Das Streben der Eidgenossen nach vollständiger Unabhängigkeit von Kaiser und Reich bereitete Hugo eine peinliche Zwitterstellung, weil seine Herrschaft im Süden auf eidgenössischem Boden, im Norden auf Reichsgebiet lag. Es müssen ihn anfangs bedeutende Gründe bewogen haben, dass er 1497 auf der Tagsatzung zu Luzern durch seine Boten den Wunsch erklären liess, mit den Eidgenossen in einen Bund zu treten und dieses Bündnis auf der nächsten Tagsatzung zu Zürich am 3. Juli 1497 urkundlich vollzog, ja am selben Tage mit dem Stande Zürich einen Spezialvertrag abschloss, gegenseitige Streitigkeiten gütlich beizulegen[89].

Das Bündnis mit den Eidgenossen bestimmte:

1. Beide Teile versprechen einander, aus ihren Schlössern, Städten und Ländern sich nicht zu schädigen und gegen Angehörige, welche solches tun, Recht zu halten.
2. Die Eidgenossen geloben, den Bischof für Lebzeiten im Besitze seiner Schlösser, Städte und Länder zu schirmen. Dagegen soll des Bischofs Schloss zu Kaiserstuhl der Eidgenossen offenes Haus in allen ihren Nöten sein.
3. Für Privatstreitigkeiten wird der Gerichtsstand des Beklagten, für Streitigkeiten zwischen den kontrahierenden Teilen ein Schiedsgericht, das den Obmann wählt, festgesetzt. Gemeine Dingstatt ist Baden.
4. Der Bischof verspricht, die Eidgenossen und die ihrigen, geistliche und weltliche, bei ihrem alten Herkommen zu lassen, unter gegenseitigem Vorbehalte des Papstes, des Reiches, aller Freiheiten, Privilegien, Herkommen, alten Bünde und Verträge.

Als St. Gallen wegen der Weigerung, in den schwäbischen Bund einzutreten, in die Reichsacht erklärt worden war, da anerbot sich Bischof Hugo, alle Kräfte einzusetzen, um eine Versöhnung zwischen der Stadt und dem Kaiser zu bewerkstelligen, was die Eidgenossen mit Dank annahmen. Allein eine solche Haltung konnte natürlich dem Kaiser und dem schwäbischen Bunde nicht gefallen. Hatte schon 1495 der Kaiser durch kräftige Vorstellungen die ihm so unangenehme Verbindung der Konstanzer

Digitized by Google

mit den Eidgenossen hintertrieben, so lag ihm noch weit mehr daran, auch den Bischof ihnen zu entfremden und zu sich herüberzuziehen. Dieser erklärte jedoch der Tagsatzung zu Zürich am 19. November 1498[90], trotz der Nötigung des römischen Königs nicht zum schwäbischen Bund beitreten, sondern den Eidgenossen treu bleiben zu wollen. Aufrichtig hielt er auch monatelang dieses Versprechen und suchte zu vermitteln.

Bald jedoch fingen die Neckereien und Feindseligkeiten zwischen den Eidgenossen und dem schwäbischen Bunde von neuem an. Als Kaiser Max auch die Eidgenossen in den alten Reichsverband zurückbringen wollte, diese aber seine freundschaftlichen Mahnungen, ihrer deutschen Brüder nicht ganz zu vergessen, den Reichsversammlungen beizuwohnen und den Reichsbeschlüssen Ehrfurcht zu beweisen, beharrlich zurückwiesen, da kam es zuletzt zwischen dem Reiche und den Eidgenossen zum Kriege, dem sogenannten Schwabenkriege, und zwar zu nicht geringer Verlegenheit des Bischofs Hugo, der sich dabei, wenn auch nicht gerade falsch und charakterlos, wohl aber zwiespältig und schwach zeigte.

Die Stadt Konstanz machte auf einmal eine Schwenkung zum schwäbischen Bunde, nicht aus politischer Überzeugung, die zur Schweiz hinneigte, sondern im Bestreben, das ihr 1417 von König Sigmund verpfändete, aber von den Eidgenossen an sich gezogene Landgericht im Thurgau wiederzugewinnen. So musste auch Hugo nach langem Bedenken am 1. Februar 1499 dem schwäbischen Bunde teilweise beitreten, was ihn in Konflikt mit den Eidgenossen brachte. Jenseits des Rheins bei den Feinden derselben zu stehen, diesseits ihr Verbündeter zu sein und als Bischof sich parteilos zu halten, war eine Stellung, die er nicht ohne Schaden zu behaupten suchte. Die Gewalt der Umstände war mächtiger als der gute Wille.

Der erste Angriff geschah am 10. März von Konstanz aus, dessen Einwohner die bei Tägerwilen und Gottlieben stehenden Eidgenossen überfielen, in das strategisch wichtige, zum Bistum gehörige Schloss Gottlieben eine Besatzung legten, in der folgenden Nacht die Reichenau einnahmen und von da aus Ermatingen und Steckborn bedrohten. Da nun die Eidgenossen glauben mussten, Gottlieben habe mit Einwilligung des Bischofs eine konstanzische Besatzung aufgenommen, wurden sie über diese Verletzung der vom Bischof zugesicherten Neutralität erbittert und verbrannten folgenden Tages das bei Tägerwilen liegende Schloss Kastell, wo Hugo vor Ausbruch des Krieges zu wohnen pflegte.

Digitized by Google

Der Bischof klagte zwar sehr über den Verlust seiner Burg, entschuldigte sich, die Konstanzer hätten gegen seinen Willen von Gottlieben Besitz genommen, liess auch durch seine Obervögte, besonders durch den auf Schloss Gaienhofen am Bodensee residierenden Ritter Hans von Breiten-Landenberg, Michaels Sohn, den Eidgenossen nochmals seine Unparteilichkeit zusichern und versprach, die Schlösser Arbon, Güttingen und Moosburg so zu verwahren, dass den Eidgenossen von diesen Orten aus durchaus kein Schaden zugefügt werden könne.

Allein die Eidgenossen, einmal misstrauisch geworden, waren überzeugt, dass Hugo nicht stark genug sei, die Neutralität zu behaupten und hielten es daher für unumgänglich notwendig, in die bischöflichen Burgen ihre Zusätze zu legen. Da Hugo in dem Streben nach Unterdrückung der Stadtrechte auch mit den Konstanzern viele Streitigkeiten bekam, verlegte er endlich seine Residenz nach Meersburg am Bodensee. Die Eidgenossen legten auf sämtliche Einkommen des Bischofs im Thurgau Beschlag, versprachen übrigens bald nachher wieder die Rückgabe, besonders als Hugo ihnen entgegenhielt, dass er ohne jene Steuern und Einkommensteile die ihnen durch den Krieg schuldig gewordenen 3000 fl. nicht zu entrichten vermöge. Auch besetzten sie die bischöflichen Orte Neukirch und Hallau bei Schaffhausen.

Endlich kam im September 1499 zu Basel der Friede zu stande. Der Krieg hatte der bischöflichen Kasse grosse Unkosten bereitet, auch eine Menge Verpfändungen und Schäden an Kirchen und Klöstern verursacht[91].

Dennoch erteilte Bischof Hugo im März 1500 dem Dekan zu Luzern die Vollmacht, die Laien nach aufrichtiger Beichte von all den Sünden zu absolvieren, welche jene in diesem Kriege durch Raub, Mord, Brand und Schändung an Gotteshäusern und Klosterfrauen verübt hatten.

Durch den Frieden von Basel wurde auch das Landgericht im Thurgau, der schwierigste Punkt der Unterhandlung, schliesslich den Eidgenossen überlassen, die es durch ihre Landvögte auf dem von der Familie von Hohen-Landenberg käuflich abgetretenen Schlosse Frauenfeld ausüben liessen, während die Landvogtei schon 1460 bei der Eroberung des Thurgaus an die Eidgenossenschaft gekommen war.

Dieses Landgericht, das als Reichslehen nur die römischen Kaiser um 20,000 fl. in Gold einlösen durften, hatte der Stadt Konstanz gehört. Hugo versuchte nun zwischen Konstanz und

Digitized by Google

den Eidgenossen eine Vermittlung, da es ihm als Inhaber zahlreicher Gerichtsvogteien und ausgedehnter Besitzungen im Thurgau nicht gleichgültig sein konnte, wem das Landgericht zugehöre. Er suchte den Beitritt von Konstanz zur Eidgenossenschaft zu betreiben, das dann mit der Grafschaft Thurgau und dem Landgericht ausgesteuert werden sollte, und sandte einen weitläufigen Entwurf darüber an alle Orte. Er übte nach wie vor in dieser Landvogtei des Bistums Rechte aus und setzte seine Vögte in Bischofszell, Arbon, Güttingen, Gottlieben und Tanneck ein.

Allein die Eidgenossen waren vorsichtig und verlangten, dass die thurgauischen Untertanen Hugos der Landvogtei Gehorsam geloben und die auf bischöflichen Lehen sitzenden Edeln mit der Gemeinde zum Landgeschrei schwören sollten. Diese Forderung schien dem Bischof unverträglich mit den fürstlichen Rechten eines Reichsstandes; er verlangte, dass die weltliche Obrigkeit ihm die Gerichtsbarkeit nicht bloss über geistliche Personen, sondern auch über Kirchengüter und Zehnten ganz überlasse, dass die von seinen niedern Gerichten im Thurgau gefällten Urteile nur an ihn appelliert werden dürften etc. Die Tagsatzung hatte fortwährend zu klagen, dass der Bischof Leute vor sein Gericht ziehe, die vor das weltliche gehörten, wogegen der Bischof sich beschwerte, dass sündige Geistliche vor das Landgericht zitiert würden. Ebenso mussten die Eidgenossen den Bischof stets mahnen, die wichtige Grenzfestung Gottlieben entweder besser zu verproviantieren und vor Überrumpelung zu bewahren oder dann ihnen zur Besetzung zu überlassen, was denn auch schliesslich geschah, indem der Bischof die Festung einem eidgenössischen Landsassen, dem Hans von Breiten-Landenberg, übertragen musste, der dieselbe im Kriegsfalle für die Eidgenossen zu behaupten sich verpflichtete.

Trotzdem blieb Bischof Hugo immer noch in Beziehungen zu den Eidgenossen. 1503 schickte er den Orten Uri, Schwyz und Unterwalden 60 Mann zu Hilfe im Kriege vor Bellinzona. Im gleichen Jahre ritt er als Schiedsmann zwischen Frankreich und Spanien nach Besançon und traute den Herzog Ulrich von Württemberg, der schon frühzeitig verlobt war und mit 16 Jahren vom Kaiser mündig erklärt wurde, mit der Herzogin Sabina von Baiern. 1505 war er Gesandter des Kaisers Max an die Eidgenossen, um ein Bündnis herbeizuführen und 6000 Mann gegen Frankreich zu werben, wurde aber abgewiesen. Umsonst stellte er auch 1506 bei der Tagsatzung den Antrag, seine Wohnung samt

Digitized by Google

Gerichtshof nach Diessenhofen zu verlegen, wenn ihm dasselbe käuflich überlassen würde. Vergeblich forderte er 1507 von den Eidgenossen eine Unterstützung zu seiner Reise nach Rom. Hier konnte er 1508, während Balthasar, Bischof von Troja, als sein Generalvikar in Konstanz zurückblieb, beim Papste Julius II. zu seinen Gunsten eine Einverleibungsbulle der einst hochberühmten, jetzt aber im Verfall begriffenen Abtei Reichenau erwirken. Allein dadurch entstand zwischen dem Bischof und dem Abte Streit. Dieser wollte nicht gestatten, dass das Kloster vom Stifte Konstanz regiert werde, auch seine Verwandten und Brüder wollten das nicht dulden. Es kam zu einem Gefechte, wobei einige Stiftsherren von Konstanz gefangen wurden. Übrigens wollte auch die Stadt Konstanz nichts davon wissen, da sie befürchtete, „dass man sie dadurch in einen Sack schieben und darum nur gegen die Schweiz hin ein Loch zum Entkommen offen lassen würde". Sie konnte beim Kaiser die Vereinigung der beiden Stifte verhindern. Hugo musste es erleben, dass er bei diesem Handel der List, Unredlichkeit und Bestechung verdächtigt wurde. Er verzichtete zwar später für 6000 fl. auf seinen Anspruch, erneuerte ihn aber doch wieder und erleichterte seinen Nachfolgern die Einverleibung der Abtei, die 1540, nach dem Tode Hugos gelang. Vermutlich hatte er die Absicht, das zerfallende Stift nicht erst den Eidgenossen oder gar der Stadt Konstanz zur Verstärkung ihrer Macht im Kampfe gegen Bischof und Hochstift zufallen zu lassen.

Endlich kam am 22. Juli 1509 zwischen den VII Orten und dem Bischof ein Vertrag zu stande, der für Jahrhunderte die beidseitigen Rechte ordnen sollte, wobei der Bischof durch seinen Vetter Hans von Breiten-Landenberg zu Alten-Klingen vertreten war. Allein die Stellung des Bischofs zwischen dem Kaiser und Reich einer- und den Eidgenossen anderseits setzte ihn allen möglichen Erschütterungen aus, die ihm vielfach die Ruhe störten.

Im Jahre 1512 erledigten die Eidgenossen einen gefährlichen Streit Hugos und des Domkapitels mit einem Herrn von Knöringen. 1513 schickte der Bischof 100 Bewaffnete zu dem Zug der Eidgenossen vor Dijon[92]. 1515 und 1516 war er mehrmals kaiserlicher Gesandter bei der Tagsatzung, um das dubiose Verhalten des Kardinals Schinner von Sitten vor und nach der blutigen Niederlage von Marignano vor den Eidgenossen zu rechtfertigen. Dagegen gelang es ihm nicht[93], die Kantone in einen neuen Krieg gegen Frankreich zu stürzen, oder den ewigen

Digitized by Google

Frieden mit Franz I. zu unterzeichnen. Dennoch wurde er bei seinem damaligen Aufenthalt in Zürich vom Rate ersucht, mit Bürgermeister Felix Schmid, Marx Röist und den Ehrengesandten Ulrich von Habsberg, Dr. Wilhelm von Reichenbach etc. zu dem empörten Landvolk zu reiten, das wegen des schweren Verlustes in der erwähnten Schlacht drohend vor die Stadt gezogen war.

Im Jahre 1521 wurde er von Karl V. wieder an die Tagsatzung abgesandt, um die Eidgenossen von „fremden Praktiken" abzunehmen, zugleich aber 10,000 Mann zum Abholen der kaiserlichen Krone zu verlangen, erhielt aber keine „vergnügliche" Antwort.

Auch in kirchlicher Beziehung hat Hugo vieles geleistet, manches versucht und angebahnt. 1499 empfahl er das von ihm eingeführte neue Brevier[94], wobei der Klerus seiner Diöcese ernstlich ermahnt wurde, während des Gebetes „sich nicht mit Hunden, Vögeln und andern Tieren zu beschäftigen oder Possen zu treiben". Er liess neue Kirchenbücher erstellen, so 1502 ein Obsequial, 1504 ein auf Pergament prächtig gedrucktes Messbuch. Durch Hugos Kunstsinn war Konstanz vor der Reformation nahe daran gewesen, ein Vorbild im Kunstgesang zu werden[95]. Durch seine geschickten finanziellen Massnahmen war der Bischof in der Lage, dem Hochstift in jeder Richtung eine reichere Ausstattung zu geben. Es wurden Kantoreien und Sängerposten in hinreichender Zahl gestiftet und zugleich wurde dem unbestritten grössten deutschen Tonkünstler des Zeitalters, dem Komponisten der kaiserlichen Kapelle, Heinrich Isaac, der Auftrag gegeben, über die Gradual- und überhaupt Messgesänge der Konstanzer Kirche mehrstimmige Chorsätze zu schreiben. Vielleicht wurde dieser Auftrag im Winter 1506—1507, den Kaiser Max in Konstanz zubrachte, erteilt.

Von der Ansicht ausgehend, dass der Ordensklerus das Salz für den Weltklerus sei, suchte Hugo die Klöster zu reformieren. Den Anfang machte er mit Einsiedeln, allein mit geringem Erfolge, da dieses mächtig aufblühende Kloster nach Emanzipation strebte und auch 1512 vom Papste auf 15 Jahre hinaus Freiheit von allen Jurisdiktionsverhältnissen gegenüber dem Bischof erhielt.

Als die geistlichen Verbrecher immer zahlreicher wurden, aber von den Bischöfen allzu „liderlich" bestraft wurden, musste die weltliche Obrigkeit einschreiten, um der Gerechtigkeit genug zu tun. 1504 wurde deshalb gegen den Bischof Hugo der Vorsatz

Digitized by Google

erklärt, die Priester, die sich an Laien vergingen, mit dem weltlichen Arm zurechtzuweisen und die Geistlichen wegen weltlicher Sachen vor den ordentlichen Richter zu ziehen; nur, wenn zwei Priester gegeneinander frevelten, möchte der Bischof sie strafen. Bussfällige Geistliche wurden damit den Laien gleichgestellt und die Bannsprüche wegen Verurteilung geistlicher Personen als ungültig betrachtet. Als der Bischof von Konstanz dessenungeachtet das Mandat verkündigte, dass die Priester sich in keiner Sache vor weltlichen Gerichten stellen sollten, ermahnte ihn im Oktober 1516 die Tagsatzung, dasselbe zurückzunehmen, da es „ganz unerträglich" wäre[96].

Hugo entwickelte wohl eine gewisse reformatorische Tätigkeit, aber es fehlte ihm an der rechten Energie und der scharfen, konsequenten Praxis, zugleich aber auch an dem guten Willen und Gehorsam der niedern Geistlichkeit. Es ist bezeichnend, dass die gelinde Bestrafung der Sittlichkeitsvergehen durch den Bischof von den Eidgenossen selbst gerügt werden musste. Man warnte ihn, man bat ihn, sich der Sache mehr anzunehmen, sonst werde man genötigt, solche Priester nach Verdienen zu bestrafen[97]. Umsonst.

Um es den Leuten bequem zu machen und zugleich seine Einkünfte zu vermehren, gab der mit dem Ablass allzu freigebige Bischof, „weil es weit und unwegsam nach Konstanz sei", in seinem Namen und mit Bussbezug zu seinen Handen, seinen Dekanen die Vollmacht zum Ablass für offene Unkeuschheit, für Ehebruch selbst mit geistlichen Personen und Priestern, für Raub und Brand im Krieg, für Vernachlässigung der Kinder, für Betreten der Frauenklöster etc.

Am 18. April 1497 legte Bischof Hugo den Grundstein zum Mittelturm des Münsters zu Konstanz, der leider schon am 21. Oktober 1511, kurze Zeit nach seiner Vollendung, durch die Unvorsichtigkeit eines Löters verbrannte, wobei 10 Glocken zerschmolzen. Der Bischof sorgte für sofortigen Wiederaufbau aus seinen reichlichen Einkünften.

Auch um die Benediktiner- und Reichsabtei Petershausen bei Konstanz erwarb er sich grosse Verdienste. Ebenso schenkte er den Frauenklöstern überhaupt grosse Aufmerksamkeit, weil auch da allerlei Ärgerliches vorkam; er bemühte sich, den Klostergeist neu zu beleben, die ursprüngliche Disziplin wiederherzustellen, die Ökonomie zu verbessern und die Rechte und Immunitäten derselben gegen Adel und Städte zu wahren.

Digitized by Google

Am 3. März 1517 setzte Hugo seinen Klerus, welcher trotz vieler und ernster Mahnungen in der alten Sünde verharrte. in Kenntnis, dass er eine allgemeine Pastoralvisitation vornehmen werde, wobei er dann die unverbesserlichen Priester unnachsichtlich mit den strengsten Kirchenstrafen belegen werde[1].

In diesem Pastoralschreiben hob er besonders hervor, „wie viele Geistliche und Priester Beischläferinnen und verdächtige Weiber öffentlich in ihren Häusern halten, spielen, mit Laien in den Wirtshäusern sitzen, Händel anfangen, Gotteslästerungen ausstossen, sich toll und voll saufen, unerlaubte Verträge eingehen; wie die einen sich weigern, ihre Konkubinen zu entlassen, die andern sie heimlich wieder zurückholen."

Allein die befohlene Aufsicht und die angedrohten Strafen fruchteten wenig, da die Ungehorsamen wohl wussten, dass sie beim Verharren in Sünde mit einer Busse von wenigen Gulden sich Freiheit erkaufen konnten. Und als nun Rom den Ablass unter noch leichteren Bedingungen feilbot, musste dem Bischof Hugo diese Konkurrenz unangenehm sein, um so mehr als der päpstliche Legat Samson, der im August 1518 über den Gotthard nach Uri und Schwyz kam, verabsäumt hatte, für seinen Ablass die vorgeschriebene bischöfliche Genehmigung einzuholen.

Daher berichtete Bullinger, Hugo habe seine Boten und Briefe an Zwingli und andere Pfarrer geschickt und ihnen geboten, sie sollten dem Mönche den Zutritt in ihre Kirchen nicht gestatten. Ja, der Bischof, der in dem Handel einen Eingriff in seine Jurisdiktion sah und eifersüchtig seine Selbständigkeit gegenüber Rom wahrte, ersuchte den Rat von Zürich, dem Samson den Einzug in die Stadt zu verbieten und beim Nuntius dahin zu wirken, dass jener vom Papste zurückgerufen und zur Verantwortung gezogen werde, was ihm in Rom sehr übel vermerkt wurde. Ja, der Generalvikar von Konstanz gab sogar Zwingli den Wink, der Bischof möge den „Überdrang" des Papstes nicht erleiden und wolle dem Zwingli in dieser Sache mit aller Treue beistehen. So stand Hugo mit den meisten deutschen Bischöfen, nicht ohne innere Freude über die Opposition gegen das Ablasswesen, den ersten Anfängen der Reformation zuwartend, ja sympathisch gegenüber, und alles hing davon ab, in welchem Lichte ihm seine nächsten Ratgeber diese Bewegung vorführten. Das kam zunächst seinem Generalvikar zu, und diese wichtige Stelle bekleidete damals Faber, der sich bald als der gewandteste und gefährlichste Gegner der Reformation zeigen sollte.

Digitized by Google

Es war aber zunächst für den ruhigen Fortgang des Werkes Zwinglis von Bedeutung, dass gerade dieses erste Auftreten gegen die römische Ausbeutung im Einvernehmen mit dem Bischof, ja auf sein ausdrückliches Geheiss hin erfolgt war. Der Bischof schien damit selbst der Predigt Zwinglis, auch wo diese sich gegen kirchliche Missbräuche wandte, seine Autorität und Unterstützung zu leihen.

Denn schon von Einsiedeln aus hatte Zwingli den Bischof Hugo aufgefordert, die freie Predigt des Evangeliums zu erlauben, wie es einem solchen Oberhaupte und Aufseher gezieme, mit der Macht und dem Ansehen seines Amtes die Verbesserungen in der Kirche einzuführen.

Erst 1521 fingen Bischof Hugo und Faber, die bisher mit Zwingli freundlich umgegangen waren, an, ihm auf alle Weise entgegenzuarbeiten, und fanden bald erwünschte Gelegenheit, es öffentlich zu tun. Wegen Verletzung des Fastengebotes in Zürich schickte der Bischof eine ausserordentliche Gesandtschaft hin, um zuerst die Stadtgeistlichkeit, dann auch den versammelten Grossen Rat selbst vor den Neuerungen zu warnen, ohne noch Zwingli zu nennen. Dieser aber verteidigte offen, mutig und gründlich die evangelische Freiheit und gab eine gewichtige Schrift heraus: „Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen", so dass der Bischof für nötig fand, 1522 einen Hirtenbrief an alle seine Untergebenen abgehen zu lassen, wiederum allgemein gehalten und ohne nähere Bezeichnung der Personen, die er meinte. Der Titel lautete: „Ernstliche Ermahnung des Friedens und christlicher Einigkeit mit schöner Auslegung und Erklärung, samt dem summario der schädlichen Gifte".

Mit der geringen Wirkung des Hirtenbriefes nicht zufrieden, sandte der Bischof statt an den Rat, der es gewünscht hatte, an den Propst und das Kapitel Zürich ein weitläufiges Schreiben, voll ähnlicher unbestimmter Warnungen und Ermahnungen, jedoch deutlich auf die Absetzung Zwinglis berechnet.

Dieser übernahm sogleich die Beantwortung desselben und widmete sie unter dem Titel: „Archeteles" (Anfang und Ende), gedruckt, dem Bischof direkt, indem er ihn von aller Teilnahme an der Anklage lossprach, teils weil jener in der Tat nicht der Verfasser war, teils weil er so besser Gelegenheit fand, die Ränke seiner Gegner aufzudecken und seine bisherigen Schritte zu rechtfertigen. Zu gleicher Zeit vereinigten sich auf Zwinglis Veranstaltung hin am 2. Juli 1522 zu Einsiedeln 10 schweizerische Geistliche

Digitized by Google

zu einer „Bittschrift an den hochwürdigen Bischof von Konstanz“ um Aufhebung des Zölibates, als dringende Notwendigkeit, um durch Freigebung der Ehe den Frieden des Gewissens und die Ehre vor der Welt zurückzugeben[99]. „Was für ein Ruhm würde es sein für das edle Geschlecht der Landenberg, wenn Du als der erste unter allen Bischöfen Deutschlands den Verwundeten Heilung bringen wolltest. Die Dinge werden, ob wir es nun wünschen oder nicht, eine neue Gestalt annehmen; bereits haben viele nicht nur in der Schweiz, sondern in allen Gegenden die Ehe vollzogen, und dem Einhalt zu tun, dazu werden weder Deine, noch auch viel mächtigere Kräfte ausreichen.“

Auf dieses Ansinnen Zwinglis hin forderte Hugo am 16. August 1522 Zürich auf, die Ordnungen der Kirche, welche von Papst und Kaiser, den beiden Häuptern der Christenheit, anerkannt seien, zu respektieren, und beschwerte sich auch bei der Tagsatzung.

Das Kapitel am Zürichsee, jene 10 Geistlichen, hatten aber schon Tags zuvor beschlossen, zu predigen, was nach dem Wort Gottes dargetan werden könne, und legten ihre Bitte den eidgenössischen Ständen vor. Der Reformator sah, „dass sich das Wetter geändert habe“, und dass er nicht mehr gegen den Papst „gehetzt“ werde.

Jene Schrift Zwinglis an den Bischof, der Archeteles, deutete schon durch ihren Titel: „Anfang und Ende“, an, dass sie der Auseinandersetzung mit dem Bischof ein Ende machen und sein letztes Wort an ihn sein sollte. Die Person Hugos wird zwar darin mit Schonung behandelt und in der einleitenden Zuschrift sogar die Voraussetzung ausgesprochen, dass der ganze Angriff überhaupt nicht von ihm, der ja nicht einmal des Lateinischen kundig sei, sondern nur von seinen böswilligen und verleumderischen Ratgebern ausgegangen sein könne. Um so freier konnte der Inhalt der Klageschrift des Bischofs zerpflückt und in der Leichtfertigkeit seiner Klage und seiner Schriftbehandlung dem Spott preisgegeben werden.

Damit war die entschiedene Lossagung von der bischöflichen Autorität ausgesprochen.

Hugo verlangte nun am 24. Juni 1523 von seinen Priestern die förmliche Lossagung von der „lutherischen Lehre“ und suchte für die Aufrechterhaltung seiner Gerichtsbarkeit gegenüber den Kantonen Schutz bei der Tagsatzung. Diese ging so weit, an ihre Vögte die Weisung zu erlassen, Zwingli gefangen einzuziehen,

Digitized by Google

sobald er sich ausserhalb des Gebietes von Zürich treffen liesse. Der Rat von Zürich aber nahm seinen Leutpriester gegen die Angriffe des Bischofs kräftig in Schutz. Als ihm Hugo den gegen Luther gefassten Reichstagsabschied von Nürnberg als kaiserliches Edikt nach Zürich sandte, verweigerte der Rat dessen Veröffentlichung mit der Erklärung, „dass man in meiner Herren Stadt und Gebiet das Evangelium und rechte göttliche Wort auskündige, und so er vermeine, dass ketzerisch gelehrt würde, soll er es anzeigen, damit man je handle, wie sichs gebührt."

Als im Februar 1524 der Bischof die Tagsatzung ersuchte, ihm zur Bestrafung der lutherischen Pfaffen und Anderer behilflich zu sein, meinte selbst diese, der Bischof sei bisweilen „zu viel gnädig" und strafe die ihm zugeschickten Priester mehr „in den Säckel" als am Leibe.

Der Rat von Zürich ordnete auch eine Disputation an über die Bilder und die Messe, wozu die benachbarten Bischöfe und alle Kantone eingeladen wurden. Drei Tage dauerte dieselbe. Die Gegner wurden namentlich aufgefordert, ihre Einwendungen vorzubringen; die Verteidiger der Bilder und der Messe aber wurden aufs bündigste widerlegt. Während Zürich sich noch mit diesem Ratschlag befasste, sandte endlich am 1. Juni 1524 der Bischof nach langem Zögern das von dem Rate verlangte und ungeduldig erwartete Gutachten über die Bilder und die Messe ein. Es war mit der Billigung von mehreren Universitäten versehen, wurde zugleich durch den Druck veröffentlicht und den Geistlichen mit der Aufforderung zur Unterwerfung im Namen des Bischofs zugeschickt. Sein Titel lautete: „Christliche Unterrichtung des hochwürdigen Fürsten und Herrn Hugo, Bischof von Konstanz, die Bildnisse und das Opfer der Mess betreffend." Die Schrift war von Faber verfasst, besonders in Beziehung auf die Bilder nicht ungeschickt, und wusste durch ein kluges Masshalten der herrschenden Stimmung Rechnung zu tragen. Der Bischof redete darin „vetterliches gemüt".

Allein der Rat erblickte in der Zusendung an die Geistlichen einen Druck und hielt um so entschiedener an seinem kirchlichen Hoheitsrechte fest. Vorläufig wurde auf eine Antwort verzichtet und die Beseitigung der Bilder an Hand genommen. Am 18. August 1524 aber wurde Zwingli beauftragt, die prinzipielle Rechtfertigung dafür auszuarbeiten [100]: „Christliche Antwort Burgermeisters und Rats zu Zürich an den hochwürdigen Herrn Hugo, Bischof zu Konstanz, über den Unterricht beider Artikel der Bilder und der Messe zu-

Digitized by Google

geschickt. Also in göttlicher Wahrheit gegründet, dass Jedermann ersehen mag, was davon unter christlichem Volke billig soll gehalten werden."

Auch diese Schrift wurde veröffentlicht; ebenso entschieden wie der Widerspruch gegen die Bilder ist darin auch derjenige gegen die Messe.

Es tauchte der Plan eines eidgenössischen Religionsgespräches auf. Der Bischof mahnte am 10. Januar 1525 entschieden davon ab, obschon noch kurz vorher so grosse Hoffnungen darauf gesetzt worden waren. Man fürchtete offenbar, durch ein öffentliches Religionsgespräch die kirchliche Gärung, die in den letzten Monaten immer weiter um sich griff, noch zu vermehren, und hoffte, durch einzelne Konzessionen die weitergehenden Folgerungen zurückdrängen zu können. Dennoch wurde gegen Ende des Jahres dieser Plan wieder aufgenommen. Hugo sprach den Wunsch aus, dass als Ort der Zusammenkunft Baden im Aargau gewählt werde und als Richter nicht die Herren der Tagsatzung, sondern theologische Abgeordnete der schweizerischen Bischöfe und der nächstgelegenen Universitäten bestellt würden. Auch sollte von vornherein erklärt werden, dass die Eidgenossen durch das Gespräch keinerlei Neuerung einführen und keine der bestehenden Ordnungen abändern wollten. Vielmehr sollten sie alle dahinzielenden Wünsche dem bevorstehenden Konzil unterordnen und die Erklärung geben, dass sie den Tag nur mit Zustimmung der Anderen angesetzt haben und über Zwinglis Lehre und Schriften die wollen erkennen und urteilen lassen, denen es zustehe, etc.

Die Disputation zu Baden wurde auf den 16. Mai 1526 angesetzt. Ihr Verlauf war ein entschiedener Sieg der katholischen Partei, für die geplante Reformation der Schweiz von grossen und entscheidenden Folgen; eine Ausgleichung war durch den grossen Bann über Zwingli unmöglich geworden.

Mittlerweile war auch zu Konstanz durch die Bemühungen der beiden Brüder Thomas und Ambrosius Blarer, sowie des Predigers Johannes Zwick, die Reformation zum Sieg gebracht und der Bischof mit seinem Domkapitel zur Auswanderung genötigt worden. Er floh im Herbst nach Meersburg am Bodensee, das Kapitel nach Überlingen, und bedrohte von dort aus das allmählich der Reformation sich zukehrende Toggenburg, Rheintal, den Thurgau.

Digitized by Google

Im Sommer 1527 hatte sich auch Bern der Reformation angeschlossen und veranstaltete am 17. November zur Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten die Abhaltung eines Religionsgespräches, zu welchem die sämtlichen Geistlichen des Kantons, sowie die vier schweizerischen Bischöfe und die Stände der Eidgenossenschaft eingeladen werden sollten. Unter Berufung auf die gemeinsam zu Baden gefassten Beschlüsse verweigerte Hugo mit seinen Kollegen die Teilnahme und ersuchte, die Disputation zu unterlassen; aber vergeblich, zumal in diesen Jahren das ganze Zürcher und Schaffhauser Gebiet, der zu seinem Sprengel gehörige Teil von Bern, ein Teil der Länder Glarus und Appenzell, die Stadt St. Gallen, der grössere Teil von Thurgau, Toggenburg und Rheintal etc. die evangelische Lehre angenommen und sich seiner geistlichen Gerichtsbarkeit entzogen hatten.

Als Mitglied des schwäbischen Bundes hatte Hugo nach der Anweisung Kaiser Karls V. gegen alle abtrünnigen Kleriker, namentlich wenn sie sich dem seit 1525 ausgebrochenen Bauernkriege anschlossen, mit unerbittlicher Strenge einzuschreiten. Das erfuhr Johannes Hügli aus Lindau, der Frühmesser von Sernatingen am Bodensee, ein eifriger Förderer der Reformation. Als Verfasser der bekannten 12 Artikel der Bauernschaft angeklagt, aber weder überwiesen, noch geständig, wurde er am 10. Mai 1527 auf den Befehl des Bischofs Hugo auf dem Marktplatze zu Meersburg lebendig verbrannt, weil er sich in einigen kleinfügigen, doch schriftgemässen Artikeln nicht mit Papst und Kirche vergleichen wollte. Vor seinem Tode dankte er noch dem Bischof für die gute Verpflegung während seiner Gefangenschaft und rief laut: „Ach, verzeihe euch Gott, ihr Leute, ihr wüssend nid, was ihr tut!“

Im gleichen Jahre drang auch in Württemberg die Reformation ein; man entledigte sich der bischöflichen Abgaben, selbst da, wo man noch am katholischen Glauben hing. Hugo beschwerte sich beim Kaiser, dem obersten Vogt der Kirche. Umsonst erliess dieser ein Mandat, den Bischof von Konstanz bei den bischöflichen Rechtsamen in seinem Kreise zu belassen.

Im Jahre 1528 erliess Hugo eine weitere Schrift: „Wahrhafte und grundfeste Verantwortung etwelcher Schmähschriften“; nahm auch mit den Abgeordneten des Abtes von St. Gallen am 30. November an dem gemeinsamen Tag zu Frauenfeld teil. Die V Orte erklärten, bei dem alten Glauben bleiben, die von der Mehrheit der Tagsatzung

Digitized by Google

gefassten Beschlüsse als Gesetz anerkennen, sowie auch den Landvogt in seiner Bestrafung der Widerspenstigen im Rheintal etc. unterstützen zu wollen. Umsonst protestierten Zürich und Bern, und begehrten, dass die evangelische Predigt in den Vogteien, an denen sie teil hätten, frei gegeben werde, und verhiessen dafür den bedrohten Orten kräftigen Beistand.

Gebeugt von Amtssorgen, Verdriesslichkeiten und Altersbeschwerden, namentlich aber von der Wucht der rasch sich abwickelnden Ereignisse, hatte Hugo am 18. September 1527 den als kaiserlichen Rat und Reichsvizekanzler höchst einflussreichen Propst zu Waldkirch, Balthasar Märklin, zu seinem Coadjutor berufen, „damit er das Bistum helfe regieren". Doch schon am 7. Januar 1529 resignierte Hugo auf das Bistum, trotzdem Österreich ihm seinen Schutz versprochen und die Stadt Konstanz aller ihrer Rechte verlustig erklärt hatte, wenn sie dessen Herrschaft nicht anerkennen würde. Aber noch von Meersburg aus gestattete er am 8. Juni, dass das Domkapitel von Basel für die nächsten 4 Jahre nach Freiburg i. Br. übersiedle und da seine liturgischen und amtlichen Geschäfte vornehme [101]. Dann begab er sich nach Markdorf, um dort sein Lebensende abzuwarten. Im Juli wurde der Propst Balthasar von Waldkirch, einer der leidenschaftlichsten und unversöhnlichsten Gegner Zwinglis, zum Bischof von Konstanz gewählt und geweiht.

Der neue Kirchenfürst und sein Konvent sicherten dem Zurückgetretenen zu Neujahr 1530 eine jährliche Pension von 1000 Goldgulden und verschrieben ihm Schloss und Stadt Markdorf in der Nähe des Bodensees, das Amt Saulgau und einen Domherrenhof zu Konstanz.

Allein schon am 28. Mai 1531 starb Bischof Balthasar eines jähen Todes, indem er zu Trier beim Besteigen seines Pferdes einen Schlagfluss erlitt. Einstimmig wurde Hugo zum zweitenmal zum Bischof erwählt. Von den fünf Domherren, sowie vom Abt zu Salem inständig um die Annahme der Wiederwahl gebeten, ergriff der lebensmüde Greis am 24. Juni 1531 nochmals, wenn auch widerwillig, den schweren Hirtenstab, um ihn bald wieder niederzulegen. Noch am 20. Dezember hatte er die Tagsatzung zu Baden ersucht, ihm und seinem Stifte behilflich zu sein, um bei den bistümlichen Angehörigen im Thurgau, welche die Messe begehrten, vermöge des Friedens die Altäre wieder aufzurichten. Als Antwort darauf liessen die X Orte ein Mandat ausgehen, dass ein jeder den andern bei seinem Glauben belassen

Digitized by Google

solle ohne Gefährde, Zwang und Gewalt. Aber schon am 7. Januar 1532, kaum drei Monate nach dem Tode seines geistig ihm weit überlegenen Gegners Zwingli, starb Hugo lebenssatt zu Meersburg an der Wassersucht und wurde in der dortigen Stadtpfarrkirche feierlich beigesetzt. Er hatte ungefähr 35 Jahre lang regiert.

Sein Neffe Hans Kaspar von Hallwil erzählte bald nachher dem M. Hans Bullinger, dem Bruder des Zürcher Antistes Heinrich, für wahrhaft, dass der Bischof Hugo endlich sich bei ihm entschlossen hatte, in unserer Herren Zürichgebiet zu ziehen, gen Hegi, wo er auch geboren war, um allda der evangelischen Lehre von neuem getreu zu leben. Doch sei er bald darauf krank geworden und im christlichen Bekenntnis tröstlich im Arme Kaspars von Hallwil verschieden.

Der Konstanzer Chronist Christof Schulthaiss begleitete die Todesnachricht mit den Worten[102]: „Es ist diesem Bischof viel Gutes nachgesagt worden. Ist ein schiedlicher, feiner Fürst gewesen, hat dem Bistum wohl gehauset und ihm zu gut auch viel gebaut."

Ähnlich spricht sich der Chronist Sicher[103] aus: „Hugo hat ein gut Regiment geführt, wohl, als ich traue, gegen Gott und der Welt. Er ist auch all sein Tag ein kostfreier Mann und Herr gewesen, dem Gott allzeit wohl wolle. Amen."

Es ist wahr, dass Hugos Gemüt stets milde und nachsichtig war, so wenig auch sein Charakter und Geist mit seiner herkulischen Leibesgrösse und Kraft harmonierte. Aus den Akten[104] geht hervor, dass Hugo den Bruch mit Zürich so lange als irgend möglich zu vermeiden suchte, und alles, was persönlich in seinen Kräften stand, dafür tat. Noch im August 1524, als die Reformen in Zürich schon weit gediehen und bereits die Bilder aus den Kirchen ausgeräumt waren, erklärte er sich in liebenswürdiger Noblesse bereit, geliehene Pferde den Zürchern weiterhin zu überlassen; denn „womit wir ihnen Freundschaft beweisen könnten, wären wir geneigt."

Der Stadt Baden im Aargau erteilte er das für jene Zeit ungewöhnliche humane Recht, reuige, zum Tode verurteilte Verbrecher in geweihter Erde zu bestatten[105].

Hugos weitberühmte Gastfreundlichkeit benutzte u. a. recht häufig und ausgiebig der berühmte Basler Humanist Erasmus, ebenso Bullinger, der Leutpriester und Dekan von Bremgarten, der Vater des Zürcher Reformators[106]. „Der Bischof, bei dem er viel vermochte, liebte ihn auch voraus, und wenn er nach Konstanz

Digitized by Google

oder Meersburg kam, ward er gar schön empfangen, gar wohl und ehrenvoll von dem Bischof und den seinigen gehalten." Ja, obschon Vater Bullinger wider die Satzung der Kirche geheiratet hatte, konnte er doch, unbeirrt von seinen Obern, unter den Augen des Bischofs sein Priesteramt weiter verwalten.

Hugo war auch ein guter, vorsorglicher Verwalter, vielleicht weniger für seine eigene Person, als für sein Amt und seinen Hof. So gibt z. B. Ulrich von Hohen-Landenberg am 20. Juli 1500 einen Revers über die ihm und seinen Erben von Bischof Hugo, seinem Bruder, laut Urkunde vom gleichen Tag um 130 fl. verpfändete Zehntquart der Pfarrkirche zu Oberwinterthur, vorbehaltlich der Wiedereinlösung [107].

Die durch den Schwabenkrieg und die Reformation zerrütteten ökonomischen Zustände des Konstanzer Hochstiftes wurden durch Hugo wieder in Ordnung gebracht. Um seine Finanzen zu heben und zugleich die geschädigten Schlösser Markdorf, Meersburg und Arbon wieder in verteidigungsfähigen Stand zu bringen, machte der Bischof von der ihm durch Kaiser Maximilian verliehenen Vollmacht, Münzen zu prägen, entsprechenden Gebrauch. Er liess 1510 eine Menge ganzer und halber Batzen schlagen, auch grössere Silbermünzen, die auf dem Avers den einfachen Reichsadler mit der Umschrift: Maximilianus, Romanor. Rex, auf dem Revers das Hohen-Landenberger Doppelwappen mit der Umschrift: Moneta Epi. Constantiensis, trugen. Freilich beklagte sich 1522 Zürich bei der Tagsatzung über die vielen falschen Batzen mit dem Gepräge des Bischofs. Hugo zog auch mit aller Strenge die ersten Früchte, die Zehnten und Steuern ein und wahrte mit Ängstlichkeit die materiellen Rechte des Hochstiftes. Er hinterliess demselben bei seinem Tode einen für damals bedeutenden Schatz von über 20,000 fl. Ja, Rütiner von St. Gallen in seinem lateinischen diarium berichtet sogar, dass Hugo 3000 Goldkronen und 7000 Silberkronen hinterlassen habe [108].

Er war ein grosser Kunstfreund, aber auch ein prachtliebender Fürst.

Das seiner Familie 1490 durch Erbschaft zugefallene Schloss Hegi bei Winterthur, seine Geburtsstätte, liess er 1496 erneuern, teilweise ganz neu erstellen, besonders die untern Gemächer des Turmes und das Wohnhaus mit der Schlosskapelle. Er liess auch drei Ecken des Schlosses mit Rundtürmchen bewehren. Die vierte Ecke, welche mit dem damals längs der nördlichen Ringmauer neu erbauten Wohnhaus zusammenhängt, erhielt einen chorartigen

Digitized by Google

Ausbau in Gestalt eines halben Achteckes, welcher, im Erdgeschoss einfach gewölbt, in den beiden obern Stockwerken kleine Kapellen mit gotischen Netzgewölben enthält. Die obere Kapelle hat als Altarnische ein kleines zierliches Erkerchen. Die Türe zu der Ritterkammer im ersten Stock trägt die Jahreszahl 1496; in einem Fenster befindet sich das zierliche Wappen des Bischofs mit der Inschrift: Hugo de Landenberg, Dei gratia Episc. Constantiensis. Im Erdgeschoss wurde ein Keller angebracht, das erste Stockwerk enthält eine Küche mit Nebenkammer und eine Stube mit Alkoven, welche mit zierlichem Stab- und Masswerk geschmückt wurden. Seine mit gotischem Schnitzwerk gezierte und stark übergoldete Bettstelle war noch 1794 in der Ritterkammer zu sehen, ist aber seither spurlos verschwunden und nur noch in einer Zeichnung vorhanden. Der hölzerne Mittelpfeiler der Kammer im zweiten Stock zeigt die aufgemalten Wappen des Bischofs und seiner Schwägerin Agnes von Mülinen [109].

Der benachbarten Stadt Winterthur, wo er sich in der Jugend viel aufgehalten hatte, übermachte er 1520 einen längst versprochenen prächtigen Kirchenornat mit dem trauten Wunsche, dass „diese Zierlichkeit für das lange Warten entschädigen" möge. Besonders aber durch den Ankauf von kostbar mit zierlichen Miniaturgemälden geschmückten Messbüchern, Brevieren u. s. w. erwarb er sich den Ruhm eines grossen Kunstfreundes. In der Sakristei des Münsters zu Konstanz befindet sich, nebst andern aus seiner Zeit herstammenden Gemälden, heute noch eine von Hugo angekaufte Kreuzigung mit der Jahreszahl 1522 von hervorragender Schönheit, freilich fälschlich für ein Werk Holbeins gehalten, ein Bild, das der Bischof während der Reformation mit in die Verbannung nach Meersburg genommen hatte.

Aus dem Überschuss seiner Münzprägung, besonders durch das Verdienst und die Geschicklichkeit seines Hofmeisters Konrad Zwick, konnte Hugo auch die drei Schlösser Arbon, Meersburg und Markdorf fast ganz von Grund aus wieder aufbauen.

Arbon, Burg und Stadt, war 1282 an den Bischof von Konstanz verkauft, 1422 an die reichen Mötteli verliehen und 1441 endlich wieder vom Bischof eingelöst worden. In den Jahren 1515—1520 liess Hugo die alte Burg mit Schonung des Turmes schleifen und dafür ein neues Gebäude aufführen. Dies geschah, als der baukundige Hans von Breiten-Landenberg, Michaels, daselbst bischöflicher Obervogt war, und zwar weniger zur Verteidigung gegen Feinde, als zu einem mit zierlichen Gemächern

Digitized by Google

geschmückten, bequemen „Lust- und Pfaffenheim“, dessen Baukosten sich auf 13,000 fl. beliefen. Der herrliche gotische Rittersaal dieses Schlosses, der Arbonsaal, ist gegenwärtig ein grossartiger Schmuck des Schweizerischen Landesmuseums.

Ebenso erlangte durch die Verlegung des Bischofssitzes nach Meersburg, dieses an und für sich unbedeutende Städtchen am Bodensee eine höhere Bedeutung, wie auch durch die Erweiterung des Ortes und Vergrösserung des Schlosses eine Zierde, um welche manch grössere Stadt dasselbe beneiden konnte. Der Bischof brachte einen fürstlichen Glanz und ein bewegtes Leben in das Städtchen, von dem heute noch die Überlieferung mit einem gewissen Stolze erzählt. Jetzt ist es sehr stille geworden in ihm und von all der frühern Entfaltung von Pracht und Üppigkeit sprechen nur noch die stummen Steine.

Gleicherweise schmückte er das in der Nähe, aber weiter drinnen im Lande liegende Schloss Markdorf glänzend aus, um es während seines bischöflichen Interims bewohnen zu können.

Aus alledem ersehen wir, dass Hugo nicht nur gründliche Kunststudien gemacht haben muss, sondern auch namentlich in der Gotik einer der hervorragendsten Kunstkenner seiner Zeit war, ein Mann von feinem Sinn und edlem Geschmack. Dieses wohl sein bedeutendstes Verdienst bleibt ihm ungeschmälert.

Hugo liebte es dementsprechend auch, stets einen grossen fürstlichen Hof um sich zu halten und namentlich aus seiner weiten und ansehnlichen Verwandtschaft getreue Hofjunker und Diener heranzuziehen.

Schon 1498 siegelt Hans von Breiten-Landenberg (Michaels zu Alten-Klingen) als bischöflicher Pfalzvogt [110], er wird später Vogt des Bischofs zu Arbon, Gottlieben, Hohen-Klingen etc., obschon er sich 1485 mit dem berüchtigten Jakob Mötteli von Rappenstein als arger Raubritter, namentlich gegen die Salzführer von Lindau, gezeigt hatte, also dass selbst die Tagsatzung ihn ernstlich warnen musste. 1500 wird Vetter Melchior von Hohen-Landenberg gegen einen jährlichen Sold von 50 fl. zum Hofjunker und täglichen Hofgesind mit einem Knecht und zwei Pferden angenommen, obschon auch dieser ein ebenbürtiger Raubritter gewesen, ja sogar 1485 sich mit dem reichen Mötteli und dem Freiherrn von Sax bei der Reichenau in Hinterhalt gelegt hatte, um den Kaiser Friedrich III. in seine Gewalt zu bringen, freilich statt des Kaisers nur den Schatzmeister und auch diesen ohne den gesuchten Schatz in die Hände kriegte [111].

Digitized by Google

Auch den Albrecht von Breiten-Landenberg wählte Hugo zum Rat, Diener und täglichen Hofgesind.

„Hugo war[112] ein lang, grad Mann, ein Liebhaber gelehrter Leute, selbst aber gar wenig gelehrt.“ Obwohl er der lateinischen Sprache nicht recht mächtig war, setzte er doch seinen Stolz darein, zu den Anhängern des Humanismus gezählt zu werden, und schmeichelte sich, ein Gönner des Erasmus von Rotterdam zu sein, der auch von ihm in seiner stark hofmännisch-schmeichelnden Weise sagte: „Er ist ein Mann von herkulischer Gestalt, aber ausgezeichnet freundlich, gerade und aufrichtig, ganz ohne Stolz und nicht martialisch, wie die gewöhnlichen Bischöfe der Deutschen, sondern von wahrem priesterlichem Betragen, ein sanfter, rechtschaffener, untadeliger Mann.“

Allerdings war Hugo wohlwollend, friedliebend und lenksam für seine Umgebung, überhaupt ein fröhlicher Weltmann; aber um das Heil der Kirche und um die Hebung der Wissenschaft kümmerte er sich doch nur so weit, als es die unumgängliche Pflicht seines Amtes mit sich brachte. An Luthers erstem Auftreten hatte Hugo im Stillen sein Gefallen. Der ihm anfänglich befreundete Zwingli, dessen Priesterweihe er einst vollzogen hatte, rief ihm deshalb eines Tages in scherzhafter Warnung zu: „Hugo, Hugo!“ Bis 1521 gehörte er mit seinem Domherrn Johannes von Botzheim der reformatorischen Richtung an, die schon in einem Hirtenbriefe von 1517 wenigstens als Klage über die überhandnehmende Sittenlosigkeit des Klerus sich öffentlich kundgab, wie er denn auch stets geneigt war, kirchliche Missbräuche abzuschaffen. Man schrieb ihm die Äusserung zu: „Mein Wunsch ist, dass die evangelische Lehre gefördert werde, auch wenn ich alles daran setzen müsste.“

Allein es fehlte ihm zur Durchführung der reformatorischen Grundsätze neben der gründlichen wissenschaftlichen Bildung und theologischen Einsicht auch die Festigkeit des Charakters und die eigene sittliche Integrität. Der ihm nahestehende Prediger Wanner zu Konstanz nannte ihn „ein Kind und einen Schwächling, der von einer Isebel beherrscht und gegen die Freunde der Wahrheit aufgestiftet sei.“ Die grösste Schuld, die ihm mit Recht vorgeworfen wurde, war, dass er den reformierenden Gelehrten und Predigern zu viel Freiheit gestattet habe, das Volk gegen die Ordnung der Kirche aufzuwiegeln, und dann zu spät und zu schwächlich dem überflutenden Strom der Reformation sich entgegenstemmte.

Digitized by Google

Immerhin war er für sein Zeitalter ein hervorragender Kirchenfürst, ein nicht unwürdiger Prälat. Sein Leben und Wirken hat selbst Sebastian Brandt, der Dichter des Narrenschiffes, wie auch der unbekannte Fortsetzer der Chronik von Königshofen verherrlicht. Der letztere bezeichnet ihn als „einen treuen Hirten im Zeitlichen wie im Geistlichen, ohne Klage". Kein Wunder, dass die Familie von Hohen-Landenberg in der Ostschweiz ihrem berühmten Bischof Hugo zu Lieb und Ehren während den Stürmen der Reformationszeit und bis ans Ende unentwegt zur katholischen Kirche hielt, während andere Zweige schwankend und abtrünnig wurden.

Wohl meinte Hugo es gut, allein er war der grossen und schwierigen Zeit, in der er lebte, nicht gewachsen. Die politischen und kirchlichen Verhältnisse waren allzu verwickelt, als dass ein Mann von mittelmässigen Geistesgaben allen Erwartungen gerecht zu werden vermochte. Als Bischof durch viele Jahre an eine Politik der Kompromisse und Rücksichten gewöhnt, glaubte Hugo durch vermittelndes Auftreten am meisten auszurichten. Ein Mann der frühern Generation, eingefahren in die Geleise jener mittelalterlichen Prälaten, die alles, auch Religion und Kirche, politisch nahmen, dazu weder vorbereitet durch gründliche Bildung, noch befähigt durch religiöse Stimmung, vermochte er dem grossen Umschwung seiner Tage nicht zu folgen, geschweige denn ihn zu leiten. Solche Zeiten erheischen mehr. Mit Richten und mit Schlichten ist da nicht auszukommen. Es braucht ganze Männer, es gilt Farbe zu bekennen und sich zu entscheiden.

Ein grosser Teil des Bistums fiel vom Oberhaupte ab, und Hugo musste zu seinem grossen Schmerz erleben, dass gerade seine liebe Heimat Zürich allen andern Gebieten im Abfall voranging. Für die Gebiete, welche sich der Reformation anschlossen, ist Hugo der letzte Konstanzer Bischof gewesen, wie er auch der letzte war, der dem Bistum in einer Ausdehnung vorstand, welche es zum grössten in Deutschland machte. Die Bischofswürde im hierarchischen Sinne war mit ihm für immer dahin.

Darum begleitet der St. Galler Reformator und Antistes Joh. Kessler[113] seine Notiz vom Tode Hugos mit dem Wunsche: „Der Herr gebe uns Bischöfe, die nicht Lust zu regieren, sondern seine Herde mit Gottes Wort zu weiden Fleiss tragen."

Digitized by Google

6. Die Landenberg in Rapperswil.[114]

Als im Jahre 1229 Rudolf, Vogt von Rapperswil, um des Heils seiner verstorbenen Eltern willen die Kirche Bollingen an das 1217 von einem Grafen von Toggenburg gestiftete Gotteshaus Rüti verschenkte, da waren unter den Zeugen auch Beringer, Hermann und Ulrich von Landenberg, Heinrich und Rüdiger von Werdegg, Brüder, und Rüdiger von Bernegg[115].

Als 1348 Graf Johannes von Habsburg, bei dem die infolge der Brunschen Bewegung aus Zürich verwiesenen Edeln, u. a. auch Beringer von Hohen-Landenberg, Schutz gefunden, mit seinen Bürgern und Dienern von Rapperswil aus in die dem Gotteshaus Einsiedeln gehörige Burg zu Pfäffikon raubend einfiel und die Mönche nach der Stadt gefangen führte, da musste u. a. auch Ritter Hermann von Landenberg zu Greifensee, der Alte, vermitteln.

Als dann 1354 Rapperswil an das Haus Österreich kam, da liess Herzog Albrecht am 28. Juli durch Hermann von Landenberg, den jüngern Marschall, die Übernahme der Stadt und Burg mit den obern und untern Höfen von Graf Hans von Habsburg verkünden[116]. Am 28. Oktober gleichen Jahres kam der Herzog mit dem Marschall dahin überein, dass dieser Stadt und Burg Rapperswil vom 1. November bis 1. Mai 1355 mit 100 Mann mit Helmen behüten solle, wozu der Herzog 200 Fußschützen und 100 Mann mit Hellebarden und Spiessen zu stellen habe. Auch solle der Marschall alle herzoglichen Burgen in diesen Gauen behüten, versorgen und verkösten. Dafür gehörten ihm fl. 9000, daran der Herzog ihm für fl. 1000 Pfand gab und den Rest auf Weihnachten versprach.

Im Jahre 1360 wird Ritter Hermann von Breiten-Landenberg Vogt zu Rapperswil und heisst wohl seit dieser Zeit „Schudi", welcher Beiname offenbar aus judex (Richter) verdorben ist. Noch im Jahre 1404 finden wir ihn dort als österreichischen Rat, Hauptmann, Obervogt und zugleich als Dienstmann des Klosters St. Gallen[117]. Er anerkennt da das Recht des Widerrufs für die Fischenz in der Murg bei Aadorf, die ihm Abt Kuno verliehen hatte. 1405 verpfändete ihm Herzog Friedrich die Herrschaft Elgg mit Vorbehalt der hoheitlichen Rechte. Auch die Kollatur der Kirche Elgg, die vor Zeiten dem Spital zu Rapperswil gehört hatte, war 1370 an Hermann von Landenberg zu

Digitized by Google

Werdegg gekommen, wie denn die jeweiligen Herren von Rapperswil sich als rechtmässige Patrone über Elgg betrachteten [118]. Dieser Junker traf einst im Jahre 1411 einen Bürger von Villingen, der Waren nach Rapperswil gebracht hatte und heimreisen wollte, auf der Strasse an; ihn grüssend, sprach er zu ihm: Mein Herr von Österreich ist mir 80 ℔ Gold schuldig; da er sie mir nicht bezahlt, so will ich dich dafür „schätzen", und nahm ihm 100 ℔ Heller ab. Als der Villinger vernommen, dieser Landenberg sei Bürger von Rapperswil, lud er ihn vor den Schultheissen daselbst ins Recht; aber dieser schlug es aus. Der Beraubte griff nun zum weltlichen und geistlichen Gerichte, „hatte ihn Jahr und Tag in Acht und Bann und deshalb wohl 300 ℔ Unkosten". Es half alles nichts. Der Villinger bat hierauf den Herzog Friedrich, ihm diese Summe zu vergüten, sonst müssten er und seine Kinder verderben.

Nachdem Rapperswil 1406 durch Herzog Leopold die Freiheit erhalten hatte, den Schultheiss zu wählen und 1417 Reichsstadt geworden war, kam 1453 die Verwaltung an den Sohn Friedrichs, den Herzog Sigismund, welcher die durch Krieg erschöpfte Stadt streng und karg behandelte. Das Missvergnügen darüber trennte die Bürger in zwei Parteien, nämlich in österreichisch und eidgenössisch Gesinnte, „Christen und Türken". 1457 versetzte sogar der Herzog die Stadt, so dass im folgenden Jahre, da bei Gelegenheit des Plappartkrieges eidgenössische Truppen durch Rapperswil gen Konstanz zogen, die „Türken" es dazu brachten, dass die Stadt den Schutz der Eidgenossen suchte und 1460 den Absagebrief an den Herzog schickte. 1464 wurde Rapperswil völlig frei und bildete von da an mit seinem Gebiete unter dem ewigen Schirmbund der vier eidgenössischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus ein selbständiges Gemeinwesen, bis es 1798 an den Kanton Linth der helvetischen Republik fiel und 1803 dem neugebildeten Kanton St. Gallen einverleibt wurde.

An diesem Kampfe beteiligten sich nun auch die in Rapperswil verbürgerten und sesshaften Glieder des Hauses Landenberg, indem sie, die traditionelle Anhänglichkeit der Familie an das Haus Österreich verleugnend, sich den Eidgenossen anschlossen. Die liebliche Rosenstadt mit ihrem stattlichen Grafenschlosse und ihrer herrlichen Umgebung bot ihnen nicht bloss einen angenehmen Aufenthalt, sondern auch Aussicht auf politischen Einfluss in einem freien Gemeinwesen, während die alte feudale Machtstellung der Geburt im Niedergang begriffen war.

Digitized by Google

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebten zu Rapperswil Hans Heinrich von Landenberg-Werdegg, Ritter, und sein Vetter Rudolf, Ritter (der 1460 verstorbene Rudolf von Breiten-Landenberg, Vater des Frischhans?). Späterhin tauchte Hans von Hohen-Landenberg dort auf, der noch 1473 auf 5 Jahre für 2 fl. als Ausburger von Frauenfeld aufgenommen wurde und noch am 30. Juni 1475 sich bei seinen Verwandten auf Neuenburg bei Mammern befand[119]. Er wurde 1490, nachdem die Tagsatzung zu Zürich förmlich Rapperswil als eine freie, eidgenössische Stadt erklärt hatte, zum Schultheissen daselbst erwählt und blieb es, mit kurzen Zwischenräumen, etwa 9 Jahre lang bis zu seiner Resignation im Jahre 1510.

Von Anfang an war er besonders eifrig bemüht, in der neuerbauten Kirche zu Rapperswil den damals vernachlässigten Gottesdienst zu fördern und zu vermehren, und wurde darin von dem Rat und der Bürgerschaft kräftig unterstützt. Persönlich forderte er die Pfarrherren und übrigen verpfründeten Priester auf, nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch an den Werktagen die heilige Messe und Vesper zu singen. Allein die Priesterschaft weigerte sich dessen, weil keine Stiftung dafür vorhanden wäre und sie sonst mit viel Gottesdienst und Seelsorge bei Tag und Nacht beschwert sei. Da die Obrigkeit sah, dass sie bei der widerspenstigen Priesterschaft nichts ausrichtete, übergab sie die Angelegenheit dem edeln Junker Schultheiss Hans. In aller Stille, vorsichtig und direkt, liess er durch seinen Agenten eine schriftliche Bitte an den Papst Innocenz VIII. gelangen: „Da Rapperswil unter andern Städten und Dörfern des Schweizerlandes berühmt und volkreich sei, auch selbst eine herrliche, reich begabte Pfarrkirche besitze, so bitte er seine Heiligkeit, zu verordnen, dass hiefür zu ewigen Zeiten die Priester und Pfarrherren alle Sonn-, Feier- und Werktage das Amt der heiligen Messe zu singen verpflichtet sein sollten."

Der Papst setzte dieses Begehren am 7. Mai 1491 durch eine eigene Bulle fest und befahl zugleich den drei Prälaten zu Einsiedeln, Rüti und Fischingen, dieselbe zu verkünden und durchzuführen, und zwar bei geistlicher Zensur und Strafe ohne Appellation. Es währte aber fast ein ganzes Jahr, ehe diese Prälaten den päpstlichen Befehl schliesslich unter Androhung von Exekution und Exkommunikation ausführten. Es musste sogar der kaiserliche Notar den päpstlichen Befehl an die Priesterschaft und die Prälaten am 13. August 1492 in der grossen Ratsstube verlesen.

Digitized by Google

Erst 28 Jahre später, am 29. August 1520, wurde diese päpstliche Bulle und das Exekutionsinstrument der drei Prälaten an die Priesterschaft in Rapperswil auf ausdrücklichen Wunsch der Obrigkeit durch Bischof Hugo von Hohen-Landenberg in Konstanz bestätigt, „da, wie ein Zeitgenosse sich derb ausdrückt, Luther, der wilde Eber mit dem Rüssel seiner falschen Sekt die Schoss der wahren katholischen Religion grausam durchscharret, auch in dem Schweizerland zu Zürich der gottlose Togghund (gemeint ist natürlich der Toggenburger Zwingli) wider unsere wahre Mutter der katholischen Kirche mit seiner vergifteten Lehr unaufhörlich wieder zu bellen fortfahrt".

Zu gleicher Zeit erteilte Bischof Hugo der Stadt die Erlaubnis, ein Fasten in ein Almosen zu verwandeln.

Auch in anderer Beziehung suchte Schultheiss Hans der Stadt zu dienen. Die innern Fehden zwischen Räten und Bürgern, welche 1490 sogar zum Sturm auf das Rathaus und zur Hinrichtung des gewalttätigen Stadtschreibers Hettlinger geführt hatten, wurden unter seinem Schultheissenstabe endlich in ruhigere, friedlichere Verhältnisse geleitet, worauf an einer Tagsatzung zu Zürich neuerdings bestätigt wurde, Rapperswil sei eine freie eidgenössische Stadt. Zu Auffahrt 1491 wurde eine neue Sittenordnung in 27 Artikeln geschaffen, als der Stadt Rechte und Satzungen. Schultheiss und Räte, Bürger und Hofleute mussten den Eid darauf leisten. Allein infolge dieser Neuordnung wanderten die meisten Adelsfamilien, die einst Glanz und Reichtum in die Stadt gebracht hatten, aus, weil die scharfe republikanische Luft ihnen nicht mehr zusagte. Im gleichen Jahre überliess Schultheiss Hans den grossen und kleinen Zehnten zu Winterthur, ein Lehen des Stiftes zu Konstanz, samt dem Tösser Zehnten, Haus und Scheune an Schultheiss und Rat zu Winterthur zu handen des dortigen Spitals um 5000 fl. [120]

Auch im Jahre 1500 waren Schultheiss Hans und seine getreuen Räte darauf bedacht, dem einreissenden Strom der Laster und der zunehmenden sittlichen Lauigkeit Schranken zu setzen. Neben andern weisen Massregeln erwirkten sie von dem Bischof Hugo von Konstanz einen Hirtenbrief, worin er gegen die herrschenden Laster der damaligen Zeit sich wandte und durch sein oberhirtliches Ansehen die klugen Verordnungen des Schultheissen und Magistrates unterstützte und bekräftigte.

Bei Anlass eines Seezollstreites zwischen Zürich und Rapperswil, der 1510 zu Zug geführt wurde, wo beide Bürgermeister

Digitized by Google

von Zürich die Rechte ihrer Stadt eifrigst verteidigten, gelang es dem Schultheissen Hans, der als erster Gesandter Rapperswils mit seinem Sohne Bilgeri, zwei Räten und dem Stadtschreiber erschienen war, einen Vertrag aufzurichten, welcher zur Zufriedenheit beider Parteien führte.

Im gleichen Jahre erhielt der Sohn Bilgeri als Träger der Kinder seiner Schwester Dorothea Elsbeth, Peter Giels Witwe, vom Gotteshaus St. Gallen als Lehen den Burgstall Gielsberg zu Glattbrugg, Wengi und verschiedene andere Vogteien, Zehnten und Burgställe. Er fiel am 14. September 1515 nach heldenmütigem Kampfe in der Riesenschlacht von Marignano. Der italienische Bischof und Geschichtschreiber Jovius schreibt darüber am 13. Oktober 1515[121], Bilgeri von Landenberg habe sich in der Schlacht „redlich und gar tapfer" gehalten, sei immer bei den ersten im Vortrab gewesen. Bald darauf[122] begehrte sein Vetter, Hugo Dietrich von Hohen-Landenberg, Melchiors Sohn, zu Neuenburg, bei Zürich den Sold für die 362 freien Knechte, welche er und Junker Bilgeri in eidgenössischem Dienste nach Mailand geführt, da sie 13 Wochen gedient und nichts dafür erhalten hätten. Bilgeri hinterliess eine Witwe, Dorothea von Ramschwag, welche am 18. April 1517 ihr Haus zu Schaffhausen an die dortige Metzgerzunft um 400 fl. verkaufte[123]. Ebenso verkaufte der Vogt ihrer Kinder, Katharina und Hans Bilgeri, 1521 um ihretwillen die Hälfte des grossen und kleinen Zehntens samt dem Weinzehnten zu Gächlingen an den Bischof Hugo zu Konstanz für 1200 fl. rh. (Zins 60 fl. rh. in Gold).[124]

Bilgeris Bruder Rudolf war Priester, 1519 Kaplan zu Rapperswil, dann bis 1528 Chorherr in Rüti, in welchem Jahre er bei Aufhebung des Klosters „in Anbetracht seiner Armut und Hilflosigkeit 30 Stück" jährlich erhielt. Sein Vater, alt Schultheiss Hans, wirkte als Patron verschiedener Pfründen bis an sein Lebensende. So präsentierte er noch am 13. November 1526[125] dem Bischof den Minoritenbruder Christian Tobler zum Priester der Kaplanei Hermannsberg durch den Deutschherrenkomtur von Mainau, Sebastian von Stetten. So stellte er auch, als Patron der Allerheiligenpfrund zu Turbental, seinem Sohne Rudolf einen Lehensbrief aus um den Hof zu Schönau bei Hittnau (Bezirk Pfäffikon) und bat als Lehensherr der Pfründe Bäretswil am 22. Juli 1529 die Zürcher Obrigkeit um ein Pfrundzeichen für seinen Sohn, der inzwischen der Reformation sich angeschlossen hatte, auf die dortige Pfarrei[126]. Rudolf ward aber nicht gewählt, sondern als Diakon nach Turbental ver-

Digitized by Google

setzt. Sein katholischer Vorgänger, Heinrich von Landenberg, einer von den fünf Kaplänen in Turbental, hatte sich durch sein unsittliches Betragen unmöglich gemacht. Tagelang war er betrunken umhergelaufen, wütend, schäumend, schreiend, fluchend, so dass man ihn nur „die Sau von Landenberg“ nannte. Aber auch über Rudolf von Hohen-Landenberg wurde auf der Synode zu Zürich im Oktober 1533 bitter geklagt, dass er zu viel trinke, oft „wynig“ sei und dann schlechte Witze reisse, Schulden mache, in „verhudelten“ Kleidern umhergehe, seine Frau hingegen argen Luxus treibe. Er musste endlich Schulden halber fort und fand nach längerem Suchen in Württemberg eine geistliche Anstellung. 1537 bat er von dort aus die Zürcher Synode um ein Zeugnis und wurde Pfarrer von Richterswil. Allein schon 1542 wurde er hier aus unbekannten Gründen abgesetzt, jedoch 1545 wiederum in die Synode aufgenommen.

Hans Bilgeri, der Sohn Bilgeris, heiratete 1528 Veronika von Manz, die Tochter des Jakob Philipps, des Landvogts zu Malters und des Rates von Luzern [127]. Sie war Witwe des Ritters Felix Grebel von Zürich, der um der Reformation willen nach Rapperswil gezogen und dort 1528 gestorben war, nachdem er noch 1527 das Bürgerrecht von Zürich aufgegeben hatte. Auch Hans Bilgeri verzichtete am 24. März 1528 auf dieses Recht und stellte zu Tröstern Junker Hans Jakob Meiss, Schultheiss, und Jakob Krieg von Bellikon [128]. Nach dem Tode seines Grossvaters Hans am 22. Juli 1529 kam Hans Bilgeri 1531 in den kleinen Rat von Rapperswil, auf dessen Fürbitte hin Zürich dem Junker Stadt, Land, Gericht und Gebiet wieder öffnete, „so dass er ein und aus zu seinen Geschäften wandeln konnte“. Am 1. Dezember 1531 wandten sich die Gesandten der V Orte, auch Schultheiss und Rat zu Rapperswil, an Zürich, wie dem Hans Bilgeri und seiner Frau die Zinse, Zehnten und andere Habe im Zürichbiet seit längerer Zeit versperrt und die begehrte Ausrichtung der Frau noch immer verweigert worden sei. In Anbetracht des Landfriedens gewährte ihm Zürich die Bitte. Auch darüber, dass dem Hans Bilgeri von der Schwester seines Vaters, Elsbeth, die als Klosterfrau im Ötenbach zu Zürich gelebt, das seinige im Zürichbiet verboten worden, bemerkten die V Orte im Februar 1532, solche „Häfte“ seien dem Landfrieden zuwider und sollten aufgehoben werden; wenn jene Frau ihn rechtlich belangen wolle, so möge sie es in Rapperswil tun, wo er wohne, wo ihr dann auch förderlich Recht ergehen sollte.

Digitized by Google

Noch einmal, am 9. Juli 1537 [129], tritt Hans Bilgeri, des Rats zu Rapperswil, als Bevollmächtigter Hugos von Hohen-Landenberg zu Herdern auf in einem Urteilsbrief des Rates von Zürich über die St. Johannspfründe zu Pfäffikon. Von 1538 an verschwindet er vom Boden der vaterländischen Geschichte, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Die Stadt Rapperswil sank nach dem II. Landfrieden von 1531 immer mehr in Untertänigkeit herab und ward später ganz als Untertanenstadt behandelt, so dass ihr verboten wurde, ihre Schirmorte mit „Eidgenossen" statt mit „Herren" anzureden. Aber ein schönes Angedenken an die Familie von Hohen-Landenberg hielt die Stadt noch lange in hohen Ehren. Unter dem Schultheissen Hans war der Chor der Stadtkirche umgebaut und dessen Fenster mit wertvollen Glasmalereien versehen worden, welche mit den Wappen der Lehensherren von Hohen-Landenberg geschmückt waren. Diese Malereien wurden aber 1656 bei der Belagerung der Stadt durch die Zürcher sehr beschädigt, nach dem Kriege zwar wieder ausgebessert, später aber doch entfernt.

7. Neuenburg und Mammern.

Ein gleichnamiger Enkel jenes Hugo von Hohen-Landenberg, dessen Söhne die Herrschaft Wellenberg erworben, wurde im Jahre 1463 von der Abtei St. Gallen mit der thurgauischen Feste Neuenburg am Bodensee belehnt [130]. Bald nachher, 1504, gelang es seinem Sohne Melchior, auch die benachbarte Herrschaft Mammern damit zu verbinden. Dieser „Herrensass" gehörte vormals dem Kloster Reichenau, wurde von 1125 an Lehen der Abtei St. Gallen, welche ihn an verschiedene Familien auslieh, so an die Edeln von Manbüron, von Klingen (13. Jahrhundert), von Kastell, von Ulm (1420), durch welche er endlich an die Familie von Hohen-Landenberg überging.

Schon im Namen Neuenburg liegt die Andeutung, dass Mammern älter war. Beide Orte liegen am Untersee zwischen Steckborn und Stein a. Rh.; Mammern hart am See, Neuenburg östlich davon an der Berghalde. Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts war der Herrschaftssitz von Mammern nach Neuenburg verlegt worden; 1460 wird das Schloss Mammern als Ruine erwähnt.

Es scheint aber, dass die Familie von Hohen-Landenberg schon einige Jahre früher (1451) in den Besitz dieser Herrschaft gelangt

Digitized by Google

war. Denn in dem Lehensbrief[131], den am 11. Juni 1464 Abt Ulrich von St. Gallen dem Hugo von Hohen-Landenberg auf Neuenburg über die Feste Neuenburg mit Zubehör ausstellte, wird ausdrücklich erwähnt, „wie dies schon Abt Kaspar selig getan, wie ein von Hugo vorgewiesener Brief zeigte."

Hugo starb vor dem 22. April 1471, denn unter diesem Datum wurde zwischen seiner Witwe, Adelheid von Enzberg, und ihren Kindern einerseits und Heinrich und Kaspar, ihren Brüdern, sowie den Brüdern Eberhard, Kaspar und Albrecht von Klingenberg anderseits ein Vertrag abgeschlossen, wornach die Wiedereinlösung des Klingenberger-Zehntens von Winterthur samt Haus und Scheune um 5000 fl. der Witwe überlassen wird.[132]

In Melchior, dem Sohne Hugos, lebte der kräftige Unternehmungsgeist und die kecke Kampflust wieder auf, durch welche seine Vorfahren sich ausgezeichnet hatten, die aber bei seinen zeitgenössischen Verwandten in blöde Untätigkeit versunken schien. Zwar grenzte sein kühnes Auftreten nahe an Strauch- und Raubrittertum. So wurde er 1485 bei den Eidgenossen verklagt, dass er in Gemeinschaft mit seinem Schwager Bartholomäus Heidenheimer, Herr zu Klingenberg, auf des hohen Reichs freier Strasse den Juden Georin Moise ungebührlich gefangen habe und darum in des Reiches Ungnade und Strafe gefallen sei. Einem Einsassen der Landvogtei Thurgau, und war er auch ein Edelmann, durften die Eidgenossen solchen Reichsfriedensbruch nicht ungestraft vorübergehen lassen. Melchior wusste das Ungewitter von sich abzulenken, indem er beweisen konnte, von Kaiser Friedrich Verzeihung erlangt und den misshandelten Moise ohne Lösegeld freigelassen zu haben. Am 9. November 1487 verklagte ihn der Abt von Kreuzlingen[133] vor dem thurgauischen Landgericht wegen Verletzung der Fischenz in der Murg bei Aawangen. Die Zürcher erinnerten den Abt daran[134], dass Junker Melchior, der sich 1483 mit seinen Brüdern Kaspar und Balthasar hatte als Bürger aufnehmen lassen, vor ihnen belangt werden müsse; aber das Landgericht urteilte durch den Reichsvogt und Landrichter Schwaninger, dass, da das Streitobjekt im Thurgau liege, Landenberg vor dem Landgericht sich zu rechtfertigen habe.

Im Oktober 1492 verkaufte Melchior an Abt Konrad von Hohen-Rechberg von Einsiedeln einen Teil der Zehnten zu Eschenz und um Burg, in der Stadt Stein a. Rh. Gericht, Zwing und Bänn gelegen, um 143 fl. rh.[135]

Digitized by Google

Am 19. Oktober 1495 musste er sich bei der eidgenössischen Tagsatzung entschuldigen wegen des Verdachtes, dass er vom Herzog von Orleans Sold angenommen und gleichwohl den Mailändern zugezogen sei. Er versicherte, mit der Eidgenossen Knechten zum König von Frankreich geritten zu sein; allein noch im Februar 1496 war noch nicht entschieden, ob seine Rechtfertigung genügend sei. Im Oktober wurde neuerdings geklagt, dass er mit Ulrich von Sax und Junker Lanz von Liebenfels, freilich nicht ohne Billigung des Abtes von St. Gallen, eine merkliche Zahl eidgenössischer Reisläufer in die Niederlande geführt habe, so dass zur Verteidigung des eigenen Landes kaum mehr genug Leute übrig seien. Als jedoch auf ernstliche Mahnung hin die Hauptleute mit ihren Scharen zurückkehrten und bei den Rüstungen auf den drohenden Schwabenkrieg Melchior von Landenberg am 11. August 1497 versprach, die Burgfeste Geyenhofen am rechten Ufer des Bodensees, die er vom Bischof von Konstanz als Lehen inne hatte, den Eidgenossen offen zu halten, wurde nicht nur dieses Anerbieten vertrauensvoll angenommen, sondern am 10. Juni 1499 auch die Zusage erteilt, seine Vermittlung in der, während des Schwabenkrieges zwischen dem Bischof Hugo und den Eidgenossen eingetretenen Spannung anzunehmen. Wir können schon daraus ersehen, dass Melchior in dem Kriege die den Dienern des Bischofs auferlegte Neutralität sorgsam beobachtete; selbst der Hauptmann und die Knechte von Schwyz meldeten aus dem Felde vor Konstanz am 27. März 1499 ihrer Obrigkeit, wie Melchior von Landenberg treu den Eidgenossen diene, und sie benachrichtigte, dass die Feinde sie morgens am Hohendonnerstag oder am Charfreitag anzugreifen gedenken [136].

Einen weitern Beweis des Vertrauens gaben die Eidgenossen, indem sie es ihm überliessen, nach der von ihm gegebenen Zusage sich der Kirche Felben, die eine Pfarrei sein sollte, anzunehmen.

Melchiors Sohn Hugo Dietrich folgte seinem Vater im Besitze der Herrschaft Neuenburg und Mammern im Jahre 1511. Ihm lagen Friedensgedanken etwas näher als das unruhige Kriegswesen seines Vaters. Indessen werden auch von ihm allerlei Händel berichtet.

Auf eine Klage der Stadt Stein a. Rh. gegen ihn, dass er sich für seine Herrschaft nicht dem Marktzwang füge, den die Stadt gegen die nächstgelegenen Ortschaften des Untersees be-

Digitized by Google

hauptete, verglichen sich 1514 die beiden Parteien in einem Vertrage, in dem der Edelmann der Stadt nachgeben musste. Nach demselben durften die Gerichtsangehörigen von Neuenburg und Mammern ihre Produkte zu Schiffe von Mammern nach Stein führen und dort verkaufen oder gegen andere Waren vertauschen, aber mit diesen keinen Handel treiben, es sei denn, dass sie dieselben wieder nach Stein auf den Markt brächten. Dagegen sollte der Herr von Neuenburg auf dem Markte von Stein alle Rechte geniessen mögen wie ein Bürger.

An dem Kriegszuge des Ritters Albrecht von Breiten-Landenberg zu Diessenhofen für Herzog Ulrich von Württemberg, 1519, beteiligte sich auch Hugo Dietrich durch Werbung von Söldnern in seinen Herrschaften, und wurde dafür von den VII Orten zu einer starken Geldbusse verfällt. Diese Edelleute hatten nicht vergessen, dass ihre Untertanen eigentlich den „Leibherren" gehörig seien, nicht dem Landvogt, und machten sich daher kein Bedenken, dem Lande Kriegsknechte zu entführen, namentlich in das Reich.

Am 16. Mai 1522 verkaufte Hugo Dietrich mit Einwilligung seiner verwitweten Mutter Küngold von Lobenberg und unter Erlaubnis des bischöflichen Lehensherrn zu Konstanz die Herrschaft, Schloss und Feste Neuenburg samt dem Dorfe Mammern und allem Zubehör, und zwar Neuenburg an Hans Lienhard von Reischach, Mammern an Georg von Hewen. Die Urkunde ist am 7. August 1522 zu Stein a. Rh. ausgefertigt; Zeugen waren Albrecht von Breiten-Landenberg zu Diessenhofen und Balthasar von Hohen-Landenberg, Ritter zu Frauenfeld. Reischach zeigte der Tagsatzung diesen Kauf an und bat, ihn als Landsässen anzunehmen, er wolle dafür mit Leib und Gut zu den Eidgenossen halten [137]. Beide Besitzungen wechselten nun häufig ihre Herren, bis sie 1687 an das Stift Rheinau verkauft wurden. Seit 1451 hatte auch das Kollaturrecht Neuenburg-Mammern zehnmal den Eigentümer gewechselt.

8. Herdern.

Hugo Dietrich von Hohen-Landenberg verlegte nun seinen Sitz nach Herdern, dem Stammschloss der Edeln Bettler von Herdern zwischen Kalchrain und Pfyn im Thurgau. Von 1406 an verschwand der Name dieser Edeln und die Eglin von Konstanz nahmen ihre Stelle ein. Um 1501 sass Ludwig Egli

Digitized by Google

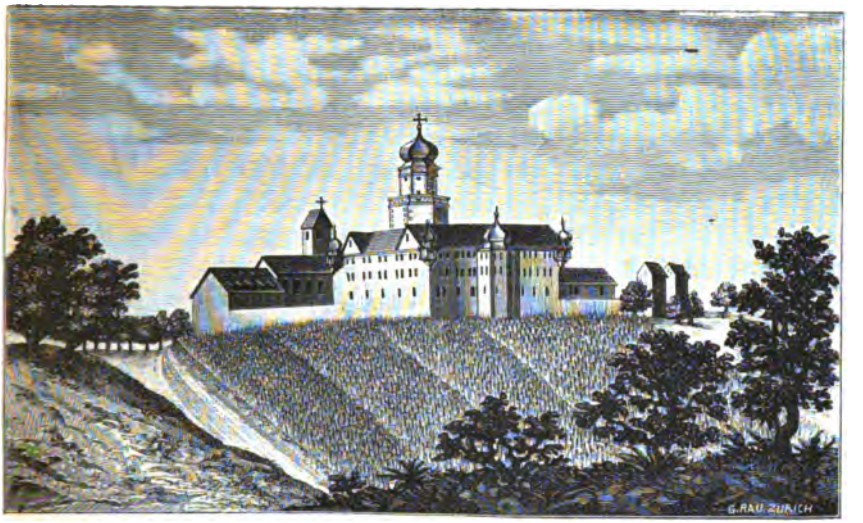

Schloss Herdern.

mit seiner Gattin Clarelse von Goldenberg auf der Burg und liess sich von Prior und Konvent Ittingen um 100 fl. rh. die Gerichtsbarkeit über Herdern abtreten. Um jedoch diese Gerichtsherrschaft seinem Stamme zu erhalten, fehlte es dem Junker Ludwig an männlichen Nachkommen. Von seinen zwei Töchtern Euphemia und Barbara heiratete die erstere den Junker Hug Dietrich von Hohen-Landenberg zu Mammern und Neuenburg, die andere den Junker Ulrich von Breiten-Landenberg zu Alten-Klingen. Hug wurde Eigentümer des Burgsässes und der Gerichtsherrschaft; Ulrich liess sich durch andere Güter entschädigen.

Abwechselnd lebte nun Hug Dietrich bis 1528 bald zu Mammern, bald auf Herdern, wo auch seine Söhne Melchior (II.) und Hans Sebastian sassen. Von da aus machte er der Tagsatzung viele Umtriebe und Beschwerden, und zeigte sich auch beim Eintritt der Reformation als heftiger, aber nicht gerade einflussreicher Gegner aller Neuerungen. [138]

Schon im Mai 1521 beklagte sich die kranke Frau Barbara von Knöringen auf Sonnenberg, seit 1483 Witwe des Beringer (X.) von Landenberg-Greifensee, bei der Tagsatzung, dass ihr Vetter Hug Dietrich von Hohen-Landenberg, dem sie einen Zins schuldig sei, dem Landesbrauch zuwider sich statt an das Land-

Digitized by Google

gericht an den Landvogt gewendet und dann eine Gant erzwungen habe.

Im Januar 1522 beklagte sich Hug bei der Tagsatzung, er werde beschuldigt, in dem letzten Zug zum Papst einen Eid getan zu haben, dass er gegen jedermann ohne Ausnahme ziehen würde. Wer das von ihm ausgesagt, lüge wie ein Bösewicht. Wohl sei er mit denen von Zürich und andern Eidgenossen gezogen, bis die Sönderung des Heeres geschehen; da erst habe er den Hauptmann von Zürich verlassen und sei dem Mehrteil gefolgt. Der Statthalter des Thurgaus ward aufgefordert, den Hug in Trostung (Kaution) oder Eid zu nehmen, dass er nirgends hinziehe und sich vor dem nächsten Tage zu Zürich vor der Tagsatzung (21. Februar 1522) verantworte, ob er dem Reislaufverbote zuwider eidgenössische Knechte gegeneinander geführt habe. Hug und sein Genosse Wolf von Winkelsheim leisteten jeder 500 fl. Kaution und stellten dafür zwei Bürgen. Man begnügte sich mit ihrer Verantwortung, indem man „das Bessere geloubt". Allein es lag doch am Tage, dass Hug Knechte aus dem Thurgau und andern Orten gegen Mailand, den König von Frankreich und die Eidgenossen geführt. Dagegen machte Hug geltend, dass die Franzosen ihn und andere Eidgenossen „küeghyger" (alter ehrloser Schimpfname gegen die Schweizer) gescholten und den Pass auf fremdem Gebiete gesperrt haben. Da aber Hug dem gemeinen Mann im Thurgau vorgespiegelt hatte, das Verbot des Reislaufens sei wieder aufgehoben, ward er wegen Ungehorsams um 200 fl. bestraft, die er dem Statthalter zu Frauenfeld in Monatsfrist zu bezahlen hatte. Hug wollte aber die Busse nicht in bar, sondern mit Briefen bezahlen. Auf Drohung der Exekution hin bezahlte er; allein nun begehrten die Stände Bern, Freiburg und Soloturn sofort auch einen Anteil an dieser Busse.

Was für Erbärmlichkeiten aber damals vor die löbliche und gestrenge Tagsatzung geschleppt wurden, zeigt folgender Handel zwischen Hug Dietrich von Hohen-Landenberg und dem Landvogt Amberg von Thurgau. Hug sass im Juli 1525 mit seinem Knechte Hans Schärer in einem Wirtshause zu Kurzdorf-Frauenfeld, nahm da einem Trommler sein Instrument und schlug darauf den Landsknechtstreich. Der Landvogt liess ihm das verbieten. Hug meinte: „Gottsfleisch; ist es dazu gekommen, dass wir den Streich fürchten, wie wollten wir denn die Leute fürchten, so den Streich führen, wenn sie in unser Land kämen?" Sein Vetter Georg Sigmund (V.) nahm ihm die Trommelschlegel, versteckte

Digitized by Google

sie und wollte ihn nicht mehr schlagen lassen. Da holte Hug zwei Kellen aus der Küche und schlug wieder damit: „Gottsfleisch, ich will den Streich schlagen". Da kam der Stadtknecht und verbot es ihm ernstlich. Es gab einen heftigen Wortwechsel zwischen Hug und dem Landvogt. Sigmund von Landenberg und der reiche Mötteli mahnten zur Ruhe. Hug aber folgte dem Landvogt in sein Haus und verlangte zu wissen, ob er an ihm Frieden gebrochen habe oder nicht. Der Landvogt bat ihn, aus dem Hause zu gehen und ihn in Frieden zu lassen. Es ergab sich, dass Hug den Landvogt schmählich beschimpft und mit stolzen trotzigen Worten herausgefordert hatte.

Der Tagsatzung wurde nun die Frage vorgelegt, ob man das als Friedensbruch behandeln solle, wie Hugo um seines Mutwillens, den er nicht nur gegen diesen, sondern auch gegen andere Landvögte und Ehrenleute getrieben, zu strafen sei. Er wurde im August vorgeladen; allein er schickte seinen Vetter Ulrich von Landenberg zu Alten-Klingen und verfügte sich unter verschiedenen Ausflüchten nach Rapperswil. Man wollte aber seinen Vetter Ulrich nicht anhören, sondern beschloss, ihn selber auf den nächsten Tag nochmals einzuladen.

Der Landvogt bat, die Herren möchten den Streit zwischen ihm und dem Junker einmal ausmachen, und berichtete weiter, wie Hug auf der Kilbi (Kirchweihfest) zu Lommis und an andern Orten gepochet, wie ihm in dieser Sache Unrecht geschehen sei. Der Landvogt meinte, er hätte ihn „um dies Narrenwerch" ruhig gelassen, wenn Hug nicht mit allen Landvögten so trotzig und ungeschickt gewesen wäre; auch andere Edelleute würden ebenso ungehorsam auftreten, wenn solche mutwillige Händel ungestraft blieben. Als Hug sogar mit 7 oder 8 Knechten, die geladene Büchsen trugen, in des Herrn Vaters (Priors) von Ittingen Gerichten und seiner Leute eigenen Gütern jagte, die Rebzäune ausbrach und grossen Schaden zufügte, auf der Leute Klagen aber ebenfalls „ruch pochete", so dass diese unter Anzeige an den Landvogt mit Selbsthülfe drohten, da verlangte dieser von der Tagsatzung energisch um Antwort auf die Frage, wer Meister sei, ob der Junker oder die gnädigen Herren.

Leider schweigen sich die Abschiede darüber aus, was für ein Entscheid gefallen.

Ebenso unklar ist ein Rechtshandel, der im April 1528 vor die Tagsatzung gebracht wurde, wo ein gewisser Max Wernli, der zu Frauenfeld gefangen sass, behauptete, er habe in Ein-

Digitized by Google

siedeln gegen Hug Dietrich in Herdern ein Urteil erlangt und der Junker habe ihm zahlen müssen, etc.

Hug Dietrich hatte alles daran gesetzt, in seiner Herrschaft die Reformation zu hintertreiben. Aber er konnte den Pfarrer von Herdern nicht abhalten, 1531 mit den Zürchern gegen die V Orte ins Feld zu ziehen. Der Pfarrer bezahlte seinen Eifer bei Kappel mit dem Leben und seine verlassene Glaubensherde kehrte, von dem Gerichtsherrn sowohl, als von dem Kollator des Klosters Kalchrain bedrängt, und gestützt auf das Landfriedensrecht in den Schoss der Kirche zurück, bis auf einen kleinen Rest, der sich an die benachbarten Kirchspiele anschloss.

Hug Dietrich starb 1545. Seine Witwe Euphemia musste sich mit ihren Söhnen Melchior, Sebastian und Hugo David der Schutzvogtei ihres Schwagers Ulrich von Breiten-Landenberg unterziehen. Durch diesen und durch Martin Werlin zu Frauenfeld verpfändete sie im gleichen Jahre noch an die Mauritiuskapelle Güter zu Herdern für ein Anleihen von 400 fl., die bei der Übernahme der Herrschaft Herdern durch ihren Sohn Sebastian 1549 auf 500 fl. erhöht wurden. Neben Sebastian sass auf Herdern auch sein Bruder Melchior, starb aber schon 1554. Der Anteil seiner Witwe an Herdern wurde für 1700 fl. 15 Schilling an Sebastian verkauft; sie selber erwarb in ihrer Heimat Diessenhofen den Oberhof. Einziger Herr von Herdern geworden und Mitglied des thurgauischen Gerichtsherrenstandes, machte sich Sebastian durch die Strenge bemerkbar, mit der er in seiner Herrschaft 1558 die Forderung durchsetzte, die in andern Gemeinden übliche Weinschenk- und Umgeldsordnung einzuführen. Er stand auch 1568 mit Georg von Ulm zu Wellenberg an der Spitze der Gerichtsherren, die das Wildbanngesetz bei den regierenden Orten in Antrag brachten, so dass den Bauern bei Strafe von 5 ß Pf. für jeden getöteten Hasen die Jagd verboten wurde.

Sebastians Bruder, Hugo David, Weingartischer Hofmeister [139], bestätigte am 3. Februar 1561 durch Unterschrift, dass Herzog Christof von Württemberg ihm eine Schuldforderung von 4000 fl. Hauptgut und 200 fl. jährlichen Zins abbezahlt habe, welche Forderung kaufweise und durch freie Übergabe bei dem Ankauf der Herrschaft Neuenburg durch Hans Lienhard (Leonhard) von Reischach an Hug David gekommen war (1. August 1522). Ohne Zweifel hatte der Käufer Forderungen in Württemberg, die aus seiner Dienstrüstung für Herzog Ulrich herrühren

Digitized by Google

mochten, an den Herrn von Hohen-Landenberg abgetreten und damit den Kaufpreis für Schloss Neuenburg bezahlt [140].

Der Nachfolger Sebastians, Hug Gerwig, sein Sohn, scheint milderer Gesinnung gewesen zu sein; wenigstens enthält die von ihm mit der Gemeinde vereinbarte Dorfoffnung von 1575 billige Bestimmungen und Ansätze für die Bauern. Daneben war er redlich bemüht, seinen Grundbesitz zu erweitern. Als er dann aber von den Herren von Bodmann die Herrschaft Ebringen bei Freiburg i. B. erwarb und mit der bischöflich-baselschen Obervogtei Zwingen betraut wurde, verkaufte er 1580 Schloss und Gerichtsherrschaft Herdern um 28,000 fl. an seinen Vetter Albrecht von Breiten-Landenberg zu Berg. Dieser nannte sich Herr zu Barbenstein und Herdern. Dieser Name Barbenstein kommt in dem Kaufbriefe zum erstenmale vor, und es ist ungewiss, ob er im Munde des Volkes von alters her überliefert war oder anderswoher auf den alten Burgturm von Herdern übertragen oder neu erfunden wurde. Albrecht war auch Bürger von Diessenhofen, und besass dort den Freihof, genannt Oberhof, den er seinem Sohne Ulrich zur Wohnung angewiesen.

Nach des Vaters Tode schlug Hans Ulrich [141] den Sitz in Herdern auf und begann schon 1601 die Burg umzugestalten. Nur der Turm blieb stehen, der Graben wurde ausgefüllt, der Hof erweitert, das Wohngebäude mit Ecktürmen neu aufgeführt. Kaum aber war die Burg vollendet, als Hans Ulrich Schloss und Herrschaft an einen Dr. Majanus in Konstanz um 45,000 fl. verkaufte. Der Käufer zahlte ihm sogleich 20,000 fl., wurde aber bald des Handels überdrüssig, verwickelte sich mit dem Verkäufer in einen Prozess, infolgedessen der frühere Besitzer Herdern zurücknehmen musste, aber bei dem Handel 16,000 fl. gewann.

Hans Ulrichs Sohn, Kaspar von Breiten-Landenberg, vererbte 1669 die Herrschaft Herdern auf seine beiden Töchter, von denen die eine, Veronika, an einen Huntpiss von Waltrams, die andere, Anastasia, an einen Herrn von Enzberg verheiratet war. Durch diese kam das Erbe an ihre Schwiegersöhne von Lichtenstein und Steinbock und endlich 1683 an das Kloster St. Urban, welches das Schloss neu aufbaute und einem jeweiligen Konventualen und Verwalter einräumte. Nach verschiedenen Handänderungen ist endlich Herdern durch gemeinnützige Hände in den letzten Jahren zu einer segensreichen Arbeiterkolonie für die Ostschweiz eingerichtet worden.

Digitized by Google

9. Die Hohen-Landenberg zu Ebringen.[142]

Das Kloster St. Gallen, das namentlich im 8. und 9. Jahrhundert durch massenhafte Schenkungen seinen Besitz erweitert und ausgedehnt hatte, stellte zu allen Zeiten einen besondern Schirmvogt im Breisgau. Ebringen, eine Stunde oberhalb Freiburg, war das Depot aller Einkünfte des Stiftes im Breisgau und Elsass, die von da aus über Zell am Bodensee nach St. Gallen geliefert wurden. Der Abt besass auch zu Freiburg den Ebringerhof an der Löwen-, auch Abtesgasse genannt. Und ob auch in den Stürmen der Zeit fast alles für das Kloster verloren ging, Ebringen blieb, seine Gerichtsbarkeit wurde durch den Schirmvogt des Abtes verwaltet, die Einkünfte und Gefälle durch den Propst und dessen Schaffner. Im Jahre 1450 ist Gabriel von Landenberg Pfarrer in Ebringen[143]; 1463 empfiehlt der Abt Kaspar von Breiten-Landenberg als Pfarrer den Johannes Hainez von Berghausen dorthin. Endlich im Jahr 1506 verkauft, d. h. verleiht der Abt Franziskus seinen Besitz zu Ebringen mit den Breisgauer Zinsen und Gefällen an Sigmund von Falkenstein. Von ihm hatte Hans Ludwig von Bodmann 1559[144] die Lehensherrschaft gekauft; von diesem 1574 Andreas Held zu Holzhausen um 27,480 rh. fl.; allein der Verkauf zerschlug sich, weil der Käufer die Zahlungstermine nicht einhielt, weshalb der Verkäufer die Herrschaft wieder an sich nahm und zum Kaufe ausbot. Es stellte sich als Käufer Hug Gerwig von Hohen-Landenberg, der damals Obervogt des Bischofs von Basel zu Zwingen war, und erhielt von Abt Joachim von St. Gallen am 13. Februar 1580 Vollmacht, die reiche Herrschaft mit allen Rechten und Zubehörden, die Feste Schneeburg und die Vogteien Ebringen, Berghausen und Talhausen anzukaufen. Sein Grossvater Hug Dietrich hatte 1522 Neuenburg und Mammern im Thurgau verkauft und dafür die durch Erbschaft von den Egli zu Herdern an die Familie gefallene Herrschaft Herdern bezogen, aber seine Nachkommen hatten die letztere 1579 an die Familie von Breiten-Landenberg verkauft. Nun schien ihm dieser Kauf sehr gelegen. Von seinem Bruder Hug Dietrich, dem Deutschordens Landkomtur, nahm Hug Gerwig zu diesem Behuf am 20. Januar 1579 ein Darlehen von 1000 fl. Reichswährung auf, welche er auf Erfordern ohne Verzug wieder abzutragen versprach.

Allein Held klagte jetzt auf Zurückerstattung von angezahlten 11,700 fl., was aber der Verkäufer auf Grund des bestehenden Vertrages verweigerte. Nun erhielt Hans Ludwig von Bodmann,

Digitized by Google

sesshaft zu Hohenkrähen, auf den 25. Juni 1583 eine Vorladung vor das Reichskammergericht zu Speyer, bekam aber Recht. Der Vertrag wurde den 14. Mai endgültig zu Radolfszell gefertigt.

Hug Gerwig liess sich sehr angelegen sein, seine neuen Besitzungen zu verbessern. Er legte im Schlosse eine Gartenmauer, die Trotte und das Sommerhaus an, suchte seinen Ebringern die Güter, welche sie im Wolfenweiler Bann noch hatten und von denen immer einige verloren gingen, zu erhalten. Allein schon 1588 starb er[115] mit Hinterlassung seiner Witwe, Anna Maria Stürzel von Buchheim, und zwei minderjährigen Söhnen, Hans Dietrich und Hans Friedrich, über welche 1588 Hans Ulrich (VII.) von Breiten-Landenberg, 1592 Hans Wendel von Bernhausen und Ulrich Stürzel, 1595 Hans Wilhelm von Breiten-Landenberg Vormünder waren. Im gleichen Jahre 1588 belehnte der Abt von St. Gallen Witwe und Kinder Hug Gerwigs aufs neue mit der Herrschaft Schneeburg und Ebringen. Hans Dietrich ward 1603 volljährig und folgte seinem Vater nach 15 Jahren in der Herrschaft, kaufte auch viele Güter in der Nachbarschaft an, vergass aber, die Belehnung um die Herrschaft zu begehren und verwirkte daher, da er erst 1613 darum ansuchte, nach dem Lehensrecht seine Herrschaft als Kunkellehen. Ebringen war so von Rechts wegen dem Stift St. Gallen wieder anheimgefallen. Fürst-Abt Bernhard berief daher den Dietrich nach Wil, 9. September 1615, um ihm diesen Verlust anzuzeigen, erteilte ihm aber doch schliesslich aus gutem Willen das Lehen wieder, doch nicht mehr als ein Frei- oder Kunkellehen, sondern bloss als ein Mannslehen, das also nach dem Aussterben der beiden Brüder ohne männliche Nachkommen wieder an das Stift zurückzufallen hatte.

Wie schon sein Vater Hug Gerwig 1584, so trat auch der Sohn in seiner Herrschaft strenge gegen nächtliche Störungen, Überwirten, Lichtstuben und Unzucht auf, und forderte die Nachtwächter, denen aber selber noch heimliche Wächter gesetzt werden mussten, „bei ihren Eiden“ auf, die Fehlbaren aufs Schloss zu führen und, wenn nötig, Bürger zu Hülfe zu rufen.

Als 1614 der jüngere Bruder, Hans Friedrich, gestorben war, übernahm Hans Dietrich allein die ganze Hinterlassenschaft, und richtete seine Mutter und seine Schwester Margaretha mit dem Zehnten von Neuershausen, der zu der Herrschaft Ebringen gehörte, aus. Aber weil derselbe eben versetzt war, musste er ihn zuvor mit 2500 fl. lösen, welche Summe er mit Erlaubnis des Fürst-Abtes von St. Gallen auf die Herrschaft aufnahm. Allein

Digitized by Google

weil ihm diese Erlaubnis nur unter der Bedingung gegeben worden war, dass er innert 15 Jahren nicht nur diese 2500 fl., sondern noch andere 5000 fl., welche schon früher auf die Herrschaft aufgenommen worden, abzahlen sollte, so suchte er sich damit zu helfen, dass er die Pfarrei Ebringen der Universität Freiburg um 20,600 fl. zum Verkauf anbot.

Da aber dieser Antrag als unstatthaft nicht angenommen werden konnte, und Hans Dietrich, wie es scheint, die auf der Herrschaft haftenden Schulden auf anderm Wege zu tilgen nicht mehr imstande war, so geriet er auf den Gedanken, lieber alles zu verkaufen. Zu diesem Entschlusse mochte auch der Tod seines Sohnes Hug Friedrich (1610)[146] und seiner Frau Agnes von Bernhausen (1619) beigetragen haben. Und weil er für seinen noch übrigen letzten Sohn, Hans Christoph, zu Heimbach bei Köndringen, schon eine Herrschaft bereit hatte, begehrte er 1621 von Fürst-Abt Bernhard die Erlaubnis, Ebringen verkaufen zu dürfen. Der Abt bot sich selber als Käufer an. Dietrich verlangte zuerst 105,022 fl. Am 22. November 1621 wurde der Verkauf der Herrschaft Ebringen mit der Feste Schneeburg und der Vogtei Ebringen, Talhausen etc. um 68,000 rh. fl. abgeschlossen und das Geld in drei Würfen mit zu St. Gallen neugeschlagenen Talern erlegt. Schon am folgenden Tag nahmen vier St. Galler Kapitularen und zwei Hofbeamte Besitz von der Herrschaft, und die Einwohner legten ihnen die Huldigung ab.

In St. Gallen mochte man zwei Gründe gehabt haben, die Herrschaft wieder an sich zu ziehen; einmal, weil Ebringen eine der ältesten Besitzungen dieses Stiftes war, und dann, weil Norsingen, welche Lehensherrschaft 1604 nach dem Absterben der Edeln von Staufen an St. Gallen heimgefallen war, in der Nähe lag. Es musste also nur ein einziger Beamter gesetzt und gehalten werden. Freilich hätte St. Gallen die Herrschaft umsonst haben können; denn schon 1623 starb der einzige Sohn Hans Dietrichs, nämlich Hans Christoph, und 1644 auch der Vater als der Letzte des Geschlechtes von Hohen-Landenberg.

Hans Dietrich hatte sich zunächst nach Heimbach, später nach Freiburg zurückgezogen. Hier waren ja die Edeln von Hohen-Landenberg „Satzbürger", d. h. solche, die im Gebiete der Stadt Grund und Boden besassen und unter dem Schirm der Stadt standen, aber von bürgerlichen Lasten befreit waren. Dafür hatten sie sich durch eine „Reserve" zu verpflichten, einen bestimmten „Satz", d. h. eine Bauschsumme an Geld als jährliche

Digitized by Google

Abgabe zu zahlen, sowie sich der städtischen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Im Stadtarchiv von Freiburg i./B. ist die Urkunde noch vorhanden, die der letzte Besitzer der Herrschaft Ebringen ausgestellt hat.

Johann Dietrich von Hohen-Landenberg stellt dem Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg i./B., als sie ihn auf seine Bitte „in ihren Statt Satz" wie andere seinesgleichen angenommen haben, einen Revers aus. Er gelobt, so lange er bei der Stadt im Satz bleiben würde, der Herrschaft Österreich sowie der Stadt selbst treu und hold zu sein, sich und die Seinigen den Rechten der Stadt zu unterwerfen, „wenn die Sturmglockh gehet", mit Harnisch und Gewehr auf den Platz an dem Viehmarkt zu rücken und das Beste wie andere zu tun und helfen; wird das Satzverhältnis von ihm oder der Stadt gekündet, so soll er vor seinem Abzug aus der Stadt den gewöhnlichen Abzugseid schwören. Für den Satz soll er jährlich zwei Pfund Pfennig Rappen geben, dafür aber des Gewerfs, Steuer, Wachens, Hütens, Fronens und Weinzolls enthoben sein. Was der Herrschaft Österreich zu leisten ist, wie z. B. Schatzung, Landraisungen u. dgl., so soll er mit der Stadt tragen und dienen, aber auch wie andere seinesgleichen, die im Satze sitzen, von der Stadt gehalten werden; sollten ihm künftig weitere Güter, die in den Steuern und Sätzen der Stadt begriffen sind, zufallen, so soll er sich deshalb weiter besteuern lassen.

Das am 12. Juni 1609 ausgefertigte Pergament-Original ist versehen mit der eigenhändigen Unterschrift des Junkers und angehängtem Siegel von rotem Wachs in Holzkapsel.

Hans Dietrich stieg sogar noch in seinem hohen Alter zu der grossen Ehre, Schultheiss der Stadt Freiburg zu werden, und jene durch die beiden Marschälle Turenne und Muray berühmt gewordene Belagerung von 1644 mitzumachen [147]. Allein die Burgerschaft klagte laut oder schmähte offen, dass von den drei obersten Häuptern der Stadt weder der Bürgermeister, Junker von Reinach, noch der Schultheiss, Junker von Hohen-Landenberg, während der bedrängtesten Zeit vom 27. Juni bis 28. Juli auch nur einmal in einer einzigen Ratssitzung erschienen seien, sondern es vorgezogen hätten, mit der Ehre ihrer Ämter zufrieden zu sein, die Geschäfte aber und damit alle Mühen, Sorgen, Lasten und Gefahren derselben gänzlich ihren Stellvertretern zu überlassen, den Statthaltern, d. h. dem Patrizier von Pflummern und dem Bürger Tonhass.

Digitized by Google

Im gleichen Jahre noch starb Hans Dietrich von Hohen-Landenberg, altersschwach und müde geworden; der Letzte seines Stammes.

Am 15. Februar 1649 wurde die Übergabe der Erbschaft an die Linie von Breiten-Landenberg vollzogen[148]. Es erschienen auf der Stammburg bei Turbental die Junker Joh. Heinrich, Wolf Dietrich, Hans Christof, Hans Kaspar, Joh. Friedrich, Hartmann Friedrich, Rudolf Melchior und Hans Jakob von Breiten-Landenburg, und verglichen sich wegen der Hohen-Landenbergischen Güter dahin, dass jederzeit der Älteste von Breiten-Landenberg die Hohen-Landenbergischen Gülten „vermöge der Fundation zu hantieren und zu nutzen haben soll". Damals war der Älteste Joh. Heinrich von Breiten-Landenberg. Und obwohl Hans Reinhart von Breiten-Landenberg zu Döbringen und Zimmern im Schwarzwald vermeinte, der Älteste zu sein, verblieb es bei dem Abkommen. Als er aber, weil er unvermöglich sei, hochdringlich bat, da erliess man ihm die entlehnten 200 fl. und liess ihm auch noch 100 fl. jährlich aus den Hohen-Landenberger Gefällen zukommen.

Bei der Regulierung der dem Stamm von Breiten-Landenberg von dem der Hohen-Landenberg zugefallenen Erbschaft hatte namentlich Hans Friedrich von Breiten-Landenberg zu Hardt am Bodensee mitgewirkt. Infolge dieser Vermögensänderung mehrten sich Reichtum und Ansehen derer von Breiten-Landenberg ganz bedeutend, und mehr als bisher richteten sich die Junker nach der Anschauungsweise der vornehmen Welt jener Zeit ein.

Was den Ausgang des Geschlechtes von Hohen-Landenberg anbetrifft, so verblieb nach dem Verkauf von Ebringen noch das allodiale, also lehnfreie Gut Heimbach bei Kändringen, Amt Emmendingen, Kreis Freiburg i./Br.[149]. Dieses Dorf mit allem Zubehör und allen Rechten war ein freies Eigentum der Familie Stürzel von Buchheim gewesen und durch deren Erbtochter Anna Maria an ihren Gatten Hans Gerwig von Hohen-Landenberg und seinen Sohn Hans Dietrich gekommen. Doch am 26. Juli 1604 bat dieser den Landvogt, die Räte und Regenten im Ober-Elsass um Genehmigung des Verkaufes von Dorf und Gut Heimbach, den die Edeln Hans Ulrich von Breiten-Landenberg zu Herdern und Hans Ulrich Stürzel von und zu Buchheim, als seine Vormünder, unter Mitwissen seiner Geschwister und Agnaten wegen grosser Schuldenlast an den Abt Martin des Gotteshauses Tennenbach vermittelt hatten. Auch die in zweiter Ehe an

Digitized by Google

Albert Volmar von Rieden verheiratete Mutter Anna Maria Stürzel bat um Genehmigung des Verkaufes, da dieser nur zum Besten der Kinder geschehen sei, um die von ihrem Vater hinterlassenen Schulden abtragen zu können.

Wenige Jahre nachher, am 21. April 1608, heiratete Hans Dietrich die Agnes von Bernhausen. Er gibt seiner Braut 2000 fl. auf seine grossen und kleinen Zehnten zu Neuershausen, 400 fl. als Morgengabe, ein Kleinot und eine goldene Kette und verschreibt ihr als Wittum ihr Haus und Beholzung oder dafür jährlich 50 fl.; während sie ihm auf einer, auf 3000 fl. lautenden Schuldverschreibung der Stadt Rottwil 1000 fl. mitbringt. Trotzdem musste er schon am 20. Juli 1609 seine Schwiegermutter Maria von Bernhausen, geb. Reichin von Reichenstein, um ein bares Darlehen von 600 fl. Freiburger Münze bitten.

Da zeigte am 2. März 1622 die Regierung der niederösterreichischen Lande zu Ensisheim im Namen des Kaisers und des Erzherzogs Leopold dem Junker Hans Dietrich an, dass die Abtei Tennenbach bei Emmendingen veranlasst worden sei, den Flecken Heimbach wieder an den früheren Besitzer von Hohen-Landenberg abzutreten, weil es ihr wegen öftern Fehljahren, wegen in der Markgrafschaft uneinbringlichen Zinsen und Gülten und wegen der Kriegskontributionen nicht möglich gewesen sei, die auf dem Dorfe stehenden Haupt- und Zinsverschreibungen abzulösen. Die Kollatur aber behielt die Abtei bei. Denn am 7. Mai 1625 kündigt der Abt Tobias dem Junker zu Heimbach an, dass er als Kollator des Dorfes seinen Schaffner von Freiburg hinschicken werde, um die wegen gesteigerten Geldes in der Kirchenrechnung entstandenen Irrungen beizulegen. Am 10. Oktober 1634 schickte Erzherzogin Claudia, Witwe des Feldobersten und Landvogtes Herzog Leopold, von Breisach aus an Hans Dietrich zu Heimbach den gestrengen Befehl, neben andern Staatsgliedern in Breisach wegen Musterung, anderweitiger Einquartierung und Unterhalt des österreichischen Regimentes des Obersten Ascanio von Ichtersheim für zwei Tage in Breisach zu erscheinen.

Hans Dietrich von Hohen-Landenberg starb, wie schon erwähnt, als der letzte männliche Spross seines Geschlechtes am 13. November 1644. Seine beiden Söhne, Hug Friedrich (II.) und Hans Christof, waren vor ihm dahingeschieden und zwar, obschon verheiratet, doch kinderlos. Dagegen hinterliess er fünf Töchter: Katharina, Gemahlin Hans Wilhelms von Flachsland, Anna Maria, Gemahlin Jakob Plickards von Andlau, Maria

Digitized by Google

303439

Katharina, Gemahlin des Franz von Neuhausen, eine weitere Tochter, deren Namen nicht genannt wird, Gemahlin des Wolf Friedrich von Beroldingen und endlich Maria Elisabetha, genannt „Vibrata", Nonne im Kapuzinerinnen-Kloster St. Scholastika bei Rorschach. Diese Töchter in Verbindung mit ihrer Schwägerin Maria Kleofea Schenk von Kastell, der Witwe des Hans Christof von Hohen-Landenberg, verkauften nun am 30. März 1652 das Dorf und Gut Heimbach dem Herrn Hans Wilhelm von Gollen auf Kintzheimb, kais. Rat und gewesenem Abgesandten zum Friedensschluss von Münster etc., wie auch seiner Ehefrau Anna Ursula von Opferen, um 9100 fl., wovon 3000 fl. in bar, ebensoviel an die deutsche Ordens-Komturei Gebwiler, Andlau und Basel, der Rest in bestimmten Zielen, zu zahlen waren.

Kuratoren, Beistände und Gewaltträger der Erben waren: Humbert von Wessenberg zu Feldkirch und Rotbach, erzherzoglicher Rat, Kämmerer und Vizestatthalter; Ambrosius Negelin, Konventual des Stiftes St. Gallen und Statthalter zu Ebringen; Wolf Friedrich von Beroldingen; Anton Braun, Dr. jur., vorderösterreichischer Regierungsadvokat und Syndikus [150].

Digitized by Google

III.

Die Herren von Landenberg-Greifensee.

Schloss Greifensee.

I. Ankauf und Verkauf der Herrschaft Greifensee.

Die Erhebung des Grafen Rudolf von Habsburg auf den deutschen Königsthron war der Abschluss des Zwischenreiches, der im Faustrecht ausgearteten Ritterzeit, zugleich aber auch der Anfang des Zerfalls jener ritterschaftlichen Herrlichkeit, die mit Panzer, Speer und Schwert die Welt zu beherrschen versucht hatte. Durch die Errichtung des allgemeinen Landfriedens, Ächtung der Strauchritter, Ermunterung der Fürsten und Städte, die Ver-

Digitized by Google

pflichtungen und Vorschriften des Landfriedens gegen die mutwilligen Fehden des Adels und der geistlichen Dienstmannschaften zu vollziehen, und durch das von ihm selbst gegebene Beispiel gelang es dem König, besonders in den österreichischen Provinzen die verwilderten Kriegsleute teils auszurotten, teils in geordnete Scharen zusammenzuziehen und zu disziplinieren.

Willfährige Werkzeuge waren ihm neben seinen eigenen Dienstmännern besonders die Herren von Landenberg, namentlich der Marschall Hermann. Waren schon durch diesen und seine Freunde viele Edle und Dienstmänner bewogen worden, auf dem Felde der Ehre Leib und Leben für den König einzusetzen und zu opfern, so rissen die Kämpfe gegen die Eidgenossen noch empfindlichere Lücken in die Reihen der ritterschaftlichen Dienstmänner, so dass die geschwächte Zahl der lehenpflichtigen Krieger die Notwendigkeit herbeiführte, erkaufte Söldner zuzuziehen. In diesem Geschäfte erprobten die Herren von Landenberg ihr eigentümliches Geschick und ihren besonderen Eifer. Sie liessen sich Zinshöfe und Vogteien verpfänden und verkaufen und Gelder anweisen, um durch geworbene Ritter und Knechte zu jeder kriegerischen Unternehmung neue Kräfte zu liefern und aus dem für sie selbst abfallenden Gewinne die eigenen Güter und Herrschaften zu vermehren.

Die erste derartige, im Vergleich mit der ursprünglichen Herrschaft Landenberg im Tösstal bedeutende Erwerbung war der Ankauf der Herrschaft Greifensee.

Ganz beträchtlich waren die Besitzungen, welche Elisabeth, Gräfin von Habsburg und Frau zu Rapperswil, mit Hand und Willen ihres Gemahls und ihres Sohnes, der Grafen Rudolf von Habsburg und Werner von Homberg, dem Hermann von Landenberg, Marschall zu Österreich und seinem Sohn Hermann, Kirchherrn zu Staufen, nach einer am 7. Januar 1300 zu Zürich ausgestellten Urkunde, auf fünf Jahre verpfändete: Burg und Stadt Greifensee, mit dem Glattsee, mit den Höfen zu Fällanden, Maur und Niederuster, mit dem Laubishof zu Uster, welchem der Kirchensatz zu Uster gehörte, mit den Höfen zu Nossikon, Nänikon, Werikon, Schwerzenbach, Hegnau, zu Hof (Egg) und mit der Maier Gut zu Bertschikon; darauf waren 500 Mark Silbers bereits erlegt, das noch fehlende sechste Hundert sollte frühere Versatzungen ledigen, und, wenn es nicht hinreiche, das Pfand um soviel erhöht werden. Dazu fügte die Gräfin die Leute in beiden Dübendorf, die an Rapperswil gehören, und die Leute und Güter unterhalb dem in

Digitized by Google

den Greifensee fliessenden Hofbach bis Wetzikon, hinab bis Kaiserstuhl und Baden, und wieder hinauf an den Hofbach, von Eggberg bis Glattsee, welche an die Herrschaft Rapperswil gehören. Was daran Eigen war, ward den beiden zu Pfand gegeben, die Lehen hingegen Hermann, dem Sohne des Marschalls, mit noch zwei Rittern, Johannes von Schönenberg und Hermann von Hohen-Landenberg. Die Gräfin verpflichtete sich, nur dem Marschall, seinen Söhnen oder ihren Erben die verpfändete Herrschaft zu verkaufen, in welchem Falle dann Schiedsleute die Summe zu bestimmen hätten; würde aber in den fünf Jahren das Pfand nicht gelöst oder anderswohin veräussert, so sollte der Kauf den beiden ohne weiteres zugefallen sein. Dieses alles, worüber Vorbehalt genommen und Sicherheit gegeben wurde, geschah und ward vollbracht zu Zürich an des Reiches Strasse, bei dem (Gross-) Münster der Propstei, vor Johannes des Schüpfers Hause, in Gegenwart vieler Geistlicher und Weltlicher [151].

Diese grossartige Erwerbung schien darauf abgesehen, der Erweiterung des Gebietes der aufblühenden Stadt Zürich gegen die Grafschaft Kiburg eine unüberschreitbare Grenze zu stecken.

Marschall Hermann starb schon 1306 und hinterliess die Herrschaft Greifensee seinen Söhnen Hermann, dem jungen Marschall, und Hermann, dem Kirchherrn zu Staufenberg, Chorherrn in Zürich und zu Münster im Aargau. Dieser jüngere Marschall erhielt 1341 mit Johannes von Hettlingen gemeinsam noch die Vogteien Rüeggis-Altorf (Fehraltorf), Freudwil und Gutenswil, was als erwünschte Ergänzung und Abrundung des übrigen Besitzes anzusehen ist.

Die Gräfin von Rapperswil, welche schwer verschuldet war, konnte die verpfändeten Güter nicht mehr lösen. Aber auch die Herren von Landenberg konnten die Herrschaft schliesslich nicht mehr halten. Ihre vielfache und eifrige Betätigung im Dienste Österreichs erschwerte ihnen den eigenen Haushalt gar sehr und nötigte sie zuletzt, sich der Herrschaft Greifensee zu entäussern. Nachdem der jüngere Marschall auch durch kostbare Bauten, wie z. B. 1340 durch Gründung der eigenen zierlichen (jetzt noch bestehenden) Kirche in dem Städtchen sich in grosse Schuldenlast gestürzt und damit den Grund zum Ruin seiner Familie gelegt hatte, mussten nach seinem Tode (1. April 1361) die Söhne Hermann und Beringer, durch die Wucherzinse auf jenen Schulden erdrückt, die ganze bedeutende Besitzung 17 edeln Verwandten und Bürgen überlassen.

Digitized by Google

Schon im Mai 1368 verkaufte Hermann (VI.) von Landenberg-Greifensee, Ritter, der Frau Bertha von Hünenberg, Pflegerin und Meisterin des Klosters Gfenn, St. Lazarusordens, die Mühle und die Mühlestatt zu Dübendorf, gen. Obermühle, die jährlich gibt 4 Mütt Kernen, 11 Viertel Haber, Zürcher Mass, die Swin für 10 s. Pf. zürch. Münz, 4 Aale, 50 Eier und ein Kloben Wachs, mit Hofstatt etc. um 91 ℔ Pf. gewöhnlicher Zürcher Münz. Laut Brief, gegeben zu Greifensee „in meiner Vesti" an St. Petronellentag [132].

Zu gleicher Zeit verkaufte Hermann die ihm vom Kloster St. Gallen verpfändete Herrschaft Romanshorn um 100 ℔ Pf. an den Abt zurück.

Ende November 1369 aber waren in Winterthur die vornehmsten Häupter des benachbarten Adels versammelt, um wegen des Verkaufs der Herrschaft Greifensee Beratung zu pflegen. Als Eigentümer und Verkäufer derselben hatten sich eingefunden der Ritter Hermann von Landenberg, Pfaff Hermann, sein Bruder, und Ulrich, als Käufer dagegen die Brüder Friedrich, Donat und Diethelm, Grafen von Toggenburg. Als Vermittler und Ratgeber, sowie als Gläubiger waren zur Entwerfung des Kaufvertrages berufen Johannes von Tengen, Walter von der Alten-Klingen, Albrecht von Bussnang, Ritter, Lütold von Aarburg, alle vier Freiherren, Egbrecht von Goldenberg, Gottfried von Hünenberg, Friedrich von Hinwil, Johannes der Giel, diese Ritter, Johannes Hofmeister von Frauenfeld, Sänger des Domstiftes Konstanz, Gebrüder Johannes und Rudolf von Bonstetten, Peter von Ebersberg, Hermann von Landenberg-Werdegg, Ulrich von Aspermont der ältere (in Grüningen), Rudolf von Goldenberg und Johannes von Seon (Sehein), letzterer Burger zu Zürich. Sie bekennen daselbst urkundlich, dass Rudolf von Landenberg-Werdegg, der ältere, mit Geheiss und Rat der Herren Bruno Brun, Propst in Zürich, und Johannes Schultheiss von Greifensee, die Burg, Stadt und Herrschaft Greifensee „zu unser aller wegen" verkauft habe an die Brüder von Toggenburg um 7923 Gulden, „deren auch der vorbenannte Rudolf von Landenberg-Werdegg von unser wegen und wir alle von ihnen gänzlich bezahlt sind, das auch alles an der vorgenannten von Landenberg von Greifensee redlichen Geldschuld gekommen ist, dahinter wir gestanden sind".

Dieser Kauf wurde gefertigt zu Winterthur und vor dem thurgauischen Landgericht zu der Lauben auf dem Landtag zu Frauenfeld am 3. Dezember 1369 bestätigt. Da aber Rudolf von Landenberg-Werdegg als Vollmachtträger der Eigentümer gehandelt hatte, so erfolgte nochmals Fertigung, als am 22. Januar 1375 sich

Digitized by Google

die Brüder Hermann, Ritter, Rudolf, Johanniterbruder, und Pfaff Hermann, ihre Schwester Elisabetha, Witwe des Gottfried Truchsess von Diessenhofen, und ihr Vetter Ulrich zu Regensberg verpflichten mussten, innerhalb eines Monats, nachdem sie aus Acht und Bann gekommen, vor dem thurgauischen Landgerichte den Verkauf der Herrschaft Greifensee an die Grafen von Toggenburg zu fertigen [153].

Die Herrschaft Greifensee war also zwischen 1300 und 1369 Wohnsitz eines Zweiges der Herren von Hohen-Landenberg, welcher sich davon den Zunamen „zu Greifensee" beilegte. Was aber war der Grund des Verkaufes für diese Edlen? Es ist in der Urkunde die Notwendigkeit angedeutet, sich des Schuldendruckes zu entledigen; denn der Erlös wurde den der Unterhandlung beiwohnenden Edelleuten überwiesen. Zu diesen ökonomischen Verwicklungen dürften hauptsächlich beigetragen haben die Parteinahme für die vertriebenen Patrizier Zürichs und die kriegerische Mithülfe im Kampfe Österreichs gegen die Eidgenossen. Immerhin mochte, da Ritter Hermann bereits im Besitze der Herrschaft Bichelsee war, und Ulrich die Herrschaft Alt-Regensberg durch Heirat erworben hatte, der Gemeinbesitz Greifensees für die Erben sowohl, als für die Gläubiger sehr unzuträglich sein. Endlich scheinen die Vettern von Landenberg-Werdegg darauf gedrungen zu haben, dass ihre Anrechte auf Greifensee gelöscht würden. War Hug, der Bruder des Marschalls, bei dem Ankauf der Herrschaft als Mitbesitzer des gemeinsamen Erbes Hohen-Landenberg mitbeteiligt, so lag seinem Nachkommen Rudolf von Werdegg besonders viel daran, seinen Anteil zu freier Verfügung ausbezahlt zu erhalten. Um unter den zerstreuten, einander entfremdeten Familiengliedern grelle Zerwürfnisse nicht aufkommen zu lassen, hatte der Propst Brun in Zürich ohne Zweifel schiedsrichterlich solche Weisungen gegeben.

Obwohl die Linie von Greifensee durch den Verkauf dieser Herrschaft das Recht aufgegeben hatte, ihrem Familiennamen die Bezeichnung von Greifensee beizufügen, machten doch einige Familienglieder auch später noch Gebrauch davon, z. B. Ulrich von Landenberg, Herr zu Regensberg und Frau Verena geb. von Alten-Klingen, als sie 1397 vom Domkapitel zu Konstanz für ihre Ansprüche am Zehnten zu Märstetten sich auslösen liessen. Und obgleich diese Edeln von nun an mehr in den Schatten traten, entweder sich auf die durch österreichische Pfandschaft erworbene Herrschaft Altkirch im Elsass zurückzogen oder anderweitige Besitzungen, wie namentlich im Thurgau, sich erwarben, eines behielten sie bis zum Aussterben ihrer Linie bei, nämlich das Wappen

Digitized by Google

von Greifensee, den gelb und schwarz gevierten Schild neben den drei Ringen des Landenberg Schildes. 1402 versetzte, d. h. verkaufte dann Graf Friedrich VI. von Toggenburg die Herrschaft an die Stadt Zürich, deren Feldhauptmann Wildhans von Breiten-Landenberg 1444 im alten Zürichkriege als Verteidiger von Stadt und Burg fiel. Das damals zerstörte Schloss wurde erst 1520 wieder aufgebaut.

2. Hermann von Landenberg, der ältere Marschall [151].

Aus dem im Namen der Reichsgewalt absetzbaren königlichen Beamten hatte sich in verschiedenen Teilen des deutschen Reiches, besonders an den Grenzen, ein von Kaiser und Reich nur mehr nach Lehensrecht abhängiger erblicher Landesherr entwickelt, der zu eigenem Rechte die Regierung führte und besonders eine militärische Grenzwehr bildete. So war auch die österreichische Mark ein solches Bollwerk gegen feindliche Angriffe. Daraus entwickelte sich aber bald für diese Mark-Grafen eine Landeshoheit, die sich vom Könige loslöste, eine Menge von Beamten einsetzte, den Umfang ihrer Territorien abzurunden suchte, die Gerichtsgewalt feudalisierte, Regalien erwarb etc. In dieser Entwicklung war Österreich allen andern Ländern vorangeeilt. Besonders König Rudolf und sein Sohn, Herzog Albrecht, wussten die Landeshoheit herzustellen. Mit Ausdauer strebten sie die kräftige Ausbildung einer bedeutenden Territorialmacht im Osten wie in Schwaben an, sie suchten die Verwaltung des Länderbesitzes im Innern auszugestalten und gegenüber dem Reiche zu einer völlig unabhängigen zu machen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben zogen sie eine Anzahl von Hilfskräften bei, wobei die staatliche Verwaltungsaufgabe mit den Geschäften des Hofes eigentümlich verquickt wurde.

Das war in Österreich namentlich beim Marschallamt der Fall. Ursprünglich ein Hofamt, wurde es zu einem Erbamt umgewandelt. In seiner ältesten Gestalt erscheint es als eines jener vier Ämter, unter welche die Besorgung der Geschäfte jeder grössern Haushaltung aufgeteilt war: Truchsess, Kämmerer, Schenk und Marschall (Verwalter über Küche und Ökonomie, Finanzen, Kellereien und Stallungen). Sie gehörten ausschliesslich dem Stande der herzoglichen Ministerialen an; ihre ursprünglichen Hofdienste traten aber nach und nach gegenüber der militärischen Seite ihres Wirkens in den Hintergrund. Es wurde ihnen die Bewachung der ver-

Digitized by Google

schiedenen Burgen des Landes anvertraut, ja erlaubt, selber solche zu bauen. Sie wurden lehensweise mit einem reichen Grundbesitz ausgestattet, wurden Räte und Vertrauenspersonen am Hofe und nahmen geradezu eine Führerrolle ein.

Als Hausbeamte war der Marschall (marach, Mähre, Streitross, und schalc, Knecht, daher marescalcus) auch in Österreich vor allem mit der Aufsicht über die Stallungen seines Herrn betraut; als solcher auch Chef des ritterlichen Gefolges in der Umgebung des Fürsten. So war er auch am meisten dazu geeignet, den Landesherrn in Ausübung der ihm obliegenden militärischen Pflichten zu unterstützen, für die kriegstüchtige Ausrüstung und Verpflegung der unfreien Mannschaft zu sorgen. Im Lager und Heere hatte er Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten; in der Schlacht stand er seinem Herrn unmittelbar zur Seite und trug das Banner des Fürsten, um welches sich die ganze Ritterschaft sammelte; nach dem Kampfe übernahm er die Kriegsgefangenen. Bei kleineren Unternehmungen wurde er nicht selten mit dem Oberbefehl über den Heerbann betraut, bekleidete auch etwa die Funktionen eines obersten Exekutivbeamten des Landesfürsten.

Von dem bedeutenden Wirkungskreise des Marschallamtes behielt der Erbmarschall unter den Habsburgern nur die repräsentative Seite. Wo aber die Erbmarschälle an der Verwaltung des Landes teilnahmen, geschah dies nur mehr dann, wenn sie der Fürst zu seinen Vertrauenspersonen auserkor. Damit war das Leben Einzelner innig mit der Geschichte des Landes verknüpft.

Seit der Trennung des Hof- und Staatsdienstes entwickelte sich dann das Marschallamt zum Amte des Hofmarschalls und dem des Landmarschalls, besonders als Ottokar II., König von Böhmen, Steiermark angliederte. Um die landesfürstliche Gewalt gegenüber der überwuchernden Macht des Adels zu befestigen, berief Herzog Albrecht I. zur Teilnahme an der Verwaltung vorzugsweise nur solche Männer, welche durch hervorragende Verdienste sein besonderes Vertrauen erworben hatten, bildete aus ihnen einen engern Rat, als Zentralstelle für den gesamten Länderbestand und verlieh ihnen nach und nach die einflussreichsten Hof- und Staatsämter.

Dazu gehörten vor allem jene Schwaben, welche dem Fürsten aus seiner Heimat gefolgt, in Österreich aber als Fremdlinge nur auf den Landesherrn und sein Wohl angewiesen waren. Von der grössten Wichtigkeit war es, wer bei Herzog Albrecht I. die Dienste eines Marschalls versah.

Digitized by Google

War er doch der oberste Exekutivbeamte im Kriege wie im Frieden, zugleich der Anführer der dem Fürsten unbedingt ergebenen Mannschaft, ja unter Umständen auch der ganzen landesfürstlichen Kriegsmacht, und damit war er in erster Linie berufen, die Interessen der landesfürstlichen Macht gegenüber dem eigennützigen Landadel nötigenfalls mit den Waffen in der Hand durchzusetzen. Der Fürst zog daher nicht einen hervorragenden Herrn seines Landes vor, sondern betraute mit den Funktionen des Marschallamtes in Österreich den Schwaben Hermann von Landenberg, der schon unter König Rudolf I., von 1281 an, bei diplomatischen Verhandlungen, bei finanziellen Angelegenheiten und andern Verwaltungsakten mitgewirkt hatte, zu gesetzgeberischen Arbeiten herangezogen worden war und als Zeuge und Siegler einzeln oder in grösserer Zahl wichtige landesfürstliche Verfügungen bekräftigt hatte. Ähnliche Dienste hatte er auch bei dem Herzog Albrecht I. schon in seiner Heimat Schwaben verrichtet[35]. Unstreitig gehörte er zu den tapfersten und gewandtesten, ergebensten und unentbehrlichsten Dienern und Ratgebern König Albrechts schon vor dessen Thronbesteigung. Kein Rittergeschlecht der nachherigen Schweiz überbot in jenen Tagen das Haus Hermanns von Landenberg an Ansehen.

In Österreich wird er am 30. Januar 1282 zum erstenmal in der Umgebung Albrechts I. zu Wien erwähnt. Im Dezember gleichen Jahres aber, als König Rudolf auf dem Reichstage zu Augsburg seine Söhne Albrecht und Rudolf in den Herzogsstand erhob und mit Besitzungen seiner Lande belehnte, wurden auch Hermann von Landenberg und Eberhard von Walsee seinem Sohne Albrecht als Sekretäre beigesellt.

Es ist wohl derselbe Hermann, der seit 1254 auftrat, sich 1277 „der ältere“ nannte (im Gegensatz zu einem jüngern Bruder), im selben Jahre, 8. August, noch auf der Burg Rorschach eine Urkunde unterzeichnete, dann aber bald in österreichischen Dienst trat. Der Wirkungskreis, den der Landenberg als Marschall des Herzogs Albrecht I. entfaltete, war äusserst vielseitig, doch entbehrte die Kompetenz seiner Amtsstellung noch einer schärfern Abgrenzung.

Die österreichische Reimchronik Ottokars erwähnt vornehmlich seine militärischen Befugnisse. Schon 1285 in der Güssingerfehde gegen den Grafen Yban (Iwan) von Güns in Ungarn hatte er im Auftrage Albrechts den Oberbefehl über den Heerbann, wobei er aber unglücklich focht, ja sogar gefangen wurde. Als

Digitized by Google

der Herzog 1289 den zweiten Güssinger Feldzug persönlich leitete, stand ihm Hermann als unmittelbares Hülfsorgan zur Seite und übte die dem Marschall zukommenden gerichtlichen Rechte aus.

Eine bedeutende Rolle spielte er von 1291 an im Kampfe gegen die steirischen Landherren, als dieselben, unter Mithülfe der Fürsten von Salzburg und Baiern, sich zum Aufruhr gegen Albrecht erhoben. Auch da befehligte Hermann das Hofgesinde, d. h. die unfreie Ritterschaft des Herzogs, zog an der Spitze desselben nach Steiermark, und verteidigte, von den Bürgern unterstützt, die feste Stadt Bruck a. d. Mur so lange, bis Albrecht mit einem grösseren Heere zum Entsatze anlangte. Da ging der Landenberg selbst zu dem Erzbischof Konrad von Salzburg und dem Herzog Otto von Baiern und brachte einen Waffenstillstand zuwege. Allein noch vor Ablauf desselben, 28. Februar 1292, zogen die beiden Fürsten ab; der Marschall eilte ihnen alsbald nach, schlug ihren Nachtrab bei Knittelfeld, wobei viele Baiern, aber auch Neugierige auf dem Platze blieben. Dann wandte er sich gegen Friedrich von Stubenberg, einen der steirischen Verschworenen, erreichte ihn bei dem Dorfe Chraubat, schlug seine Mannschaft und nahm den Führer gefangen, wobei er aber selber durch einen Schwertstoss in den linken Schenkel verwundet wurde. Landenberg hatte damit für seinen Herrn den grössten Vorteil erstritten, weil nun seine Feinde alle mutlos und uneins wurden.

Jubelnd ward der Herzog in dem getreuen Bruck empfangen. Die Gefangenen, mit Ausnahme des widerwilligen Stubenberg, wurden von Landenberg abgeschätzt, d. h. nachdem er ihr Lösegeld bestimmt und gesichert hatte, freigelassen. Dadurch schwächte Albrecht den Adel, bereicherte sich selbst durch Abnahme der besten Burgen desselben und schaffte Ruhe im Lande.

Auch im April 1293 hatte Hermann den Oberbefehl gegen den letzten steirischen Verschworenen, Graf von Heunburg, und verwüstete im Auftrag des Herzogs die Herrschaft desselben mit Raub und Brand, bis endlich der Friede vermittelt und der steirische Aufstand glücklich zu Ende geführt wurde.

Es währte mehrere Jahre, bis auch der letzte Streit Albrechts mit dem Erzstift Salzburg geschlichtet wurde. Der Erzbischof selber suchte den Frieden, beschenkte das Hofgesinde, besprach sich besonders mit dem Marschall von Landenberg, der von seiten des Herzogs als Schiedsrichter gesetzt war. Die eifrigen Wünsche Albrechts, die deutsche Krone zu erlangen, und deshalb der Ruhe in Österreich und an den Grenzen gewisser zu sein, wohl auch

Digitized by Google

die Geneigtheit des einflussreichen und zugänglichen Landenberg half dem Erzbischof, so dass am 24. September 1297 der Friede unterzeichnet wurde. An demselben Tag ward auch zwischen Albrecht und dem Erzbischof ein Bündnis geschlossen zum Schutze gegen Baiern. Nun konnte der Herzog mit ganzem Eifer und ungeteilter Kraft seinem Streben nach der Königskrone sich hingeben.

Am 2. Juli 1298 fand die Schlacht bei Göllheim statt, in welcher Herzog Albrecht, der am 24. Juni zum Gegenkönig gewählt worden war, den Sieg über seinen Gegner König Adolf von Nassau erfocht und damit sich in den fortan unangefochtenen Besitz der deutschen Krone setzte. Auch Marschall Hermann von Landenberg hatte rühmlich daran teilgenommen. Denn es war selbstverständlich, dass die Schwaben in ihrer Mehrheit wohl als Gesamtheit ihrem Landsmann Albrecht Heerfolge leisteten.

Die Reimchronik von Hirzelin berichtet über dieselben folgendes [156]:

Hie kument die gar unvinen
Swâbe mit samenungen
Die alden und die jungen:
Von Wirtenberc, von Werdenberc,
von Sant Gas (Sargans), von Hohenburc;
von Kiburg und von Lewenstein,
von Tochenburc, von Valkenstein,
von Ramswâl (Ramschwag), von Eschenbach,
von Wartenfels ich rilich sach
ze rosse vehten unde ze vuoz.
Ir edlen vrowen, iuwern gruoz
Sult ir den werden lieplich geben,
Sît er sô ritterlich kan leben.
Mit dem kom stolzer helden mê
Von Lanberc (Landenberg) und von Walsê,
Von Kastel und von Klingenberc
Die rotten stiften heldes werc.

Es ist wohl zweifellos kein anderer Landenberg gemeint, als Hermann, Herzogs Albrecht tapferer Marschall.

Im Frühling 1299 huldigten auch die nach Neustadt bei Wien beschiedenen steirischen Herren dem Sohne König Albrechts, dem jungen Herzog Rudolf, und nahmen auf Zureden des Marschalls Hermann von Landenberg den Ulrich von Walsee zu ihrem Landeshauptmann. Zu gleicher Zeit erliess der König von Strassburg aus an die Bürger jener Stadt, die im freien Handel von den Wienern gestört worden waren, die Verfügung, er habe ihre An-

Digitized by Google

gelegenheiten dem Marschall übergeben, und wolle sich bald persönlich diesen Geschäften unterziehen; wie er dann auch am 10. Oktober von Esslingen aus Schutzbriefe für sie erteilte.

In demselben Jahre bezeugte der Marschall durch eine Urkunde, dass er die vom Kloster Lilienfeld zur Aufbewahrung hinterlegten Privilegien der Herzöge von Österreich wieder zurückerhalten habe [157].

Gegen Ende des Jahres 1299 lehnte sich ein steirischer Vasall, Heinrich von Wildhaus, gegen Herzog Rudolf auf und besetzte das von diesem beanspruchte Mautenberg a. d. Drau, ein Städtchen mit hochgelegenem, festem Schlosse. Dieses wurde unter Leitung des Marschalls Hermann von Landenberg belagert, welcher aber bald einsah, dass bei der Festigkeit des Platzes und seiner unzugänglichen Lage die Belagerung ein ganzes Jahr lang dauern könnte. Er liess 1301 zwei starke Kriegsgerüste, d. h. Belagerungsmaschinen, auf den Plan vor der Burg hinaufbringen und verlegte alle Mannschaft dicht an dieselbe. Dann ritt er eiligst nach Wien und bat den Herzog Rudolf, selbst hinzuzukommen, um seine ersten Waffen-Lorbeeren zu verdienen. Der Herzog erschien, gefolgt von allen Mächtigen des Landes, die sich vorher um die Belagerung gar nicht bekümmert hatten, liess sich ein hölzernes Haus von 17 Zimmern erbauen und lud die Herren ein, bei ihm zu bleiben. Als der Wildhauser den Ernst der Belagerung einsah, übergab er Mautenberg gegen 200 Mark Silbers.

König Albrecht hatte während seiner Kriege im Reiche seinem Sohne Rudolf vier schwäbische Vertraute, unbeugsame, vielerfahrene Männer zur Seite gegeben, darunter auch den Marschall Hermann. Als am 14. Januar 1301 plötzlich König Andreas von Ungarn starb, und seine Witwe Agnes und seine Tochter erster Ehe, Elisabeth, auf der Burg zu Ofen von dem Adel hart gefangen gehalten wurden, sandte Herzog Rudolf alsbald den Marschall an der Spitze einer in Eile gesammelten Heerschar nach Ungarn. Hermann befreite die beiden Fürstinnen und brachte sie glücklich nach Wien.

Auch sonst wurde der alte Marschall noch vielfach als Botschafter und Vermittler in wichtigen Streitigkeiten verwendet und entfaltete auf dem Gebiete der inneren Verwaltung als Mitglied des engeren Rates, als erster Minister der Herzöge Albrecht I. und Rudolf III. eine vielseitige Tätigkeit, bis er, zum grossen Kummer Albrechts, der gerade in Wien sich aufhielt, am 10. Dezember 1306 nach schmerzhafter Krankheit starb. Treu und eifrig hatte dieser ausgezeichnete Kriegsmann als sein alter

Digitized by Google

bewährter Freund ihm gedient, so dass der König ihm eine glänzende Bestattung zu teil werden liess. Die Reimchronik Ottokars berührt sein Ende mit folgenden ehrenden Versen:[157a]

Der kunic mit manigem gedank
über in gie:
genädiclich er an vie
sîne red mit im:
in dîn herz und in din muot,
ob dû wist dhein guot,
daz dû den kinden mîn
durch die triwe dîn
gewunnen habest wider recht',
sprach der kunic Albrecht,
des wil ich mich nicht lân bevillen,
durch dîner sêle willen,
ich well ez allz wider geben,
die wîle dû habest daz leben.
stirbest aber dû,
daz dû sîn nicht meldest nû,
sô wirt sîn hin nâch nicht getân'.

Marschall Landenberg aber wollte nichts sagen und ungestört sterben. Es scheint also, dass er sehr uneigennützig gewesen war, und es findet sich auch keine Nachricht vor, dass er seiner Familie einen beträchtlichen Nachlass hinterlassen hätte.

Zweimal war er verheiratet Doch kennen wir nach den Urkunden nur die Vornamen, nicht die Familiennamen seiner Gattinnen; indessen lässt sich auf indirektem Wege das Fehlende ergänzen.

Am 13. Juni 1285 schenken Marschall Hermann und seine Gattin Agnes[158] durch Vermittlung des Ulrich von Landenberg, Kusters zu Beromünster, Bruders, resp. Schwagers der Geber, dem Kloster St. Gallen einen Kelch im Werte von 10 M. Ebenso wird 1296 „des martschalken wirtin" erwähnt[159], die nebst der Herzogin Elisabeth (wohl zu Wien) den Abt Wilhelm von St. Gallen gastfreundlich aufnahm, als dieser zu Herzog Albrecht reiste.

Die edle Frau, die Marschalkin, und ihr Sohn besiegelten am 25. Juli 1305 eine Urkunde[160]. Am 17. Juni 1318 war Gertrud, diu marschalkin von Landenberg, Schwester im Kloster Oetenbach zu Zürich und starb daselbst hochbetagt am 28. Februar 1350. Ob die Marschallin von 1296 Agnes oder Gertrud war, ist nicht mehr nachzuweisen; die von 1305 dagegen ist ohne Zweifel Gertrud. Sie war offenbar bald nach dem 1306 erfolgten Tode ihres Gatten ins Kloster Oetenbach eingetreten. Dasselbe erfreute sich ja der besondern Gunst des Adels, dessen Töchter und Witwen hier ihre

Digitized by Google

Versorgung oder ihren Ruhesitz suchten. Hier stiftete sie für die Kirche zu Uster am 17. Juni 1318 Jahrzeiten für ihren verstorbenen Gatten und ihre Söhne, die beiden Beringer und Kuster Hermann; ferner sich selbst und nach ihrem Tode „Swester Agnesun", ihrer Tochter, und Schwester Ysal ein Leibding, das nach dem Tode dieser drei Personen zu einer Jahrzeit für die Familie von Landenberg und die Eltern der Schwester Ysal umgewandelt werden sollte.

Da nun im Jahrzeitbuch Uster, das in der Regel neben einem Eintrag auch das Wappen der betreffenden verstorbenen Person enthält, neben der Angabe ihres Todestages ausser dem Wappen mit dem gelb und schwarz quadrierten Schild und der entsprechenden Helmzier, das ihr Gatte meist allein geführt hatte, auch das gewöhnliche Wappen mit den drei weissen Ringen in Rot steht, so darf daraus mit gutem Grund der Schluss gezogen werden, dass die Marschallin Gertrud aus einem Zweige des Landenberger Hauses stammte.

Zieht man dagegen in Betracht, dass der jüngere Marschall Hermann im Jahre 1352 auf die bündnerischen Festen Rietberg und Hohen-Juvalta im Domleschg samt Leuten uud Gütern, welche 1348 Johannes, der letzte Ritter von Rietberg, als sein Erbe an seine Vettern von Landenberg-Greifensee vermacht hatte, zu gunsten des Bischofs Ulrich III. (Schultheiss von Lenzburg) von Chur um die Kaufsumme von 2500 fl. verzichtete[101], so kann man kaum daran zweifeln, dass es sich um ein Erbe seiner Mutter Agnes, der ersten Gemahlin seines Vaters, handelte, diese also aus einem bündnerischen Adelsgeschlecht, wahrscheinlich von Rietberg, stammte.

Dazu stimmen denn auch die Verbindungen der Landenberg mit Familien aus dem Bündnerlande. So war Gertrud, die Tochter des alten Marschalls, mit Ritter Hartmann, dem Meyer von Windegg, und Margaretha, die Tochter des jüngern Marschalls, mit Ulrich von Aspermont vermählt. Beide Schlösser, jetzt in Ruinen, lagen aber nahe bei Jenins unterhalb Chur. Eine andere Tochter, Amalia, kaufte der jüngere Marschall 1340 auch im Kloster Oetenbach zur Genossin seiner Mutter ein.

Hermann, der ältere Marschall, hinterliess eine grosse Familie, sieben oder acht Söhne und drei Töchter (Stammbaum VI); doch sind die Kinder erster und zweiter Ehe nicht mehr genau auseinander zu halten. Ein echter Sohn desselben ist in Österreich geblieben und nahm den Namen Lichteneck an, sein Geschlecht starb aber schon Ende des 14. oder anfangs des 15. Jahrhunderts aus.

Digitized by Google

Möglich ist, dass auch der am 6. Januar 1331 im obern Konvent zu Thann im Elsass verstorbene Frater Jakob von Landenberg ein Sohn des ältern Marschalls war[162].

3. Hermann von Landenberg-Greifensee, der jüngere Marschall[163].

So unterscheidet ihn die Geschichte von seinem gleichnamigen Vater, dem ältern Marschall. Zum erstenmal treffen wir seinen Namen auf der Verpfändungsurkunde der Herrschaft Greifensee im Jahre 1300. In den Jahren 1305 und 1306 tritt er als Burggraf von Neuburg in Österreich auf. Im Frühling 1308 befindet er sich unter den Begleitern und Räten des Königs Albrecht I. zu Baden, wahrscheinlich auch als Augenzeuge bei dessen Ermordung zu Windisch am 1. Mai; am 15. Juni wiederum zu Baden, als sein Schwager, der Meyer Hartmann von Windegg, auf alle Ansprüche an das Meyeramt zu Glarus zu gunsten der Herzöge von Österreich verzichtete.

Dann übte er wieder als Herr von Greifensee seine Vogteirechte aus, aber, wie es scheint, mit grosser Härte gegen seine Untertanen. Das älteste Stadtbuch von Zürich schreibt darüber aus dem Jahre 1328[164]: „Man schribet allen rêten, das die drye rête mit den burgern einhelle sint, das man den Stollen und swester Ellin von Grifensee schirmen sol vor ern Herman von Landenberg vor unzitelicher stûre, und das man in und sin lûte dar umbe verbieten mag, ob er da von nit wil lassen".

Um 1329 oder 1330 setzten ihn die Herzöge Albrecht und Otto von Österreich als Landvogt über das Glarner Land, wo er seinen Sitz auf der Burg zu Näfels nahm, nachdem die Herzöge dieselbe von den Edeln von Wagenburg erkauft hatten[165].

Im Jahre 1288 war nämlich das Meyeramt von Glarus als Lehen vom Kloster Säckingen an die Kastvögte desselben, die Habsburger, gekommen, welche es zuerst durch einheimische Ammänner oder Pfleger verwalteten. Als aber Herzog Leopold durch seine Kriege gegen die Waldstätte bewaffneten Zuzug von den Glarnern verlangte, weigerten diese sich und schlossen am 1. September 1323 mit Schwyz ein Bündnis. Da setzte Österreich als kaiserliche Statthalter auswärtige ritterliche Vögte ein, zuerst den Edeln von Wagenburg (bei Embrach) und später Hermann von Landenberg zu Greifensee, von 1330—1344. Allein er wurde

Digitized by Google

auch da wegen seiner Härte und Strenge vom Glarner Volke gehasst. Gleichwohl ist es wahrscheinlich seinem mächtigen Einfluss zuzuschreiben, dass die Glarner, ungetreu ihrem bisherigen Grundsatze, nur in den Angelegenheiten des Stiftes Säckingen ins Feld zu ziehen, dennoch 1330 eine Schar ihrer Krieger zu dem österreichischen Heere stossen liessen, das sich gegen König Ludwig vor Kolmar legte. Allein sie kamen nicht zur Schlacht. Der Geschichtschreiber Johann von Winterthur schildert in seiner überschwenglichen Weise diese furchtbar bewaffnete Mannschaft des Heeres mit ihren Hellebarden. Es erhob sich neuer Unwille gegen Österreich, das den Kriegern reichen Sold versprochen hatte, aber solchen nach ihrer Rückkehr nicht abzahlen wollte, wie dies gegen die Zuzüge von Luzern und Zürich doch geschehen war. Mit der neuen Herrschaft unzufrieden, näherte sich das Land Glarus immer mehr den Eidgenossen, die 1351 bei ihrem Einfall in das Tal mit Hülfe der Glarner das Schloss zu Näfels, den Amtssitz Hermanns, zerstörten; es trat 1352 nach dem Siege auf dem Rautifelde bei Näfels ihrem Bunde als Schutzgenossenschaftsort mit geringern Rechten bei, um endlich durch die zweite Schlacht bei Näfels 1388 die vollständige Unabhängigkeit von Österreich zu erlangen.

Sollte nicht Hermann von Landenberg, der allzu gestrenge österreichische Landvogt von Glarus, wesentlich diesen Abfall verschuldet und vielleicht auch seinen Teil zu der Sage vom bösen Vogt Beringer von Landenberg in Obwalden beigetragen haben?

Vom Jahre 1331 an erscheint Hermann auch als Landvogt im Aargau, Thurgau, Elsass und Schwarzwald, unter verschiedenen Titeln, bald als Pfleger und Landvogt in administrativer Stellung, bald als Hauptmann mit militärischer Vollmacht, also als oberster Beamte des Landes mit der Vollmacht, Bündnisse zu beschwören, Schiedssprüche zu fällen, Zeugen zu verhören, Urkunden zu vidimieren, Vergabungen und Verzichte zu bewilligen. Zur Erledigung solcher Geschäfte residierte er meistens in Baden, Brugg oder Aarau.

So siegelte er[166] z. B. am 20. Juli 1333 zu Baden den Bund der österreichischen Landvögte von Kiburg, zu Suntgau, Elsass, Aargau, Thurgau und Breisgau, des Johannes Truchsess von Diessenhofen, Johannes von Hallwil, Johannes von Aarwangen und seiner Person, mit den in jenen Gebieten liegenden Städten, zur gegenseitigen Verpflichtung, einander mit guten Treuen zu raten und zu helfen, vom nächsten Martinstag an auf 5 Jahre, gegen alle Kriege und Angriffe in einem gewissen Umfang: Kinzigtal,

Digitized by Google

Heiligenberg, Buchhorn am Bodensee, Arlberg, Setman (?), Dissentis, Gotthard, Thuner See, Greyerz, Vivis, Grandson, Welsch-Neuenburg, Mömpelgard, Wasgau, Ill etc. So sie widerrechtlich geschädigt oder angegriffen würden, oder ob man sie um ihre Freiheiten und Gewohnheiten drängte oder kümmerte, oder an Leut und Gut schädigte, das soll den genannten Vögten geklagt werden, die je selb sieben und mit den Räten der Städte, nötigenfalls mit Zuzug der andern Vögte und Räte, zu untersuchen hätten, ob das widerrechtlich geschehen sei. Dieser Bund, eine neue Eidgenossenschaft, offenbar gegen diejenige der schweizerischen Bergkantone errichtet, wurde von allen Vögten und Städten, wie auch von den Grafen Rudolf von Nidau, Heinrich von Fürstenberg und Eberhard von Kiburg besiegelt.

Aus den vier Waldstätten entwickelte sich aber bald der Bund der acht alten Orte, mit der Spitze gegen Österreich gerichtet. Es ist klar, dass Landvogt Hermann von Landenberg direkt oder indirekt, natürlich auf Seite Österreichs, an diesem ernsten Entscheidungskampfe lebhaften Anteil nahm. So war er mit dabei[167], als am 27. August 1351 von Brugg aus die Stadt Freiburg i./B. ermahnt wurde, gegen den Übermut und das grosse Unrecht, das die von Zürich, Luzern, Schwyz und Unterwalden dem Herzog getan hätten und noch täten, mit tatkräftiger Hülfe beizustehen. Es wurde nämlich geklagt, dass die Zürcher mit Gewalt und ohne Recht die Burg Alt-Rapperswil, das Eigentum des Herzogs, gebrochen, mit offenem Panner, kämpfend und raubend die Grafschaft durchzogen und sich mit den Luzernern und Waldstättern, des Herzogs „ungehorsamen und alten" offenen Feinden, verbunden hätten etc. Wahrscheinlich nahm Hermann auch an den drei rasch aufeinander folgenden Belagerungen Zürichs teil, 1351, 1352 und 1354.

Von Basel aus verspricht er eidlich, am 8. Mai 1354 als Amtmann des Herzogs Albrecht, die von diesem mit den Städten Strassburg, Basel und Freiburg geschlossenen Bündnisse stets treu zu halten; gleicherweise mahnt er am 13. Juli 1354 von Hitzkirch aus die Städte Strassburg und Freiburg um Bundeshülfe gegen Zürich.

Am 9. März 1353 errichtete Landvogt Hermann zu Baden den Landenberger Spruchbrief[168]; „dass nur in der Stadt, nicht aber in den Bädern Wein, Brot und andere Kost (Futter, Heu) verkauft werden dürfe, dass die Burger in den Bädern ihren Gästen mögen in ihren Häusern zu essen und zu trinken geben

Digitized by Google

im Notfall aber das Brot bei Nachbarn entlehnen und wieder in natura zurückgeben müssten". Am 21. Mai 1353 wurde diese Richtung durch Herzog Albrecht von Wien aus seinem „getreuen und lieben Landvogt" bestätigt, ja am 9. März 1393 auch von dessen gleichnamigem Sohn; sogar noch am 7. Juli 1398 von Herzog Leopold in Thann des nähern erläutert.

Im Jahre 1356 wurde Hermann vom Herzog Albrecht zum Bevollmächtigten gegenüber dem Könige ernannt. Seit 21. Juli 1355 war Albrecht von Buchheim Landvogt zu Baden; bald tritt an dessen Stelle der Schultheiss von Baden, Johannes Zwicker. Doch schlichtet Hermann noch am 7. November zu Baden mit Albrecht von Buchheim, oberstem Truchsess in Österreich und Landvogt im Aargau, Thurgau etc., einen Streit zwischen den beiden Städten Schaffhausen und Winterthur [169].

Am 9. Februar 1358 erscheinen seine beiden Söhne, Hermann (VI.) und Beringer (VI.) „gepruder", Dienstherren und Ritter, zu Kolmar unter den zahlreichen Zeugen, als Herzog Rudolf der Kapelle, welche er in seiner Burg zu Wien in dem neuen Turm am Widmertor gestiftet hatte, alle frühern von ihm gewährten Freiheiten und Gnaden bestätigte [170].

Endlich unter Herzog Rudolf IV. wird Hermann von Landenberg am 19. Oktober 1358 als Marschall von Österreich erwähnt, wie er denn auch schon in einer gleichzeitigen Urkunde als Mitglied des dem Herzog zur Seite stehenden Rates genannt wird. Er führt als erster den Titel „Landmarschall in Österreich". Als solcher kommt er in herzoglichen Urkunden (z. B. 10. Januar, 20. Mai, 10. Juli 1359) mit Unterschrift vor (marscalcus provincialis Austriæ, seltener marscalcus ducatus Austriæ). Vielleicht war aber Hermann in diesem Amte schon Nachfolger des am 23. Oktober 1354 verstorbenen Grafen Ulrich von Pfannberg unter Herzog Albrecht II., da urkundlich nicht zu entnehmen ist, den dieser zu seinem Nachfolger einsetzte.

Gerade die Bezeichnung Landmarschall sollte Hermanns Beziehung zur Verwaltung des Landes näher zum Ausdruck bringen, während umgekehrt seine Abhängigkeit vom Herzoge darin sich äussert, dass er noch weiterhin als „unser Marschall" bezeichnet und von Rudolf IV., der auf äusseres Gepränge so viel hielt, zur Führung eines ganz eigenartigen Siegels ermächtigt wurde. Im Gegensatz zu den Porträtsiegeln der Erbbeamten stellt dieses den Träger der öffentlichen Gewalt, den Herzog mit dem

Digitized by Google

Gerichtschwerte in der einen, mit dem Szepter in der andern Hand dar und bringt in doppelter Umschrift den Namen des Landmarschalls und des Herzogs. Ein derartiges Siegel ist uns vom Landmarschall Hermann an der Urkunde vom 27. Mai 1360 erhalten geblieben.

In einer Urkunde vom 3. November 1358 zu Wien wird uns erzählt, dass in dem herzoglichen Rat, der allmählich zu einer nur dem Landesfürsten ergebenen und ausschliesslich zu seinem Dienste wirkenden Behörde wurde, neben dem Bischof von Freising und dem Abte von Reichenau hervorragende Landherren sassen, unter ihnen die Landeshauptleute von Ober-Österreich und Steiermark und der Landmarschall Hermann von Landenberg. Die Landmarschälle, die oft in rascher Folge wechselten, waren also kraft ihres Amtes Mitglieder des herzoglichen Rates und gehörten längere Zeit hindurch zu den einflussreichsten Personen am österreichischen Hofe.

Das Verhältnis, in welchem der Marschall seit jeher zu den Adeligen des Landes stand, der Umstand, dass er nicht nur ihr Anführer im Kriege war, sondern auch als Chef der Verwaltung des Landes ihnen gegenüber eine Reihe wichtiger Befugnisse ausübte, brachte es eben mit sich, dass er allmählich auch an die Spitze der ständischen Macht des Landes trat und so eine ganz eigentümliche Doppelstellung einnahm, welche ihn dazu verhielt, neben den Interessen des Fürsten auch jene des Landes zu wahren.

In einer am 21. März 1359 zu Wien ausgestellten Urkunde, in dem sogenannten Ungeltbrief Herzogs Rudolf IV., wird dem Marschall Hermann, als des Herzogs natürlichem Stellvertreter in der Leitung der niederösterreichischen Verwaltung, eine Jurisdiktion über die mit der Einhebung gewisser Abgaben betrauten Organe eingeräumt. „Die Landherren und Richter sollen die Sache an uns oder an unsern Landmarschall in Österreich bringen.“ Er hatte somit ein Aufsichtsrecht über die Handhabung der Verwaltung im Lande. Der an der Spitze der Landherren stehende Landmarschall wurde also allmählich zum Haupte der ganzen Landschaft an die Spitze der Verwaltung gestellt, hatte wichtige militärische, polizeiliche und richterliche Funktionen, wurde Vertrauensorgan der Stände, hielt den Sitz bei den Landtagen, leitete die landschaftliche Verwaltung und war endlich Mitglied des geschwornen herzoglichen Rates.

Für seine Dienstleistungen sollte er in der Regel eine fixe Besoldung an Geld beziehen. Allein die österreichischen Herzöge,

Digitized by Google

die öfters in Geldverlegenheit waren, nahmen gerne auch Zuflucht zu allerlei Verpfändungen, die an Zahlungsstatt gelten sollten, und, wenn nicht eingelöst, den Besitz des Hauses Landenberg ansehnlich vergrösserten.

So bewilligte Herzog Rudolf IV. am 22. März 1359 seinem „lieben getreuen Landmarschall Hermann“ alle die Pfandschaften, Sätze und Pfänder, die er vom Hause Österreich hatte, seinen Söhnen ledig zu geben; doch sollten diese sich nicht widersetzen, wenn Hermann diese Pfänder einzeln oder insgesamt wieder an sich ziehen wollte. Nach einer am gleichen Tage vom Herzog ausgestellten Urkunde waren diese Pfänder folgende Besitzungen: Stadt und Burg Altkirch im Ober-Elsass, die Burg zu Gutenberg, 30 ℔ Gelts Zürcher Münze zu Glarus auf dem obern und niedern Amt, Pfänder zu Zell und Winterthur, Schwamendingen, Örlikon, Stettbach bei Zürich, Egg, der Hof zu (Mönch-)Altorf, das Burglehen zu Grüningen, sodann 48 Mark Gelts auf Amden, die Kelnhöfe Elgg und Turbental.

Was speziell die Pfandschaft Altkirch[171] betrifft, deren Stadt und Burg im 13. Jahrhundert von Friedrich II., Grafen von Pfirt, gegründet worden und 1324 an Landgraf Albrecht II., Erzherzog von Österreich, gekommen war, so hatte es damit folgende Bewandtnis. Am 28. Oktober 1354 hatte Herzog Albrecht dem Landvogt Hermann von Landenberg für Sold, Kost und Schaden, welche diesem für seine gegen Zürich und die Eidgenossen geleisteten Dienste erwachsen waren, 7000 fl. versprochen, und zwar 2000 fl. zahlbar vier Wochen nach Weihnachten, 2500 fl. nach Ostern, den Rest auf Pfingsten. Dafür sollte ihm eventuell Stadt, Burg und Amt Altkirch verpfändet sein. Auch weitere Geldschulden, die der Herzog durch die treuen Dienste seines Landvogtes Hermann, so z. B. durch den Schutz der Stadt und Burg Rapperswil mit 100 Mann mit Helmen, hatte auflaufen lassen, wurden an das Pfandrecht auf Altkirch gewiesen. Der Herzog geriet in immer grössere Geldverlegenheit, so dass er schon am 6. November gleichen Jahres seinem Landvogt gestand, ihm so viel zu schulden, dass er Burg, Stadt und Amt Altkirch durch den Landvogt Ulmann von Pfirt müsse zuschwören lassen. Am 3. Mai 1355[172] kündigte Hermann von Landenberg, Hauptmann des Herzogs Albrecht und Landvogt im Aargau, Thurgau und auf dem Schwarzwald an, dass der Herzog ihm Altkirch versetzt habe und auf nächste Pfingsten hin dasselbe pfandweise überantworten werde. „Mit aufgehobener Hand und mit gelehrten Worten schwur er zu den

Digitized by Google

Heiligen, darüber gute Treue für sich und seine Erben stets zu halten und zu vollführen, ohne alle Gefährde; auch die Bündnisse mit den Städten Strassburg, Basel und Freiburg in aller Form zu halten." Diese Städte lud er auf Dienstag nach Pfingsten (26. Mai) zu einem Tag nach Basel ein, damit ihnen dort sein Sohn Hermann (VI.) der ältere an seiner Statt in des Herzogs Namen für das ihm verpfändete Altkirch das Bündnis zwischen Albrecht und den Städten beschwöre, und Herrn Ulmann von Pfirt seines Eides ledig sage.

So blieb denn Altkirch[173] mindestens 10 Jahre lang als Pfand in den Händen des Hauses Landenberg-Greifensee. Denn als am 17. Oktober 1366 eine Reihe von Bischöfen (von Strassburg und Basel) und Äbten (Weissenburg und Murbach), Herren und Städte, welche Pfandgut vom Hause Österreich besassen, ein Elsässer Landfriedenbündnis für zwei Jahre (bis Weihnachten 1368) schlossen, da kam auch des Landmarschalls Sohn, Hermann (VI.) „mit dem Pfande Altkirch und was dazu gehört".

Der Marschall hatte noch bis 8. Juli 1360 im Dienste Österreichs geamtet und war dann zurückgetreten. Am 22. Januar 1361 wird er noch in einer Urkunde erwähnt, er starb am 1. April gleichen Jahres. Über seine Familienverhältnisse gibt der Stammbaum Landenberg-Greifensee die nötige Auskunft.

4. Aadorf[174].

Die erste und älteste thurgauische Besitzung der Herren von Hohen-Landenberg scheint Aadorf gewesen zu sein. Sowohl die Gerichtsherrschaft als der Kirchensatz war ihr Eigentum. Ursprünglich eine Klosterstiftung des Linzgauischen Grafen Ulrich vom Jahre 894 ging Aadorf in die Verwaltung der Abtei St. Gallen über, wurde ihr aber 100 Jahre später unter Kaiser Otto III. durch einen Günstling desselben, Graf Munzo, entrissen und seinen Vasallen geschenkt. Es ist ungewiss, wann die Besitzung in die Hände der Familie Landenberg gelangte. Wir wissen nur, dass in den Jahren 1279—1304 Heinrich von (Landenberg-)Bernegg Kirchherr zu Aadorf war, dass der jüngere Marschall Hermann von Landenberg-Greifensee am 26. Juni 1349 zum Trost und Heil seiner und seiner Voreltern Seele als Patron der Pfarrkirche Aadorf den dortigen Kirchensatz mit allen Rechten dem Kloster Rüti „schenkte", und dass Bischof

Digitized by Google

Ulrich III. von Konstanz am 8. Mai 1350 die Kirche Aadorf förmlich dem Kloster Rüti inkorporierte.

Obgleich die bischöfliche Urkunde nur von einer Schenkung spricht, ist doch anzunehmen, dass Ritter Hermann dieses Opfer nicht ohne eine anderweitige Entschädigung in liegenden Gründen, Geld oder Lehen gebracht habe. Es war ja damals Übung, dass, wenn kirchliches Gut an eine fromme Stiftung verkauft wurde, der Käufer sich dabei neben dem Kaufpreise auch das Verdienst einer Opfergabe ausbedingte und neben dem Kaufvertrage noch eine Schenkungsurkunde anfertigen liess. Eine ähnliche Förmlichkeit mag auch bei der Veräusserung von Aadorf stattgefunden haben. Überdies findet sich ein Reversbrief Marschall Hermanns und seines gleichnamigen Sohnes vom 18. Juni 1349, dass sie dem Bischof mit der Feste und Stadt Bischofzell gewärtig sein wollen, woraus sich ergibt, dass ihnen die Stadt und Burg gegen eine Anforderung, für die der Bischof sich verpflichtet hatte, verpfändet war. Die Vermutung liegt also nahe, dass der Bischof den Verkauf Aadorfs an das Kloster vermittelte und die Bezahlung der Kaufsumme den geldbedürftigen Junkern verbürgte. Die Kaufsumme scheint auch erst am 6. April 1358 ganz abgetragen worden zu sein, als die Söhne des Marschalls, die Ritter Hermann (VI.) und Beringer (IV.), „Pfaff" Hermann und ihr Vetter Ulrich (VII.) von Landenberg-Greifensee (Ulrichs sel. Sohn zu Regensberg) auf ihre Anrechte an die Kirche und den Kirchensatz Aadorf verzichteten.

Aber auch die Gerichtsherrschaft Aadorf blieb nach dieser Veräusserung nicht mehr lange im Besitze der Familie Landenberg-Greifensee. Denn am 7. September 1362 erklärten die genannten Ritter, dass die Harzer von Konstanz, die ihnen „vormals" das Dorf Aadorf um 1200 ℔ Pf. abgekauft, ihnen 300 ℔ geliehen haben, wofür sie nun versprechen, dass dieses Dorf nur gegen 1500 ℔ an sie „widerlösig" sei; überdies gibt Hermann den Harzern noch einiges Eigen in den Kauf. Auf diese Summe wurden dann am 5. Oktober 1372 von Ritter Hermann (VI.) noch 20 ℔ geschlagen, die er den Harzern schuldig geworden „von versessner Zins wegen, so man järlichs volgen solt von Aadorf dem Dorf, lüt und gütern, was dazu gehört, das ich inen vormals ze koffent geben hab uff ainen widerkoff um 1500 ℔ Pf. Kostenzer münß". Es scheint übrigens, dass Aadorf nach dem von 1362 geschehenen Verkauf wieder von den Landenberg gelöst worden war, doch nur auf kurze Zeit. Denn am 28. Mai 1364 verkauften die

Digitized by Google

erwähnten Brüder und ihr Vetter Ulrich „von redlicher Schuld wegen", mit Vorbehalt des Rechtes zum Rückkauf, Aadorf mit Leut und Gut samt dem Kelnhof, den Schuppisen, dem Widumhof, dem Moosgute zu Wutzenwil, Meisterhausen und Ifwil um 1200 ℔ Pf. an die Brüder Heinrich, Ulrich und Rudolf Harzer, Bürger zu Konstanz. Diese überliessen dann ihre Anrechte 1394 um 1803 ℔ an Abt Kuno von St. Gallen, welcher sie 1413 für 1750 ℔ an das Kloster Tänikon abtrat.

Was neben der Absicht, dem Kloster Rüti eine Wohltat zu erweisen, den Marschall Hermann und seine Söhne bewogen haben mag, sich von dem schönen Besitztum Aadorf loszusagen, lässt sich allerdings nicht sicher feststellen; aber gleichzeitige Vorgänge ganz anderer Art lassen vermuten, dass mehr der Zwang und die Geldnot als die fromme Wohltätigkeit jene „Schenkung" herbeiführte. Möglich, dass auch das Bewusstsein, das Unglück ihrer Vettern von Hohen-Landenberg (die Zerstörung der Burgen Schauenberg und Hohen-Landenberg, die verunglückte Mordnacht in Zürich) mitverschuldet zu haben, dazu beigetragen hatte, zur Sühne jene Schenkung an das Kloster Rüti zu vollziehen.

5. Bichelsee [175].

Die Besitzungen der Herren von Bichelsee, welch letztere Erbtruchsesse des Abtes von St. Gallen waren und sich bisweilen auch Marschälle nannten, breiteten sich vom Ursprunge der Lützelmurg aus dem Bichelsee, westlich an die Herrschaft Landenberg im Tösstal anstossend, über das ganze Tal aus bis nach Elgg und Aadorf und auf die Höhe des Tutwiler Berges. Die nun verschwundene Stammburg stand unweit des Dorfes an dem See gleichen Namens an der jetzigen thurgauisch-zürcherischen Grenze.

Die Herren von Bichelsee waren, wie viele adelige Lehenträger der Abtei St. Gallen, durch die Kriegsnot, in die das Kloster durch König Rudolf von Habsburg und seinen Sohn Herzog Albrecht gestürzt wurden, ökonomisch schwer gedrückt und gezwungen worden, viele Güter und Lehen zu veräussern, um nur ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. So verkaufte Walter von Bichelsee u. a. 1339 die halbe Mühle Moos (zwischen Guntershausen und Meistershausen) um 25 ℔ Pf. an das Kloster Tänikon. Der Abt von St. Gallen aber verlieh dieselbe an den Ritter Beringer (VI.) von Landenberg-Greifensee und die Edeln von Münchwil und Rudolf von Liebenberg zu Handen des Klosters.

Digitized by Google

Am 2. Oktober 1358 aber verkaufte der Abt dem Hermann von Landenberg-Greifensee, dem ältern, auf dem Schlosse Elgg die Herrschaft Bichelsee um 850 ℔ Pf., und zwar die Burg, den Wald und Kirchensatz daselbst mit dem zu letzterem gehörigen Kelnhof oder dem Widum, den Bichelsee samt der Fischenz und seinen Zuflüssen, die Vogtei von Balterswil, den Weingarten zu Stettfurt und alle seine Mannlehen, Leute und Güter, einzig mit dem Vorbehalt, dass ihm und seiner Frau Adelheid und ihren beiden Kindern der Wohnsitz auf der Burg und die lebenslängliche Nutzniessung von den nach Löhnung des Priesters verbleibenden Überschüssen des Pfarrsatzes vergönnt sei.

Im folgenden Jahre kam noch zwischen Herzog Rudolf und dem Landmarschall Hermann von Landenberg-Greifensee eine Übereinkunft zustande wegen 180 zur Feste Bichelsee gehörigen Leibeigenen.

Da in dem Kaufbriefe nur die Burg Bichelsee genannt ist, muss (im Gegensatz zu den Angaben Stumpfs) angenommen werden, dass die Burg Neu-Bichelsee damals noch nicht bestand, sondern erst durch Hermann von Landenberg oder seine Erben erbaut wurde.

Die Erwerbung der Herrschaft Bichelsee hatte für das Haus Landenberg den besondern Wert, dass sie südwestlich an die Erbgüter von Landenberg im Gebiete von Zürich angrenzte und zugleich die Verbindung mit der Abtei St. Gallen, deren Dienst gar viele Vorteile bot, befestigte.

Und da beinahe zu gleicher Zeit das Haus Landenberg-Greifensee in den Besitz der benachbarten Feste und Herrschaft Sonnenberg gelangte, die stückweise mit der Herrschaft Bichelsee, besonders mit den Gütern des Klosters Tänikon zusammengrenzte, so gewannen diese beiden Erwerbungen, nach dem Verkaufe der meisten Güter im Zürichgebiete, wenigstens für einige Zeit, eine grosse entscheidende Bedeutung für die weitere Geschichte dieser Familie. Ihr Schwerpunkt wurde mehr nach Osten verlegt.

Im Jahre 1376 war auch die letzte grössere, im Zürcher Oberland gelegene Besitzung den Landenberg verloren gegangen. Am 6. November dieses Jahres verkaufte nämlich Pfaff Hermann das 1331 seinem Vater, dem jüngern Marschall, verpfändete Grüningen an Ritter Heinrich Gessler, Herzogs Leopold Kammermeister um 100 fl. Zu dem Burgsess gehörte auch das Dorf Bertschikon bei Gossau mit Leuten, Gütern, Gerichten etc., sowie die zu dem

Digitized by Google

Dorfe Itzikon gehörenden Steuern, Zinse und Nutzungen. Das Schloss besass einen sogenannten Hürdengang an der Ringmauer in dem „Haus Landenberg", ausserhalb der Mauerbrustwehr. Dieser Teil der Burg hatte seinen Namen ohne Zweifel von dem Erbauer her, dem jüngern Marschall, als er Vogt und Pfandherr zu Grüningen war. Gleicherweise ging auch die im Städtchen an der Halde gegen Binzikon gelegene und von Ulrich von Aspermont (Gemahl der Margaretha von Landenberg-Greifensee, der Schwester Pfaff Hermanns) erbaute Burg Aspermont verloren. Von diesem österreichischen Kammermeister Ulrich, der am 28. November 1363 als Bürger zu Zürich angenommen worden und nach 1377 gestorben war, hatten Hermann „Pfaff" und sein gleichnamiger Sohn den Turm geerbt, verkauften ihn aber schon am 3. November 1382 samt Garten, Hofstatt, Nutzungen und Freiheiten an Werndli Abegg, des Herrn Ritters Heinrich Gessler Diener, zu Handen seines Herrn um einen Hengst. 1590 wurde der baufällig gewordene Turm abgebrochen [176].

Die Herrschaft Bichelsee vererbte sich von Ital Hermann, dem Sohne „Pfaffs", durch seine vor ihm verstorbenen Brüder Ulrich (VI.) und Rudolf (II.) auf des letztern Söhne Beringer (VIII.) „der Bös" und Hans Rudolf (III.), welche beide auf Sonnenberg sesshaft waren. Von ihnen erwarb sodann das Kloster Fischingen 1419 das Schloss und die Burgherrschaft Bichelsee nebst der Vogtei von Balterswil käuflich um 550 ℔ Pf.

Doch scheint der Kauf des Schlosses erst zwei Jahre nachher endgültig geworden zu sein. Denn eine Urkunde vom 11. Januar 1421 aus dem Kloster erwähnt, dass unter diesem Datum die Brüder Beringer und Hans Rudolf von Landenberg-Greifensee um 500 ℔ Pf. Konstanzer Münze ihre „Vestin und Hus halbs Bichelsew" an Abt Johann und Konvent zu Fischingen verkauften. Noch am 4. Juni 1438 bezahlte Hans Rudolf der Frau Margaretha von Hünenberg, geb. von Hohen-Landenberg, 100 fl., die er ihr schuldig gewesen von Herrn Ital Hermann sel. von Landenberg-Greifensee von Bichelsee wegen. Mit ihr siegelte ihr Bruder Sigmund [177].

Rudolf (II.), der älteste Sohn Pfaff Hermanns, hatte seinen Wohnsitz in Bichelsee. Ausser Lehen erhielt er durch seine Gattin Anna von Königsegg auch den Lehensbesitz der st. gallischen Herrschaft Brassberg in Schwaben. Trotzdem sandte er mit seinen Brüdern Ital Hermann und Ulrich und vielen andern thurgauischen Edelleuten beim Ausbruch des Sempacher Krieges den

Digitized by Google

Eidgenossen den Absagebrief und fiel am 9. April 1388 in der Schlacht bei Näfels. Seiner gedenkt das Jahrzeitbuch von Tänikon mit der Mahnung: „Gedenkt des Rudis von Landenberg, der zu Glaruss (sein Leben) verlor".

Ein günstigeres Geschick hatten Rudolfs Schwestern. Elisabeth (II.) wurde die Gemahlin des reichen aargauischen Edelmanns Walter von Heidegg; Agnes (III.) oder Nesa dagegen diejenige des Grafen Hans IV. von Habsburg-Laufenburg, Sohn Rudolfs IV. Das war eine genealogische Seltenheit, dass eine einfache Ministerialen Tochter einen Grafen heiratete. Wir können uns denken, wie die fürstliche Verwandtschaft diese Ehe, eine standesrechtliche Missheirat, als ein grosses Ärgernis mit scheelen Augen ansehen musste, aber auch daraus schliessen, wie das Haus Landenberg damals, trotz beträchtlicher ökonomischer Verluste, dennoch immer noch in hohem Ansehen stand.

Graf Hans von Habsburg hatte sich vorher einen Korb geholt[178]. Denn am 4. Juli 1378 rechtfertigte sich Bruno von Rappoltstein in Betreff des Handels, den er mit dem Grafen Rudolf IV. von Habsburg-Laufenburg hatte, weil er dem Sohne desselben, Hans, seine Muhme Herzlande von Rappoltstein nicht zur Ehe gegeben, sondern mit dem Grafen Heinrich von Saarwerden vermählt habe. Hans wurde 1389 Landvogt[179] über die österreichischen Gebiete am Oberrhein und heiratete die durch Liebreiz ausgezeichnete und als tüchtige und sorgsame Hausfrau (sie war früher mit einem Freiherrn von Wessenberg verehelicht gewesen) bekannte Agnes, seines Dienstmanns Tochter. Bei solchen Eigenschaften konnte sie ihm schon den Mangel einer vornehmern Geburt ersetzen; denn dieselbe musste, da sie „nit von Grafen, sondern von Dienstlüten" abstammte, um legitime Kinder zu gebären, vom Reichsoberhaupt noch besonders „gefreit" werden. Graf Hans erbat sich deshalb von König Wenzel die Erhebung seiner Gattin in den Grafenstand, welches Gesuch den 14. Mai 1393 von Prag aus genehmigt und von König Rupprecht am 17. August 1401 zu Augsburg bestätigt wurde, welcher auch auf die Kinder der Agnes die Erlaubnis ausdehnte, dass sie wie andere Grafenkinder zu allen Lehen und Mannschaften befähigt sein sollten.

Graf Hans IV. († 18. Mai 1408) hatte von der mit ihm vermählten Agnes von Landenberg zwei Töchter, Agnes und Ursula, was aber bei dem ihm angeblich beigelegten Mangel (impotentia virilis) bezweifelt wurde. Deshalb hatte auch schon der erste Herausgeber obiger Urkunde aus dem Rappoltsteinschen Archiv

Digitized by Google

die Vermutung ausgesprochen, dass diese beiden Erbtöchter vom Grafen Hans III. († 1393), dem Sohne von Rudolfs IV. Bruder abstammten [180].

Durch die Erbtochter Agnesens, Ursula, welche am 6. Juli 1408 mit Rudolf, dem Sohne des Grafen Hermann von Sulz, vermählt wurde, ging die Grafschaft Klettgau auf die Grafen von Sulz über, während Laufenburg als Pfand für geliehene Gelder der Herrschaft Österreich anheimfiel.

6. Die Herrschaft Sonnenberg im Thurgau [181].

In demselben Jahre, in welchem der jüngere Marschall Hermann starb (1361), urkundeten seine Enkel Hermann und Ulrich, Söhne des Pfaff Hermann von Landenberg-Greifensee, dass ihre Eltern ihrem Bruder Rudolf die Feste Sonnenberg samt der Vogtei zu Stettfurt, Meistershausen, Matzingen etc. als besonderes Erbe zugeteilt und dass sie und ihre Schwester Agnes auf dieselbe verzichtet hätten. Ohne Zweifel war die Besitzung durch Kauf an Pfaff Hermann gekommen; wann, ist nicht ermittelt; jedoch muss es nicht lange zuvor geschehen sein, ehe man diese Verfügung traf, etwa ums Jahr 1357. Denn Adelheid von Sulzberg, die Witwe Ulrichs von Sonnenberg und ihr Sohn Rudolf, der Bruder der Adelheid, die Hermann VI. von Landenberg-Greifensee geheiratet hatte, lebten noch 1357 und trafen eine Verfügung zu gunsten des Spitals in St. Gallen. Damals musste also Ulrich von Sonnenberg bereits gestorben sein. Seit 1361 waren nun Hermann und Ulrich, Söhne des Pfaff Hermann, in der Weise Herren von Sonnenberg, dass sie ihrem Bruder Rudolf diese Besitzungen, namentlich die Burg samt den halben Vogteien von Stettfurt etc. als väterliches Erbteil zumassen.

Jedoch erst am 10. November 1375 gab Abt Eberhard von Reichenau, der Lehenherr von Sonnenberg [182], zu der vom Ritter Hermann zu gunsten der Kinder seines Bruders, des Pfaff Hermann, nämlich Rudolf, Hermann und Ulrich, getroffenen Verfügung seine Zustimmung, dass der Hof Ragerren und die auf demselben stehende Feste Sonnenberg ihnen überlassen wurde. Am 2. November folgenden Jahres erweiterte der Abt die Belehnung durch eine ganze Reihe anderer Güter und Rechtsame in der Nähe Sonnenbergs, während die Besitzer zugleich für andere Güter daselbst dem Abt von St. Gallen lehenpflichtig waren.

Digitized by Google

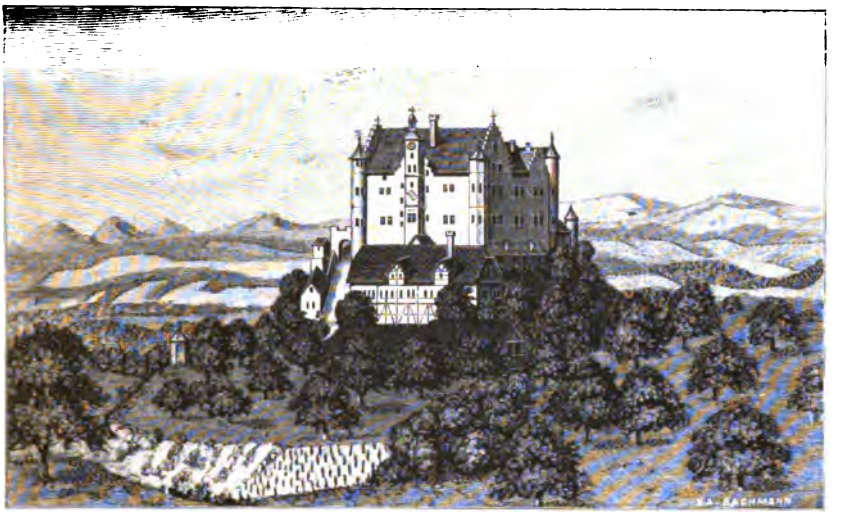

Schloss Sonnenberg.

Nach dem Tode Rudolfs bei Näfels, 1388, ging die Verwaltung der Herrschaft Sonnenberg auf seinen Bruder Ital Hermann über. Als Vogt und Pfleger der Kinder Rudolfs, Anna, Beringer, Margaretha, Adelheid und Rudolf, verkauft er, wie eine Urkunde von 1390 sagt, „von ihrer kumberhafti wegen“ an Abt Kuno von St. Gallen einen Leibeigenen der Sonnenbergischen Kinder, den Johannes Lieb von Stettfurt um 9 ℔ Pf. Nach dem Tode seines Bruders Ulrich auch in den alleinigen Besitz der Herrschaft Bichelsee gelangt, gab er dem Abt von St. Gallen so viele Beweise von Einsicht und Treue, dass dieser ihm auch die Vogtei Romanshorn und 1404 die Fischenz in der Murg, „die von Aadorf herfliesst“, verlieh und ihn sogar der Verwaltung der Stiftsgüter vorsetzte.

Als nun zu gleicher Zeit der Appenzellische Freiheitskrieg zunächst gegen die Gewalttätigkeiten des Abtes und bald gegen alle geistliche und weltliche Herrschaft und Gegner der Volksfreiheit ausbrach, da stellten sich die Herren von Landenberg im Interesse des Abtes an die Spitze des thurgauischen Adels. Die auf Sonnenberg lebenden Brüder Beringer (VIII.) „der Bös“ und Hans Rudolf (III.), besonders ihre Stammverwandten: die Brüder Hans, Hermann „der Bick“, Hug und „Gross“-Beringer von Hohen-Landenberg und einige Herren von Breiten-Landenberg, im Bund mit dem arglistigen Heinrich von Gachnang, genannt

Digitized by Google

Münch, lagen mit den freiheitslustigen Bauern in steter Fehde und suchten den Bergleuten allen Verkehr abzuschneiden. Zwar wurde ein erster Einfall der Appenzeller ins Murgtal blutig abgewiesen. Als dann aber selbst die Macht Österreichs am Stoss und bei St. Gallen gegen die stürmische Tapferkeit der Bergleute und ihrer Verbündeten von Schwyz und Glarus nichts vermochte, stürzten diese rachedurstig gegen den thurgauischen Adel los. Umsonst erwarben sich im August 1407 einige Herren von Landenberg das Burgrecht und den Schutz der Stadt Zürich, darunter auch Beringer auf Sonnenberg. Die Appenzeller nahmen keine Rücksicht darauf, sondern zogen, mit schwerem Geschütz versehen, ins Thur- und Murgtal hinunter, zwangen Wil zur Übergabe, verbrannten die Burgen Spiegelberg, Sonnenberg, Tannegg, Bichelsee, Elgg, und nahmen sogar das Amt und die Festung Kiburg in Besitz.

Die Erbitterung war auf beiden Seiten so gross, dass, als die Appenzeller am 13. Januar 1408 bei Bregenz zurückgeschlagen wurden, Beringer „der Bös" auf Sonnenberg (nach andern Gross-Beringer von Hohen-Landenberg zu Wellenberg) seinen Kampfgenossen zurief: „Jagt ihnen nach, schont nicht Weib noch Kind, damit kein Same mehr von ihnen aufkomme, zum Verderben des Adels".

Bei den von König Ruprecht im April 1408 zu Konstanz angebahnten Friedensverhandlungen, die endlich dem Blutvergiessen ein Ziel setzten, forderten die Appenzeller, dass die niedergebrannten Burgen nicht mehr aufgebaut werden dürften. Gleichwohl fanden sich bald hernach eine Anzahl dieser Schlösser wieder in bewohnbarem und verteidigungsfähigem Zustande, unter ihnen namentlich Bichelsee und Sonnenberg.

Bei der Teilung des gemeinsamen Erbes zwischen den beiden Brüdern Beringer (VIII.) und Rudolf (III.) behielt jener die Herrschaft Sonnenberg, während Rudolf gegenüber dem Stande Bern umsonst sein vermeintliches Anrecht auf die Festung Aarburg, als Erbe seiner Gattin, Verena Krieg von Aarburg, geltend machte, da dies Erbe kein Kunkel-, sondern ein Mannslehen war. Am 17. Dezember 1423 bürgten die beiden Brüder noch dem Ulrich von Klingen von der Hohen-Klingen für 1155 ℔ Pf.[183] Dann aber gingen ihre Wege bald auseinander. Während Rudolf um sein väterliches Erbteil kam, gelang es Beringer, seinen Vermögensstand so zu verbessern, dass er 1435 die Feste Alt-Landenberg, welche seit der Verpfändung von 1364 in den Besitz Walters von Landenberg-Greifensee zu Regensberg gekommen war, mit 600 fl. an sich lösen konnte.

Digitized by Google

Bei dem Ausbruche des toggenburgischen Erbschaftsstreites zwischen Zürich und Schwyz 1440, nahm Beringer in so leidenschaftlicher Weise für Schwyz Partei, dass ihm der Beiname „Bös" angeheftet wurde. Er vereinigte sich mit dem Freiherrn Petermann von Raron zu einer Schar von ca. 1600 Bewaffneten aus der Ostschweiz. Gemeinsam zogen sie gegen Tannegg und Aadorf, nahmen Elgg ein samt dem Schloss, liessen die Einwohner sich Treu und Gehorsam schwören; dann zogen sie in die Grafschaft Kiburg, nahmen das Vorschloss der Feste, und ohne Widerstand die Herrschaften Andelfingen, Ossingen, Bülach, Kloten, Mönchaltorf, Pfäffikon ein, um alles zu ihren Handen zu behalten. Seine feindselige Gesinnung gegen Zürich betätigte Beringer namentlich dadurch, dass er seinem Nachbar, Ulrich von Lommis, dem Hauptmann der Zürcher, die Burg verbrannte. Noch andere Gewalttätigkeiten übten sie aus; nicht minder Beringers Söhne, Dietrich Hug und Hug Beringer.

Als dann Zürich mit Österreich in Verbindung trat und dieses den thurgauischen Adel bei Dienstmannspflicht mahnte, ebenfalls gegen die Eidgenossen die Waffen zu ergreifen, da säumten diese Herren von Landenberg nicht, dem Rufe Folge zu leisten. Die frühern Freunde waren nun Feinde geworden. Die Vergeltung für diese Treulosigkeit liess jedoch nicht lange auf sich warten. Im Herbst 1444 wurde von den Schwyzern und Toggenburgern von Wil aus ein Rachezug unternommen, die Burg Sonnenberg abermals eingeäschert und die umliegenden Güter ausgeraubt. Drei Tage lang hielten die Feinde am Sonnenberg und Immenberg Weinlese und schafften Most und Trauben nebst den bereits eingebrachten Feldfrüchten in ihr Lager nach Wil.

Der Ausgang des Krieges schwächte abermals in seinen Folgen das Haus Österreich und seinen Dienstadel. Nach einem Tagsatzungsbeschluss der Eidgenossen zu Luzern mussten alle eroberten Orte wieder der Stadt Zürich zugestellt werden. Das machte dem Abt von St. Gallen und dem Herrn von Raron viel Verdruss und Schaden, auch dem Beringer, denn sie kamen nicht auf ihre Kosten, sondern zu grossem Schaden. Deshalb zerwarf sich Bös-Beringer mit Raron; die frühern Spiessgesellen wurden erbitterte Feinde. Von allen Eroberungen blieben ihnen nur die gemachten Brandschatzungen an Lösegeld, Vieh etc., aber kein Gebiet, kein Schloss, kein Ort. Und zum Schaden erlitt Bös-Beringer noch bittern Spott in einem Gedicht, das auf ihn gemacht wurde und also lautet:

Digitized by Google

Wan gsell mit gsellen unains wirt
Und zwüschen in entspringt ein irdt (Irrtum),
So lug für sich, der schaiden well,
Und si kain vigend (Feind), sonder gsell.
Red dan das best, treff mittel gut
Und hab sich selbst in guter hut,
Damit sich kain tail bschwär der sach
Und man darnach sins schadens lach.
So man aber je helfen wil,
So lug man trülich vor ins spil
Und bsich man anfang, mittel, end,
Die drü Ding wol zu ermessen sind;
Damit das best an dhand werd gnon,
Sunst hat man gar bald übel tun.
Es kehrt sich oft die Kugel um
Und maint man nit, dass darzu kum,
Und werdend fründ, die vigend waren,
Die wend mit kainen fründen haren (raufen).
Der Helfer dan zu baider sit
Dhand zwüschet tür und angel lit.

Der alte „Bös"-Beringer kam in solche Not, dass er von dem Geldwechsler Rülasinger von Konstanz bei dem Landgerichte bedrängt, auf seine Güter und Zinse zu Matzingen, Stettfurt und am Immenberg Haft gelegt und ihm selbst mit der Acht gedroht wurde. Da er dies letztere zweifelhafte Vergnügen schon 1418[184] genossen hatte, berief er sich auf alle seine guten adelichen Freunde, sowie auch auf die ehrsamen und weisen Räte der Städte Konstanz, Zürich, Winterthur, Wil und Frauenfeld.

Als er, von solchem Kummer gebeugt, blöde und krank geworden in seinem Hause zu Frauenfeld lag, erkannte er die Hinfälligkeit aller Dinge und das Elend des Menschen. Am 5. April 1448 stiftete er, mit Zustimmung seiner Söhne Hug und Beringer, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil die Sebastianspfründe in der Kirche zu Uster. Dazu verschrieb er sein Haus zu Frauenfeld, sein Gütlein zu Matzingen, an Barschaft 100 rh. fl. und seinen ganzen Hausrat. Bald darauf starb der alte Beringer, jedenfalls vor dem Jahre 1453, ebenso sein gleichnamiger Sohn, der in der Thur ertrank. Am 30. Juni 1455 wurde sein Sohn Hug vom Abt Johann von Reichenau allein mit Sonnenberg belehnt; zugleich versicherte Hug am 9. August seiner Gattin Juliana von Jungingen die Morgengabe auf diese seine Reichenauischen Lehen[185].

Der Charakter Dietrich Hugs war durch die selbstverschuldete Verarmung und die Zerknirschung seines Vaters auf dem Sterbe-

Digitized by Google

bette nicht gemildert, sein Adelsstolz gegenüber dem Bürgertum und dem Bauernstand durch das Missgeschick Österreichs im Kampfe gegen die freie Eidgenossenschaft nicht umgestimmt worden. Davon zeugt ein Streit, den er in erster Linie, aber auch seine adelichen Vettern und Freunde als Einsassen der Stadt Frauenfeld mit dem dortigen Rate hatten. Vogt, Schultheiss und Rat fühlten sich nämlich durch die Anmassung dieser Herren geärgert und bedrückt. Nach langem Hader kam 1454 der Streit zu schiedsrichterlicher Entscheidung an den österreichischen Landvogt Graf Heinrich von Lupfen und an den Propst Wilhelm von Ittingen. Vor diesen Vertrauensmännern legte die Stadt gegen Hug, Hans und Rudolf von Landenberg und Hug von Hegi die Klage ein: Wenn Jemand vor diesen Herren nicht den Hut abziehe, fangen sie Händel an; sie wollen den Geboten des Rates nicht gehorsamen, von ihren Häusern nicht prästieren, was andere, ihre Hausknechte nicht mehr wie bräuchlich, der Stadt schwören lassen, drohen, ja prätendieren sogar, dass die Herren des Rates vor ihren Knechten den Hut abziehen müssen, mit andern Worten, sie wollen Freiherren sein.

Die Schiedsrichter urteilten: Was diesfalls geschehen, soll aufgehoben sein und von keinem Teile wider den andern etwas unternommen werden, bis der Erzherzog Sigmund oder sein Delegat in diese Lande komme und den Streit beilege.

Weiterhin wurde Hug 1456 von Wolf von Jungingen beschuldigt, in den letzten Kriegen widerrechtlich einige Stücke Tuch als Beute sich angeeignet zu haben. Der Angeklagte behauptete, nach Kriegsrecht gehandelt zu haben. Allein die Schiedsrichter, Graf Ulrich von Montfort und Wolf von Jungingen, Hugs Schwiegervater, verfällten ihn zu einem Schadenersatz von 150 rh. fl.

Ähnlichen Ausgang hatte 1460 sein Rechtsstreit mit den Brüdern Hans und Konrad Mörikon von Stein, denen er die Bezahlung einer von seinem Vater, seinem Bruder und ihm selbst verschriebenen Schuldsumme von 120 fl. so hartnäckig verweigerte, dass er gegen die vom Landgericht über ihn ausgesprochene Acht an den Kaiser appellierte. Als er endlich nach langen Umtrieben dem Spruche des Bürgermeisters Jakob Schwarzmurer, des Ritters Heinrich Schwend und des Stadtschreibers Conrad von Cham von Zürich folgen zu wollen erklärte, wurde er von diesen ebenfalls verfällt und sein Kläger ermächtigt, auf Hugs Zehnten zu Elgg oder anderes demselben angehöriges Gut zu greifen.

Digitized by Google

Es ist natürlich, dass ein Edelmann, der so übermütig und masslos sich über Billigkeit und Recht hinwegsetzte, weder bei seinen Untergebenen anhängliche Treue, noch bei seinen Standesgenossen schützende Freundschaft fand. Aber die Strafe blieb auch ihm nicht erspart.

Aufgefordert durch Papst Pius II., den im Kirchenbann befindlichen Herzog Sigmund von Österreich mit Krieg zu überziehen, unternahmen die Eidgenossen im Herbst 1460 die Eroberung der bis dahin österreichischen Landschaft Thurgau. Indem sie die zum Widerstande wohl gerüstete Stadt Winterthur umgingen und die Stadt Frauenfeld, sowie den Herrn der dortigen Burg, Sigmund von Hohen-Landenberg, durch Unterhandlungen und Drohungen nötigten, zu den Eidgenossen zu schwören, ergriffen die Bürger von Frauenfeld die günstige Gelegenheit, sich für den von Hug zu Sonnenberg erlittenen Schimpf Genugtuung zu verschaffen. An der Spitze einer von den Freiherren Gradner von Eglisau geführten Schar Eidgenossen zogen sie nach Sonnenberg, dem Schlosse des als ergebenen Dieners des Herzogs Sigmund und gewesenen Zusätzers von Winterthur verhassten Hugs und verlangten Öffnung der Burg. Als dieser zögerte, machten sie Anstalten, den Burgteich zu durchstechen und die Feste zu stürmen. Nun erst rief Hug um Schonung für sein Besitztum. Die Burg wurde geöffnet und dem Landenberg wieder übergeben unter der Bedingung, dass er den Eidgenossen schwören musste. Er unterzog sich willig der Oberherrlichkeit des Bauernregimentes.

Als Hug 1462 Ansprüche an das Klösterchen Murkhard erhob, dessen Güter an den Gerichtsbann von Sonnenberg grenzten, dann aber erfuhr, dass das Kloster Kreuzlingen sein Eigentumsrecht auf Murkhard an die Stadt Frauenfeld verkauft hatte, war er schon so fügsam geworden, dass er freiwillig auf seine Forderung verzichtete.

Die Verhandlungen der eidgenössischen Tagsatzung aus den Jahren 1472—1478 zeigen, wie selbst Hugs Gattin zur Bezahlung einer Busse von 4 fl. an den Landvogt verfällt werden musste, wie Hug weder mit seiner Frau noch mit seinen Kindern im Frieden lebte, und schliesslich die Zerrüttung in seiner Familie einen solchen Grad erreicht hatte, dass die eidgenössischen Behörden besondere Anordnungen treffen mussten, um Hugs Kindern das berechtigte Erbe zu sichern. Bevor es jedoch zum Äussersten kam, starb Hug im Jahre 1479.

Digitized by Google

Sein Sohn Beringer (X.) verkaufte, offenbar aus Geldnot, alsbald seine Besitzungen am Bodensee bei Überlingen, nämlich die Feste und Herrschaft Alt-Hohenfels, nebst der Burghalde, Sipplingerburg, Haldenhof, sowie Bonndorf, Nesselwangen und Walpertswiler an das Gotteshausspital zu Überlingen. Diese Ortschaften waren s. Z. als Erbe an die Brüder Hans, Wolfgang und Burkhart von Jungingen und durch Kauf an ihren Schwager Hug auf Sonnenberg gekommen. Beringer starb schon im Jahre 1483. Die Burg und Herrschaft Sonnenberg fiel als Erbe und Eigentum seiner Witwe Barbara von Knöringen zu, der Schwägerin des Jakob von Hohen-Landenberg.

Dieser, als Vogt und Lehenverleiher seiner Schwägerin, verlieh im selben Jahre auf Bitten Heinrichs Wenginer, des Ammanns über das Kloster Täniken, der Äbtissin und dem Konvent der dortigen Frauen neuerdings die vom sel. Hug ihnen geliehenen Güter zu Aadorf und Guntershausen. Im Jahre 1487 stiftete die Witwe eine ewige Jahrzeit in der Kirche Wängi, und zwar für sich und ihren zweiten Gemahl Bernhard von Knöringen, sowie zum Seelenheil Hugs von Landenberg, dessen Gattin Juliana von Jungingen, ihrer Söhne Ulrich († vor 1487) und Beringer, Hiltibolds von Knöringen (ihres Schwiegervaters) und Ludwigs und Elsbethen, der Geschwister Bernhards. Zu diesem Zweck wurden der Kirche Wängi 1 ℔ Pf. Zins und zwei Viertel Kernen geschenkt, mit der nähern Bestimmung, dass alljährlich auf St. Georgentag (23. April) eine feierliche Totenmesse gehalten, den Armen ein Viertel Kernen an Brot gespendet und allsonntäglich der Stifter auf der Kanzel gedacht werde.

Diese Stiftung war und blieb noch Jahrhunderte lang das lebendige Denkmal der Herren von Landenberg-Greifensee auf Sonnenberg, nachdem sie 123 Jahre lang die Burg mit Glanz besessen hatten und schliesslich ruhmlos ausgestorben waren.

Etwa 50 Jahre lang blieb nun die Burg im Besitze der Herren von Knöringen. Nach ihnen kam sie an Ulrich von Breiten-Landenberg, Herrn von Alten-Klingen, hierauf, 1577, durch Thomas Gutersohn, der als unfreier Mann kein Gut eines Edeln besitzen durfte, an Jost Zollikofer von St. Gallen. Dieser liess die alte Burg schleifen, und an deren Stelle das heute noch stehende herrschaftliche Schlossgebäude aufführen. Allein sein Sohn Kaspar Zollikofer konnte sich im Besitze der kostbaren Wohnung und der mit Schulden belasteten Gerichts- und Gutsherrschaft nicht behaupten, so dass sie 1618 an die

Digitized by Google

Herren von Beroldingen aus Uri und endlich 1678 unter Abt Augustin II. durch Kauf an das Stift Einsiedeln überging und bis auf den heutigen Tag verblieb. Das reiche Stift liess 1901 das Schloss restaurieren, die Räume umbauen und für Gäste erweitern. Der hohe Sitz mit seiner wundervollen Aussicht auf Tal und Berge, von dem einst die kriegerischen Herren von Landenberg in manche blutige Fehde ausgezogen, ist heute das Ausflugsziel von Scharen aus nah und fern.

7. Alt-Regensberg[186].

Das Schloss und Stammhaus der Freiherrn von Regensberg, eines der ältesten und mächtigsten Geschlechter der Schweiz, lag in der Nähe des Katzensees, zwischen den Dörfern Affoltern und Regensdorf, zwei Stunden von Zürich entfernt. Vor der Mitte des 14. Jahrhunderts starb die Familie der Regensberg aus, ihre Besitzungen kamen an das damals mächtige Geschlecht der Landenberg zu Greifensee, die auf der Burg Alt-Regensberg ihre Residenz aufschlugen, jedoch unter der Oberlehensherrlichkeit von Österreich standen. Zugleich war aber Alt-Regensberg ein Lehen des Abtes von Einsiedeln, dessen Sesselträger die Freiherren gewesen waren. Die Besitzungen umfassten Höfe und Güter in Fahr, Rüti, Küsnach, Seegräben, Adlikon, Affoltern, Glattfelden, Ehrendingen, Dachslern, Otelfingen, Hägelen bei Bachs, Aarüti, Ludetswil, Birchrüti. Dazu kamen noch Lehen und Pfänder vom Kloster St. Gallen zu Dürnten, Altorf und Dielsdorf.

Wann und wie, ob durch Kauf oder Erbe, diese Besitzung in die Hände der Landenberg gelangte, ist noch nicht ganz abgeklärt[187]. Tatsache bleibt, dass Landvogt Hermann, der jüngere Marschall, und sein Sohn Ulrich (V.) schon am 28. Oktober und 6. November 1354 auf Alt-Regensberg sassen. Hatte dieser, der vor dem 6. April 1358 starb, etwa eine Freiin von Regensberg zur Gattin gehabt und seinem gleichnamigen Sohne Ulrich (VII.), der 1354—1361 auf der Burg sass, diesen Besitz als vorläufiges Erbe angewiesen? Oder war Ulrich (VII.) durch seine Gattin Verena von der Alten-Klingen, die eine Tochter Ulrichs und einer Freiin von Regensberg, also Lehensinhaberin war, in den Besitz dieser Burg gelangt?

Aber schon am 6. Mai 1369 wurde Alt-Regensberg samt den Herrschaften Elgg und Greifensee auf das Betreiben von 15 Schuldgläubigen und Bürgen durch einen Stammverwandten, Rudolf (I.)

Digitized by Google

von Landenberg-Werdegg, im Namen seiner Vettern von Landenberg-Greifensee um 7923 fl. den Grafen Friedrich, Donat und Diethelm von Toggenburg verkauft. Doch löste Ulrich den 28. November seinen Herrschaftssitz wieder an sich, und verkaufte auf seiner Burg am 27. Dezember einen Leibeigenen an das Kloster Töss [188].

Nachdem bereits am 21. Februar 1371 Graf Rudolf von Habsburg der Verena von der Alten-Klingen, der Gattin Ulrichs, erlaubt hatte, den Meierhof und Zehnten von Regensdorf an Rüdiger Maness, Bürgermeister, und andere Bürger von Zürich um eine Schuld von 600 fl. als Pfand zu versetzen, verkauften am 23. Juni 1373 Ulrich und Verena diese Güter samt der Vogtei über den Meierhof um 768 fl. als rechtes Lehen von Habsburg an Jakob Glentner, Gerber, Bürger von Zürich; ferner am 28. September gleichen Jahres den Seehof am Katzensee um 70 fl. an Johannes Erishaupt von Zürich und um 820 fl. den Zehnten zu Watt, Lehen von Habsburg, an Eberhard im Thurn von Schaffhausen; endlich am 4. September 1377 4 ℔ 5 Schilling Pfennig Gült von ihren Gütern zu Watt um 200 fl. dem Rudolf Schwend von Zürich. Ohne Zweifel sollten diese verschiedenen Güterverkäufe der verschuldeten Familie ökonomisch wieder aufhelfen.

Einen Nachteil dagegen erlitt Ulrich durch folgenden Handel [189]. Da sich „misshelligkeit“ erhoben zwischen ihm und dem Abt Heinrich von St. Blasien wegen der Leute und Güter des Gotteshauses, die in Ulrichs Vogteien sich befanden, so lud Walter von der Alten-Klingen, österreichischer Landvogt im Aargau, Thurgau und auf dem Schwarzwald, den Junker auf den 6. Februar 1381 nach Baden ein zur Verhandlung darüber. Nachdem die Streitenden ihre Angelegenheiten vorgebracht hatten, erkannte der Landvogt, dass Abt und Konvent zu St. Blasien des Gotteshauses Leute und Güter in den Vogteien des Ulrich von Landenberg auf Alt-Regensberg „besetzen und entsetzen und niessen mögen, doch unschädlich dem Vogtrecht des Ulrich“. Alle Gotteshausleute in diesem Gebiete sollen ferner dem Gotteshause schwören und huldigen nach dessen Recht und Gewohnheit, und soll Ulrich dasselbe nicht irren noch säumen.

Wenige Jahre darauf kam der Sempacher-Krieg zwischen Österreich und den Eidgenossen [190]. Obschon Ulrich von Landenberg als Bürger von Zürich für dieses Partei nehmen musste, ward dennoch am 5. Januar 1386 mit dem Junker aus Vorsicht noch ein besonderes Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen.

Digitized by Google

Ulrich versprach vor dem Rate der Stadt Zürich, sein Schloss Alt-Regensberg ihr offen zu lassen, als eine sichere Zufluchtsstätte vor den Österreichern; Zürich dagegen versah die Feste mit Proviant und Gewehr, Armbrüsten, Büchsen und Zeug, und reparierte die Burg, wo es not tat. Als nun aber die Stadt Söldner hineinlegen wollte, da soll Ulrichs Gemahlin Verena ihren Mann beredet haben, dass er sein gegebenes Wort brach und österreichische Besatzung in das Schloss aufnahm, wodurch den Zürchern während einiger Jahre viel Nachteil und Schaden zuwuchs, so dass sie z. B. sogar „umb iren züg" kamen. Die Zürcher beklagten sich hierüber nachher bei den Eidgenossen: „Darüber hat die Herrschaft (Österreich) die Vesti der alten Regensberg eingenommen und uns wider Recht davon getrenget in diesem Frid. Dez klagen wir üch ernstlich und bitten üch fleissig, dass ihr dazu reden und tun wollent, wie uns daz widerkehrt und abgeleit werde" [191]. Als dann im Näfelser Kriege die Zürcher einen Streifzug gegen die feindliche Burg unternahmen, da legte sich am letzten Freitag des Mai 1388 des Herzogs Landvogt mit 200 Spiessen reisigen Volkes und ebenso viel Fußsoldaten im Walde bei Alt-Regensberg in den Hinterhalt, und als die Zürcher heranrückten, verloren sie durch Überfall vor der Feste 143 Mann [192].

Ulrich (VII.) von Landenberg sass mit seinem Sohne Beringer (IX.) auch weiterhin auf der Burg. Am 6. Juni 1397 verzichteten beide Ehegatten auf alle Ansprüche an den Zehnten zu Märstetten (Bez. Weinfelden, Thurgau), den Walter von der Alten-Klingen, Verenas Vetter, und dessen Frau Katharina Portnerin von Augsburg vom Domkapitel zu Konstanz 1378 zu lebenslänglichem Leibding empfangen hatten, zu Gunsten von Dekan und Domkapital daselbst [193].

Ulrich (VII.) starb den 27. April 1413 und wurde in der Familiengruft zu Uster begraben. Am 14. Dezember gleichen Jahres musste sein Sohn Ulrich (VIII.) der Stadt Zürich eidlich versprechen, dass seine Feste Alt-Regensberg der Zürcher offen Haus sein solle, und dass er ihr damit warten wolle, wie sein Vater Ulrich sel. Das gleiche tat 1424 Martin, der Sohn Ulrichs (VIII.) [194].

Zwei Jahre nachher erschien die revidierte Offnung der Herren von Landenberg-Greifensee, [195] „die sie hant in gerichten, zwing und bänn, so zu der alten Burg Regensberg von Alters her gehörten". Darin wurden ihre Rechte gegen die von Weiningen und von Engstringen schärfer bestimmt. Unter anderem hatten

Digitized by Google

die Landenberg auch ein Tavernenrecht im ganzen Tal, so dass z. B. niemand ohne ihre Erlaubnis Wein ausschenken durfte.

Als der alte Zürichkrieg ausbrach, zogen 1443 die Eidgenosssen von Baden aus in das Wehntal und verwüsteten alles, was den Zürchern gehörte[196]. Als sie vor Alt-Regensberg kamen, da bewogen die Bauern die auf dem Schlosse sitzenden Zürcher abzuziehen, um die Feste den Eidgenossen übergeben zu können. Mit Martin von Landenberg schwuren die Landleute den VII Orten den Treueid; wofür die Zürcher im Oktober 1444 die alte Burg eroberten. Sie wurde bald wieder zur Verteidigung hergestellt. Denn am 30. Mai 1445 meldete Zürich den Bürgern von Winterthur,[197] es habe durch sieben bei Bremgarten gefangene Feinde erfahren, dass die Eidgenossen im Sinne hätten vor das Schloss Alt-Regensberg, zu ziehen, um dasselbe zu bedrängen, auch um Winterthur herum zu verwüsten und zu brennen; es habe auch seinem Fürsten, dem Herzog von Österreich, diese Anschläge der Feinde kund getan und ihn gebeten, sich zu rüsten und Hülfe zum Entsatz von Alt-Regensberg zu senden; Winterthur möge nach Gutdünken verfügen und, falls nun Kunde zuginge, berichten. Es kam nun nicht zur Belagerung der Feste, dafür der Friede. Aber Martin hatte böse Zeiten durchmachen, bald den Zürchern und bald den Eidgenossen schwören müssen.

Nach seinem Tode brachte die Tochter Martha von Landenberg die Burg ihrem Gemahl Johannes Schwend (IV.) zu, der sie 1458 an den reichen Rudolf Mötteli verkaufte. Dieser aber, nachdem er acht Jahre darauf gesessen und das Schloss gründlich renoviert hatte, musste seinen Besitz 1468 an die Stadt Zürich abtreten, weil er das Bürgerrecht daselbst aufgegeben und Bürger von Luzern geworden war. Der Rat letzterer Stadt erliess 1468 einen Spruchbrief,[198] nach welchem Zürich wohl das Schloss ziehen dürfe, aber dem Mötteli die Baukosten desselben, wofür er 8639 ℔ verlangte, vergüten müsse. Die Boten von Bern, Uri, Schwyz, Zug und Glarus sprachen aber 1470 dem Mötteli 340 fl. rh. ab. Zürich zog nun den Kauf definitiv an sich und machte aus der Herrschaft Alt-Regensberg eine Obervogtei unter dem Namen Regensdorf. Das Schloss mit den umliegenden Gütern wurde ein Lehen, das man verpachtete. Die Burg, die wieder aufgebaut war und die Gegend in hohem Grade zierte, fing aber an zu zerfallen, und wurde schliesslich unbewohnbar. Von dem alten Turm wurde 1704 ein Teil zu der neuen Kirche von Regensdorf, 1755 ein anderer

Digitized by Google

zum Bau der Brücke zu Adlikon verwendet. 1820 wurde das sogenannte alte Burglehen, zur Zivilgemeinde Watt gehörend, in ein Erblehen verwandelt, wobei den Käufern die Verpflichtung auferlegt wurde, die Überreste des alten Schlosses Regensberg unberührt zu lassen. Zwar steht heute noch ein Mauerstock da und blickt trauernd von dem bebuschten Hügel hernieder ins liebliche Tal. Aber immer mehr nagte der Zahn der Zeit und mehr noch die zerstörende Hand der Menschen an den romantischen Überresten. Bei einem heftigen Sturm fiel erst vor wenigen Jahren ein Teil der letzten Mauer ein.

8. Wülflingen [199].

Eine der schönsten Zierden des untern Tösstales ist die Ruine der Burg Alt-Wülflingen, über düstere Tannen und hellgrünes Laubholz emporragend, auf einem runden Hügel, welcher steil gegen das linke Ufer der Töss abfällt. Ihre Anfänge verlieren sich im Dunkel der Vergangenheit. Erst im 14./15. Jahrhundert fliessen wirkliche geschichtliche Nachrichten über die Herrschaft und den Edelsitz Wülflingen, zum dem auch das fast zwei Stunden davon entfernte Buch am Irchel gehörte. Den Mittelpunkt der Herrschaft bildete die Burg Alt-Wülflingen, deren Anlage von Anfang an ziemlich weitläufig gewesen sein muss. Denn sie sollte zugleich als Zufluchtsstätte für die Bewohner des unweit davon gelegenen Dorfes Wülflingen in Zeiten der Gefahr dienen.

Die Grafen von Kiburg und seit ihrem Aussterben 1264 die Grafen von Habsburg setzten in ihre Besitzungen Lehensleute ein. Als solche erscheinen 1115 die Edeln oder Ritter von Wülflingen, eifrige Anhänger der Grafen, mit der niedern Gerichtsbarkeit und dem Bezug der Steuern und Leistungen der Hörigen ausgestattet. Die Herrschaft gelangte an die Ritter von Seen, nach deren Erlöschen an die Edeln von Landenberg-Greifensee.

Es war Ulrich (VII.), der jüngere, auf Alt-Regensberg, der durch seine erste Frau, Klara von Seen-Wülflingen, 1411 in den Besitz der Herrschaft kam, aber schon 1413 starb. Als Ausburger von Zürich hatte er das dortige Bürgerrecht beschworen und versprochen, seine Feste Wülflingen der Stadt offen zu halten. Erbe war sein Sohn Martin, Bürger von Winterthur, zugleich Besitzer von Alt-Regensberg. Er empfing 1423, Sonntag vor Georgi (18. April), von Herzog Friedrich von Österreich die

Digitized by Google

Feste Wülflingen mit Zubehör und andere Lehen für sich und seine dort sesshafte Schwester Klara zu Lehen, während sein Bruder Georg 1428, Dienstag vor Ulrich, die Mühle bei dem Steg an der Töss zu Wülflingen (Schlossmühle) erhielt[200]. Von Martins Töchtern heiratete Martha den Johann Schwend, „der Lange", zu Dübelstein, Nesa (Agnes) den Heinrich von Rümlang und Veronika (Fronek) den Ritter Dietrich von Rümlang, Landvogt im Breisgau.

Wenn die Herrschaft Wülflingen trotz dem Wechsel und der Ungunst der Zeiten erhalten blieb, so hat sie dies wohl vor allem der Familie von Landenberg und dem alten Zürichkriege zu verdanken. Die Landenberg, längst mit Zürich befreundet und verburgrechtet, hatten eben, den Geist der Zeit erkennend, zum voraus Freundschaft und Burgrecht mit der Stadt Zürich geschlossen und so als deren Bundesgenossen sich ihr Bestehen gesichert, während andere Edle, da seit dem mächtigen Aufblühen von Zürich (1351) das Haus Habsburg dem Adel keinen rechten Halt mehr bot, ihre Besitzungen an die Stadt veräusserten, wie die Gessler, oder, wie die Rapperswiler und Regensberger, den Kampf gegen Zürich offen aufnahmen und deshalb vertrieben wurden. Die österreichischen Lehen wurden nach und nach zürcherische Vogteien. Als die Herrschaft Kiburg 1424 zum erstenmal unter Zürichs Hoheit gestellt wurde, so liess sie sich wohl auch ohne weiteres für die Gerichtsbarkeit Wülflingen, die als Kiburger Lehen mit der Herrschaft an Zürich übergeben wurde, von Zürich belehnen. Wülflingen gehörte fortan der Eidgenossenschaft an.

Ein Umschwung kam im alten Zürichkriege. 1442 schloss Zürich einen „ewigen" Bund mit dem Herzog von Österreich. Das eidgenössische Kreuz wurde abgelegt und die Pfauenfeder aufgesteckt. Die Grafschaft Kiburg fiel wieder an Österreich; Wülflingen wurde damit wieder österreichisches Lehen, und die Glatt zur Grenze. Im September 1442 erschien Friedrich selbst in Zürich, um sich huldigen zu lassen.

Auch die Edeln von Landenberg erfuhren die ganz besondere Gunst des Fürsten, indem ihnen eine Erweiterung ihrer Rechte zuerkannt wurde. Der Herzog verlieh Freitag nach St. Michael (5. Oktober), den Kindern Martins und Hans Rudolfs (VII.) von Landenberg als Erben der Herrschaft den Blutbann zu Wülflingen, also einen Teil der höchsten Herrschaftsrechte, die sonst nur Grafen zukamen. Wülflingen wurde allein im ganzen Zürcher-Gebiete

Digitized by Google

eine wirkliche Freiherrschaft, deren Besitzer nicht nur zum Tode verurteilen, sondern auch mit eigenem Stock, Rad und Galgen seine Urteile vollstrecken durfte. Das Schloss ward mit einem festen Burgverliess und mit einer vollständig ausgerüsteten Folterkammer versehen. Am Bruel stand der Galgen, zu dem der „Schelmengang" führte, und die Richtstätte fand sich unten im Dorfe.

Während des nun folgenden Krieges erwiesen sich die Landenberg als wackere Freunde Zürichs; Wildhans von Breiten-Landenberg fiel als Verteidiger von Greifensee und erwarb seinem Geschlechte glänzenden Ruhm. 1449 bestätigte der Herzog Albrecht die Schenkung Friedrichs. Aber mit dem Ende des Krieges 1450 kam auch das Ende der österreichischen „ewigen" Freundschaft, und schon 1451 zog Zürich die Grafschaft Kiburg wieder an sich, mit ihr auch die Herrschaft Wülflingen, um sie nicht wieder herauszugeben.

Auf Wülflingen sass zur Zeit, als Kiburg an Zürich überging, eine Landenberger Erbtochter, Agnes von Landenberg-Greifensee. Es wäre gewiss die beste Gelegenheit gewesen, auch diese Herrschaft käuflich zu erwerben. Man tat es nicht; ob aus Achtung für den Namen Landenberg, oder weil man keinen Wert auf dieselbe legte, genug, man beliess Agnes in ihrem Besitz. Sie verheiratete sich 1455 mit Heinrich von Rümlang, der dann auch als Herr von Wülflingen 1460 anerkannt wurde, in welchem Jahre Agnes ins Zürcher Bürgerrecht getreten war. Der Bestand der Herrschaft war für einmal gesichert. Keiner Landvogtei untergeordnet, besass sie die obrigkeitlichen Rechte in ihrem Gebiete, hohe und niedere Gerichtsbarkeit und Kirchensatz mit dem Zehnten. Allein der Name des neuen Herrn war keineswegs glückverheissend für die Zukunft; denn die Rümlang waren verarmt und hatten bereits ihre Herrschaft an Zürich verkauft. Und gerade dieser Heinrich, wie auch sein Sohn Hans Konrad, war ein arger Verschwender. Wegen vieler Schulden verkauften sie 1515 ihre grossen und kleinen Zehnten zu Wülflingen samt dem Kirchensatz daselbst an den Spital von Winterthur.

Von 1524 an gab es keinen Herrn auf Wülflingen. Die Gemeinde selbst als Hauptbürge des abgesetzten Herrn trat in den Besitz der Herrschaft ein und verwaltete sie durch einen Untervogt. Aber 1528 kaufte Hans Steiner von Winterthur in Pfungen die Herrschaft um 3119 fl. und wurde von Zürich belehnt. Einer der Söhne Heinrichs von Rümlang wurde 1529 wegen arger Be-

Digitized by Google

trügereien hingerichtet. 1634 gelangte die Herrschaft in den Besitz des Junkers Hans Hartmann Escher von Zürich, durch seine Tochter Anna Margaretha 1682 an Hans Rudolf Meis von Teufen und später an seinen Sohn Hartmann, den nachmaligen Landvogt von Kiburg, endlich 1734 an seinen Tochtermann General Salomon Hirzel und dessen gleichnamigen Sohn. 1760 brachte die Stadt Zürich den schlecht verwalteten Besitz an sich und ordnete ihn der Landvogtei Andelfingen zu.

An die Stelle der unbewohnbar gewordenen Burg war im Anfang des 18. Jahrhunderts unten beim Dorf ein prächtig ausgestattetes Herrschaftshaus gebaut worden. Die Burg zerfiel allmählich in Trümmer. In neuerer Zeit hat die Stadt Winterthur dafür Sorge getragen, die stolze, romantische Ruine vor gänzlichem Verfall zu retten, ihre Zugänge wiederherzustellen und so für die ganze Umgegend einen beliebten Ausflugspunkt zu schaffen.

9. Die Landenberg in Schaffhausen[201].

Zu verschiedenen Zeiten machten sich die Edeln von Landenberg im Gebiete des jetzigen Kantons Schaffhausen geltend als Räte, Schiedsrichter und Grundbesitzer.

Schon 1367 ist Hermann von Breiten-Landenberg einer der österreichischen Räte, welche den Bürgern zu Schaffhausen den Anlassbrief geben. 1404 ist Beringer von Hohen-Landenberg Vogt zu Dörflingen. Im gleichen Jahre verwilligt Herzog Friedrich den Schaffhausern, den halben Zoll der Stadt von Ulrich von Landenberg-Greifensee zu Alt-Regensberg zu ledigen und zu lösen, an dessen Frau derselbe von Walter von Klingen gekommen war. 1406 bezeugt Ulrich, der Alte, dass die Schaffhauser um 800 fl. ihm und seinen Söhnen Beringer, Ulrich und Walter das Recht geledigt haben, so sie auf den Salzzoll hatten. 1407 ist ein Hermann von Landenberg österreichischer Rat in Schaffhausen; 1432 Hans von Landenberg Schiedsrichter daselbst. 1440 tauscht das Kloster St. Katharinental mit dem Kloster Paradies und mit Rudolf von Breiten-Landenberg Leibeigene aus. 1449 erscheinen Beringer und Hugo von Hohen-Landenberg in den Händeln derer von Sulz mit Schaffhausen als Freunde der erstern. Albrecht von Breiten-Landenberg, Vogt zu Küssenberg, ist 1455 einer der Räte, welche zu Freiburg i./Br. wegen des Einfalls der Eidgenossen in den Klettgau und Hegau, unterhandeln, und siegelt 1461—1462 als Vogt zu Neukirch. 1483

Digitized by Google

macht Ritter Gotthard von Breiten-Landenberg, Obervogt zu Küssenberg und Kaiserstuhl, den Schiedsrichter in dem Streit zwischen dem Kloster Rheinau und St. Agnes in Schaffhausen.

Besonders aber war es das Haus Landenberg zu Greifensee, das sich Besitzungen im jetzigen Gebiet des Kantons Schaffhausen erwarb. So wurde dem Tochtermann des Bürgermeisters Hans Trülleray, „Jung" Beringer von Landenberg, 1507 das Schloss und die Vogtei zu Herblingen, samt dem dritten Teil der Vogtei Gailingen um 900 fl. rh. vor dem Rat in Schaffhausen zugefertigt. Beringer kaufte in den Jahren 1519 und 1520 noch verschiedene Güter zu dem von ihm bewohnten Schlosse. 1521 wurde er zum Bürger von Schaffhausen angenommen, nachdem er 1513 das Bürgerrecht von Zürich aufgegeben. Den 28. März 1522 präsentierte er als Patron zum Kaplan von Rheinsfelden bei Glattfelden den Rheinauer Mönch Wolfgang Muntprat; den 19. Februar 1524 zum Kaplan der Kirche Uster den Markus Hebler[202].

Im Jahre 1523 hatte er wegen eines Pferdes einen Streithandel mit dem Abt von Einsiedeln; 1524 einen solchen mit der Gemeinde Herblingen wegen Diensten und Tagwen, 1526 wegen Weidgangsrechtes, worüber der Rat von Schaffhausen entschied, es solle bei dem Briefe von 1495 bleiben. 1526 beklagte er sich bei dem Rat von Zürich wegen seines zu Benken zerschlagenen Fensterschildes. Müde und lebenssatt starb er 1528 auf seinem Schlosse.

Dieses ging pfandweise an seinen Sohn Mangolf oder Mangwolf, auch Wolfgang „der Grosse", über, dem es als Heiratsgut verschrieben war. Doch schon 1533 starb er, nachdem er noch am 29. September dieses Jahres ein Bündnis der katholischen Edeln von Oberschwaben unterzeichnet hatte[203].

Alsbald gerieten seine Witwe, Elsbeth Muntprat, und seine Mutter, Apollonia Dorothea geb. Trülleray, in heftigen Erbstreit wegen allerlei Geldforderungen, wodurch der auf der Familie schon längst lastende ökonomische Druck noch fühlbarer wurde.

Im folgenden Jahre verkaufte die Witwe Beringers ihr Schloss Herblingen mit allen Gerechtigkeiten, Gütern, Leuten und Gerichten, sowie die Hälfte des Dorfes um 2400 fl. an die Stadt Schaffhausen, ebenso die beiden Vogtherrschaften Löhningen und Gailingen um 3202 fl.; wogegen ihre Herrschaft Benken, ebenfalls ein Besitztum der Familie Trülleray, um 1200 Kronen an Zürich kam.

Herblingen wurde dann 1537 als Erblehen von der Stadt Schaffhausen durch Eberhard Brümsi erkauft, der durch seine

Digitized by Google

Heirat mit Rosina von Breiten-Landenberg auch die Herrschaft Alten-Klingen im Thurgau bekam, 1551 Mitglied des Grossen Rates zu Schaffhausen wurde, aber 1553 in den Dienst des Grafen Friedrich von Fürstenberg trat. Sein Bruder Hans Kaspar besetzte das Schloss, verkaufte es jedoch 1565 der Stadt Schaffhausen und zog samt seiner Familie, die sich von da an Brümsi von Herblingen nannte, in den Sundgau.

Die Witwe Beringers schlug nach dem Verkauf der Herrschaft Herblingen ihren Wohnsitz im „grossen Hause" zu Schaffhausen auf, ihrem Erbteil vom Vater her, und verlebte hier noch viele Jahre in ziemlicher Einsamkeit. 1545, 14. Dezember, hatte sie einen „Span" mit dem Bischof von Konstanz wegen der Zehnten zu Glattfelden[204]. Zwei ihrer Töchter hatten sich ins Ausland verheiratet. Als sie ihr Ende herannahen fühlte, liess sie zwei Mitglieder des Kleinen Rates und einen Verwandten zu sich bitten, und teilte ihnen ihren letzten Willen mit. Ihrem katholischen Glauben mitten unter Protestanten treu, starb sie den 9. Januar 1556 und liess sich im benachbarten Kloster Rheinau begraben.

Mangwolf von Landenberg-Greifensee, der einzige Sohn „Jung" Beringers, hatte vier Kinder, drei Töchter, von denen Veronika II. vermutlich jung starb, die beiden andern Agnes und Margaretha sich mit zwei Brüdern von Weitingen verheirateten, und einen Sohn Hans Jakob. Dieser verheiratete sich mit Margaretha von Rechberg zu Hohen-Rechberg, Georgs, wurde Bürger von Schaffhausen und starb den 15. Februar 1572 kinder- und ruhmlos zu Haigerloch im Hohenzollerschen, als der letzte Sprössling eines vormals so ruhmreichen Geschlechtes[205]. Seine Gattin überlebte ihn noch um vier Jahre und starb am 8. Novemher 1576 zu Leinwiler in Württemberg. Ihre Grabsteine zu Haigerloch und Leinwiler stehen noch. Im gleichen Jahre verkaufte seine Schwester Agnes von Weitingen den Weiler Rheinsfelden an Zürich[206].

Nach dem Tode der Witwe Beringers, der Frau Apollonia Dorothea Trülleray, hatten ihre Enkel alsbald den ihr eigenen Zehnten zu Hallau nebst 20 Fuder Wein an Benedikt Stockar in Schaffhausen verkauft. Die wenigen noch übrig gebliebenen Kostbarkeiten der einst so mächtigen und reichen Familie verteilten ihre Erben nach Testament untereinander, z. B. einen grossen silbernen, inwendig vergoldeten Becher mit Deckel, einen schweren goldenen Ring und eine goldene Kette, die Frau Dorothea von Landenberg täglich getragen hatte.

Digitized by Google

Das Haus Landenberg-Greifensee besass aber auch die drei Dörfer Rüdlingen, Buchberg und Ellikon a. d. Thur, welche eine eigene Herrlichkeit und Vogtei mit niedern Gerichten bildeten[207]. Sie waren 1373 als ein Eigentum und Lehen des Klosters Rheinau durch Kauf an Johann von Fulach, Bürger von Schaffhausen, gekommen. 1494 hatte Abt Konrad den Heinrich Brümsi als Träger für Jungfrau Anna von Fulach damit belehnt. 1509 verkaufte diese die Vogteien um 975 fl. an Bürgermeister Hans Trülleray von Schaffhausen, welcher der Stadt das Zugrecht einräumte. Nach seinem Tode (1517) empfing sein Sohn Mangwolf (Wolfgang) anstatt und im Namen seiner Mutter Agnes Schwend vom Abt Heinrich von Rheinau die Vogteien und Dörfer nebst Benken, ebenso 1520 sein Schwager Beringer von Landenberg im Namen seiner Frau Dorothea Trülleray[208].

Doch schon am 29. Oktober 1521 machte die Stadt Schaffhausen Gebrauch von ihrem Zugrechte und brachte die Vogtei von den Trülleray'schen Erben um obige Summe wieder an sich. Die Erben, nämlich die drei Schwiegersöhne, waren „Jung" Beringer von Landenberg-Greifensee, Wolf von Breiten-Landenberg zu Neftenbach und Hans Arnold Segesser von Brugg.

Die Pfarrei Rüdlingen-Buchberg stand zwar unter dem Patronate der Propstei Öhningen bei Stein a. Rh., allein auf Grund des Kaufes der Dörfer Rüdlingen, Buchberg und Ellikon durch die Stadt wurde auch dort die Reformation eingeführt. Die Einverleibung der Propstei Öhningen in das Bistum Konstanz, welche 1534 erfolgte, bewirkte auch den Übergang des Patronatsrechtes zu Buchberg an den Bischof, der die vom Rat zu Schaffhausen ihm jeweilen präsentierten Prädikanten belehnen und auch bei Pfrundverbesserungen mithelfen musste.

Digitized by Google

IV.

Die Herren von Breiten-Landenberg.

Schloss Breiten-Landenberg.

I. Das Stammschloss.

Die Stammburg dieser Herren lag hoch über dem Dorfe Turbental, am rechten Ufer der Töss, in ungemein anmutiger Lage auf einem ziemlich erhabenen, breiten Platze. Sie war ein Lehen von St. Gallen. Ihr Besitzer verwaltete das Meieramt dieses Klosters zu Turbental. Familienverträgen gemäss war das Schloss unveräusserliches Majorat, bis es trotzdem gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch Kauf an Heinrich Werdmüller, den jüngern, einen Verwandten der Familie von Breiten-Landenberg, gelangte.

Digitized by Google

Nach Murers Zürcherkarte von 1560, der man gewiss Glauben schenken darf, stand damals das Wohnhaus von der ursprünglichen Burg getrennt und frei von dem spitzhelmigen Turme, dem Berchfried.

Diese mittelalterliche Burg wurde in den Jahren vor und nach 1599 von Junker Hans Rudolf von Breiten-Landenberg von Grund aus neu aufgebaut, und enthielt laut Inventar vom 23. Februar 1801: 4 Stuben, 12 Kammern, 2 Küchen, 3 Keller, 2 Holzkammern und eine Schütte. Nach Untersuchung der Burgstelle befand sich der Turm von $10^1/_2$ m Durchmesser mit einer Mauerstärke von 2 m im Norden des Burgplatzes, hart am Rande des steil abfallenden Berges. Das Wohnhaus wurde bei dem Neubau an denselben angeschlossen und nahm die Ostseite und gleichzeitig die Hälfte der Vorderseite ein. Zwischen dem Wohnhause und der westlichen Ringmauer befand sich der Hof, welcher nach vorn, an der südwestlichen Ecke der Burg, durch das über die Flucht des Wohnhauses vorspringende Torgebäude abgeschlossen war. Zu diesem führte im 18. Jahrhundert eine steinerne Brücke (statt der frühern hölzernen Zugbrücke) über den sehr tief eingeschnittenen und mit Wasser gefüllten Graben, welcher die Burg nach drei Seiten umgab. Die Breite der Vorderseite, d. h. die südliche Flucht des Wohnhauses und Torgebäudes betrug $23,_{40}$ m ($18,_{70} + 4,_{66}$ m), der Abstand derselben vom Turm 10 m. Südlich liegt der Burg ein ursprünglich wenigstens gegen Süden ebenfalls mit einem wenig tiefen Graben geschützter Wirtschaftshof vor, dessen Gebäude zum Teil noch erhalten und bewohnt sind. An der Südostseite derselben befindet sich ein Rundtürmchen von $3,_{40}$ m Durchmesser; sein spitzer Helm wurde vor wenigen Jahren durch den Blitz eingeäschert und nicht mehr hergestellt.

Dieses Schloss wurde in der Regel von dem ältesten Gliede der Familie von Breiten-Landenberg bewohnt; späterhin wurde auch oft für längere Zeit Zürich als Aufenthalt gewählt, während das Schloss Sommersitz blieb. Als aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts Heinrich Werdmüller, wie gesagt, das Schloss samt dem vierten Teil der Herrschaft kaufte und bewohnte, jedoch bald völlig verarmte, wurde es nach erfolgter Zahlungseinstellung des Besitzers 1804 auf den Abbruch versteigert. Die Gebäude wurden abgetragen und deren Bestandteile verkauft. Die Familie Landenberg konnte noch einiges vom Inventar retten, z. B. einen ganzen „Kaffeegrust", eine Menge Geschirr, vier kostbare silberne Kerzenstöcke, ein silbernes Blumenkörbchen, Tischtücher, Ölgemälde etc.

Digitized by Google

Irrtümlich meint eine Stimme aus jener Zeit, der prächtige Schlossbau habe in den Jahren der Revolution, wo der Geist der Empörung gegen alles Herrschaftliche bis in jene Gegend raste, wo Raubsucht und Gewalttat ungestört ihr Spiel treiben konnten, die dortigen habsüchtigen Volksführer zur Schleifung des Schlosses gelockt, und den damaligen Besitzer gezwungen, diesen wertvollen herrschaftlichen Sitz ihnen für die geringe Summe von 800 fl. zur Schleifung abzutreten.

Die später wieder von der Familie von Breiten-Landenberg erworbene Burgstelle ist vor etwa 10 Jahren dem noch lebenden Breisgauer Zweig des Geschlechtes, dessen Repräsentant gegenwärtig Max Freiherr von Landenberg ist, durch das Bezirksgericht Winterthur gesetzlich zugefertigt worden.

Schliesslich erwähnen wir auch noch einige Lehenbriefe der Abtei St. Gallen auf die Feste Breiten-Landenberg:

1461 von Abt Kaspar von Breiten-Landenberg auf Witwe Agatha von Breiten-Landenberg, geb. Muntprat und deren Kinder.
1468 „ „ Ulrich Rösch auf Frischhans, deren Sohn.
1492 „ „ Gotthard auf Frischhans.
1512 und 1517 von Abt Franz auf Hermann, dessen Sohn.
1518 von Abt Franz auf Hans und die Kinder Wolfs und Hermanns.
1533 „ „ Diethelm Blarer auf Hans.
1540 „ „ „ „ „ Rudolf auf Schramberg.
1552 „ „ „ „ „ Michael Christof als Vormund Rudolfs und Wilhelms.
1558 „ „ Diethelm Blarer auf Rudolf und Wilhelm.
1560 „ „ „ „ „ Hans Rudolf.
1566 „ „ Othmar auf Rudolf.
1595 „ „ Bernhard Müller auf Hans Rudolf.
1608 „ „ „ „ „ Hans Jakob und dessen Geschwister.
1631 „ „ Pius Recher auf Wolf Dietrich in seines Bruders Hans Jakob Namen.
1654 „ „ Pius Recher auf Hans Jakob und seine Geschwister auf Schoppenweier.
1656 „ „ Gallus auf Hans Rudolf, Rudolf Melchior und Geschwister.
1687 „ „ Cölestin auf Hans Rudolf, Rudolf Melchior und Geschwister.

Digitized by Google

1719 von Abt Josef auf Hans Rudolf, als Trager für Johann Jakob, Johann Christof, Friedrich Karl und Frau Anna Maria von Breiten-Landenberg.

1738 „ „ Josef auf Friedrich Karl für sich und als Trager für Heinrich Werdmüller, Gemahl der Anna von Breiten-Landenberg.

1770 auf Hartmann II.

2. Die übrigen Besitzungen.

Landenbergische Besitzungen am Zürichsee.

1266. Die Brüder Heinrich und Rüdiger von Werdegg besitzen einen Hof in Toggwil.

1340. Hermann von Landenberg-Greifensee verkauft seine Höfe zu Riet (Riedli, Herrliberg?) und Wezwil an das Kloster Oetenbach.

1349. „Des von Landenberg gut" zu Herrliberg.

1365. „Herr Hermans von Breiten-Landenberg, den man nennet von Bischofzell", Güter zu Herrliberg.

1367. Gut der von Landenberg zu Bünishofen (Meilen).

1371. „Herrn Hermans gut von Landenberg" zu Herrliberg.

1374. „Die güter und wingarten gelegen an dem Zürichsee zu Härdenberg" (Herrliberg) im Besitz der von Breiten-Landenberg.

1401. Hermann von Landenberg, genannt von Werdegg, verkauft u. a. Reben zu Herrliberg, zu Busenhart (bei Herrliberg) und den Hof zu Techliswil (Toggwil?) an Rudolf Bosshart von Zürich.

1410. 19. Juni, verpfändet Verena von Ebersberg (Gattin des Heinrich von Hettlingen) mit ihres Gatten Hand und mit Einwilligung ihrer Söhne erster Ehe, Hermann und Albrecht von Breiten-Landenberg, die Vogtei Meilen um 1000 fl. der Stadt Zürich.

1424. 21. Dezember. Hermann von Breiten-Landenberg macht die Mühle Turbental-Huzikon dem Gotteshause St. Gallen zu Lehen statt 5 Juchart Reben zu Bünishofen am Zürichsee, bei Meilen, welche ihm Abt Heinrich von Kappel verkaufte.

1493. 2. Juni, war ein von Landenberg bei der Grundlegung der neuen Kirche von Meilen.

Digitized by Google

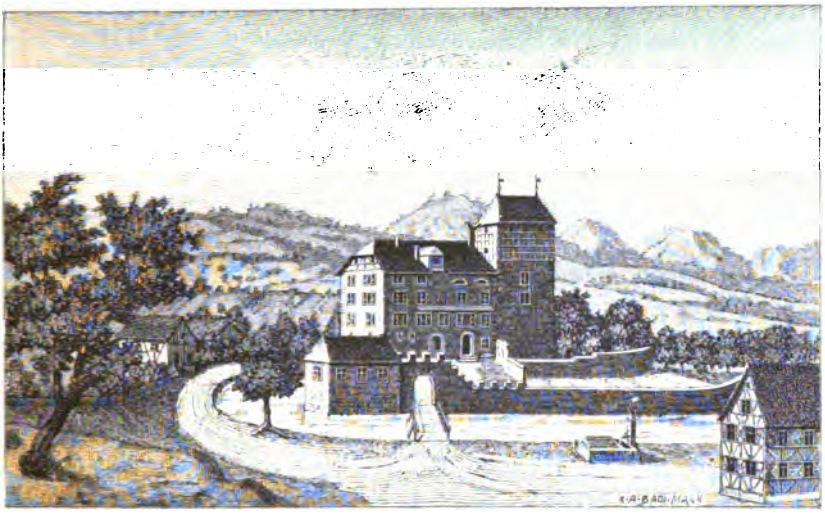

Schloss Wetzikon.

Wetzikon[209].

Über diese Besitzung melden Sagen und Chroniken manch Unverbürgtes, ja Legendenhaftes. Bald nach dem Jahre 1300 sei der Mannsstamm der Freiherren dieses Namens ausgestorben. Die letzte Erbtochter, Ita von Wetzikon, sei mit einem Edeln von Alt-Landenberg verheiratet gewesen, dem sie als Heiratsgut die Freiherrschaft Wetzikon (1320) mitbrachte. Dieser baute an die Stelle der alten Ratspoltskilch um 1330 die neue Kirche Wetzikon und gab ihr 1334 als Pfarrer einen Verwandten, Heinrich von Landenberg. Nach dem Tode ihres Gemahls habe Ita ums Jahr 1340 den Schleier im Kloster Töss genommen und sei daselbst wider ihren Willen zur Priorin erwählt worden. Als eifrige Anhängerin des Mystikers Heinrich Suso von Strassburg, eines Predigermönches, soll sie sich nicht bloss durch seltene Frömmigkeit so ausgezeichnet, sondern auch ihr Leben mit Kasteiungen derart „abgemergelt" haben, dass sie nach ihrem Tode „wegen ihres gottseligen Wandels" und ihrer verrichteten Wunderwerke kanonisiert wurde.

Gegenüber dieser unzuverlässigen Tradition ist geschichtlich folgendes festzustellen. Im Jahre 1298 scheinen die Freien von Wetzikon mit Elisabeth, Äbtissin des Fraumünsters in Zürich, erloschen zu sein. Im Jahre 1320 war Freiherr Peter von

Digitized by Google

Ebersberg, aus einem von der Burg gleichen Namens, Gemeinde Neukirch, Oberamt Tettnang, stammenden Geschlechte, wahrscheinlich als Erbe der alten Freien, Herr zu Wetzikon. Verena von Ebersberg (1384—1407), ohne Zweifel seine Tochter, brachte dann die Burg an ihren Gatten, Ritter Albrecht von Breiten-Landenberg, der durch seine Heirat auch zu der Vogtei Weisslingen, samt der dortigen Burg kam. Albrecht fiel mit andern seines Geschlechtes 1388 bei Näfels. Das Kloster Rüti, dessen Archiv wichtige Familiennachrichten über die Edeln von Breiten-Landenberg, welche schenkend, zeugend und verkaufend in häufige Verbindung mit dem Stift vorkommen, enthält, nahm auch seinen Leichnam auf.

Im Beginn des alten Zürichkrieges schwur Albrecht II., um seine Feste Wetzikon vor Zerstörung und sein Gebiet vor Verwüstung zu retten, 1440 das Bürgerrecht von Zürich ab und schlug sich mit seinen Leuten zu den Eidgenossen. Bald nachher wurde Friede geschlossen, infolgedessen Wetzikon wieder unter Zürich kam. Als der Krieg bald darauf aufs Neue entbrannte, stellte sich Albrecht auf Zürichs Drohungen hin gegen die Eidgenossen. Unter seiner Anführung kamen 400 Herrschaftsleute von Grüningen zu der starken Besatzung, welche die Zürcher nach Rapperswil legten. Als nun die Schwyzer dem linken Seeufer entlang gegen Richterswil vorrückten, schiffte sich, da die Brücke bei Hurden zum Teil verbrannt, zum Teil abgebrochen war, die Besatzung von Rapperswil in 12 Schiffen, 700—800 Mann stark, ein und landete bei Freienbach, wo am 23. Mai 1443 ein blutiges Gefecht stattfand, in welchem die Zürcher mit einem Verlust von 42 Mann unterlagen und Ritter Albrecht, der Hauptmann der Grüninger, fiel, während die Schwyzer 24 Tote und 40 Verwundete verloren[210].

Zunächst erbte sein Sohn, Albrecht V., die Herrschaft, darnach 1470 dessen Bruder Gotthard I., der dann auch im August 1487 sein Bürgerrecht zu Zürich erneuerte[211]. 1475 verkaufte das Kloster Rüti aus Geldnot an Gotthard, der auch die Burg und Vogtei Alt-Landenberg, sowie die Kollaturen von Pfäffikon und Ettenhausen besass, um 600 fl. den Zehnten von Unter-Wetzikon. 1492 wurde sein Sohn Gotthard II. mit der Herrschaft belehnt, wozu ihm seine Heirat mit Esther von Reinach (1480) verhalf. Der war ein sehr streitbarer Herr. 1519 zog er ohne Vorwissen seiner Herren zu Zürich als Hauptmann eine Kompagnie Kriegsknechte in den Dienst des Herzogs Ulrich von Württemberg und wurde dafür mit einer Busse von 300 fl. belegt.

Digitized by Google

Zwei Jahre nachher, als die Zürcher einen Kriegszug nach Rom zum Schutze des h. Vaters, Leo X., unternahmen, nahm er trotzdem als Hauptmann der Grüninger mit einer Anzahl Herrschaftsleute daran teil.

Als 1523 in Zürich die Reformation eingeführt wurde, weigerte sich Gotthard, das von seinen Altvordern gestiftete Weingeld an die Kaplaneipfründe Turbental weiter zu entrichten, „da ja Singen, Lesen, Messehalten nicht ferner gelten und den Seelen der Abgestorbenen nicht mehr zu Trost kommen". Aber die Regierung hatte andere Ansichten und erkannte, dass diese Stiftung unverrückt fortbestehen soll. Missmutig gab Gotthard das Bürgerrecht auf, verkaufte die 1507 ihm belehnte Burg Alt-Landenberg mit Gericht und Zubehör an Heinrich Weber von Wolfershausen und liess sich in Brugg nieder. Aber während eines Kuraufenthaltes in Baden, 11. Dezember 1526, bekam er mit dem dortigen Wirt zur Blume, Jakob Seeholzer, Streit und wurde von ihm im Badhemd erstochen, nach der Überlieferung, weil er um die Wirtin buhlte, nach den Verhörakten aber, weil er „allerhand verdächtigen Jungfern," die in der Blume ein- und ausgingen, Gold, Silber und allerlei Kleinodien zum aufbewahren (?!) gegeben, die nicht mehr entdeckt werden konnten.

Da etwa sechs Monate nach diesem Vorfall dem Schaffner auf dem Schloss Wetzikon von Obrigkeiten wegen befohlen ward, die Hab und Güter des Landenberg, „so noch da syn mögend", zu verkaufen, so lässt sich daraus schliessen, dass dieser Junker ein roher, ausschweifender Mensch gewesen sei, der mit dem Wirt Streit angefangen und sich seinen Tod durch schlechte Händel selbst zugezogen habe[212].

Gotthards Witwe, Esther von Reinach, verkaufte nun wegen Schulden mit Wissen ihrer Vögte, Heinrich Rubli, des Rates, und Wilhelm Thönis, des Wirtes zum roten Hause, und mit Willen ihres Bruders Jakob von Reinach, 1526 die Herrschaft und den Kirchensatz Wetzikon mit den Fischenzen etc. an Heinrich Weber von Egg, durch dessen Söhne sie 1563 dem Rate von Zürich überliefert wurde. Als Gerichtsherren treten später die Familien von Meiss, Escher und Schmid auf.

Knonau[213].

Kaum hatte am 22. April 1398 Gottfried von Hünoberg die drei Vogteien Knonau, Borsikon und Aeugst mit Leuten und

Digitized by Google

Gütern an Johannes von Seon, Ulrich von Landenberg zu Greifensee und Johannes von Heidegg veräussert, so verkauften diese den Besitz am 28. Dezember 1400 um 1500 fl. wieder an Johannes, den Meyer von Knonau, Burgermeister von Zürich und dessen Bruder Rudolf.

Pfäffikon, Kt. Zürich[214].

Die Burg lag wahrscheinlich am oder im See und kam schon frühzeitig als Eigentum an die Familie von Landenberg. 1259 erhielt Beringer als Erbteil seiner Gemahlin, einer Freiin von Hasli, Besitz zu Pfäffikon. Seither finden sich die Landenberg-Werdegg und die Breiten-Landenberg in steter Beziehung zu Pfäffikon. 1275 stiftete Hermann von Breiten-Landenberg eine Kaplaneipfründe dahin, welche nach der Reformation zu einer Helferei wurde und 1708 in die Pfarrei Hittnau überging.

Im Jahre 1350 lebte Albrecht von Breiten-Landenberg, fürstlich st. gallischer Rat und Pfleger, auf dem Schlosse. 1386, vor der Schlacht bei Sempach, zogen die Eidgenossen vor das Schloss, verbrannten das Dorf und raubten alles, weil Albrecht im Dienste Herzog Leopolds der Eidgenossen Feind war. Als sie wieder heimziehen wollten, rief ihnen die übermütige Besatzung, welche Albrecht in die Burg gelegt hatte, altberüchtigte Schimpfwörter nach, wie: „Wo wend ir hin, ir küeghyger?“[215], worauf die erzürnten Eidgenossen, mit den Zürchern vereint, die Burg mit freier Hand und grosser Anstrengung am St. Ulrichstag (4. Juli) 1386 erstürmten und zerstörten. Das Schloss wurde verbrannt, 32 Mann getötet und viel Gut gefunden. Albrecht aber war von dem Landvolk in Sicherheit gebracht worden.

Später wurde die Burg als sogenannte Wasserburg wieder aufgebaut; d. h., sie war rings von Wasser umgeben und ruhte auf einem starken Rost von Eichenstämmen. Im Mai 1444, während des alten Zürichkrieges, wurde sie abermals von den Eidgenossen zerstört, um nicht wieder aus der Asche zu erstehen.

Wart-Neftenbach.

Jakob von Wart verkaufte, um sein Leben fristen zu können, 1323 seine Herrschaft, ein Lehen des Abtes von Reichenau, an den Truchsessen Johannes von Diessenhofen. Durch dessen Tochter

Digitized by Google

Ursula kam die Herrschaft mit Bewilligung des Lehenherrn als Heiratsgut 1410 an ihren Gemahl, Hermann von Breiten-Landenberg „Schöch", und blieb bei diesem Hause, bis 1468 Frischhans von Breiten-Landenberg die Hälfte seiner Mutter und einer Schwester abtrat, die aber schon nach einigen Jahren ihren Anteil an das Kloster Paradies bei Schaffhausen verkauften.

Die andere Hälfte erbte sein Sohn Wolf Daniel, der dadurch auch Mitglied der Herrenstube von Winterthur wurde, weil die dieser Stadt benachbarten Edelsitze und Schlösser so lange ihre Repräsentanten hinschicken mussten, als sie von Adeligen bewohnt waren. 1540 verkaufte Wolf seinen halben Anteil an Gütern, Gerichten etc. samt Kirchensatz für 7000 fl. an die Stadt Zürich. 1611 trat das Kloster Paradies auch die andere Hälfte um 13,839 fl. an Zürich ab.

Liebenberg.

In diesem am rechten Ufer der Töss in der jetzigen zürcherischen Gemeinde Zell gelegenen Schlosse hausten einst von 1180 an die Herren von Liebenberg, welche, während die stammverwandten Herren von Liebenberg im Brand bei Mönchaltorf Unterschenken des Stiftes Einsiedeln waren, zum Hofstaat der Grafen von Kiburg gehörten. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes erhielt 1377 Eglolf (III.) von Breiten-Landenberg, sesshaft auf Ramsberg, die Burg als Erbteil seines Schwiegervaters, Albrecht von Klingenberg, verkaufte sie aber 1400 mit den niedern Gerichten, Zehnten, Grundzinsen u. s. w. um 440 fl. an seine Neffen Hermann „Schöch" und dessen Bruder Albrecht III. zu Wetzikon. Aus einem österreichischen Lehen ein zürcherisches geworden, gelangte die Burg 1405—1474 in den Besitz derer von Gachnang, dann an die Escher vom Luchs von Zürich und 1480 an die Herren von Hinwil.

Bürgermeister Konrad Schwend von Zürich[210] verschaffte seinem Schwager Ritter Frischhans von Breiten-Landenberg nicht nur aus dem Nachlass seines Vorgängers Hans Waldmann einen 12 ½ Lot schweren silbernen Becher um 12 ½ ß, sondern vermittelte auch, dass Friedrich von Hinwil zu Gryffenberg am 23. Dezember 1489 das Schloss Liebenberg als Lehen der Stadt Zürich genanntem Frischhans verkaufte. Dieser räumte die Burg seinem Sohne Ytelhans zum Wohnsitz ein und erlangte 1503 von der

Digitized by Google

Stadt die Bewilligung, für Restauration an Burg und Schlossbrücke im Kiburger Walde bei Dettenried Holz zu schlagen.

Nach Frischhansens Tode um 1504 gelangte die Burg an die Hoppeler von Langenhard-Zell, unter welchen sie allmählich in Abgang kam. Aber schon 1517 empfing Ytelhans das Schloss mit allem Zubehör an Gerichten, Zehnten etc. wiederum von Zürich zu rechtem Lehen.

Noch im Jahre 1599 war das Schloss bewohnbar, zerfiel dann aber in Trümmer.

Schloss Hagenwil,[217]

in der Pfarrei Mörschwil, St. Gallen, wurde 1227 unter Kaiser Friedrich II. von Rudolf, Herrn von Hagenwil, der Dienstmann des kriegerischen Abtes Berchtold von St. Gallen war, mit Turm und Meierhaus erbaut und zu einem Burglehen des Klosters gemacht. 1264 überliess Rudolf dieses Besitztum, Hof, Burg, Weinberg, ausdrücklich samt dem Meieramt zu Muola und andern Gütern der Abtei, weil der Abt Berchtold ihn aus der Gewalt seiner Schwiegersöhne befreit hatte, und übernahm es als Leibding wieder vom Gotteshause. Als Pfandschaft des Klosters blieb die ganze Herrschaft vor Zersplitterung, die Burg vor entstellenden Bauveränderungen bewahrt, und gelangte endlich als Lehen 1341 um 1143 ℔ Pf. an Ritter Hermann I. von Breiten-Landenberg (Gemahl der Adelheid von Blumenberg) † 1377. Den 22. März 1351 erlaubte König Karl IV. den Herren Imner und Eberhard von Bürglen, welche offenbar in Not und Verlegenheit waren und Geld brauchten, die drei Reichshöfe Rorschach, Tiefenbach und Muola dem Hermann I. für 145 M. Silber zu versetzen. Ursula, die Tochter Hermanns II., brachte die Herrschaft an ihren Gatten Ulrich Payer, Vogt zu Arbon, dessen Söhne Konrad und Ulrich die im Appenzeller Kriege, Juli 1405, von den St. Gallern „mit ihrer grossen Büchse“ eroberte Burg 1412 ererbten und wieder aufbauten. Durch die von Bernhausen kam das Pfand 1464 unter Kaiser Friedrich III. wieder an das Stift St. Gallen zurück, doch unter der Bedingung, dass diese Vogtei dem Reiche lösbar sein sollte.

Bürglen,

der Stammsitz am rechten Ufer der Thur, bei dem Dorfe (frühern Städtchen) gleichen Namens, beim Absterben des letzten Freiherrn

Digitized by Google

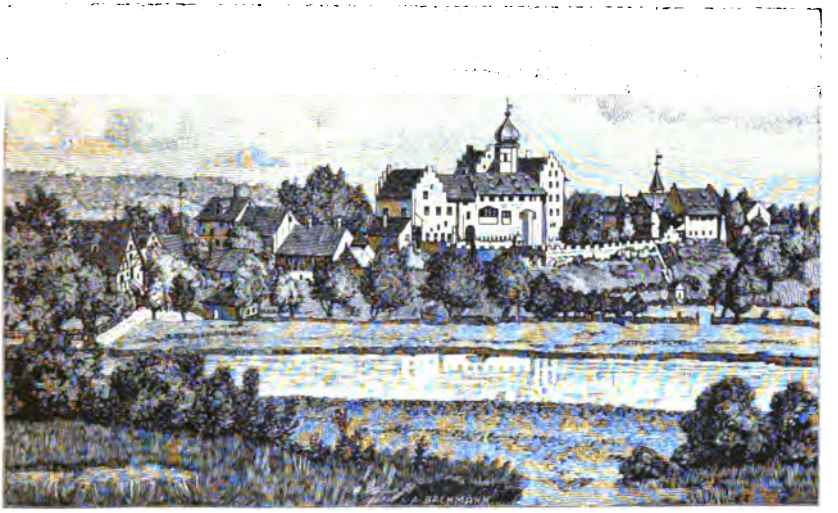

Schloss Bürglen.

dieses Namens, Albrecht von Bürglen († 1407/1408) noch in dessen Besitz, kam dann mit den niedern Gerichten als Lehen des Bischofs von Konstanz 1447 an die Freiherrn von Hohen-Sax, denen es Ulrich von Breiten-Landenberg, dessen Gattin eine Barbara von Hohen-Sax war, 1459 abkaufte. 1579 verkaufte Albrecht von Landenberg die Herrschaft, die er 9 Jahre vorher vom Herrn von Sax erworben hatte, an die Stadt St. Gallen, welche einen Obervogt daselbst einsetzte. Dagegen erhob sich bei den katholischen Orten Bedenken, die noch katholischen Untertanen möchten durch die neue Herrschaft von ihrem Glauben verdrängt werden. Die Orte wollten den Bischof von Konstanz als Lehensherrn ermuntern, den Kauf zu ziehen. Allein die Kaufsumme von 63,000 fl. war zu hoch. Die Stadt St. Gallen blieb im Besitz der erworbenen Herrschaft.

Kesswil und Uttwil (Kt. Thurgau).

Diese beiden münsterlingenschen Vogteien werden als Lehen des Klosters St. Gallen 1357 von Rudolf und Etzel von Ende (Enn) und den Söhnen des erstern, Walter und Wilhelm, dem Hermann I. von Breiten-Landenberg verkauft; aber 1412 löste Münsterlingen die von den Landenberg an den Stadtammann

Digitized by Google

Ehinger von Konstanz, Besitzer der Moosburg, verpfändete Vogtei wieder ein.

Tannegg.

Schloss und Städtchen bei Dussnang, Kanton Thurgau, soll 1237 von Heinrich I. von Tann (1233—48), dem Bischof von Konstanz gebaut worden, dann aber als Pfandschaft an die Grafen von Toggenburg gelangt sein. Auf der Feste sassen Burgvögte als Dienstmänner des Bischofs. 1391 (92) kam das Schloss Tannegg samt dem dazu gehörigen Gericht Fischingen an die Brüder Rudolf (IV.) und Hermann (III.), genannt „Schudi", von Breiten-Landenberg, später an die Montfort. 1409 löste Bischof Albrecht die Vogtei vom letzten Grafen Friedrich von Toggenburg an das Hochstift zurück. Endlich verkaufte Bischof Marquard Rudolf die Herrschaft 1693 um 35,000 fl. der Abtei Fischingen.

Güttingen,

Kanton Thurgau, war als bischöflich-konstanzisches Lehen um 1400 im Besitz des Albrecht (II.) von Breiten-Landenberg. 1397 bezeugt nämlich Bischof Burkhard von Konstanz,[917a] dass Ritter Eglolf von Breiten-Landenberg, der schon 1386 auf der Burg sass, seinem Sohne Albrecht von Breiten-Landenberg zu einer ehelichen Frau gegeben habe Elisabethen von Randegg, Heinrichs, des Ritters Schwester, und für die von ihr zugebrachten 1000 fl. und für die ihr von Albrecht als Morgengabe geschenkten 400 fl., die Burg zu Güttingen, die Moosburg genannt, als Pfand eingesetzt habe. 1409 starb Albrecht. Die Moosburg samt den Vogteien zu Landschlacht, Utwil und Kesswil fielen an seinen Stiefbruder Hans von Homburg den ältern, der diese Besitzungen alle am 30. August 1409 dem Stadtammann Heinrich Ehinger zu Konstanz, unter Zustimmung seiner Schwägerin, Elisabeth von Randegg und deren Bruder Heinrich, um 1860 fl. veräusserte.

Spiegelberg,

unweit von Sonnenberg und Lommis, Kanton Thurgau, hat einst einem Geschlechte von Spiegelberg gehört, das aus dem Dorfe Wittenwil bei Aadorf stammte, als ein freiherrliches angesehen wurde und der Fraumünsterabtei Zürich zwei Äbtissinnen und einige Stiftsdamen gab. 1376 wurde das Schloss von einem Edeln

Digitized by Google

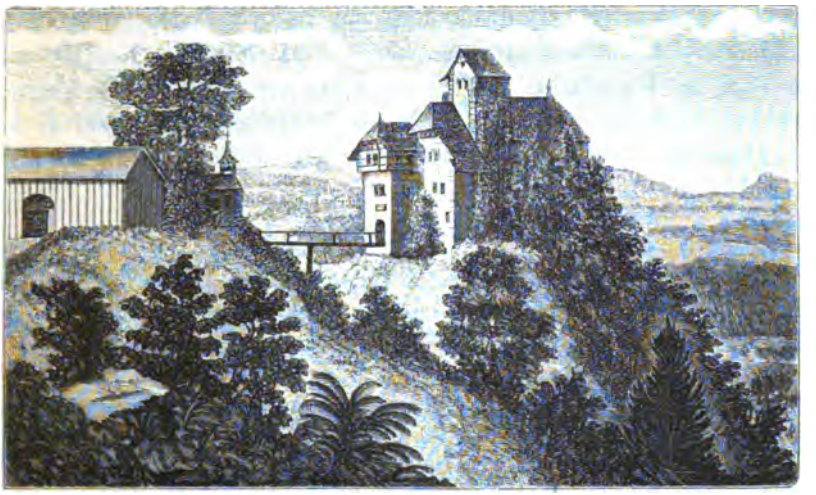

Schloss Spiegelberg.

von Strass an die Grafen von Toggenburg verkauft, kam dann an die Montfort in Bregenz, an die Markgrafen von Hochberg (oder Röteln), weiter an das reiche Konstanzer Patriziergeschlecht der Muntprat, das in der Landgrafschaft Thurgau die Herrschaften Weinfelden, Lommis und Spiegelberg an sich brachte und endlich durch Heirat an die Familie von Breiten-Landenberg, welche die in den Appenzeller-Kriegen (1405) und im alten Zürichkrieg (1444) schwer heimgesuchte Burg wiederherstellte. Zunächst war es Hans Rudolf (V.), der Vater von Frischhans, welcher seiner Gattin Agathe Muntprat den Besitz verdankte. Hernach scheint das Schloss und die Herrschaft wieder an die Muntprat übergegangen und neuerdings ums Jahr 1555 lehensweise als Konstanzer Lehen an die von Breiten-Landenberg vergeben worden zu sein, welche das im Jahre 1533 abermals abgebrannte Schloss wieder aufbauten. 1582 wurde das Schloss und die Herrschaft mit allen zugehörenden Rechten und Gütern von den Kindern und Tochtermännern der Witwe Ludwig Muntprats vor dem Landvogt Balthasar Büeler von Schwyz an Hans Wilhelm von Breiten-Landenberg verkauft. 1611 treffen wir auf dem Schlosse die katholisch gebliebene Familie Hans Rudolf von Breiten-Landenberg und Margaretha von Hornstein; 1620 die Brüder Michael (II.) und Kaspar von Breiten-Landenberg, von denen der erstere auch eine Muntprat zur Frau hatte. Am 22. März

Digitized by Google

1629 verkauften die Hinterlassenen des Hans Rudolf von Breiten-Landenberg die Herrschaft Spiegelberg, die Kollatur Lustorf und ein Gut zu Frauenfeld um 39,500 fl. an das Kloster Fischingen, welches 1639 die Herrschaft gegen Bezahlung von 1500 fl. an das Domstift Konstanz von der bisherigen Lehenspflicht befreite.

Alten-Klingen,

Stammschloss des Geschlechtes Klingen bei Wigoltingen, Kanton Thurgau. Nach Erwerb der Burg Hohen-Klingen bei Stein a. Rh. spaltete sich dieses freiherrliche Geschlecht in zwei Linien: Alten-

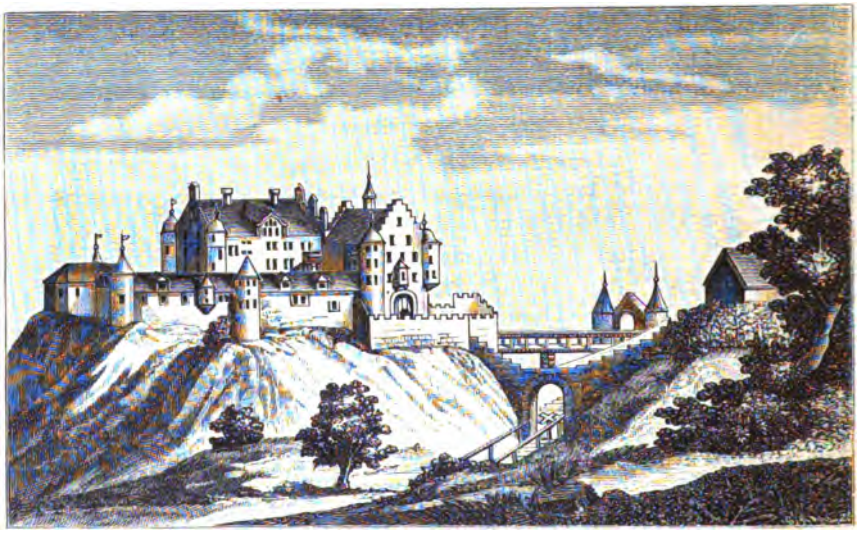

Schloss Alten-Klingen.

und Hohen-Klingen (verwandt mit den Freiherren von Bürglen). Beim Absterben der Linie Alten-Klingen ging die Burg um 1380 an die Herren von Ende, von diesen durch Verkauf (1419) an die Muntprat, von denen sie Albrecht von Breiten-Landenberg, Herr auf Sandegg, (1439) käuflich erwarb. Das Schloss blieb nun 120 Jahre lang im Besitze dieser Familie. Als Lehen des Bischofs von Konstanz gehörten ihr auch die Gemeinden Wigoltingen, Engwang, Gillhof, Hasli, Tangwang, Wagerswilen, Niederhofen etc. Nachdem sie aber 1550 Bürglen an sich gebracht, erlosch ihr Interesse an der Herrschaft Alten-Klingen, und nach dem Tode Hans Ulrichs von Breiten-Landenberg wurde sie 1559

Digitized by Google

dessen Schwester Rosina, der Gattin des Eberhard Brümsi von Herblingen, überlassen. Endlich 1585 ging die Herrschaft an die Zollikofer von St. Gallen als Fideikommiss der Familie über, welche 1587 die alte Burg schleiften und das gegenwärtig noch stehende, grosse, schöne Gebäude aufführen liessen.

Schloss Hardt

bei Ermatingen, Thurgau, kam 1551 durch Heirat des Michael von Breiten-Landenberg, des Bruders des Besitzers von Alten-Klingen, mit Margaretha, der Tochter des Bastian Muntprat, in die Hände des Hauses Landenberg, welches in der Verwaltung mit der verschwägerten Familie von Hallwil wechselte. 1621 trat Hans Dietrich von Breiten-Landenberg den Besitz der beiden Schlösser Salenstein und Hardt an, zugleich auch die Gerichtsherrlichkeit über Hatten- und Hefenhausen bei Lipperswil. Die Edeln waren eifrige Freunde der Reformation und grosse Wohltäter der Gemeinde, namentlich der Armen.

Den 10. September 1673 kam Joh. Friedrich (I.) von Breiten-Landenberg, Oberst, Gerichtsherr zu Hardt, durch Verwandtschaft mit der Familie von Hallwil zu seinen schönen Besitzungen im Thurgau auch noch in den Besitz des Schlosses Liebegg samt damit verbundenen Herrschaftsrechten über Hallwil und Prestenberg im Aargau. Von seinen beiden Söhnen übernahm Oberstleutnant Joh. Dietrich Hardt und Rellingen, Rittmeister Joh. Friedrich Liebegg und Prestenberg. Es wird ihnen das beste Einvernehmen mit der Gemeinde Ermatingen nachgerühmt.

Im Jahre 1712 verkaufte Hans Jakob von Breiten-Landenberg, Joh. Dietrichs IV., wegen Familienverhältnissen sein Stammhaus nebst der Gerichtsherrlichkeit von Hatten- und Hefenhausen für den Preis von 4000 alten Louisdors und 100 Speziesdukaten an seinen Schwager Zollikofer und zog ganz nach Prestenberg.

Im Jahre 1735 ist Wolf Dietrich II. Besitzer von Hardt und Gerichtsherr zu Hatten- und Hefenhausen, ebenso sein Sohn Hartmann Friedrich.

Das jetzige Schlösschen stammt noch aus den Zeiten der Landenberg her und ist im ganzen eine bunte Mischung von Bauten aus verschiedenen Zeiten. Nach mannigfachen Handänderungen befindet sich gegenwärtig darin eine Trinkerheilstätte für höhere Stände.

Digitized by Google

Schloss Wolfsberg,

bei Ermatingen, Thurgau, wurde 1591 durch Junker Wolf von Gryffenberg, genannt Weerli (abgekürzt aus Wernerli) von Frauenfeld, gebaut und kam durch verschiedene Hände endlich im 18. Jahrhundert in den Besitz der Familie Landenberg. 1758 sass darauf Hartmann Friedrich V. von Breiten-Landenberg (1736 bis 1788), thurgauischer Landsleutnant, während sein Vetter Hans Kaspar seinen Wohnsitz in der Nähe, in Hubberg aufschlug. Seine Frau, Dorothea Zollikofer von St. Gallen, starb daselbst 1772 und wurde in Ermatingen begraben. Ihr Wohltätigkeitssinn sicherte ihr noch lange nachher bei den Armen der Umgegend ein dankbares Andenken. Der Junker Hartmann Friedrich dagegen hielt in seinem Verkehr mit der Gemeinde die Mitte zwischen feinem Edelmann und genauem Geschäftsmann, ob stets die richtige, soll dahingestellt bleiben. Wenigstens scheinen die Ermatinger nicht dieser Meinung gewesen zu sein, als er 1760 mit der Zwinggenossenschaft Ermatingen-Triboldingen, wie übrigens alle seine Vorgänger, in Prozess geriet. 1788 vergabte er u. a. dem Armenfonds von Ermatingen den Betrag von 300 fl. zum Ankauf von Brot und Tuch für die Armen. Seine zweite Frau, Magdalena Forrer von Winterthur, verkaufte nach seinem Tode, den 5. August 1795, das Schloss samt allen zugehörigen Gütern an den Baron Jean Jacques de Hogguer von St. Gallen, damals Banquier in Amsterdam, Präsident der holländischen Bank und k. russischer Staatsrat. Dieser vergrösserte und verschönerte das Schloss ganz bedeutend.

Nach verschiedenen Handänderungen ist es heute zu einer Kuranstalt geworden.

Salenstein b. Ermatingen, Thurgau.

Die Schenken von Salenstein waren Dienstmänner des Stiftes Reichenau und starben um 1361 aus. Der Besitz kam später aus den Händen der Muntprat an das Haus Breiten-Landenberg. 1551 sitzt Michael von Breiten-Landenberg auf der Burg. Durch Walter von Hallwil gelangte sie 1576—1608 in den Besitz dieser Familie. Aber schon nach 1610 finden wir sie wieder im Besitz der Landenberg und zwar der Witwe A. Elisabetha, geb. Geldrich von Sigmarshofen. Hans Dietrich von Breiten-Landenberg zu Salenstein, Hans Rudolfs Sohn (geb. 1571), hatte nebst seinem Bruder Wolf Dietrich Streit mit den Erben Walters von Hallwil zu Salenstein und Blideck. Kraft landvögtlichen

Digitized by Google

Schloss Salenstein.

Spruches mussten die von Hallwil 1614 denen von Landenberg 3500 fl. erlegen. Als dann der 30jährige Krieg begann, fanden die Eidgenossen es nötig, den Thurgau in Verteidigungszustand zu setzen und erteilten daher im Juli 1619 dem Landvogt Hans Rudolf von Sonnenberg zu Frauenfeld den Auftrag, sich mit dem Gerichtsherrn Hans Dietrich von Breiten-Landenberg und Andern über eine neue Kriegsordnung zu beraten. Nach ihrem Gutachten wurde die Landschaft in acht Quartiere eingeteilt und jedem derselben ein Hauptmann vorgesetzt. Die drei Quartiere Pfyn mit Herdern, Klingenberg und Liebenfels etc. wurden unter den Befehl des Ulrich von Breiten-Landenberg zu Herdern gestellt. Den Oberbefehl über sämtliche Quartiere führte der Landeshauptmann Hektor von Beroldingen zu Gachnang. Unter ihm standen als Landesleutnants Hans Dietrich und dessen Sohn Josef Friedrich von Landenberg zu Salenstein. 1759 verlieh Bischof Franz Konrad von Konstanz, als Eigentümer des Klosters Reichenau, dem David von Breiten-Landenberg, einem Bruder des Besitzers von Wolfsberg, die Feste Ober-Salenstein mit Land und Leuten (ausgenommen einen Baumgarten, Rieder und den Weingarten Walenstein, die Lehen des Hauses Österreich waren), dann das Burgstall Nieder-Salenstein.

Im Jahre 1828 gehörte das Schloss dem französischen Obersten Parquin, der gleichzeitig auch Wolfsberg und Sandegg inne hatte.

Digitized by Google

Durch den jetzigen Besitzer, Baron von Herder, einem Nachkommen des grossen Dichters, ist es in ein wertvolles Antiquitätenmuseum umgewandelt worden.

Pfyn,

die thurgauische Feste und Herrschaft samt dem halben Schloss Tettikofen und dem dazu gehörenden Kobolzhofen kaufte 1484 Berchthold von Breiten-Landenberg zu Alten-Klingen um 750 fl. Aber schon am 17. Mai 1488 erwarb es sein Schwager, der reiche Jakob Mötteli von Rappenstein.

Mammertshofen,

bei Roggwil, Kt. Thurgau, uraltes Schloss und Lehen des Stiftes St. Gallen. Ende des 14. Jahrhunderts treffen wir die Burg in den Händen Albrechts II. (III.?) von Breiten-Landenberg, von welchem 1395—1399 die Witwe des Burkhard Schenk von Castell und ihr Sohn Burkhard so viel Güter in der nächsten Umgebung zusammenkauften, dass die Herrschaft dadurch bedeutend an Ausdehnung gewann. Von dieser Familie kam Mammertshofen im 16. Jahrhundert an die Herren von Hohen-Landenberg[219]. Um 1600 sind die st. gallischen Studer von Winkelsbach im Besitz des Schlosses. In der Gegenwart hat die bündnerische Familie Orlandi das Schloss bedeutend verschönert.

Sandegg,

bei Mannenbach, eines der ältesten Schlösser des Thurgaus, auf welchem schon im 8. Jahrhundert ein fränkischer Centgraf Sintle oder Sündle seine Wohnung gehabt haben soll, war eine Kommende des deutschen Ritterordens und wurde durch einen Ökonomen des Klosters Reichenau verwaltet, dessen Äbte gerne diesen beliebten Aufenthalt aufsuchten. Infolge der zerrütteten Vermögensverhältnisse des Klosters wurde das Schloss im Anfang des 15. Jahrhunderts um 2000 fl. an Albrecht (IV.) von Breiten-Landenberg verpfändet, der als Herr und Vogt darauf sass, bis 1447 die Pfandschaft zu Handen des Klosters wieder gelöst wurde. Doch bald darauf wurde es wieder an das Haus Landenberg verpfändet, bis 1693 das Stift Muri die Besitzung ankaufte.

Im Jahre 1818 erwarb es der Prinz Eugen von Leuchtenberg, der Stiefsohn Napoleons I., der Bruder der Königin Hortense

Digitized by Google

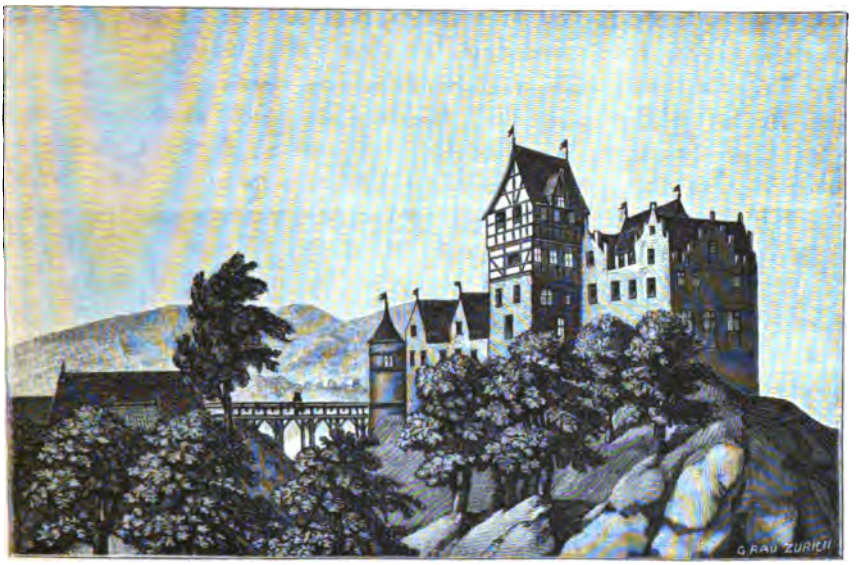

Schloss Sandegg.

von Holland, der frühere Vizekönig von Italien († 1824) und liess in der Nähe die Eugensburg erbauen. 1820 kaufte es ihm die bonapartische Emigration ab, und Frl. Louise Cochelet, die Freundin der Königin Hortense auf dem benachbarten Arenenberg, liess es verschönern. 1827 wurde es an den Obersten Napoleons, Charles Parquin verkauft, der sich mehrere Jahre dort aufhielt.

Im Jahre 1832 gelangte es endlich durch Kauf in den Besitz des Zürcher Banquier Hottinger, brannte aber in der Nacht vom 2./3. September 1833 durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters vollständig nieder, so dass von dem ganzen Schlosse nichts mehr übrig geblieben ist, als ein Stück der Ringmauer und einige Kellergewölbe, über die sich eine Terrasse ausbreitet, von welcher man eine herrliche Aussicht auf den Untersee geniesst.

Alt-Bechburg a./d. Klus,

Kt. Soloturn, gehörte früher zur Vogtei Falkenstein und wurde den 10. Mai 1325 von dem Grafen Rudolf von Falkenstein dem Ritter Heinrich von Ifental verkauft, der 1336 Schultheiss des Grafen von Kiburg zu Burgdorf ward. Nach dem Tode Heinrichs II. von Ifental beerbten ihn seine Töchter, Regula, vermählt mit Herdegen von Hinwil, und Margaretha, in erster Ehe vermählt

Digitized by Google

mit Peter von Eptingen, in zweiter 1391 mit Ritter Hermann von Breiten-Landenberg, genannt „Schudi". Das durch das Erdbeben von 1356 verfallene Schloss war von den Herren von Ifental wieder aufgeführt worden, die auch ausserhalb der Klus über Önsingen Neu-Bechburg erbauten. Hermann brachte beide Burgen an sich. Von seinen Töchtern heiratete Susanna den Hermann von Hohen-Landenberg, genannt „Bick", († 1431, zu Zürich hingerichtet), die andere, Verena, den Hans Thüring von Eptingen. Nach dem Tode Schudis (1405) verkaufte seine Witwe Margaretha am 12. Mai 1416 die beiden Festen Alt- und Neu-Bechburg mit Land und Leuten um 7000 fl. der Stadt Soloturn, welche die alte Burg verfallen liess, auf die neue aber einen Landvogt setzte. Ohne Zweifel ist es dieselbe Witwe von Landenberg, welche 1425 zum Kriege in Burgund, den der Bischof Johann von Fleckenstein zu Basel gegen den Grafen von Neuenburg führte, Geld spendete[226].

Die Witwe Susanna von Hohen-Landenberg dagegen liess sich auf dem Schlosse Gilgenberg im soloturnischen Amte Dorneck-Thierstein nieder und wurde die Veranlassung zur Gründung der vielbesuchten Wallfahrtskirche in dem benachbarten Dorfe Meltingen. Die Sage und das Pfarrbuch berichten über die Entstehung derselben folgendes:

Ein Sturmwind raubte der Frau Susanna von Hohen-Landenberg 1438 einen Schleier, als sie eben am Fenster des nahen Schlosses Gilgenberg sass. Bald nachher fand man ihn an einem Hollundergebüsch hängen und unter demselben ein wunderschönes Marienbild mit dem Jesuskindlein, welches von Räubern hieher geworfen worden sein soll. An die Stelle, wo man das Gemälde fand, baute man die Kirche „zur Mutter Gottes im Hag", die beim Volke zu grossem Ansehen kam. Doch meinten Zeitgenossen, „das Märchen, dass der gleiche Hollunderstrauch jetzt wieder zu grünen anfange, nachdem er lange Zeit verdorrt gewesen, wolle nicht überall Glauben finden". Es lässt sich fragen, ob nicht die Entstehung dieser Sage und der Wallfahrtskirche in innerem Zusammenhang stehe mit dem Bedürfnis eines öffentlichen Sühnopfers, das die Witwe des, wegen eines unsagbaren Verbrechens wenige Jahre vorher in Zürich auf dem Scheiterhaufen verbrannten „edeln, fürsichtigen Mannes Bick Hermann" darbringen wollte.

Das Schloss Gilgenberg war von Thüring von Ramstein im Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut worden. Der Letzte von Ramstein starb 1455. Ihm folgte sein natürlicher Sohn Hans

Digitized by Google

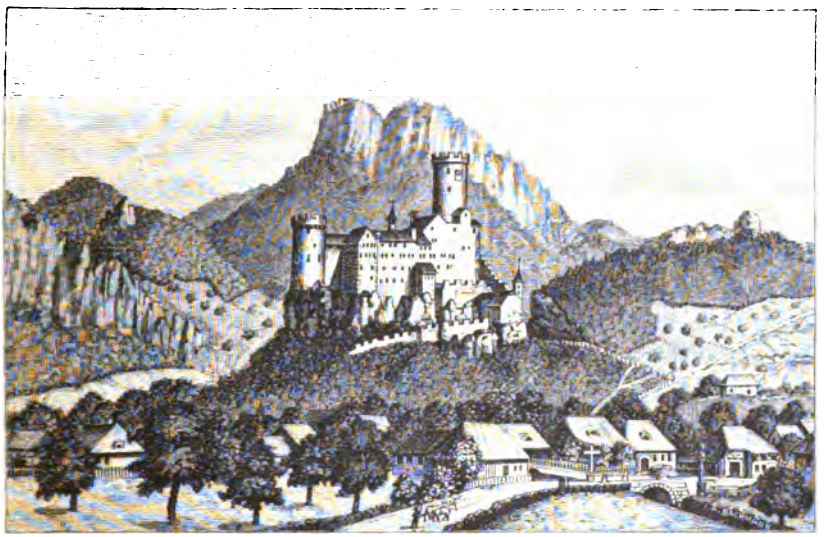

Schloss Alt-Bechburg a. d. Klus.

Bernhard, der sich wieder von Gilgenberg schrieb. Dessen Sohn Hans Immer heiratete zuerst eine Barbara von Andlau, welche 1502 kinderlos starb, hernach, 1503, die Agatha I. von Breiten-Landenberg, wurde später Bürger von Basel und Statthalter von Ober-Elsass. Als am 19. April 1589 das Inventar des Hans Jakob, Truchsess von Wolhausen und seiner Ehefrau Ursula Reichin von Reichenstein nach der letzteren Tode aufgerichtet wurde, fand sich unter dem vorhandenen Silbergeschirr auch „ein Schellen mit Gülgenberg- und Landenberg-Wappen gezeichnet, 2 Mark 5 Lot schwer“ [221].

Ramsberg [222].

Diese, 3 Stunden von Überlingen, im badischen Amtsbezirk Pfullendorf gelegene Feste war schon am 24. Januar 1347 von Kaiser Ludwig auf Bitten Albrechts von Klingenberg seinen Söhnen und Töchtern verliehen worden. Am 27. Januar 1348 gestattete König Karl zu Ulm dem Albrecht, allen seinen Kindern, die er von seiner Frau, Margaretha von Homburg, hatte, die Feste um 1200 M. Silber zu versetzen. Nach dem Tode ihres Vaters (1371) übergab am 22. Juli 1372 die Tochter Verena

Digitized by Google

ihrem Gemahl Eglolf (III.) von Breiten-Landenberg die Feste, soweit sie daran Anteil hatte, zu rechtem Erblehen, am 20. April 1374 zugleich ihrem Sohne Eglin. Alsdann am 1. August 1372 überliess sie ihre Hälfte an der Feste dem Grafen Albrecht von Werdenberg, durch dessen Vermittlung König Wenzel am 19. November 1382 Eglolf und seine Erben mit diesem Teil der Feste als Reichslehen belehnte. Beatrix, Verenas Schwester, verzichtete am 3. Mai 1393 auf ihren Teil der Feste Ramsberg, die ihre Tochter Margaretha, Heinrich Gesslers Frau, als Heimsteuer erhalten, durch einen Wechsel gegen die Feste Gutenberg. Am 17. August 1401 machte Verena ihren Teil für Eglolf zu einem rechten Leibding nach ihrem Tode.

Als dann Eglolf und Verena gestorben waren, verlieh am 19. März 1408 König Ruprecht dem Sohne Albrecht (II.) von Landenberg die von seinem Vater besessene und geerbte halbe Feste Ramsberg zu rechtem Erblehen, die andere Hälfte aber an Hans von Homburg, den Sohn der Verena aus zweiter Ehe, an welchen dann auch erbweise des erstern Teil fiel. Dieser Hans von Homburg, der ältere, zu Staufen im Hegau, verkaufte dann am 21. August 1409 dem Spital zu Überlingen den reichslehenbaren halben Teil der Feste um 4400 ℔ Haller[223]. Dieser ward vom König Ruprecht[224] am 17. September 1409 an Peter von Hasenstein verliehen, ebenso am 19. August 1413 von König Sigmund, der dann am 9. Juli 1415 die halbe Feste als gefreites Eigentum des Heiliggeistspitals zu Überlingen erklärte.

Am St. Agnesentag 1423 kaufte dies Krankenhaus von Ulrich von Ems und seiner Hausfrau Anna von Hohenfels auch den andern Teil der Feste nebst den Höfen zu Buch, Bonndorf mit Zwingen und Bännen, sowie den Kirchensatz zu Winterspüren um 4000 ℔ H., und endlich 1428 den letzten vierten Teil der Feste Ramsberg von Burkard von Ellerbach zu Ittendorf, um 2400 fl.[225]

Kattenhorn,

Pfarrgemeinde Öhningen in Baden, am untern Bodensee, zwischen Oberstaad und Wangen, gegenüber vom schweizerischen Mammern und Neuenburg, bestehend aus einem Schloss und etwa 20 Häusern, erscheint schon in einer von Kaiser Friedrich I. ausgestellten Urkunde von 1155, durch welche er das an ihn heimgefallene Chorherrenstift zu Öhningen dem Konstanzer Bistum übergab, als eine

Digitized by Google

Filiale von Öhningen. Das Stift hatte schon früher einen Wohnsitz für Adelige. 1425 sass darauf Heinrich von Ulm, später ein von Rechberg zu Hohen-Rechberg. 1510 kaufte Bilgeri von Hohen-Landenberg in Rapperswil die Burg um 1200 fl. vom Konvent zu Öhningen. Nachher kam sie in den Besitz des Hans am Staad (Gatte der Agnes von Randegg) zu Möhringen, aus dessen Erbschaft sie durch die Tochter Gertrud seinem Schwiegersohn Rudolf von Breiten-Landenberg, Sohn des Hans zu Schramberg, am 24. April 1550 zufiel. Nach dessen Tode wurde sein Bruder Hermann den 25. Februar 1552 damit belehnt. Von seinen Erben erwirbt Heinrich, Graf von Fürstenberg durch Kauf die Burg Kattenhorn mit Holz, Feld, Äckern, Mauern, Weingärten, Torkeln, Wässern, Wasserleitungen und anderm Zugehör und übergibt alles am 27. April 1560 zu rechtem Lehen dem Hans Reinhard von Neueneck[226]. Am 7. April 1597 vermacht dessen Sohn Wolf Dietrich das Schloss testamentarisch seiner Frau Barbara Brümsi zu lebenslänglicher Nutzniessung, nach ihrem Tode aber zur einen Hälfte der Anna Barbara von Breiten-Landenberg, Ehefrau des Hans Albrecht Schenk von Castell, zur andern Hälfte Hans Joachim Brümsi, dem Sohne seines Schwagers Berchtold.

Allein dieses Testament des wenige Tage nachher verstorbenen Wolf wurde von den Grafen von Fürstenberg nicht anerkannt, da sie das Lehen Kattenhorn für dahingefallen erklärten.

Im Februar 1898 endlich wurde dies fürstenbergische Erbgut mit stattlichen Gebäuden, Reben und landwirtschaftlichem Gelände zum Verkauf ausgeschrieben.

Mägdeburg im Hegau.

Auch diese Feste in der Nähe von Hohentwil, nach dem alten Zürichkriege die Zuflucht der aus Zürich verbannten „Böcke", war eine Zeitlang im Besitze des Hauses Landenberg. Wir ersehen das aus drei Aktenstücken[227].

Am 3. August 1520 stellt Ritter Albrecht von Breiten-Landenberg zu Augsburg einen Revers aus gegen König Karl V. über das ihm um die Summe von 1800 fl. laut Brief vom 1. August verpfändete Schloss Mägdeburg. Gleicherweise unterschreibt Hans Walter von Laubenberg zu Berenwag, Ritter, unterm 19. Dezember 1523 zu Innsbruck einen Revers gegen Erzherzog Ferdinand von Österreich über das ihm um 1800 fl. verpfändete Schloss Mägde-

Digitized by Google

burg, welche Summe zur Lösung der Pfandschaft von Albrecht von Breiten-Landenberg bestimmt ist. 1524 endlich gibt dieser Walter einen Revers, dass die Lösung der Pfandschaft Mägdeburg von Albrecht von Breiten-Landenberg innert Monatsfrist werde vollzogen werden. Zu gleicher Zeit sucht Albrecht von Breiten-Landenberg das Bürgerrecht von Zürich nach.

Schoppenweier im Elsass.

Nachdem des Pfalzgrafen Wolfgang von Neuenburg vierter Sohn Karl († 1600) die pfalzgräflich-birkenfeldsche Linie gestiftet hatte, wurde Johann Jakob (II.) von Breiten-Landenberg (1617—95) sein Geheimer Rat (Stammbaum X) und kam durch seine Gattin Eleonore Geldrich von Sigmarshofen zu der Besitzung Schoppenweier, musste aber mit seiner ganzen Familie zur lutherischen Kirche sich bekennen. Trotzdem durfte er 1688 die Kollatur der reformierten Landenberger Pfründen übernehmen. Auch sein Sohn Wolfgang Wilhelm und seine Enkel Friedrich Karl, Hans Ludwig und Georg Friedrich sassen zu Schoppenweier und blieben lutherisch. Friedrich Karl wurde ebenfalls Kollator und hatte zugleich Anteil an den Landenberger Gerichten in Kempten und Gryffenberg, wogegen sein Sohn Hans, als er Gerichtsherr zu Turbental, Wila, Kempten und Gryffenberg wurde und in die alte Heimat und Stammburg übersiedelte, sich wieder zur reformierten Kirche bekannte.

Durch die Tochter Johann Jakobs (II.), Sofie von Breiten-Landenberg, kam Schoppenweier an ihren Gemahl Joh. Georg von Bernheim.

3. Kollaturen und Kirchen-Stiftungen des Hauses Landenberg[228].

Kollatur oder Kirchenpatronat ist der Inbegriff von Rechten und Pflichten, welche einer Person bezüglich einer Kirche oder eines Amtes aus einem besondern von ihrer Stellung in der Hierarchie unabhängigen Grunde zustehen. Die betreffenden Rechte bestehen wesentlich in dem Präsentationsrechte, d. h. in der Befugnis, für das erledigte Kirchenamt dem Kirchenobern einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Dieses Recht kann einer Person, einer Familie, einer Korporation oder dem Eigentümer eines Grundstückes zustehen. Der Haupttitel für die Entstehung des Rechtes ist Fundation der Kirche oder des Amtes; die Verleihung des Rechtes hängt oft mit

Digitized by Google

besondern Vergabungen und Stiftungen zusammen, die eine Person oder Familie an eine Kirche machte. Das älteste Glied der Familie war dann immer der Kollator oder Nutzniesser der verschiedenen frommen Stiftungen und Familiengüter. Die Befugnisse des Patrons waren auch häufig mit den grundherrlichen vermischt. Die evangelische Kirche hat das Patronatsrecht beibehalten.

Die Kirchen ältester Zeit wurden meist von den grossen Grundherren einer Gegend gestiftet. Ein solcher bestimmte („widmete") der Kirche ein Gut, Widum, zum Unterhalte; dafür gehörte ihm dann der Zehnten und die Advokatie. Aus den Einkünften bezahlte er den Geistlichen, der Überschuss gehörte ihm. Pfarrsatz und Advokatie konnte er aber vererben, verkaufen oder verschenken.

Die Edeln von Landenberg waren von alters her der Kirche sehr ergeben. Die meisten Klöster und Stifte der Ostschweiz haben ihnen grosse Vergabungen zu verdanken, so z. B. St. Gallen, Fischingen, Tänikon, Aadorf, Rüti, Töss u. a. Eine ganze Reihe von Bischöfen, Äbten, Prälaten, Äbtissinnen, Johanniter- und Deutschordens-Ritter in vielen schweizerischen und schwäbischen Stiften und Klöstern stammten aus diesem berühmten Hause.

Von den Kollaturen und Kirchenstiftungen des ganzen Hauses Landenberg sind nun folgende zu erwähnen:

A. Im Kanton Zürich.

Turbental.

Die älteste und wohl auch reichste Kollatur des Geschlechtes war diejenige von Turbental, welche ursprünglich dem Kloster St. Gallen gehörte und von diesem verliehen wurde. Am Fusse der alten Stammburg Breiten-Landenberg gelegen, hatte die Kirche Turbental, deren Kirchweih auf den ersten Montag vor Nicolai, 6. Dezember, fiel, neben der eigentlichen Pfarrpfründe noch fünf Kaplaneipfründen, also neben dem Leutpriester oder Kilchherrn, der dem Haupt- oder Frohnaltar vorstand, noch fünf Kapläne, welche die übrigen, nach und nach hinzugekommenen Altäre besorgten. Diese waren:

1) Unserer lieben Frauen Pfründe, welche am 17. Mai 1364 von Hermann (I.) von Breiten-Landenberg, zu Hagenwil, gestiftet und mit zahlreichen Gütern und Einkünften ausgestattet wurde.

Digitized by Google

2) Die St. Peter und Paulpfründe, im gleichen Jahre von demselben Patron gestiftet.
3) Die St. Margarethapfründe.
4) Die Allerheiligenpfründe, gestiftet 1390 von Hugo (II.) von Hohen-Landenberg (1406 bei Arbon erschlagen). Er und seine vier Brüder bezeugten, dass ihre Eltern, Hugo (I.) und Ursula Truchsess noch zu Lebzeiten angeordnet hatten, zu ihrem Gedächtnis eine ewige Pfründe zu stiften an den Altar zu Turbental, geweiht unserer l. Frau St. Maria, Gottesmutter, und Allerheiligenaltar, dass ein Priester alle vier Messen an diesem Altar lesen und auch einem Leutpriester daselbst mit Singen und Beten behülflich sein soll. Das Recht, diesen Priester zu wählen, ohne Schaden der Kirche Turbental, wurde kompensiert durch Schenkung des Hofes zum Lettenberg, von Gütern zu Schlatt, des Zehntens von Gündisau etc.
5) Der h. 3 Könige Pfründe, welche, 1. März 1408, Hermann (II.) von Breiten-Landenberg, genannt „Schudi", kurz vor seinem Tode stiftete.

Im Jahre 1457 stiftete Rudolf von Breiten-Landenberg und seine Gemahlin, Agathe Muntprat, eine Jahrzeit und zugleich eine Vergabung an die Armen Turbentals, welche Stiftungen 1467 durch seinen Bruder Hermann von Breiten-Landenberg, Bischof von Konstanz, bestätigt wurden.

Am 9. März 1495 übergaben Abt Gotthard und der Konvent von St. Gallen die Kirchensätze in Turbental und Wila mit Widum, Lehenschaft und allen Gerechtigkeiten ihrem Dienstmann, Ritter (Frisch) Hans von Breiten-Landenberg, seinen Erben und Nachkommen, indem sie auf alle Forderungen und Ansprüche verzichteten, doch mit dem Vorbehalt, dass nach jeder neuen Abtswahl die Edeln ihre Feste Breiten-Landenberg samt Zubehörden neuerdings als Lehen empfangen sollten.

Im Jahre 1542 kam zwischen den Kirchgenossen zu Turbental und den Edeln von Landenberg ein Vertrag zustande, betreffend die an die vier Breiten-Landenberger Kaplaneipfründen daselbst gemachten Vergabungen, wornach den Kirchgenossen 500 fl. und jedes darauf folgende Jahr 100 fl. gegeben werden sollen. Da zwei Jahre darauf, durch Absterben der bisherigen Kapläne, drei Pfründen ledig wurden, verbesserte man damit die Hauptpfründe. An die Stelle der fünf Kaplaneipfründen war eine Helferei getreten. Der Kollator musste den Pfarrer und Helfer besolden, sowie das Pfarrhaus und

Digitized by Google

das Helfereigebäude unterhalten. Nach einer Übereinkunft vom 15. Juni 1748 musste künftig ein jeweiliger Kollator bei Bestellung eines Helfers von Turbental 20 fl., bei Besetzung eines Pfarrers daselbst 30 fl., bei Erwählung eines Pfarrers von Wila und Weisslingen je 40 fl. zur Erleichterung und Vermehrung des Baufondes erlegen.

Nachdem am 8. Mai 1805 das Kloster St. Gallen aufgehoben worden, ging durch Vertrag die Kollatur von Turbental rechtlich an den Stand Zürich über, allein erst mit dem Jahre 1838 wurde sie faktisch den Nachkommen der Landenberg abgenommen. Der Staat übernahm die Pfarrei- und Helfereigüter und den Unterhalt der Pfarrgebäude, und verkaufte die Pfarrgüter und das Helfereigebäude, mit Scheunen, Gärten, Wiesen, Pflanzland, Wald, für 6397 fl. 5 sh.

Wila.

Wila war von alters her eine Filiale von Turbental. So hatte z. B. Albrecht von Breiten-Landenberg zu Wetzikon am 16. April 1449 die Mutterkirche in Turbental und ihre Tochter in Wila vom Gotteshause St. Gallen zu Lehen bekommen. Derselbe vergabte am 24. Januar 1462 mit Pfaff Konrad Hofer und den Untertanen zu Wila den in der dortigen Kirche gelegenen Fronleichnamsaltar mit reichen Einkünften behufs einer ewigen Messe, wobei er sich vorbehielt, dass je der älteste aus der Familie Lehensherr sein sollte. Endlich am 21. November 1465 nach langen Streitigkeiten wurde Wila als eine eigene Pfarrkirche und selbständige Gemeinde von Turbental abgetrennt und mit eigenem Priester, Begräbnisplatz, Taufstein, mit Glocken etc. versehen. Zur Verbesserung des Pfrundeinkommens kauften die Kirchenpfleger am 26. August 1471 von Herdegen von Hinwil, dem alten, verschiedene Lehen des Gotteshauses St. Gallen. Am 9. März 1495 übergab dieses den Kirchensatz zu Wila mit Widum, Lehenschaft und Gerechtigkeiten seinem Dienstmann, dem Ritter Frischhans von Breiten-Landenberg.

Als dann am 23. Juni 1706 Sternenberg von Wila abgetrennt und mit einigen Höfen von Bauma vereint zur selbständigen Pfarrgemeinde erhoben wurde, musste das Kirchengut Wila 5000 ℔ an die Besoldung des Sigristen und Schulmeisters zahlen. Dadurch, sowie durch andere Umstände war das grosse Kirchengut von Wila, das 40,000 ℔ betragen hatte, sehr in Verfall geraten. Infolgedessen

Digitized by Google

erhob sich in den Jahren 1762—1769 ein langer Prozess, ob die Kollatur oder die Kirchgemeinde verpflichtet sei, das schadhaft gewordene Pfarrhaus aufzubauen. Die Gemeinde behauptete, dass die Abtrennung Wilas von Turbental keineswegs zum Schaden und Nachteil der Familie Landenberg, sondern mit Vorbehalt all ihrer Rechte geschehen sei, dass die meisten Zehnten von Wila, nach Abzug eines kleinen Teiles, den das Damenstift von Konstanz besass, der Familie Landenberg gehörten, diese also wohl im stande wäre, den Bau und Unterhalt zu übernehmen. 1764 anerbot sich die Familie, wegen Erbauung eines Pfarrhauses „das Nötige und Nützliche" zu tun, wehrte sich aber energisch dagegen, dass sie gehalten sei, das Pfarrhaus oder die Kirche auf ihre Kosten umzubauen, zu unterhalten und etwas dazu beizutragen. Wohl gehöre das Kollaturrecht dieser neuen Kirche der Familie, die Gemeinde aber sei verpflichtet zum Unterhalt. An der Verwaltung des Kirchengutes Wila habe die Familie Landenberg nie einen Anteil gehabt. Daraus, dass die Landenberg in Wila Zehnten, Grundzinse etc. besitzen, könne nicht geschlossen werden, dass dem Kollator wegen der Kirchengebäude Beschwerden auferlegt werden dürften. Die Obrigkeit möge gerecht sein, da die Einkünfte der Familie gar nicht beträchtlich seien und mehr als das Anerbotene zu leisten, der Familie sehr beschwerlich, ja unmöglich wäre.

Der Prozess zwischen Familie und Gemeinde scheint endgültig zu gunsten der erstern erledigt worden zu sein. Denn als durch Vertrag mit der Familie im Dezember 1837 die Kollatur an die Regierung von Zürich überging, blieb das Verhältnis mit den Pfarrgebäuden unverändert, deren Unterhalt gegenwärtig noch wie früher der Gemeinde obliegt.

Weisslingen.

Diese Kollatur hatte der reiche Bauer Hans Bossart von Bäretswil käuflich von Gebhart von Hinwil erworben, aber, wie aus einem Kaufbriefe von 1495 zu schliessen ist, an Frischhans von Breiten-Landenberg und seine Nachfolger abgetreten. Sein Sohn verkaufte dann 1519 den Kirchensatz endgültig an Hans von Breiten-Landenberg, Frischhansens Sohn. Von 1607—1630 war Pfarrer von Weisslingen der 1565 geborene Andreas Herter (1591 Diakon, 1596 Pfarrer von Turbental), der sich um die Familie von Landenberg grosse Verdienste erwarb.

Digitized by Google

Darum wählte diese seinen Enkel Hans Rudolf Wirz 1656 zum Nachfolger, zumal er selbst „ein gar frommer, gelehrter und exemplarischer Mann“ war. Der letzte von der Kollatur ernannte Pfarrer war auch zugleich das letzte Glied des zürcherischen Stammes der Familie, nämlich Felix von Breiten-Landenberg, erwählt 1823, † 1838. Durch Vertrag vom Dezember 1837 fiel die Kollatur an die Regierung von Zürich.

Bäretswil[229].

Eigentlicher Lehensherr dieser Kirche war das Kloster von St. Gallen, das die Pfründe zunächst an das Geschlecht derer von Alt-Landenberg, dann nach deren Absterben an die von Hohen-Landenberg verliehen haben soll. Doch kommt schon 1268 ein Herr von Hohen-Landenberg als Kollator vor, also bevor das Geschlecht von Alt-Landenberg ausgestorben war. Als 1540 mit Ulrich von Hohen-Landenberg der Zürcherzweig dieses Geschlechtes ausstarb, fiel die Kollatur durch seine Erbtochter Beatrix an ihren Gatten Hans von Hinwil zu Elgg. Das gab Veranlassung, 1541 das Pfrundurbar zu bereinigen. Darnach musste der Pfarrer von Bäretswil aus den eingenommenen Zehnten abgeben:

1) der Kirche jährlich 4 ½ Malter Haber;
2) an Allerheiligenpfrund Turbental, d. h. der Familie Hohen-Landenberg 20 Malter Haber;
3) der Frau Krügin zu Zürich als ablösbaren Zins auf Martini 5 fl. in Gold;
4) dem Konrad Wiecke zu Zürich dito jährlich 10 ß Haller;
5) dem Kloster zu Ötenbach ablösbaren Zins auf Lichtmess jährlich 15 ß Haller;
6) Wenn auch die Kirche Deckens notdürftig wurde, so musste der Pfarrer das halbe Kirchendach gegen den Bach helfen machen[230].

Im Jahre 1561 sprach Hans Georg von Hinwil, Hansens Sohn, die Kollatur als seiner Mutter Eigentum an und erhielt sie auch durch einen Vergleich, wornach sie beiden Geschlechtern, Hinwil und Hohen-Landenberg, zustehen und nach dem Aussterben des erstern wiederum an die Landenberg fallen solle. Diese alternative Ausübung der Kollatur blieb, bis 1618 der älteste von Hohen-Landenberg starb und das Recht an die Breiten-Landenberg überging. Und als 1644 der Mannesstamm der Hohen-Landenberg

Digitized by Google

ganz ausstarb, fiel die eine Hälfte der Kollatur an die von Breiten-Landenberg, die andere an die Erben der Hohen-Landenberg, resp. der Hinwil, nämlich an die Familie von Ulm und hernach an die von Meiss in Wetzikon. Infolgedessen hatte die Familie von Breiten-Landenberg abwechselnd mit den Gerichtsherren von Wetzikon die Kollatur inne, mit der Verpflichtung, die Pfarrhäuser zu Turbental, Wetzikon und Bäretswil, sowie die Helfereigebäude Turbental zu erhalten, an einigen Orten auch gewisse Teile der Kirche. Das führte zu langjährigen Streitigkeiten zwischen beiden Teilen, bis endlich 1673 der Rat von Zürich, gestützt auf einen Ratsbeschluss vom 25. April 1590, beim Aussterben derer von Hinwil, entschied, dass das Recht der Kollatur und des Kirchensatzes beiden Geschlechtern von Landenberg und Hinwil abwechselnd zustehen solle.

Dabei blieb es nun bis zur Revolutionszeit, wo 1798, bei Aufhebung der Gerichtsherrlichkeit Gryffenberg, die ursprünglich den Edeln von Hinwil gehörte, die Kollatur ausschliesslich an die Familie von Breiten-Landenberg überging, resp. an Präsident Künzli und Oberst Blum in Winterthur, Tochtermänner des Geschlechtes. Im Dezember 1837 fiel endlich die Kollatur an den Staat Zürich, der auch die Pflicht, das Pfarrhaus und die übrigen Pfarrgebäude zu unterhalten, welche vorher dem Kollator und bis 1673 dem Pfarrer obgelegen, übernahm.

Neftenbach[231].

Am 15. Oktober 1410 wurde diese Herrschaft samt Kollaturrecht von Hans von Truchsess zu Diessenhofen, genannt „Bitterli", mit Bewilligung des Abtes Friedrich in der Reichenau, seiner Tochter Ursula, Gemahlin des Hermann (IV.) von Breiten-Landenberg, zur Heimsteuer gegeben, und dieser empfing nach dem Tode seines Schwiegervaters dieselbe am 24. Juni 1432 als Lehen. Sein Nachkomme, Frischhans von Breiten-Landenberg, soll kurz nach 1468 die Hälfte der Herrschaft Neftenbach seiner Mutter und seiner Schwester Anna überlassen haben, welche einige Jahre später ihren Anteil an das Kloster Paradies bei Schaffhausen verkauften. Nach andern Quellen aber war letzteres schon seit 1439 teilweise Kirch- und Zehntenherr zu Neftenbach und zwar infolge einer Übereinkunft mit Abt Friedrich von Reichenau, die von Papst Eugen IV. (1431—1447) bestätigt ward. Und wirklich bekannte Ulrich Fötzer, Leutpriester zu Neftenbach,

Digitized by Google

am 27. März 1463, dass, da die Frauen von Paradies und die Frau von Landenberg ihm 4 fl. an das von ihm gemachte Angebäude zu dem alten Pfarrhause gegeben haben, dasselbe bei der Pfründe bleiben und von ihm und seinen Erben unangesprochen sein soll. Am 18. August 1470 wird an den Altar des St. Gallus und Othmar zu Neftenbach der Priester Ulrich Faber von Wila, empfohlen durch Hans von Breiten-Landenberg, eingesetzt[2,13]. Am 14. Mai 1478 urkunden vor dem öffentlichen Notar in Konstanz Ritter Johannes (Frischhans) von Landenberg und Johannes Atzenwiler, Amtmann der Äbtissin und des Konvents des Klosters Paradies, St. Clara-Ordens, als wahre Patrone und Kollatoren der Pfarrkirche Neftenbach, dass sie beabsichtigen, den Priester Heinrich Hackenberg für die durch den Tod des letzten Kirchherrn Faber ledig gewordene Kirche dem Bischof zu präsentieren, wenn er gewisse Artikel beschwören wolle. Dies geschah; denn 1488 steuert Hackenberg an den Bau der beiden Türme des Grossmünsters in Zürich 3 fl. und sein Kaplan Ulrich 3 ß. Am 22. September 1506 stiften die Dorfmeier und alle Kirchgenossen von Neftenbach mit Gunst und Willen der erwähnten Gerichtsherren und Patrone der Pfarrpfründe, desgleichen des Priesters Martin Wipf, ihres jetzigen Kirchherrn, eine ewige Kaplaneipfründe zu dem Altar des h. Gallus und begaben sie mit Zinsen und Grundstücken.

Die eine Hälfte der Gerichtsherrlichkeit und des Zehntens zu Neftenbach samt Kirchensatz verkaufte dann am 18. April 1540 Frischhansens Sohn, Wolfgang von Breiten-Landenberg, um 7000 fl.; der andere halbe Teil ward erst 1611, Mittwoch nach der Fastnacht, vom Kloster Paradies um 13,839 fl. an Zürich abgetreten.

Hettlingen.

Von den Artikeln, welche die Leutpriester in Neftenbach laut Urkunden vom 14. Mai 1478 und 23. Dezember 1505 beschwören mussten, um von der Äbtissin des Klosters in Paradies und dem Ritter Frischhans von Breiten-Landenberg, als Patronen und Kollatoren, für jene Pfarrkirche dem Bischof präsentiert zu werden, bezog sich auch einer auf die Versehung der Tochterkirche Hettlingen. Auf Frischhans folgte zunächst sein Sohn Hermann von Breiten-Landenberg, nach dessen Tode, 1518, der Bruder Wolf. Am 3. März 1530 bestätigten Burgermeister und Rat der Stadt

Digitized by Google

Zürich das an sie appellierte Urteil der Eherichter betreffend Zuteilung der Kaplaneipfründe in Neftenbach an die Einwohner von Hettlingen. Darnach gelobten die Frauen in Paradies und Wolf von Breiten-Landenberg, denselben für ihre neue Pfarrei jährlich 6 Mütt Kernen aus dem Zehnten zu geben, unter der Bedingung, „dass sie hiefür unangestrengt, unbekümmert und ruhig bleiben, und dass der Kaplan zu Hettlingen alle Sonn- und Feiertage, so die Kirche in Zürich hält, das Gotteswort zu gewöhnlicher und kummlicher Zeit, auch etwa in der Woche, wann er gebeten wird, nach Inhalt göttlicher und biblischer Schrift getreulich verkünde, predige, taufe" etc. Mit dem Verkauf von Neftenbach, 1540, veräusserte Wolf auch seinen Anteil an der Kollatur Hettlingen, welche zu gleichen Teilen an Schaffhausen und Zürich, später an letzteres allein überging. 1544 wurde Hettlingen ermahnt, behufs Errichtung einer eigenen Pfarrei sein Kirchengut zu äufnen. 1571 wurde dieser Plan verwirklicht und Hettlingen ganz von Neftenbach abgetrennt.

Stammheim,

als ein wahrscheinlich schon 880 von König Karl dem Dicken erhaltenes Besitztum des Klosters St. Gallen, wurde oftmals verpachtet oder verpfändet, so am 29. Oktober 1303 dem Ritter Albert von Klingenberg. Durch seine Tochter Verena kam dies Vogteilehen, samt der Kollatur, an ihren Gatten Eglolf (III.) von Breiten-Landenberg. In dem Teilungsbriefe, in welchem die drei Brüder, Eglolf III., Hermann II. und Albrecht I., 1377 die Erbschaft ihres Vaters Hermann I. von Breiten-Landenberg unter sich verteilten, ward auch bestimmt, dass je der Älteste von Breiten-Landenberg die Pfründen zu verleihen habe, u. a. die Liebfrauen- und St. Peterspfrund zu Turbental und die Paulspfrund im Schlosse Ötlishausen (wo noch 1758 katholischer Gottesdienst gehalten wurde) mit all ihren Nutzungen, Rechten und Gewohnheiten. Dem Eglolf waren dabei ausser den Burgen zu Güttingen und Liebenberg, sowie den Vogteien zu Landschlacht, Kesswil und Utwil, auch der Kirchensatz zu Stammheim zugefallen.

Dieser letztere Besitz aber bereitete dem Kollator mancherlei Verdruss, weil die beiden Kirchen Stammheim und Basadingen sich um die grossen und kleinen Zehnten im Basadinger Banne stritten. Am 23. Mai 1383[233] beurkundete der Kirchherr zu Stammheim, Heinrich Vischli von Stein, wie er mit Willen und Wissen

Digitized by Google

seines Herrn, Ritters Eglolf, entschieden habe, dass die beiden Kirchen die Zehnten unter sich teilen sollten. Allein nun bekam Vischli Streit mit dem Kloster Katharinatal um den Zehnten des Mörgelackers bei Basadingen. Ein Schiedsgericht vom 19. Juni 1394 wies die eine Hälfte des Zehntens dem Kloster, die andere dem Herrn von Landenberg für die Kirche Stammheim zu.

Am 8. Februar 1403[234] gelobte der Priester Johannes Benni von Sulgen eidlich, die ihm von Ritter Eglolf verliehene Kirche Stammheim persönlich zu versehen, kein Bürgerrecht in einer Stadt anzunehmen und nichts vom Kirchengut zu entfremden. Am 26. Juli 1404 erlaubte der Ritter von Landenberg der Kirchgemeinde von Stammheim, gemeinsam mit dem Leutpriester daselbst, bis zum 24. Juni 1405 einen Helfer anzustellen.

Mit der Eroberung des Thurgau im Jahre 1460 kam die Vogtei Stammheim durch Lösung eines auf derselben stehenden Pfandrechtes an die Stadt Zürich. Nach Aufhebung des Stiftes St. Gallen traf die dortige Regierung mit Zürich 1808 eine Übereinkunft, wonach alle Rechte, also auch die, im Laufe der Zeit wieder an das Kloster zurückgefallene Kollatur, an letztern Kanton übergingen.

Wülflingen.

Am 20. März 1455 wurde die auf dem Schlosse Wülflingen haftende Heimsteuer und der vermutlich dazu, d. h. ursprünglich der Grafschaft Kiburg gehörige Kirchensatz von Wülflingen und Buch a./I. der Agnes von Landenberg-Greifensee, der Tochter Martins, von ihrem Gatten Heinrich von Rümlang versichert. Am 2. April 1515 verkauften dann seine Söhne Hans Konrad und Hans von Rümlang ihre grossen und kleinen Zehnten zu Wülflingen, samt dem Kirchensatz daselbst um 5500 fl. an Schultheiss und Rat der Stadt Winterthur, als Schirmherren und Kastvögte des dortigen Spitals, von welchem dann das Kollaturrecht durch Vertrag vom 23. und 26. September 1856 an den Stand Zürich abgetreten wurde.

In Buch a. I. hatte schon 1386 Hugo III. von Breiten-Landenberg einen Altar für die dortige Kapelle gestiftet.

Schlatt.

Am 4./5. Juni 1473 verkaufte Frischhans von Breiten-Landenberg der Kirche und gemeinen Chorherren auf dem Heiligenberg

Digitized by Google

zu Winterthur um 125 fl. rh. den Kirchensatz und die Lehenschaft der Leutkirche zu Schlatt, samt den Altären und Pfründen, die darin gestiftet worden oder noch werden, welcher Verkauf am 17. September 1473 durch den Konstanzer Bischof Hermann III. von Breiten-Landenberg bestätigt wurde. Da der Kauf, wie es scheint, unter günstigen Bedingungen geschehen, versprachen 1493 Kirchherr und Kapläne der Kirche St. Jakob auf dem Heiligenberg, alljährlich „auf Sonntag nach Erfindung des Kreuzes" (3. Mai) Vigilienseelenmessen zu begehen für Junker Hans und seine Gattin Margaretha von Büsingen, für seine Eltern Rudolf und Agathe, für seine Geschwister Rudolf, Anna und Barbara, für seine Schwiegereltern Heinrich von Büsingen und Frau Bannen und für seine Kinder Albrecht, Hermann, Hans, Wolf, Ursula und Küngold [235].

Die Nähe des Dorfes bei der Stammburg des Geschlechtes lässt vermuten, dass das Kollaturrecht ihm von alters her gehörte. Schon vor der Reformation aber ging das Recht von dem Stift auf Heiligenberg an den Rat von Zürich über, der 1531 das Schloss zur Pfarrwohnung umwandelte.

Rheinsfelden.

Um 1401 oder 1402 wurde durch Margaretha von Blumenegg, die Gemahlin von Pfaff Hermann von Landenberg-Greifensee, und ihren Sohn Ital Hermann, die Kaplaneipfründe des Schlosses Rheinsfelden bei Glattfelden gestiftet. Ital Hermann aber veräusserte mit seiner Mutter schon am 27. August 1405 das Schloss, mit Ausnahme der Lehenschaft der Kapelle und Pfründe auf der Burg. 1539 verlieh Dorothea Trülleray, die Witwe Jung-Beringers von Landenberg-Greifensee, Haus und Güter zu Rheinsfelden an einen dortigen Bauern; gleicherweise 1559 ihr Enkel Hans Jakob zu Schaffhausen.

Wetzikon.

Mit dieser Herrschaft erwarb die Familie von Breiten-Landenberg auch die Kollatur daselbst, deren Wappen an der Aussenseite der Kirche, wie am Turm, bis 1798 angebracht war. Die Kollatur war durch Kauf an den Freiherrn Peter von Ebersberg, nach dessen Hinscheiden, durch seine Tochter Verena, 1384 an den Ritter Albrecht I. von Breiten-Landenberg gelangt,

Digitized by Google

und nach dessen bald darauf in der Schlacht zu Näfels erfolgtem Tode an den Edeln Heinrich von Hettlingen († 1412), ihren zweiten Gatten. Aber schon 1431 treffen wir die Kollatur wieder im Besitze des Ritters Albrecht III. von Breiten-Landenberg. Von da an blieb dieses Recht in den Händen der Familie. Noch 1526 berief Gotthard II. den Nikolaus Steiner, frühern Pfarrer in Buch a. I., den er als Hauptmann auf dem Papstzuge von 1521 kennen gelernt hatte, an die Pfarrstelle Wetzikon. Dann aber, nach der im gleichen Jahre zu Baden erfolgten Ermordung Gotthards, verkauften die Bevollmächtigten seiner Witwe, Esther von Reinach, das Schloss mit der Gerichtsherrlichkeit und dem Kirchensatz, sowie die Kollatur des benachbarten Ettenhausen an den reichen Bauern Heinrich Weber von Egg, dessen Söhne 1563 das Lehen dem Rate von Zürich übergaben.

Uster.

An der 1099 von den Grafen von Rapperswil erbauten Kirche hatten, durch den Ankauf der Herrschaft Greifensee, die Edeln von Landenberg-Greifensee offenbar auch den Kirchen- und Pfarrsatz erworben, wie das Erb-Begräbnisrecht für ihre Familie. Diese stiftete 1340 die Pfründe St. Peter, 1350 die Kapelle zu Greifensee, eine Filiale von Uster, 1367 die Pfründe Liebfrauen. Jener Ulrich von Landenberg-Greifensee, der dann 1370 die Herrschaft an die Grafen von Toggenburg verkaufte, stiftete mit Hans, seines Bruders Sohn, 1368 den Altar der heiligen Dreifaltigkeit zu Uster. 1382 verordnete „Pfaff" Hermann von Landenberg-Greifensee 7 Mütt Kernen einem Pfründer an St. Peters Altar zu Uster, zur einen Hälfte den Armen auszuteilen, zur andern zum Seelenheil seiner eigenen Person, seiner Gemahlin, seines Bruders Hermann, des Jungen, seines Schwagers Ulrich von Aspermont und seiner Familie Kinder. Diese Stiftung, die auch zum Unterhalt eines ewigen Lichtes auf ihren Gräbern dienen sollte, geschah unter Bestätigung Ital Hermanns von Landenberg-Greifensee, als Kirchherr von Uster, und Ulrichs, seiner beiden Söhne.

Im Jahre 1438 vergabte Joh. Rudolf I. von Landenberg-Greifensee das Kollaturrecht an das Stift Rüti. 1453 schenkte Dietrich Hugo, Sohn des „Bös" Beringer VI., zum Seelenheil seines Vaters, seiner Gemahlin Vym (Sofie) von Rhynach und Hug Beringers VIII., seines in der Thur ertrunkenen Bruders, dem Kaplan zu Uster

Digitized by Google

einen Hof zu Greifensee, das „Landenberger Gütli" genannt. 1464 stiftete er seinem Vater eine ewige Messe zu Uster am Peters Altar, wie auch sein Bruder Hans Rudolf II. Vergabungen dazu machte. Mit Aufhebung des Klosters Rüti kam 1525 die Kollatur an den Rat von Zürich; die bisherige Filiale Greifensee wurde zur eigenen Pfarrei erhoben.

Pfäffikon.

An die neue Pfründe dieser Kirche schenkte in den Jahren 1360—70 Hermann I. von Breiten-Landenberg eine Vergabung von 10 Mütt Kernen Gelts aus dem Hof zu Rumlikon bei Russikon, im Bezirk Pfäffikon (nicht Humlikon bei Andelfingen); ebenso einen grossen Teil seines eigenen und Lehenbesitzes seinen Söhnen, darunter das Widem samt dem Kirchensatz zu Pfäffikon.

Im Jahre 1402 beurkunden die beiden Brüder Hermann und Albrecht von Breiten-Landenberg von ihrer Feste aus, dass ihr lieber Vater Albrecht sel. eine Anzahl Güter zu Rumlikon, Schönau (bei Hittnau, Bez. Pfäffikon) etc. dem Hermann, Hermanns, von Landenberg-Werdegg, ihrem Vetter, wollte zu Hand geben, mit der Bestimmung, dass dieser die erwähnten Güter an den bei der Kanzel gelegenen Altar der Kirche zu Pfäffikon zu einer ewigen Messe zum Seelenheil des Vaters Albrecht geben sollte. Die Kollatur kam auch wirklich als Lehen des Abtes von St. Gallen für einige Zeit an die Familie von Landenberg-Werdegg. So stiftete 1405 Ritter Hermann die St. Johanns Kaplaneipfründe zu Pfäffikon. Beim Aussterben dieses Geschlechtes ging dann das Lehen auf die Linie Breiten-Landenberg über, deren Ältester jeweilen die Kollatur inne hatte, bis im August 1536 Hans von Breiten-Landenberg, früher zu Schramberg, dieses Recht an den Rat von Zürich abtrat.

Am 15. Oktober 1484 war z. B. durch Frischhans der Priester Johannes Töbig für den Altar St. Johann Baptist in Pfäffikon präsentiert worden[236].

Mit der Reformation gab die erwähnte St. Johannspfründe Anlass zu mancherlei Streitigkeiten. Der Zehnten von Gündisau, der ursprünglich von dem Hause Landenberg für die Kaplaneipfründe Allerheiligen zu Turbental gestiftet worden, war nämlich 1522 durch Hans von Breiten-Landenberg auch für Pfäffikon verwendet und verordnet, ja im August 1536 dies Recht von ihm förmlich an den Rat von Zürich abgetreten worden. 1537

Digitized by Google

entschied der Rat, dass das einst vom Stamme Landenberg an die St. Johannspfründe von Pfäffikon Gestiftete wieder an diese zurückfallen solle. Gleichwohl reklamierte 1550 Sigmund von Hohen-Landenberg, Ritter, Kollator und Lehensherr der St. Johannspfründe, sein Recht beim Gerichte zu Pfäffikon, wogegen die Gündisauer ihrerseits protestierten. Bürgermeister und Rat von Zürich beschlossen aber am 20. März, dass der Herr von Hohen-Landenberg übel appelliert habe, weshalb jenes Urteil von 1537 Kraft und Bestand habe, die Gündisauer also Recht hätten.

Eine andere Kaplaneipfründe von Pfäffikon, die zu dem St. Blasiusaltar gehörte, fiel 1541 als Erbteil der Barbara von Hohen-Landenberg, der Gemahlin des Kaspar von Hallwil, zu, gehörte also von alters her zu einer Stiftung der Linie Hohen-Landenberg[237].

Im Jahre 1600 befahl der Lehensherr Abt Bernhard von St. Gallen der Familie, sie möchte kein Einkommen mehr an die Pfründe Pfäffikon abgeben, solange dort weder die Messe gelesen, noch sonst katholischer Gottesdienst gehalten werde. Die Antwort Hug Friedrichs von Hohen-Landenberg zu Sulzmatt lautete dahin, dass die Gefälle betreffend Pfäffikon auf seine Familie fallen. Die Sache kam durch einen Tagsatzungsbeschluss von 1610 zum Entscheid, dass die Hohen-Landenberger Pfründen in Turbental und Pfäffikon beide Stämme, Hohen- und Breiten-Landenberg, angehen.

Im Jahre 1710 wurden zwischen dem Gotteshaus St. Antoni zu Uznach und den Edeln von Breiten-Landenberg etliche Zehnten zu Gündisau vertauscht, drei Jahre nachher über diese Zehnten eine Bereinigung der Hohen-Landenberger Gefälle vorgenommen vor Wolf Dietrich, Kollator und Gerichtsherr zu Salenstein, im Beisein von Junker Hans Jakob von Breiten-Landenberg zu Turbental.

Steinmaur.

Der Kirchensatz daselbst war ein Reichslehen. Von alters her gehörte dazu die bischöfliche Zehntquart. Am 28. September 1378[238] erwähnt Bischof Heinrich III. (von Brandis) von Konstanz in der Verpfändungsurkunde, in der diese Quart um 50 Mk. Silber (350 fl. rh.) an Johannes von Bonstetten übergeben wurde, dass sein Vorgänger, Bischof Ulrich (Pfefferhart), dieselbe mit Zubehör an den sel. Hermann (den ältern) von Landenberg-Greifensee

Digitized by Google

und seine Erben um die gleiche Summe verpfändet habe, welche Quart nun an den genannten Johannes von Bonstetten und dessen Erben gefallen sei.

Am 5. Juni 1397 genehmigten sodann Bischof Burkart und das Domkapitel von Konstanz, dass Ritter Johannes von Bonstetten[239] die von seinen Vorfahren zu Pfand erhaltene Quart an Ulrich von Landenberg-Greifensee übergebe, und erlaubten diesem schon am folgenden Tage diese Quart als Leibgeding an Ulrich Meindorf von Zürich auf Lebzeiten, aber nicht länger („nit für bas") zu überlassen.

Wegen dieser Quart entstanden um 1420 „Spän und Stöss" zwischen Ulrichs Sohn Walter und dessen Neffen Martin einer- und dem Bischof Friedrich Graf von Zollern zu Konstanz anderseits[240]. Die Landenberg behaupteten, sie hätten den Kirchensatz von Steinmaur seiner Zeit vom römischen Kaiser zu Lehen empfangen; dazu gehörten aber auch die drei Zehnten von Nassenwil, Stadel und Neerach. Der Bischof dagegen meinte, das gehöre ihm. Das Schiedsgericht, unter dem Obmann Johannes Schwend, Vogt zu Kiburg, entschied[241] am 25. Juli 1435, dass der Spruchbrief, den seiner Zeit, 1427 bis 1429, der Bürgermeister Felix Manesse und Johannes Schwend zwischen den beiden Parteien gefällt hatten, vernichtet und abgetan sein, und der Bischof und der von Landenberg, welche gegen jenen Entscheid Einsprache erhoben hatten, bei dem Urteil des Schiedsgerichtes bleiben sollten.

Martin von Landenberg starb am 6. Februar 1442. Bilgeri von Heudorf zu Küssenberg, sein Schwager, samt Rudolf und Walter von Landenberg als Vögte der Kinder Martins, baten am 24. September 1442[242] den König Friedrich um einen Lehenbrief über den Kirchensatz von Steinmaur zu Gunsten von Heinrich Truchsess von Lenzburg, eventuell zu Handen des Spitals zu Baden, unbeschadet dem König und dem Reiche. Der König gewährte die Bitte, und die Junker verkauften am 10. November darauf dem Spital den Kirchensatz und Kehlhof zu Steinmaur mit allen Zehnten, Grundzinsen, Gülten, Huben, Widmen, Schupposen, Erschatzen, Ehhaften, Freiheiten, Gewohnheiten etc. um 3020 fl. rh. als Reichslehen[243].

Im Jahre 1449 bekam der Leutpriester von Steinmaur, Walter Köppli, Streit mit dem Spital zu Baden, betreffend einer Forderung des Köppli an den Kirchensatz. Der Leutpriester meinte, er habe Briefe und Siegel dafür, dass ihm Martin von Landenberg-

Digitized by Google

Greifensee 1436 den Kirchensatz und die Kirche zu Steinmaur geliehen habe, wie er von diesem Lehenherrn am 15. präsentiert und vom Hof zu Konstanz am 25. Juli jenes Jahres bestätigt worden sei. Deshalb beanspruche er von den Zehnten 29 Mütt Kernen und 3 Malter Haber, wie ihm das auch die Badener beim Ankauf der Kollatur gütlich versprochen hätten. Inzwischen sei der (alte) Zürichkrieg ausgebrochen, dass er und seine Untertanen fliehen mussten. So sei er innert zwei Jahren um 64 Stück gekommen, auf andern Gütern nach den Jahrzeitbüchern um etwa 100 Stück. Das Schiedsgericht, das aus Hermann Ernst, Dekan zu Eglisau, Kaspar Denkinger, Kirchherr zu Mellingen und andern Geistlichen bestand, fällte am 8. Januar 1449 den Spruch: Beide Teile sollen einander gut Freund bleiben. Was Köppli während des Krieges verloren, gehe das Spital zu Baden nichts an. Wegen den 64 Stücken soll das Spital dem Köppli 20 ℔ Heller, zürch. Währung, und jährlich die gemeldeten 32 Stück an Zehnten geben, dagegen soll der Pfarrer den Brief der Landenberg ausliefern, wie auch das Spital den Köppli ohne dessen Kosten präsentieren und als einen Leutpriester auf die Kirche zu Steinmaur bestätigen.

Auch die Reformation änderte zunächst an diesen Verhältnissen nichts. 1640 dagegen wurde ein Vertrag geschlossen, laut welchem der Rat von Zürich bei eintretender Vakanz der Kirche Steinmaur eine passende Persönlichkeit vorzuschlagen, das Spital von Baden dieselbe zu belehnen habe. Durch Gesetz vom Dezember 1831 erhielt die Gemeinde zwar das Recht, ihren Pfarrer aus einem Dreiervorschlag des Kirchenrates selbst zu wählen, musste aber die Wahl dem Regierungsrat anzeigen, wie auch dieser der Stadt Baden davon Mitteilung zu machen hatte. Erst im Dezember 1851 wurde diese Beziehung zu Baden vertraglich gelöst.

Zu jenem Landenberger Quart der Kollatur Steinmaur hatten ursprünglich auch die Gemeinden Dielsdorf, Sünikon, Neerach, Riet, Bachs, Stadel, Windlach, Schüpfheim, Nassenwil und Fisibach gehört, von denen einige später zu selbständigen Pfarreien erhoben wurden.

Das Haus Landenberg-Greifensee war auch im Besitze des Kirchensatzes von Dällikon, unterhalb Regensdorf; denn am 21. September 1421 vergabten Ulrich und Walter zu Alt-Regensberg diese Kollatur an das Chorherrenstift Grossmünster zu Zürich, welches Recht von demselben bis zum Jahre 1831 ausgeübt wurde.

Digitized by Google

B. Im Kanton Thurgau.

Bichelsee.

Am 2. Oktober 1358 verkaufte Walter von Bichelsee dem Hermann von Landenberg-Greifensee, dem ältern, um 850 ℔ Pfg. die Burg, den Wald und den Kirchensatz daselbst mit Widum etc., und verpflichtete sich, dafür zu sorgen, dass sein Sohn Werner, Kirchherr zu Bichelsee, diese Kirche dem Käufer aufgebe; jedoch sollte der jährliche Nutzen der Pfrundgüter über des Leutpriesters Pfrund hinaus dem Verkäufer bis zu seinem Tode verabfolgt werden.

Durch ein grosses Brandunglück daselbst im August 1414 erlitt die Familie Landenberg bedeutenden Schaden. Als daher das Kloster Fischingen 1419 das Schloss und die Burgherrschaft Bichelsee nebst der Vogtei Balterswil von der Familie von Hohen-Landenberg um 550 ℔ Pfg. käuflich erworben hatte, vergabten die Brüder Beringer und Hans Rudolf von Landenberg-Greifensee am 5. August 1419 dem Stift auch den Kirchen- und Pfrundsatz Bichelsee, „damit Abt und Konvent sich desto herrlicher aus diesen Früchten erhalten und dem Gottesdienst etwas freier obliegen könnten; auch dass sie mit ihrem andächtigen Gebet das Heil der gläubigen Seelen desto mehr befördern möchten“[211]. Diese Schenkung wurde noch im gleichen Jahre, am 13. September, von Bischof Otto III. von Konstanz bewilligt, die Pfarrkirche Bichelsee der Abtei inkorporiert.

Aadorf.

Der Kirchensatz daselbst gehörte seit 894 dem Kloster St. Gallen, das ihn später an die Familie von Landenberg-Bernegg auslieh. Als dann am 17. Januar 1277 der Kirchherr von Aadorf, Heinrich von Bernegg, mit seinem Vater und seinen Brüdern ihr Eigen im Dorfe Ringwil an das Johanniterhaus Bubikon, 1279 ein Lehengut des Klosters St. Gallen auf dem Berge Ahorn an Abt und Konvent von Rüti verkauft hatte, muss die Kollatur an die Familie von Landenberg-Greifensee gefallen sein; denn am 24. Juni 1349 wurde dieses Recht von Ritter Hermann von Landenberg, dem ältern, dem Abt und Konvent in Rüti geschenkt.

Am 6. April 1358 erklärten sodann die Söhne Hermann und Beringer, wie der Enkel Ulrich, ihren Verzicht auf den von

Digitized by Google

ihrem Vater vergabten Kirchensatz in Aadorf. Durch die Aufhebung des Klosters zur Reformationszeit kam 1525 die Kollatur an die Regierung von Zürich und ging endlich 1843 an diejenige von Thurgau über.

Tänikon.

Die Kapelle zu Tänikon, ursprünglich eine Filiale von Elgg, wurde 1257 durch die Ritter Eberhard von Bichelsee, Vater und Sohn, behufs Erbauung eines Cisterzienserinnenklosters unabhängig gemacht. Durch die Stifte von St. Gallen und Reichenau, sowie durch die Grafen von Toggenburg und die Edeln von Hohen-Landenberg wurde das Kloster so reichlich begabt, dass es nebst vielen Lehen und Zehnten auch die niedern Gerichte von Aadorf, Ettenhausen, Iltishausen, Merishausen etc. besass. Auch gehörte dazu eine eigene Pfarrei für einige benachbarte Orte. 1362 finden wir eine Clara von Landenberg als Äbtissin des Klosters. 1466 stiftete die Familie von Hohen-Landenberg die Joachimspfründe zum Seelenheil des am 16. Oktober bei Arbon umgekommenen Ritters Hugo, und übte schon damals mit der Familie von Gachnang abwechselnd das Kollaturrecht aus. Am 23. Juni 1415 stifteten dann die Brüder Beringer und Hermann von Hohen-Landenberg mit Heinrich von Gachnang, genannt Münch, zum Seelenheil ihrer bei Arbon gefallenen Brüder, des genannten Hugo und des Konrad von Gachnang, eine Kaplaneipfründe in Tänikon, und erledigten damit einen langjährigen Streit zwischen der Äbtissin und dem Konvent daselbst einer- und dem Kirchherrn von Elgg anderseits wegen des Rechtes der Verabreichung der Sakramente an die Bediensteten des Klosters. Die Verleihung der Pfründe wurde von den Stiftern ausdrücklich während ihrer Lebzeiten abwechselnd dem Ältesten der beiden Geschlechter vorbehalten, fiel aber nach ihrem Aussterben an das Kloster. Als nun dieses 1565 das halbe Wechsellehen derer von Gachnang erhalten hatte, überliess ihm Sebastian von Hohen-Landenberg zu Herdern, ein grosser Wohltäter des Klosters, gegen eine Jahrzeit auch die andere Hälfte. Noch aus dem Jahre 1719 ist ein Verzeichnis erhalten, was das Kloster in die Hohen- und Breiten-Landenberger Gefälle auch an die Kirche zu Turbental zu geben hatte.

Auch die Kollatur der bei Aadorf gelegenen und zu den niedern Gerichten von Tänikon gehörigen Gemeinde Ettenhausen war durch das Kloster an die Familie Hohen-Landenberg gekommen.

Digitized by Google

Felwen.

In der Kapelle dieses Dorfes, die schon im 9. Jahrhundert eine Filiale von Pfyn war, stiftete und bewidmete Margaretha II. von Hohen-Landenberg, Rudolfs von Hünenberg, Ritters sel. Witwe, wohnhaft im Schloss Wellenberg bei Frauenfeld, den 15. Dezember 1450 eine ewige Pfründe auf den Altar U. L. Frau und Allerheiligen, und behielt das Präsentationsrecht des Kaplans, also die Kollatur auf Lebenszeit sich selbst, nach erfolgtem Tode aber ihren beiden Brüdern Sigmund I. und Hugo III. und alsdann je dem Ältesten des Geschlechtes von Hohen-Landenberg vor. Durch einen gütlichen Spruch des Bischofs Hugo von Konstanz vom 23. November 1500 erhielt die Gemeinde die Erlaubnis, den Ertrag des Widums für die Besoldung eines Priesters zu verwenden, den sie mit Wissen und Willen eines Leutpriesters zu Pfyn anstellen dürfe, damit er sie, falls ihre Bewohner wegen Grösse der Thur die ordentliche Pfarrkirche nicht erreichen könnten, mit den Sakramenten versehe. Die Anstellung eines Kaplans geschah aber erst 1525. Nachher wurde Felwen allmählich eine selbständige Pfarrei und schloss sich der Reformation an. 1702 fiel die Kollatur an den Stand Zürich und die Stadt Frauenfeld, welche dieselbe wechselweise ausübten, bis durch Vertrag vom 15. März 1843 ersterer seine Hälfte des Kollaturrechtes an den Stand Thurgau zu Handen der Gemeinde abtrat.

Auf dem benachbarten Schlosse Wellenberg, das der Familie von Hohen-Landenberg gehörte, hatte nach der gleichen Stiftung von 1450 der Kaplan von Felwen wöchentlich vier Messen zu lesen. Am 19. Oktober 1495 lieh sodann Kaspar von Hohen-Landenberg zu Wellenberg seinen Altar oder seine Kaplanei in diesem Schlosse dem Priester Ulrich Fuesing von Herten. Die Kollatur fiel später an die reiche Familie der Mötteli von Rappenstein.

Hüttlingen

war ursprünglich eine Kollatur von Reichenau. Die Gerichte und den Kirchensatz verkaufte Kaspar von Thor mit der Herrschaft Wellenberg als Lehen 1465 an Hugo von Hohen-Landenberg. Am 4. Juli 1484 wurde mit Bewilligung des Klosters und des Leutpriesters von Mühlheim das Dorf wegen der weiten Entfernung und der dazwischen liegenden Thur von seiner Mutterkirche Mühlheim losgetrennt und die Kirche desselben zu einer Pfarrkirche erhoben. Am 25. Februar 1490 wurde zwischen der Kirche zu Hüttlingen

Digitized by Google

und Balthasar von Hohen-Landenberg zu Frauenfeld ein Streit vermittelt und dem Junker eine Jahrzeit anbedungen[243]. Im Anfang des 16. Jahrhunderts kam die Kollatur an die von Rappenstein, hernach an die von Ulm und Escher, 1694 an die Regierung von Zürich, bis sie durch Vertrag vom 15. März 1843 endlich an die Regierung von Thurgau, resp. die Gemeinde Hüttlingen überging.

Hüttwilen.

Die Kollatur gehörte früher dem Bischof von Augsburg, welcher das Patronatsrecht der Kirche thurgauischen Adeligen in der Umgegend verlieh, so 1599 dem Ulrich von Breiten-Landenberg im Schloss Herdern, welcher das Lehen an das Kloster Ittingen schenkte, unter der Bedingung, dass daselbst auf ewige Zeiten seine Jahrzeit feierlich begangen werde. Das Kloster behielt die Kollatur bis 1843, wo sie an die Kirchgemeinde abgetreten wurde.

Weinfelden.

Am 20. Dezember 1354 verkauften Graf Konrad von Fürstenberg und seine Gemahlin, Adelheid von Griessenberg, das Widum daselbst samt dem Kirchensatz, ein Lehen der Herzöge von Österreich, dem Ritter Hermann von Breiten-Landenberg um 580 ℔ Konstanzer Pfg. Dieser Kauf wurde am 23. April 1355 auf dem Landtage zu Wigoltingen gefertigt, und der Kirchensatz zu Weinfelden von Herzog Albrecht am 12. August 1355 jenem Ritter Hermann und seinen Erben verliehen. 1453 gehörte er durch Erbschaft dem Jakob Peyer zu Hagenwil, hernach durch Kauf 1505 der Familie Mötteli von Rappenstein zu Winterthur; endlich gelangte er 1614 an den Stand Zürich und von diesem am 15. März 1843 an den Stand Thurgau.

Ermatingen[246].

Die Frühmesspfrund daselbst fiel 1541 durch Erbschaft an Barbara von Hohen-Landenberg, Gattin des Kaspar von Hallwil; muss also dieser Familie angehört haben. Die Kollatur, ursprünglich dem Stifte Reichenau zugehörig, fiel später nach dessen Einverleibung dem Hochstift Konstanz zu, von dem sie dann zeitweise auch an die von Hohen-Landenberg verliehen wurde, und zwar nach dem Landesfrieden sowohl die katholische als die evangelische Pfründe nebst den niedern Gerichten.

Digitized by Google

C. Im Kanton St. Gallen.

Oberbüren.

Das Patronatsrecht dieser Kirche, welches 1296 von Ritter Konrad Schenk von Landegg dem Abt Wilhelm und Konvent in St. Gallen vergabt worden war, gelangte von der Abtei 1394 lehensweise an Ulrich von Ebersberg und Agnes von Wolfurt, später an die von Münchwil und von Hohen-Landenberg. So wurde am 29. Oktober 1462 die Präsentation des Johannes Bischof für die Pfarrkirche durch den Edelknecht Jakob von Landenberg vom bischöflichen Generalvikar in Konstanz als kanonisch erklärt und am 1. Mai 1492 die Pfarrpfründe mit eigenen Leuten von Abt Gotthard zu St. Gallen den Gebrüdern Beringer, Balthasar und Sigmund von Hohen-Landenberg verliehen. Zur Zeit der Reformation befand sich der Kirchensatz von Oberbüren in den Händen der Familie von Breiten-Landenberg. Aber am 3. Januar 1538 empfing Hug Friedrich I. von Hohen-Landenberg die Pfarrpfründe und Eigenleute zu Oberbüren als Lehen von St. Gallen; im folgenden Jahre stifteten Hans von Wolfurt und Edeltrud von Hohen-Landenberg ein (im Landesmuseum, Z. XXVII, zu Zürich befindliches) Gemälde an die Kirche. 1570 besass den Kirchensatz Margaretha von Breiten-Landenberg, Witwe Jakob Christofs Schenk von Castell. Durch Heirat ihrer Tochter Apollonia gelangte er an deren Gatten Kaspar Schmid von Zürich, dem 1584 Abt Joachim von St. Gallen das Lehen erteilte; 1598 wieder an die Familie Schenk von Castell und endlich 1736 definitiv an die Abtei.

Oberglatt.

Am 23. März 1363 verkauften die drei Brüder Hermann, Beringer und Hermann von Landenberg-Greifensee und ihr Vetter Ulrich den Hof zu Kalchofen, oberhalb des Klosters Magdenau, in welchen der Kirchensatz zu Oberglatt von alters her gehört hatte, mit allen Rechten und Zubehörden der Äbtissin und dem Konvent jenes Klosters um 443 ℔, 15 sh. Konstanzer Münze. 1597 übergab das Kloster das Patronatsrecht freiwillig dem Abt von St. Gallen.

Digitized by Google

Dreibrunnen (Tüffenbrunnen 1275).

Das Haus der Grafen von Toggenburg schenkte das Patronatsrecht dieses Wallfahrtsortes 1276 dem Johanniterhause Tobel, 1289 dem Kloster Rüti. 1441 gab Beringer von Landenberg-Greifensee, der ältere, 1 Mütt Kernen von seinem Hofe Redenbühl (zwischen Matzingen und Watzenwil) für ein ewiges Licht in der Kirche U. L. Frau zu Dreibrunnen. Nach der Aufhebung des Klosters Rüti infolge der Reformation, bei welchem Anlasse nach der Sage ein Marienbild von dort nach Dreibrunnen übertragen wurde und damit die Wallfahrt begann, verkauften Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, am 16. April 1526, dem Schultheiss und Rat der Stadt Wil den Kirchensatz zu Handen ihres Spitals.

Nach dem Ableben von Sebastian von Hohen-Landenberg 1588 war die Lehenschaft und das Patronatsrecht der Hohen-Landenberg Pfründen an Hug Dietrich zu Altshausen in Württemberg, den Komtur der deutschen Ordensballey Elsass und Burgund, als den Ältesten des Geschlechtes gekommen. Im Interesse des gemeinsamen Stammes Landenberg ersuchte er den Hans Rudolf von und zu Breiten-Landenberg, ihm zur Bereinigung der Pfrundgefälle, besonders der beiden Hohen-Landenberger Kaplaneipfründen zu Turbental und Pfäffikon, behülflich zu sein. Als dann nach dem Tode des Komturs der Abt Bernhard von St. Gallen am 21. Oktober 1600 an seinen Nachfolger Hug Friedrich von Hohen-Landenberg zu Sulzmatt schrieb, dass er befugt sei, das Einkommen zu beziehen, weil man die Hohen-Landenberger Stiftung zu Pfäffikon nicht mit Messelesen und andern katholischen Gottesdiensten halte, da gab der Junker dem Abt ausweichende Antwort, „er sei noch jung und unverständig in solchen geistlichen Sachen", und habe wegen dieser Stiftung noch keinen rechten Bericht zu Handen gebracht, bat auch den Hans Rudolf von Breiten-Landenberg um Rat und Schutz, da er vermute, dass jene Gefälle auf die Breiten-Landenberger Linie fällig seien. Der Stadtschreiber von Rheinfelden, wo die Hohen-Landenberger Lade verwahrt lag, meinte (5. August 1611), um Auskunft angefragt, dass die Hohen-Landenberger Kaplaneipfründen zu Turbental und Pfäffikon beide Stämme betreffen, und dass man sich mit der Breiten-Landenberger Linie vergleichen sollte.

Digitized by Google

Als dann im Jahre 1618 Bürgermeister und Rat von Zürich den Kollator von Bäretswil, Hans Dietrich von Hohen-Landenberg zu Ebringen bei Freiburg i./B., aufforderte, die von Pfarrer Wagner in Bäretswil ausgelegten Kosten für den Neubau des Pfarrhauses zurückzuerstatten, da bat Hans Dietrich die Brüder Hans Jakob und Wolf Dietrich von und zu Breiten-Landenberg um Rat, er sei wohl der nächste Agnat zu jener Pfründe, finde aber in der Lade keine Verpflichtung für jene Baukosten.

Endlich, als nach Absterben des Hohen-Landenberger Stammes im Jahre 1644 all seine Gefälle auf die Breiten-Landenberger Lehen gefallen waren, kam am 15. Juni 1649 wegen der Nutzniessung der Familie ein Vergleichsrezess zu stande, dass

1) jederzeit der Älteste des Breiten-Landenberger Stammes die Hohen-Landenberger Gülten vermöge der Gründung möge zu „gaudieren" und zu nutzen haben;
2) angelegentlich dahin zu trachten sei, die schriftlichen Original-Dokumente der Hohen-Landenberger Erbmasse in das Stammhaus nach Breiten-Landenberg zu bringen und in der Truhe zu verwahren, wenn nötig zu kopieren;
3) ein Besitzer der Hohen-Landenberger Gülten nicht Macht haben solle, dieselben ohne Vorwissen und Bewilligung der Verwandten zu verändern und hinzugeben.

Das auf der Stadtbibliothek Zürich verwahrte und aus jener Zeit stammende dreibändige Lagerbuch der Familie von Breiten-Landenberg enthält die zu den Kollaturen dienenden Gefälle, welche aus dem Hauptlagerbuch hineingetragen worden waren. Laut einem Vertrag vom 9. Mai 1759, welcher in dem Lagerbuch der ehemaligen Hohen-Landenberger Gefälle zu lesen ist, hatten sich die beiden Stämme von Breiten-Landenberg im Elsass und der Schweiz wegen der sogenannten Hohen-Landenberger Kollaturen, Gefälle, Rechtsame und Gerechtigkeiten ohne Ausnahme miteinander verglichen.

Nach der Revolution von 1798 verblieb der Familie von Breiten-Landenberg nur noch der Besitz der Kollaturrechte auf die Pfarreien Turbental, Wila, Weisslingen und Bäretswil. Junker Hartmann Friedrich zu Gottlieben war der letzte Kollator seit 1780, aber erst seit 1821 auch Besitzer der Hohen-Landenberger Gefälle. 1837 wurden alle diese Rechte aufgehoben, aber noch im Jahre 1843 bestand der Kollaturfonds Breiten-Landenberg, der offenbar, soweit keine Pflichten darauf lasteten, der Familie ausgehändigt wurde.

Digitized by Google

4. Das erste Auftreten der Familie Breiten-Landenberg in der Geschichte.

Da auch über diesen Punkt, sowie über die Geschichte dieses Zweiges im 14. Jahrhundert von berufener Seite schon das nötige Material herbeigebracht und gründlich verarbeitet worden ist, können wir uns, daran anlehnend, um einzelne Wiederholungen von bereits gelösten Fragen zu vermeiden, in Kürze fassen, ohne dabei den Zusammenhang mit dem Ganzen zu verlieren[247].

Am 24. Februar 1259 kamen Ritter Beringer von Landenberg mit Gemahlin, Adelheid von Hasli, mit seinem Schwager Eglolf von Hasli beim Kloster Töss zusammen zur bestimmten Festsetzung des ihnen vom väterlichen Gute her zufallenden Erbteils, das u. a. in Gütern zu Pfäffikon ausbezahlt wurde. Da die Breiten-Landenberg später als Besitzer daselbst erscheinen und auch der Haslische Name Eglolf öfters unter ihnen vorkommt, so liegt der Schluss nahe, dass Beringer und Adelheid die Stammeltern dieser Linie sind. Ihre Kinder (1259 liberi) waren ohne Zweifel Beringer II., Eglolf I. und Hugo I. Beringer und Hugo werden öfters in Urkunden ausdrücklich als Brüder bezeichnet, so 1301 und 1304. Beringer II. hinterliess aus seiner Ehe mit Katharina von Werdegg fünf Kinder. Beringer III. und Rudolf I. widmeten sich dem geistlichen Stande und wurden Kirchherren zu Pfäffikon; über Eglolf II., Margaretha und Anna ist weiter nichts bekannt. Dass diese Landenberg der Linie von Breiten-Landenberg angehörten, erhellt aus dem Jahrzeitbuch Turbental, pag. 435, zum 24. März: „Starb Herr Beringer von breiten Landenberg, Rektor der kirchen zu Pfeffikon und Eglolf von breiten Landenberg sein bruder".

Von Hugo I. aber, dem Bruder Beringers II., mutmasslich Söhne Beringers I. und der Adelheid von Hasli, ist die gesamte spätere Breiten-Landenberger Familie herzuleiten. Er hinterliess eine Tochter Adelheid, welche mit Ritter Ulrich Maness sich vermählte, und drei Söhne Hug II., Hermann I. und Rudolf II., von denen allein Hermann den Stamm fortsetzte.

Zum erstenmal nun erscheint der Name Breiten-Landenberg in einer am 25. November 1328 zu Zürich ausgestellten Urkunde, in welcher Hermann sich verpflichtete, an Propst und Kapitel zu Zürich die von seinem verstorbenen Bruder Rudolf der Propstei vermachten 12 Mark Silber zu zahlen. Dieser Hermann von Breiten-Landenberg kaufte 1330 um 150 M. S. für seine Familie

Digitized by Google

von Walter von Landsberg das wichtige Meyeramt zu Turbental, ein St. Galler Lehen; 1331 von Rudolf von Glattburg den halben Hof am Lee bei Turbental um 95 ℔; am 5. Dezember 1341 um 1143 ℔ Pf. von Abt Hermann von St. Gallen, dessen Dienstmann er war, die Burg Hagenwil (bisher im Besitze der Freiherren von Güttingen, von denen Ulrich, Diethelms Sohn mit seiner Base, Margaretha I. von Breiten-Landenberg vermählt war), den Kelnhof, des Rebmanns Hof, den alten und neuen Weingarten, die Höfe zu Razenwil (Muolen) und Egg (Amriswil) etc. Am 22. März 1351 liess er sich mit König Karls IV. Erlaubnis von der Witwe Eberhards von Bürglen und ihren Söhnen die drei Reichshöfe Rorschach, Tübach und Muolen um 145 M. S. versetzen.

So vergrösserte sich Hermanns Hausgut immer mehr. Der Kriegsdienst gegen Zürich und die Eidgenossen, im Solde Herzog Albrechts, stellte ihm für neue Erwerbungen Geld in Aussicht; dem Abt von St. Gallen musste er für den Winterthurer Kalteisen Bürgschaft leisten.

Am 19. November 1354 verpflichtete sich der Herzog, ihm für sechs Monate 432 fl. Sold für Rüstungen zu zahlen. Am 20. Dezember gleichen Jahres kaufte Hermann von Graf Konrad von Fürstenberg um 580 ℔ Pf., als Lehen von Österreich, die Widem zu Weinfelden samt der Kollatur. Am 14. Juni 1359 verkauften ihm sein Vetter Junker Etzel von Enne mit seinem Vogt Diethelm Blarer, Bruder von Walter Blarer, Stadtammann von St. Gallen, um 1525 ℔ die Burg zu Güttingen, genannt Moosburg mit den dazu gehörigen, weitläufigen Gütern, Rechten, Leibeigenen, ferner die Vogteien zu Güttingen, Landschlacht, Zollikofen, Kesswil und Utwil.

Hermann trat auch 1357 und 1358 als Lehensmann Herzog Rudolfs zu Säckingen auf, wurde durch diesen 1362 zum Rat des Konstanzer Bischofs Johann von Gurt, des Statthalters in den obern Landen, ernannt, und befand sich hernach unter den geschworenen Räten der Herrschaft Österreich.

Neben diesen hohen Ehrenstellen, unter der Gunst des Hauses Österreich und seinem grossen Reichtum, vergass er aber auch die Kirche nicht, indem er ihr zum Heil seiner Seele, wie in Turbental und Pfäffikon, fromme Stiftungen zuwies. Allein bei heranrückendem Alter übergab er am 16. November 1374, gegen Gewährung lebenslänglicher Nutzniessung, seinen Söhnen Hermann II., Eglolf III. und Albrecht I. einen grossen Teil seines Eigen- und Lehenbesitzes, darunter besonders die Burg

Digitized by Google

Breiten-Landenberg, das Meyeramt zu Turbental, den Burgstall zu der Hohen-Landenberg, die Burg zu Hagenwil etc. etc. Doch starb er schon im Anfang des Jahres 1377, worauf seine Söhne am 19. Februar das väterliche Erbe teilten. Im Besondern erhielt Eglolf die Burgen Güttingen und Liebenberg an der Töss, ferner die Vogteien zu Landschlacht, Zollikofen, Kesswil und Utwil, sowie den Kirchensatz zu Stammheim.

Von den fünf Söhnen und vier Töchtern Hermanns waren die drei Brüder Hug, Eglolf und Hermann mit Freiinnen von Klingenberg (Ursula, Verena und Susanna) verheiratet, welche Töchter Albrechts und der Margaretha von Hornberg waren, und ihren Gatten mancherlei Erbbesitz von ihren Eltern beibrachten, so die Vogteien zu Roggwil, Hefenhofen und Auenhofen (Sommeri, Bez. Arbon), die Feste Ramsberg bei Pfullendorf (Baden), Vogtei und Kollatur Stammheim, Kt. Zürich etc.

Die drei Brüder Eglolf III., Hermann II. und Albrecht I. traten in den Dienst der Stadt Freiburg im Breisgau, ersterer als Ritter, die beiden andern als Edelknechte. Die beiden erstern hatten zwar eine zahlreiche, jedoch nur kurzlebige Nachkommenschaft, während Albrechts Geschlecht bis auf den heutigen Tag fortblüht.

Wie sein Vater, diente auch Eglolf als Rat der Herrschaft Österreich und gleichzeitig als Dienstmann des Gotteshauses St. Gallen. Daneben betätigte er gemeinsam mit seiner Gattin einen ausgeprägt kirchlichen Sinn durch fromme Stiftungen.

Am 11. März 1384 stifteten beide in ihrem Testamente für sich und die Ihrigen eine Jahrzeit mit 120 ℔ bei den Franziskanern zu Überlingen, 5 ℔ an die Klause zu Hermannsberg, 4 ℔ ihrem Beichtvater, den acht Klausen auf der Scherr je 10 sh., den Augustinern in Konstanz 1 ℔ u. s. w. Frau Verena vermachte überdies „Annen ihrer geschwüen (Schwägerin) ihren braunen Mantel; gen Diezzenhofen ihrer Schwester Kind ihr gut veder (Pelzrock); ihrer geschwüen ze Töss ihren braunen Rock; dem Bridlin (ihrer Schwägerin) ein Bett; ihrer Ammen ihren beltz und blawen tapphart (Umhang), der Nesen (Agnes) von Katzensteig ein Malter Roggen". Was sie an Tuch und Kleinod hinterlässt, soll alles ihrer Tochter Margaretha zufallen[248].

Im Jahre 1398 gründeten sie den Schwestern der III. Regel des heiligen Franziskus ein Kloster zu Massmünster im Elsass[249].

Im gleichen Jahre, 22. April, vertauschten sie ihr Gut zu Katzensteig gegen einen Hof auf dem Hermannsberg bei Überlingen

Digitized by Google

mit der Komturei auf der Mainau, um darauf ein Klösterchen für sechs ehrbare Frauen zu errichten. Bald darauf erfolgte die Übergabe der von den Deutschherren eingetauschten Besitzung an die vier geistlichen Schwestern in der alten Klause, unter denen sich auch Margaretha von Landenberg, die Tochter Eglolfs, befand.

Eglolf starb zwischen dem 5. Dezember 1405 und dem 27. Oktober 1406, seine Gattin vor dem 19. März 1408[250].

Von ihren Kindern sind zu nennen Egli, dem am 20. April 1374 von seiner Mutter ihr Teil an der Feste Ramsberg übergeben wurde; Albrecht II., dem sein Vater zu Handen seiner Gattin, Elisabetha von Randegg, den 1. Mai 1397 für ihre Heimsteuer von 1000 fl. und ihre Morgengabe von 400 fl. die Moosburg zu Güttingen anwies, unter Zustimmung des Bischofs von Konstanz als Lehensherrn; Margaretha II., der ihr Vater bei ihrer Heirat mit Konrad von Hallwil 1000 fl. Heimsteuer gab und welche, nach dem Tode ihres Gatten am 17. Juni 1405 in der Schlacht am Stoss, am 27. Oktober 1406 in zweiter Ehe den Hartmann von Hünenberg heiratete; und endlich Margaretha III., die schon erwähnte Schwester zu Hermannsberg.

Damit erlosch die Familie Eglolfs.

Sein Bruder Hermann II., dem 1377 bei der Erbteilung Hagenwil zugefallen war, stand ebenfalls im doppelten Dienstverhältnis als österreichischer Rat und Vogt des Abtes von St. Gallen zu Rorschach. Er hatte das Unglück, zwei seiner Söhne im Kampfe gegen die junge Eidgenossenschaft zu verlieren, nämlich Beringer in der Schlacht bei Näfels (9. April 1388) und Hermann in der Schlacht am Stoss (17. Juni 1405); und starb, nachdem er noch einige Stiftungen vergabt, tiefgebeugt von Gram am 1. März 1408.

Als seine Kinder werden genannt:

1. Der bei Näfels gefallene Beringer V.

2. Der zwischen 1405—1410 erwähnte, auf Hagenwil sitzende und an einem 6. August verstorbene Rudolf IV.

3. Hermann III., 1397 Rat der Herzöge von Österreich, 1398 Hauptmann und 1400 Obervogt zu Rapperswil, zugleich Dienstmann des Abtes von St. Gallen, wie das im Hause Landenberg getreue Sitte war. Seit er Obervogt geworden, führte er den Zunamen Schudi (auch Tschudi, Sthudi, Zschudi), der wohl kaum, wie der Geschichtschreiber Gilg Tschudi meinte, auf eine Heirat aus der alten Glarner Familie, deren Stammbaum jedoch nichts davon weiss, schliessen lässt, sondern eher als Umdeutschung des lateinischen judex, Richter, mit Bezug auf Hermanns richter-

Digitized by Google

liche Tätigkeit erklärt werden muss. Er fiel, wie schon erwähnt, im Appenzeller Kriege, von seinen Vogtleuten in Rapperswil tief betrauert.

Er war zweimal verheiratet, zuerst mit Vien von Homberg, dann von 1391 an mit Margaretha von Ifental, Witwe Petermanns von Eptingen, Tochter Heinrichs und der Elisabetha von Seon. Am 17. Februar 1404 tauschte Margaretha ihre zürcherischen Besitzungen, das halbe „Deutsche Haus" an der Römergasse, welches ihr Vater am 22. Mai 1358 um 300 fl. von Burgermeister, Rat und Burgern gekauft hatte, ferner Reben am Restelberge (Zürich IV), ihren Teil des Katzenrütihofes (bei Rümlang?), dazu 60 fl. mit ihrer Schwester Regula, Witwe Herdegens von Hinwil, gegen die hintere Alt-Bechburg bei Solothurn, während sie die vordere als Thiersteinisches Lehen bereits besass. Am 12. Mai 1416 verkaufte sie mit ihrer Tochter Verena und deren Gemahl, Hans Türing von Eptingen, beide Festen um 3000 fl. an Solothurn, während ihre andere Tochter, Susanna, und deren Gatte, Hermann „Bick" von Hohen-Landenberg, schon früher auf diese Güter verzichtet hatten.

4. Ursula I. war zuerst mit Walter von Landenberg-Greifensee, hernach mit Ritter Ulrich (Konrad?) Paigrer zu Hagenwil verheiratet. Mit letzterem kaufte sie am 3. Juni 1382 vom Bischof von Konstanz Schloss, Burg und Stadt Arbon etc. unter der Bedingung, die dazu gehörigen verpfändeten Güter einlösen zu dürfen. Das letztere tat nach Ulrichs Tode, 1394, sein Schwiegervater Hermann, als Vogt und Pfleger seiner Enkel Ulrich und Konrad Paigrer, der auch denselben ab der Burg zu Arbon 8 M. und 4 ß Pf. verkaufte[251].

5. Brigitta, wahrscheinlich früh verstorben, ist nur dem Namen nach bekannt.

6. Beatrix erscheint am 5. Dezember 1395 als Witwe Eglolfs von Rorschach, am 13. August 1434 als Witwe Dietrichs von Blumenegg.

7. Agnes stand von 1412—1438 als Äbtissin dem Kloster Münsterlingen vor.

So ruhte denn die Hoffnung des Hauses Breiten-Landenberg allein auf Albrecht I., dem dritten Sohne Hermanns I. Freilich ist über ihn nur zu berichten, dass ihm bei der Teilung von 1377 u. a. auch die Burg Pfäffikon, die 1259 wohl auf breitenlandenbergisch gewordenem Grund und Boden war errichtet worden, zugefallen sein muss, dass er 1384 mit Verena von Ebersberg,

Digitized by Google

Peters zu Wetzikon Tochter und Erbin, verheiratet war, durch welche diese Herrschaft an die Familie von Breiten-Landenberg kam, dass ihm im Sempacher Kriege von 1386 sein Schloss Pfäffikon zerstört wurde und er selber am 9. April 1388 in der Schlacht zu Näfels neben seinen Neffen Beringer V. und Rudolf II. von Landenberg auf Sonnenberg sein Leben liess[252].

Von Albrechts Schwestern wurde Elisabetha I. schon am 29. Dezember 1356 Witwe Rudolf Bibers und war dann in zweiter Ehe mit Rudolf von Rosenberg-Zuckenried verheiratet; Brida war Gattin des in der Schlacht am Stoss gefallenen Ritters Rudolf von Rosenberg-Bernang; Amalia, Ehefrau des Mantz von Hornstein; Adelheid II. starb ledig vor dem 30. Juni 1400.

Albrecht war seit mindestens 1384 mit Verena von Ebersberg, verheiratet. Nach seinem Tode zu Näfels heiratete sie den Heinrich von Hettlingen und starb nach 1412.

Er hinterliess zwei Söhne, Hermann IV., genannt „Schöch" oder „Schach", und Albrecht III.

Jener verheiratete sich mit Ursula Truchsess von Diessenhofen, der Tochter des Hans, genannt „Bitterli", und der Elisabetha von Ehrenfels. Sie war eine verwitwete von Schinen und brachte ihrem Gemahl als Heimsteuer die Herrschaft und Kollatur Neftenbach. Ausserdem besass Hermann als Lehen von St. Gallen den Burgstall Hohen-Landenberg, die Vogtei Maugwil, das Meyeramt Turbental, den Kirchensatz zu Gossau und viele Höfe, ferner die Feste Wetzikon, Twinge und Bänne je zu Medikon, Wetzikon, Wolfertshausen.

Hermann „Schöch" hatte sieben Söhne, von denen, wie wir sehen werden, mehrere eine hervorragende Bedeutung in der Schweizergeschichte erlangten, nämlich Bischof Hermann von Konstanz, Abt Kaspar von St. Gallen, Wildhans und Hans Rudolf V., um 1420 vermählt mit Agathe Muntprat, des Johannes Tochter von Konstanz. Rudolf ist der Vater des Frischhans und damit der Stammvater aller heute noch lebenden Linien des Hauses Breiten-Landenberg geworden.

Ein jüngerer Bruder, Albrecht IV., genannt „Pfaff", heiratete 1424 Dorothea Muntprat, Tochter Heinrichs von Konstanz, die ihm als Heimsteuer 4000 ℔ Haller brachte. Dagegen verpflichtete sich Albrecht, seiner Frau 1500 ℔ zur Widerlegung zu versichern und ihr eine ehrliche Morgengabe zu geben, für welche er sie auf die st. gallischen Lehen anwies, die Vogtei

Digitized by Google

Zuzwil und das Meyeramt daselbst, die Vogtei zu Maugwil etc. Im April 1439 kaufte Albrecht von Konrad Muntprat die Feste Alten-Klingen ob Märstetten um 4000 fl. und gründete damit die Linie zu Alten-Klingen, die seit dem 16. Jahrhundert auch Herdern besass und anfangs des 17. Jahrhunderts ausstarb. Albrecht war auch eine Zeitlang Vogt auf der Feste Küssenberg.

Noch wird zwei anderer Brüder Erwähnung getan, eines Hermann, der 1446 vorkommt und eines Wolfgang, der ebenfalls mit einer Muntprat, nämlich Elisabetha, verheiratet war. Eine Schwester, Ita, heiratete den Konrad von Hallwil.

Albrecht III., der jüngere Sohn des bei Näfels gefallenen Albrecht I. und Bruder Hermanns „Schöch", war mit Ita von Hewen vermählt, welche vor dem 1. September 1431 starb[234]. Als Hauptmann der Zürcher im Grüninger Amt fiel er während des alten Zürichkrieges am 22. Mai 1443 im Gefecht bei Freienbach. Die Herrschaft Wetzikon erbte sein, mit Anna Muntprat, Tochter des Hans zu Lommis und der Elisabetha Humpiss, verheirateter Sohn Gotthard I., dessen gleichnamiger Sohn 1526 zu Baden erstochen wurde. Letzterer hinterliess 4 Töchter, sein Bruder Albrecht VI. zu Diessenhofen zwei Söhne und sechs Töchter. Damit erloschen aber auch schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Nachkommen Albrechts und der Ita von Hewen.

Bevor wir nun aber auf die Hauptstammlinie Rudolfs übergehen, erübrigt uns noch, die Beziehungen Albrechts VI. zu dem Herzog von Württemberg zu erörtern, sowie die Verwandtschaftsverhältnisse des Hauses zu den Segessern von Brunegg zu berühren.

5. Albrecht von Breiten-Landenberg zu Diessenhofen und Herzog Ulrich von Württemberg.

Die Grafen, später Herzöge von Württemberg, waren in Verbindung mit dem niedern Adel von jeher fehdelustige und gefürchtete Feinde der Reichsstädte. Wiederholt mischten sich auch die Edeln von Landenberg in diese Händel. So war schon in der Fehde zwischen der Stadt Esslingen und den Grafen von Württemberg Michael I. von Breiten-Landenberg auf Seite des letztern gestanden und hatte, am 16. April 1450, 130 Frauen und Jungfrauen von Esslingen, die er gefangen genommen, den unerhörten Schimpf angetan, dass er sie halbnackt in die Stadt

Digitized by Google

zurückschickte[234]. Während 1516 Herzog Ulrich gegen die Partei des Ritters Ulrich von Hutten in Fehde war, führte dem letztern Jung-Beringer von Landenberg-Greifensee eine Anzahl Streiter aus der Eidgenossenschaft herbei[235]. Als drei Jahre später durch des Herzogs endlose Gewalttaten, grosse Schulden und schwere Abgaben, sowie durch unfruchtbare Jahre, die Untertanen unzufrieden wurden und der Adel sich wider ihn empörte, da befahl er seinem Vogt zu Tübingen, Eberhard von Reischach, nach Diessenhofen zu gehen, um mit dem Ritter Albrecht von Breiten-Landenberg wegen Anwerbung von 6000 Knechten zu unterhandeln[236]. Reischach brachte auch wirklich in der Schweiz 1000 Mann zusammen, die er unter dem Kommando Albrechts dem Herzog gegen den schwäbischen Bund zuführte[237]. Ohne Absage überfiel, belagerte und eroberte der Herzog die Stadt Reutlingen und raubte ihre Geschütze, Pulvervorräte etc. Die Tagsatzung rief die Schweizer unter Albrecht aus dem Lager zu Blaubeuren ab. Ohne diese Kerntruppe aber konnte der Herzog dem schwäbischen Bunde nimmermehr die Stirne bieten. Er floh daher und überliess das Land seinen Feinden. Auch der Kaiser bat (März 1519) die Eidgenossen, „stille zu sitzen", und ihre Mannschaft zurückzuberufen. Sie versprachen es unter der Bedingung, dass auch der schwäbische Bund seine Schweizersöldner entlasse, dass die Hauptleute und Aufwiegler zu bestrafen seien, den Soldaten aber ihr Ungehorsam vergeben werde. Als jedoch die Knechte unter Albrecht nicht zurückkehrten und aus dem schmählichen Treiben der Hauptleute zu entnehmen war, dass sie nicht abziehen wollten, beschloss die Tagsatzung, mit dem Panner nach Schaffhausen auszurücken. Als auch der Herzog um seines Landes willen dringend um Hülfe bat, anerbot die Schweiz zu vermitteln unter der Bedingung, dass er das eroberte Reutlingen dem Abt von Salmanswiler zurückstelle. Zürich verhängte im Mai über den Ritter Albrecht von Breiten-Landenberg „aus Gnaden" eine Strafe von 300 fl., über den Hauptmann Hug Dietrich von Hohen-Landenberg eine solche von 200 fl., ermässigte aber „auf freundliche Bitten" diese Bussen auf 100 und 50 fl. Schaffhausen bat um einen Anteil an der Albrecht auferlegten Geldbusse, da es doch mit den VIII Orten Diessenhofen, den Sitz Albrechts, eingenommen habe, während die Burger dieser Stadt meinten, die Busse sollte ihnen gehören.

Im August kam plötzlich die Nachricht, dass der Herzog seine Hauptstadt Stuttgart überfallen habe, weshalb das gefährdete

Digitized by Google

Rottwil um getreues Aufsehen bat. Ritter Albrecht erschien wiederholt als Bote des Herzogs mit der Bitte um Unterstützung von 8000 Knechten, die er gut halten und besolden wolle, und mit denen er sich getraue, sein Erbe und Vaterland zu behaupten. Die Tagsatzung antwortete, der Herzog solle seine Leute heimschicken, der gewünschte Zuzug werde ihm verweigert, die Eidgenossen wollten seinetwegen keinen Krieg haben; dagegen riet sie dem schwäbischen Bunde, ihn wieder in sein Fürstentum einzusetzen.

Im Februar 1520 erschien der Herzog persönlich vor der Tagsatzung, die dann einen Waffenstillstand zu Schaffhausen vereinbarte. Auch Albrecht versprach Frieden zu halten, musste aber die Drohung einstecken, wenn er seiner Erklärung nicht nachkomme, werde man zu seinem Leib und Gut greifen. Gleichwohl verweigerte er schon im Juli dem Landvogt vom Thurgau den Eid, so dass dieser, um neuen Aufbruch zu verhüten, alle Edeln nach Frauenfeld oder Weinfelden bescheiden und schwören lassen musste.

Zu gleicher Zeit brach der Herzog den Waffenstillstand und rüstete neuerdings. Auf der Tagsatzung im September waren die einen Stände, besonders Soloturn und Luzern, das ihn sogar zum Bürger annahm, für ihn, die andern, besonders Bern, gegen ihn. Immerhin drohte man, ihn als Feind zu behandeln, wenn er wieder Schweizer-Truppen anwerbe. Er gab keine Antwort, sondern rüstete weiter. Da erfolgte an ihn und seine Anhänger der Absagebrief. Luzern und Soloturn verweigerten ihre Zustimmung.

Albrecht verhielt sich zweideutig und vorsichtig; doch konnte er sich im Oktober 1521 persönlich in Zürich gegen die ausgestreuten Gerüchte, dass er die Untertanen im Thurgau habe zum Kriege führen wollen, verteidigen, da man aus dem Umstande, dass er gar nicht aus dem Lande gezogen, ersehen könne, wie er willens sei, den Eidgenossen zu Gefallen zu leben[238]. Immerhin musste im April 1523 der Landvogt vom Thurgau berichten, dass die Brüder Albrecht und Gotthard von Landenberg schon wieder Versuche zum Reislaufen machten.

6. Die Landenberg und die Segesser von Brunegg[239].

Die Beziehungen zwischen diesen beiden Häusern waren mannigfache. Ritter Hans Ulrich II. von Segesser, aus der ältern Luzerner Familie († 1489), war in zweiter Ehe verheiratet

Digitized by Google

mit Barbara von Breiten-Landenberg, Schwester des Frischhans; Hans Ulrich IV. von Segesser, aus der jüngern Luzerner Linie, der letzte Herr zu Brunegg, war in zweiter Ehe verheiratet mit Elisabetha von Breiten-Landenberg, der Tochter Albrechts VI. zu Diessenhofen, die vorher Nonne im Kloster Königsfelden gewesen. Aus diesen Verbindungen ergaben sich mancherlei rechtliche und ökonomische Verpflichtungen und Verwicklungen, von denen wir einige berühren wollen.

Am 9. Februar 1489, kurz nach dem Tode des Ritters Hans Ulrich II., urkundet Hans von Flachsland, seine Mutter Barbara von Breiten-Landenberg habe mit 100 fl. in der Kirche zu Mellingen auf den 10,000 Rittertag Jahrzeiten gestiftet, wozu er einwillige, dazu noch zwei „Messachel mit Alben, Stolen und Händefangen", die eine von blauem Sammet, die andere von grauem Damast, jede mit dem Segesser und Landenberger Wappen geschmückt.

Den 26. Februar 1522[260] wurde ein Streit geschlichtet, der sich zwischen Frau Gertrud Segesser zu Aarau und ihren Schwägerinnen Frau Dorothea von Landenberg-Greifensee, geb. Trülleray, Gattin Beringers, und Frau Ursula von Breiten-Landenberg, geb. Trülleray, Gattin Wolfs, einerseits, mit Hans Rudolf Segesser zu Mellingen anderseits der Lehen wegen ausgebrochen war, welche Hans Ulrich Segesser zu Brugg und mit ihm sein Sohn Christof von Bern empfangen hatte. Der Spruch lautete dahin, dass die im Streit liegenden Güter und Stücke zu zwei Teilen den drei Frauen, zum dritten Teil dem Hans Rudolf Segesser anheimfallen sollen.

Im August 1522 waltete über ein Lehen zu Tägeri Streit zwischen Hans Ulrich IV. Segesser einerseits und etlichen von Landenberg und Frau Gertrud Segesser anderseits. Diese behaupteten, das Lehen sei in dem Urteil und Vertrag inbegriffen, den Bern anderer Lehen halb gemacht; Hans Ulrich dagegen meinte, das Lehen stehe ihm und seinem Vater allein zu. Von den Eidgenossen waren die Parteien auf der Jahresrechnung zu Baden wieder an Bern gewiesen worden, welches sich nun dahin aussprach, dass es sich des Lehens zu Tägeri nicht belade, da jenes Urteil nur die Lehen betreffe, die unter seiner Botmässigkeit liegen[261].

Am 18. November 1525 erklärte Elisabetha von Breiten-Landenberg, Tochter des Ritters Albrecht zu Diessenhofen,

Digitized by Google

dass sie willens sei, das Kloster Königsfelden zu verlassen und den weltlichen Stand anzunehmen, quittierte mit der Hand ihres Oheims Gotthard für 200 fl. eingebrachten Gutes und bekannte, dass sie für ihr ins Kloster gebrachtes bares Geld, Kleider, Kleinodien und Leibding genügend ausgewiesen sei. Zeuge war auch ihr Bruder Michael. Gleicherweise urkundeten am selben Tage Äbtissin und Konvent zu Königsfelden, dass sie auf Befehl ihrer gnädigen Herren von Bern ihrer Mitfrau Elisabetha von Landenberg ihr Zugebrachtes mit 150 fl. rh. wiederkehren sollten, aber wegen Mangel an barem Geld es jetzt nicht zu tun vermöchten, dagegen unter Einsetzung von Hab und Gut des Klosters versprechen, bis auf den gleichen Tag des nächsten Jahres die Zahlung zu leisten, was denn auch buchstäblich geschah und vom Bruder Michael quittiert wurde. Am 24. März 1528 verehelichte sich dann Elisabetha mit Hans Ulrich Segesser IV. zu Diessenhofen. Für seine Morgengabe von 200 fl. rh., sowie für die 1000 fl. rh. rechte Heimsteuer, die ihr der Vater gegen Verzicht auf das weitere väterliche und mütterliche Erbe gab, wurde das Schloss Brunegg mit all seiner Zubehörde in Versatz gegeben.

Am 18. März 1538 verkaufte dann Hans Ulrich Segesser mit Rat, Gunst und Willen seines Schwiegervaters Albrecht von Landenberg, auch seiner Ehefrau Elsbeth, unter Vermittlung seines Schwagers Konrad Heggenzer zu Wasserstelz, Schloss und Herrschaft Brunegg um 1000 fl. an die Stadt Bern. Aber trotz der ansehnlichen Mitgift seiner zweiten Frau und trotz dieses Verkaufes von Brunegg kam Hans Ulrich in ökonomische Verlegenheit und hatte nach dem Tode seiner Frau grosse Schwierigkeiten, das mütterliche Erbe seiner Kinder vollständig zu machen.

Schon am 12. Dezember 1541 hatte er, der als Bürger von Mellingen nun daselbst sass, mit Einwilligung seiner Frau, seinem Vetter Jost von Meggen, Bürger von Luzern, 9 Mütt Kernen und 3 Malter Haber jährlich ewigen Bodenzins auf einen Hof zu Wohlen, was von Schultheiss und Rat von Bern tauschweise um das Schloss Brunegg an sie gekommen war und früher dem Kloster Königsfelden gehört hatte, um 276 fl. verkauft.

Im November des folgenden Jahres starb Frau Elisabetha Segesser. Ihr Vater, Albrecht von Landenberg zu Diessenhofen, schrieb am 9. November an seinen Tochtermann, er könne zu dem

Digitized by Google

von Schultheiss und Rat von Mellingen angesetzten Tag „uß bewegenden Ursachen und obliegenden Geschäften“ nicht erscheinen, bitte aber ernstlich, die 575 fl. rh., welche der Besitz der Verstorbenen waren, ihren Kindern sicher zu stellen, ansonst er klagen müsse. Im übrigen sei er erbötig, den Kindern förderlich, hilflich und rätlich zu sein nach seinem besten Vermögen, auf dass sie auch mit Frömmigkeit und Ehren erzogen werden, was ihm wie billig allezeit eine besondere Freude sei.

Als eine grosse Wohltat wird es empfunden worden sein, als 16. Mai 1549 Elisabetha, Freifrau von Mörsburg und Beffort, geb. von Gilgenberg, zu Gunsten der beiden Familien Landenberg und Segesser folgendes Testament errichtete:[262]

Je 300 fl. rh. für ihre Base Agathe von Wasserstelz, Profess zu Diessenhofen; für Anneli von Landenberg, die ältere, Albrechts, ihres Vetters sel. Tochter, „so keinen Mann hat“; für ihre Base Veronika vom Haus, geb. von Landenberg, für ihre Base Margaretha von Rotberg, ihres Vetters Gotthard sel. Kinder; ferner Albrechts andern Töchtern: Dorothea, Dietrich Werners Frau, Agathe, Hans Joachims von Heideck Frau und Anna, Hans Muntprats Frau. Für die Kinder seiner verstorbenen Tochter Elisabetha Segesser erhielt Albrecht, der drei von ihnen auferzog, auch je 300 fl.; das vierte, das in einem Kloster war, ging leer aus. Wo eines oder zwei dieser Kinder vor dem Tode der Testatorin stürben, sollten die 300 fl. dem oder den übrig gebliebenen Geschwistern ganz verabfolgt werden. Den Rest solle ihr Mann, Franz, Freiherr von Mörsberg, laut Ehebrief lebenslang zur Nutzniessung haben.

A. Hermann Schöch und seine Söhne.

I. Bischof Hermann III. zu Konstanz 1464—1474.

Dieser erste Sohn des Hermann „Schöch“ von Breiten-Landenberg muss nach dem Jahre 1410 geboren sein. 1436 studierte er wie sein Vater in Bologna und bezahlte nach den Matrikeln dieser Universität als Konstanzer Kanonikus einen Dukaten[263]. In den Jahren 1439—41 treffen wir ihn wieder in dieser Stellung zu Konstanz. So gestattet er am 30. Januar des letztern Jahres der Kirche Neunforn im Thurgau, die zur Gerichtsbarkeit der Frauen von Töss gehörte, einen ständigen Vikar[264]. In den Jahren 1454 bis

Digitized by Google

1464 ist er bereits Dom- oder Stiftsdekan zu Konstanz. Mit seinem Willen verkaufte Pfaff Josef Rott von Überlingen, Lehrer der freien Künste, Kaplan an St. Peters Altar im Münster zu Konstanz, am 29. April 1454 seinen Altarzehnten zu Illikusen an das Kloster Münsterlingen um 10 Mark H., 10 Malter Haber und 10 Herbsthühner jährlich[265]. Auch tritt er 1457 in einem Kaufbrief des Bischofs Heinrich als Bürge auf, wobei sein Vetter Albrecht von Breiten-Landenberg Zeuge ist.

Endlich am 24. April 1464 wurde er einhellig zum Bischof von Konstanz erwählt, in Anwesenheit der Äbte von Petershausen und Kreuzlingen etc.[266]. Am 30. April bat der Rat von Konstanz den Papst Paul II. um Bestätigung der Wahl. Am 9. November folgte die Erteilung der Weihe durch den Bischof von Basel, und am 26. gleichen Monats hielt Hermann seine erste Messe unter der Inful, wobei neun Äbte mit ihren Infulen und zwei Pröpste, alle aus dem Konstanzer Bistum, anwesend waren. Der zur Feier eingeladene Rat erschien vollzählig und nahm auch hernach an der Mahlzeit auf der Pfalz teil. Bei diesem Anlass opferten der Bürgermeister Konrad Grunenberg und der Vogt Ulrich Blarer im Namen des Rates 25 ß Pfg. in einem neuen Becken, das 3 sh. gekostet hatte, wogegen am 21. Dezember der neue Bischof nach dem Beispiel seiner Vorfahren zu Gunsten der Stadt eine Verschreibung gab.

Den 6. Juli 1467 hielt Bischof Hermann mit seiner gesamten Priesterschaft eine Synode ab mit feierlicher Prozession aus dem Münster gen St. Paul. 307 Priester nahmen daran teil, darunter 14 Äbte mit Infulen und sonst 11 Äbte und Pröpste mit ihren Stäben. Der neue Bischof zelebrierte das Hochamt im Münster „auf der Pfletz", d. h. im Schiff der Kirche, wo die Altäre für den Gottesdienst des Volkes standen.

Sein Regiment war ein mildes und versöhnliches; weniges freilich ist uns daraus überliefert worden. Am 20. Januar 1467 präsentierte ihm z. B.[267] Abt Orthalf von Kreuzlingen den Martin Ren als Nachfolger der Frühmesserpfründe von Hirschau; den 25. Februar 1467 entschied er einen Streitfall der Gotteshäuser Kreuzlingen und Löwental mit dem Pfarrverweser zu Brachenzell. Im gleichen Jahre vertauschte er die Gerichte zu Goldach mit dem Stift St. Gallen gegen die Vogtei zu Horn[268].

Den 13. Juni[269] publizierte er einen Ablassbrief von 100 Tagen, den die Kardinäle Alanus, Ludovicus und Barardus Bartholomäus am 1. April von Rom aus zu Gunsten der Sebastians Bruderschaft

Digitized by Google

in Baden erlassen; ebenso den Ablass von 100 Tagen, den die beiden erstgenannten Kardinäle den Besuchern der St. Jakobs Kapelle zu Baden gewährt hatten. Sodann bestätigte er am 12. September 1468 den Erlass seines Vorgängers, wornach die fremden Geistlichen, die sich in den Bädern zu Baden eines skandalösen, tadelhaften Lebenswandels schuldig machten, in der Stadt Kaiserstuhl und andern bischöflichen Orten zur Korrektion eingesperrt werden sollten. Auch der von Pfarrer Johannes Stapfer und den Kaplänen der Pfarrkirche zu Baden gegründeten Bruderschaft wurde vom Bischof am 1. Oktober 1471 zugestimmt.

Im Jahre 1468 half Hermann als Friedensvermittler zwischen den Eidgenossen und dem Hause Österreich. Auf Lichtmess 1469 schloss er ein lebenslängliches Bündnis mit sämtlichen eidgenössischen Ständen und Orten. Dasselbe verpflichtete die Eidgenossen, welche durch Eroberung des Thurgaus Herren der Landvogtei geworden waren, den Bischof bei seinen Rechten zu beschützen; diesen dagegen, von seinen Schlössern aus niemals etwas Feindseliges gegen die Eidgenossen zu unternehmen. Mehrmals trat er als Vermittler zwischen den Eidgenossen und der österreichischen Partei auf. In der Fehde, die Bilgeri von Heudorf, ein schwäbischer Edelmann, mit den Schaffhausern hatte, bewog er diese Stadt, deren Bürgermeister Hans am Stad auf offener Reichsstrasse von dem Ritter gefangen worden war, von der Rache abzustehen. Auch bei dem Waldshuter Frieden, welcher 1468 den Mülhauser Krieg endigte, hatte er wesentlichen Anteil an der Vermittlung.

Den Herzog Sigmund von Österreich, der auf der Forderung beharrte, dass ihm die Eidgenossen alle seit 1460 gemachten Eroberungen zurückgeben sollten, suchte der Bischof zu überzeugen, dass eine freundliche Einigung mit den Eidgenossen ihm und seinem Lande erspriesslicher wäre[270]. Ein nach seinem guten Rate im August 1472 vereinbarter Entwurf zu einem bezüglichen Vertrage wurde zwar vom Herzog abgelehnt; denn unversöhnlicher Groll hatte diesen zuletzt verleitet, Hülfe bei dem Herzog von Burgund, bei Karl dem Kühnen, zu suchen und den schwäbischen Adel gegen die Eidgenossen zu hetzen. Endlich aber musste doch Sigmund, um sich vor der gefährlichen Umarmung des falschen Freundes Karl zu retten, die Eidgenossen zu Hülfe rufen, worauf dann die von dem Bischof angetragene Aussöhnung zu stande kam. Freilich erlebte Hermann diese günstige Wendung nicht mehr.

Digitized by Google

Auch in der Verwaltung seines Landes suchte er seinen Ruhm und seine Freude in der Wiederherstellung und Befestigung des Friedens und der Ordnung. So gelang es ihm 1468 einen Vergleich zwischen dem Adel, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zu Bischofszell zu stande zu bringen, weil die beiden ersten Stände sich dem Recht nicht unterwerfen wollten, welches Bischof Heinrich III. 1361 der Stadt erteilt hatte, dass alle zu Bischofszell eingesessenen Personen nur vor dortigem Vogt und Rat Recht nehmen sollten.

Aber auch an Feindschaft fehlte es dem Bischof nicht, namentlich mit dem benachbarten Adel. 1470 hatte ein Herr von Friedingen, sesshaft auf Hohenkrähen im Hegau, ihm einen Bauern des Amtes Tannegg gefangen genommen und auf seine Burg geführt. Der Bischof zog deshalb mit 600 bewaffneten Bauern vor das Schloss, zerstörte seines Feindes Eigentum und begann zuletzt, die Burg zu untergraben, worauf der von Friedingen eine Richtung begehrte, die ihn zwang, den Bauer wieder ledig zu lassen und alle aufgelaufenen Kosten zu bezahlen. Gleicherweise fing 1473 Ital Hans von Stoffeln offen Händel mit dem Bischof an und wandte sich sogar an den Rat von Konstanz, der aber mit der Sache nichts zu tun haben wollte.

Am 21. November 1471 gab Hermann allen fleissigen Besuchern des Gottesdienstes im Kloster St. Gallen einen Ablassbrief auf 40 Tage[271].

Um dieselbe Zeit liess er auch das berühmte silberne Kreuz, das einst Bischof Egino (781—813) dem Münster von Konstanz geschenkt hatte, prachtvoll erneuern, vollständig vergolden und mit einer poetischen Inschrift versehen[272]. Dieses herrliche, kostbare Kleinod des Domschatzes soll zuletzt 176 grosse Diamanten, 185 Rubinen und 145 Smaragde enthalten haben.

Um das geistliche Leben im Fraumünsterstift zu Zürich zu ordnen, erliess Bischof Hermann in den Jahren 1469 und 1470 zwei Verordnungen,[273] deren eine der Abtei seinen Schutz gegen die Einmischung aus fremden Stiften verlieh, während die andere eine gründliche Reformation des klösterlichen Daseins verlangte. Den Anlass dazu hatten vermutlich ähnliche Ausschweifungen gegeben, wie sie seit dem Jahre 1433, da die Äbtissin Anna von Hewen mit ihrem Bruder Friedrich und verschiedenen Pfaffen des Nachts vermummt „mit ziemlichem Unwesen“ die Stadt durchschwärmt hatte, öfters vorgekommen waren.

Digitized by Google

Die Verordnung für das Stift lautete:

1) Türen und Fenster sollen gehörig geschlossen werden.
2) Niemand soll ins Kloster treten, besonders keine Männer, es wäre denn zu merglicher Notdurft des Klosters.
3) Keine Frauen sollen aus dem Kloster gehen, ausser um redlicher Sachen und Notdurft des Klosters willen, mit unserer Erlaubnis.
4) Die Äbtissin und ihre Konventsfrauen sollen sich vergleichen mit Kleidern und Gewand, die ihr von der Gemeinde verkauft werden.
5) Sie sollen alle aus einer Küche und einem Hafen, auch ab einem Tisch essen, und aus einem Fass trinken. Doch die Äbtissin mag, so sie will, bisweilen in ihrem Gemach essen und wohnen, desgleichen die andern Frauen mit Erlaubnis der Äbtissin.
6) An das Redfenster soll keine Frau ohne Erlaubnis der Äbtissin gehen, sondern nur mit einer Person, die ihr von der Äbtissin zugegeben wird.
7) Es soll auch unsern Frauen ein Gemach gegeben werden in dem Beschluss (Klausur).
8) Der Bau in der Kirche und im Kloster soll förderlich gemacht werden und besonders soll man den Frauen Gemach geben, bis der Bau des Tormenter[274] mag geschehen sein.

Nun kamen 1469 Benediktinermönche aus den schwäbischen Klöstern nach Zürich, um das Stift zu visitieren und zur Annahme ihrer neuen Ordensregel zu bereden. Allein der Bischof Hermann, der glaubte, durch seine Disziplinarverbesserung hinlänglich den Übelständen abgeholfen zu haben, bezeichnete als Ordinarius das Unternehmen der Mönche als eine Schmälerung seiner Visitationsrechte und gebot ihnen bei Strafe des Bannes unverzüglich abzustehen und alles in dem jetzigen Zustande zu belassen.

Im gleichen Jahre beschenkte Hermann auch die Kapelle des Bruders Niklaus von der Flüh in Unterwalden.

Gleicherweise sorgte er auch für das Klösterchen St. Martin auf dem Zürichberge[275]. Dieses von einem Edeln von Fluntern 1127 gegründete Augustiner Chorherrenstift war durch schlechte Wirtschaft und Schwelgerei der Mönche allmählich in grosse ökonomische Verwirrung geraten. Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich wandten sich deshalb am 11. November 1471 an den

Digitized by Google

Obersten des Generalkapitels der Augustiner Kongregation von Windesheim im holländischen Bistum Utrecht, sich seines Schutzes und seiner Obhut für das Kloster und ihres Rechtes zur Bestellung von Pflegern zu versichern, zugleich aber auch an den Bischof von Konstanz mit der Bitte, sie in ihren Bestrebungen zur Abhülfe dieser Übelstände zu unterstützen. Mit Urkunde vom 6. Februar 1472 übergab Hermann das Stift an das Generalkapitel. Darin stellte er fest, dass das vorzüglich begründete und genügend versorgte Kloster im Laufe der Zeit, weil die Insassen nicht nach der Regel lebten, und vielleicht wegen nachlässiger Leitung, sowohl in geistlichen als in weltlichen Dingen, sehr zurückgekommen sei. Er verleibt daher das Kloster, in welchem die strenge Beobachtung der Regel bereits begonnen hat und nun festgehalten werden soll, mit allen seinen Besitzungen dem Generalkapitel von Windesheim ein. Das Stift soll zwar, wie bisher, nach seinen Satzungen das Recht beibehalten, sich seinen Obern unter dem Titel eines Prior selbst zu erwählen, sich indessen zur Sühnung begangener Vergehen und zur Herstellung geordneter Verhältnisse gefallen lassen, Visitatoren anzunehmen, welche, statutengemäss zeitweise abgeordnet, das Recht haben, den Prior und andere Vorgesetzte, wenn nötig, abzusetzen und andere geeignete Massregeln zu treffen. Der Bischof aber behält sich seine oberste geistliche Gerichtsbarkeit vor und setzt bei der Wahl eines Priors das vom Kloster an ihn und seine Nachfolger zu entrichtende Jahrgeld auf 10 Goldgulden rhein. fest, ohne weitere Leistungen, solange die schon glücklich begonnene regelmässige Observanz daselbst Bestand hat. Zum Schlusse erteilt Bischof Hermann andächtigen Besuchern und frommen Gebern des Klosters gleichen Ablass, wie sein Vorgänger im Jahre 1398[276].

Lebensmüde geworden wollte Hermann im Jahre 1474 seiner Würde entsagen; allein auf den Antrag Berns sollte Zürich ihm zureden, diesen Gedanken fahren zu lassen. Bei herannahendem Alter hatte nämlich der Bischof den Domherrn Ludwig von Freiberg als Koadjutor zu sich genommen, und zwar ohne dazu die Einwilligung des Domkapitels nachzusuchen. Dieser Mann war ihm bei den bischöflichen Amtsgeschäften und Schreibereien sehr behülflich, und erwies sich nach allgemeinem Zeugnis auch dieser Auszeichnung würdig. Nun aber wollte er sich auch die Nachfolge auf dem bischöflichen Stuhle sichern. Durch den Grafen Ulrich von Württemberg und den Herzog Sigmund von Österreich begünstigt, bewarb er sich, ohne Wissen und Einwilligung des

Digitized by Google

Bischofs und des Domkapitels, in Rom auf das Absterben Hermanns hin um das Recht auf die Nachfolge, was ihm auch von Papst Sixtus IV. verliehen wurde. Dabei leistete ihm Hans Lanz von Liebenfels, der als Dienstmann Sigmunds zu Rom in grossem Ansehen stand, wichtige Dienste.

Als nun Hermann von diesen hinterlistigen Umtrieben und ihrem glücklichen Erfolge Kunde erhielt, soll ihn das treulose Verhalten seines Vertrauensmannes so sehr verdrossen haben, dass er vor Unmut und Kummer schwer erkrankte, und bald darauf, den 20. September 1474, starb. Im Münster zu Konstanz wurde er begraben. Nach dem Urteil von Zeitgenossen war er „ein andächtiger, frommer Herr, bei Gott und Menschen beliebt".

Nach seinem Tode wehrten sich auch die Domherren. Sie wollten sich trotz der päpstlichen Bulle ihr Wahlrecht nicht verkümmern lassen, und setzten alsbald mit Mehrheit den Domherrn Otto, einen Grafen und Truchsess von Sonnenberg, zum Nachfolger Hermanns ein. Nun standen zwei Bischöfe einander gegenüber, Otto IV. in Konstanz und Ludwig in Radolfszell. Der Kaiser samt den Eidgenossen nahm Partei für Otto, Herzog Ulrich dagegen für Ludwig. Trotz der päpstlichen Bestätigung konnte Letzterer sein Bischofsamt nicht antreten. Schon im Jahre 1480 starb er.

Wegen dieser doppelten Bischofswahl war 1475 auch zwischen den Eidgenossen und dem genannten Hans Lanz von Liebenfels Krieg ausgebrochen. Des Letztern Burg ward besetzt, er selbst zum Nachgeben gezwungen.

2. Abt Kaspar von St. Gallen 1442—1457.

Zweiter Sohn des Hermann „Schöch", war er der 52. Abt des Klosters St. Gallen. Er hatte seine theologischen Studien in Bologna gemacht, welche altberühmte Universität in Italien seinen Namen noch in der Matrikel des Jahres 1439 aufbewahrt hat:[277] „Von dem ehrwürdigen Herren Kaspar von Landenberg, Mönch, professus Augiæ majoris" (Reichenau). Dabei steht von anderer Hand geschrieben: „monast. S. Marci", und wieder von anderer: „Wurde später zum Abt von St. Gallen gemacht". Schon frühe war er in der Reichenau „in die Kutten gekommen". Das Kloster hatte ihn auf eigene Kosten auf die hohe Schule geschickt, wo er einige Jahre fleissig studierte und dann zum

Digitized by Google

Dr. jur. canonum et decretalium promoviert wurde[278], was dann am 18. Juli 1442 von Papst Eugen IV. bestätigt wurde. Um seines grossen Aufwandes willen, den er in Bologna getrieben, trat er, mit 1200 fl. Schulden belastet, 1442 wieder als Konventual in der Reichenau ein.

Im gleichen Jahre am 18. Juni wurde er dann auf Begehren des Konventes zum Abt von St. Gallen gewählt, in der ausgesprochenen Hoffnung, dass durch ihn, als einen grossen Gelehrten, die so notwendige Reformation des nach allen Seiten hin verwahrlosten Klosters kräftig an die Hand genommen werde.

Allein diese Hoffnung erwies sich als unbegründet. Mit Schulden hatte der Abt sein Amt angetreten, und vermehrte solche jährlich um 1000 fl. Dadurch versetzte er das Kloster, dessen jährliche Einkünfte nicht mehr als 2000 ℔ Pfenning, 715 Mütt Kernen und 625 Malter Korn betrugen, in eine untilgbare Schuldenlast. Niemand wollte ihm mehr borgen; darum verkaufte er nebst vielen andern Gütern 1450 die Herrschaft Neu-Ravensburg für 4500 fl. an die Stadt Lindau, verpfändete seine Inful (Abtsmütze), bot die Abtei sogar dem Abt von Petershausen zum Kaufe an, und, da die im Herbst gesammelten Vorräte unter der Verwaltung seines Jägers im Frühling gewöhnlich schon verbraucht waren, versetzte er die Klostergeistlichen in die grösste Not. Abt Kaspar folgte eben, wie ein Zeitgenosse meinte, dem Spruche: „Hast du nünt, bist du einer grossen Burdi los“. Er zeigte durchaus keine Tatkraft und wusste selbst die alten Rechte und Gerechtigkeiten des Klosters der widerspenstigen Stadt St. Gallen gegenüber in keiner Weise zu wahren.

Er war von Haus aus zwar ein milder, gütiger, friedsamer Mann, der sich gerne ob den Büchern finden liess. Allein er erlaubte seinen Klosterbrüdern mehr, als vor ihm je ein Abt. Das machte ihn bei den einen beliebt, wurde ihm aber von andern mehr zum Tadel, als zum Lob angerechnet[279]. Nur wenn er von Amtes wegen einschreiten musste, oder von seinem Kapitel und seinen Diensträten dahin gedrängt wurde, konnte er strenge sein. Oft war er auch etwas hinlässig und gleichgültig, nahm sich weder geistlicher noch weltlicher Dinge mit besonderem Ernst an, vertraute zuweilen seinen Dienst- und Amtleuten zu viel, und gab auch seinem Konvent mehr Gewalt in die Hände, als gerade nötig war. Wo man ihn etwa deswegen mahnte, die Interessen seines Klosters besser zu wahren, da gab er einfach zur Antwort: „Mönch söltend Mönch sin“. Oft äusserte er sich auch, dass Geistliche das

Digitized by Google

zeitliche Regiment fahren lassen und sich allein der geistigen Sachen annehmen sollten, weswegen man ihn für einen nachlässigen Mann schätzte. Das verschaffte ihm ein grosses Misstrauen bei seinem Konvent und stiess ihn zuletzt von der Abtei. Ja es gab sogar Klosterbrüder, die sein friedliches Leben nicht sehen, noch dulden, sondern selber Hand anlegen wollten, damit weltliche Pracht unter geistlichem Namen nicht abginge. Obschon er für seine Person gesellig war und gerne ein kurzweilig Spiel mitmachte, hatte er doch mit seinem nunmehr versuchten Sparsystem durchaus recht. Denn seine Vorgänger hatten allzu viel verpfändet, als dass weiter so gegeudet werden konnte. So hatten sie z. B. den einträglichen Zehnten von Stammheim, den früher Eglolf von Breiten-Landenberg und mit ihm Hans von Klingenberg und Burkhart von Homburg pfandweise besessen und genossen hatten, an Hans Schultheiss, Burger von Konstanz, veräussert; wogegen Kaspar und sein Pfleger Rösch dem Kloster die einträgliche Herrschaft Waldkirch und andere Vogteien jenseits der Thur und Sitter samt der höhern Gerichtsbarkeit erwarb.

Wohl empfing der Abt den römischen König Friedrich, der 1442 mit grossem Gefolge nach St. Gallen kam, mit dem Heiligtum der Reliquien, führte ihn feierlich auf die Pfalz und bewirtete ihn mit fürstlichem Glanze. Allein er konnte von den widerspänstigen Appenzellern keine Steuern mehr einbringen; 1443 erfroren die Reben im Rheintal und Thurgau; die Zehnten gingen schlecht ein; es kam der alte Zürichkrieg mit seinen schweren Unkosten für das Gotteshaus. Der Abt musste zu seinem Leidwesen erfahren, dass die Einwohner von Wil ihre Knechte statt den Kiburgern und Zürchern den Eidgenossen zulaufen liessen und ihm die Schlösser Griessenberg und Spiegelberg verbrannten; er musste Hans von Rechberg mit Reisigen gegen das Städtchen vorgehen lassen, wodurch die Wiler stiller und ruhiger wurden.

Infolge dieses Krieges, welchen der Abt, der kurz vorher noch dem Reichshaupte Treue geschworen, auf Seite der österreichisch gesinnten Zürcher unterstützt hatte, musste der Kirchenfürst viele Güter verkaufen und andere versetzen. Dadurch war grosser Mangel im Kloster eingetreten, welcher den Abt, der selber „nit am kündigsten (sparsamsten) was", zwang, alles mögliche zu versuchen, was nur Geld einbringen mochte.

Er zog alte und verlegene Ansprüche, welche schon frühere Äbte hatten fallen lassen müssen, freilich ohne schriftliche Abmachungen, gegen die Stadt St. Gallen hervor, sich stützend selbst

Digitized by Google

auf König und Papst, und trug eine ganze Reihe von langen und trefflich redigierten Artikeln zusammen, um zu seinem Rechte zu kommen. So verlangte er z. B. für sich die Wahl des Rates, des Stadtammanns, des Münzmeisters, der Brot-, Wein-, Korn- und Fleischschauer, ja selbst Mass, Gewicht und Zoll. „Er ward, wie Vadian, der spätere Bürgermeister, sagt, durch die sinen beredt, uß armut und fräfeler wiß ein summen Geltz ze machen."

Die Bürgerschaft hatte nämlich durch ihren Gewerbefleiss nicht nur an Reichtum zugenommen, sondern auch ihren Grundbesitz, und zwar zum Nachteil des Abtes, ausgedehnt. Darnach gelüstete nun den Abt. Er forderte die Bürger auf, nach alter Sitte dem Stift zu huldigen. Als die Stadt ablehnte, weil König Friedrich ihr die Reichsfreiheit bewilligt habe, zählte der Abt acht Artikel auf, die durch Siegel und Briefe zu erweisen seien und die Stadt zu Leistungen gegen das Stift verpflichteten.

Dagegen erhob sich nun unwillig die Stadt, setzte ebenfalls Artikel auf wider den Abt und das Kloster und begehrte ihr Recht. Der Abt floh nach Wil, weil er sich zu St. Gallen nicht sicher fühlte, und sandte von dort aus einen Boten mit der Bitte, ihm und seinem Gotteshause Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und mit dem Versprechen, dafür der Stadt günstiger Herr sein zu wollen. Diese aber drückte ihr Bedauern aus, dass der Abt sich so wider die offenbare Wahrheit ausgesprochen habe, dass sie ihm mehr Gutes zugetraut hätte, als wegen so eitler Sachen Unfrieden und Span mit ihr anzufangen, und dass sie ihm wieder freundlich gesinnt wäre, wenn er seine Ansprüche fallen liesse.

Nun appellierte der Abt an den König Friedrich III. Dieser aber, um solchen Händeln aus dem Wege zu gehen, zog nach Rom, sich zum Kaiser krönen zu lassen. So verschleppte sich die Sache, wesentlich durch die Schuld des Kaisers, bis ins Jahr 1450.

Darum suchte der Abt im folgenden Jahre mit den vier eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus in ein ewiges Burg- und Landrecht einzutreten, das auch wirklich Mitte August zu Pfäffikon am Zürichsee abgeschlossen wurde. Auch die Eidgenossen suchten während der Abwesenheit des Königs zu Rom zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen eine Versöhnung zustande zu bringen. Man kam überein, durch Vermittlung des Schultheissen und des Kleinen Rates von Bern den Abt dahin zu bringen, von der Appellation an den König abzustehen und sich gütlich zu verständigen; wo aber Bern sich der Sache nicht annehmen wollte, so soll der Anlass abgetan sein und der Appell an den König in

Digitized by Google

Kraft bleiben. Die Hauptfrage war, wie viel Geld die St. Galler dem Abt, seinem Konvent und Gotteshause für seine Ansprüche geben, und wie viel sie für die ihrigen nehmen sollten. Der Streit blieb bis ins Jahr 1457 unerledigt.

Inzwischen wurden, 1452, die Appenzeller in den Bund der Eidgenossen aufgenommen. Darum begehrten die Bürger von St. Gallen samt allen Zugehörigen, auch Eidgenossen zu werden, und warben bei den 6 Orten Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, und Glarus um ein neues Bündnis, das auch wirklich zu Pfingsten 1454 zu stande kam.

Dieser Streich ging aber dem Abt Kaspar so zu Herzen, dass er schon am Tage nach dem Abschluss dieses Bündnisses den Bürgern von St. Gallen die hohen Vogteien seiner Gerichte, die er vor den „vier Kreuzen" hatte, um die Summe von 1000 fl. übergab, also dass sie Mitschirmer und Vögte wurden, sowie die Landeshoheit über das äbtische Gebiet ausübten, während er nur Vogtherr blieb. Es wurde darüber, 1455, zu Bern vor Schultheiss und Rat der Stadt und vor den eidgenössischen Gesandten ein förmlicher Vertrag aufgesetzt.

Allein Kapitel und Konvent des Klosters erblickten darin einen Versuch, das Benediktinerkloster in ein Chorherrenstift umzuwandeln, und weigerten sich gegenüber dem Abt, den Vertrag zu unterschreiben, weil das Übereinkommen zu Bern ohne ihr Wissen und Wollen aufgerichtet worden sei. Die Eidgenossen mussten sich am 6. August 1456 ins Mittel legen und den Verkaufsvertrag annullieren. Der Abt und das Kloster durften fortan nichts mehr von ihren Vogteien etc. verpfänden, versetzen, verkaufen und veräussern. Die Stadt wurde auf ihre herkömmliche Botmässigkeit beschränkt, aber gegen Zahlung von 7000 fl. von der Hoheit des Klosters freigesprochen.

Nun erst erhob sich der Hass des Kapitels gegen den Abt. Von drei Priestern wurde ein Anschlag gemacht, ihn von der Abtei zu entfernen. Man schickte heimliche Boten an die obersten Väter des Benediktinerordens. Wie Kaspar das erfuhr, wurde er so erzürnt, dass er den Grosskellermeister Rösch oder Röst, der „rote Uli" genannt, einen „hädrigen, verhüewigen Menschen", wie einen andern Gegner, namens Geldpfrandt, einsperren liess.

Allein der einmal entfachte Brand wurde nur um so grösser. Der Orden schickte bald darauf Abgesandte nach Rom mit dem Antrag, den Abt von der Verwaltung des Gotteshauses zu entfernen und einen Statthalter zu stellen. Das letzte Wort in dieser

Digitized by Google

Angelegenheit zu sprechen hatte ja der Papst. Der Kardinal Aeneas Sylvius, ein Freund der Schweizer und besonders des Abtes, entschied:

Abt Kaspar muss der Abtei entsagen und seine Untertanen des Eides entlassen. Doch darf er im Kloster wohnen, an Festtagen in seiner Inful die Messe lesen, an die adeligen Dienstleute des Klosters Pfründen vergeben und Lehen übertragen, muss sich aber im übrigen aller Verwaltung entschlagen. Zur Bestreitung der Reisekosten nach Rom und zurück, (Kaspar wurde dahin zitiert) erhält er 600 fl. und als Jahresgehalt 300 fl., wovon jedoch so lange jedes Jahr 50 fl. abgezogen werden, bis das von ihm verpfändete Silbergeschirr eingelöst ist; auch nimmt er die Schuld von 170 fl. auf sich, die er bei seinem Bruder Hermann, Domdekan zu Konstanz, gemacht hat.

Er bekommt das nötige Holz aus des Klosters Wäldern; darf die Gärten neben der Pfalz, die Kellerei und Pfisterei gemeinsam mit dem Konvent benutzen; erhält 60 junge Hühner, genug Futter für ein Pferd und eine Kuh; sein Hausrat fällt nach seinem Tode dem Kloster zu und für die aus der Bibliothek weggeliehenen Bücher leistet er Bürgschaft. Ulrich Rösch übernimmt die Pflegschaft über das Kloster.

So wurde Kaspar abgesetzt. An seine Stelle kam zunächst der Konventuale Heinrich Schüchti als Verwalter und Pfleger. Wohl protestierte Kaspar, er sei nicht gesonnen, solche Schmach zu erdulden, da er nichts Unrechtes begangen. Es erfolgte Appellation. Der Abt wurde nach Rom zitiert, definitiv abgesetzt und durch Pfleger Ulrich Rösch, der zuerst im Stift Küchenjunge gewesen war, ersetzt. Am 19. November 1457 bestätigte der Papst diese Absetzung und Neuwahl; auch die Berner willigten schliesslich ein.

Der Prozess hatte 6000 fl. gekostet. Es ist klar, dass die Ansprüche des Abtes und Konventes an die Stadt St. Gallen nur dazu erhoben worden waren, um wegen des Klosters Schuldennot Geld herauszupressen. Denn hätten sie das Recht auf ihrer Seite gehabt, wie sie vorgaben, so hätten sie nicht schon beim ersten Anlass in Bern sich dazu verstanden, ihre Ansprüche gütlich um Geld zu verkaufen. Eben deshalb war ja auch der Streit ausgebrochen.

Als nun Kaspar auf Befehl der Väter Präsidenten des Benediktinerordens abgesetzt war, ritt er häufig hin und her, besuchte öfters die Reichenau, wo er früher Konventuale gewesen war, und hielt sich auch viel bei seinem Bruder Hermann von Breiten-

Digitized by Google

Landenberg, dem Domdechant und nachmaligen Bischof von Konstanz auf. Er war auch oft im Kloster St. Gallen, dessen Abt, sein Nachfolger, ihm 300 fl. Pension entrichten musste. Gerne ging er zu den Bürgern ins „Antlitz" (die Stube in der Nähe des Rathauses) und an andere Orte, wo er wusste, Kurzweil finden zu können; „denn er gar ain früntlich gesellig Mann was".

Zuletzt ward er krank, „siech und verdrossen", und legte sich in seines Bruders Haus zu Konstanz nieder. Noch am 23. Januar 1463 machte er übrigens sein Recht als Abt geltend, als der Kleriker Johannes Haincz von Berghausen an die Pfarrkirche zu Ebringen bei Freiburg i. Br., welche Pfründe zu St. Gallen gehörte, berufen und durch Kaspar präsentiert wurde[280]. Von Konstanz aus verzichtete er endlich doch am 25. März 1463 dem Abt Rösch gegenüber freiwillig auf die Abtei, nachdem er faktisch schon lange abgesetzt war, immerhin unter der Bedingung, dass dieser ihm alljährlich 400 fl. zum Unterhalt geben sollte. Es wurde ihm das noch zugesagt, aber nicht gehalten. Denn vor Erledigung auch dieser Streitfrage starb Kaspar den 24. (nach andern den 28.) April 1463. Sein Leib wurde im Hause seines Bruders, Bischof Hermann, eingesalbt, nach St. Gallen gebracht und dort bei der „schwarzen Kapelle" feierlich begraben.

„Reich an Wissen und Gelehrsamkeit", meint die Kloster-Chronik, „hätte er zu den berühmtesten Männern St. Gallens gehört, wenn er von gleichem Eifer für die staatlichen Geschäfte, wie für die Religion und für die Wissenschaft erfüllt gewesen wäre."

Er hat, wie sein Biograph Vadian dagegen meint, wenig Gefallen an des Gotteshauses Pracht, Regiment und Herrschaft gehabt. Darum er den Orden und das Kloster gerne in ein weltlich Stift verwandelt hätte. Er hatte darüber schon mit der Stadt St. Gallen friedlich verhandelt, bis seine Gegner, als die Sache bereits glücklich sich anliess, dazwischen traten. Und weil Kaspar in seiner Verwaltung milder war, als den übrigen Konventsgliedern gefiel, nannten diese ihn einen unweisen, hinlässigen Mann, der das Gotteshaus in Grund und Boden richte. Er hat auch mit armen Leuten viel Geduld und Mitleiden gehabt; mit niemandem gerne gezankt und gestritten, ausser er sei dazu gedrängt worden, wie er denn geradezu aufgehetzt worden, mit der Stadt St. Gallen Streit anzufangen.

Jedenfalls hatte sein Nachfolger, der Pfleger Ulrich Rösch, „der Werwolf und Räuber" die Stadt St. Gallen weit mehr geschädigt als Kaspar. Die Appenzeller nannten ihn einfach den

Digitized by Google

„beschissenen Ueli", warfen ihm ihre derben Witze ins Gesicht, worüber er bloss lachte. Der frühere Küchenjunge Abt Eglolfs und aller Dienstleute Knecht, er, der von Abt Kaspar mit vielen Hoffnungen und Unterstützungen, aber mit wenig Erfolg und Dank, auf die hohe Schule geschickt worden war, wurde „ein recht weltweiser, anschlägiger und frech vorteiliger Herr, und führte Streit und Krieg bis ans Ende".

Wir sehen, der reformierte Bürgermeister und Chronist des Klosters St. Gallen, Vadian, urteilt über Abt Kaspar von Breiten-Landenberg milder und richtiger, als der spätere Geschichtschreiber St. Gallens, der katholische Priester Ildefons von Arx, der ihn einfach als „übelhausend und das Kloster fast ruinierend, unnachgibig" bezeichnet. Von Haus aus sehr friedfertig, vielleicht etwas charakterschwach und energielos, wollte der selbst arg verschuldete Kaspar das durch weltliche Üppigkeit seiner Vorgänger in schwere Schuldenlast gestürzte Kloster reformieren und den Haushalt desselben vereinfachen. Allein die Mönche wollten das frühere Schlemmerleben fortsetzen, und darüber brach der Streit aus, der dem guten Abt die Stelle kostete und seinen unwürdigen Hauptgegner auf den Thron erhob.

Aber auch heute noch bleibt das Charakterbild Kaspars von Breiten-Landenberg in der Geschichte schwankend[281]. Wie ganz anders urteilt ein neuerer Geschichtsforscher über diese beiden so verschieden angelegten Nebenbuhler um den Abtssitz von St. Gallen. Von Kaspar heisst es da einfach: „Er hinterliess ein finanziell verlottertes, politisch bedeutungslos gewordenes, von innern und äussern Feinden bedrängtes Kloster. Seine folgenschwerste Tat war der Abschluss eines Bündnisses mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, die fortan Schirmorte des Klosters hiessen und blieben bis zum Ausgang der alten Eidgenossenschaft. Nicht demokratische Denkart war es, die den sehr adelich gesinnten Abt zu den ihm nicht sympathischen Eidgenossen hinzog, sondern die Absicht, die Stadt St. Gallen unschädlich zu machen."

Im Gegensatz dazu wird Abt Ulrich Rösch geradezu als zweiter Gründer des Klosters angesehen und gepriesen.

Eine ruhige, objektive Geschichtsforschung wird sich schwerlich dazu verleiten lassen, in einem so einseitigen „Kulturkampf" Schild und Schwert oder gar Spiess zu leihen. Dem Onkel Frischhansens, des Helden von Grandson und Murten, wird wohl kaum aller patriotische Sinn für die Eidgenossen abzusprechen sein, das Bündnis mit den 4 Orten beweist eher das Gegenteil. Und wenn

Digitized by Google

der fromme und gelehrte Abt in seinem Stift vor allen Dingen die Pflege der Frömmigkeit und Sittlichkeit zu fördern suchte, während seine Gegner mehr politische und ökonomische Interessen des Ordens verfochten, so wird ihm auch daraus im Ernste kein Vorwurf zu machen sein. Eher ist die in manch gelehrte und kunstenthusiastische, aber einer allgemeinen und tiefern Bildung entbehrende Kreise der Gegenwart sich einschleichende Neigung zu bekämpfen, über einem gewissen äusseren Glanz die tiefe innere Verderbnis in der Kirche vor der Reformation zu übersehen oder gar zu entschuldigen.

3. Wildhans, der Held von Greifensee [282].

Der alte Zürichkrieg, ursprünglich ein blosser Haus- und Erbschaftsstreit der Eidgenossen um das Toggenburger Erbe artete durch das unselige Bündnis Zürichs mit Österreich gewissermassen zu einem Prinzipienkampfe zwischen Adelsherrschaft und republikanischer Selbständigkeit aus. Der im Jahre 1436 verstorbene Testator, Graf Friedrich VI. von Toggenburg, hatte gehofft, Zwietracht unter den Eidgenossen zu säen, damit diese in blutigem Bruderzwiste über sein Erbe sich selbst vernichten und ihr Land dem Adel mühelos als willkommene Beute anheimfalle.

Siegel des Hans von der Breit-Landberg.

In Zürich bemühten sich die eidgenössisch gesinnten Bürger ernstlich um einen Vergleich mit ihren natürlichen Bundesgenossen. Aber die Anhänger Österreichs wollten keinen Vertrag eingehen, der die alten Verhältnisse wieder herstellte. Nach Hinrichtung verschiedener Führer der Friedenspartei als „Verräter", trafen sie mit verdoppelten Kräften Anstalt zum Kriege.

Eine Hauptrolle in diesem sollte nun Hans von Breiten-Landenberg spielen, ein erfahrener und entschlossener Kriegsmann, dritter Sohn von Hermann „Schöch", erklärter Feind der Eidgenossen und ihrer demokratischen Ziele. Charakteristisch für seine Art ist sein volkstümlicher und gefürchteter Name „Wildhans", den er sich offenbar einige Jahre vor Ausbruch des Krieges durch sein wildes Freibeuterwesen in Schwaben verdient hatte.

Schon am 9. Oktober 1441 hatte sich ein Bund von 22 Reichsstädten gegen ihre Hegauer Feinde, d. h. den Adel, gebildet [283].

Digitized by Google

Am 24. Juni 1442 waren Abgeordnete von 32 Städten zu Konstanz versammelt und ratschlagten wegen der Fehden der Ritter gegen ihre Städte[284]. Die starke Bergfeste Hohen-Höwen war der Sammelpunkt des Adels, unter dem sich besonders Hans von Rechberg, Graf Heinrich von Lupfen, zwei Münch von Basel und drei von Landenberg hervortaten. Die Herren hatten einen Zug Kaufmannsgüter von Genf überfallen, 50 Pferde und 200 Bauern gefangen genommen und alles auf den Höwen geschleppt. Man schätzte den Raub auf 20,000 fl. Wert; doch blieb der grösste Teil des Gutes noch zu Stein a./Rhein, an 100,000 fl. Gulden gewertet. Kein Schiff konnte mehr den Rhein hinunterfahren. Die Städter zogen, 1000 Pferde, 400 Wagen und 5--6000 Fußsoldaten stark, zuerst nach Überlingen, dann nach Schrotzburg am Schinerberg im Hegau. Unter den Anführern der Ritter waren Hans von Breiten-Landenberg, Beringer „der Bös“ und sein Sohn Dietrich Hug von Landenberg-Greifensee. Doch kam es nicht zum Kampfe. Auf den Befehl des Königs Friedrich gelang den Bischöfen zu Brixen und Augsburg eine Versöhnung und die Städte schlossen am 29. November 1442 zu Konstanz Frieden mit den Rittern. Was immer zwischen den beiden Parteien an Totschlag, Schlossbrechen, Brand oder anderer Schaden sich zugetragen, sollte ganz abgetan sein, und es durfte kein Teil den andern ansprechen. Alle Gefangenen sollten ledig gelassen werden, alle noch nicht beigegebene Schatzung oder Brandschatzung sollte unbezahlt bleiben. Namens der Ritterschaft gelobte Beringer diese Richtung treulich zu halten.

Aber schon ein Jahr nachher, 1443, hatte sich Wildhans mit dem österreichischen Edelmann Hermann Künsch von Freienstein an der Töss verbündet, um von da aus die Umgegend durch adelige Raubritterei zu schädigen. Um den Landfrieden und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen, zogen die Leute aus der Grafschaft Kiburg, von Winterthur und Diessenhofen unter Anführung des Ritters Schwend, Burgvogt auf Kiburg, vor die Burg Freienstein, erstürmten, beraubten und verbrannten sie am 28. November 1443, wobei der arme Gefangene, um dessen Befreiung es sich zunächst gehandelt hatte, vergessen wurde und verbrannte.

Dieser Wildhans war nun von Zürich als Hauptmann über Stadt und Schloss Greifensee, den einzigen festen Platz, der den Zürchern noch verblieben, gesetzt worden, und rechtfertigte seinen Ruf unerschrockener Tapferkeit in vollem Masse.

Digitized by Google

Schon am 1. Mai 1444 waren die von Appenzell und Soloturn unterstützten Eidgenossen zur Belagerung des Platzes eingetroffen und hatten ihn von der Landseite vollständig eingeschlossen. Wildhans verteidigte zwar eine Zeitlang in hartem Kampfe das Städtchen gegen die dasselbe beschiessenden Eidgenossen, überzeugte sich aber bald von der Unmöglichkeit, mit einer so geringen Besatzung (69 Zürcher und einige Söldner) den grössern Umfang festzuhalten. Daher liess er das Städtchen verbrennen und zog sich auf das Schloss zurück, das er nun 3 Wochen lang rühmlich gegen den weit überlegenen Feind verteidigte. Das Beschiessen der Burg war erfolglos; „alles Schiessen war nichts anderes, denn als hätte man mit einem Schneeballen daran geworfen", bemerkt darüber der Chronist Edlibach. Dagegen erlitten die Eidgenossen täglich grossen Verlust, verzweifelten fast, Greifensee zu gewinnen, und fluchten, dass sie so lange hingehalten wurden.

Allein mit der Zeit wurde doch die Lage der Verteidiger stets schlimmer, da sie, von der Obrigkeit verlassen, von dem selber auf eine Belagerung sich rüstenden Zürich weder Hülfe noch Zuzug zu erwarten hatten, während die Eidgenossen durch einen verräterischen Bauern der Nachbarschaft, Maler von Egg, veranlasst wurden, die Schlossmauer auf der Seeseite, wo sie am schwächsten war, zu untergraben und auf diesem Weg das Schloss zu öffnen.

Dies Unternehmen glückte, und die kleine, heldenmütige Besatzung sah sich endlich zur Kapitulation gezwungen auf Gnade und Ungnade.

Nach langen und stürmischen Verhandlungen entschieden sich die Eidgenossen für Abschluss einer Kapitulation auf Ungnade. In diesem Sinne sprach man mit der Besatzung.

Leider konnte Wildhans nicht umhin, von schnöder Selbstsucht getrieben, für seine eigene Begnadigung zu bitten; er und alle Landenberger würden sich dann eidlich verpflichten, nie mehr etwas gegen die Eidgenossen zu unternehmen. Nur wenn dies nicht möglich sei, sollten sie alle auf Ungnade übernehmen, doch dann ihnen noch acht Tage Zeit lassen, damit sie Busse tun und beichten könnten. Sollte auch dies nicht belieben, dann wollten sie alle im Schloss sterben und fallen.

Ohne auf die persönliche Bitte des Hauptmanns einzutreten, kam unter Bedingung der Ungnade, Mittwoch den 27. Mai, die Kapitulation zustande.

Damit war das blutige Schicksal der tapfern Besatzung besiegelt.

Digitized by Google

Schon am folgenden Tage, Donnerstag den 28. Mai, wurden die Gefangenen von Greifensee hinausgeführt auf die grosse Matte unterhalb des Dorfes Nänikon und daselbst vor die eidgenössische Kriegsgemeinde gestellt, um ihr Urteil zu empfangen. Ital Reding, der jüngere, der Führer der Schwyzer, forderte umbarmherzig ihren Tod durch das Schwert. Vergeblich bat der Hauptmann Holzach von Menzingen um Schonung der Unschuldigen, da Hans von Landenberg und seine Krieger, ihren Obern gehorsam, nur ihre Pflicht erfüllt hätten und mithin nicht verurteilt werden könnten. Ungeachtet des Flehens und Jammerns herbeieilender Greise, Weiber und Kinder, ungeachtet selbst Landenberg jetzt gewünscht haben soll, nur ihn zu töten, da ja die andern nichts verbrochen, — der Antrag, lieber alle hinzurichten, als den Hauptmann und die Söldner zu schonen, wurde mit Mehrheit bestätigt. Noch am späten Abend wurden 62 Mann enthauptet, bloss 10 wegen hohen Alters oder ausserordentlicher Jugend verschont.

Die Chronisten erzählen über diesen grässlichen Vorgang traditionelle Einzelheiten, wie folgende: Nach vollendeter Beichte, als der Scharfrichter sein traurig Amt beginnen sollte, sei Landenberg hervorgetreten und habe sich an seine tapferen Krieger gewendet mit den Worten: „Wohlan, biedere Leute, weil es nicht anders sein kann, im Namen des allmächtigen Gottes, so will ich der erste sein, der vor euer aller Augen als ein Biedermann stirbt, damit euer keiner gedenke, ich wolle mich von euch scheiden, oder, wenn ihr tot seid, etwas auffinden, damit ich am Leben bleibe". Hiemit befahl er sich Gott, kniete ruhig und unverzagt nieder und empfing den Todesstreich, nach ihm die beiden bis in den Tod getreuen Stadtknechte. Ihre drei Leichen wurden in der Familiengruft der Landenberg zu Turbental beigesetzt. Auf Verwenden des, der Familie Landenberg nahestehenden und verwandten Kaspar von Bonstetten, Burgherrn von Uster, wurden die Körper der Übrigen in Uster mit Ehren beerdigt, ihre Köpfe dagegen in einem Beinhaus aufbewahrt. Das war der „Mord von Greifensee".

Um die Rache zu vollenden, wurde folgenden Tages das Schloss ausgebrannt, nachdem man es seiner reichen Vorräte beraubt hatte. Mit Greifensee war den Zürchern auch der letzte feste Platz entrissen worden; die Stadt Zürich wurde nun selbst das Kriegsziel der Eidgenossen.

Man wird es beklagen müssen, dass die Besatzung nicht ausharrte und es nicht vorzog, in und mit dem Schlosse zu fallen.

Digitized by Google

Wäre dies geschehen, so wäre die Schweizergeschichte um eine wackere Tat reicher und um eine schändliche Handlung ärmer.

Bekannt ist die Tradition, dass bei der schauderhaften Exekution Meister Ulrich, der Scharfrichter von Bern, mehrmals innegehalten habe, um für das Leben der übrigen zu flehen; wie aber Reding ihn jedesmal trotzig abgewiesen, schliesslich wütend die Abschlachtung aller verlangt: „Butz und benz, alle miteinander", ja dem Scharfrichter selber gedroht habe. Doch ist dies erst ein späterer zürcherisch gefärbter Bericht, um den unmenschlichen Anführer der Schwyzer in abschreckend schwarzem Licht erscheinen zu lassen, und ihm den humanen mitfühlenden Henker gegenüberzustellen. Tatsache ist, dass dieser Meister Ulrich später wegen seiner Tat zu Greifensee verpönt und angefochten, ja von einigen Gesellen, als er im Wortwechsel hochmütig und üppig redete, „dieses seines Dienstes wegen" mit dem Rufe: „Hie Greifensee!" 1446 ermordet wurde, ohne dass Bern ihn zu verteidigen wusste.

Die Bluttat von Greifensee war von so mächtiger Wirkung auf das erregbare Volksgemüt, dass verschiedene Sagen und Gerüchte sich um das Ereignis schmückend anschmiegten. So sei bei jedem Hingerichteten ein weisser Vogel daher geflogen und habe seinen Leichnam umschwebt. Wo man die blutigen Häupter hingelegt habe, sei kein Gras mehr gewachsen. Die Anwohner vermeinten noch lange nachher bei stiller Mitternacht klagende Geister und ihre Schatten zu bemerken etc.

Weniger harmlos ist das Gerücht, welches auch herumgeboten wurde, dass man den Belagerten Gnade versprochen, aber nicht gehalten, sondern sie treulos und wortbrüchig doch hingerichtet habe. Vielleicht hatten sie noch auf Gnade gehofft, aber ein Recht dazu hatten sie nicht. Nach der heutigen Geschichtsforschung, auf Grund zuverlässiger Akten, ist diese Vermutung eine Fälschung. Aber auch so, vom ärgsten Vorwurf gereinigt, ist die Tat abschreckend genug.

Über die Eidgenossen selber ist stets ein Schauer gekommen, wenn sie Greifensee gedachten; es blieb ihr böses Gewissen. Schon bei der Hinrichtung empfanden Viele Gewissensbisse. Noch lange nachher schien jedes Unglück die Blutrache dieses Tages zu sein, voraus die Schlacht von St. Jakob an der Birs, welche Niederlage unseres Wissens bis in die Gegenwart herab in pragmatischen Zusammenhang mit dem Mord von Greifensee gebracht wurde.

Auf der „Seufzer- oder Blutmatte" zu Nänikon, dem Orte der Enthauptung, wurde 1459 eine Gedächtniskapelle erbaut, zunächst

Digitized by Google

von Holz, hernach 1506 von Stein. Die Zürcher stifteten eine wöchentlich mit Gebet für sie zu feiernde Messe, ein über dem Grabe zu erneuerndes Weihwasser. Noch lange nach der Reformation blieb unter der Bevölkerung für die in dem Beinhause aufgereihten Schädel ein mit Grauen gemischtes Gefühl der Ehrfurcht, bis die Obrigkeit, um das Andenken der tapfern Männer von abergläubischen Vorurteilen zu befreien, die Gebeine auf dem Totenacker zerstreuen und mit Sand überführen liess. Auch die zerfallende Kapelle wurde 1529 niedergerissen. Seit 1810 sind die noch übrigen Steine von der Kapelle und die Mauer der Richtstätte abgetragen worden; aber noch 1821 sah man einen Stein von der verfallenen Mauer der Kapellenpforte und bemerkte den Ort, da der Altar gestanden. An ihrer Stelle verewigt seit 1842 ein einfaches Denkmal, bestehend in einer Steinpyramide mit Inschrift und Namen der Opfer, unter denen mit Recht an erster Stelle derjenige des Wildhans von Breiten-Landenberg durch grössere Buchstaben hervorragt, den Ort des blutigen, bedauerlichen Ereignisses.

Die Geister von Greifensee[285].

Dort über'm Berg im Tale,
In finst'rer Wälder Näh',
Liegt in umkränzter Schale
Der blaue Greifensee;
— Nächst dem beschilften Strande
Hebt sich ein Hügel gäh,
Drauf stand die vielbekannte
Burg Alten-Greifensee.

Links unterm Hügel breitet
Sich eine Wiese bunt;
Die Herdenglocke läutet
Im weidereichen Grund;
Doch mitten in der Weide
Starrt ein verfehmtes Moor,
Gleich einer wüsten Haide
Aus dunklem Grün hervor.

Es geht an selber Stelle
Ein Jeder schnell vorbei,
Als ob ein Geist der Hölle
Des Moores Meister sei;
Und graut ihm schon am Tage,
Wie mehr noch in der Nacht,
Wenn mit dem zwölften Schlage
Vergangenheit erwacht.

Digitized by Google

Wohl mancher in der Runde
Hat grauend dann geschaut,
Wie zu derselben Stunde
Das Schloss sich wieder baut;
Wie Brücken, Tor und Warten
Aus ihren Trümmern geh'n,
Und wie in Hof und Garten
Die Linden aufersteh'n.

Wie dann der Nebel gleitet
Am Strande, trüb und schwer,
Und mählich ihm zuschreitet
Ein stattlich Kriegerheer;
Gestalten, wie — bei Näfels,
An Lorze, Sur' und Aa' —
Die Zeit verjährten Frevels
Und junger Freiheit sah.

Dumpf schweigend steh'n die Scharen
Um das verwahrte Schloss;
Ein Führer, grau von Haren,
Hält finster da zu Ross;
Schaut auf, als ob er mahne
Ihn, der im Schlosse haust,
Und schwingt die weisse Fahne
Hoch in der Eisenfaust.

Und rasselnd sinkt die Brücke,
Es knarrt das feste Tor:
Mit festem, stolzem Blicke
Tritt die Besatzung vor:
„Und fiel das Schloss — die Ehre
Bleibt ewig uns verwahrt".
Doch eine grosse Zähre
Rollt in des Hauptmanns Bart.

Wenn sie zur Stelle kommen,
Wo sonst der wüste Plan,
Fällt, der die Burg genommen,
Die Waffenlosen an;
Zerreisst das Gnadenzeichen
Und gibt's dem Winde frei;
Ein Wink — die Reihen weichen,
Der Henker tritt herbei.

Von hundert Feuerbränden
Erleuchtet wird der Kreis.
Mit festgeschnürten Händen
Kniet allererst der Greis;

Digitized by Google

Er hebt die Heldenaugen
Empor, mit frommem Mut,
Die Klinge zischt — es saugen
Die Blumen rings sein Blut.

Und Diener teilt um Diener
Des alten Meisters Not:
Stets freudiger und kühner
Geht jeder in den Tod;
Schon spritzt zu fünfzig Malen
Die Flut, so rot und reich,
Empor in lichten Strahlen,
Und sammelt sich zum Teich.

Welch' ein entsetzlich Schauen!
Das Blut erstarrt zu Eis;
Auch packt zuletzt ein Grauen
Der Fackelträger Kreis;
Sie löschen, still entweichend,
Im Blut den Fackelbrand;
Der Henker selbst, erbleichend,
Hebt flehend Blick und Hand.

Doch mitten aus den Leichen
Herrscht ihm der Finst're zu:
„Fahr fort, dass nicht desgleichen
An dir ein And'rer tu!"
Und nochmals sinken zehne, —
Vollendet ist der Mord —
Mit einer stummen Träne
Eilt auch der Henker fort.

Als ob dies Blut ihn stärke,
Weilt noch im Sternenschein
Bei seinem Höllenwerke
Der grimme Greis allein;
Hoch hält er da zu Rosse,
Schlägt an sein Schwert mit Schall,
Blickt höhnisch bald zum Schlosse,
Bald auf den Leichenwall.

Jetzt zieht's wie tiefes Stöhnen
Durchs blut'ge Leichenfeld,
Drauf fängt es an zu dröhnen,
Wie die Trommete gellt,
Des Sees Fluten schäumen,
Als wie im höchsten Zorn,
Und in des Waldes Bäumen
Rauscht's grauenhaft-verworr'n.

Digitized by Google

Und das Entsetzen schüttelt,
Wie einst vom Kreuzesholz,
Die Erde wild, und rüttelt
Den Greis aus frechem Stolz;
Er sieht die Türme wanken,
Die Toten aufersteh'n,
Und ihn mit grausem Schwanken
In weitem Kreis umgeh'n.

Hoch in den starren Fäusten
Sein Haupt ein Jeder schwingt,
Dieweil das Blut der Treusten
Hellflammend ihn umringt.
Und dreimal zieh'n die Leichen
Die flammenreiche Bahn,
Und dreimal droh'n die bleichen
Gesichter stumm ihn an.

Dann wandeln sie zurücke
In's alte Schloss zur Ruh;
Es fliegt empor die Brücke,
Die Pforte schmettert zu;
Dann gähnt der Erde Rachen,
Verschlingend — horch und schau! —
Mit ungeheurem Krachen
Den riesenhaften Bau.

Doch eng und immer enger
Schliesst sich der Feuerkreis
Um den entsetzten Dränger,
Der keine Hülfe weiss.
Der Ritter samt dem Rappen
Sind beide festgebannt;
Schon leckt an Helm und Wappen
Der rächerische Brand.

Und lange, lange währet
Das nächtliche Gericht,
Eh', wie zu Staub verzehret,
Das Bild zusammenbricht;
Drauf, wann die Glut verkühlet,
Wird alles, wie zuvor,
Und wo der Brand gewühlet,
Da breitet sich das Moor.

Doch eine Donnerstimme
Tönt mahnend durch die Nacht:
„Weh', wer unedlem Grimme
„Das Herz zu eigen macht!

Digitized by Google

„Weh', wer in eigner Sache
„Als Richter sitzt und spricht!
„Weh', wer aus Hass und Rache
„Das Wort der Gnade bricht!

„Wo er auch immer schliefe —
„Er ist der Völker Graus:
„Ihn speit des Grabes Tiefe,
„Ihn stösst die Nachwelt aus.
„So grausen Fluch zu tragen
„Hast, Ital Reding, du;
„Dir aber, Wildhans, schlagen
„Die besten Herzen zu."

4. Rudolf von Breiten-Landenberg, der Gerichtsherr von Neftenbach.

Hans Rudolf V., vierter Sohn des Hermann „Schöch" und der Ursula Truchsess von Diessenhofen, hatte sich mit Agatha Muntprat, Johs., verheiratet. Diese, aus der reichen Konstanzer Banquierfamilie der Muntprat stammende Gattin, brachte ihm als Heimsteuer das thurgauische Schloss Spiegelberg mit; von seinem Vater erbte er die Gerichtsherrlichkeit Wart-Neftenbach. Er war lebenslang eifrig auf Mehrung seines Besitzes und Vermögens bedacht. 1443 versicherte er seine Frau, ihrer Heimsteuer wegen, auf sein Schloss Breiten-Landenberg. 1444 kaufte er von Herdegen von Hinwil für 160 rh. fl. das Dorf und die Gerichte von Wila. Es belehnte ihn auch der Abt von St. Gallen, Blarer von Wartensee, mit 10 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 4 1/4 Viertel Salz und 1 ℔ Haller Zürcher Münz als jährlichen Zins, so der Edle von Hinwil ab dem Kehlhof zu Turbental zu fordern gehabt und ebenfalls an Rudolf verkauft hatte[286]. Gleicherweise kaufte er von seinen Brüdern, Hermann und Albrecht IV., den Zehnten zu Oberhofen und den Hof zu Tannen. 1446 erneuerte der Abt diese Lehensbriefe, und verkaufte Hermann seinem Bruder Hans Rudolf all sein väterlich und mütterlich Erbgut für 1000 rh. fl. Im folgenden Jahre verkaufte der andere Bruder, Albrecht, an Rudolf seinen Hof zu Huzikon bei Turbental mit allen Gerechtigkeiten für 20 rh. fl. 1451 kaufte Rudolf von Herdegen von Hinwil 10 Mütt Kernen, 4 Malter Haber und 4 1/2 Viertel Salz als Grundzins. Im Jahre 1452 vertauschten die Brüder Albrecht und Rudolf ihre Leibeigene Elsbeth Bopp von Dänikon mit Abt Friedrich von Reichenau gegen Adelheid Wälscherin von Lustorf im Thurgau. Am 7. Juni 1459 entliess Rudolf die Anna Keller von Niederhofen

Digitized by Google

(Bichelsee, Thurgau) und ihre Kinder um 1 rh. fl. der Leibeigenschaft, „also, dass sie an andern Orten wohl Bürger werden oder andern Herren sich ergeben mögen [287].

Nachdem Rudolf im Jahre 1456 noch 14 Mütt Kernen, Winterthurer Mäss, so sein zu Turbental gelegener Kehlhof jährlich an die Pfrund daselbst geben sollte, gestiftet und 1458 von seinem Bruder Albrecht für 250 rh. fl. alle „seine Büchsen und Leibeigenen", so er von seinem Vater ererbt, gekauft hatte, starb er hochbetagt am 6. August 1460.

Bald nach seinem Tode hatten sich zwischen seiner Witwe Agatha und ihrem Bruder Konrad Muntprat, dem ältern, zu Konstanz einerseits, und ihrem Schwager Albrecht von Breiten-Landenberg und dessen Sohn Wilhelm, „Stösse und Zweiungen" erhoben, indem jeder Teil die Vogtei über die Kinder und Güter Rudolfs beanspruchte. Am 24. April 1461 kam zu Zürich durch Vermittlung des Rudolf von Cham, alt Bürgermeister, des Johannes Schwend, Ritter, und des Niklaus Brennwald, Bürger von Zürich, ein Vergleich zu stande, wonach Albrecht zwar über die Kinder und Güter seines Bruders Rudolf Vogt sein sollte, ohne jedoch etwas einzunehmen und auszugeben; wonach ferner Albrecht von Landenberg und Konrad Muntprat der Agatha, die „wegen ihrer Blödigkeit" nicht fähig sei, die von ihrem sel. Gatten ihr übertragene Vormundschaft über ihre Kinder zu verwalten, einen Vogt bestellen sollen, der die Verwaltung führen, und alljährlich „gemeinen Freunden von Vater und Mutter" in Gegenwart einer zürcherischen Botschaft, zu der auch Albrecht berufen werden möge, Rechnung ablegen solle [288].

Witwe Agatha war für sich und ihre Kinder von ihrem Schwager, Abt Kaspar von St. Gallen, mit der Herrschaft Breiten-Landenberg belehnt worden. Zugleich hatte dieser ihr gestattet, auf dem von Ritter Rudolf auf dem Schloss Breiten-Landenberg hinterlassenen beweglichen Altar Messe lesen zu lassen, welche Bewilligung alle zwei Jahre erneuert werden musste [289].

Im Jahre 1466 tauschte Agatha mit dem Rate von Zürich die Leibeigene Elsi Schüppin aus der Herrschaft Greifensee gegen Greth Kellerin von Niederhofen. Noch 1469 finden wir sie auf der Stammburg. Dann muss sich ein Erbstreit mit ihrem Sohn (Frisch-) Hans erhoben haben, so dass die Mutter in die fürstäbtliche Residenz Wil zog und sich dort als Bürgerin aufnehmen liess [290]. Die Tagsatzung schrieb deshalb am 7. Januar 1474 an Rat und Burger dieser Stadt,

Digitized by Google

sie sollen der Mutter des Hans „müssig gehn“ (sich nicht einlassen) und in Zukunft niemanden mehr aus der eidgenössischen Landschaft in ihr Bürgerrecht aufnehmen; wenn sie oder ihre neue Bürgerin etwas mit Hans zu schaffen hätten, so sollten sie gegen ihn nichts Unfreundliches vornehmen, sondern vor den Eidgenossen Recht nehmen und geben. Am 4. Februar gleichen Jahres wurden dann nach Massgabe des Abschiedes Mutter und Sohn nach Zürich vor die Tagsatzung zur Erledigung ihrer Streitfragen beschieden. Es scheint, dass der Abt von St. Gallen sich seiner Schwägerin eifrig angenommen hatte. Denn am 15. Mai 1476, also zwei Monate nach der Schlacht von Grandson, in der Hans, der Zürcher Feldhauptmann, zum Ritter geschlagen worden, ersuchte die Tagsatzung[201] den Abt, er möchte „um der Eidgenossen willen“ dem Spruch des Bürgermeisters und des Rates von Konstanz in der Streitsache mit Hans, nachleben und von der Appellation abstehen. Offenbar handelte es sich um einen Erbschaftsprozess zwischen der konstanzischen Patrizierfamilie Muntprat, aus der Agatha stammte, und dem Hause Breiten-Landenberg, dessen Lehensherr der Abt war.

Rudolf von Landenberg und seine Gattin, welche bald nach ihrem Umzug nach Wil scheint gestorben zu sein, hinterliessen zwei Söhne und zwei Töchter. Von dem älteren Sohne Rudolf wissen wir nur wenig, so z. B. dass er 1437 von seinem Onkel (Wild-)Hans für 18 ℔ rh. Uli und Hansen, die Würmlein, und Margaretha, Uli des Würmleins Ehefrau, als Leibeigene übernahm. Den 14. November 1438 erklärte er sich ferner einverstanden mit der durch (Wild-)Hans gemachten Verpfändung von 35 Mütt Kernen zu Neftenbach für 500 fl. an Konrad Meyer, Bürger zu Zürich[202]. 1442 erhielt er vom gleichen Verwandten für 18 fl. rh. $6^1/_4$ Mütt Kernen, so er als jährlichen Zins ab dem Kehlhof zu Turbental zu fordern hatte[203]. Im Jahre 1493 starb er in hohem Alter.

Bedeutender und bekannter ist der andere Sohn Rudolfs geworden, Frischhans, der durch seine rühmliche Teilnahme an den Burgunder Kriegen sich einen ehrenvollen Namen in der Schweizer Geschichte erworben hat.

Von seinen beiden Schwestern war Barbara in erster Ehe mit Hans von Flachsland, in zweiter Ehe (1482) mit Hans Ulrich Segesser zu Brunegg bei Mellingen verheiratet, welch letzterer schon 1489 starb. Die Witwe zog sich nach Baden zurück,

Digitized by Google

verschied daselbst 1506, kurze Zeit nach ihrem Bruder Hans, und wurde auf der Insel Reichenau begraben.

Die andere Schwester Anna verheiratete sich 1463 mit Konrad Schwend von Zürich, der von 1489 an bis zu seinem Tode am 15. Januar 1499 als Bürgermeister seiner Vaterstadt vorstand. Anna muss zwischen den Jahren 1532 und 1535 gestorben sein[294].

B. Frischhans, der Ritter von Grandson und Murten, und seine Söhne.

Hans Jakob, nach Andern Rudolf Hans (Frischhans) der Sohn Rudolfs von Breiten-Landenberg, war geboren im 3. oder 4. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. Über sein Leben und Wirken ist im Grunde nicht viel bekannt. Was urkundlich sich über ihn nachweisen lässt, sei hier zusammengestellt.

Innert den Jahren 1424—1452 hatte Zürich die Grafschaft Kiburg mit der hohen Gerichtsbarkeit erkauft. Daneben gab es aber wieder besondere niedere Gerichtsherrlichkeiten, welche einzelnen Personen oder Geschlechtern als Lehen zustanden. So gehörte die Gerichtsbarkeit in Turbental und Wila den Herren von Breiten-Landenberg.

Unter den freien Lehensleuten standen die Leibeigenen und die Hörigen.

Der Leibeigene war nebst seinen Nachkommen einem Herrn zu Diensten und Abgaben verpflichtet, am häufigsten in Rücksicht auf ein Grundstück, dessen Benutzung und Bewirtschaftung ihm zustand. Er durfte weder den ihm anvertrauten Hof noch seinen Wohnsitz verlassen, sich ohne Wissen des Erbherren nicht verehelichen; allein er konnte Vermögen erwerben, Prozesse führen, Zeugnis ablegen, stand unter den Gerichten und musste im Verarmungsfall von dem Herrn unterhalten werden.

Milder war die Hörigkeit, ein Zustand zwischen vollkommener Leibeigenschaft und Freiheit, gewöhnlich die Stellung nach den freien, aber zinspflichtigen Bauern; die Hörigkeit zeigte sich auch im Gebundensein an die Scholle, ferner in eigenartiger Zins- und Dienstpflicht, Beschränkung in der Vererbung des abhängigen Grundbesitzes.

Eine ausgezeichnete Klasse der Unfreien bildeten noch im 12—13. Jahrhundert die Ministerialen oder Dienstmänner, welche zuletzt den freien Lehensleuten völlig gleichkamen, unfreie

Digitized by Google

Diener, welche Hof- und Kriegsdienste in der unmittelbaren Umgebung der Fürsten und Herren leisteten, unter weltlichen und geistlichen Fürsten standen. Durch die Leistung von Ritterdiensten hoben sich diese Unfreien allmählich über ihren Stand empor, wurden den freien Rittersleuten gleich geachtet und mit erblichen Lehen begabt. Mit der Zeit bildete sich hauptsächlich aus ihnen der niedere Adel.

Im 15. Jahrhundert fing dieser Adel an, die aufblühenden Städte mit scheelen Augen zu betrachten und die aufstrebenden Bürger Handwerker zu hassen, während er selber von Jahrzehnt zu Jahrzehnt tiefer sank, da er die einfachen Sitten der Ahnen verliess und in nutzlosen Fehden oder wilden Gelagen seine Zeit und seine Einkünfte verprasste. Schon war es Sitte geworden, die jüngern Söhne und die meisten Töchter in Klöstern unterzubringen, damit der Älteste standesgemäss leben konnte, obschon der Adel selber zu ahnen anfing, dass Kirche und Klöster mehr an seinem Ruin schuld waren, als die Städte und Bürger.

Es gab nur wenige Ausnahmen darunter, welche den fleissigen Bürger achteten und schützten, ja Freunde der Städter waren und überhaupt ihre Zeit verstanden, in den Leibeigenen nur Untertanen sahen, aber keine Sklaven, die mit Leib und Seele ihnen gehörten, so dass ihr Leben gar keinen Wert hatte.

Zu diesen wenigen rühmlichen Ausnahmen gehörte auch Frischhans.

Im Jahre 1468 war er vom Abt Ulrich Rösch von St. Gallen mit der Herrschaft Breiten-Landenberg belehnt worden, und sass wohl meist auf seinem Stammschlosse.

Die Lagerbücher des Hauses Landenberg erwähnen eine ganze Reihe von Handänderungen in Beziehung auf Leibeigene, welche Frischhans auswechselte. So entlässt er am 30. November 1468 Frau Elsi Gunthard aus Ramsen um 5 ½ rh. fl. der Leibeigenschaft[295]. So tauscht er 1470 mit Felix Schwarzmaurer, Vogt zu Kiburg, die Greth Aichhürnin gegen Anna von Stocken; 1481 übergibt ihm Sixtus von Schinnen seine frühere Leibeigene Margaretha Kapplerin; 1485 verpflichten sich Hans und sein Vetter Michel von Breiten-Landenberg, in Ansehung ihrer Streitigkeiten wegen einigen Leibeigenen, auf den Ausspruch des Gotthard von Landenberg und des Heinrich Muntprat, als selbsterwählte Schiedsrichter, abzustellen. Am 31. Januar 1485 entlässt Hans den Haini Baumann in Flügenegg um 5 rh. fl. aus der Leibeigenschaft, gleicherweise am 8. April 1488 um 7 rh. fl. die Ursula vom

Digitized by Google

Niederhof, Ehefrau des Hans Keller von Affeltrangen zu gunsten des Ritterhauses Tobel. 1486 tauscht Frischhans mit Abt Konrad von Einsiedeln die Else Frei von Hermetswil gegen die Greth Widmer von Wila; 1487 entscheidet Haini Scherer, Vogt zu Elgg, dass Uli Büchi von Elgg dem Junker dienstbar sein soll; 1492 verpflichtet sich Verena Meier von Hottingen, Hans Büchis von Turbental Ehefrau, gegen Hans von Landenberg für sich und ihre Kinder zur Leibeigenschaft; wie ihm auch der Pfleger, der Dekan und das Kapitel von Einsiedeln Anna Bündler und Els Weber, Rudis und Konrads der Dielemannen von Hittnau Ehefrauen, als Leibeigene überlassen; gleicherweise übergeben ihm 1497 Ludwig und Hans von Helmsdorf die Els Bollinger, Hans Kellers von Wila Hausfrau, und tauscht Gotthard von Landenberg mit ihm die Adelheid Salabach von Kempten; endlich entlässt 1501 Frischhans den Andreas Diener von Elgg, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet, der Leibeigenschaft, unter der Bedingung, dass dieser, so er nicht Priester würde oder nicht beim geistlichen Stande verbliebe, mit seinen Nachkommen alsbald wieder leibeigen würde.

Was aber den Namen Frischhans von Landenberg zu einem in der Schweizer Geschichte berühmten machte, das war seine hervorragende Teilnahme an den Burgunder Kriegen, 1476. Schon in der Schlacht bei Grandson hatte er heldenmütig gekämpft, so dass man ihm sodann auf dem Zuge nach Murten die Führung von 3000 Zürchern anvertraute, und vor Beginn der Schlacht ihn durch den Berner Schultheissen, Niklaus von Scharnachtal, dem ältesten in der Schlacht anwesenden Ritter, nebst andern berühmt gewordenen Mitbürgern von Zürich, wie Andreas Roll von Bonstetten, Sigmund von Griessen, Hartmann Rordorf, Bürgermeister Heinrich Göldlin von Tiefenau und Ratsherr Felix Schwarzmaurer, zum Ritter schlagen liess. Wahrscheinlich knüpft sich auch an den in diesem Kriege von ihm bewiesenen kühnen Heldenmut der Ehrenname Frischhans, der ihm zeitlebens und für alle Zukunft geblieben ist[296]. Diese Tapferkeit verlieh ihm auch die Freundschaft der Bürgermeister von Zürich, Röust und Hans Waldmann. Gleich nach Beendigung des Krieges verheiratete sich seine Base Magdalena 1477 mit dem Junker Ratsherr Hartmann Rordorf, seine Schwester Anna 1478 mit Ritter Konrad Schwend, Bürgermeister von Zürich.

Am 30. Juni 1481 wird ihm für ein Jahr die Erlaubnis gegeben, auf seinem Schloss Breiten-Landenberg auf einem beweg-

Digitized by Google

lichen Altar (altare mobile) die Messe lesen zu lassen; am 1. Februar 1488 wird ihm diese Erlaubnis erneuert [297].

Im Jahre 1486 übergab ihm Abt Gotthard (Giel von Glattburg) zu St. Gallen das Kirchenlehen in Turbental, „so lange Mannstamm vorhanden wäre". Laut Brief von 1495 empfing er 1496 auf Montag vor St. Gregorstag neuerdings zu Lehen auf den Mannesstamm den Kirchensatz zu Turbental und Wila; denjenigen von Weisslingen hatte er schon früher gekauft. 1489 kaufte er Herrschaft und Schloss Liebenberg a. d. Töss, offenbar durch seine Tochter Ursula, die mit einem Herrn von Liebenfels (soll heissen -berg) verheiratet war, wie wir aus einem undatierten Attest des Bischofs von Konstanz über die Ritterbürtigkeit der in dem Stammbaum des Joachim Friedrich von Beroldingen angeführten Familien entnehmen können [298].

Im Jahre 1487 hatte Frischhans Streit mit den Kirchenpflegern zu Wila wegen Zehnten auf der Ebnet, dem Sack und den sogenannten Hofgütern. 1490 erliessen ihm Abt und Konvent von St. Gallen den jährlichen Zins von 6 fl. Konst. Pfennig und 100 Eiern, so er ab dem Kehlhof, unter dem Schloss Breiten-Landenberg gelegen, jährlich zu geben schuldig war. 1493 entschied Rudolf Escher, Landvogt zu Kiburg, eine Zehntstreitigkeit zwischen Frischhans und Johannes Manz, Leutpriester von Turbental. 1503 entschieden Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen in dem Streite zwischen Bürgermeister Rudolf Escher von Zürich und Frischhans einerseits und dem Domkapitel des Stiftes Konstanz anderseits, wegen etlicher Weinzehnten zu Gächlingen, einer Filiale von Neukirch im Klettgau, zu gunsten des Stiftes.

Am 13. Juli 1490 sorgte Frischhans nach dem Jahrzeitbuch Turbental für sein Seelenheil durch folgende Testamentsverordnung [299]:

„Ich Hans von der Breiten-Landenberg, Ritter, hab geordnet und gesetzt: Gott, dem Allmächtigen, und der Jungfrau Maria und allen Gottesheiligen zu Lob und Ehr und zu Trost allen gläubigen Seelen. Bei meinem Leben — meiner Seelen Heil willen und — meiner ehlichen Hausfrauen und meiner Kinder, so ich bei meiner Hausfrauen Margaretha von Büsingen gehabt hab, und meines Vaters sel. und Mutter sel. und Bruders sel. und Schwestern und Schwähern und Schwiegern Seelenheil und allen von Landenberg und ihren ehlichen Frauen, so von dem Geschlecht noch sind und verschrieben sind, und denen Seelen allen zu Trost, sigend lebend oder tot, wie es hernach benannt worden mit dem Namen:

Digitized by Google

1) item des ersten mir selber Hans von Breiten-Landenberg, Ritter und meiner Hausfrauen Sibilla von Hohen-Landenberg zu Werdeck;
2) item meiner Hausfrauen sel. Margaretha von Büsingen und meinen Kindern, so ich bei ihr gehabt: nämlich Albrecht, des Deutsch Ordens, Hermann, Hansen, Wolfen, Ursulen von Göldlin, Küngold, eine Klosterfrauen;
3) item meinem Vater sel. Rudolfen und meiner Mutter sel. Agathen und meinem Bruder sel. Rudolf und meiner Schwester Endlinen (Anna) Schwendinen und meiner Schwester Bärblin Segisserin;
4) item meinem Schwäher und Schwieger Hans Heinrich von Landenberg zu Werdeck und seiner Hausfrau Ottilgen und meinem Schwäher und Schwieger sel. Hans Heinrich von Büsingen und Osannen von Schinen, seiner Hausfrau, und allen denen, so von dem Geschlecht Landenberg verschrieben sind;

und dass das Jahrzeit ewiglich alle Jahre begangen wird, so hab ich erkauft von den Kirchenpflegern der Kirche Turbental, mit Namen Hans Stolz von Oberhofen und Hans Kübke von Hutzikon, den man nennt Kindlin, und Hans Steinmann von Turbental 2 ℔ Haller Zürcher Währung und 1 Mütt Kernen Winterthurer Mäss, ewiges Gut kauft hab von den Kirchen zu Turbental von 42 sh. Zürcher Währung."

Die Kirchenpfleger dagegen verpflichten sich zu folgendem:

„Und bekennen wir obgemeldte Kirchenpfleger, dass unser obgemeldter Herr von Landenberg uns die gemeldeten 42 sh. ausgerichtet und bezahlt hat und uns und der Kirchen ganz benügig gemacht und wie das Jahrzeitbuch das Jahrzeit ausweist;

also bekennen wir obgemeldte Kirchenpfleger für uns und andere Kirchenpfleger der Kirchen, dass das Jahrzeit ewiglich soll ein Fürgang haben;

alle Jahre, wann's unser Herr von Landenberg ein Jahrzeit haben will, so soll man von der Kirchen wegen dartun, was das Jahrzeit aufweist;

und wenn unser Herr von Landenberg von Tod wegen abgaht, so soll man dann das Jahrzeit allweg begahn im Jahr auf den Tag, als unser Herr von Landenberg gestorben ist; es fiel dann auf den Tag grosse Fest — oder 12 Boten Tag — oder grosse Jahrzeit — so mag man das Jahrzeit wol uf ein ander Tag legen, und soll man es auch thun, und sollen 2 ℔ Haller,

Digitized by Google

Zürich Währung und 1 Mütt Kernen, Winterthurer Mäß, beides im Werth von 42 fl. Züricher Währung alle Jahr geben werden von der Kirchengüter Rent und Gült, das sie jetzt hat und fürohin überkommt nach Laut eines versiegelten Briefs, so die Kirchen mir Junker Hansen von Landenberg — von der Breiten-Landenberg, Ritter, geben hat, und ob derselbig Brief verloren würd, soll nüt destominder das Jahrzeit für sich gahn alljahr, wie es hernach weist:

1) Item zum Ersten: soll der Luper (Leutpriester) mit den 5 Caplanen ein Vigilien singen am Abend und dann mit einem gesungenen Litanei um die Kirche gahn, und soll man mit allen Glocken läuten, unz dass man herum kommt, und soll man dann ein Seelamt singen und dannach aber über das Grab gan mit einem gesungenen Seelvesper nach Gewohnheit dieser Kirchen. Die Kirchenpfleger sollen 4 Wachskerzen machen aus einem Pfund Wachs und soll mans am Abend auf das Grab stellen zu der Vigilien und auslassen brennen zu der Vigilien und Placedo und morndeß lassen brennen zu den Aemtern und Litanei und allen Messen, unz es ist aus.
2) Item die Kirchenpfleger sollen alle Jahr aus dem Mütt Kernen zu d'Spend bachen siebenzig Brod und jeglichem Priester geben 5 Brod und dem Messmer fünf und hübsche, gute Brod bachen; was übrige Brode sind, soll man armen Lüten geben.
3) Item sie sollen von den 2 ℔ geben dem Leutpriester 4 Schilling und jeglichem Caplan 3 Schilling, dem Messmer ein Schilling, damit auch er helfe das Jahrzeit began mit läuten und was dazu gehört; man soll allweg mit der grossen Glock läuten, zu der Meß zu unserm Herrn, und zemmen, wie es sich gebührt, und welche Priester nit Messe singen auf den Tag, so mans Jahrzeit begaht, die sollen Meß lesen; und welche Priester, so da verpfründet sind, oder Pfründen versehen, und bei dem Jahrzeit nit sind, weil man es began soll, derselben Theil soll an die Kirchen gan uff die Zeit. Und die Kirch und Kirchenpfleger sönd nüd von den Armen z'bachen nehmen, — söllind in der Kirchen Kosten bachen, und denn die Priester und den Meßmer ausrichten und bezahlen und das Uebrige armen Lüten geben."

Digitized by Google

Im Jahre 1504 wurde die Kirche zu Turbental umgebaut. Das Haus Landenberg spendete 600 ℔ Haller an den Bau und stellte einen Vergabungsbrief aus. Unterzeichnet sind Bischof Hugo von Hohen-Landenberg mit 250 ℔; Gotthard zu Wetzikon mit 40 ℔, Hans zu Breiten-Landenberg mit 70 ℔, Balthasar von Hohen-Landenberg zu Frauenfeld mit 30 ℔, alle drei Ritter; Hans von Hohen-Landenberg zu Rapperswil mit 44 ℔; Hans von Breiten-Landenberg zu Alten-Klingen mit 30 ℔; Kaspar von Hohen-Landenberg zu Wellenberg mit 20 ℔; Melchior von Hohen-Landenberg zu Neuenburg mit 36 ℔; Ulrich von Hohen-Landenberg zu Hegi mit 30 ℔; Albrecht von Breiten-Landenberg, Deutschritter zu Konstanz mit 30 ℔; Moritz von Breiten-Landenberg mit 6 ℔; Balthasar mit 6 ℔ und Sigmund von Hohen-Landenberg mit 7 ℔. Aber erst 1510, wohl nach Vollendung des Baues, quittierte die Gemeinde dem Hermann von Breiten-Landenberg, dem Sohne des Frischhans, und erneuerte das Begräbnisrecht aller von Landenberg in der Pfarrkirche. „Wir die Kirchenpfleger und Kirchgenossen von Turbental bekennen öffentlich mit diesem Brief, dass der Fürst und Herr Hugo, Bischof von Hohen-Landenberg, und die Edeln, Strengen und Festen, unsere l. Herren und Junker des Stammes und Namens von Landenberg, so dort begraben sind und noch begraben werden, aus freiem Willen an den Kirchenbau gegeben 300 fl.“ [300]

Im August 1504 nahm der alte Frischhans noch an dem berühmten Schützenfeste in Zürich Anteil, das mit seinem „Glückshafen“, wie es scheint, ein friedliches Stelldichein für die ganze, in der Schweiz sesshafte Familie von Landenberg wurde. Denn nach einem Verzeichnis aus jenem Jahre erschienen daran folgende Personen. Aus Zürich: Ritter (Frisch-)Hans, Frau Sibilla, Frauen Anna und Ursula Göldlin, Hermann, Hans, Wolf und Albrecht, Dütschherr in der Meynouw, Küngold, alle von Breiten-Landenberg, davon Hermann, Hans jun., Küngold und Ursel auf dem Schlosse wohnhaft; aus Schaffhausen: Wolfgang (Mangwolf) von Landenberg-Greifensee, in der Trüllerey huß, ferner Wolfs Ursel, Frau Dorothea und Agnes Trüllereyin Bürgermeisters; Frau Ursula, jungfrow Verena und junkher Ytelhans von Landenberg zu Liebenberg; Sigmund, Fronegk, Ännli, Baltisser, frow Adelheit, frow Angnes und Jakob von Hohen-Landenberg zu Frauenfeld; junkher Hans, Bilgeri und frow Torotea von Hohen-Landenberg zu Rapperswil; junkher Ulrich, Jakob, Beringer, Hans, Balthisser, frow Barbara, Angneß, jungfrow Barbel und Dorathe

Digitized by Google

von Hohen-Landenberg zu Hegi, endlich Margreth und Annly von Breiten-Landenberg und Amalya von Landenberg, Klosterfrau zu Diessenhofen.

Bald nachher muss Frischhans gestorben sein, entweder Ende 1504 oder Anfang 1505. Denn in dem letzteren und dem folgenden Jahre kommen eine Reihe von Belehnungen an seinen Sohn Hans vor. Dieser empfängt Samstag vor Lätare, also im Vorfrühling 1505, von Abt Franz von St. Gallen das Meieramt im Turbental, den Hof zu Rümlang, das Gut im Berg, am Loon, den Hof zu Balmrüti, zu Oberhofen den „Strasshof", das Gut „Herrspühl", den Zehnten zu Oberhofen, die Mühle zu Hutzikon und den Kehlhof daselbst. Im gleichen Jahre vergleicht er sich gütlich mit der Gemeinde Turbental, in wieweit er in dem zu seinem Kehlhof in Turbental gelegenen Wald Bübenwil beholzen könne [301].

Im Jahre 1506, Mittwoch nach unserer l. Frauen Tag, wurde Junker Hans vom gleichen Abt mit dem Kirchensatz Turbental und Wila belehnt, wie auch mit dem Afterlehen der Ammanns Hofstatt und Bauerngärtli, übergab dagegen das Erblehen zu Hutzikon, „Herrenhof" genannt, einem Kuni Steinmann zu Lehen um den jährlichen Erblehenzins von 12 Mütt Kernen, 3 Malter Hafer, 1 ℔ Zürcher Haller, 200 Eier, 4 Herbsthühner und 100 Garben Kornstroh.

Frischhans war zweimal verheiratet, zuerst mit Margaretha von Büsingen und dann mit Sibylla von Landenberg-Werdegg, dem letzten Sprössling dieses Hauses, und hinterliess vier Söhne und sechs Töchter. Im Unterschiede zu den vorangehenden ungenauen Überlieferungen verteilen sie sich nach geschichtlichen Quellen folgendermassen: Seine Söhne erster Ehe waren: Hermann, der Stammvater der jetzt noch existierenden nieder-rheinischen Linie; Hans, derjenige der nun ausgestorbenen schweizerischen Linie, und Wolf, der Stammvater der aufblühenden ober-rheinischen, elsässisch-badischen Linie. So sind diese Söhne im Testament des Vaters, wie beim „Glückshafen" in Zürich aufgezählt, so werden sie auch im Alter einander nachgefolgt sein. Albrecht dagegen, der Deutsch Ordensritter, und Ursula von Liebenberg werden ausdrücklich als Kinder zweiter Ehe bezeichnet [302]. Helena heiratete einen frühern Konventualen des Klosters Rüti, Heinrich Messikommer von Rapperswil. Rosa, Elsbeth und Küngold waren von 1490—1523 Klosterfrauen im Oetenbach zu Zürich. Ursula von Liebenberg heiratete

Digitized by Google

später den Kaspar Göldlin von Tiefenau. Ottilie ist ohne Zweifel früh gestorben.

Frischhans war ein wackerer Eidgenosse, ein treuer Bürger Zürichs, ein tapferer Feldherr, und ist Stammvater aller bis auf die Gegenwart herabreichenden Zweige des Geschlechtes von Breiten-Landenberg geworden.

I. Albrecht, der Komtur des Deutschordens und die Reformation[303].

Obgleich Albrecht der jüngste unter den vier Söhnen des Frischhans von Breiten-Landenberg war, und zwar von seiner zweiten Gattin, der Sibylla von Landenberg-Werdegg, so stellen wir ihn doch in erste Linie, um an ihn die grosse Zeitbewegung der Reformation anknüpfen zu können, zu der auch die Familie von Landenberg in zustimmendem oder abweisendem Sinne Stellung nehmen musste, und damit die Geschichte der einzelnen Zweige wesentlich beinflusste.

Albrecht hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war Ritter des deutschen Ordens geworden. Als solchen treffen wir ihn in den Jahren 1504—1506 auf der Insel Mainau im Bodensee, die 1272 an den deutschen Orden unter der Kommende Alschhausen gekommen war. Von Mainau aus besuchte er öfters seine Verwandten in der Schweiz, so z. B. am grossen Schützenfest zu Zürich 1504. Im Jahre 1520 finden wir ihn im Ritterhaus Köniz bei Bern, wo er schon im Jahre 1522 Komtur wird.

Von hier aus verfolgte er insgeheim, aber eifrig und sympathisch das entschiedene Auftreten und gesegnete Wirken Ulrich Zwinglis in Zürich, und schrieb im Januar 1523 sogar an den kühnen Reformator. Leider ist dieser Brief nicht mehr vorhanden; er enthielt aber zweifellos die Bereitwilligkeit, aus der hohen Stellung des Komturs, die er bereits im deutschen Ritterorden bekleidete, zur Reformation hinüberzutreten. Den weitern Inhalt des Briefes können wir leicht der Antwort entnehmen, die Zwingli schon am 2. Februar an den Briefschreiber nach Bern abgehen liess. Dieser Brief ist glücklicherweise noch im Original gerettet, in die Werke Zwinglis aufgenommen worden und lautet wörtlich also:[304]

Zwingli an Albrecht von Landenberg, deutschen Herren und Comthur zu Cuniz sinem günstigem Herren in sin Hand.

Gnad, Barmherzigkeit und Frid Christi Jesu sey mit Euch. Euer Schreiben, mir gethan, hab ich vernommen als ich hoff. So

Digitized by Google

ich aber Euch antworten begehre, gegnet mir zum ersten das Unwissen eueres Standes, den ich doch so viel mir möglich aus den Briefen und Boten ermessen. Darnach, dass ich nicht weiss, wie Ihr Euch würdet oder möchtet enthalten, so Ihr solcher Ordnung Euch beschwerend verliesset. Aber dem sey allem wie es wolle, mein ich, mir zieme mit Euch christlicher Meinung lauter und wahrlich zu reden. Heb also an: Fast alle Missbräuche sind erwachsen aus dem Abgang der Lehre Christi. Denn so man das Licht verlasst, und hat die Finsterniß lieber als das Licht, ist es nicht ein Wunder, es trefflich geirret wird. Gott ist an keine Stadt gebunden, nicht gen Jerusalem, nicht gen Rom; ist allenthalben, und die ihn an eignen ausgezielten Orten zeigen, sind falsche oder Antichristen; darum eine schlechte Meinung ist, Jerusalem oder Rom behalten, geschweige mit Kriegen gewinnen. Jerusalem macht mir einen grossen Glauben am Evangelium, so es von den Ungläubigen inngehalten wird. Denn Christus hat geredt: Jerusalem wird von den Heiden zertreten, bis die Zeit der Nationen erfüllt wird. Ihr sehet die Heiden da! was wollen wir fechten, so wir sehen, dass Gott es anderst will? Ist nun euer Orden auf Jerusaleum angesehen, weiss ich nicht, aus was Vernunft oder Schrift das Grund hab. Doch ist in dem Ding etwas derselben Zeit nachzugeben, die sich Menschensinn und Weisheit hat lassen verführen, nemlich gemeint, es sey ein grosser Gottesdienst, die heiligen (also haben sie sie genannt) Stätte, Stifte beschirmen oder suchen, das doch vergebens, wie obsteht; dabey auch gemeint Orden, Rotten oder Sekten ansehen, sey Gottesdienst; so doch Christus redt Matth. 15,9. „Sie ehren mich vergebens, so sie mich ehren mit den Lehren und Geboten der Menschen.“ Was sind Orden? Menschliche Erfindungen. So sind sie vergebens; denn das Wort Christi (Matth. 15,9) mag nicht liegen (lügen). Menschliche Lehr und Gebot ist vergebens. Orden sind menschliche Lehr und Gebot. Beschluss: so sind sie auch vergebens. Hie hilft kein Einreden: Verheißt einer einem Menschen, wird er schuldig ihm zu halten. Ja billig sollst du dem Menschen dein Geheiß halten so wohl als Gott, und Gott sowohl als dem Menschen, aber ihnen beiden nur das leisten, was Gott gefällig ist; sonst wenn du Gott verheißen willst das, was er nicht begehrt, so mag zu dir gesprochen werden: Wer hat das von deiner Hand erfordert? (Jesaj. 1). Gott ist nichts widerwärtiger denn Rotten, Sekten, Orden, Unterschied; daher einem jeden Menschen zu aller Zeit ziemt sich änig (frei) zu machen von dem, das wider Gott ist,

Digitized by Google

und sich in die freye Barmherzigkeit Gottes zu lassen und sich derselben zu halten. Hiebey laß ichs bleiben. Thut als Euch Gott heißen wird; fanget aber nichts an, das bärlich Unruhe jemand bringen möchte. Um Gotteswillen ist nicht nur ein kleines zeitliches Gut, sondern die ganze Welt zu verlassen. Nichts mehr, denn: bewahr und walt Euer Gott. Möchte ich mündlich mit Euch reden, wollte ich Euch weitern Bericht geben. Zürnet nicht von der Titel wegen. Geben Zürich 2. Tag Hornung 1523.

Huldreich Zwingli, Euer allzeit williger.

Albrecht wurde bald ein begeisterter und vertrauter Freund Zwinglis, und nahm 1524 die evangelische Lehre an, was ihm mancherlei schwere Kämpfe und gefährliche Nachstellungen in Bern zuzog. Er verliess deshalb im gleichen Jahre das Ordenshaus zu Köniz und begab sich zu seiner Sicherheit nach Zürich, wo inzwischen die Reformation vollständig gesiegt hatte. Am 26. November 1524 liess er sich daselbst um 3 fl. zum Bürger aufnehmen und leistete den Eid, starb aber schon im folgenden Jahre.

Seine ältern Brüder, Hermann und Wolf, mit ihren Familien beugten sich, solange sie in ihrem Stammlande wohnten, nur gezwungen vor der Reformation, wanderten aber später aus religiös-politischen Gründen aus und wurden wieder katholisch. So sind denn auch die von ihnen gestifteten beiden Linien, die niederrheinische in Rheinpreussen und die oberrheinische in Elsass-Baden, diesem Glauben treu geblieben. Der dritte Bruder dagegen, Hans, der sich in Württemberg niedergelassen und unter den Einfluss des Herzogs Ulrich gestellt hatte, sowie seine Nachkommen, welche später in die Schweiz zurückkehrten, traten meistens der Reformation bei.

Von den Schwestern hatte Ursula 1521 den Kaspar Göldlin von Tiefenau geheiratet und starb 1542 zu Rapperswil; Helena dagegen heiratete den frühern Konventualen von Rüti, Heinrich Messikommer von Rapperswil, der 1526 Pfarrer in Seegräben, 1532 in Gossau, 1535 in Weisslingen wurde, 1562 seine Entlassung mit einer Pension aus dem Kloster Rüti erhielt und bald darauf starb. Küngold trat am 25. November 1524 als Priorin des Klosters Oetenbach in Zürich aus, wurde Nonne im Kloster Münsterlingen und heiratete später den Junker Hans von Schlierbach; Rosa begab sich 1524 ebenfalls ins Kloster Münsterlingen.

Ein anderer Albrecht von Breiten-Landenberg, Sohn Joh. Ulrichs auf Alten-Klingen,[305] früher Domherr zu Konstanz, war

Digitized by Google

um diese Zeit Pfarrer zu Wald im Kanton Zürich, aber nicht mit der Reformation einverstanden. Er liess sich deshalb 1525 in Klingnau im Aargau, dessen Burg und Stadt einst von den Freiherren von Klingen im Thurgau erbaut worden waren, zum Bürger aufnehmen, zahlte 5 fl. Sitzgeld und versprach 10 fl. Abzug von seinen Gütern, falls er wieder wegginge. Zugleich liess er sich, vorderhand auf ein Jahr, von seiner Pfarrstelle suspendieren oder „Ferien geben". Später treffen wir ihn als Chorherrn zu Kempten in Baiern. 1533 wurde er als Bürger von Diessenhofen aufgenommen, aber schon am 10. Februar 1534 beklagte sich der Priester dieser Stadt bei der Tagsatzung in Baden, dass die Gemeinde Albrecht von Landenberg nicht habe wollen einziehen lassen, „er sage ihnen denn zu, dass er sich der Altgläubigen nützit beladen welte".

Ein anderer Geistlicher aus dem Geschlecht von Breiten-Landenberg, Christoph, Sohn des Hans I. zu Alten-Klingen,[306] war dagegen ein eifriger Anhänger der Reformation. Er stand mit Zwingli in stetem Verkehr (es sind noch sechs Briefe von ihm erhalten) und war ihm ganz ergeben. Mit Vorliebe nannte er sich Christophorus und Christophilus. Den 28. Oktober 1523 wurde er um 3 fl. als Bürger von Zürich aufgenommen[307]. Zwingli verhalf ihm zu der Landenberger Pfründe zu Ober-Büren im St. Gallischen. Im Herbst 1525 wurde er wegen seines evangelischen Glaubens von den Eidgenossen verhaftet, in Wil und später in Luzern schwer gefoltert und um 80 fl. hart gebüsst, so dass er noch lange über die Nachwehen dieser leiblichen und ökonomischen Qualen zu klagen hatte. Doch kehrte er 1526 als Prädikant zu seiner Pfründe zurück und blieb eifrig im Sinne Zwinglis tätig.

Im Oktober 1529 fand die erste grosse Synode zu Frauenfeld statt, der auch Zwingli beiwohnte[308]. Christoph liess sich hier ganz von ihm belehren und leiten, suchte auch später, nach dem Muster von Zürich und Thurgau, eine Synode im St. Gallischen einzurichten. Auf der ersten Synode daselbst (1530) wird er „nit gescholten, sondern gelopt". Da der unter dem Volke angesehene Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer mit seiner lutherischen Abendmahlslehre in der Ostschweiz Anhang fand und einige Verwirrung anrichtete, so bat Christoph seinen Meister Zwingli um Wegleitung, und trat mit 14 Geistlichen in der Nähe Bischofszells auf, um gegen den „Bann" der übrigen Geistlichen des St. Galler Kapitels, d. h. gegen den Ausschluss beharrlicher Sünder vom Abendmahl, den Widerstand zu organisieren. Der eifrige Prädikant

Digitized by Google

und „gute Mann" musste zuletzt, obschon ihn „die armen Leute sehr gerne gehabt," der überhandnehmenden Reaktion wegen, von Büren weg, und ward 1531 Diakon in Uster, nachdem sein Vorgänger Wilhelm Fuchs in der Schlacht bei Kappel den Tod gefunden. 1536 wurde er Pfarrer von Turbental, das ebenfalls eine Landenberger Kollatur war. Er starb 1546.

Sein Sohn, Hans Rudolf,[309] 1553 ordiniert, wurde 1555 Pfarrer in Albisrieden, 1557 Diakon in Bülach, 1563 Pfarrer in Otelfingen, 1566 in Bäretswil, wo er am 19. April 1590 starb. Über sein Amts- und Familienleben hatte ihm 1585 die zürcherische Synode vorgehalten, er habe einmal eine Dienstagspredigt unterlassen, sein Weib sei köstlich in Kleidern, er selbst im übrigen streng und treu.

Von den entschiedenen Gegnern der Reformation zählen wir folgende Landenberg auf.

Schon am 9. Mai 1523 wird der Elsbeth von Hohen-Landenberg, der Tochter des sel. Kaspar auf Wellenberg, erlaubt, aus dem Kloster Oetenbach in Zürich auszutreten[310]. Sie ging nach Münsterlingen, wo wir sie noch im November 1532 als Pröpstin finden. Krank und schwach bat sie um die Erlaubnis, in ihrem Gemache auf einem „Betstein" Messe halten zu lassen. Allein da man um der Konsequenzen willen ihr zumutete, einen Altar in der Kirche aufzurichten und die nötigen Zierden selber zu beschaffen, gab sie ihr Amt auf und zog nach Konstanz[311].

Weniger friedfertigen und nachgiebigen Charakters waren ihre beiden Vettern Hug Dietrich und Sigmund von Hohen-Landenberg. Den 22. Dezember 1528 waren sie mit dem thurgauischen Landammann Martin Weerli zu Frauenfeld des Nachts in ein Privathaus eingedrungen, hatten sich dort unanständig aufgeführt und mit Bürgern wegen der Bilderverehrung Händel angefangen. Zuletzt stach Hug Dietrich mit dem Degen nach dem anwesenden Helfer Melchior Egli, welcher gegen die Bilder gepredigt hatte. Der Vorfall war schwer, ja unerhört. Zürich forderte die Frauenfelder energisch auf, die Übeltäter zu bestrafen. Allein Frauenfeld hatte bloss die Befugnis bis auf 10 ℔ und wandte sich deshalb an die Tagsatzung, was in Sachen zu tun sei. Diese riet, die Angelegenheit einstweilen in Ruhe zu lassen, man werde später Antwort erteilen. Allein es geschah nichts. Die Täter blieben frei.

Da hatte Hug Dietrich im Verein mit seinem Vetter Ulrich von Breiten-Landenberg zu Alten-Klingen und andern Edeln die Unverfrorenheit, bei der Tagsatzung im Mai

Digitized by Google

1529 sich zu beklagen, wie sich im Thurgau des neuen Glaubens wegen grosse Unruhe zeige, indem die Gemeinden die Gotteshäuser, Prälaten, Edelleute und Gerichtsherren zwingen wollen, sich ihnen gleich zu machen, Leib und Gut zu ihnen zu setzen.

Die Tagsatzung gab den Junkern den Rat, bei ihren Eiden zu bleiben und sich zu behaupten, so gut sie könnten, würden sie aber von den Gemeinden und Untertanen allzu sehr gedrängt, so traue man ihnen als frommen Edelleuten zu, dass sie in allen Dingen das Beste tun wollen.

Zürich gab dem Landvogt Lavater von Kiburg die Instruktion, die Boten sollen zu den Herren reiten, in erster Linie zu Ulrich von Breiten-Landenberg, der sich entgegenkommend zeige, um sie aufzufordern, sich den Thurgauern gutwillig, des Gotteswortes halber, gleichzumachen, um Frieden und Einigkeit zu fördern und sich viel Missgunst und Widerstand zu ersparen. Ihr Widerstand sei in diesen Zeiten schädlich, im Kriegsfall müssten sie es übel zu entgelten haben. Die Gemeinden wollen sie keineswegs zu ihrem Glauben zwingen, sondern nur das beseitigen, was jedem Christen anstössig und ärgerlich und der Ehre Gottes nachteilig sei. Auch sie sollten die Untertanen nicht zu ihrem Glauben zu zwingen versuchen oder durch Entführung ihrer Habe über den Rhein feindseligen Verdacht erwecken. Auf solche Weise schüchterte Zürich die Gegner des Gotteswortes im Thurgau ein, und die Edeln beherzigten diese Warnungen.

Unter Zusicherung freien, sichern Geleites kamen einige Edle, darunter Ulrich von Breiten-Landenberg, im Namen anderer am 2. Juni 1529 vor den Rat in Zürich, und nahmen dankbar das Übereinkommen an, dass sie den biderben Leuten, welche mit Gewalt und wider Recht von dem Gotteswort gedrängt werden sollten, mit Leib und Gut getreulich beizustehen sich verpflichten, wogegen sie von Zürich erwarten, dass es dann auch alles zu ihnen setzen werde. Endlich forderte man von ihnen, dass sie Messe und Bilder völlig und überall abschaffen, sie weder heimlich noch öffentlich dulden und die Bilder verbrennen.

Am gleichen Tage wurde endlich Hug Dietrich von Hohen-Landenberg wegen seines Totschlages an dem Helfer in Frauenfeld gefangen gesetzt. Seine Verwandten verlangten, dass er als Landsässe nach Landesbrauch auf Trostung (d. h. gegen Kaution) freigelassen werde. Zürich riet unverzüglich zu einem Rechtstag für diesen Handel, im übrigen zu Frieden und Einigkeit, sowie Anschluss an die Thurgauer. Auch der Landvogt

Digitized by Google

Lavater von Kiburg hielt es für rätlich (10. Juni 1529), den Junker gegen Bürgschaft frei zu lassen. Zwei Tage vorher hatte Zürich an die fünf alten Orte den Krieg erklärt, den sogenannten ersten Kappeler Krieg. Die fatale Angelegenheit verlor sich im Sande; man hatte jetzt wichtigeres zu tun.

Im Frühling 1530 erneuerten sich die Streitigkeiten zwischen den thurgauischen Gerichtsherren und ihren Landleuten. Jene, an ihrer Spitze Ulrich von Breiten-Landenberg auf Alten-Klingen, beteuerten Zürich (10. März 1530), sie seien ihrer Zusage redlich nachgekommen, in ihren Häusern und Kapellen werde keine Messe gehalten, sie hätten die Bilder verbrannt, die Messgewänder den Gemeinden übergeben und dem Gotteswort mit Rat und Tat nicht zuwider gehandelt; beklagten sich aber, wie die Untertanen sie immer mehr bedrängten und ihnen ihre Gemeindesatzungen aufzwingen wollten, und baten Zürich um Beirat.

Die Thurgauer dagegen meinten, die adeligen Gerichtsherren seien verpflichtet, die Kriegskosten, welche die Landschaft des Gotteswortes und gemeiner Not wegen erlitten, tragen zu helfen und sich nicht abzusondern und aufzulehnen gegen die Satzungen gemeiner Landschaft, auch sollten sie die Kirchengüter aus ihren Händen geben und das von ihren Vordern und von ihnen Gestiftete oder Erkaufte nicht sich selbst zueignen, sondern an die Armen in jeder Kirchhöre verwenden.

Da der Unwille des Landvolkes gegen die Gerichtsherren zunahm; ermahnte Zürich am 14. März den Junker Ulrich und die andern Edeln ernstlich, die Zusage betreffend des Gotteswortes gründlich zu erwägen, Lieb und Leid mit der Landschaft zu tragen, um der Gemeinden guten Willen zu erwerben und so eher zu erlangen, was ihnen gebühre.

Allein am 24. März erschienen Ulrich von Breiten-Landenberg und Joachim von Rappenstein (Mötteli) wieder vor dem Rate zu Zürich, um sich über vielfältige Drohungen, Frevel und Eingriffe ihrer Untertanen zu beklagen, wünschten bei ihren Rechten, Freiheiten, Briefen und Abschieden geschirmt zu werden, ansonst sie bei den andern Orten weitern Schutz suchen müssten, und erklärten schliesslich, ehrbare christliche Satzungen, die ihnen Zürich gebe, gerne annehmen, aber niemals sich den Verboten und Geboten der Meierschaft, die ihnen schwören und gehorchen müsse, unterziehen zu wollen. Die beiden Junker wurden des Schutzes vertröstet, unter der Bedingung, dass sie gütlich unterhandeln und keine Tätlichkeiten sich zu Schulden kommen lassen werden.

Digitized by Google

Es kam der zweite Kappeler Krieg (1531) mit dem bekannten, für die Reformation so verhängnisvollen Ausgang und Rückschlag. Nach dem Abschluss des neuen Landfriedens kehrten fast alle Bewohner der thurgauischen Schlösser wieder zur katholischen Kirche zurück und verlangten Wiedereinführung der Messe in ihre Pfarrkirchen. Ein guter Teil der thurgauischen Gemeinden gehörte ja katholischen Gerichtsherren, denen mit der niedern Gerichtsbarkeit auch die Kollatur der Pfarrstellen und deren Unterhalt zustand. Diese sträubten sich begreiflicherweise nach Kräften gegen das reformierte Bekenntnis und suchten den katholischen Kultus zu halten oder wieder neu einzuführen, indem sie statt der Prediger Messpriester anstellten, wie z. B. Hug Dietrich von Hohen-Landenberg zu Herdern die Evangelischen einfach von der dortigen Kirche ausschloss. Und in diesem Streben wurden sie unterstützt von den fünf katholischen Orten der sieben Stände, deren Untertanenland der Thurgau war. Es gab oft schwierige Zeiten für die Reformierten, wenn ein Landvogt aus den katholischen Orten im Lande herrschte. Da war es dann Zürich, das unermüdlich und treu zu seinen Konfessionsgenossen stand und mehr als einmal durch Rat und Hülfe sie vor Vergewaltigung schützte.

Die meisten Edeln des Thurgau erklärten sich bald nach Abschluss des zweiten Landfriedens wieder für den Katholizismus, so die Breiten-Landenberg auf Alten-Klingen und sämtliche Familien der Hohen-Landenberg (1533)[312]. Einzelne warteten aber damit, bis ein katholischer Landvogt in Frauenfeld aufzog. Die Gemeinden traten weniger aus Liebe zur katholischen Kirche zu derselben zurück, als vielmehr aus Befehl ihrer Gerichtsherren, die ja zugleich Lehensherren der dortigen Pfarreien waren.

So verlangte der Gerichtsherr Ulrich von Breiten-Landenberg auf Alten-Klingen bald nach der Schlacht von Kappel von der ganzen Kirchgemeinde Wigoltingen und, auf deren Weigerung hin, von den Gesandten der zehn katholischen Orte, dass aus dem Kirchengute sowohl ein Altar, als die nötigen Kirchenzierden, die zur Zeit der Reformation zerschlagen worden, neu angeschafft und in der Kirche wieder aufgestellt werden sollten. Die Gesandten entsprachen ihm. Die evangelischen Kirchgenossen Wigoltingens wollten aber trotz der Ermahnungen des evangelischen Landvogts von Edlibach von Zürich lange nicht gehorchen. Endlich bewilligten sie 1533, dass dem Herrn

Digitized by Google

auf Alten-Klingen 10 fl. zu diesem Zwecke gegeben werden sollten. Von dieser Zeit an bis 1585, als das Schloss in evangelische Hände (Familie Zollikofer in St. Gallen) kam, wurden hie und da auf diesem Altar die Jahrzeiten für die frühern Schlossbesitzer gehalten. Sicher ist, dass derselbe noch 1630, aber zerbrochen, in der Kirche zu Wigoltingen stand, und zwar an einem Orte, wo er niemandem im Wege stand.

Der gleiche Ulrich von Breiten-Landenberg, der sich immer als ein Feind der Reformation bewiesen hatte, wollte zur nämlichen Zeit auch im benachbarten Dorfe Märstetten, wo er Gerichtsherr und teilweise Kollator war, wieder einen Altar in der dortigen Kirche einführen und einen Priester anstellen. Allein die Gemeinde war damit nicht einverstanden. Der Landvogt von Edlibach, um seine Entscheidung angesprochen, gab 1534 einen Kompromissspruch, wonach sowohl ein Pfarrer als ein Priester erlaubt sei, jedoch mit Vorbehalt des Lehensrechtes. Allein die Märstetter wollten auch das nicht.

Das Schloss Bürglen und bald nachher auch die dortigen Kaplaneien gingen 1579 aus den Händen der Familie Landenberg (Johann Ulrich V.) in diejenigen der evangelischen Stadt St. Gallen über. Damit wurde der evangelische Gottesdienst daselbst befestigt, und es verschwanden auch die wenigen katholischen Einwohner.

In Mammern wurde 1618 die Messe wieder eingeführt. Der evangelische Gerichtsherr Friedrich von Thumb war dagegen. Die Katholiken wandten sich an den Landvogt Sonnenberg in Frauenfeld, der Katholik war und Versprechungen gab. Die Zürcher Regierung riet zum Aufsehen. Der Gerichtsherr ersuchte den Landvogt, die Sache ruhen zu lassen. Dieser zitierte jedoch 1619 den Gerichtsherrn nach Frauenfeld zum Entscheid, ob er seinen katholischen Untertanen entsprechen wolle oder nicht. Obschon der letztere mit einem Zürcher Beistand, Georg von Grebel, ferner mit seinen Schwägern Dietrich von Breiten-Landenberg auf Salenstein und Hans Kesselring, Erbmarschall von Württemberg, erschien, wurde doch, entsprechend der Vorschrift des zweiten Landfriedens, die Messe eingeführt.

Diejenigen Glieder von Landenberg dagegen, welche auf den Schlössern Hard und Salenstein sassen, waren der Reformation zugetan, und suchten die evangelische Kirche zu erhalten und zu kräftigen. So hatte z. B. die Witwe Anna Elisabetha von Breiten-Landenberg auf Salenstein, die Schwester des Junker

Digitized by Google

Johann Friedrich Gelderich von Sigmarshofen, 1611 der evangelischen Schule zu Ermatingen 100 fl. geschenkt, deren Zins, 5 fl., dem „Schuldiener" zukommen sollte mit der Verpflichtung, zwei arme Kinder, welche ihm der jeweilige Besitzer des Schlosses Salenstein anwies, unentgeltlich zu lehren und jeden Monat in das Schloss zu berichten, ob dieselben auch die Schule regelmässig besuchen, damit sie im Falle der Versäumnis zu fleissigem Besuch der Schule angehalten werden könnten.

Ein schwankender, unruhiger Charakter war Hans Jakob II. von Breiten-Landenberg, Sohn Johann Friedrichs I. und Enkel Hans Dietrichs I. Er war Chorherr in Kreuzlingen und katholischer Geistlicher in Güttingen gewesen. 1642 trat er in Zürich zur evangelischen Kirche über, wurde 1643 ins Ministerium aufgenommen und Pfarrer zu Dietlikon. Als er kaum einige Monate diese Stelle versehen hatte, entstand Verdacht, er wolle wieder zum katholischen Glauben zurückkehren. Darüber zur Rede gestellt, gab er die Versicherung, er wolle evangelisch bleiben, sprach aber die Absicht aus, den geistlichen Stand quittieren und als Söldner nach Italien gehen zu wollen. Bald darauf wurde er mit seiner Köchin flüchtig, nachdem er noch seinen neuen Kirchenrock in der Gemeinde versetzt hatte. Er wurde 1644 wieder katholisch, musste lange in Petershausen bei Konstanz gefangen liegen. Später wurde er zur Verantwortung nach Rom gebracht und starb 1644 nach langen Irrfahrten in Portugal.

2. Hermann und die Landenberg am Niederrhein oder in der Eifel[313].

Die linke Seite der Mosel zwischen Trier und Koblenz heisst die Eifel. Die Täler der Alf, der Kyll und der Prüm gehören zu den schönsten Teilen dieser Gegend, die bald von Basaltkegeln, bald von ebenen Feldern und Wiesen umgeben ist und eine grosse Anzahl längst erloschener, als Kratertrichter übrig gebliebener Vulkane und viele romantische Burgtrümmer zeigt. Von hier aus, namentlich von den reichen Benediktiner Abteien Prüm und Stablo, breitete sich schon zur Zeit der Karolinger die christlich germanische Kultur nach Osten hin aus. Hier zeigte sich auch am schärfsten die Ausbildung des Feudalwesens. An 200 Burgen mit zahlreichen adeligen Geschlechtern standen da auf den Bergen und in den Tälern als Sitze des kleinen Lehensadels der mächtigen

Digitized by Google

Grafen in der Umgebung und der Kurfürsten zu Trier. Späterhin hatte das Land mehr als die meisten übrigen Gegenden des deutschen Reiches unter der Zerrissenheit desselben durch die innern Fehden und durch die französischen Kriege zu leiden, so dass der Adel auf dem Lande, weit abgelegen von Kulturzentren, vielfach, besonders im 17. und 18. Jahrhundert, in den ärmlichsten Verhältnissen lebte.

In diese Gegend kam nun auch ein Zweig der Edeln von Landenberg und zwar in die Herrschaften Wollmerath, zum Kirchsprengel Lutzerath gehörig, Bullay, das in der Herrschaft Arras, zwischen Alf und Zell, liegt, Neroth, südöstlich von Geroldstein im Kylltal. Der Grundbesitz dieser Herrschaften lag weit auseinander zerstreut in vielen nahen Ortschaften, so dass eine Übersicht über die Verpachtung und die Zinse sehr schwierig gewesen sein muss.

Der Zweig der hier sich niederlassenden Herren von Landenberg stammte ab von Johann Hermann, dem ältesten Sohne des Frischhans von Breiten-Landenberg. Er hatte 1504/1505 von seinem Vater die Herrschaft Breiten-Landenberg geerbt und war 1518 auf der Stammburg im Tösstal gestorben. Noch 1512 war er wiederum vom Abt von St. Gallen mit dieser Herrschaft und deren Kollaturen zu Turbental und Wila belehnt worden. Er hinterliess drei Söhne und zwei Töchter. Hans Ulrich heiratete eine Tochter aus dem böhmischen Geschlechte von Waldstein oder Wallenstein (also vielleicht eine Verwandte des berühmten Feldherrn im 30jährigen Kriege) und besass die Herrschaften Alten-Klingen und Bürglen im Thurgau. Jakob vermählte sich mit Esther von Schellenberg, aus einem dem Kloster Einsiedeln in naher Beziehung stehenden Geschlechte. Albrecht sass auf dem Schlosse Sonnenberg im Thurgau, das einst den Herren von Landenberg-Greifensee zugehört hatte. Von den Töchtern heiratete Anna einen Edeln von Meiss von Teufen, Kt. Zürich; Sibylla einen Lanz von Liebenfels bei Mammern im Thurgau, welches Geschlecht 1521 das Bürgerrecht in Luzern erhielt. Diese Geschwister blieben wohl alle, mit Ausnahme der Anna von Meiss, katholisch.

Der einzige Sohn des Hans Ulrich, Johann Christof, fiel 1566 in Szigeth-Ungarn, bei der berühmten Verteidigung dieses Platzes, wo Zrinyi, der Feldherr Kaiser Ferdinands I., mit 2500 Mann fast einen Monat lang heldenmütig gegen 65,000 Türken kämpfte und endlich sich mit seinen Mitstreitern dem Tode für das Vaterland weihte.

Digitized by Google

Auch seine beiden Söhne, Gabriel und Christof, standen in kaiserlichen Diensten, jener als Oberst, dieser als Hauptmann[314].

Des letztern Enkel, Adam Heinrich von Breiten-Landenberg, Sohn des kaiserlichen Reichsgesandten, Tobias Franz, der sich oft am Hofe des Kurfürsten zu Koblenz aufgehalten hatte, war der erste des Geschlechtes, der sich im Gebiete des Kurfürsten von Trier niederliess und daselbst, als ältester kurfürstlicher Oberstleutnant, Kommandant wurde. Durch seine Vermählung mit Ottilie Anna, der Erbtochter des Anton Heinrich Zant von Merl und der Anna Elisabetha Zant, erhielt er im Jahre 1697 die Herrschaften Wollmerath, Arras, Bullay und Neroth und wurde Mitglied der niederrheinischen Reichsritterschaft.

Anton Heinrich von Zant war als der letzte seiner Familie am 14. März 1697 zu Wollmerath gestorben und hatte zwei Töchter hinterlassen, die genannte Ottilie Anna von Landenberg und Maria Franziska, die ältere, vermählt mit Wilhelm Egmont von Ahr.

Bei der Erbteilung erhielt durchs Los Ottilie die Herrschaft Wollmerath und Arras, ihre Schwester das Amt und den Hof Bissingen. In der Teilungsurkunde von 1700 war der Ertrag von Wollmerath auf 890 Rthlr., der von Bissingen auf 2432 Rthlr. geschätzt. Vorher schon hatte Adam Heinrich von Landenberg am 23. August 1683 von Ernst Gisbert, Freiherr von Clodt, Herr zu Ehrenberg und Hennen, dessen freiadligen Hof samt Gut zu Rievenigh, Kr. Wittlich, R.-Bez. Trier, für 250 Taler gekauft.

Die Lehenserteilung für den neuen Herrn von Wollmerath erfolgte auf dessen wiederholtes Ansuchen hin seitens des Grafen Maximilian Heinrich zu Wied-Runkel erst 1701. „Da die grosse Weiherburg zu Wollmerath zerstört und auch nicht anderswo Raum genug war, so geschah die Huldigung der Bauern in einer Scheune daselbst", wie die Urkunde sagt. Jene Burg war nämlich im ersten Turenneschen Kriege, 1675—1685, verbrannt worden; die andere, ältere Burg von Wollmerath, die „Burg auf dem Stock" genannt, wurde erst in den Jahren 1709—1727 neu und grösser aufgebaut; ihre Steine aber wurden nach der Revolutionszeit, 1810, zu Wohnhäusern des Dorfes verwendet.

Von dem Kurfürsten der Pfalz Trier, „aus kaiserlicher Autorität und Macht" besassen von jeher die Grafen zu Wied das Hoch-

Digitized by Google

gericht zu Wollmerath, übergaben es aber schon 1241 anderen, welche sie ihre Junker und Vasallen nannten, und zwar als ein Erblehen mit dem Recht, die Herrschaft und die Gerichtspflege auszuüben. Daher führten die Junker den Titel: Lehensherr, Gerichtsherr, gnädiger Herr und Herr zu Wollmerath. Nach dem Tode des regierenden Grafen, ebenso nach dem Absterben des Junkers musste der Lehensbrief jeweilen erneuert werden gegen 50—60 Rtlr. Kosten. Der neue Junker hatte dem Grafen den Vasalleneid zu leisten. Das ganze Erblehengut von Wollmerath, zu dem auch der Kirchensatz gehörte, bestand aus Burggütern und den Lehengütern. Jene wurden gewöhnlich von den Burgherren selbst bebaut, diese hatten in Erbpacht die Untertanen inne, welche im ganzen Hochgerichte nicht so viel Eigentum besassen, „als ein dreistempeliger Stuhl Platz einnimmt".

Dem Lehensherrn stand das Recht zu, nach feststehenden kaiserlichen und kurfürstlichen Trierschen Gesetzen die Herrschaft zu führen, wogegen neue Ordnungen nur auf höhern Befehl eingeführt werden durften. Erlaubte sich der Gerichtsherr dennoch solche Neuerungen, so hatte er von seiten der Untertanen, die es an sorgfältiger Wachsamkeit nicht fehlen liessen, ernste Klagen, von seiten der kurfürstlichen Hoheit, wie der Grafen zu Wied, aber harte Rügen zu gewärtigen.

Ihm stand ferner das Recht zu, die beiden Burgen und die zugehörigen Güter in Besitz und Nutzniessung zu nehmen, nämlich zwei grosse Waldungen, 3 Höfe und 2 Mühlen; alle Lehengüter zu übergeben und nach Umständen abzunehmen; alle Abgaben an Geld, die grossen und kleinen Zehnten, die Pachtungen, Lieferungen etc. zu erteilen, auch bei Sterbefällen das „Besthaupt" (das beste Stück Vieh aus dem Stalle nach dem Tode eines Bauern) und bei Tausch und Verkauf „Churmud" (Handänderungsgebühr) zu nehmen; Steuern auf Wirtschaftsbetrieb, Brauereien, Pottaschebrennen, Schlagen der Wachholderbeeren, auf Ein- und Abzug in oder aus der Herrschaft und auf die Märkte zu legen. Als höchster Gerichtsherr hatte er ein Recht auf $^2/_3$ der Strafgelder. Jagd, Fischerei, Krebs- und Vogelfang waren sein ausschliessliches Privilegium. Er vereinigte somit in seiner Person die Ämter der Verwaltung, Justiz und Polizei im ganzen Hochgerichte.

Das Oberhoheitsrecht aber übte neben den Grafen zu Wied der Kurfürst zu Trier aus. Besonders seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts kamen viele Rekurse und Appellationen der Untertanen

Digitized by Google

an den Kurfürsten vor. Dieser liess es an Entscheidungen, Aufforderungen und Befehlen, überhaupt an nichts mangeln, was seiner Landeshoheit Ansehen verschaffen konnte. Die Rechte, welche die Junker seit Jahrhunderten ausübten, z. B. die Ent gegennahme der Huldigungen von den Untertanen, machten nun die Kurfürsten von Trier stets streitig. Daher waren von 1700 bis 1770 die Rekurse von den Herren von Landenberg an die Grafen zu Wied, an den Kurfürsten zu Trier, als den ältesten Herrn über Wollmerath, dann an die kaiserliche Kammer gegen wirkliche oder angebliche unrechtmässige Eingriffe der Trierkurfürstlichen Behörde beinahe immer in Schwebe. Wenn der Junker Anton Heinrich von Zant sich noch einen Vasallen des Kurfürsten nannte, so bestritten die Herren von Landenberg jedem ihre Abhängigkeit von dieser oder jener weltlichen Jurisdiktion des Erzbischofs von Trier in ihrem Lehensbezirke.

Auch die Streitigkeiten zwischen den Junkern von Landenberg und ihren Untertanen waren von 1708—1780 zahlreich und führten z. B. 1709 zu einem allgemeinen Aufstand der Bauern. So ruhig es zu den Zeiten derer von Zant in der Herrschaft gewesen, so unruhig war es jetzt unter der Verwaltung derer von Landenberg. Die Einsassen gingen mit ihren Beschwerden zunächst zu den nahen trierschen Amtsverwaltern in Kochem, Ulmen und Daun, wobei sie oft heftig den Gerichtsherren entgegentraten. Sie liessen sich fast alljährlich oft in vielen Artikeln Klageschriften an den Kurfürsten von Trier gegen den jeweiligen Gerichtsherrn von Landenberg anfertigen, wobei sie fast alle alten Gebräuche bestritten.

Während sie 100 Jahre früher sich noch als leibeigene Untertanen ihres gnädigen Herrn, sonst aber frei und unabhängig von jeder andern Herrschaft betrachtet hatten, erklärten sie sich jetzt als die alleinigen Untertanen des Kurfürsten von Trier. Ihre wesentlichen Klagen betrafen die Leibeigenschaft, welcher sie förmlich widersprachen, die hohe „Churmud“ von 18—24 Rtlr., die Vermehrung des adeligen Gutes, die Weid- und Holzberechtigungen, die sogenannten Weidhämmel, die Zehnten, besonders die von den seit 1700 durch die Familie von Landenberg in der Herrschaft eingeführten Kartoffeln, die Abgaben über das Pottaschebrennen, die Ein- und Abzugsgelder.

Eine Klageschrift von 1709 hebt z. B. wörtlich an:

„Wie unverantwortlich wir arme Ew. churfürstlicher Gnaden Untertanen und Einsassen in dem Hochgericht und

Digitized by Google

Herrschaft Wollmerath von dem zeitlichen Gerichtsherrn von Landenberg einige Jahre her bald auf diese, bald auf jene Weise mit Exequieren, Stossen, Schlagen, mit Haarrupfen und über die Erd Schleifen, seinem Gefallen und Befehl nach der Ursach, dass wir ihm die seinerseits zu Unrecht beschehen und zu unserm äussersten Verderben gereichende, ungewöhnliche Zumuthung, neue Gebräuche, unbillige Anforderungen und Leibeigenschaft nicht eingestehen können und wollen, tribulirt und übel tractirt worden" etc.

Eine Beschwerdeschrift von 1720 lautet:

1) So gibt selbiger gnädiger Herr von Landenberg vor, dass wir seine Leibeigenen seien, hat uns auch huldigen und solches vor seinem Gericht vom Notar aufzeichnen lassen, solches aber seyndt wir umb so weniger geständig, als wir Ihro churfürstlicher Gnaden gehuldet, ihm als Landesfürsten die „Simpeln" (Schutzsteuer, per Jahr 39 Goldgulden) entrichten und Frohn und Dienst etc., und ihn für nichts ferneres als für unsern Hochgerichtsherrn erkennen.

2) Fordert er ungemein hohe Churmüther an Geld, Platzen, Besthauptes per 16, 18—24 Rtlr., und so der arme Mann solche nicht erlegen kann, will er sich der Güter anmassen etc., wie 1702 geschehen. Auch hat er mit diesen formalibus (uns churfürstl. Untertanen vermeinde) sich herausgelassen: „Die Schelme taugen nichts, ich will sie wegjagen und andere Leute annehmen".

Auf die Anschuldigungen der Bauern vom Jahre 1709 erklärte Adam Heinrich von Landenberg u. a:

1) Dass er bezüglich der Leibeigenschaft weiteres nichts von den Untertanen suche, als den hergebrachten Eintritt und Auszug in fremdes Territorium, nicht aber in das Triersche.

2) Dass er wegen der Besthäupter sich die freie Disposition vorbehalte, mit „Erbiethen" jedoch solches der Billigkeit gemäss nach der Untertanen Verhalten zu regulieren.

3) Dass er, die Frohnen betreffend, nichts mehr verlange, als wie es bis dato hergebracht.

4) Dass alle Vierteljahre öffentlicher Gerichtstag mit Zuziehung eines dazu „annemblichen" Gerichtsschreibers stattfinde; dass, wenn sonst schwere in das Recht einschlagende Sachen vorkämen, solche an unparteiische Rechtsgelehrte mit Einholung von Rechtsgutachten verschickt werden.

Digitized by Google

Die Hauptursachen dieser Streitigkeiten zwischen dem Gerichtsherrn und seinen Untertanen waren einmal die vielen und lang dauernden Kriege, welche ganz besonders diese Gegend heimgesucht hatten, nämlich zuerst der 30jährige Krieg von 1618 bis 1648, dann die dreimaligen Raubzüge der Franzosen von 1674 bis 1678, zuletzt der spanische Erbfolgekrieg von 1701—1714. In diesen beinahe 100jährigen Wirren war alles aus den Fugen gewichen, auch im Hochgericht Wollmerath bei Bauern und Beamten Unordnung und Willkür, grosse Verwilderung auf allen Seiten, Missachtung der Gesetze und Gebräuche eingerissen. So war z. B. in 16 Jahren kein Gerichtstag mehr gehalten worden. Nach diesen Kriegen zeigte sich allgemein in allen Schichten des Volkes ein anderer Zeitgeist, der dann am Ende des 18. Jahrhunderts in der französischen Revolution zum gewaltigen Ausbruch kam. Der Freisinn war bei den Untergebenen erwacht; sie versuchten die Leibeigenschaft abzuschütteln und liessen sich kein körperliches „Schlagen, Zupfen und Rupfen" mehr gefallen. Dazu war auf die sanfte und milde Verwaltung derer von Zandt die strammere und strengere der Junker von Landenberg gekommen.

Nach dem Tode Adam Heinrichs (1719) wurden die Güter also verteilt: der älteste Sohn, Martin Joseph, erhielt die Herrschaft Wollmerath, als Kapitalsumme zu 7742 Rtlr. berechnet; dessen Bruder Ernst Karl Josef Anton das Gut zu Merl, und das Lehen Arras zu 4040 Rtlr.; die Schwester Maria Franziska das Haus und Gut zu Benndorf a. Rh. zu 4003 Rtlr. gerechnet. In Anbetracht der hohen Lasten in Wollmerath und der weit höhern Erbsumme von 7742 Rtlr. musste Martin Josef noch seinem Bruder 500 Rtlr., der Schwester 400 Rtlr. ausbezahlen. Warum der dritte Bruder Johann Hugo Ernst leer ausging, bleibt unklar, um so mehr, da ihm noch am 27. Juni 1731 von Strassburg aus, wo er studierte, die Immatrikulation derer von Landenberg unter dem Adel in Nieder-Elsass vom Präsidenten des Direktoriums der Noblesse von Unter-Elsass attestiert wurde. Wahrscheinlich wurde er Priester.

Der nunmehrige Herr zu Wollmerath bemühte sich, vieles in Verfall und Unordnung Geratene wieder herzustellen. Zu dem Ende entwarf er ein Polizei- und Gemeindegesetz in 27 Artikeln, und zwar mit Einwilligung der Gerichtsschöffen, von denen er sich das Handgelübde, nach der Verordnung zu leben, für sich und ihre Nachkommen geben liess. Diese Gesetze gewähren ein treues Bild von den Zuständen der damaligen Zeit.

Digitized by Google

Die Herren von Landenberg wohnten oft und lange zu Koblenz, wie die noch vorhandenen Schuldregister von 1715 mit einer Summe von 610 Rtlr. zeigen.

Im Jahre 1731 ging die Herrschaft nach dem Tode Martin Josephs auf seinen Bruder Ernst Karl Josef Anton über. Er war in seiner Jugend Edelknabe bei Herzog Leopold von Lothringen gewesen, später sein Obrist, Kämmerer und Jägermeister geworden, und sass laut einer Urschrift vom 6. Juni 1712 auf seinem Hof zu Dorf bei Wittlich im Moseltal, später in Merl. Früher kurfürstlich trierscher Rittmeister von der Leibgarde, wurde er gegen Ende seines Lebens in den Reichstag berufen und starb den 24. August 1747. Sein und seiner Frau, Maria Magdalena Truchsess von Rheinfelden, Grabsteine liegen in der Kirche zu Kochem, ihre Wappen sind noch wohl erhalten.

Gleich nach dem Antritt seiner Herrschaft, 1731, suchte er bei dem Grafen von Wied um seinen Lehensbrief nach, erhielt ihn aber erst 1734. Zur Huldigung lud er am 12. Januar 1732 in folgendem Schreiben ein:

> „Demnach durch höchstgöttliche Verordnung die Herrschaft und Hochgericht Wollmerath samt allem Zubehör Ihro hochgeboren Gnaden Ernesto Carolo Freiherrn von Breiten-Landenberg in dero hohen Erben anerfallen, als wird in Kraft dieser öffentlichen Verkündigung denen gesamten sothaner Herrschaft Untertanen sowohl ein- als außweherst (auswärts) hiemit gnädig anbefohlen, sich zukünftigen Dienstag, so da ist der 15. dieses laufenden Monates January, bei guter früher Tagzeit in der freiadeligen Burg zu gedachtem Wollmerath, um allda ihre schuldige Huldigungspflicht als ihrem Hochgerichts- und Grundherrn abzustatten, bei Verlust ihrer Haupt- und Lehengüter einzufinden, anbefohlen."

Ernst Karl hatte seine Herrschaft unter ungünstigen Verhältnissen angetreten. Wohl besass er ein freundliches Wohnhaus zu Merl a. d Mosel, einen Hof zu Dorf bei Wittlich, der jährlich 6 Malter Korn und 3 Malter Hafer brachte, ein schlechtes Gut zu Flotzbach, etwas Heuwachs und einen von Kurtrier bestrittenen Weinberg in Arras. Allein diese Güter waren durch triersche Beamte gegen alles Herkommen in sehr schlechten und verwahrlosten Zustand geraten, so dass Ernst Karl um Steuernachlass einkommen, ein Kapital von 1000 fl. von Hofrat Faber zu Beilstein aufnehmen, und später gegen 1200 fl. seine Zehnten dafür verpfänden musste. Auch

Digitized by Google

seine Geschwister verpfändeten ihre Anteile an der elterlichen Behausung für ein Darlehen von über 1000 Rtlr. Um die Schulden abzutragen, wozu sie gedrängt wurden, nahmen Ernst Karl und seine Schwester Maria Franziska nach dem Tode ihres Bruders Martin Josef ein weiteres Darlehen von 500 Rtlr. beim Obrist von Botzheim auf.

In diese Zeit fiel der Anfang der Auswanderung aus jener Gegend nach Ungarn. Auch aus dem Hochgericht Wollmerath wanderten gegen den Willen der Landes- und Gerichtsherren viele aus, um den schweren Lasten zu entfliehen. Als 1730 die Kartoffeln in der Herrschaft eingeführt wurden, verlangte der Herr von Landenberg sofort den Zehnten davon. Allein die Bauern zählten die neue Frucht, die sich so gut bewährte, dass bald ganze Fluren damit bestellt wurden, für zehntfreie Gewächse. Die Klagen der Zehntherren wurden daher allgemeiner und der Streitigkeiten waren nicht wenige. Deshalb sah sich der Kurfürst veranlasst, 1737 eine Bestimmung zu erlassen, welche auch für das Hochgericht Wollmerath gelten sollte. Darnach sollten die neueingeführten „Grundbirnen", welche offenbar als Deckmantel zur Befreiung von Abgaben eingeführt worden waren, aus den sonst zehntpflichtigen Ländereien verzinst werden, dagegen in neu gewonnenem Lande frei sein.

Im Jahre 1731 führte der Kurfürst auch die „Landmass" ein, wodurch jedem Lehensmann sein Lehensgut auf seinen Namen beinahe als Eigentum eingeschrieben und anerkannt wurde. Damit war der erste Schritt zur Befreiung aus der Leibeigenschaft getan, welche, so vorbereitet, dann 1793 endlich erfolgte. Aller Appell der Junker, dass der Kurfürst kein Recht in der Herrschaft Wollmerath besitze, war fruchtlos. Ebenso vergeblich war eine Injurienklage des Herrn von Landenberg beim Hochgericht. 1733 bestrafte sogar der Kurfürst den Junker zu 50 fl. Busse.

Ernst Karl von Landenberg († 1741) hinterliess seine Witwe, Maria Magdalena Truchsess von Rheinfelden, mit acht Kindern und 4587 Rtlr. Schulden. Das sehr bescheidene Gutsinventar des Verstorbenen enthielt zwei Pferde, 1 Reisechaise, 12 Kühe, 50 Schafe, 6 Ziegen, 6 Schweine, 2 Pflüge. Die Witwe hatte nun die schwere Pflicht, die Kinder zu erziehen und die Schulden zu tilgen, und führte unter dem Beistand ihrer Söhne bis 1768 selber die schwere Verwaltung, indem sie sich in den Akten oft „Hochgerichtsherrin und Regentin" nannte und das Doppelsiegel von Landenberg und Truchsess führte.

Digitized by Google

Ihr ältester Sohn Leopold war Geistlicher und durch seine eigene Mutter als Kollatorin zum Vikar von Strohn erhoben worden. Als er frühe auf einer Reise nach Italien starb, präsentierte sie dem Kurfürsten von Trier ihren zweiten, noch unmündigen Sohn, Franz Georg, an diese Stelle, obschon er nicht einmal das Brevier lesen konnte, indem die fürsorgende Mutter meinte, „man möge ihn davon höchst mild und väterlich dispensieren, dafür aber ihm ein anderes Gebet auferlegen". Eine Tochter, Maria Franziska, ging ins Augustinerinnen-Kloster der adeligen Nonnen zu Stuben a. d. Mosel für die Summe von 150 Rtlr. und mit ihrer schriftlichen Erklärung, dass sie auf ihr Erbgut für immer Verzicht leiste, jedoch mit dem Vorbehalt, dass ihre Brüder oder deren Erben ihr lebenslang alljährlich zu Martini 10 Rtlr. Spielgeld bezahlen mussten.

Im Jahre 1742 stellten die Grafen von Wied einen Erblehenbrief aus, geltend auf alle erblichen Nachkommen des verstorbenen Ernst Karl von Landenberg, der Witwe des letztern dagegen zum Zwecke eines Ordinationstitels für ihre Vormundschaft und Verwaltung 1746 eine besondere Urkunde. Sie starb 1767. Ihr Grabstein befindet sich neben dem ihres Gemahls und anderer Glieder der Familie heute noch zur Seite des Hochaltars in der Kirche zu Wollmerath eingemauert, mit dem Wappen der Landenberg geschmückt; wie denn auch die mit diesem Wappen versehene Kirchenbank noch steht.

Nach einer testamentarischen Verfügung der Frau von Landenberg vom Jahre 1767 wurden die beiden Söhne Friedrich Josef und Joh. Heinrich Karl Erben und Herren der Güter; den drei schon verheirateten Töchtern wurden je 1000 fl. bar ausbezahlt.

Friedrich Josef von Landenberg (1761—1789) war der letzte Hochgerichtsherr von Wollmerath und führte zugleich den Titel eines kurfürstlichen Kämmerers. Ausser den vielen, langen und kostspieligen Prozessen, welche zu seiner Zeit besonders mit der kurfürstlichen Kammer wegen mancher Jagdberechtigung in Schwebe waren, dauerten die Klagen gegen die Verwaltung derer von Landenberg noch immer fort. 1771 verbot der Kurfürst zu Trier dem Lehensherrn, nach vielen vorausgegangenen Klagen der Brauer, eine Biersteuer zu erheben. Endlich im Jahre 1777 gab er 11 Hauptverhaltungsbefehle, welchen der zeitige Herr von Wollmerath nachkommen müsse. Er untersagte u. a. den Herren von Landenberg, fortan Huldigung und Vereidung der Einsassen vorzunehmen, und

Digitized by Google

befahl, innert 14 Tagen die alten Eidesformeln zur Einsicht einzusenden.

Hiermit trat der Fürst mehr als früher als eigenmächtiger Regent in dem Wollmerather Bezirk auf. Der Gerichtsherr stand in der vollkommensten Abhängigkeit. So z. B. ward ihm befohlen, einen rechtskundigen und erfahrenen Gerichtsschreiber anzustellen, in peinlichen Fällen die Verhandlungen jedesmal an den Oberhof zu Trier zur Revision zu schicken, wie auch Urteile zur Bestätigung vorzulegen.

Friedrich Josef von Landenberg starb altersschwach am 31. Dezember 1789. Als Vormund seiner fünf unmündigen Kinder wurde sein Bruder Johann Heinrich Karl, Oberst der kurfürstlichen Leibgarde in Koblenz und Amtmann zu Heimburg, bestimmt. Aber schon vor seinem Tode hatte man unglücklicherweise bei Besetzung des Hochgerichtshalters zu Wollmerath einen gewissen Dehard, Amtmann und kurtrierschen Regierungs-Advokaten, eingesetzt, einen Menschen, der „neben der übelsten Konduite noch in offenen am kurfürstlichen Trierschen Kammergericht erlassenen Druckschriften als ein Vagabund, ein falscher Obligationen-Schmid, ein Verfälscher öffentlicher Protokolle und Urkunden“ geschildert wird, der nebst dem, dass er die Hochgerichtsuntertanen durch alle möglichen Geldschneidereien aussog, auch durch gehässige, ins Unendliche sich erstreckende Berichte die ganzen Einkünfte des Hochgerichtes und der Herrschaft Wollmerath zu verschlingen trachtete.

Nach dem Tode Friedrich Josefs gerierte er sich immer mehr als eigenmächtiger vormundschaftlicher Verwalter über die Familie von Landenberg, was nun zu einer Reihe gegenseitiger Anklagen und Feindseligkeiten zwischen dem Obersten und dem Amtmann führte.

Dehard klagte, er bekäme keinen Kreuzer „Dienstschweiss“ (Gehalt), der Herr von Landenberg wolle ihn an die Luft setzen etc., und bat den Kurfürsten um „gottgefällige justiziarische Beschleunigung“ wegen äusserster Not; er wäre, wie er beweisen könne, höchst rechtschaffen u. s. w. Ja er liess sich sogar günstige Zeugnisse von seinen untergebenen Schöffen ausstellen.

Freiherr von Landenberg dagegen warf ihm vor, er nehme die herrschaftlichen Kurmuths-Gelder gewaltsam hinweg, entwende sogar die Kriminal-, Zivil-, und Forstgelder, und forderte ihn unter Strafe der Suspension auf, dieselben an den Schultheissen zur weitern Besorgung zurückzuzahlen.

Digitized by Google

Die wiederholte Klage Dehards gegen den Freiherrn wurde von der kurfürstlichen Regierung abgewiesen, da der Junker Herr eines Hochgerichtes sei und als solcher nicht verklagt werden könne.

Am 19. März 1792 schrieb ihm endlich der Oberst von Koblenz aus:

> „Nachdem Sie meinen wiederholten Befehl wegen Rückzahlung der eigenmächtig eingestrichenen herrschaftlichen Gelder mit Ihrer angewöhnten herrenlosen Widersetzlichkeit verachtet und unbefolget gelassen haben, so wird nunmehr die Ihnen angedrohte Strafe der wirklichen suspensio ab officio gegen Sie hiermit erkannt und Ihnen unter noch schärferer Strafe anbefohlen, sich aller Hochgerichtsgeschäfte zu enthalten."

Der kurfürstliche Hof billigte dieses Vorgehen gegen Dehard vollständig.

Dieser wird endlich entlassen, nimmt aber die Schlüssel zu den Aktenschränken mit, nachdem er neue und alte Akten auf die Seite geschafft, kommt bald wieder nach Wollmerath und schwindelt den Bauern vor, er sei von der Regierung wieder in seine Stellung eingesetzt, reist aber schleunig wieder ab unter dem Vorgeben, er habe höhern Orts appelliert.

Sein Nachfolger J. Schumm befahl ihm unter Androhung der schärfsten Strafe, die geraubten und ausser das Hochgericht geschleppten Gerichtsprotokolle sofort zurückzustellen. Dieser neue Verwalter verkaufte im Interesse der Familie von Landenberg 1793 für 1244 Taler Korn und Hafer und nahm an sonstigen Einkünften, Zehnten etc. 3304 Taler ein.

Dehard hatte es noch gewagt, gegen seine Entlassung zu protestieren, allein es war bei dem Entscheide geblieben. Unter seiner schlimmen Verwaltung war jedenfalls der Keim zur Verschlechterung des Vermögenstandes in der Familie von Landenberg gelegt worden. In dem Gedränge dieser und anderer Verhältnisse hatte der letzte Gerichtsherr bereits im Jahre 1789 das Gut der Burg Wollmerath für 1500 fl. an Private verkauft, eine Summe, die kein grosses Objekt repräsentiert, um so weniger, als keine Felder und Wiesen dabei waren, die doch zu den notwendigsten Zutaten eines Gutes gehören.

Bald kam die französische Revolution und hob die kleinen Herrschaften und Reichsunmittelbarkeiten vollends auf. Es ist möglich, dass damals schliesslich noch die Burg als vermeintlich festes Haus zerstört wurde, ob aber diese noch wohnlich und

Digitized by Google

wertvoll war, steht dahin, da in jener Zeit fast alle Güter derer von Landenberg in rückgängigem Zustande waren. Das 1760 von den Freiherren im Norden des Dorfes Wollmerath erbaute Burghaus „auf dem Stock" wurde 1810 in Abbruch genommen, die Steine zu dem Neubau eines Hauses verwendet, an dessen Ecke jetzt noch ein Allianzwappen der Familien von Landenberg-von Zant vorhanden ist.

Jedenfalls ist die Vermögensverwaltung der Familie eine sehr schwierige gewesen, da die Ländereien und einzelnen Höfe, Weinberge und Waldungen, alles im Gebirge liegend, zu zerstreut waren und die Übersicht erschwerten, so dass einzelne Höfe, da sie gänzlich verfielen, wie z. B. Waltersburg und Etscheid, schliesslich aufgegeben wurden. Mancher Acker, von dem die Kinder keine Ahnung hatten, mag da als herrenlos vom Nachbar nach und nach in Besitz genommen worden sein.

In leidlich guten Verhältnissen hatte noch Friedrich Josef von Landenberg gelebt; immerhin kennzeichnete er sich bereits durch seinen Widerwillen gegen notwendige Baureparaturen, wie auch durch seine vielfachen Verpflichtungen gegen Juden. Bezeichnend ist das Inventar, das er hinterliess: 58 Kleidungsstücke, zumeist von farbigem Sammet und mit Seide gefüttert, eine alte Hofuniform, neue seidene Sommerkleider mit Serge de sois gefüttert, viel Silberzeug, 20 baumwollene Schlafkappen etc., viele Betten, reiches Küchengeschirr, viele alte Möbel, drei Gewehre, zwei Paar Pistolen, silberne und stählerne Degen, drei Tabatièren. Das Inventar an Uhren, Ringen, Silber etc., umfasst ein dickes Heft; an Geld fand sich vor: 19 Stück französische Louisdor, $^1/_2$ deutsche Karoline, 1 Dukaten, 204 grosse Taler, 1 Konventionstaler etc.

Er war der letzte standesgemässe Vertreter des Geschlechtes von Landenberg am untern Rhein gewesen, und hatte eine der höchsten Hofchargen am kurtrierschen Hofe zu Koblenz bekleidet. Seine Witwe, Theresia von Hocherbach, blieb Gutsbesitzerin zu Wollmerath und starb daselbst.

Seine drei Söhne waren Clemens, Karl und Josef, alle noch in Wollmerath geboren. Taufpate des Karl war Herzog Karl in Baiern, der seines Bruders Josef Kaiser Josef II., römischer Kaiser deutscher Nation, und derjenige seines Bruders Clemens der Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier in Koblenz.

Von diesen drei Brüdern heiratete Clemens noch adelig, die beiden andern dagegen bürgerlich, was für sie von wichtigen sozialen Folgen war.

Digitized by Google

Adam Heinrich von Landenberg, welcher 1679 die Ottilie Anna Zandt von Merl geheiratet und bald darauf die Herrschaft Wollmerath etc. angetreten hatte, wurde damals Mitglied der niederrheinischen Reichs-Ritterschaft und damit zur Führung des „Freiherren"-Titels berechtigt.

Sein Sohn Ernst Karl, obschon er einmal gestand, er müsse „Bauer und Edelmann zugleich" sein, führte dennoch bei Verträgen etc. ausdrücklich den „Freiherrn"-Titel. Ebenso, aber nicht mehr konsequent, sein Sohn Friedrich Josef, wie des letztern Bruder Heinrich Karl.

Kurz, bisher durften alle männlichen Glieder des Geschlechtes sich Freiherren nennen; nun aber wurde dieses Recht den beiden Söhnen Friedrich Josefs, Karl, Gutsbesitzer zu Hillesheim, und Josef, Gutsbesitzer zu Bissingen, um ihrer bürgerlichen Heirat willen bestritten, und 1827 seitens des Berliner Heroldsamtes förmlich untersagt. Auf zweimalige Reklamation hin, 1827 und 1830, wurde Josef jedesmal abgewiesen, da nur die Linie in Elsass-Baden berechtigt sei, diesen Titel zu führen.

Karl von Landenberg war ums Jahr 1817 nach Hillesheim in der Eifel eingewandert, wo er ein kleines Ackergut besass und zugleich Steuerexekutor wurde. Er war k. k. österreichischer Hauptmann a. D., wurde aber von seinen Mitbürgern Major tituliert. Er starb, 78 Jahre alt, am 15. März 1851 zu Hillesheim. Sein Sohn, Josef von Landenberg (1818 bis 1890), war Ackerer zu Hillesheim und ebenfalls bürgerlich verheiratet; die übrigen Kinder leben in kleinbürgerlichen Verhältnissen.

Friedrich Josef Emanuel von Landenberg hinterliess acht, teils noch unmündige Söhne, weshalb eine Verarmung der Familie wohl erklärlich ist. Seine Nachkommenschaft hat sich nur in den beiden Söhnen Karl und Jakob auf einer gewissen Höhe erhalten, während die übrigen in untergeordneten Verhältnissen leben. Karl lebte in den 60ger Jahren als Gasthofbesitzer zu Gerolstein und hinterliess nur Töchter. Jakob ist der Vater des Otto von Landenberg, gegenwärtig Notar in Prüm.

Die übrigen Glieder der Familie leben noch als Kleinbauern, Wirte, Post- und Eisenbahnbeamte etc. in Gerolstein an der Kyll bei Hillesheim, in Pelm an der Eifel, ebenfalls im Kylltal, zu Prüm, Dreis etc., teils in angesehenen Stellungen, teils in recht ärmlichen Verhältnissen.

Digitized by Google

Besser erging es dem dritten Bruder Clemens. Er behielt zufolge seiner Heirat mit einer Freifrau von Maleck den Freiherrentitel.

Am 11. Brumaire des Jahres XI (9. November 1802) ward ihm zu Kaiseresch die Vollmacht erteilt, für seinen Bruder Karl, Leutnant im Regiment Deutschmeister, an dessen Stelle von dem diesem zufallenden Anteil an der im Trierschen gelegenen Erbschaft seines verstorbenen Vaters Friedrich Josef Besitz zu ergreifen.

Trotz dieser Freundlichkeit der republikanischen Regierung Frankreichs wurde er erster Major bei dem k. k. Aloys Fürst Lichtensteinischen Infanterie-Regiment; er starb am 10. August 1816 in Böhmen. Seine beiden Kinder, Josef, geb. 1801, und Friedrich, geb. 1803, erhielten zum Vormund den Freiherren von Trauttenberg, pensionierten Major in kurtrierschen Diensten zu Ehrenbreitstein. Laut Ordre vom 15. Juli 1817 wurde gerichtlich bestellter Vormund in Böhmen Josef Wilhelm Hoffmann, Postmeister zu Benateck in Böhmen.

Josefs Söhne waren Clemens und August. Jener, geb. am 20. Dezember 1830, gest. am 6. Oktober 1895 zu Pilsen, war k. k. Oberpost- und Telegraphenverwalter zu Karlsbad, später zu Pilsen, Ritter des grossherzoglich Mecklenburgischen Verdienstkreuzes, der wendischen Krone in Gold, des hochfürstlichen Lippeschen Ehrenkreuzes II. Klasse, des fürstlichen bulgarischen Offizierkreuzes des St. Alexanderordens.

Sein Bruder August, geb. am 17. Dezember 1834, gest. am 30. August 1888 zu Prerau in Böhmen, war k. k. Postoffizial zu Komotau.

Clemens hinterliess zwei Kinder, Josef und Clementine, deren nähere Verhältnisse, trotz Nachforschungen, uns unbekannt geblieben sind.

Diese männlichen Glieder führten alle den Freiherrentitel.

Adelige Geschlechter auf der Ahnentafel des Ernst Karl Josef Anton von Breiten-Landenberg.

(32 Ahnen.)

1. Altmann von Viltzwerth.
2. Blarer von Wartensee.
3. von Bassenheim.
4. Bechel von Siersberg.
5. von Brockerdorf.
6. von Dietz.
7. von Kellenbach.
8. von Löwenstein.

Digitized by Google

9. von Mayer (v. Winkelberg?).
10. Moller von Heitzenstein.
11. Metternich von Zivel.
12. Nothaft von Werenberg.
13. von Nesselrode.
14. von Pollant.
15. von Püttlingen.
16. von Rüffenberg.
17. von Sirgenstein.
18. von Sintzendorf.
19. von Schwendt.
20. von Sauerzappen.
21. Stetzgen von Treis.
22. von Siersberg.
23. von Sötern.
24. von Schönau.
25. von Waldstein.
26. Waldpott von Bassenheim.
27. Zant von Merl.
28. Zant von Merl zu Divelich.
29. Zant von Merl zu Arras.
30. von Zivel.
31. von Zeisheim.
32. von Breiten-Landenberg.

3. Hans und die schweizerische Linie von Breiten-Landenberg.

1. Hans und Stoffel auf Schramberg.

Hans war der zweite Sohn von Frischhans, ist also nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Sohne Michaels von Breiten-Landenberg, Hans dem „jüngern", der als Vogt des Bischofs von Konstanz abwechselnd die Vogteien zu Arbon, zu Gaienhofen bei Radolfszell und zu Gottlieben verwaltete, und als Gerichtsherr zu Altenklingen im Thurgau lebte. Ohne allen Zweifel ist es der im Jahre 1504 zu Liebenberg sesshafte Sohn (Frisch-)Hansens, mit dem Zunamen Ytelhans oder „der ältere".

Im Jahre 1505, Samstag vor Sonntag Lätare (IV. Fastensonntag), offenbar gleich nach dem Tode seines Vaters Frischhans auf Breiten-Landenberg, empfing er von Abt Franz Geisberger von St. Gallen als Lehen den Kirchensatz und das Meieramt in Turbental, den Hof zu Kümberg, das Gut am Berg und am Loon, den Hof zu Balmrüti und den zu Oberhofen, Strasshof genannt, das Gut Herrspül, den Zehnten zu Oberhofen, die Mühle zu Hutzikon und den Kelnhof daselbst, wogegen er das Erblehen zu Hutzikon, Herrenhof genannt, einem Kuni Steinemann zu Lehen gab[315]. 1511 belehnte er Claus Büchi von Gutwil mit dem Kelnhof, Würmlins Hof zu Selmatten; er löste auch den Gotthart Ruckstuhl von Winterthur, der sich dem geistlichen Stande gewidmet, von der Leibeigenschaft, unter der Bedingung, dass, wenn er nicht Priester würde oder nicht dabei bliebe, er und seine Kinder wieder Leibeigene sein müssten. 1512 gab er das Mühlelehen an St. Gallen zurück.

Digitized by Google

Im Jahre 1518, offenbar gleich nach dem Tode seines Bruders Hermann, ward er von Abt Franz von St. Gallen mit der Herrschaft Breiten-Landenberg samt dazu gehörenden Gütern, Gerichten und Kirchensätzen im Namen der Kinder seines seligen Bruders belehnt. 1519 kaufte er den Kirchensatz zu Weisslingen für 800 fl. von den Brüdern Bosshart von Bäretswil, deren Vater ihn von den Edeln von Hinwil gekauft hatte, nachdem er schon 1505 mit dem Kirchensatz Wila belehnt worden war. 1521 tauschte er mit dem Kloster Einsiedeln die Leibeigene Margaretha Giger von Sulzberg gegen Margaretha Müller von Turbental.

Da kam die Zeit, wo der Funke der Reformation ins Land zündete. Der Boden Zürichs wurde offenbar dem Hans zu warm, er verliess seine Heimat und tauchte 1526 im württembergischen Schwarzwald auf dem Schlosse Schramberg bei Oberndorf auf, ohne Zweifel durch Vermittlung seiner zweiten Frau, Flora („Blancheflor") von Rechberg zu Hohenrechberg [316].

Da diese Adelsfamilie auch späterhin noch einmal mit dem Hause Landenberg in Verwandtschaft trat, möge ein kurzer Ausschnitt aus dem Stammbaum den Zusammenhang erläutern [317].

N. von Rechberg zu Hohenrechberg
† vor 1506
Gem.: Adelheid von Mülheim,
1526 als Witwe zu Schramberg

Hans, auf Schramberg Gem : Elisabetha von Werdenberg	**Flora** Gem.: Hans von Breiten-Landenberg, „der junge„ kop. 1506 (I. Gattin: Barbara von Hallwil, zu Hegi)

Wilhelm, „der Lange" 1530	**Stoffel**	**Hermann**	**Rudolf**

Georg, gen. „Maggott",
zu Waldenstein und Veringen
† 1554
Gem.: Katharina Held
(I. Gem.: Heinrich von Geisberg)

Margaretha † 8. Dezember 1576 zu Leinwiler Gemahl: Hs. Jakob von Landenberg-Greifensee, Wolfgangs Sohn † 1572/73 kinderlos zu Haigerloch	**Magdalena** Gem.: Wilhelm von Stolzingen kop. im Mai 1561

Digitized by Google

Diese Familie von Rechberg verkaufte im Jahre 1526 ihren Besitz, die Kastvogtei und das Schloss in Schramberg an Hans von Breiten-Landenberg, welcher dafür mit den Burgställen Ramstein und Marienzell, die Lehen vom Kloster Reichenau waren, 11,000 fl. bezahlen musste[318]. An die Verkaufsartikel des Vertrages vom 5. August 1526 wurde die Klausel angehängt, dass der Käufer sich jeweilen aufs neue müsse belehnen lassen, da diese Vogtei Reichslehen sei. Kaiser Karl V. übertrug ihm auch in der Tat die Lehen. Den 5. September 1527 bestimmte Hans als Kollator über die benachbarte Gemeinde Lauterbach einen neuen Pfarrer von Schramberg aus[319]. Aus offenbarer Geldverlegenheit verkaufte er einige Jahre darauf einige zu dem Schlosse und der Vogtei Schramberg gehörige Renten oder Lehen um 800 fl. an den König Ferdinand, der damals im Besitze von Württemberg war, kündigte daher am 29. April 1532 dessen Bruder, dem Kaiser Karl V., die Lehen auf, und bat um kaiserliche Bewilligung des Verkaufs, sowie um Eintrag in das Reichsregister. Der Kaiser genehmigte die Bitte am 27. Juli 1532 von Regensburg aus mit den Worten, Schramberg sei Lehen vom Reich, Württemberg kommen daher keine andern Rechte zu, als Landenberg bisher besessen habe. Ausserdem wird Hans von Abt Diethelm von St. Gallen 1533, Montag nach St. Ulrichs Tag, neuerdings mit der Herrschaft Breiten-Landenberg belehnt, und versichert er zu gleicher Zeit seine Ehefrau, ihrer Heimsteuer wegen, auf das alte Stammschloss[320].

Bis zu seinem Tode im Jahre 1541 treffen wir ihn immer noch auf Schramberg. Von hier aus verkaufte er 1531 seinem Schwager Hans Kaspar von Hallwil, dessen Schwester Barbara seine erste Frau gewesen, die kleinen Gerichte, Zwinge und Bänne samt der Vogtei und Güter zu Hegi um 700 fl. rh. als eigen und den andern Teil des Schlosses[321]. Was Hans sonst noch zu Hegi besass, verkaufte er seinem andern Schwager Hans von Hallwil, Vogt zu Markdorf, als vollmächtiger Gewalttrager, auch anstatt und im Namen des Kaspar von Hallwil, seines Schwagers, und als dessen Erben und Nachkommen, um 700 fl. rh. Wiederum von Schramberg aus übergibt er den Kirchensatz zu Pfäffikon im August 1536 an die Regierung von Zürich[322].

Im gleichen Jahre und vom selben Orte aus begann auch jener Streit, der durch ihn und seinen Sohn Christof, gewöhnlich „Stoffel" genannt, nicht nur die schweizerische Tagsatzung jahrelang beschäftigte, ja sogar zur Aufstellung einer gewaltigen Truppenmacht nötigte, sondern selbst die europäische Diplomatie ins Interesse zog.

Digitized by Google

Im Sommer 1536 hatte Hans einen „Span“ mit den Bürgern von Rottwil. Diese Stadt, in Württemberg gelegen und Sitz eines kaiserlichen Hofgerichtes, war seit April 1519 von allen XIII Orten der Eidgenossenschaft in eine „ewige Freundschaft“ aufgenommen worden, und zwar unter der Bedingung: Jeden, der bei Rottwil gegen die Eidgenossen klage, nach dem Rechte der Eidgenossen an diese zu weisen und diese mit Gericht nicht zu beschweren, wogegen die Eidgenossen Rottwil auch in dem Besitze seines Hofgerichtes zu schützen hatten[223]. Hans klagte nun, dass die Rottwiler ihre freie Jagd und hohe Obrigkeit auf Grund und Boden der Landenberg ausdehnten, was jene bestritten. Obschon er einen rechtlichen Vergleich vor der Tagsatzung anbot, überfielen sie mit etwa 70 Bewaffneten bei Nacht und Nebel am 30. Juni 1536 sein Dorf Sulgen, durchsuchten das dortige Wirtshaus nach ihm und seinen Söhnen, zogen folgenden Tages nach dem Kloster Heiligbronnen und nahmen seinen Schaffner Eberhard für 15 Tage gefangen, wofür sie um 50 fl. gestraft wurden. Dann lauerten sie ihm auf offener Landstrasse auf und führten ihn für sechs Wochen gefangen nach Rottwil. Als geborner Eidgenosse und Landsasse von Zürich wandte sich Hans an die Eidgenossen in Baden und ward von ihnen „außthädigt“, d. h. befreit. Hans verlangte zuerst 4000, dann 10,000 fl. Entschädigung. Die Rottwiler antworteten, aus besondern Gnaden sei ihnen von römischen Kaisern und Königen in dem streitigen Bezirke die freie Jagd gewährt worden, darin auch Sulgen und Heiligbronnen liegen; Hans gebe ihren Feinden Unterschlauf und beschimpfe sie mit Droh- und Schmähbriefen; er habe auch einen ihrer geschwornen Diener gefangen geseszt; für all das fordern sie 20,000 fl. Entschädigung. Der Handel brach in offenen Krieg aus.

Mit vieler Mühe gelangte man im Oktober dazu, dass Hans Urfehde schwur, die erlittene Gefangenschaft nicht zu rächen. „Der gute Alte“ von Landenberg gab nach, allein sein Sohn, der „hartnäckige Stöffel“ weigerte sich dessen, offenbar weniger aus kindlicher Pietät, als aus junkerlicher Rauflust, und auch seine Brüder wollten freie Hand haben. Bürgermeister und Rat von Zürich schrieben im Dezember 1538 an Hans nach Schramberg: „Dein Bruder Wolf (und dieser auch im Namen Ulrichs von „Landenberg) hat uns ein Schreiben, von deinem Sohne Stoffel „ausgegangen, hören lassen (copie beiliegend), und uns hiruff mit „beschwertem Hertzen und weinenden ougenn um hilff und Ratt „underthäniklich angesücht vund gebetten; dann wo din Sun uff

Digitized by Google

„sinen Eigenköpffigen grind beharren und Inn und ouch „Ulrichen von Landenberg in solich gros gefar libs Eren vund „guts setzenn welte, werint Si vnd Ire kind um das Ire kommen.“ [324] Die Tagsatzung bedauerte dies „hitzige“ Schreiben und forderte Hans auf, tapfer wie ein Vater mit seinem Sohne zu reden. Hans erklärte, seine Söhne entziehen sich seines Handels. Unter Protest Stoffels wurde auf den 22. März 1539 ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Bürgermeister Ziegler von Schaffhausen als Obmann und vier Richtern, nach Diessenhofen angesetzt. Hans und sein Sohn Rudolf nahmen es an, Stoffel nicht. Das Gericht entschied, dass, obschon Hans in seinem Schreiben nach Baden viel zu hitzig, scharf und trotzig geschrieben habe, doch die Rottwiler mit seiner Gefangennehmung zu weit gegangen seien, deshalb die Kosten derselben an sich selbst tragen und dem Herrn von Landenberg, der in grosse Kosten gekommen sei, durch den Obmann 1000 fl. zahlen sollten. Sein Bruder Wolf und sein Vetter Ulrich mussten dafür schriftliche Bürgschaft leisten, nahmen aber sofort Arrest auf die beiden dem Hans gehörigen Burgen Breiten-Landenberg und Liebenberg im Kanton Zürich. Im übrigen empfahl das Schiedsgericht gegenseitiges Vergeben und Vergessen. Hans musste versprechen, seinen Sohn Christof weder zu hausen noch zu hofen. Der aber erklärte am 14. April, er nehme den Vertrag nicht an, glaube jedoch, nichts Unfriedliches und Tätliches mehr beginnen zu wollen. Die Tagsatzung beschloss im Juni 1539: Wenn Christof nicht folge, sondern Gewalt brauche, so würde man auf des Vaters Leib und Gut greifen. Der Vater solle keinen Vorwand haben, „us der Sach ze schlüfen“. Was von den Söhnen gegen Rottwil geschehen sei, komme ja vom Streit des Vaters her. Hans solle den Vertrag besiegeln, des Christof Handel sei davon ausgeschlossen.

Die Rottwiler aber wollten das Geld nicht herausgeben, bis Stoffel auch den Vertrag annehme.

Da sandte im November Stoffel den Rottwilern eine offene Absage, in welcher er bemerkte: Weil er und sein Vater bei 3000 fl. zu Schaden gekommen, ohne dass die Rottwiler dafür bestraft worden seien, so werde er selber bei ihnen die Entschädigung holen.

Die Eidgenossen erklärten ihn nun für vogelfrei, seine Bürgen für den Schaden verantwortlich. Diese baten Zürich, auf die im Gebiete von Zürich liegenden Güter des Hans Beschlag zu nehmen, weil dieser aus „Güte und Schwachheit“, trotz dem Vertrag von Diessenhofen, den Stoffel doch wieder beherbergt habe, überhaupt der „rechte Sächer“ sei, zu dessen Befreiung aus der Gefangen-

Digitized by Google

schaft sie eben Bürgschaft geleistet hätten. Die Tagsatzung unterstützte dieses Begehren, Hans protestierte dagegen.

Nun machte Stoffel, der sich längere Zeit versteckt gehalten, im Mai 1540 mit 30 Rittern unversehens wieder einen Angriff auf Rottwil, tötete 11 Einwohner und verbrannte fünf Häuser samt der Kirche zu Böffendorf, nachher das ganze Dorf Vollendingen, machte Brandschatzungen bis auf 1000 fl. und verübte mancherlei Misshandlungen. So zwang er einen Bürger von Rottwil, sich selbst die Ohren abzuschneiden und zu schwören, dieselben seinen Herren zu bringen, nahm ihm ausserdem einen Rock, sein Pferd und 18 fl. weg.

Die Ritterschaft St. Georgen Schild im Hegau, welche wegen Mithülfe verdächtigt worden war, entschuldigte sich am 31. Mai von Zell am Untersee aus bei der Tagsatzung in Baden, dass ihr die Handlung Stoffels „von Herzen leid" sei, zumal dieser gar nicht ihrer Gesellschaft angehöre, dass diese sich jeder Teilnahme und Mithülfe an seiner Unternehmung enthalte[375].

Die Tagsatzung schrieb an den römischen König, den Herzog von Württemberg, den Markgrafen der Niederlande, die Grafen von Hohenzollern und Fürstenberg, sie sollten dem Landenberg und seinen Gesellen weder Pass noch Aufenthalt in ihrem Gebiete gestatten, sondern ihn gefangen nehmen und bestrafen. Die Rottwiler verlangten, es solle auf Stoffels Kopf ein Preis ausgesetzt, und auf Leib und Gut der Bürgen bis zum Austrag der Sache gegriffen werden, wenn diese etwa mit ihrer Habe fortziehen oder solche veräussern wollten. Die Bürgen mussten im Juni vor der Tagsatzung wirklich zu Gott und den Heiligen schwören, dass sie Hab und Gut, Silbergeschirr, Kleider, Kleinodien, Geld und Geldeswert nicht aus der Eidgenossenschaft entfernen wollten.

Im Juli 1540 kam auf einmal aus Rottwil der Tagsatzung die Nachricht zu, dass Christof sich wieder in grosser Zahl mit Reitern und Fussvolk rüste und wieder zwei zur Stadt gehörende Dörfer, Hochmessingen und Wintzleer, bis auf weniges niedergebrannt habe, dass er die Bauern misshandle, ihnen Vieh und anderes Gut wegstehle, und dass ein Hofgerichtsbote vollständig ausgeplündert worden sei. Offenbar sei der Plan dieses „schändlichen, boshaften Menschen", die ganze Landschaft von Rottwil zu verwüsten, die Stadt zu belagern und zu erobern.

Christof schickte darauf ein „höhnisches Parlament", die Rottwiler hätten ihn genug an Leib und Gut geschädigt, dass er für seine Person Anspruch auf sie habe; die Eidgenossen hätten auch seinen Boten, einen Knaben, durch den Henker misshandelt, wie

Digitized by Google

kein Türke es tue und doch habe ein Bote freies Geleite. Er wolle es mit Mund, Faust und Hand den Rottwilern zurückgeben, und verlange keinen Vertrag oder Anstand mehr. „Ewer erbfeindt Christoph."

Auch der Herzog von Württemberg antwortete gar spöttisch und schimpflich. Das erzürnte Landvolk aber drohte, wenn Stoffel den Rottwilern noch ein Dorf verbrenne und die V Orte* nicht auszögen, so wollen „ihrer 800 Bubenvolk" aufbrechen und des Adels Schlösser „umkehren".

Nun war es genug. Die Tagsatzung schrieb ernstlich dem Kaiser und den Fürsten, man erwarte, dass sie dem Christof zu seinem schändlichen Unternehmen weder Hülfe noch Vorschub leisten, sondern ihn und seine Helfer auf Betreten hin gefangen nehmen und nach Verdienen strafen. Leider nahm die Angelegenheit auch einen konfessionellen Anstrich an, insofern an der Tagsatzung zu Freiburg (20—31. Juli 1540) behauptet wurde, auf das Hülfsgesuch des verbündeten katholischen Rottwil hin hätten einige Eidgenossen der „neuen Religion" sich der Rettung derer von Rottwil nicht annehmen wollen, während die Mehrzahl, besonders die VII altgläubigen Orte beschlossen hätten, den Rottwilern zu helfen. Zürich und Bern protestierten im September energisch gegen diesen Vorwurf.

Der König Ferdinand, seit 1522 über das Herzogtum Württemberg gesetzt, erklärte, Christof sei durch seinen Friedbruch in Acht und andere Strafen verfallen, und teilte seinem Bruder, Kaiser Karl V., am 15. Juli von Hagenau aus mit, welche Massregeln er gegen den „edeln" Christof von Landenberg, der die Stadt Rottwil herausgefordert habe und täglich Übles anstelle, ergriffen habe[328].

Alle Fürsten, mit Ausnahme des Herzogs von Württemberg, bei dem Christof von Landenberg aus- und einging, waren gegen den Friedensstörer. Der Herzog wurde daher ernstlich ermahnt, demselben weder Beistand noch Aufenthalt zu gewähren. Der Landvogt vom Thurgau wurde zum Aufsehen veranlasst. Der Pfalzgraf am Rhein suchte zu vermitteln.

Umsonst. Christof schlug im November 1540 die Vermittlung aus, weil es ihm unmöglich sei, seine Rüstung von 800 Reitern und Fussknechten abzustellen. Er nahm das Städtchen Oberndorf ein und bot den Rottwilern eine Schlacht an, sonst werde er alles um Rottwil herum, selbst das Armenspital verbrennen.

* Die V Orte des „Ferdinandischen Bündnisses" vom 22. April 1529, nämlich die fünf katholischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug.

Digitized by Google

Nun aber rüstete die Eidgenossenschaft gegen den tollen Unfug. Jeder Ort schickte sein Fähnlein, mit Leuten, Geschütz u. s. w. reichlich versehen. Auch die Vögte in den Untertanenlanden wurden aufgefordert, mit ihren Fähnlein zu ziehen. Schaffhausen ward beauftragt, durch Kundschafter eilig in Erfahrung zu bringen, wie stark des Landenbergs Macht sei und wer ihm helfe, worauf die Anzeige einlief, dass Christof mit 6—8000 Mann zu Fuss und 1000 Pferden am 28. November zu Waldmessingen gelagert habe. Der Herzog von Württemberg, die Grafen von Hohenzollern, Nellenburg und Hochberg und die Ritterschaft im Hegau wurden um freien Durchpass durch ihr Gebiet ersucht. Die Schweiz bot ca. 15,000 Mann auf zur Besammlung in Schaffhausen (25./26. November) und legte 1000 Mann Besatzung nach Rottwil. Landenberg rückte mit 2000 Mann davor.

Da gingen die Gesandten von Strassburg (29. November) ins Lager zu Christof und konnten mit Hülfe des Pfalzgrafen Ludwig am Rhein beide Parteien dahin vereinigen, dass sie alle Fehden gegen einander fallen liessen, und die gegenseitigen Missverständnisse zu gütlicher Erledigung vor den Herzog von Württemberg bringen sollten. Dieser, der bisher eine zwiespältige Rolle gespielt und den Christof aufgemuntert hatte, erklärte den Eidgenossen, dass er sich desselben „wegen seiner Leichtfertigkeit“ nicht mehr annehme. Sogar die Rottwiler ersuchten die Eidgenossen am 3. Dezember, beim Kaiser auf Niederschlagung des Prozesses gegen Landenberg hinwirken zu wollen.

So erlosch die Fehde mit dem Landenberg, in die sich selbst der französische Gesandte in der Schweiz eingemischt und für welche auch der Connétable, der oberste Befehlshaber der französischen Kriegsmacht, militärische Hülfe versprochen hatte, von selbst. Noch einmal hatten sich die konfessionell gespaltenen Eidgenossen zu gemeinsamen Massregeln aufgerafft. Allein die Tagsatzung, welche am 10. Januar 1541 zu Baden zusammentrat, hatte an diesem Kompromiss zwischen Rottwil und Christof kein Gefallen, weil ersteres ohne Vorwissen der Eidgenossen dabei zu Werk gegangen sei, niemals genaue Kundschaft geschickt, sondern immer nur von grossen Rüstungen gesprochen habe. Daher habe man im Glauben, „das Kind (Stoffel) habe einen reifern Vater“ (den Herzog), sich reiflich die Sache überlegt.

Dem Vergleiche zufolge sollte nun auch Junker Wolf von Breiten-Landenberg, der Bruder des alten Ritters Hans und Bürge Christofs, auf den eidgenössischen Tag erscheinen. Da er aber

Digitized by Google

erkrankte, empfahl er seinen Vetter Ulrich, Herr auf Alten-Klingen, seinen Mitbürgen, mit der Bitte, sie als getreue Eidgenossen in Betracht zu nehmen. In seinem Schreiben an den Ratsherrn Lavater von Zürich und an den Ratsherrn Amhaag von Bern drückte er sich u. a. also aus: „Ihr alle hört, wie uns mein Vetter Stoffel, der Junker von Landenberg, den Teufel auf den Schwanz bindet". In ihrer Eingabe vom März bitten sie, dass man sie der Eide und Bürgschaft für Stoffel entbinde, weil die Rottwiler, welche doch den Anlass zum Streit gegeben, ohne der Eidgenossen und Bürgen Wissen und Wollen, ein fremdes Recht angenommen haben; nichts destoweniger versprechen sie, mit Leib, Hab und Gut im Lande zu bleiben, weil sie nirgends lieber seien als bei den Eidgenossen.

Mittlerweile kamen im März 1541 Nachrichten, dass Stoffel schon wieder rüste, mit fünf Pferden bei Strassburg erschienen sei und dem mit den Luzerner Farben versehenen Boten, Hetzler von Baden, gedroht habe, er werde ihn an einen Baum hängen; dass er oft in den Thurgau komme, dem reichen Mötteli und andern Personen Hinwegführung androhe, ja beim Kloster Paradies mit einigen Reitern dem Schultheissen Schmid von Diessenhofen aufgelauert habe. Gleichwohl hatte er die Unverfrorenheit, im Juni die Tagsatzung anzufragen, ob er wieder ungefährdet in die Eidgenossenschaft kommen dürfe, da ja seine Fehde mit Rottwil abgetan sei. Die Eidgenossen forderten aber Zürich und Schaffhausen auf, in der Umgegend von Stein a. Rh. gute Kundschafter zu bestellen, um Stoffel, wenn er sich dort zeigte, gefangen zu setzen.

Da starb im Juli 1541 der alte Ritter Hans von Landenberg auf Schramberg, wohl nicht allein aus Altersschwäche, sondern auch aus Kummer über seine Söhne. Denn am 30. Dezember 1537 hatte er und sein Vetter Ulrich auf Alten-Klingen der Tagsatzung zu Baden[827] mitgeteilt, dass der König von Frankreich seinen Sohn Hans Ludwig habe unschuldig zu Lyon hinrichten lassen, obwohl derselbe von den obersten Feldherren zwei Passporten gehabt und den Franzosen getreulich gedient habe. Es verlaute nun, dass diese letztern seinen Sohn vor gemeinen Eidgenossen oder einzelnen Orten schwer an der Ehre angreifen. Da nun das die ganze Verwandtschaft beschwere, so bitten die beiden Junker freundlich, die etwa vorgebrachten Beschuldigungen und Verleumdungen auf ihre Kosten anzuzeigen, worauf sie dann der Wahrheit gemäss antworten werden, da Ludwig keiner unredlichen Handlung überwiesen werden könnte. Sie seien hier in Baden,

Digitized by Google

nicht um Unruhe zu stiften, sondern um mit der kaiserlichen Gesandtschaft zu unterhandeln, ob ihren Verwandten, die ebenfalls im letzten Feldzuge den Franzosen gedient, der Aufenthalt im heiligen römischen Reiche gestattet werde.

Der französische Gesandte von Boisrigault in Solothurn, über diese Angelegenheit interpelliert, entschuldigte sein Nichterscheinen an der Tagsatzung durch Krankheit, verlangte aber zugleich auch schriftlichen Bescheid, ob er in der Eidgenossenschaft sicher sei, da er vernommen habe, dass die Herren von Landenberg ihm nach dem Leben trachten, weil Hans Ludwig hingerichtet worden. Die bekannt gewordene „Vergicht" des letzteren, die eigentlich eher eine Anklageschrift war, wurde nämlich selbst vom Kardinal von Tournay dem französischen Gesandten in der Schweiz zugeschrieben, und enthielt u. a. folgende schwere Beschuldigungen:

„Hans Ludwig von Landenberg hat viel ungereimte Diebstähle und Bübereien verübt, zwei Musterherren gefangen gehalten, den einen in Piemont geschlagen, niedergeworfen und mit dem Tode bedroht; in offener Gesellschaft gerufen: „Rote Kreuze, nicht weisse"; zweimal die Hand ans Schwert gelegt, um des Königs Feldstatthalter zu überrennen, mit dem Worte: oportet eum interficere (ich muss ihn töten); niemals getan, was man ihn geheissen und sich überhaupt so betragen, dass man vermuten konnte, er sei mit der Absicht in des Königs Dienst getreten, dessen Sachen zu verderben, welche warlich sich davon gebösert."

Als ein mutiger und kühner, aber auch rücksichtsloser und roher Parteigänger hatte sich Christof hervorgetan, und damit weit und breit sich einen zweifelhaften Namen gemacht. Weil er nun in seiner Heimat unmöglich geworden, suchte er andere Beschäftigung für sein scharfes Schwert. Gerne nahm ihn die kaiserliche Regierung in ihre Dienste zur Beherrschung der unsichern Niederlande, deren Abfall nicht mehr lange sollte auf sich warten lassen. Am 11. Dezember 1543 [a]28 schrieb der kaiserliche Gesandte in England, Eustache Chapuy, von London aus an Granvella, den einflussreichen Minister Kaiser Karls V.: „Ich darf Ihren Brief betreffend den Hauptmann Christof von Landenberg, der an unsern Hof sehr wohl empfohlen wurde, nicht vergessen. Denn einer seiner Begleiter hat mir gemeldet, dass der König willens sei, ihn in seinen Dienst zu nehmen und 1000 Pferde, wie 2000 Fussoldaten unter sein Kommando zu stellen".

Zwei Tage darauf schrieb derselbe Gesandte an die Königin Witwe Maria von Ungarn, welche von ihrem Bruder, dem Kaiser,

Digitized by Google

zur Statthalterin der Niederlande eingesetzt worden war, dass nach längern Unterhandlungen die Angelegenheit des Hauptmanns von Landenberg endgültig erledigt worden und zwar für denselben viel vorteilhafter, als er noch gestern im Briefe an Granvella anzunehmen Grund gehabt habe. Der König gab ihm nämlich den Auftrag, die 1000 Pferde zu stellen, davon 200 für Reiter, 300 für Büchsenschützen und die übrigen für Lanziers, ausserdem noch 4000 Fußsoldaten zu werben. Über diese ganze Truppe sollte Hauptmann von Landenberg das Kommando führen, ohne dass jemand über ihm stünde.

Was Stoffel mit diesen zahlreichen Truppen drunten in den Niederlanden geleistet, ist unbekannt, lässt sich aber nach den frühern Vorgängen in Schwaben denken. Im April 1546 wurde er seines Kommandos müde und entschloss sich, seine Tage in der Heimat zu beschliessen. Er schrieb um diese Zeit wiederum an die Tagsatzung, seine Feinde in Rottwil verleumdeten ihn neuerdings bei den Eidgenossen; er sei ganz schuldlos und wisse nicht, dass er jemanden beleidigt habe; man möge solchen Gerüchten keinen Glauben schenken, sondern ihm auf den nächsten Tag freies Geleite geben zur Verantwortung.

Die Tagsatzung jedoch würdigte den unruhigen Kopf keiner Antwort mehr. Bald darauf zu Pfingsten 1546 starb Stoffel und wurde zu Villingen begraben.

Herzog Ulrich von Württemberg hatte ihn, zwar nicht an seinen Hof, wohl aber als seinen bestellten Diener aufgenommen und suchte den alten Raufbold auch nach seinem Tode noch im Juli 1549 gegen die XIII Orte zu verteidigen. Und als am 7. August 1560 für alle Glieder des schwäbischen Adels ein Rittertag zu Rottenburg am Neckar zur Feststellung der schwäbischen Ritterordnung stattfand, da tauchte in erster Linie der alte Stoffel wenigstens dem Namen nach noch einmal auf.

Im Juni 1564 beschwerten sich Abgeordnete von Rottwil bei der Tagsatzung auch über Stoffels Witwe, dass sie wiederholt ihren Wildhag zerstört, den Untertanen bei Leibesstrafe verboten habe, etwas in die Stadt zu führen, dass sie viele mit Gefängnis und Geld gebüsst und sogar vor das Kammergericht nach Speier zitiert habe.

Die Tagsatzung forderte die edle Frau energisch auf, die Rottwiler bei ihrer kaiserlichen Freiheit des freien Birsens und namentlich bei dem durch eidgenössische Boten zu Diessenhofen aufgerichteten Vertrag zwischen Christof von Breiten-Landen-

Digitized by Google

berg als damaligem Besitzer von Schramberg und denen von Rottwil zu verharren, vom Rechtsbot abzustehen, sich aller Gewalttätigkeiten zu enthalten und guter Nachbarschaft zu befleissen. Für den Fall aber, dass die Frau von Schramberg von ihrem Trotz und Hass gegen Rottwil nicht ablassen sollte, wurde ihr ernstlich gedroht.

Christofs Brüder, Rudolf und Hermann, hatten schon im März und dann wieder im Juni 1541 die Tagsatzung gebeten, ihnen, weil sie sich ja der Fehden ihres Bruders nicht angenommen hätten, die beiden Herrschaften der Familie, Breiten-Landenberg und Liebenberg, wieder zurückzustellen. Allein die Rottwiler protestierten dagegen, da man doch wohl wisse, wie sich die Brüder zeitweise verhalten hätten; auch sollten Wolf und Ulrich von Landenberg durchaus nicht ihrer Bürgschaft entlastet werden. Das Geschäft wurde einstweilen verschoben.

Im Februar 1542 nahm sich der Adel des Hegau der Sache an, damit die beiden Schlösser, die auf Anrufen von Wolf und Ulrich von Breiten-Landenberg unbillig „verarrestiert" worden seien, dem Rudolf und Hermann von Landenherg wieder zurückgegeben werden, da sie sich ihres Bruders Christof nie (?) angenommen hätten. Dringend bat er, um der Ruhe und Einigkeit willen die Schlösser ohne Entgelt und längere Hinderung den beiden zu Handen zu stellen, und Ulrich und Wolf, wenn sie an diese Burgen einen Anspruch zu haben glaubten, ans Recht zu weisen. Die Tagsatzung gab den Edeln des Hegau zur Antwort, der Arrest sei auf Begehren Ulrichs und Wolfs gelegt worden, daher könne man ohne deren Vorwissen nichts tun. Zürich glaubte allein befugt zu sein, den Arrest zu lösen, weil die Schlösser in seinem Gebiete lägen.

Ulrich und Wolf eröffneten darauf, sie hätten gegen Aufhebung des Arrestes nichts einzuwenden, wenn sie für Kosten und Schaden entschädigt würden, glaubten auch, ihres Eides entledigt zu sein, weil die Rottwiler ohne ihr Wissen und Wollen einen Kompromiss mit Stoffel eingegangen seien. Die Tagsatzung schlug im Mai vor, mit denen von Landenberg wegen der erlittenen Kosten das Recht zu brauchen, was Zürich abriet, weil dabei wenig zu gewinnen sei. Dennoch sollte Zürich einen Rechtstag ansetzen. Ob dieser stattgefunden und was dabei herausgekommen, darüber schweigt die Geschichte. Tatsache ist, dass im Sommer 1542 Wolf, einer der Bürgen, starb, und dass 1546 nach dem Ableben Christofs seine Brüder Schramberg und andere Güter, die alle tief verschuldet waren, an Rochus Merz von Staffelfelden, zu-

Digitized by Google

letzt Hauptmann des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald, verkauften und in die Schweiz zogen, um die Herrschaft Breiten-Landenberg zu beziehen[329].

Auch heute noch gibt es in Württemberg Familien des Namens „Landenberger", zum Teil in untergeordneten bäuerlichen Verhältnissen, zum Teil in hohen amtlichen und beruflichen Stellungen. Sie alle sind bürgerlichen Geschlechtes und evangelischer Konfession, führen gemeinsam das bekannte Wappen mit den drei Ringen und halten fest an der Tradition schweizerischer Herkunft. Ihr Zentralsitz ist Ebingen, wo etwa 20 Familien leben, und Schramberg, das zur Reformationszeit Sitz einer Linie von Breiten-Landenberg war. Ausserdem finden sich noch sieben Familien in der Stadt Waldenbuch, zwei in Leonberg, mehrere in Stuttgart und Freudenstadt.

Allein ein genealogischer Zusammenhang ist urkundlich nicht nachweisbar, wie auch kein Stammbaum gefunden werden kann. Es bleibt also nur die Vermutung übrig, dass diese schwäbischen „Landenberger", sei es legitim oder nicht, entweder abstammen von Hans von Breiten-Landenberg, dem Sohne des Frischhans, dem Herrn auf Schramberg, dem Stammvater der evangelischen Schweizerlinie (Stammbaum X), oder von Nachkommen seines Bruders Wolf, dem Stifter der Elsässerlinie (Stammbaum VIII), und zwar entweder von Hans Reinhard zu Debringen-Zimmern, Württemberg (1557–1600), oder von seinem Bruder Christof, der 1634 zu Thatingen, Württemberg, starb.

An dieser Stelle berühren wir auch noch eine andere genealogische Frage.

Wir finden in verschiedenen elsässischen Quellen einen Hans Rudolf von Landenberg, k. österreichischen Kammerherrn, Verwalter der österreichischen Landvogtei Öltenburg, gestorben 1623 zu Vergersheim. Er war verheiratet zuerst mit Veronika von Landsberg (1588), später mit Kunigunde Wiedergrün von Stauffenberg, welche sich bei der Belagerung dieser Feste für ihr Erblehen persönlich aufs tapferste wehrte, und hatte folgende Kinder:

Hugo Ernst, geb. 1589, sesshaft zu Ichtrazheim, k. österreichischer Oberstleutenant zu Pferd im k. rheingräflichen Regiment, badisch-durlachischer Rat und Oberforstmeister, hernach Obervogt zu Pforzheim, gest. 1660 daselbst. (Gemahlin Maria von Berstett, kop. 30. VI. 1633 zu Strassburg.)

Ferner: Anna Maria († 1590), Joh. Friedrich (1591 bis 1641), Günter Hannibal (geb. 1593, verheiratet mit N. von

Digitized by Google

Ratsenhausen, Kinder: Hans Scipio und Hannibal, 1620—1649, verheiratet mit Maria von Wattenwil, gestorben zu Spalato in Dalmatien, Franziska (1594—1633), Ursula (1595—1650), Maria Salomea (1597—1678), Hans Eberhard († 1599), Philipp Dietrich († 1600), Susanna (1601—1670), Hans Georg († 1603) und Veronika (1604).

Die Frage ist nun die: Ist der genannte Hans Rudolf jener Sohn des Matthias Jakob, Wolfs (Stammbaum VIII), also ein Bruder des Johann Christof, des Peter und des Simon, den wir in manchen alten Genealogien finden, oder, wie der mehrmals vorkommende Name Hannibal vermuten lässt, ein Nachkomme jenes Hannibal, Hans Ludwigs, der urkundlich 1551 mit seinem Bruder Hans Scipio vorkommt als Enkel des Hans von Breiten-Landenberg auf Schramberg und unter dem 15. August 1559 im Ratsprotokoll der freien Stadt Mülhausen im Elsass als Schutz und Schirm suchender Flüchtling erwähnt wird? Genauere Nachforschungen im Bezirksarchiv Kolmar sprechen für die erstere Vermutung.

2. *Die Gerichtsherrlichkeit zu Breiten-Landenberg und das Gyrenbad*[330].

Von den zahlreichen Geschlechtern des niedern Adels, mit dessen Höhenburgen und tiefgelegenen Weiherhäusern im 13. Jahrhundert das nachmalige Gebiet der Stadt Zürich übersäet war, hatte in den blutigen Kriegen des Hauses Österreich gegen die Eidgenossen, im Burgunderkriege und in vielen kleineren Fehden manches seine Stammreihe geschlossen; viele, denen die Erwerbung der Landeshoheit durch die aufblühende Stadt auch in den Gebieten, wo gerade ihre Stammsitze und Güter lagen, missbeliebig war, und die sich doch nicht entschliessen konnten, durch Erwerbung des stadtzürcherischen Bürgerrechtes einen Anteil an deren Souveränität zu erlangen, hatten sich über den Rhein hinaus unter fürstliche Domination und an fürstliche und gräfliche Höfe gewendet; nicht wenige hatten dem Lose der Verarmung nicht zu entgehen vermocht und waren im Bürger- und Bauernstande verschwunden, und der Beginn des 16. Jahrhunderts mit seinen tiefgreifenden Umgestaltungen fand nur noch eine sehr geringe Zahl der alten einheimischen Ritterfamilien auf ihren Schlössern über das zürcherische Landgebiet zerstreut sitzend.

Auf der alten und ursprünglichen Familienstammburg sass zur Zeit der Reformation wohl kaum noch ein anderes zürcherisches

Digitized by Google

Rittergeschlecht ausser den Herren von Breiten-Landenberg im Tösstale. Ohne weiterhin in den Gang der Geschichte einzugreifen, führten sie fortan ein ziemlich ruhiges und friedliches Leben, teils als einfache Landjunker vornehmlich der Bewirtschaftung ihrer Güter und der Jagd sich widmend, teils als bescheidene Wohltäter gemeinnützigen Bestrebungen sich hingebend, teils auch als sorglich sparsame Kollatoren, teils im In- und Ausland als Militärs, teils als gestrenge Gerichtsherren.

Nach Breiten-Landenberg waren denn auch die beiden Brüder Rudolf und Hermann aus dem Schwarzwald, wo ihr Bruder Christof eine so berüchtigte Rolle gespielt hatte, gezogen, um den Stammsitz mit der Gerichtsherrlichkeit anzutreten, zu welcher 1544 das Schloss Hutzikon bei Turbental als ein st. gallisches Lehen an Rudolf gekommen war und von alters her auch Wila gehörte. Die niedern Gerichte über das Dorf Turbental und den grössten Teil der Gemeinde hatten die Herren von Breiten-Landenberg schon sehr frühe erworben. Noch im Jahre 1567 erliess der Rat von Zürich ein Urteil, dass die Angehörigen der Herrschaft zu Breiten-Landenberg ihren Gerichtsherren huldigen sollten.

Ein Teil dieser Gerichtsherrlichkeit ging dann später im 18. Jahrhundert an andere Familien über, die zunächst dem Dorfe Turbental ein schlossartiges, heute noch stehendes Gebäude errichteten, zuletzt, 1774, an Hans Erhard Wolf in Turbental, dessen Schwiegermutter, Frau Dorothea Stäheli in St. Gallen, eine geborne Landenberg war. So besass denn Junker Hartmann von Breiten-Landenberg gemeinschaftlich mit dem im Stammschlosse wohnenden Gerichtsherrn Heinrich Werdmüller von Elgg und mit dem im Schlosse Turbental sitzenden Gerichtsherrn Erhard Wolf diese Gerichtsherrlichkeit. Das Gericht selbst wurde mit 12 Richtern besetzt, die jedoch nur bis auf 9 ß strafen durften, wichtigere Angelegenheiten dagegen an den zürcherischen Landvogt auf Kiburg weisen mussten. Es waren zwei Gerichtsstäbe im Dorfe Turbental, die alljährlich auf Margarethatag abwechselten, so dass, während die Familie Landenberg zusammen mit Werdmüller den einen Stab, Turbental und einige umliegende Orte bestellte, Gerichtsherr Wolf den andern Stab, Wila und das Gebirge verwaltete. Dennoch entstanden 1783 zwischen beiden Gerichtsherren bedeutende Streitigkeiten, welche dann zum Nachteil des Wolf, zum Vorteil des Landenberg entschieden wurden. 1780 erhoben sich Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Turbental und dem Gerichtsherrn zu Breiten-Landenberg wegen dem Weidgang und Atzungsrecht in seinen

Digitized by Google

Wäldern und Gütern. Ein Spruchbrief fiel zu gunsten Landenbergs aus. Als 1791 zwischen dem Landvogt von Kiburg und den beiden Besitzern der Herrschaft Turbental und Wila Anstoss und Missverständnis sich erhob über die Ausdehnung von verschiedenen dortigen niedern gerichtlichen Rechten und Befugsamen, wurden zum letzten Male durch einen Spruchbrief die hoheitlichen und gerichtsherrlichen Rechte abgesondert und näher bestimmt.

Im Jahre 1795, nach dem Tode des letzten Gerichtsherrn, Hartmann Friedrich von Landenberg, kaufte die Gemeinde Turbental den Landenbergischen Anteil an dem niedern Gericht nebst Gefällen für 1000 fl., überliess aber die Gerichtsverwaltung der Regierung von Zürich. Es kam das Jahr 1798 und mit ihm die fränkische Invasion, welche alle staatlichen Einrichtungen der Schweiz total umwandelte, auch allen mittelalterlichen Institutionen, also Lehen, Leibeigenschaften, Rechten und Pflichten der Schlossbesitzer mit einem Schlag ein Ende bereitete. Meierämter, Vogteien, hohe Gerichte des Landvogtes und niedere der Burgbesitzer, alle diese uralten Formen verschwanden über Nacht. An ihre Stelle traten die Distriktsgerichte und in höherer Instanz das Kantonsgericht.

Turbental wurde nun dem obern Amt der Landvogtei Kiburg zugeteilt.

Schliessen wir hier noch die erwähnenswerte Ordnung des Hauses Landenberg in dem ihm zugehörigen Gyrenbad an.

Wie Turbental und Wila, die eine besondere Gerichtsherrlichkeit innerhalb der Grafschaft oder Landvogtei Kiburg bildeten und ein Erblehen der Familie von Breiten-Landenberg war, so fiel auch in den Bereich dieser Familienherrschaft das der Stammburg gegenüberliegende Gyrenbad, das im Unterschiede zu dem am Bachtel gelegenen „das äussere“ genannt wurde[331]. Die Herren von Landenberg übten auch darüber die Gerichtsbarkeit aus und stellten ihre Satzungen und Ordnungen auf, die uns in ihrer Eigenart heutzutage wohl fremdartig und drollig vorkommen mögen, aber ein höchst interessantes Kulturbild der „guten alten Zeit“ entwerfen. So beginnt die „Ordnung des Geirenbades“ vom 18. April 1603 mit den Worten:

„Auf Geheiss, Befehl und Bewilligung der wohl edelgebornen und gestrengen Junkeren Melchior, Hauptmann, Hans Jakob, Hans Christof und Hans Rudolf, alle vier Gebrüderen von und zu Breiten-Landenberg als Gerichtsherren über gemeltes Geirenbades, aufgesetzt in 14 Artikeln.“

Digitized by Google

Diese Ordnung wurde am 1. Mai 1624, sowie am 28. April 1650 erneuert, den 18. Mai 1706 kopiert und noch am 7. Juli 1825 aufgefrischt. Diese Satzungen sind in ganz altertümlich ehrwürdiger Weise, gleich Gesetzestafeln oder Diptychen (Doppeltafeln zum Schreiben) auf zwei dicke, an den Innenseiten durch Charniere zusammen geheftete Holztafeln geschrieben, welche sich wie ein Foliant öffnen und zuklappen und durch einen Riegel schliessen lassen. Über dem Text der ersten Seite ist ein Bild des alten Gyrenbades gemalt. Die Schrift ist zwar, wie es scheint, von 1825; allein der Inhalt entspricht wohl der ältesten Fassung des Jahres 1603. Wie einen kostbaren Schatz der Vergangenheit bewahrt die Familie Peter, gegenwärtige Inhaberin des Gyrenbades, diese Reliquie.

Schon in den ersten Bestimmungen erkennen wir den Charakter des 16. und 17. Jahrhunderts, als einer Epoche der Religionsstreitigkeiten. In einem Bade zürcherischen Gebietes, das katholischen Gegenden nahe lag, musste die Gefahr gross sein, dass das Zusammenleben von Leuten verschiedener Konfession bei der unglaublichen religiösen Spannung und kirchlichen Erregbarkeit Ausbrüche der Unduldsamkeit veranlassen, die ihrerseits wieder geradezu konfessionelle Waffenzusammenstösse nach sich ziehen konnten. Deshalb die Verfügung, „dass gemeine Baderleuth, Geistliche oder Weltliche, Alte oder Junge, Manns- oder Weibspersonen von was Standes oder Würde dieselben seyn möchten, je Eines das Andere bey seiner Religion und Glauben frey, ruhig, sicher und unangetaschtet sein und bleiben lassen, auch in keinerley Weis molestiren, niemand das Andere schimpfiren oder auf Gefahr disputiren, sondern, wo man sich etwan des Glaubens halben underreden und ersprachen wollte, soll es Alles mit Freundlichkeit und Bescheidenheit, auch in guter Verstandnuß, Frieden und Einigkeit also geschehen, dass keiner an etwas zörnen oder zu ungut aufnemmen solle, denn welche Person darwider thäte und sich in diesen Fall ungebührlich erzeigte, dieselbe solle von gemeinen Baderleuten (d. h. von allen Badegästen) nach gestaltsame des Verbrechens gestraft und insoweit mit einer Busse angesehen werden, dass der Beleidigte sehen möge, dass man mehr frieden als streit suche und liebe". Es blieb also hier der Gesellschaft selbst überlassen, die Busse zu bestimmen, was umso auffallender war, als, wie wir noch hören werden, der Bussenertrag der Gesellschaft selbst zu gute kam.

Digitized by Google

Im weitern werden (wie dies ja damals allenthalben in den obrigkeitlichen Mandaten geschah) Fluchen und Schwören strenge untersagt. Wer dawider handelt, soll der Gesellschaft „2 Schilling Busse zahlen und mehr"; sind es schwerere Verbrechen, so soll beim Richter geklagt werden. Auch alle Schlägereien, Verwundungen und Streiche sollen vor den Richter kommen.

Dass das gemeinschaftliche Baden von Angehörigen beider Geschlechter in einem Bassin (was tatsächlich hier noch 1826 vorkam) oder in einem Raum, aber in einzelnen Badkästen (was unseres Wissens noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts Sitte war) manche Unziemlichkeiten veranlassen konnte, liegt auf der Hand. Darum wird verordnet, dass jeder im Bad sich aller Zucht und Ehrbarkeit befleissen und aller garstigen Reden sich enthalten soll. Wer sich vergeht, soll gebüsst werden „bis zu einem dicken Pfenning".

Weil dazumal noch jedermann mit Waffen und Wehr herumging, was öfters Schlaghändel, Verwundungen und Verletzungen veranlasste, wird ferner verboten, dass jemand mit einem Degen oder Gewehr ins Bad hinein komme. Wenn einer sich hiegegen verging, so musste er ein oder zwei Mass Wein als Busse bezahlen. Es ist klar, dass es im Interesse der Trinklust der Badegesellschaft liegen musste, möglichst oft Verstösse gegen diese Satzung zu veranlassen und damit die Fröhlichkeit und Heiterkeit des oft eintönigen Badelebens zu vermehren.

Eine Reihe von Verfügungen verfolgen den Zweck, Reinlichkeit und Ordnung beim Baden zu befördern. Wer ins Bad hinein sitzen will, „soll zuerst seine Füss sauber abwaschen bei 1 sh. Busse". Zwei oder drei Schillinge bezahlt, wer das Wasser auf irgend welche Weise verunreinigt. Die Zeit des Badens wird auf bestimmte Stunden angesetzt. Oft kam es vor (und noch in einer Schrift von 1826 wird darüber geklagt), dass der Bademeister das erhitzte Wasser denen, die zuerst bereit waren, zukommen liess und für die späteren das Wasser nicht mehr besonders wärmte. Dies wird untersagt. Das erwärmte Wasser „soll fürhin Allen ohne Vortheil abgetheilt werden".

Das Verhältnis von Wirt und Gästen wird angelegentlich geordnet. Die Gäste sollen gewissenhaft die Kosten der Zeche berichtigen; dafür soll der Wirt „mit Ausgebung von Speis und Trank sich gebührlich halten"; geschieht letzteres nicht, so können die Gäste bei den Vorgesetzten klagen, und es soll dafür

Digitized by Google

gesorgt werden, heisst es, „dass den ehren Gästen jedem nach Stand und Gebühr sauber ohne Unterschied wohl auf- und abgewartet werde, damit das Badhaus desto fleissiger besucht und deren am Orth mit guter Aletze (auch Abletze, d. h. Abschieds- oder Schlussmahl) nicht vergessen werde".

An allen Kurorten pflegen an Sonn- und Festtagen die Leute der Umgegend sich einzustellen und mitunter so heranzudrängen, dass Bad- und Kurgäste geniert und belästigt werden. Dies muss beim Gyrenbad so unverschämte Form angenommen haben, dass die Kurgäste durch Betteln u. dgl. behelligt wurden, und die Herren von Landenberg sich genötigt sahen, energisch dagegen einzuschreiten.

Der Artikel 11 sagt darüber: „Nachdem auch zeitherro an den Sonntagen vielerlei Volk von benachbarten Gemeinden mit Haufen dem Bad zugeloffen, welche den Gästen sowohl mit ungestümem Guzlen (unausgesetztes Schmarotzen um Wein, Backwerk und Geld) und Betteln bey und um die Gemächer als mit unverschamtem Hineinschauen bey den Badfenstern, Andere aber mit langwährendem und unzeitigem Kegeln und Spielen beschwerlich überlegen gewesen, also soll der Hauswirt trachten, wie ihm durch jemand von dem Haus das Guzlen bei den Gemächern abgehalten, diese aber erinnert werden, dass sie nicht beschwerlich seyen".

Auch die Andachtsstunden sollen nicht gestört werden. Wenn die Badergesellschaft, heisst es, eine Zeit zu Andacht, Gottesdienst und Gebet angesetzt hat, soll jedermann bei Strafe von 1 oder 2 sh. Busse Stille beobachten.

Zur Handhabung dieser Ordnung soll „die Badergesellschaft" je nach Anzahl der Leute fünf oder sechs Verordnete wählen, welche im Namen Aller Aufsicht führen, die Bussen fleissig einziehen und darum Rechnung geben. Die Summe der Bussen soll „nach alter Gewohnheit" etwa bei einem gemeinen Liebes- und Aletze-Mahl verwendet werden; doch so, dass die armen Badeleute (wohl die von der „zweiten Tafel", wie letztere heute noch im Gyrenbade üblich ist) auch Anteil bekommen. Noch heute ist ein solches „Aletzimahl" im Gyrenbade Brauch, jeweilen Ende September; doch mit dem wesentlichen Unterschiede, dass die Kosten desselben nicht mehr durch Bussen bestritten werden, welche die Gäste zusammengelegt haben, sondern dass jeder die Ürte selbst bezahlt und nicht mehr freigehalten wird, wie in der „guten alten Zeit".

Wie gewaltig hat sich doch der Kulturcharakter im Laufe der Jahrhunderte geändert; wie manche gesellschaftliche Roheit

Digitized by Google

feudaler Vergangenheit ist heutzutage glücklicherweise geschwunden, wie manche für uns Kinder der Gegenwart selbstverständliche Sitte und Gewöhnung musste früher in bestimmten Satzungen mit harten Bussen geregelt werden! Das zeigt uns deutlich die Badordnung der Herren von Landenberg.

3. Der Sankt Bläsi-Handel der Edeln von Breiten-Landenberg 1639—1659 [332].

Über schleppenden Rechtsgang mit den unausweichlichen Begleiterscheinungen grosser Kosten, vieler Umtriebe und Verdriesslichkeiten hat nicht bloss die Gegenwart zu klagen, sondern auch schon die „gute, alte Zeit". Das zeigt auch die Breiten-Landenbergische Schuldforderung an das Kloster St. Blasien im Schwarzwald während der Jahre 1639—1659.

Im erstgenannten Jahre klagte das Haus Breiten-Landenberg gegen den Prälaten von „Sankt Bläsi wegen 6000 fl. Kapital und davon ufferloffenen Zinsen". Am 3. März 1641 taten die Zürcher Herren die „guetliche" Erkenntnis, dass die Forderung begründet und der Abt zu zahlen verpflichtet sei. Am 15. September 1645 wurde dies „rechtlich konfirmiert" und erkannt, das Kloster habe die ausstehenden Zinsen zu zahlen und sich mit den Landenberg in Betreff „gehapter Verköstung" zu vergleichen. Man hätte nun glauben sollen, mit diesem Spruch wäre die Angelegenheit erledigt gewesen; mit nichten.

Wolf Dietrich I. von und zu Breiten-Landenberg schreibt nämlich unterm 22. Juli 1647 an die „hochgrechten, wohledlen, gestrengen, frommen, vesten, fürsichtigen, wysen, gnedigen, lieben Herren in Zürich," dass der Abt in Sachen noch gar nichts getan habe, mit Johanni im Sommer 1647 1200 fl. Zinsen erlaufen seien und sich auch die Unkosten sehr vermehrt hätten. Es tut dem Herrn Junker leid, dass er die Regierung abermals „molestiren" muss, und er bittet um hochobrigkeitliche Hilfshand, damit „mehr gedachter Herr Prälat von Sankt Bläsi zur Haltung angezogener Urteile und Sprüche und sonderlich auch zu einem Usglich und Abherrschung usgelegter Unkösten gebracht werde". Er habe dies zu diesen „zytlichen" Tagen sehr nötig.

Am 1. September 1652 hatten die Herren und Obern abermals ein Erkenntnis getroffen; allein ohne Erfolg. Denn im Oktober 1652 wendet sich Junker Rudolf Melchior von und zu Breiten-Landen-

Digitized by Google

berg, Sohn des 1651 verstorbenen Junkers Wolf Dietrich, an den Schultheissen und das Stadtgericht in Zürich und zeigt an, dass vom Kloster keine Satisfaktion geschehen. Es sei nicht zu hoffen, dass ohne wirkliche Fortsetzung allgemeiner Rechte etwas erhältlich wäre. Schliesslich spricht er die dringliche Bitte aus, die Rechte walten zu lassen und dem mühseligen Handel, der schon dreizehn Jahre gedauert, ein Ende zu machen.

Die Regierung liess dem Abte mit Datum vom 18. Oktober 1652 schriftlich mitteilen, dass, sollte er der Schuldforderung nicht Genüge leisten, sie zu Exekutionsmitteln greifen müsste. Der löbl. „Prälatenstand" in den vorder-österreichischen Landen zu Breisgau nahm sich nun der Sache an. Ein Herr Bertin Mebel wurde beauftragt, dem „Zürcher Ehrengesandten" zu Baden ein Memorial zu überreichen. In demselben wurde um Aufschub nachgesucht, bis „nach Inhalt des Friedens-Instrumentes der Schuldenstab zertheilt syn werde", und u. a. auch angeführt, wenn der Abt die Schuld bezahle, so könnte er von den Seinen vertrieben werden. Mit Unterschrift: „Euer Gnaden untertheiniger Burger und Landtseß", antwortet unterm 21. Februar 1653 Hans Jakob II. von und zu Breiten-Landenberg, Bruder Rudolf Melchiors, den Obern, dass man das Memorial konsideriert und betrachtet habe, man aber daraus „nützit denn die Continuation der schon Jahr und Tag unnöthiger Unkosten verursachenden Ufzüge habe verspüren können". Der Junker bittet ganz demütig und untertänig, man möchte ihn bei den ergangenen Urteilen schirmen und endlich die Exekutionsmittel anwenden.

Die Herren von Zürich wandten sich an die „vordere österreichische Regierung zu Fryburg"; ohne Erfolg. Im Juni 1655 klagte Junker Rudolf Melchior, vertreten durch seinen Schwager, Andreas Schmid, „wolverordnetem Rathssubstituten Löbl. Stadt Zürich" über die alten und sehr verdriesslichen „Ufzüg" und wünschte, dass die Regierung extreme Urteile fälle; er ist aber auch auf Anraten seines Schwagers mit einem allerletzten Aufschub einverstanden. „Auf flehentliches solicitieren" liessen die Obern unterm 27. Juni 1655 an den Prälaten ein Schreiben abgehen des Inhaltes, „es habind die Regierung der exekution der ergangenen Erkenntnisse den Aufschub bis auf St. Martinstag 1655 mit der ausdrücklichen Condition gegeben, wenn dann nicht satisfaction beschehen, alsdann ohne einige weitere Aufzüge die gefällten Urtheile würkentlich und thetiglich exequirt und vollzogen werden sollind".

Digitized by Google

Jetzt merkte der Abt, dass es Ernst gelte. Er wünschte, dass die Angelegenheit gütlich geschlichtet werde, und begehrte zu diesem Zwecke eine Konferenz. Von den Delegierten wurde ein Vergleich vereinbart; in sechs oder zwölf Tagen sollte sich der Abt betreffend Annahme oder Ablehnung desselben entscheiden. Der Vergleich lautete wörtlich also:

Vertrag.

Das Haus Landenberg und Herrn Prälaten zu Sankt Bläsi betreffend, so ad referendum genommen worden. 1655, 25. X.

Demnach von Ihr gelahrten Herrn Prälaten von St. Bläsi mit Junkherr Rudolf Melchior von und zu Breiten-Landenberg, im Namen seiner hochgeehrten Frau Mutter, Judita von Landenberg, geborne von Bärenfels, und dero Mitinteressenten, wegen auf dem Stampfenbach[333] allhie und desselben Gefällen stehenden 6000 fl. Kapital, 3600 fl. Zins und 941 fl. 26 sh. aufergangener Kosten, deren wir auch der Zinsen halber auf St. Bläsischer Seite etwelche Moderation begehrt, eine freundliche Zusammenkunft und gütlicher Vergleich auf heut dato veranlasst worden:

Da dann des Herrn Prälaten Deputirte Herr Peter Sebastian Ziegler, Propst zu Klingnau, wie auch Herr Mathias Octo, der Rechte Doctor, mit danebent Junker Amtmann Edlibach sich mit obvermeldetem Junker von Landenberg und seinem Beistand Jakob Hegner, Landschreiber der Grafschaft Kyburg, zu Winterthur, der Notdurft nach freundlich conferirt, man auch beiderseits zwar einverstanden, unter sich selbst zu vergleichen, und aber allerlei Hinderungen fürgefallen, dass solches nicht sein konnte. Dahero der hochgeachtete, woledle und gestrenge Junker Johann Ludwig Schneeberger, des Raths und Sekelmeister Löblicher Stadt Zürich, zu interveniren dienstlich erbeten, und nachdem derselbige beide Theile, in Ihren Lagern, der Länge nach verhöret, auch so viel gültige und kräftige insinuationes gethan, habend beide Theile, umb respekt gegen unsere gnädigen Herren und Obern, wie auch hochgedachten Junkherrn Sekelmeistern und dessen ansehnliche interposition willen, auch fernerer verdriesslichen rechtlichen actiones vergeben werde, sich folgendermassen, jedoch auf der Herren Principalen ratification hin, miteinander verglichen:

Dass die 6000 fl. Kapital mit fünf vom Hundert fürohin jährlich von dem Ambt Stampfenbach fleissig verzinset und mit der Zeit abgelöst werden, der Herr Prälat von den aufgelaufenen Zinsen 3000 fl. bei Junker Hauptmann Heinrich Grebel auf sich

Digitized by Google

nehme und darumb genugsame und Herrn Grebel annehmliche satisfaction thue und daran, mit und nebent dem Zins von besagten 6000 fl. Kapital, 300 fl. jährlichen Zins abbezahle u. s. w.

Allein der Prälat liess die Frist verstreichen, ohne sich zu entscheiden oder auch nur eine Antwort zu geben. Nun wandte sich der Stadt- und Landschreiber Hegner in Winterthur an den Delegierten des Klosters, Propst Ziegler zu Klingnau, erhielt aber auch keine Antwort. Als dann eine „recharge" nach der andern abgegangen, erhielt man eine ablehnende Auskunft. Mit gerechtem Unwillen erfüllt, schreibt Junker Rudolf Melchior dem Stadt- und Landschreiber Hegner in Winterthur unterm 5. Dezember 1655 folgendes:

„Mit nicht wenig Verwunderung und Bestürzung habe ich vernehmen müssen, dass der Herr Prälat zu Sankt Bläsi den Vergleich nicht halten will, und uns wieder in das weite Meer hinaus begehrt zu führen. Ich hätte vermeint, er hätte sich gescheut und geschämt auf dergleichen Form zu schreiben. Der gehabten vielfältigen Müh und grossen Freundsräth thue ich mich samt den Meinigen gegen den Herrn zum höchsten bedanken" u. s. w.

P. S. „Hiebei hat der Herr einen Hasen[331] zu einem freundlichen Gruss zu empfangen mit der freundlichen Bitt, es mit diesem Geringen vor diesmal vorlieb zu nehmen".

Des Abts „Ufzüg" waren noch nicht zu Ende. Auf erneute Reklamationen hin bot er dem Hause Landenberg „Briefe auf die österreichische Salzpfanne" an. Es wurde ihm aber freundlich geantwortet, dass dieses Anerbieten nicht angenommen werden könne, dagegen unterbreite man ihm folgenden Vorschlag: „Er habe auf das Haus Österreich grosse Summen Gelds zu prätendiren. Wenn er Salz daran zu nehmen begehrte, wenn auch gleich zu etwas höherem Preis, denn es sonst gangbar sei, zweifle man nicht, er, als bei Österreich in grossem Kredite stehend, würde es erhalten. Wenn er nun Salz erhielte, so wollten die Landenberg die Obern in Zürich wieder unterthänig solicitiren, dass es in dero Salzhaus genommen und da für sie behalten würde. Dadurch könnte der Herr Prälat an seiner eigenen Schuld nach und nach etwas bekommen und zugleich die Landenbergische Forderung bezahlen." Nach langem Zögern schlug der Abt den Vorschlag ab, unter „dem Pretext, der Salzdirektor zu Innsbruck wäre in Ungnade und daher dieser Zeit nützit zu traktiren".

Hierauf wurde der Herr Prälat in fünf verschiedenen Zuschriften gebeten, sich zu entscheiden. Man liess ihn durch „ex-

Digitized by Google

presse Boten" bitten, sich auf den einen oder andern Weg zu entschliessen; es war alles umsonst. Es erfolgte nur die Antwort, der Abt wolle sein bestes tun. Mittlerweile war der geistliche Herr ins Bad verreist und liess die Angelegenheit ruhen. Darum schreibt unterm 17. September 1656 Junker Rudolf Melchior an den Stadt- und Landschreiber Hegner und frägt an, ob der Herr Prälat „aus dem Sauerbrunnen wieder heimgekommen sei. Wann er nicht bald heimkommt, wird uns selbiger Bronnen ziemlich versäuert, da die Sache unterdessen stockt und mögen wir nicht zu unsern Rechten gelangen der Bezahlung halber u. s. w." P. S. „Hiebei hat der Herr Stadtschreiber dies Häslin zu einem freundlichen Gruss zu empfangen."

Um endlich dieser Trölerei ein Ende zu machen und eine bestimmte Antwort zu erhalten, reiste der Stadt- und Landschreiber Hegner selber zu dem Abte. Er traf ihn zu Bonndorf und redete mit ihm „nach Nothdurft". Er „relationierte" aber, dass der Herr Prälat die Schuld mit allem Ernst zu einer Reichsschuld machen wolle und diesen Vorschlag bereits dem Markgrafen zu Baden gemacht habe. Deshalb wendet sich Landenberg mit Schreiben vom 13. Dezember 1657 abermals an seine gnädigen Herren und Obern löblicher Stadt Zürich. Es wird darauf hingewiesen, dass der St. Bläsische Schuldbrief dem Herrn Quartierhauptmann Grebel für eine Forderung als Pfand gegeben und das Haus Landenberg diesem bereits sieben Zinse schuldig und mündlich und schriftlich um Bezahlung oder andere Versicherung ernstlich ermahnt worden sei. „Da unser Einkommen meistenteils an Früchten besteht und dieselben jetzt wohlfeil, haben wir keine andern Mittel, Herrn Hauptmann Grebel und andere creditores nicht einmal für die Zinse, viel geschweige für das Kapital zu befriedigen, und müssen gegen dieselben gleichsam schamroth stehen und ordentlich zu Ruin gerathen, wenn uns diesorts nicht geholfen würde. Also ersuchen und bitten wir, Tit.!, als unsere äusserste Zuflucht ganz flehentlich und unterthänigst in so hoch, als wir bitten können, Tit.!, wollen uns mit Hilf, Rath und Recht die gnädige Hilfshand bieten, und dem Herrn Prälaten, durch dero hohes Ansehen und Gewicht zu der specificierten Versicherung auf den Stampfenbach und Bezahlung der ausstehenden Zinse und Kösten anhalten, damit einmal solch verdriesslich Geschäft ab und zur Ruhe komme."

Diese Zuschrift hatte endlich gute Wirkung. Am 21. August 1658 konnte Landenberg seinem Schwager in Zürich berichten, dass er die Obligationen, „so der Herr Prälat ausgemacht wegen

Digitized by Google

den 6000 fl., wie auch Herr Schwager Quartierhauptmann Grebel wegen 3000 fl., so wir ihm bis Martini dieses Jahres schuldig und der Prälat uns darumb absommen solle," richtig empfangen habe. Am 15. Mai 1658 hatte nämlich ein Schiedsgericht entschieden, der Herr Prälat habe dem Hause Landenberg den Junker Grebel „gänzlich abzunehmen" und für den Rest der Forderung eine „sattsame Obligation" zu erstellen. Doch der schlaue Geistliche hatte abermals ein Hintertürchen gefunden. Die Obligation für Grebel war nicht in Ordnung; es fehlte eine spezifizierte Verschreibung von Seite des Abtes und gab also dem Junker Grebel nicht genügende Deckung. Deshalb verlangte letzterer vom Hause Landenberg „Nachwährschaft", ansonst er die Annahme rund abschlagen müsste. Nun gab es neue Schreibereien und Unterhandlungen mit den verschiedenen interessierten Persönlichkeiten und Behörden.

Endlich am 21. April 1659 konnte Junker Rudolf Melchior von und zu Breiten-Landenberg seinem getreuen Stadt- und Landschreiber Hegner zu Winterthur folgendes mitteilen: „Hiebei soll ich den Herrn nicht unberichtet lassen, dass ich verflossene Woche wiederum von Zürich glücklich und wohl zu Haus angelangt und die Sachen gottlob ziemlich zu einem glücklichen Ende abgelauffen, indem ich von dem Hrn. Schwager Grebel meines Vaters sel. Obligation aushingebracht und mit mir heimgenommen, ist aber dem Raths- und Stallherrn Grebel auf den Brief, welchen er uns abnimmt, auf ein Jahr lang eine Nachwährschaft versprochen worden und ihm solche ehist einzuhändigen".

Das ist der St. Bläsi-Handel der Edeln zu Breiten-Landenberg, der so recht den schleppenden Rechtsgang der „guten, alten Zeit" illustriert. Weniger günstig lief ein anderer Prozess für das Haus Landenberg ab, der wesentlich zu seinem ökonomischen Rückgang beitrug, wir meinen den später zu behandelnden Hallwiler-Handel.

4. Das Absterben des Züricher Zweiges derer von Breiten-Landenberg.

Da seit der Reformationszeit die Stellung des Hauses Landenberg im Kanton Zürich eine untergeordnete war, so ist über die weitere Geschichte des Geschlechtes seit dem 17. Jahrhundert bis zu seinem Ausgang im 19. Jahrhundert wenig mehr zu berichten. Wie schon erwähnt, treten die einzelnen Glieder des Hauses bald als stille Wohltäter auf. So z. B., als 1629 Johannes Maldrick aus Schlesien als protestantischer Flüchtling von Italien im grössten

Digitized by Google

Elend nach Zürich kam, nahm sich seiner zunächst Antistes Breitinger eifrig an und führte ihn in das Spital, wo er gut verpflegt wurde. Hernach aber erbarmte sich seiner Junker Wolf Dietrich I. von Breiten-Landenberg und nahm ihn auf sein Schloss, damit er seine Söhne unterrichte. Doch heisst es bald: „Er ward lieb und gut gehalten, aber man spürte an ihm eine Blödigkeit“ [335].

Bald treffen wir sie als umsichtige Gutsverwalter und Landökonomen. So übergibt 1660 Hans Jakob von Breiten-Landenberg [336] erblehensweise das Erbgut am Kammibach an Hans Jakob Huber, Barbier in Turbental, sowie 1666 den Hof zu Huzikon an Hans Jakob Stahel in Turbental, der dem Junker von diesem Hof jährlich 6 Müt Kernen, 6 Malter Haber in den Kehlhof zu Turbental zu liefern hat und überdies bei jeder Erneuerung des Lehens 12 ß Züricher Haller zu bezahlen sich verpflichtet.

Bald tun sie als zärtliche Familienväter das damals möglichste für sorgfältige Erziehung und höhere Ausbildung besonders ihrer Söhne. So unterrichtete um die Mitte des 18. Jahrhundert Pfarrer Johann Jakob Köchli in Weiningen (geb. 1721, † 1787) viele Söhne angesehener Eltern aus der Stadt in Religion und Mathematik. Einer seiner fähigsten Zöglinge, ein Herr von Breiten-Landenberg in Zürich, für den er wegen seiner bedeutenden Fortschritte und Kenntnisse besondere Zuneigung hatte, erkrankte 1759 sehr gefährlich zu Lausanne, wo er sich zur Erlernung der französischen Sprache aufhielt. Unaufgefordert anerbot sich Köchli den höchst betrübten Eltern, die dies einzige Kind im Leben noch einmal zu sehen wünschten, sich ins Welschland zu begeben und den Kranken wo immer möglich nach Hause zu bringen. Das letztere gelang bei den sorgfältigen Massnahmen, die Köchli traf, und die dankbaren Eltern gaben ihm als Kollatoren von Bäretswil auf den Fall der Erledigung dieser Pfründe einen Pfrundbrief, den der Beschenkte dann auch im Jahre 1769 einlösen konnte.

Bald ziehen sie einen ausgesuchten gesellschaftlichen Kreis um sich, wie z. B. der bekannte Landvogt Salomon Landolt ein treuer Freund des Hauses Landenberg war, namentlich des Junkers Hartmann Friedrich II. [337] Dieser, geb. 1748, war zuerst Offizier in holländischen Diensten gewesen und dann nach Zürich gekommen, wo er sich als Gutsherr des bei der Stadt gelegenen, schön gebauten, mit trefflichen Anlagen umgebenen Landsitzes zum Kreuzbühl niederliess. Er scheint aus Holland viel Reichtum und

Digitized by Google

Luxus mitgebracht zu haben, so dass er um 1780, weil er am Meistersonntag ein halbseidenes Kleid getragen, um 5 ℔ gebüsst wurde, überdies dem Stadtknecht 2 ℔ bezahlen musste; auch durfte er besagtes Kleid nicht mehr tragen[338]. 1793 wurde er Hauptmann im Bülacher Quartier. Verheiratet mit Regula Ziegler zum Pellikan in Zürich, war er der letzte Gerichtsherr von Breiten-Landenberg in Turbental und der erste seines Geschlechtes, der sich als Mitglied des Grossen Rates der Zürcher Regierung hatte aufnehmen lassen. Er starb 1795 in seinem Landhause bei der Stadt ohne männliche Leibeserben. Seine Gerichtsherrlichkeit kam an seinen Schwager, den Ratsherrn Leonhard Ziegler zum Pellikan, der sie 1797 samt allen Rechten und Gefällen der Gemeinde Turbental verkaufte.

Seine einzige unverheiratete Tochter Anna betrauerte den Tod ihres geliebten Vaters nicht lange, denn sie starb schon 1796, wenige Monate nach ihm. Neben andern schönen Legaten, die ihr Andenken verewigen sollten, hatte sie ein Testament errichtet, wonach einem Geschlechtsverwandten, der sich dem geistlichen Stande widmen und im Kanton Zürich angestellt würde, ein Kapital von 12,000 fl. (nach andern Quellen 14,000 fl.) an Gülten und Grundzinsen zufallen sollte. Ihr übriges bedeutendes Vermögen fiel, wegen zu entfernter Verwandtschaft der andern Glieder des Hauses Landenberg, dem Staat Zürich zu.

Nutzniesser des Legates wurde Felix von Breiten-Landenberg, geb. 1783. Schon als junger Student der Theologie kam er als Oberlehrer ans Waisenhaus Zürich; 1806 als Geistlicher ordiniert, wurde er 1809 Pfarrer zu Greifensee, 1817 zu Dynhard, 1823 zu Weisslingen, wo er 1838 starb. Er war zuerst verheiratet mit Margaretha Keller vom Steinbock, hernach mit Regula Holzhalb von Zürich, und hinterliess drei Töchter, von denen die älteste Frau Berta Tobler 1889, die zweite, Frau Albertina Bachmann 1875, die jüngste Anna Hermina, welche ledig geblieben, den 10. Juli 1899 in Zürich starb, als die letzte ihres Geschlechtes in der Schweiz.

Aus nahestehender Hand brachte ihr die Zürcher Freitags-Zeitung einen freundlichen Nachruf. „Nachdem die Verstorbene ihren Vater und wenige Jahre später auch die Mutter verloren hatte, wurde sie im Waisenhause der Stadt Zürich erzogen, und nachdem sie diese Anstalt verlassen, verbrachte sie ihr ganzes weiteres Leben in den Haushaltungen bald der einen, bald der andern ihrer verheirateten Schwestern und nach dieser beiden Tode

Digitized by Google

im Familienkreise von deren Nachkommen, wo sie nun in der liebevollen und sorgsamen Pflege ihrers Neffen, des Herrn Stadtmissionar Bachmann, nach kurzer Krankheit das Ziel ihres Lebens erreicht hat. Von schwacher Begabung und deshalb zufolge ihrem eigenen Wunsche bevormundet, lebte dieses letzte Zweiglein eines Stammes, dessen einstige Schlösser, Herrschaften und kirchliche Stiftungen nach Dutzenden zu zählen sind, in Stille und Verborgenheit, völlig anspruchslos und frei von allem Neide, das denkbar bescheidenste Dasein, wie es durch den Ertrag eines winzigen Vermögensrestes, durch Unterstützungen aus dem Fonds des engern Verbandes der zürcherischen Konstaffel, der adeligen Gesellschaft zum Rüden, bis zu dessen Auflösung im Jahre 1879, durch jährliche Beiträge zweier unter privater Verwaltung stehenden stadtzürcherischen Stiftungen und dem minimen Verdienste aus Handarbeit, solange Körperkräfte und diese letztere noch zuliessen, zu gestalten möglich war, ein Dasein, welches für die wenigen Personen ihrer Bekanntschaft eine fortdauernde, eindringliche Predigt war über das Thema von der Nichtigkeit und Vergänglichkeit irdischer Grösse und dem Wandel menschlichen Ruhmes und Glanzes. — Sie ruhe im Frieden!"

Freilich noch viel wehmütiger klingt der klagende Nachruf, den 100 Jahre vorher, nach Aufhebung der Gerichtsherrlichkeit und nach Abbruch des Schlosses Breiten-Landenberg, ein Glied der Familie in die Chronik des Geschlechtes niederlegte:

„Das einzige, was in der Eidgenossenschaft diesem einst so mächtigen und blühenden Adel geblieben und ihm durch die Revolutionswirren nicht streitig gemacht werden konnte, ist der Besitz der Kollaturrechte in den Pfarreien Turbental, Wila, Weisslingen und Bäretswil. Allen übrigen ehemaligen Glanz, alle Herrlichkeit zermalmte die alles zerstörende Macht der Zeit, der Umtrieb der Menschen. Hinweg ist der übergrosse Familienreichtum; hinweg sind die vielen mächtigen herrschaftlichen Besitzungen; hinweg ist der schöne Familienbegräbnuss, welchen dieser Adel im Dorfe Turbental hatte errichten lassen; hinweg sind die dem Andenken dieses Adels von mehreren Jahrhunderten her geweihten prachtvollen, auf Glas künstlich gemalten Familienwappen in der Kirche Turbental. Übermut, Tollheit der Menschen zerstörten sie. Doch unvergänglich ist und bleibt das Andenken bemerkenswerter Taten und Schicksale, guter und böser, edler und unedler, so wie sie uns aus schriftlichen und gedruckten Anzeigen bekannt sind."

Digitized by Google

5. Die Edeln von Breiten-Landenberg im Thurgau.

Anders als im Kanton Zürich hatten sich die Geschicke der Landenberg in der frühern Landgrafschaft Thurgau gestaltet, weli sie seit 1460 mit denen der Eidgenossenschaft enger verknüpft wurden[339]. Im Herbst genannten Jahres hatte sich der thurgauische Landesfürst, Herzog Sigmund von Österreich, mit den eroberungslustigen Eidgenossen entzweit. Der Bischof von Konstanz, als das geistliche Haupt des Thurgaus, suchte ohne Erfolg den Frieden zu vermitteln. Auf den Burgen und in den Klöstern herrschte ein dumpfes Gefühl der Unsicherheit. Die Bauern wurden unruhig und neigten zu den Eidgenossen hin, während die Städte Frauenfeld und Diessenhofen noch zu ihrem Schutzherrn hielten, indessen Weinfelden und Bürglen bereits in das Bürgerrecht von Zürich aufgenommen worden waren.

Die traditionellen Freundschaftsbande mit den frühern Herren von Kiburg, den österreichischen Herzogen und mit der Stadt Winterthur waren bei dem Landadel stärker als die Sympathien für die neuen Herren der Grafschaft Kiburg, den Zürchern. So fanden sich denn viele Adelige aus den Geschlechtern der Umgebung in Winterthur ein, u. a. auch eine Reihe vom Hause Landenberg, z. B. Albrecht, und machten die lange Belagerung dieses festen Platzes mit, bis ihr der Friede von 1461 ein Ende bereitete, und sechs Jahre später Herzog Sigmund auch die Landeshoheit über Winterthur an die Stadt Zürich verpfändete, ohne sie später einlösen zu können.

Auf die Herren in den Schlössern ringsum im Lande, auf den Hügeln und längs des Bodensees, war kein Verlass mehr. Die Zeiten, da eine fromme Ritterschaft sich dem Schutze der Bedrängten widmete und die Burghallen vom Klange der Waffen und von den frohen Weisen des Minnegesanges wiederhallten, waren längst vorüber. Der alte Landesadel war grösstenteils ausgestorben oder verarmt. Schon der Freiheitskampf der Eidgenossen mit Österreich hatte dazu beigetragen, die Vermögenskraft des Adels zu schwächen und die Zahl seiner Familienglieder zu vermindern. Dazu bestand die Sitte, dem ältesten Sohne das Haupterbe zuzuwenden, die jüngern Söhne auf Chorherren- und Domherrenpfründen oder in Klöstern und Pfarrstellen zu versorgen, oder in auswärtige Kriegsdienste zu schicken. Wenn dann unglücklicherweise der Haupterbe kinderlos starb, so erlosch das Geschlecht und fremde Namen traten in das Erbe ein. Aber der stolze Gerichtsherren-

Digitized by Google

geist blieb erhalten, wahrte hartnäckig seine Sonderstellung gegenüber dem Volke und erhob erbarmungslos die lästigen Gebühren der Leibeigenschaft.

Als nun das bedrängte Frauenfeld den Eidgenossen die Tore öffnete unter der Bedingung, dass die Sieger die Stadt bei ihren alten Freiheiten, Satzungen und Gewohnheiten belassen, und selbst das starke Diessenhofen nach langer Belagerung fiel, da huldigten am 26. September 1460 gerne alle Thurgauer den Schweizern. Aber die Hoffnung der Lehensleute, dass damit die Fessel der Unfreiheit zerrissen würde, sollte nicht in Erfüllung gehen. Die alten Gerichtsherrlichkeiten blieben im ganzen Umfange bestehen. Die Eidgenossen bekamen die Landeshoheit und das thurgauische Mannschaftsrecht. Für den Leibeigenen war nur ein Wechsel der gnädigen Herrschaft eingetreten. Der neu einziehende Landvogt, dem bald das Schloss Frauenfeld eingeräumt wurde, war oberster Polizeiherr der Grafschaft geworden und berief sein Volk zur Wehrpflicht, wann er es für gut fand. Neben ihm, der alle zwei Jahre wechselte, standen noch in einflussreicher Stellung der Landschreiber, welcher seit 1712 ein Angehöriger der katholischen fünf Orte sein musste, und der Landammann, der aus den evangelischen Ständen sein musste und Stellvertreter des Landvogtes war. Er war als Präsident des Landgerichtes mit der Aufsicht über die Verwaltung der Waisengüter und mit der Handhabung des Landfriedens betraut.

Im übrigen waren die Rechtsame, welche den Eidgenossen im Thurgau zufielen, keineswegs unbeschränkt. In der Hand verschiedener Edelleute, Städte und Klöster lagen eine Reihe Gerichtsherrschaften; ausserdem gehörten dem Bischof von Konstanz weitere Vogteien, die er zum Teil, wie z. B. Hugo von Hohen-Landenberg Arbon, Gottlieben und Bischofszell, durch Glieder seines Hauses als Obervögte verwalten liess, zum Teil an Edelleute und Klöster zu Lehen gab. So blieben von mehr als 120 einzelnen Gerichtsherrschaften nur 11 unter der unmittelbaren Hoheit des Landvogtes. Das Volk aber rang, eingeklemmt zwischen den alten Rechten der Kloster- und Schlossherren und den neuen Bedürfnissen der geldsuchenden eidgenössischen Landvögte, mühsam um seine tägliche Existenz.

Wohl verzichtete 1474 Herzog Sigmund durch die „ewige Richtung" auf die im Laufe der Jahrhunderte dem Hause Österreich durch die Eidgenossen entrissenen Städte und Länder, allein im Schwabenkriege wurden die thurgauischen Edelleute, schon längst

Digitized by Google

beim Volke verhasst, nicht ohne Grund des geheimen Einverständnisses mit dem Hause Österreich, dem Erzfeind der Schweiz, beschuldigt, und namentlich der Bischof Hugo von Konstanz erregte durch sein zweideutiges Verhalten das grösste Misstrauen.

Im Jahre 1509 kam es zwischen den Landvögten und den adeligen Gerichtsherren zu einer möglichst genauen Verteilung der Sporteln zwischen den niedern und obern Gerichten. Die eidgenössischen Amtsleute schonten und schützten aufs äusserste die alten Herrschaftsrechte des Adels über Land und Leute, sofern nicht die feindselige Gesinnung der schwäbischen Edeln auch bei den schweizerischen in Schmähungen über das Bürger- und Bauernregiment sich ausliess. Gleichwohl, als im April 1512 die Edelleute aufgefordert wurden, die von den Eidgenossen aufgesetzte Ordnung betreffend Pensionen und Kriegsgeläuf zu beschwören, da fühlten sich die Gerichtsherren und Edelleute so unbehaglich, dass sie im Juli in einer Eingabe an die regierenden Orte unverholen erklärten, lieber das Land zu verlassen, als den auf ihnen lastenden Druck länger zu erdulden. Ja, als Hans von Breiten-Landenberg auf Altenklingen, 1520 Vogt zu Gottlieben, durch die besondern Gunstbezeugungen, mit denen Kaiser Max I. ihn ausgezeichnet hatte, bei den Eidgenossen ein solches Misstrauen gegen die thurgauischen Edelleute überhaupt erregte, dass von diesen der gleiche Huldigungseid wie vom Volke verlangt wurde, da erklärte er entschieden, er werde nur unter der Bedingung dem Landvogt schwören, wenn alle Edelleute es täten. Diese aber gaben keine Antwort, und so zerschlug sich die ganze Angelegenheit.

Im Jahre 1534 war das Schloss zu Frauenfeld von den vermögenslos gewordenen Nachkommen des Baltasar von Hohen-Landenberg angekauft und dem Landvogt zur Wohnung eingeräumt worden. Die Bussenerträgnisse eines einzigen Jahres hatten genügt, um die Kaufsumme und die Kosten der ersten Einrichtung zu bestreiten. Welch hehre Gefühle mussten die Söhne der Urkantone, deren Vorfahren einst der Sage nach die Zwingburgen der Gessler und Landenberger gebrochen hatten, beschleichen, da sie nun selber als Vögte vom Landenbergerschloss auf das untertänige, leibeigene Volk hinabschauten.

Im Jahre 1542 bei Anlass des Rottwilerhandels verlangten die Thurgauer von der Tagsatzung,[340] dass der Hauptmann des Landes berechtigt sein solle, Fähnrich, Vorfähnrich, Schreiber und andere Ämter mit Leuten aus der Landschaft zu bestellen, erklärten sich aber bereit, so der Landvogt Hauptmann sein wolle,

Digitized by Google

mit ihm auszuziehen, jedoch nur unter dem Fähnchen der Landgrafschaft. Die Tagsatzung bewilligte letzteres und erlaubte für den Fall, dass der Landvogt nicht Hauptmann sei, den Frauenfeldern und Gerichtsherren, einen Hauptmann und Lieutenant aus ihrer Mitte zu wählen.

Im März 1543 beklagte sich Michael von Breiten-Landenberg, Vogt zu Güttingen, im Namen des thurgauischen Adels bei der Tagsatzung, dass seit langem von den Landvögten in ihre Gerichtsherrlichkeiten, Freiheiten und Gerechtigkeiten eingegriffen werde, z. B. beim Huldigungseid gegen den Landvogt. Die Eidgenossen erklärten, es solle beim Huldigungseid sein Verbleiben haben, dagegen dürfe das weder den Obern an ihrer Herrlichkeit in der Landgrafschaft, noch den edeln Gerichtsherren an ihren Freiheiten und Gerichten nachteilig sein. Im Juni gleichen Jahres stellte Michael im Namen des gerichtsherrlichen Adels und als Vertreter des Bischofs von Konstanz das Gesuch an die Tagsatzung, ihnen die Besammlung einer Landsgemeinde zu gestatten, um derselben im Beisein des Landvogtes über die zwischen ihnen und der Landgrafschaft einer- und der Stadt Frauenfeld anderseits gewalteten Verhandlungen und erfolgten Beschlüsse Bericht zu erstatten, die Kosten dafür auf die Gerichtsherren und Untertanen zu verteilen. Überdies solle der Landschreiber die alten Brauchrödel, aus denen ersichtlich, wie man die Kosten auf jede Person und Gemeinde von alters her verlegt habe, entweder ihnen übergeben oder abschreiben lassen. Es hatte nämlich zu Weinfelden eine Landsgemeinde stattgefunden, auf welcher von den VII Orten den Frauenfeldern ein neuer Zoll bewilligt worden war. Darüber beschwerte sich nun der Adel, weil auch andere in der Landgrafschaft solche Neuerungen einführen könnten, wogegen er sich bereit erklärte, Frauenfeld wie früher den alten Zoll zu entrichten. Die Tagsatzung beschloss, da alle Parteien in der gleichen Landvogtei gesessen sind, auch die von Frauenfeld Weg, Steg und Strassen der Gerichtsherren und gemeiner Landschaft täglich gebrauchen, ohne dadurch beschwert zu werden, so sollen auch die Gerichtsherren und deren Nachkommen, die in der Vogtei wohnen, von den neuen Zöllen befreit sein, die Frauenfelder aber mögen immerhin die Zölle beziehen wie von alters. Der Landschreiber solle die Rödel abschreiben lassen zu Handen des Adels.

Durch solche und ähnliche Prozesse gegen die Frauenfelder in betreff der Hauptmannschaft, des Fähnchens und anderer Ämter, wie auch des Erbrechtes hatte der gerichtsherrliche Adel des

Digitized by Google

Thurgaus sich grosse Kosten aufgeladen und dieselben auf die Gotteshäuser und die ganze Landgrafschaft gelegt. Die Betroffenen beklagten sich im November 1544 darüber bei der Tagsatzung mit dem Einwand, dass sie sich mit der Sache gar nicht beladen hätten, daher auch keine Kosten schuldig seien, im übrigen fürchten müssten, dass dieses Beispiel schlimme Folgen haben dürfte. Michael von Breiten-Landenberg erklärte, dass die Gerichtsherren nur der Billigkeit und ihrer Befugnis gemäss gehandelt hätten. Im Juni 1551 erschien er wieder als Abgeordneter des gerichtsherrlichen Adels und beklagte sich über den Landvogt, dass derselbe ein Gebot betreffend den Unterhalt der Wege und Strassen ausgehen lasse und die Übertreter desselben bestrafe; gleicherweise im Oktober 1552 beklagte er sich wieder über die Gefälle, die der Landvogt wider den Vertrag von 1509 von den Strassen beziehe, worauf die Tagsatzung entschied, dass die freien Landstrassen in der Landgrafschaft, die Zölle, das Malefiz und die hohen Gerichte den VII Orten als der hohen Obrigkeit zustehen, wogegen die Gerichtsherren den Gemeinden in ihren Gerichten und Gebieten zu befehlen hätten.

Auch die folgenden Jahre sind reich an fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Junkern im Thurgau und den Eidgenossen über Pfründen, Zehnten, Rechte und Pflichten, wobei das Bestreben der Tagsatzung, nach und nach diese feudalen Forderungen zurückzudrängen und sich die alleinige Herrschaft in der ehemaligen Landgrafschaft anzueignen, deutlich zu Tage tritt.

So im Jahre 1553,[311] als die reichenauischen Gemeinden am Untersee, Steckborn, Berlingen u. a. bei dem Bischof von Konstanz als dem Herrn der Abtei um die Erlaubnis sich bewarben, in ihren Waldungen die schädlichen Wildschweine jagen zu dürfen, da wurde das Gesuch wohl gewährt und alle Vorbereitung getroffen, aber die Herren von Breiten-Landenberg auf Altenklingen brachen wiederholt in die Waldungen ein, bemächtigten sich des Gewildes, verhöhnten den Statthalter, den Landvogt, sowie das Landgericht und setzten sich über alles hinweg.

Die VII Orte mussten gegen Hans Ulrich von Breiten-Landenberg, der sich auf Verträge über die Jagdgerechtigkeit berief, energisch einschreiten und ihm erklären, dass sie allein zur Erläuterung der Verträge berechtigt seien. Dadurch fühlten sich die Gerichtsherren in ihrer Kompetenz beschränkt und machten durch ihren Vertreter Hans Ulrich im Namen der Landgrafschaft den VII Orten Vorstellungen.

Digitized by Google

Im Jahre 1555 gab die Tagsatzung die Erläuterung, dass der Landvogt und das Landgericht zu Frauenfeld über den Wortlaut der Jagdverträge sprechen mögen, die verfällte Partei aber appellieren könne. Zugleich trat Hans Ulrich im Namen der Gerichtsherren als Kläger gegen den Bischof auf, die Landenberger hätten immer in jenen Waldungen gejagt, der Bischof aber habe kein Recht dazu; denn nur den im Thurgau wohnenden Gerichtsherren und Edeln sei der Wildbann überlassen worden, nicht aber den ausserhalb desselben sesshaften.

Im Jahre 1568 kam die Klage der Gerichtsherren Sebastian von Hohen-Landenberg zu Herdern und Albrecht von Breiten-Landenberg zu Bürglen in eigenem und der andern Namen, dass zwar laut Entscheid vom Jahre 1543 den Untertanen erlaubt worden sei, das „Wild, das den Baum ersteigt und das Erdreich bricht" (Bären, Wildschweine etc.) jederzeit umzubringen, auch, mit Ausnahme der Zeit zwischen dem Anfange des März bis St. Johannestag, im Sommer Hasen zu schiessen, dass aber die Untertanen bei jeder Jahreszeit Hasen wegschiessen. Ja die Gerichtsherren sandten Albrecht an die Tagsatzung mit dem Begehren, nicht nur die Hasen-, sondern auch die Fuchsjagd den Untertanen zu verbieten, was ihnen auch bestätigt wurde. Umsonst lehnten sich dagegen eine Anzahl von Gemeinden auf und traten in eine besondere Vereinigung zusammen. Die Gerichtsherren bezichtigten sie deshalb der Meuterei und hielten ihnen ihre Briefe entgegen.

Die Tagsatzung nahm aber allmählich nicht nur einzelne Berechtigungen und Freiheiten der adeligen Gerichtsherren, sondern auch die im Besitzstande der Herrschaften eintretenden Veränderungen unter ihre Kontrolle. Es war dies namentlich nötig, weil durch Kauf und Erbe einzelne Gerichtsherrschaften von Ausländern erworben wurden, auf welche also gerichtsherrliche Rechte übergingen. Wie von jeher in der Eidgenossenschaft das Vorurteil herrschend war, dass der deutsche Adel der Republik Feind sei, so war jeder deutsche Edelmann, der sich in der Schweiz niederlassen wollte, dem Verdachte oder Misstrauen ausgesetzt, dass er mit Gelegenheit dem Kaiser aus dem Hause Österreich verräterische Hand bieten werde, um sich der Eidgenossenschaft zu bemächtigen.

Als z. B. 1612 Hans Ulrich von Landenberg seine Herrschaft an Augustin Meier von Augsburg verkaufte und dieser von der Tagsatzung begehrte, dass man ihn wie andere Landsässen und Gerichtsherren in Schutz und Schirm aufnehme und

Digitized by Google

den Kauf bestätige, da entsprachen ihm zwar die Eidgenossen, gestützt auf ein das Gesuch unterstützendes Gutachten des Landvogts, aber unter der Bedingung, dass er sich den Landesgebräuchen gemäss verhalten solle. Einzig Uri stimmte nicht bei.

Im Jahre 1613 erschienen bevollmächtigte Vertreter der Erben des 1610 verstorbenen Hug Friedrich von Hohen-Landenberg vor der Tagsatzung mit der Erklärung, dieser habe durch Testament seine hinterlassene Witwe, Maria Anastasia von Breiten-Landenberg, als Erbin eingesetzt, seinen nächsten Verwandten Legate verordnet und die Stadt Rheinfelden als Testamentsvollstrecker bezeichnet; die Verwandten aber seiner ersten Frau, einer Tochter des Beat Rudolf Mötteli von Rappenstein, haben einige seiner Güter zu Pfyn im Thurgau, wo Mötteli Besitzungen gehabt hatte, verarrestieren lassen und auf Recht geklagt, ja beim Landvogt einen bestätigenden Entscheid erwirkt, ungeachtet Rheinfelden, wo das Erbe gefallen und das Testament aufgerichtet worden sei, dieser formlosen Praxis sich widersetzt habe. Da es aber nicht billig sei, dass jemand in seinem Rechte verkürzt werde, so haben sie die Gegenpartei vor die Tagsatzung zitieren lassen. Landenbergs Testament sei in aller Form nach dem Stadtrecht von Rheinfelden, wo er Satzburger gewesen, aufgerichtet worden, er sei auch unbezweifelt österreichischer Landsass und seit vielen Jahren Burger von Basel gewesen; zwar sei er allerdings im Thurgau geboren, habe sich aber noch minderjährig aus dem Lande begeben, seine Adelssitze und die Güter daselbst verkaufen lassen, in Österreich gedient und der thurgauischen Rechte sich nie beholfen; auch würde dem Kläger Jakob Christof Truchsess von Basel widerrechtlich und unter dem Vorwand, es sei Landenbergergut, eine Summe von 2700 fl. entzogen; sie erwarten daher, man werde ihnen unter Abzug der Kosten zur Erbschaft verhelfen.

Die Gegenpartei, Junker Leodegar Pfyffer und Jakob von Hertenstein, beide von Luzern, und Oswald Küchlin von Glarus machten ihrerseits geltend, die Verlassenschaft des kinderlosen Hug Friedrich falle nach dem gemeinen im Thurgau geltenden Erbrechte an dessen einzige natürliche Erbin, nämlich an Amalia Tschudi von Glarus, eine Schwester seiner ersten Frau, und an Jakob von Hertenstein, der eine andere Tochter des Mötteli von Rappenstein geheiratet hatte. Sie haben darum bereits auf die Verlassenschaft Beschlag gelegt, die Sache sei von dem Landvogt von Frauenfeld in rechtlicher Form und der Erbeinung gemäss bestätigt worden; daher hoffen sie auf rechtlichen Schutz.

Digitized by Google

Die Tagsatzung wies die Landenberger Bevollmächtigten und den Truchsess von Basel mit ihren Ansprüchen ab; nur die Gesandten von Zürich konnten und wollten nicht zustimmen [341 a].

Im Jahre 1619 erhielt der regierende Landvogt im Thurgau, Hans Rudolf von Sonnenberg, den Auftrag, sich mit den Gerichtsherren über eine Kriegs- und Regimentsordnung für die Landgrafschaft zu verständigen. Diese Ordnung, durch den „Lärmen" des beginnenden dreissigjährigen Krieges als notwendig erkannt, teilte die Landschaft in acht Militärquartiere. Das dritte Quartier Pfyn bekam als Hauptmann Hans Ulrich von Landenberg zu Herdern. Jeder Quartierhauptmann sollte unter 1000 Mann wenigsten 200 Musketiere, 100 Hakenschützen, 200 Harnische, 300 lange Spiesse und 200 kurze Wehren haben.

Für jeden Hauptmann wurden auch ein Lieutenant, ein Fähnrich, ein Quartiermeister und drei Wachtmeister bestimmt. Aber die Wahlen zu diesen Chargen wurden von dem verhassten Gerichtsherrentag vorgenommen, und die gemeinen Leute blieben von allen Offizierstellen ausgeschlossen, was jedenfalls nicht zur Beruhigung des Volkes beitrug. Denn die Herren waren meistens mit dem schwäbischen Adel verschwägert, so dass es zweifelhaft blieb, ob ihnen die Erhaltung der schweizerischen Unabhängigkeit gegenüber der Hoheit des Reiches und des habsburgischen Kaisers Herzenssache war. Später (1628) wurden dem Volke einige Zugeständnisse gemacht. Vom Volke gewählte Offiziere leiteten während der folgenden Jahre die Übungen in den acht Quartieren. Die Hauptkosten der fünfjährigen Grenzbesetzung bezahlten die Untertanen, nämlich $^3/_4$ die Gemeinden, $^1/_4$ die Gerichtsherren. Dagegen wuchs der Einfluss der Hauptleute in den acht Quartieren gegenüber der Landvogtei und dem Gerichtsherrentag.

Es kamen dann jene volltönenden Titel auf: Oberstlandslieutenant, Oberstlieutenant, Landesfähnrich, Rittmeister etc., die mehr der Achtung, welche die Gerichtsherren überhaupt im Lande genossen, als einer auf dem Schlachtfelde erprobten militärischen Befähigung zuzuschreiben sind. So waren Dietrich und Hans von Breiten-Landenberg auf Salenstein Quartierhauptleute für den Landsturm; so war 1658 - 1673 Johann Friedrich von Breiten-Landenberg zu Hard Landeslieutenant; Johann Dietrich zu Hard Oberst ohne militärische Tätigkeit, da er als Gutswirt sein Glück im Betriebe des väterlichen Anwesens „nach der Landenberger Schablone" suchte und fand. So war 1713 Wolf Dietrich auf Salenstein Landeslieutenant; Wolf auf Wolfsberg 1759 Landes-

Digitized by Google

fähndrich. Während früher die Gerichtsherren die obersten Offiziere der thurgauischen Miliz gewählt hatten, war ihnen seit der Kriegsordnung von 1628 wenig militärische Macht mehr übrig geblieben, als die Wahl der Quartierhauptleute. Sie suchten daher 1713 nach dem Toggenburgerkriege, in welchem sie sich neutral verhalten hatten, noch einmal alle Mittel aufzubieten, um ihre sinkende Herrlichkeit zu retten, beriefen die gewohnte Maiversammlung der Gerichtsherren ein, und zeigten sich auch in den folgenden Jahren recht spröde gegenüber der Eidgenossenschaft und ihren Beamten. Wohl huldigten noch 1715 der Landeslieutenant Wolf Dietrich zu Salenstein und sein Bruder dem Landvogt. Auch pflegten diese eidgenössischen Beamten gerne intimere Beziehungen mit den vornehmen Gerichtsherren der Landschaft und zeigten sich ihnen gefällig. Als z. B. die Quartierhauptleute für Auslagen der Freikompagnien, die wegen Grenzbesetzung bei der Einnahme von Konstanz durch die Franzosen 1744 aufgelaufen waren, eine angemessene Nachsteuer der Gerichtsherren verlangten, wurde nach langjährigem kostspieligem Prozess nach altem Spruch zu gunsten der Herren entschieden, obschon diesen vorgerechnet werden konnte, dass sie die Hälfte des Landes ihr Eigentum nennen und an Zehnten und Grundzinsen jährlich, ohne Wein und Geld, mehr als 80,000 Malter Früchte beziehen, die zum grossen Schaden des Thurgaus meistens ausser Landes geführt wurden. Und doch brachte man diese Herren nie zu einer aufrichtigen und ungezwungenen Huldigung und Untertanentreue. Tiefgreifender und schmerzlicher aber als das allmähliche Abbröckeln alter feudaler Rechte war für das Haus Landenberg im Thurgau der berühmte Hallwiler-Prozess mit seinen schwer wiegenden ökonomischen Folgen.

6. Der Hallwiler-Prozess[342].

Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts kam zwischen den zwei altberühmten und vielfach verschwägerten Schweizer-Familien von Hallwil und von Landenberg ein weitläufiger Rechtsstreit zum Austrag, zu dem eine interessante Sammlung von Urkunden aus verschiedenen Jahrhunderten beigebracht wurde. 1737 starb auf dem Schlosse Brestenberg im Aargau, 87 Jahre alt, der geisteskranke Junker Johann Rudolf von Hallwil, mit dem Zunamen „der Verwirrte“. Er war der Erbe des sog. „vordern Hauses“ Hallwil, d. h. eines seit dem Jahre 1534 ausgeschiedenen Teiles der ausgedehnten Gebäulichkeiten, Besitzungen und Gerech-

Digitized by Google

tigkeiten der alten Stammburg, deren anderen sog. „hinteren Teil“ eine andere Linie des damals weitverzweigten, hochangesehenen adeligen Geschlechtes besass. Diese Linie hatte überdies das Erbmarschallamt des Hauses Österreich inne, besass Güter in Württemberg, Elsass und der Schweiz und stand mit den Städten Bern und Solothurn im Burgrechte. Bei dem Tode des Verwirrten war das Besitztum des vordern Hauses in fremden Händen. Er war der einzige Sohn seiner Eltern; zwei seiner Schwestern hatten sich mit Herren von Breiten-Landenberg vermählt, und zwar Johanna mit Hans Dietrich, Susanna mit dessen Bruder Johann Friedrich; die dritte Schwester Dorothea hatte sich in die Berner Patrizier-Familie Graviseth verehelicht. 1674 hatte Johann Rudolf, damals noch bei guten Sinnen, sich mit seinen Schwestern, infolge Wiederverheiratung ihrer verwitweten Mutter, durch einen Erbauskauf auseinandergesetzt, und in diesem Vertrag seinem Schwager Graviseth das vordere Schloss Hallwil samt zugehöriger Gerechtsame überlassen, unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes. Später, 1709, schlossen die Intestaterben des Verwirrten über dessen künftigen Nachlass, die sog. „Brestenbergische-Hallwilsche Herrschaft und Fakultäten“ einen „Vergleich“, infolgedessen die Witwe Graviseth ihrer Schwester Susanna von Landenberg und dem Junker Johann Jakob von Landenberg, Sohn der Schwester Johanna von Landenberg, ihre ganze, jetzt oder über kurz oder lang zu erwarten habende Erbsportion an dem Brestenberg, sowie das vordere Schloss Hallwil nebst Zubehör überliess, wogegen diese versprachen, den verwirrten Junker im Hause als eigentlichen Eigentümer alle Tage seines Lebens mit notwendiger und gebührender Unterhaltung wie bisanhin auch ferner zu unterhalten und zu verpflegen.

So betitelte sich denn der erwähnte Johann Jakob von Breiten-Landenberg, Dietrichs Sohn, schon 1710 als „Oberherr der Herrschaft zu Hallwil“, und erlangte sogar „in Betrachtung seiner tragenden schönen Qualitäten“ die Naturalisation als bernischer Untertan. 1734 versuchte er den Namen des Hauses Hallwil in der Huldigungsformel seiner Herrschaftsuntertanen durch den seinigen zu ersetzen und die Farbe der Amtskleidungen zu verändern. Die Familie von Hallwil unter ihrem Senior Franz Michael, Erbmarschall, protestierte dagegen und anerkannte den Landenberg nur als Herrschaftsverwalter.

Als nun 1737 Johann Rudolf von Hallwil starb, da trat Johannes von Hallwil, der nächste lebende Schwertmag (Mannsstamm), Abkömmling dritten Grades der grosselterlichen

Digitized by Google

Parentel des Erblassers, als Kläger wider dessen Schwestersohn, Johann Jakob von Breiten-Landenberg, auf und forderte die Rückgabe der Hallwiler Stammgüter des vordern Schlosses nebst Zubehör an den alten Stamm, und zwar klagte er im Namen der gesamten von Hallwilschen Familie, mit Einschluss der seit zwei Jahrhunderten abgetrennten, im Ausland angesessenen Linien. Es gelang ihm, die verloren gegangenen „Verpänigungsbriefe", durch die gewisse Güter von Hallwil als Stammgüter erklärt und deren Veräusserung ausserhalb der Familie untersagt worden, 1739 im Stift Murbach im Elsass wieder zu entdecken, ebenso im Archive der ehemals von Hallwilschen Herrschaft Syerentz im Elsass einen ganzen Korb voll Hallwiler Schriften, alle vor der Reformation, von 1369—1468 datiert, ferner auch den Stammbrief und den Vertrag von 1519 „obenauf liegend".

Ein von Landenbergischer Seite pro redimenda vexa gemachtes Anerbieten von 12,000 ℔ war stolz zurückgewiesen worden. Zu den Hallwilschen Gütern des „hintern Hauses" wurden nun auch die „des vordern" auf Grund ihrer Stammgut-Eigenschaften beansprucht.

Die Klage der Familie von Hallwil beantwortete die Witwe Maria Salomea von Landenberg, eine geborene Effinger zu Wildegg, da ihr Mann Johann Jakob von Landenberg inzwischen, im März 1740, gestorben war. Sie machte geltend, dass in den alten Stammbriefen das Verbot der Veräusserung der sog. Stammgüter gar nicht enthalten, vielmehr ihre Veräusserung 1645 rechtlich erfochten und bestätigt worden sei.

In der Replik wurde dagegen behauptet, dass die Gültigkeit der Stammbriefe 1722 zu gunsten der Kläger entschieden worden sei, dass bleibende Successionsordnung für alle Zeiten zu gunsten des Mannesstammes bestehe, somit die angesprochenen Güter der Familie von Hallwil auszuliefern seien.

In der Duplik wurde der Standpunkt der Beklagten wiederholt, dass sie diese Güter nicht herauszugeben habe, vielmehr bei ihrem freien eigentümlichen, wohl hergebrachten Gut zu schützen sei.

Der Landvogt von Lenzburg, vor dessen Forum der Prozess erstinstanzlich beurteilt wurde, erkannte am 29. Mai 1741 zu Recht: es seien nach Inhalt der Stammbriefe die angesprochenen Güter der Verlassenschaft des Verwirrten den Klägern von Hallwil zugesprochen und zwar als verpänigte Güter zu ihren und ihres Mannesstammes Handen.

Digitized by Google

Die zweite Instanz, die deutsche Appellationskammer in Bern, an welche die Beklagte die Sache weiterzog, bestätigte zwar mit Urteil vom 19. August 1741 die Stammgutseigenschaft der angesprochenen Güter und die Verpflichtung zu deren Herausgabe an das Haus von Hallwil, immerhin nur auf „Refusion" hin dessen, was des Verwirrten Vater laut Kaufbriefen für die von ihm erkauften Teile bezahlt habe, sowie dessen, was sein ererbter Anteil zur Zeit der Teilung mit seinen Brüdern wert gewesen sei.

Beide Parteien zogen nun die Angelegenheit vor die oberste Landesbehörde; Schultheiss, Klein- und Gross-Räte der Stadt Bern entschieden am 29. Januar und 2. Februar 1742, dass von der Frau von Landenberg übel appelliert, dass dagegen die von Hallwil wohl appelliert hätten. Deshalb verblieb es beim Spruch des erstinstanzlichen Richters, unter Aufhebung der Entscheidung der Appellationskammer über die Refusion und unter Auferlegung der Prozesskosten an die unterliegende beklagte Partei.

Der Prozess hatte in den damaligen regierenden Kreisen gewaltiges Aufsehen erregt. Von beiden Seiten waren grosse Anstrengungen gemacht worden, um die Mehrheit der Räte für sich günstig zu stimmen. Die Verhandlungen zeigten grosse Erregung und die Abstimmung ging nicht ohne „difficultät" vor sich. Nicht uninteressant ist der bei der Beratung gestellte „Anzug", es sei zu überlegen, ob Bürgern und Untertanen erlaubt sein soll, „ohne auswirkende und erhaltende hochoberkeitliche Bewilligung dergleichen Stammgüter und pacta familiae zu errichten". Eine weitere Folge wurde zwar diesem Anzug unter der Herrschaft der alten Ordnung nicht zu Teil.

Das Geschlecht Hallwil verblieb infolge des geschilderten Ausgangs des Prozesses mit der Familie von Landenberg bei seinem Stammsitze; die Jurisdiktionsrechte verlor es zur Zeit der Revolution, das Eigentum verblieb ihm.

Der Ausgang dieses Prozesses vernichtete andererseits eine der schönsten Hoffnungen der Familie von Landenberg; sie ging rasch der Verarmung entgegen.

Ludwig von Landenberg, der Sohn Johann Jakobs, tauschte 1761 die Güter in Brestenberg, die aus der Hallwilschen Erbschaft stammten, mit dem Oberst von Gumoens gegen dessen Güter und Adelssitz Eichenberg ob Seengen.

Es war, wie bei andern schweizerischen Geschlechtern, eine alte Gewohnheit auch der Landenberg, ihr Glück in fremden Kriegsdiensten zu suchen. Viel Nennenswertes leisteten sie dabei aller-

Digitized by Google

dings nicht. Dieser Sitte blieb auch der Thurgauer Zweig des Hauses treu, zumal als durch zunehmenden Verlust an einträglichen Feudalrechten für die vielen überschüssigen und tatendurstigen Söhne der Familie zu Hause keine Beschäftigung mehr aufzutreiben war.

So zog Junker Hans Jakob II. von Breiten-Landenberg, Sohn des Rittmeisters Johann Friedrich, 1664 mit noch drei jungen Bürgerssöhnen von Ermatingen, unter dem Befehl seines Verwandten, des Obersten Peter von Planta, in spanische Dienste[342a]. Von den 6000 Schweizern, die zum Kriege gegen Portugal gebraucht wurden, sah kaum ein Vierteil die Heimat wieder. Junker Hans Jakob und seine drei Freunde starben alle noch im gleichen Jahre an Fieber und Kriegsstrapazen. Sein Vetter Hartmann Friedrich II. auf Salenstein trat in französische Dienste und wurde 1678 gleich bei Anfang der Belagerung von Strassburg erschossen. In kaiserlichen Diensten war 1710 Rudolf, Johann Christofs, Fähnrich unter General von Bürklin.

In holländischen Diensten standen Hans unter dem Regiment Hirzel († zu Namur), ebenso Johann Jakob, Sohn Johann Christofs, geb. 1677, als Fähnrich unter dem Regiment Muralt; ferner Hartmann, sein Bruder, 1733; Hans Konrad, Hs., 1741—1766 Fähnrich unter dem Regiment Generalmajors Escher in Mastrich. Wolf Dietrich V. war Lieutenant in Holland und starb daselbst 1786.

In französischen Diensten stand z. B. David 1753 als Fähnrich unter dem Regiment Lochmann; Hartmann Friedrich VI., 1778—1785 Lieutenant im Regiment Steiner, wurde im letztern Jahre von Johann Escher von Zürich zu Béziers im Duell erstochen. Auch der Sohn seines gleichnamigen Vetters, des Gutsherrn zu Gottlieben, Hartmann Friedrich VIII., war Lieutenant in französischen Diensten bis zur Julirevolution 1830, lebte fortan als stiller Gutsbesitzer in Gottlieben und starb 1885 daselbst ledig und hochbetagt als letzter männlicher Spross der Schweizerlinie.

Nachdem schon in den Jahren 1749—66 zwischen dem Landvogt und den Gerichtsherren eine allmähliche Bereinigung der Leibeigenen stattgefunden hatte, durch welchen Ausgleich das Geschlecht Landenberg all seiner Leibeigenen im Thurgau, 30 an der Zahl, gegen eine Geldentschädigung verlustig geworden war, nahte endlich der Revolutionssturm heran. „Weg mit der ehrlosen Leibeigenschaft!“ tönte es durch das Land. Die Gerichtsherren verständigten sich 1796 mit ihren Leibeigenen gegen Erledigung

Digitized by Google

von 7½ fl. für jede Haushaltung. Eilig wurde diese Vergünstigung benutzt aus Angst, sie könnte zurückgenommen werden, wie die Mehrheit der Stände beschlossen hatte. 1798 beim Einrücken der Franzosen in die Schweiz wurden die thurgauischen Gerichtsherren eingeladen, ihre bisherigen Herrschaftsrechte niederzulegen. Dem Ansturm der Revolution nachgebend, verzichteten sie gern oder ungern darauf. Aber im folgenden Jahre beim Vordringen der Österreicher in die Ostschweiz wollten sie die Zehnten und Grundzinse wieder fordern. Es sollte eine Verfassung entworfen werden, nach welcher die Unabhängigkeit des Kantons Thurgau mit den Rechten und Ansprüchen der Gerichtsherren vereinigt würde. Sie kam nicht zu stande. Dagegen war von grösster Wichtigkeit für die Bauern das Gesetz von 1804 über den Loskauf der Zehnten und Grundzinse. Das meiste Land war eben wie früher noch Lehen, nicht freier Besitz. Für die Abzahlung wurde der zwanzigfache Betrag gefordert, nach dem Durchschnittsertrag der Jahre 1781—1795. Von jetzt an war der Bauer eine bestimmte Kapitalsumme schuldig, die er mit Geld oder Naturprodukten verzinsen konnte; aber Feld und Weinberg waren sein Eigentum geworden. Noch einmal, nach dem Niederwerfen Napoleons I., 1813—1815, erhoben die alten Gerichtsherren laute Klagen über verlorene Rechtsame. Allein ihre Zeit war für immer vorüber. Das Volk war frei. So waren auch die Landenberg im Thurgau einfache Gutsbesitzer geworden, deren Erbe beim Aussterben an bürgerliche Familien überging, wie wir aus den Stammbäumen ersehen können.

4. Wolf und die Herren von Landenberg im Elsass.

1. Die Sulzmatterlinie.

Die Gerichtsbarkeit zu Neftenbach bei Winterthur war 1322 von den Herren von Wart an die Truchsessen von Diessenhofen gekommen, und 1410 durch Heirat der Tochter des Johannes Truchsess „Braak", mit Bewilligung des Lehensherrn, des Abtes in der Reichenau, an Hermann „Schudi" von Breiten-Landenberg gelangt. 1468 trat sein Enkel Frischhans die eine Hälfte dieser Herrschaft seiner Mutter und Schwester ab. Diese verkauften nach einigen Jahren ihren Anteil an das Kloster Paradies bei Schaffhausen, das 1611 diesen Teil der Gerichtsbarkeit für 13,839 fl. dem Stande Zürich abtrat. Die andere Hälfte vererbte sich auf Frischhansens dritten Sohn, Wolfgang Daniel, „Wolf" genannt.

Digitized by Google

Am 21. Januar 1515 hatte dieser vor der Kaufleutenstube zu Schaffhausen den jungen Beat Löwe erstochen, „daraus grosser Unrat entstund". Aus dem Blutgeld, das die grosse Summe von 3000 fl. betragen haben soll und durch einen gütlichen Vertrag der Familie von Landenberg entrichtet wurde, erbaute die Stadt Schaffhausen die „Löwenkapelle" zu der St. Johannskirche, die gerade damals renoviert und durch zwei neue Seitenschiffe erweitert wurde.

Bald darauf wurde Wolf Hauptmann im Dienste des Papstes Leo X., gab sich nach dieser Reisläuferei auch in der Heimat, wo er als Bürger von Zürich erst zu Neftenbach, hernach zu Winterthur wohnte, noch mit Wegelagerern ab, so z. B. mit dem berüchtigten, später zu Richterswil hingerichteten deutschen Freibeuter Drebitz und mit dem Herrn von Wellenberg zu Pfungen[343].

Wie nach der unglücklichen Schlacht von Marignano (1515), so hatte die Zürcher Obrigkeit auch am 5. März 1517 ihren Untertanen aufs strengste das Reislaufen verboten. Allein der Adel kehrte sich nicht daran. Denn er war zum Teil verarmt und suchte deshalb nach Beute. So auch mehrere Glieder der Familie von Landenberg.

Als 1519 Herzog Ulrich von Württemberg Söldner brauchte, da waren es die beiden Brüder Gotthard und Albrecht von Breiten-Landenberg, die mit dem zürcherischen Landvogt Wegmann im Thurgau in Beziehung traten, ihm 300 fl. durch den Landesweibel Wehrli zusteckten und mit 14,000 Mann dem Herzog zu Hülfe kamen. Die Obrigkeit strafte den Gotthard mit 300 fl. und drohte im Wiederholungsfall, ihn als meineidigen, ehrlosen Mann zu behandeln, also dass sein Leben und Gut der Regierung verfallen sei.

Die gerichtliche Verhandlung mit den Reisläufern lässt uns in einen furchtbaren Abgrund sittlicher Verkommenheit schauen. In alle Schichten des Volkes war eine tiefgehende moralische Entartung eingerissen. Das Reislaufen, das Pensionenwesen und die kirchlichen Misstände hatten das ganze Volksleben von Grund aus vergiftet. Klaren, sichern Blickes erkannte der Reformator Zwingli die politischen, sittlichen und wirtschaftlichen Schäden seiner Zeit; unerschrockenen Mutes griff er die Übel an der Wurzel an. Die Zürcher Obrigkeit überzeugte sich, dass bessere Verhältnisse nur dann herbeizuführen seien, wenn sie die Strafe gegen Reislaufen und Pensionen auch bei den Adeligen zur Anwendung bringe. Man liess dem Adel die Wahl, entweder die

Digitized by Google

Pensionen und fremden Dienste abzuschwören oder das Land zu verlassen. Er wählte zum grossen Teil das letztere. Der Zürcher Boden war den Adeligen zu heiss geworden, und da mit dem Reislaufen auch der alte Glaube in Verbindung stand, zogen die Herren es vor, an einen Ort auszuwandern, wo sie ihren alten Gewohnheiten und ihrem Glauben treu bleiben konnten. Sie mussten, sie konnten und durften ihr Brot nicht mit der Hacke verdienen, sondern mit dem Schwerte, und doch ist dieses kein nährender Pflug.

So erging es auch ohne Zweifel dem Junker Wolf von Breiten-Landenberg. Wohl trat er noch 1521 in den Bürgerverband der Stadt Winterthur ein, in deren Nähe seine Herrschaft Neftenbach lag, und wurde deshalb Mitglied der „Herrenstube", welche die in der Stadt und auf den benachbarten Schlössern wohnenden Edelleute, die Geistlichkeit und die ersten städtischen Beamten zu einem geselligen Vereine verband und heute noch unter dem Namen „Hühnermahl" fortlebt. Wohl wurde er noch im November des gleichen Jahres, wie sein Vetter Gotthard von Breiten-Landenberg, vom Kardinal de Medici zum Ritter geschlagen, um seiner herrlichen und männlichen Taten willen, so er an dem Pass des Flusses Adda getan zu Ehren und Gedächtnis der Stadt Zürich[344].

Dann aber fing er bald an, seine Besitzungen zu veräussern. So verkaufte er Rüdlingen und Buchberg an die Stadt Schaffhausen, ferner Neuenburg und Mammern; so am 6. Februar 1522 im Namen seiner Frau, als einer Erbin Christof Segessers, den Kirchenpflegern zu Brugg den Drittel am Bodenzins von dem Segesserhof zu Birrhard, von Gütern zu Wohlenswil, Umikon, Villingen, Rain an der Aare, Windisch und Oberburg im Aargau; den 30. November 1528[345] das von seinem Oheim, Bürgermeister Schwend, geerbte Stück Wald, genannt „das Schwendenholz", um 150 ℔ an die Gemeinde Zollikon; 1531 seinen Anteil am Schloss Hegi an Kaspar von Hallwil.

Im Januar 1533 verzichtete er feierlich auf sein Bürgerrecht in Zürich[346]. 1537 vertauschte er seine niedern Gerichte zu Breite und Oberwil bei Winterthur, auch ein Erbteil von der Familie Schwend, an die Stadt Zürich. Endlich veräusserte er am 28. April 1540 für 7000 fl. der Regierung zu Zürich den Zehnten zu Elgg und die Gerichtsherrlichkeit, den Kirchensatz und den Zehnten zu Neftenbach.

Im Sommer des Jahres 1542, bald nach Austrag des auch ihn berührenden und schädigenden Rottwilerhandels, starb er.

Digitized by Google

Das Ziel und die Zuflucht seiner Familie war das Ober-Elsass. Hier dominierte das Haus Österreich infolge seiner ausgedehnten Besitzungen völlig, zumal nach dem Tode des letzten Grafen von Pfirt, 1324, dessen Erbtochter den Habsburgern diese Grafschaft zugebracht hatte.

Die österreichische Hauptlinie des Hauses Habsburg sah in der Landgrafschaft Ober-Elsass lediglich ein Mittel, ihrer ewigen Geldverlegenheit abzuhelfen. Darum machte sie von jeher den freien Adel dort ansässig, um die abgelegenen Besitzungen daselbst an ihn zu verpfänden.

So kam der Adel im Elsass nach und nach in den Besitz ungefähr eines Fünftels von Grund und Boden. Er war zudem frei von der Grund-, Kopf- und Personalsteuer, durfte auf seinen Besitzungen und Pfandschaften eine Menge Feudalrechte ausüben, Zölle und Steuern erheben und hatte Zugang zu den Offiziersstellen, zu den Staats- und Hofämtern, zu den höhern Kirchen- und Ordensämtern. Auf dem niedern Volke aber lagen ausser den Abgaben an die Kirche der Druck der Grundherren, eine Menge Lasten des Lehenssystems, vor allem aber die drückendsten Frondienste.

So muss auch für die Familie von Landenberg das Ober-Elsass in der stürmischen Reformationszeit eine verlockende sichere Zufluchtsstätte gewesen sein. Anknüpfungspunkte gab es da von alters her. Schon 1343 wohnten unter den dortigen Adelsfamilien auch die Landenberg, hatten daselbst Grundbesitz und fanden in der obern Klosterkirche zu Thann ihr Begräbnis. Am 6. Januar 1331 starb in dem obern Konvent der Barfüsser daselbst als adeliger Bruder Jakob von Landenberg; am 18. Juni 1387 Cornelius von Landenberg, „ein sehr guter Prediger“ [347]. 1387 wird bestätigt, dass die Familie von Landenberg seit 1343 adeligen Besitz zu Thann und in der obern Klosterkirche daselbst ihr Begräbnis hatte. 1398 stifteten Eglolf von Breiten-Landenberg und seine Frau Verena von Klingenberg den Schwestern der III. Regel St. Franziskus ein Kloster zu Masmünster bei Thann [348]. Am 1. März 1422 würde ein Jakob von Landenberg, Priester in Strassburg, zum Testamentsvollstrecker bei einer Schenkung ernannt, die ein anderer Priester, Werner Undinger, dem Hause St. Anton in Isenheim bei Gebwiler zur Unterstützung der Armen und Kranken machte.

Als Vasallen Österreichs und als Gotteshausleute von St. Gallen waren die Landenberg schon frühe in die vorder-österreichischen

Digitized by Google

Lande versetzt und zu Grundherren daselbst gemacht worden. So lebten sie dann zerstreut im Sundgau, Elsass und Breisgau, oder liessen sich der niederrheinischen reichsfreien Ritterschaft einverleiben. Zuerst kamen sie nach Altkirch, das eine Pfandschaft Österreichs war, dann nach Thann und Colmar. In diesem Bezirke, Kreis Gebwiler, liegt das grosse Dorf Sulzmatt, einst beherrscht von dem obern und untern Schloss und ein Bestandteil der Herrschaft Ruffach, ferner Häusern (Berg und Tal). Im Bezirk Altkirch liegen Ober- und Niedersept, Pfirt, Bartenheim, Banwiler (jetzt Balschwiler). In Ensisheim (Entzen) sass die österreichische Regierung.

So sehen wir denn auch bald nach der Reformation, 1535 und 1538, einzelne Glieder der Familie von Landenberg Güter im Ober-Elsass ankaufen, z. B. Reben in Gebwiler. Johann Heinrich, Wolfgangs Sohn, soll der erste gewesen sein, der um seiner religiösen Ansichten willen der Schweiz den Rücken gekehrt und sich im Elsass niedergelassen hatte. Um 1543 fand er beim Fürstabt Rudolf von Störenburg zu Murbach und Lüders freundliche Aufnahme und Belehnung, und durch seine Verheiratung mit Maria von Hagenbach auch Aussicht auf die Erwerbung der Herrschaften Niedersept und Bartenheim.

Diese letzteren österreichischen Lehen waren im Laufe der Zeit durch verschiedene Hände gegangen[348a]. 1363 wurden sie dem Ritter Hans Puliant von Eptingen übertragen; 1400 dem Jerotheus von Rathsamhausen zum Stein, unter der Bedingung, dass Adelheid von Eptingen, Tochter des sel. Puliant und Witwe des Gatzmann Münch, die lebenslängliche Nutzniessung behalten sollte, wobei Ritter Hermann von Landenberg, als Dienst- und Amtmann des Grafen von Habsburg, siegelte. Im Jahre 1424 wurde dem Hammann Offenburg von Basel die Hälfte von Bartenheim übergeben, mit der Verpflichtung, die andere Hälfte von Dietrich von Rathsamhausen zu erwerben, welche Hammann schon pfandweise innehatte. 1478 erteilte Erzherzog Sigmund dem Stefan von Sand, Wolfs, als Träger der edeln Loys von Rotsch, Witwe von Sandwolf, das Lehen Banwiler, die Hofstatt eines „Slösleins", die Zehnten, drei Bauern etc. 1491 bekamen Baron Kaspar von Mörsburg (Morimont) und Konrad Stürzel von Buchheim das gleiche Lehen, 1502 auch einen Teil des Dorfes Bartenheim.

Endlich am 18. Januar 1580 geben die Herren von Mörsburg ihre Lehen zu gunsten des Hans Christof von Hagenbach auf und bitten, den letztern, wie auch den Matthias Jakob

Digitized by Google

von Breiten-Landenberg als „Mitlehensgemeiner“ zu belehnen. Am 16. Dezember gleichen Jahres verkaufen sie dem genannten Hans Christof von Hagenbach, erzherzoglichen Rat und Obervogt der Herrschaft Castell und Schwarzburg, die Lehen Nieder-Sept, das Dorf mit hohen und niedern Gerichten etc., die Mühlen zu Sept, den Bann Gerswiler, das Dorf Bartenheim, das Schloss Banwiler.

Nachdem dann Hans Christof von Hagenbach 1584 den Lehenseid abgelegt hatte, kam am 13. April 1585 um dieser erkauften österreichischen Lehen willen, zu denen der männliche Stamm Landenberg in Gemeinschaft genommen worden, ein Vergleich zu stande zwischen dem erstern und Matthias Jakob von Landenberg. Offenbar war inzwischen der Bruder des letztern, Hans Heinrich von Landenberg, der mit Maria, der Schwester des Hagenbach, verheiratet gewesen, kinderlos gestorben, und damit die Erbanwartschaft auf seinen Bruder Matthias Jakob übergegangen. Dazu kam, dass Hagenbach, der nur einen einzigen Sohn, Melchior Anton, besass, seinen „lieben Schwager“ Matthias Jakob, Rat, Vogt und Hofmeister des Fürstbischofs von Basel zu Pruntrut, in Gemeinschaft nahm, also dass dieser und seine Leibeserben nach Hagenbachs und seines Sohnes Tode frei über die Güter verfügen und solche ganz oder teilweise verkaufen konnten. Ausserdem ward zwischen den Landenberg noch ein besonderes Abkommen getroffen, wornach auf Absterben der drei Söhne erster Ehe des Matthias Jakob, mit Namen Hans Christof, Hans Rudolf und Wilhelm Peter, der erkaufte Anteil von Banwiler und was als Lehen dazu gehört, auf die Söhne zweiter Ehe, Jakob Christof und Hans Heinrich, als Eigentumserben der ältern Brüder fallen sollte und zwar mit der Möglichkeit des Wiederantrittes gegen Ersatz von 3600 ℔ Stebler.

Als dann Hans Christof von Hagenbach am 8. April 1591 starb, wurde sein Sohn Melchior Anton und Matthias Jakob von Landenberg mit den genannten Gütern belehnt. Und als auch Matthias Jakob gestorben war, belehnte Kaiser Rudolf II. am 28. Dezember 1596 den Melchior Anton von Hagenbach für sich und als Träger für Wilhelm Peter und Hans Heinrich von Landenberg, Söhne des Matthias Jakob, dann für Claudius und Wolf, Söhne des Hans Rudolf von Landenberg.

Weitere Belehnungen werden in den Akten erwähnt am 13. Juni 1619 für Melchior Anton und seinen Vetter Hans Georg von Hagenbach, wie für die Söhne und Enkel des Matthias Jakob

Digitized by Google

von Landenberg; nach dem Tode des erstern (29. November 1626) am 22. Mai 1627 für seinen Sohn Hans Kaspar Hammann und für seine „Mitgemeinen" Wilhelm Peter und Hans Heinrich von Landenberg, Matthias Jakobs Söhne, für Ulrich Wilhelm und Melchior Anton von Landenberg, Hs. Christofs Söhne und für Hans Claudius von Landenberg, Hs. Rudolfs Sohn. Nachdem das Oberelsass für das Haus Österreich verloren gegangen war, belehnte am 8. August 1653 die Krone Frankreichs den Leopold Franz von Hagenbach für sich und seinen Bruder Franz Ernst Ignaz, für seine Vettern Franz Melchior und Burkhard, sowie für die von Landenberg. Nach dem Tode Georg Philipps von Hagenbach wurden am 22. Juni 1699 Jean Leopold von Hagenbach und sein Vetter Franz Adam, sowie Josef Eusebius von Landenberg belehnt; nach dem Aussterben der Familie Hagenbach (am 27. Januar 1705) aber die Familie Landenberg allein, nämlich Josef Eusebius und sein Vetter Ludwig Cäsar zu Illzach, am 4. April 1705 laut acte du conseil souverain, die nunmehr alleinige Lehensträger waren. Am 20. April 1730 ersuchte um Lehensübergabe Beat Sebastian von Landenberg für sich und Hans Konrad, Jakob Wilhelm und Hans Sebastian, sowie für seinen Vetter Ludwig Cäsar.

So war also durch Matthias Jakob die Familie Landenberg in den Besitz dieser österreichischen Lehen gekommen. Aus seiner Ehe mit Anastasia von Pfirt waren ihm drei Söhne entsprossen, von denen Johannes Christof und Wilhelm Peter die Stammväter der beiden Elsässer-Linien Sulzmatt und Illzach wurden. Jener kam durch seine Heirat mit Ursula Knorrer von Wagenburg auch zu dieser im Flecken Sulzmatt, Kreis Gebwiler, gelegenen Besitzung, und wurde von Kardinal Erzherzog Andreas mit weiteren Lehen begabt. Zu dieser Zeit mag auch jener Ehrenname Eusebius, „der Fromme", der Familie von Landenberg verliehen worden sein zum Lohne für das treue Festhalten am alten Glauben, ein Zuname, der fortan, von Josef Eusebius (1659—1729) an, fast allen Gliedern der Sulzmatterlinie zu teil wurde.

Aber auch in der zur schweizerischen Eidgenossenschaft gehörenden, freien Stadt Mülhausen suchte und fand die Familie Landenberg Zuflucht. Im Ratsprotokoll der Stadt vom 15. August 1559 heisst es: „Auf Junker Hannibals von Breiten-Landenberg und Diebold Walthers von Rappoltswiler Begehren ist ihnen auf ihre ehrliche, freundliche Fürbitte der Stadt Freiheit für einen offenen ungefährlichen Todtschlag verliehen, und haben beide die Ordnung und Freiheitseid, wie gebräuchlich, beschworen.

Digitized by Google

Weil sie also in offenem Kampfe und von ungefähr, also nicht vorsätzlich und mit Überlegung einen Todtschlag begangen, nimmt sie die Stadt Mülhausen auf und gewährt ihnen Schutz und Sicherheit vor den Verfolgungen ihrer Feinde."

Die Herren von Landenberg konnten im Elsass nun längere Zeit ein ungestörtes Landjunkerleben führen, zur Ehe nehmen und geben. So wird z. B. am 1. März 1609 zu Pollwiler ein feierlicher Ehekontrakt abgeschlossen, der in der breiten vornehmen Sprache jener Zeit also lautet[349]: „Heiratsabrede zwischen dem edlen, vesten Albrecht Hans von Reischach zu Immendingen und der edlen Jungfrau Elisabeth von Breiten-Landenberg, Tochter des Hans Christoph von Landenberg zu der Breiten-Landenberg, fürstlich Murbach'schen Rats und Obervogts der Herrschaft St. Ammarin (Mariental), auch mit Rat und Zutun des hoch- und wohlgebornen Herrn Rudolf, Freiherrn zu Pollwiler und auf Weilertal, Herrn zu Massmünster, Helkensperg und Pluomberg, röm. kays. Mayestät und fürstl. Durchlaucht zu Österreich Rat, Obristenhauptmanns und Landvogts Vorderösterreichischen Landen, auch ihrer beiderseits nächst gesessenen Verwandten und Beiständen; von seiten der Braut: Hans Christoph und Wilhelm Peter von Breiten-Landenberg, Melchior Anton von Hagenbach, Hug Friedrich von Hohen-Landenberg".

Auch unter dem 18. Januar 1618 kommt zu Thann eine „Heiratsabrede" vor zwischen Hans Heinrich von Landenberg, österreichischer Vogt zu Rotemberg (Sohn des Matthias Jakob), und der Anna Margaretha von Stadion, unter Beistand zahlreicher vornehmer Verwandten von beiden Seiten. Als Ehesteuer der Braut werden 2000 fl. bestimmt, versichert auf einen Hauptgültbrief, so Hans Christof, des Bräutigams Bruder, österreichischer Rat und Obervogt zu St. Ammarin, der Witwe Anastasia von Pfirt, geb. von Reischach, den 1. Oktober 1590 ausgestellt hatte[350].

Im gleichen Jahre, am 12. September 1618, fand zu Stützen der Ehevertrag statt zwischen Melchior Anton von Landenberg, Sohn des Hans Christof und der Ursula von Reinach, und Maria Ursula von Wangen zu Geroldseck, Tochter des Johann Christofs, wobei Ulrich Wilhelm von Landenberg Zeuge war. Erwähnen wir noch den Ehevertrag vom 26. Mai 1648, der zu Sæckingen geschlossen wurde zwischen Franz Adolf von Landenberg, Melchior Antons, in Sulzmatt, und Beatrix von Schönau, Otto Rudolfs zu Stein, Öschgen und Wegenstetten, gew. Oberstlieutenants, Obervogts der Herrschaften Laufenburg und

Digitized by Google

Rheinfelden, wobei Franz Adolf, Hans Heinrich, Hans Christof und Ulrich Wilhelm von Breiten-Landenberg unterzeichnen.

Am 26. Januar 1634 findet bei Anlass eines Todesfalles in der Familie eine Erbteilung statt, bei der wiederum alle Ehrentitel der Mitglieder aufgeführt werden.

Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, mit seinen grossen Schrecken und weittragenden Folgen für das Elsass, breiteten sich 1632 die Schweden im ganzen Sundgau aus, besetzten Belfort, Altkirch und Pfirdt. Die Sundgauer Bauern, als österreichische Untertanen und eifrige Katholiken, sahen es ungern, dass Protestanten mit Mord und Brand in ihrem Lande hausten. Sie ermordeten daher, so oft sie nur konnten, einzelne schwedische Soldaten. Dafür hingen die Schweden die Bauern zu Hunderten längs der Landstrasse an Bäumen auf. Die Landleute rotteten sich ihrerseits wieder zusammen und übten Rache. Das Landvolk sank ins tiefste Elend; viele Dörfer waren ganz verlassen.

Nicht besser ging es dem Adel, der, wenn immer möglich, sich in die Schweiz, namentlich nach Basel flüchtete. So treffen wir 1638 Ulrich Wilhelm von Breiten-Landenberg, im Hagenbacherhof daselbst, den Rat der Stadt um eine Aufenthaltsbewilligung bittend, die ihm am 11. Juni „für ihn, sein Weib und ein Paar Dienst" gewährt wird. So hielt sich auch Johann Heinrich von Breiten-Landenberg von 1635—1642 in Basel auf, und nahm zur Fristung seines Lebens bei gutherzigen Leuten hin und wieder Geld auf. Von allen Seiten gedrängt, versprach er 1658 endlich seine Gläubiger zu befriedigen, wozu er sich für ein Jahr die Erlaubnis freien Ein- und Ausrittes in Basel erbat. Dabei erfahren wir, dass der Stammbecher der Edeln von Landenberg im Stadtwechsel (Pfandhaus) versetzt war. Endlose Begehren gelangten an den Rat wegen Vergantung von adeligen Gütern. Die Basler verloren viel Geld dabei, der Adel hinwieder an Sympathie und Bedeutung in der Stadt. Er verarmte eben in den Wirren des dreissigjährigen Krieges. Viele seiner Schlösser waren verbrannt, seine Güter und Wälder zerstört, seine Bauern ausser stande, die Gefälle abzutragen. So blieb ihm nichts anderes übrig, als Schulden zu machen.

Im westfälischen Frieden von 1648 überliess der Kaiser und das Reich dem Könige von Frankreich die beiden Landgrafschaften des obern und untern Elsasses, die Landvogtei über die zehn Reichsstädte und alle dazu gehörenden Dörfer und Rechte, alle Vasallen, Landsassen, Untertanen, festen Orte, Schlösser etc.,

Digitized by Google

nebst allen Regalien, allen Arten von Gerichtsbarkeit, alle Landeshoheit. Jedoch die Unmittelbarkeit unter dem römischen Reiche wurde u. a. vorbehalten den Bischöfen von Strassburg und Basel, den Abten von Murbach und Lüders, der Äbtissin von Andlau, dem Adel des ganzen untern Elsasses.

Durch den Frieden von Nimwegen 1679 blieb Ludwig XIV., König von Frankreich, im Besitze aller Eroberungen im Elsass; er zwang die zehn Reichsstädte und die Reichsritterschaft zur Huldigung und errichtete die berüchtigten Reunionskammern. Noch 1673 war die Ritterschaft im Elsass dem Könige abgeneigt, aber schon 1681 war die französische Herrschaft durch die Kurfürsten der Pfalz und zu Trier anerkannt.

Nach dem Frieden von Ryswick 1697 wurde der oberste Gerichtshof der französisch gewordenen Provinz in Colmar aufgeschlagen unter dem Namen: conseil souverain de l'Alsace.

Noch zu Anfang des XVII. Jahrhunderts zählte man zahlreiche Adelsfamilien im Elsass. Allein die Zeit ihrer Macht und Blüte war unwiderruflich vorüber. Von den stolzen Burgen in den Vogesen lagen viele in Trümmern, und was noch übrig war, liessen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Feldherren Ludwigs XIV. in die Lüfte fliegen. Jetzt erstanden die herrschaftlichen Edelsitze in der Ebene, in der Nähe der angestammten Dörfer und Ortschaften. Auch sie sind allermeist verschwunden, und was hier oder da noch davon übrig ist, lässt keine hohe Meinung von einstigem Glanz, von Macht und Pracht aufkommen. Es fehlte dazu an den Vorbedingungen, an einem Mittelpunkt, allwo höfischer Glanz, auch Begabung und Talent zur Geltung kommen konnten, und an dem entsprechenden Reichtum und Vermögen. Die paar Herrschaften, welche über grösseren Grundbesitz verfügten, schlugen nur vorübergehend ihren Wohnsitz im Elsass auf. Nur selten und nur auf kurze Zeit überschritten die Habsburger den Rhein, um nach ihren oberelsässischen Besitzungen zu sehen. Der französische Hof zu Versailles, dessen Zauberglanz freilich zuweilen verführerisch in die elsässischen Edelsitze hineinfiel, war weit entfernt. So fristete der Adel ein einförmiges Dasein, das nur gelegentlich durch Bankette und Jagden durchbrochen ward. In den engen und beschränkten Verhältnissen mangelte es an Gelegenheit, sich auszuzeichnen, obgleich die nachgeborenen Söhne gerne zum Schwert griffen, in den damaligen unruhigen Zeitläuften ihre Haut zu Markte trugen und sich die Knochen auf den zahlreichen Schlachtfeldern brechen liessen, heute

Digitized by Google

in den Reihen derer streitend, welche sie vorgestern noch bekämpft hatten. Zuletzt ging diese einförmige Existenz in eine armselige über. Das edle Ritterwesen ward vom Junkertum überwuchert und der Dienstadel verfiel allmählich. Die Edelsitze verschuldeten; die billigen Arbeitskräfte der Bauern machten sich selbständig, und kürzten, wo sie nur konnten, die althergebrachten Fronden, Zehnten und Abgaben. Selbst zugreifen und in der Wirtschaft zum Rechten sehen, oder einen gelehrten Beruf einschlagen, ging gegen Stand und Ehre. So erloschen zahlreiche Familien im Elsass, deren alte Gräber dann von der Revolution im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit geschändet wurden.

Aus dieser Zeit der französischen Herrschaft sind uns über die Edeln von Landenberg nur spärliche Notizen, meist blosse Familienangelegenheiten betreffend, überliefert. Die noch vorhandenen Kirchenbücher von Sulzmatt (Ehebuch, Tauf- und Totenbuch) enthalten zahlreiche Namen des Geschlechtes. Wir treffen da auf ein oberes Schloss Sulzmatt, in dem meist Edle von Hohen-Landenberg, und ein unteres Schloss mit eigener Hauskapelle, in welchem ausschliesslich die Familie von Breiten-Landenberg wohnte. Selbst Grabdenkmäler der Edeln sind heute noch in- und ausserhalb der Kirche Sulzmatt vorhanden.

Auch das Kirchenbuch der evangelischen Hofkirche der Herren von Rappoltstein (Stadtarchiv in Rappoltswiler) enthält z. B. folgende Eintragungen: Am 16. und 26. Juni 1644 und am 3. Februar 1647 ist Pate Ernst von Landenberg, Obrister Lieutenant. Am 10. September 1680 ist Taufzeuge Wolfgang Wilhelm von Breiten-Landenberg und wird am 23. September gleichen Jahres im Hofsal des Schlosses Rappoltstein getraut mit Anna Elisabetha Sabina von Venningen, „Hofjungfer" daselbst. Der gleiche Junker ist auch am 17. Mai 1686 Pate des Philipp Friedrich von Bergheim.

Am 31. Dezember 1681 ist Eleonora von Landenberg Taufpatin der Eleonora Elisabetha von Bergheim; am 28. Juni 1683 ist Jungfer Charlotte von Landenberg Taufpatin der Ludovica von Bergheim.

Das Kirchenbuch der lutherischen Pfarrei Sunthofen im Elsass nennt als Taufzeugen: am 4. Mai 1654 Johann Dietrich von Hohen- (resp. Breiten-) Landenberg, Edelknabe des Herzogs Georg von Württemberg, am 25. Januar 1685 Ludwig Wilhelm von Breiten-Landenberg und am 15. November 1693 Edelfräulein

Digitized by Google

Johanna Charlotte, Tochter Ludwig Wilhelms von Breiten-Landenberg.

Die Pfarrbücher der katholischen Kirche in Rappoltswiler (Stadtarchiv) erwähnen z. B. unter dem 13. November 1714 die Trauung des Beat Sebastian von Breiten-Landenberg mit Maria Eva Truchsess von Rheinfelden, wie auch das Begräbnis der letztern, die am 29. Juli 1761 zu Colmar gestorben war; ferner am 14. Juli 1717 als Taufzeugen obiges Ehepaar, am 21. Oktober 1724 Beatrix von Breiten-Landenberg und Johann Konrad Eusebius von Breiten-Landenberg, Kanonikus in Arlesheim.

Das Familienarchiv derer von Reischach enthält unterm 30. Mai 1668 folgenden Eintrag: „Auf Absterben Hans Heinrichs von Breiten-Landenberg und in Ermangelung von Leibeserben treten Johann Jakob Köth von Wanscheit, als von dessen Stieftochter Margaretha von Heideck geborner Sohn, und dann Maria Elisabetha von Reischach, geb. von Landenberg, als dessen Stiefbruders Tochter als Intestaterben auf. Da aber die Erbschaft verschuldet ist, erklären sie, dieselbe nicht anders als cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen. Köth soll nach Inhalt des von der Frau Klara von Reischach aufgerichteten Testamentes und darüber gebrachten Vergleichs das zu Bellfingen liegende Maiergut samt einer Zinsverschreibung, auf Jakob Christoph von Pfirt lautend, eigentümlich erhalten. Hans Rudolf von Reischach gibt in einem Briefe wegen dem Anspruch seiner Mutter an die Erbschaft des Hans Heinrich von Breiten-Landenberg an, seine alte Mutter wisse nicht, wie der Taufname ihres Grossvaters (Matthias Jakob) geheissen, ihre Grossmutter war Anastasia von Pfirt, ihr Vater Hans Christof, ihre Mutter Ursula Korner von Wagenburg, ihr älterer Bruder Ulrich Wilhelm, ihr zweiter Jakob Christoph, ihr dritter Melchior Anton; die älteste Schwester Maria Cleophea habe einen Brümsi von Herblingen gehabt, dann komme sie und dann Anastasia. Unter allen aber habe keines den Todesfall Hans Heinrichs erlebt als seine Mutter. Vielleicht wäre vom alten Vetter Truchsäss oder Andlau mit dem hölzin Fuss Bericht einzuholen."

Am 15. Oktober 1692 starb auf dem Schlosse seines Vaters zu Sulzmatt frühzeitig im Alter von erst 21 Jahren Eusebius Josef von Breiten-Landenberg, und zwar an den Folgen einer Wunde, die er sich zugezogen, indem er liess: éclater une bombarde[351].

Am 2. Mai 1704 starb zu Ensisheim im Alter von nur 38 Jahren Ursula von Roggenbach, Gattin des Josef von Breiten-

Digitized by Google

Landenberg. Am 15. April war sie glücklich von einer Tochter entbunden worden, allein allzu früh wieder ausgegangen. Ihre sterbliche Hülle wurde nach Sulzmatt gebracht und mit grossem Pomp am 5. Mai beerdigt.

Am 15. Oktober 1740 wurden an der Tafel des Stiftes Murbach aufgenommen vier Brüder der Familie von Landenberg, nämlich Konrad, Mönch und Archidiakon zu Arlesheim bei Basel, Wilhelm Jakob, Komtur des deutschen Ordens zu Andlau, Kaisersberg und Ruppach, Sebastian, k. Rat zu Colmar und Johann Baptist. Der letztere wohnte zu Sulzmatt, war Besitzer des Schlosses Wagenburg daselbst (1703—1788), Herr zu Sept, Bartenheim, Bonvillars und Sulzmatt, Mitherr der Baronie von Ronchamps, Oberst-Jägermeister des Fürstabtes von Murbach und Lüders; wurde späterhin Mitglied des hohen Rates zu Elsass, Hofmeister und geheimer Rat in dem fürstlichen Stift Andlau, Ehr- und Ritterrat des k. obersten Gerichtshofes zu Colmar, Kollator der Landenbergischen Pfründen.

Sein Vater, Josef Eusebius, als der älteste der beiden Elsässer Linien, wohnhaft zu Ensisheim, hatte am 10. April 1707 brieflich sich an den ältesten Vetter der Schweizerlinie, Kollator Johann Rudolf von Breiten-Landenberg zu Turbental, gewendet, um verschiedene Interessen der Gesamtfamilie, namentlich nach dem Aussterben derer von Hohen-Landenberg, zu besprechen und zu begleichen[352].

Im Jahre 1759 kam endlich zwischen den schweizerischen und elsässischen Zweigen ein Vertrag zu stande betreffend die Nutzniessung der Hohen- und Breiten-Landenbergischen Gefälle.

Im gleichen Jahre wurde auch die Abtei Murbach nach Gebwiler verlegt, welch letzteres zum Stifte gehörte.

Nach den Matrikeln der alten Universität Strassburg[353] befand sich 1770 unter den elsässischen Adeligen, welche daselbst studierten, auch ein Herr von Landenberg. Es kann dies kein anderer sein, als Maria Hermann Eusebius.

Im letzten Jahre der Regierung Ludwigs XV., datiert: Compiègne, den 6. August 1773, erfolgte ausdrücklich noch die königliche Anerkennung des Freiherrenstandes der Familie von Landenberg.

Bald kam die französische Revolution mit ihren tiefgreifenden sozialen Umwälzungen, aber auch mit ihren blutigen Gräueln. In der denkwürdigen Nacht vom 4. August 1789 wurden zu

Digitized by Google

Paris das Lehenssystem, die Vorrechte des Adels und des Klerus, die Frondienste, Zehnten, die herrschaftlichen Rechte etc., aller Protestationen ungeachtet, abgeschafft. Die Nationalversammlung legte der neuen Verfassung die Menschenrechte zu grunde: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Natürlich setzten diese Beschlüsse auch den Adel im Elsass in grosse Bestürzung, denn alle seine alten Rechte und Freiheiten waren auf einmal dahin. In der Hoffnung, den Einzug seiner Besitzungen im Elsass abwenden zu können, gelangte der Adel, darunter natürlich auch die Herren von Landenberg, 1790 mit dem Gesuch an den Basler Rat, ihren Familien amtlich zu bezeugen, dass sie in ältesten Zeiten beständig in Basel wohnhaft gewesen und jetzt noch „Ehrenbürger" dieser Stadt seien. Der Rat bezeugte, dass sie zwar in frühern Zeiten wirklich Bürger gewesen seien und Wohnsitze in Basel gehabt hätten, dass sie aber schon längst bei der geschehenen Staatsveränderung die Stadt verlassen und ihren Aufenthalt anderswohin verlegt hätten, gleichwohl jetzt noch das Recht geniessen, eigen Haus und Güter in Basel zu besitzen.

Der Adel erschöpfte umsonst alle seine Intelligenz und alle seine Hülfsmittel, um die drohende Gefahr abzuwenden. Aber die Revolution entwurzelte schonungslos, gleich einem wütenden Orkan, was für die Ewigkeit gebaut schien: Alle Feudalrechte sanken in den tiefen Abgrund, der so vieles verschlungen hatte. Paris, der grausame Vulkan, sandte seine Heere wie Verderben bringende Lavaströme an die Grenzen und in die Nachbarländer; das ganze linke Rheinufer wurde dem eisernen Scepter Frankreichs unterworfen. Vor den Sansculotten Custines, deren leichter Sieg bei Speier wie ein Posaunenschall des jüngsten Gerichtes wirkte, begann längs des ganzen Rheines alles, was Geld und bewegliches Gut besass, zu fliehen. Die Revolutionsideen verbreiteten sich, dank der Fäulnis der politischen Verhältnisse in den geistlichen Fürstentümern, im Sturmeslauf. Der hohe Adel und die hohe Geistlichkeit riss vor den paar Tausend Revolutionsmännern aus. 1793 trat in Strassburg der Revolutionsausschuss des berüchtigten Eulogius Schneider mit dem unvermeidlichen Wahrzeichen seiner echt volksfreundlichen Gesinnung, der „h. Guillotine", in Tätigkeit, um die „deutsche Schläfrigkeit und Dummheit" der Elsässer aufzurütteln und vermittelst des h. Schreckens die Einwohner zu französischen Patrioten zu machen. Man zerschlug Statuen und Adelswappen an den alten Patrizierhäusern, stülpte auf die Kreuzblume des Münsters eine Jakobinerzipfelmütze aus

Digitized by Google

Blech, ja entwarf allen Ernstes den Plan, das stolze, herrliche Bauwerk niederzureissen.

Nachdem schon früher durch einen Erlass des Konventes alle Adeligen aus dem Heere entfernt worden waren, jagte man sie auch noch aus dem Lande mit Verlust ihres Vermögens, und die Guillotine räumte erbarmungslos unter denen auf, die sich nicht bei Zeiten durch die Flucht ihrem Messer entzogen hatten. Der empfindlichste Schlag aber bestand in der Aufhebung der geistlichen Stifte und Ritterorden. Alle alterprobten politischen Einrichtungen wurden abgeschafft, kolossale Steuern und Kontributionen auferlegt; alles wurde zu Bettlern gemacht. Das Elsass befand sich im Zustand des Elendes und der Unterdrückung durch die Gewalttätigkeiten der Jakobiner und der politischen Fanatiker. Der Schrecken war an der Tagesordnung. Die ganze Periode der Schreckensherrschaft bereitete die Gemüter vor, das Joch einer Gewaltherrschaft über sich zu nehmen, welche den Unordnungen der Revolution zwar ein Ende machte, aber damit auch jene kühne Freiheitsliebe wieder ersticken sollte, die der Revolution den Elan und die Spannkraft verliehen hatte.

In dieser Zeit sind auch die Edeln von Landenberg ausgewandert. In den Kirchenbüchern von Sulzmatt findet sich von 1793 an keine Eintragung mehr über sie; auf den Gräbern daselbst sind damals auch ihre Familienwappen ausgemeisselt worden. Begreiflich, der Sturm der Revolution hatte auch sie vom französischen Boden weggefegt. Sie standen einfach vor der Wahl, zu bleiben und damit ihre Güter und Köpfe zu verlieren oder das nackte Leben zu retten. Sie zogen das letztere vor und wanderten über den Rhein in den damals noch zu Österreich gehörenden Breisgau.

Die Franzosen unterschieden jedoch ganz genau zwischen den adeligen Besitzern und ihren Schützern, den Schweizern. Darum mussten nur die Landenberg zu Sulzmatt ausziehen, nicht aber die zu Illzach, weil dieses Dorf samt Mülhausen damals noch zur Eidgenossenschaft gehörte.

Bei der Flucht vom Elsass über den Rhein ging leider auch das ganze Archiv der Familie Landenberg verloren. Ein Teil wurde von den Revolutionsmännern verbrannt, ein anderer verschleudert. Nur wenige Aktenstücke sind noch erhalten geblieben, daher wissen wir auch so wenig über diese elsässische Periode.

Die Familie von Landenberg-Sulzmatt liess sich zunächst in Säckingen nieder, in dessen Nähe in Inzlingen bei Lörrach

Digitized by Google

(dessen Pfarrsatz früher St. Blasien gehörte) sie ursprünglichen, d. h. grundherrlichen Besitz hatte, während das jetzige Besitztum im badischen Münstertal ein Erbteil von seiten der Familie Andlau ist.

Noch findet sich in der Armenseelenkapelle auf dem Kirchhof in Säckingen eine Votivtafel mit der Grablegung Christi, zu dessen Füssen zwei betende Nonnen knieen. Die eine von diesen trägt einen schwarzen Mantel, weisses Hals- und weissgerändertes Kopftuch, in der Hand den Abtstab, daneben das bekannte Landenberger Wappen mit den drei Ringen. Liegt hier etwa die 1774 verstorbene Fürstäbtissin zu Andlau, Maria Beatrix Eusebia von Breiten-Landenberg, begraben?

Das jetzige Rathaus in Säckingen hiess früher „Landenbergerhaus". Als die Familie den Besitz daselbst aufgab, übernahm ein Herr Gustav Matzacher die Verwaltung und Liquidation.

Es kam die Napoleonische Kaiserzeit und brachte eine teilweise Restitution. Die auf dem linken Ufer des Rheines durch die Revolution schwer geschädigten Adeligen des Elsass mussten auf dem rechten Ufer irgendwie entschädigt werden.

Im gleichen Jahre, da zwischen den beiden Linien von Landenberg in der Schweiz und in Baden ein Vertrag betreffend den Pfarrhausbau in Bäretswil, Kt. Zürich zur Befriedigung beider Parteien abgeschlossen worden war, hatte Kaiser Napoleon I. am 16. August 1811 ein Dekret erlassen, nach welchem es dem Adel gestattet wurde, sich wieder zu naturalisieren. Auch der 1753 noch zu Sulzmatt geborene, damals im Breisgau sesshafte Freiherr Maria Hermann Eusebius von Landenberg machte davon gerne Gebrauch. Es wurde ihm gestattet, als Untertan des Grossherzogtums Baden im ganzen französischen Reiche Grund und Boden zu besitzen, sich niederzulassen, sein Eigentum zu veräussern und auch zu vererben, aber unter der Bedingung, dass seine in den Staaten des Grossherzogs geborenen Kinder in Frankreich als Fremde gelten sollen, dass sie die Eigenschaft von Franzosen nur dann wieder erlangen können, wenn sie die durch die Artikel 9 und 10 des Code Napoléon vorgeschriebenen Formalitäten erfüllen würden, dann aber auch alle ihre Rechte ausüben können, welche zu ihrem Nutzen offen stehen; dass ihnen aber bei Androhung der im Strafgesetze vorgesehenen Strafen strengstens verboten sei, die Waffen gegen ihn, den Kaiser, und seine Alliierten zu tragen.

Digitized by Google

Dieser Patentbrief, auf Pergament geschrieben und prächtig ausgestattet, wurde am 13. Januar 1813 in den Tuilerien zu Paris ausgefertigt, von Napoleon eigenhändig unterzeichnet und mit dem Siegel des Kaiserreiches versehen.

Im übrigen blieben auch nach dem Sturze Napoleons alle Eingaben des ehemaligen Reichs-Adels auf dem linken Rheinufer an den Wiener Kongress, an den Kaiser und an die Minister um Wiederherstellung ihrer alten Rechte und besonders der geistlichen Stifte und Ritterorden im Elsass ohne Erfolg.

Durch die grundherrlichen Besitzungen in Inzlingen bei Lörrach und Hugstetten bei Freiburg i. Br. sind die Freiherren jetzt in dem Bezirke oberhalb der Murg stimmfähig und wählbar in die erste badische Kammer geworden, wie sie vormals reichsfreie Herren im Neckar-Schwarzwald, Kanton der Ortenau, und dem Ritter Kanton Kocher gewesen waren.

Am 29. März 1893 erschien im Namen der Bezirksgerichtskanzlei Winterthur folgender Aufruf in den Zürcher Blättern: „Den allfälligen dritten Ansprechern, speziell auch den hierorts unbekannten Nachkommen aus der Familie des Hans von Breiten-Landenberg, ehemaligen Besitzers des Schlosses Breiten-Landenberg bei Turbental, wird eine Frist von vier Wochen angesetzt, um ihre Eigentums- oder anderweitigen Ansprüche an die Ruinen des ehemals adeligen Schlosses zu Breiten-Landenberg, nebst Garten und Umgelände, alles im Gemeindebann Turbental im Kanton Zürich gelegen, bei dem Bezirksgerichte Winterthur anzumelden, womit die Androhung verbunden wird, dass bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist die notarielle Zufertigung genannter Realitäten an die Familie von Breiten-Landenberg, Elsässer-Freiburger Linie, vertreten durch ihren Senior, den Freiherrn Max von Breiten-Landenberg im Unter-Münstertal bei Freiburg im Breisgau, als Fideikommissvermögen bewilligt würde."

Da sich natürlich niemand meldete, so fiel die alte Stammburg im Tösstal, wenn auch in Ruinen, zurück an den einzigen rechtmässigen Erben und Besitzer, dessen lange Zeit nur unsicher auf zwei Augen ruhender Stamm in den letzten Jahren durch zwei frische, männliche Sprösslinge neues Leben bekommen hat.

2. *Die Illzacher Linie derer von Breiten-Landenberg*[354].

Die Stadt Mülhausen im Elsass, welche 1273 von König Rudolf von Habsburg zur freien Reichsstadt erhoben worden und

Digitized by Google

1338 dem elsässischen Städtebund beigetreten war, schloss bekanntlich 1466 eine Allianz und 1515 einen ewigen Bund mit den schweizerischen Kantonen, trat 1528 der Reformation bei und wurde 1648 beim westfälischen Friedensschluss als Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt, bis sie am 29. Januar 1798 der französischen Republik, endlich 1871 dem deutschen Reiche einverleibt wurde. Das in der Nähe liegende Dorf Illzach war schon 1437 von der Stadt den Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg abgekauft worden. Das Schloss Illzach dagegen gehörte nicht zum Dorfe, sondern war ein Lehen des Hauses Österreich.

Die erste Familie, welche dasselbe besass, war wohl die der Herren von Illzach, die am Anfang des XII. Jahrhunderts zuerst erwähnt werden. Ein Hauptzweig derselben hatte einen Hof in Mülhausen, ein anderer war zu Colmar ansässig, wurde aber gegen Ende des XIII. Jahrhunderts aus dieser Stadt vertrieben. Die Herren von Illzach hatten u. a. Lehen der Bischöfe von Basel und von Strassburg, der Äbte von Murbach, des Hauses Österreich, der Herren von Rappoltstein erhalten. Letztere hatten ihnen das untere Schloss zu Rappoltsweiler verliehen, das dann nach ihnen das Haus derer von Illzach genannt wurde.

Der letzte Vertreter dieser Familie, Hans Philipp, auch „Hans Narr“ genannt, wird noch im Jahre 1466 erwähnt, als das Schloss Illzach bereits auf eine andere Familie übergegangen war. Sollte er vielleicht gerade das gewesen sein, was sein Zunamen anzeigt, so dass man sich für berechtigt hielt, schon bei seinen Lebzeiten über sein Familienerbe, insbesondere sein Stammschloss, zu verfügen?

In den Vierzigerjahren des XV. Jahrhunderts erhielt Hans Wilhelm von Berwart durch Erbschaft oder Kauf das Illzacher Schloss mit den dazu gehörenden Gütern und Rechten, auch mit den Höfen Herbolzheim und Blaichen, starb aber um 1460 als der letzte seines Geschlechtes.

Schon 1454 hatte Österreich die ungeteilte Hälfte dieses Lehens an die von Rappoltstein abgetreten, welche damit Georg von Knüttel belehnten; die andere Hälfte verlieh Herzog Sigmund am letzten Sonntag vor Fasten 1469 dem Hans Dietrich vom Haus, um ihn für die im Kriege mit Mülhausen erlittenen Verluste schadlos zu halten. Das Lehen enthielt das halbe Schloss Illzach mit allem Zubehör, ferner das ganze Dorf mit Kirchensatz und Bann. Die Familie verkaufte aber 1489 aus Ar-

Digitized by Google

mut ihre Rechte dem Ritter Werner Giel, aus einem alt adeligen Geschlechte im Thurgau stammend, dessen Glieder sich meist Giel von Glattburg, einige Giel von Gielsberg, andere Giel von Liebenberg nannten.

Sein Sohn Rudolf Giel verkaufte Ende April 1501 „wegen grosser Notdurft, Alter und Schwachheit" seine Rechte seinem Schwager, Ritter Johann von Hohenfürst, der, wie schon frühere Besitzer, Mülhausen gegenüber behauptete, Herr des ganzen Schlosses und des Dorfes Illzach zu sein. Allein durch den Lehensbrief vom 30. April 1505 wurde er nur auf das halbe Schloss angewiesen, weil das Dorf der Stadt gehöre, und die andere Hälfte des Schlosses ein Lehen der Herren von Rappoltstein sei. Diesen Teil des Schlosses hatte Ritter Johann schon 1501 erhalten, und so besass er faktisch doch das ganze Schloss, wenn er auch auf das Dorf verzichten musste [333].

Diese Familie von Hohenfürst, eigentlich von der hohen First oder von der Hochfirst, welche ihren Stammsitz auf einem Berge beim Titisee im badischen Schwarzwald gehabt, und sich in einzelnen Zweigen in Freiburg, Neuenburg und Mülhausen niedergelassen hatte, besass nun das Illzacher Schloss bis zum Jahre 1613.

Eine Tochter des Johann Adam von Hohenfürst und der Clara Anna von Eptingen, namens Anna, geboren Ende 1559 oder Anfangs 1560, verheiratete sich 1585 mit Ritter Junker Wilhelm Peter von Breiten-Landenberg. Sie blieb wohl auch nach ihrer Verehelichung einige Jahre im elterlichen Schlosse, oder kam doch wenigstens oft dahin, denn bis 1588 treffen wir sie im Taufbuche als Patin eingeschrieben an, desgleichen ihren Gemahl. Am 25. November 1588 wurde dem jungen Ehepaar ein Töchterlein getauft, welches den Namen Anna erhielt.

Ihr Bruder Kaspar von Hohenfürst, der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes, konnte, wie es scheint, auch nach dem Tode seiner Eltern (der Vater starb 1579, die Mutter zog 1592 nach Basel), seine Abneigung gegen den Ehestand lange nicht überwinden. Weil er 1604 noch unverheiratet war, wurde sein Schwager, Wilhelm Peter von Landenberg, neben ihm mit der rappoltsteinischen Hälfte des Schlosses belehnt. Vergeblich bemühte sich aber dieser, am 2. Oktober, bei der österreichischen Regierung um die ihr zustehende andere Hälfte des Schlosses. „Wenn auch Kaspar noch jung sei und nächster Tage sich verheiraten mag, so sei es doch ungewiss, ob er als der letzte seines Stammes und Namens Leiblehenerben bekomme," meinte Wilhelm Peter.

Digitized by Google

Im gleichen Jahre 1604 beschäftigte sich auch die Mülhauser Synode mit Kaspar von Hohenfürst, dem Illzacher Schlossherrn, und sprach sich dahin aus, „dass ihm (dem Pfarrer Rhütimann von Illzach) nicht übel anstünde, den Junker von seinem ärgerlichen Leben mit feiner Bescheidenheit und guter Gelegenheit abzumahnen".

Ob der Pfarrer diesem Wink und der Junker des Pfarrers Mahnungen folgte? Tatsache ist, dass Kaspar von Hohenfürst nach einigen Jahren doch noch eine standesgemässe Ehe schloss, welche aber kinderlos blieb. Am 16. Nov. 1613 starb er an einer tückischen Krankheit im Alter von 44 Jahren und wurde zu Illzach begraben. Er soll ein sehr gelehrter und vielgereister Mann gewesen sein. Seine Witwe blieb noch einige Jahre im Schlosse wohnen, zog aber dann nach Wittenheim.

Das Schloss ging nun in den Besitz ihres Schwagers, des Wilhelm Peter von Landenberg, über. Die rappoltsteinische Hälfte hatte er bereits 1604 als Lehenträger für seinen damals noch unverheirateten Schwager Kaspar erhalten; wiederholt bat er auch um die österreichische Hälfte. Am 19. November 1613 berichtet die Oberösterreichische Kammer zu Ensisheim an die Regierung in Innsbruck, dass Landenberg gerne auch diese Hälfte zu erhalten wünsche, und dass es auch der Kammer sehr erwünscht wäre, denn sie habe gar kein Geld, könne von 35 eingelaufenen Zinsquittungen keine einzige bezahlen, habe wieder 65,000 fl. neue Hauptgüter aufnehmen müssen, so dass nur „extraordinare Intraden" (staats- und landesherrliche Einkünfte) helfen könnten. Am 7. Dezember bittet auch Peter Wilhelm den Erzherzog um Verleihung des Lehens und anerbietet sich, 1000 fl. zu zahlen, „er sei geheimer Rat in Diensten des Erzherzogs Leopold, des Bischofs von Strassburg, und über 20 Jahre Ausschuss des Ritterstandes".

Doch zog Erzherzog Maximilian vor, wie er am 30. Juni 1614 nach Ensisheim meldet, das Lehen seinem Kammerdiener und Hofburgpfleger Christof Streit zu verleihen. Diesem bot nun Wilhelm Peter am 28. Februar 1615 die Summe von 1500 fl. für seinen Anteil; aber erst am 28. April 1616 wurde der Handel um 3100 fl. fertig.

Das Besitztum soll nach den einen „ein schön lustig Schloss" gewesen sein; nach einer Erklärung Kaspars von Hohenfürst aber vom 18. Juli 1610 war es weiter nichts als „ein sehr altes kleines Haus, samt einem Meierhause im Vorhof, neu erbauten Ställen und Scheuer, alles mit einem, teils mit zwei Wassergräben umgeben."

Digitized by Google

Nach dem Augenschein der österreichischen Kammer vom 7. Februar 1614 war das Schloss „ein gar altes Gebew, Eins- und ohngemachsam, und tut sich seit des von Hohenfürst Ableben bei Tag und Nacht darinnen erzeigen und männiglich vexieren, dass selbiges ohne Neubau, der nit 1000 fl. allein erfordern wird, gar schwerlich und unkömmlich zu bewohnen ist". Es war mit gemauertem Graben umgeben, in den alle zwei Jahre 4—500 Karpfen eingesetzt wurden, dass die Nutzung davon jeweilen bis 100 ℔ zu rechnen war. Zwischen den zwei Gräben standen Reben in Bogen, die drei Fuder Wein ertragen konnten. Scheune und Stall waren 200′ lang und samt dem Trotthaus neu gebaut, wozu der Herr von Hohenfürst von seinem Schwager Wilhelm Peter von Landenberg, damals Vogt zu Wattwiler, das Bauholz schon gezimmert erhalten hatte. Der Baumgarten um das Schloss war mit Kirschbäumen und andern jungen Bäumen besetzt, samt den Reben ca. 10 Mannwerk, 1000 ℔ Heller wert. Dazu kamen noch 69 Juchart Acker und 8—9 Mannwerk Matten.

Wilhelm Peter war aber nicht nur Schlossherr zu Illzach, sondern auch, wie wir aus der im Strassburger Stadtarchiv liegenden und aus Ensisheim vom 13. Dezember 1621 datierten Antwort auf sein Schreiben in bezug auf den Grafen Mansfeld entnehmen, Amtmann zu Obersulz.

Wilhelm Peter und seine Familie hatten unter den damaligen Kriegsläufen mancherlei zu leiden. Am 14. Juni 1590 beklagte er sich mit Sigmund von Andlau und Heinrich von Ramstein bei dem Rate von Mülhausen, dass mehrere Bürger dieser Stadt nach Abzug des lothringischen Kriegsvolkes in das Dorf und nachher in das Schloss Illzach eingedrungen seien,[356] wo sie sich „am Weine vollgesoffen" und davon nach Mülhausen mitgenommen hätten. Im Anfange des dreissigjährigen Krieges, am 12. Januar 1622, verlangte Wilhelm Peter, dass zu seinem Schutze das Wappen der Stadt Mülhausen, welche mit der Eidgenossenschaft verbündet war, an das Schloss zu Illzach geschlagen werden solle. Für den Fall, dass auch spanisches Volk ankommen sollte, wolle er auch das österreichische Wappen anbringen und von einigen Soldaten bewachen lassen; die Bauern des Dorfes könnten dann nachher sich in das Schloss zurückziehen. Der Rat schlug die Bitte ab, weil die Stadt neutral bleiben wolle. Im gleichen Jahre, am 23. September, beklagte er sich, dass die Bauernknechte ihm bei Nacht durch den Schlossgraben gewatet und Trauben gestohlen hätten. Der Rat versprach gehörige Bestrafung der Schuldigen.

Digitized by Google

Am 26. Januar 1631 verbietet ihm der Rat, in der Stadt Mülhausen und im Illzacher Bann weiterhin liegende Güter zu kaufen; was er aber schon gekauft, das soll ein jeder Bürger über kurz oder lang zurückzuziehen befugt sein. Eine Offerte des Junkers vom gleichen Jahre, der Stadt auf eine Mühle Geld zu leihen, wird abgelehnt. Dagegen wird ihm am 29. November 1631 von der Kammer zu Ensisheim gestattet, gleich den andern Hardtgenossen, aus dem Hochforst der Hardt Bauholz zu holen.

Sein Sohn Johann Christof war Obervogt zu Sulz, und bezog nach dem Tode seines Vaters (April 1633) das Lehen. Während des dreissigjährigen Krieges hielt er sich meist in der Stadt Mülhausen auf, wo er auf der Gewerbsliste mit 3 Pfund eingetragen ist, aber das Bürgerrecht nicht besass. Dass er mitunter in Geldverlegenheit war, ersehen wir aus dem Ratsprotokoll vom 10. September 1634: „Wegen Junkers Christoph von Landenbergs Gläubiger ward erkannt, man wolle durch ein Schreiben denselben ermahnen, dass er seine Gläubiger unklagbar mache, sonst werde man ihnen müssen Recht halten".

Da sich der Junker in Mülhausen nicht mehr sicher glaubte, entschloss er sich, 1635 nach Basel zu fliehen. Allein die Sache hatte für ihn einen peinlichen Ausgang[357].

Während Herzog von Rohan mit seinem Volke unterhalb Colmar stand, erhielt nämlich Christof von Landenberg, Besitzer des Schlosses Illzach, aber wohnhaft in Mülhausen, die Nachricht, dass die Kaiserlichen von Neuenburg her unversehens die Stadt überfallen und das französische Geschütz daselbst abholen wollten. Er suchte sogleich seine Familie und sein Vermögen in Sicherheit zu bringen. In zwei Kutschen fuhr er mit Weib und Kind und einigen bekannten adeligen Frauen „samt aller Barschaft, goldenen Ketten und andern köstlichen Sachen", zum grossen Schrecken der Stadt, davon. Fünfzig Ritter warteten seiner, ihn zu begleiten. Noch ehe er sie erreicht hatte, eine halbe Stunde von der Stadt, fielen ihn fünfzehn Reiter an, fragend: „Was Volks?" Er antwortete: „Gut kaiserlich!" Sie sagten: „Gut schwedisch!" Sogleich ergriff er die Flucht gegen Rixheim, seine Reiter aufzusuchen, die sich zwar alsbald zu Pferde setzten, aber statt ihn zu retten, nach der Hardt entflohen. Mittlerweile plünderten die fünfzehn die Kutschen. Die gemeine Rede aber ging, dass solches nicht die Schweden, sondern die Kaiserlichen getan hätten. Die Weiber und Kinder aus den Kutschen liefen teils der Begleitung nach in die Hardt, teils zurück in die Stadt.

Digitized by Google

Der Junker bedankte sich am 7. Januar 1643 bei dem Rat in Basel für den seinem Söhnchen Johann Franz Heinrich Christof bisher gewährten Schutz; ebenso unterm 10. Mai 1647 bei dem Rat in Mülhausen.

Durch den westfälischen Friedensschluss von 1648 kam das Schloss Illzach unter die Oberherrschaft des Königs von Frankreich, während das Dorf samt dem Banne als Eigentum der Stadt Mülhausen und demnach als eidgenössisches Gebiet anerkannt wurde.

Nach dem Kriege hielt sich Christof von Landenberg wieder zu Sulz auf, wo ihm aber seine zahlreichen Gläubiger wenig Ruhe liessen. Selbst seine Kinder erster Ehe, voran Judith, die wohl seine Wiederverheiratung ungern gesehen hatten, führten 1650—1653 einen Prozess gegen ihn, um die Herausgabe ihres mütterlichen Vermögens und die Ernennung eines Vormundes zu erlangen.

Am 21. Juli 1655 liess sich auch die Stadt Mülhausen das Viertel des grossen und kleinen Zehntens abtreten, das die Landenberg zu Illzach zu beanspruchen hatten. Sie gab dafür 1900 Gulden, wovon 300 der Familie Landenberg, 1600 ihren Gläubigern, bei denen der Zehnten seit längerer Zeit versetzt war, ausbezahlt wurden.

Am 5. August 1658 bestimmte Johann Christof von Landenberg in seinem Testament, dass seine Habe sämtlichen acht Kindern aus beiden Ehen zu gleichen Teilen zukommen sollte; er starb einen Monat nachher, worauf ihm als Schlossherr zu Illzach sein Sohn Johann Heinrich, Lieutenant, später Hauptmann im französischen Régiment d'Alsace, folgte. Allein, da der Vater nicht unbeträchtliche Schulden hinterlassen hatte, und seine Erben keine Anstalten trafen, dieselben abzuzahlen, legten die Mülhauser Gläubiger, unter welchen auch die Stadt selbst war, im Juli 1659 Arrest auf die Ernte der im Illzacher Bann gelegenen Güter der Familie von Landenberg. Doch die Witwe liess sich solches nicht gefallen und beschwerte sich darüber bei der französischen Regierung zu Ensisheim, die ihrerseits auf alles Arrest legte, was die Mülhauser auf französischem Gebiet besassen. Da musste der Rat von Mülhausen, um grossen Schaden zu verhüten, die Beschlagnahme der Illzacher Ernte wieder aufheben; die Witwe durfte wieder frei darüber verfügen „zum grossen Schaden der Kinder und der Gläubiger".

Digitized by Google

Auch der Kleine Rat von Basel,[358] dem Johann Heinrich von Landenberg gestand, dass er sieben Jahre dort gewohnt und Schulden gemacht habe etc., beschloss, es solle der Hohenfirstsche Hof vergantet werden, worauf die Erben Wilhelm Peters von Landenberg um Aufschub baten.

Die Witwe von Landenberg, geb. Maria von Thurnberg, verpachtete 1671 ihre Illzacher Güter an zwei Bürger des Dorfes.

Johann Heinrich von Landenberg verheiratete sich um das Jahr 1690 mit Maria Elisabetha Katharina Schulter von Thalheim, deren Bruder Philipp Adam mit im Schlosse Illzach wohnte. Er starb den 11. Juni 1698, nachdem er am 1. Mai sein Testament gemacht, wornach seine Witwe Vormünderin ihres Sohnes und durch Lehensbrief des französischen Königs Ludwig XIV. auch Erbin von Illzach wurde. Sein Sohn, Franz Ludwig Cäsar, geb. zu Illzach den 6. Januar 1694, wurde in der katholischen St. Lorenzkirche zu Sausheim getauft. Er diente vierzehn Jahre als Offizier im französischen Régiment d'Alsace, und befand sich 1712 und 1713 bei der Belagerung von Landau und Freiburg. Er wurde am 26. August 1716 nicht nur Herr im Schloss zu Illzach, sondern auch Mitherr zu Niedersept, Gerschwiler und Bartenheim. Den Lehenseid leistete er zu Colmar „in Stiefeln, ohne Degen, Handschuhe und Hut, auf den Knieen".

Der Besitz des Schlosses Illzach wurde ihm 1719 durch den Kammerrat Johann Baptist Haas von Ratzenmaas streitig gemacht, wobei wir gelegentlich erfahren, dass „die Ertragenheit des Schlosses nicht considérable" war, sondern bloss in der Wohnung und der Nutzung einer kleinen Anzahl von Äckern und Matten bestand.

Franz Ludwig Cäsar von Landenberg lebte einige Jahre in kinderloser Ehe mit Maria Luise Zorn von Bulach. Am 1. September 1723 sah sich daher der König von Frankreich, Ludwig XV., veranlasst, die Anwartschaft auf seine Manneslehen der Ehrendame der Prinzessin-Witwe von Conti, Maria Franziska von Landenberg, einer Schwester des Junkers, und falls auch diese ohne männliche Nachkommen sterben sollte, dem Joseph Euseb von Landenberg zu Sulzmatt, dem Repräsentanten dieses Zweiges der Familie, zu verleihen. Durch die 1725 erfolgte Geburt eines Sohnes, Ludwig Franz Anton Sebastian Ferdinand, dem Franz Ludwig Cäsar bei seinem Tode (1. Mai 1759) seine Besitzungen hinterliess, wurden aber diese Abmachungen gegenstandslos. Dieser Sohn war der letzte

Digitized by Google

seines Stammes; er starb 1818 kinderlos zu Wattwiler bei Thann im Ober-Elsass.

Das Schloss Illzach gehörte der Familie von Landenberg von 1613 an bis 1793, resp. 1797. Da aber das Taufbuch der Gemeinde Illzach nur in der Zeit von 1665—1720 Glieder der Familie erwähnt, so muss sie vor und nachher anderswo gewohnt haben, nämlich bald in Mülhausen, bald in Sulz, bald in Basel etc.

Da seit 1720 das Schloss höchstens noch von Pächtern und Handwerkern bewohnt wurde, nie mehr von Gliedern der adeligen Familie, so ist leicht zu begreifen, dass es wenig unterhalten und darum allmählich baufällig wurde. Nun kam die Revolutionszeit. Die französische Regierung nahm die Besitzungen der Landenberg, also auch das Schloss zu Illzach in Beschlag und wollte es als Emigrantengut verkaufen lassen. Dies zu verhüten, wandten die Landenberg alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel an.

So schreibt die Bürgerin Malzer, geborene Landenberg, an den Verwalter der Nationalgüter zu Ottmarsheim, um ihr Eigentum zu retten. So lässt sich auch Ludwig Franz Anton Sebastian Ferdinand von Landenberg am 17. August 1796 von der Obrigkeit der damals noch eidgenössischen, erst 1798 mit Illzach von der französischen Republik einverleibten Stadt und Republik Mülhausen bescheinigen, dass seit mehr als zwei Jahrhunderten seine Ahnen zu Illzach ansehnliche liegende Güter samt einem Wohnhause (wohlweislich wird es nicht Schloss genannt) besessen hätten, dass er dieselben bislang noch besitze; dass der verstorbene Johann Heinrich von Landenberg sich gewöhnlich dort aufgehalten, und dass sein Sohn Ludwig Cäsar den 6. Januar 1694 daselbst geboren sei; dass diese Familie ununterbrochen im Genuss der mit diesem Besitz verbundenen Rechte und Vorteile geblieben, welche nunmehr auf ihn übergegangen seien.

Franz Anton von Landenberg scheint mit seinen Bemühungen wenig Erfolg gehabt zu haben. Das Schloss wurde 1797 mit dem dazu gehörenden Grundbesitz von einem Illzacher Bürger um einen Spottpreis käuflich erworben, blieb noch etwa zehn Jahre stehen und wurde dann abgebrochen.

Ein späterer Besitzer, der vor wenigen Jahrzehnten verstorbene Herr Tournier, liess die letzten Überbleibsel des Schlosses beseitigen und dem Schlossgarten, den er mit einer hohen Mauer umgab, durch künstliche Hügel, Felsen, Weiher etc. ein ganz verändertes Aussehen verleihen. Sein Plan, das Werk mit einem

Digitized by Google

prächtigen, schlossartigen Wohnhaus zu krönen, harrt noch der Ausführung. Gegenwärtig gehört der Schlossgarten einem Herrn Iwan Thierry von Mülhausen, der das noch vorhandene, ausserhalb der Schlossumwallung gelegene Wohnhaus geschmackvoll restauriert hat. Einschliesslich des Schlossgrabens nahm das Schloss eine Fläche von etwa 120 Aren ein. Die übrigen Gebäude, ein Gärtnerhaus, eine Scheune mit Stallungen, welche innerhalb des ersten Grabens lagen und in baufälligem Zustande sich befinden, bildeten den Vorhof.

Digitized by Google

Schlusswort.

Einst standen die Ritterburgen des Adels in vollem Glanze der Weltgeschichte, waren Wohnsitze oft wahrhaft ritterlicher, hochfliegender Geister, Wächtertürme edler Sitten, Ausfallstore gegen die Feinde der Christenheit; aus ihren Torbogen wallten die Kreuzbanner nach dem heiligen Grabe, der zarte Minnegesang ging hier ein und aus. Aber dann verdämmert die Ritterherrlichkeit, dem Rittertum wachsen Adlerkrallen, es sinkt herab zum Faustrecht, der Wegelagerei; es lauert, um sich durch Raub, durch Auffangen der Handelsgüter und durch Erpressungen aus seiner Not zu retten, an den Wasser- und Landstrassen. Darum ziehen über der gesunkenen Grösse schwer herein die Gerichte der Weltgeschichte. Das mächtig aufstrebende Städtewesen und der wachsende Reichtum der Bürger, die grossen welterschütternden und bewegenden Gedanken der Reformation und Revolution setzen dem Zauber des Mittelalters ein gewaltsames Ende.

So auch in der Schweiz. Die unaufhörlichen Kriege und unglücklichen Kämpfe des Hauses Österreich wider die Eidgenossen brachten dem Adel des Landes verderbliche und vernichtende Schläge bei. Seine Angehörigen fielen zu Hunderten in den mörderischen Schlachten, seine Burgen wurden zertrümmert, seine Ländereien öde gelegt. Viele haben durch treue Erfüllung ihrer Lehenspflicht den finanziellen Ruin ihrer Häuser auf sich genommen und konnten sich im Besitze altererbter Güter kaum noch längere Zeit behaupten. Die Verarmung, Not und Erschöpfung derselben infolge des Krieges gegen Zürich im Jahre 1355, des Sempacher- und Näfelserkrieges ist urkundlich genügend bezeugt. Dieses Schicksal teilte auch der ehemals kiburgische Landadel, welcher namentlich in den Appenzellerkriegen im Anfang des XV. Jahrhunderts in beiden Richtungen schwere Heimsuchung erfahren

Digitized by Google

hatte. Schon in dieser Periode sind viele Geschlechter verkommen und ihre Güter und Rechte an reiche Bürger, Städte und Klöster übergegangen. Sie nahmen an den Intriguen teil, deren Ziel es jahrelang war, das Land wieder an Österreich zurückzubringen. Noch einmal im alten Zürichkriege erblühte ihnen die Hoffnung, ihre frühere Stellung zu gewinnen. Geheim und offen hatten sie ihr redlich Teil gegen die Eidgenossen geleistet. Der Verlauf des Kampfes brachte ihnen Enttäuschung und neue Schulden zu den alten. Die Städte suchten ihre Güter an sich zu bringen.

Bei dem Ankauf der Grafschaft Kiburg durch Zürich, bei der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen war der Wohlstand und Einfluss der meisten Burgherren, zu denen in jenen Gegenden vor allen die Edeln von Landenberg gehörten, bereits stark gesunken; die neuen Verhältnisse beschleunigten den Niedergang und das Erlöschen dieses Dienstadels. Ja diese einst so bedeutenden Familien fühlten selber, dass ihre Zeit um war und dass die Zukunft dem dritten Stande, dem gerade in der Schweiz so glücklich gemischten Bürger- und Bauernstande gehörte. Sie wehrten sich gegen das Neue, so gut sie konnten. Aber es half nichts. Ausserdem haben die Abneigung gegen bürgerliche Geschäftstätigkeit und das Haschen nach geistlichen Pfründen zur Versorgung junger Söhne dem Fortbestande der altadeligen Familien der Schweiz wohl mehr Eintrag getan als die Feindschaft der Eidgenossen. Dieser Einseitigkeit, dem falschen Stolze und dem fruchtlosen Ankämpfen gegen den Strom eines neuen Zeitgeistes sind die Herren von Landenberg-Greifensee schon frühzeitig unterlegen; dasselbe Schicksal sollte vor Abfluss eines Jahrhunderts an ihren Vettern von Hohen-Landenberg in Erfüllung gehen; dasjenige derer von Breiten-Landenberg etwas später.

Eine neue Welt, die moderne, stieg langsam empor mit scharfen Scheidungen zwischen Stadt und Land, Reich und Arm, Gebildet und Ungebildet, Katholik und Protestant, die neue Welt mit ihren ummauerten Handelsplätzen, den Handwerksstädten und Faktoreien, der Buchdruckerkunst, den humanistischen Schulen und Universitäten, den Gerichtshöfen römischen Rechtes: die neue Zeit mit ihrem Umschwung von Lehenswesen und Naturalwirtschaft zu Warenproduktion und Geldverkehr. Gerade dadurch wurde nun der Bürgerstand der Träger der Kultur an Stelle des Adels und der Geistlichkeit. Die Vertreter der alten Zeit: der bettelstolze, herumlungernde Ritter, der dumm gebliebene Bauer, der reich, üppig, unwissend gewordene Mönch, sie werden verspottet.

Digitized by Google

So erlag der grösste Teil unserer Edelsitze nicht dem Feinde, sondern dem Umstande, dass sie überflüssig und entbehrlich geworden waren; ja sie wurden oft geradezu dem Verfall überlassen, wie z. B. Alt-Landenberg und Liebenberg an der Töss. Schliesslich verblieben nur noch die Amtssitze der obrigkeitlichen Vögte und die Burgen, welche mit bedeutenden grundherrlichen Rechten verbunden waren. Niedergerissen und durch moderne Lustschlösser und Landhäuser ersetzt wurden z. B. Altenklingen, Sonnenberg, Klingenberg, oder die Burg auf der Höhe wurde, als zu unbequem gelegen, dem Verfalle überlassen und durch einen Landsitz unten im Tale ersetzt, wie Wülflingen, Neuenburg bei Mammern, Turbental. Zu den wenigen alten Dienstmännergeschlechtern, die noch im XVIII. Jahrhundert im Besitze ihrer Stammburgen blieben, gehörten die von Landenberg und von Hallwil; heute ist die Breiten-Landenberg abgetragen, Hallwil im Verfall. Die letzten Sprossen der beiden Geschlechter weilen ferne von der alten Heimat; vor wenigen Jahren ist das letzte Glied der Schweizerlinie von Landenberg in Dürftigkeit gestorben.

Aber die Erinnerung an die einstige Bedeutung ist geblieben und soll nicht vergessen werden.

Das Geschlecht von Landenberg gehörte einst zu den ältesten, bekanntesten, angesehensten, mächtigsten und weitverzweigtesten adeligen Familien der Schweiz und Süddeutschlands, war vielleicht das bedeutendste in der ganzen Ostschweiz im Mittelalter, und ist älter als mehrere in Deutschland blühende königliche und fürstliche Häuser[339]. Es hatte seine Stammburgen, besass zur Zeit seiner höchsten Blüte über 30 Schlösser und Herrschaften im Zürich- und Thurgau, später auch im Aargau und Breisgau. Als Besitzer so mancher Burgen, Rechte und Güter, nahmen die Herren von Landenberg um die Wende des XIII. zum XIV. Jahrhundert eine Stellung ein, die sie den Grafenhäusern an die Seite stellte. Welche Rolle dieses Geschlecht in der Geschichte des heimatlichen Gebietes des Kantons Zürich einnahm, zeigt sich am besten aus der Aufzählung der einst von diesem edlen Stamme besessenen Herrschaften, woraus hervorgeht, dass, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, fast die Hälfte des jetzigen Kantons unter der Herrschaft der Landenberg stand, während die thurgauischen, aargauischen und deutschen Besitzungen dieses Geschlechtes noch grössere Ausdehnung hatten.

Die Edeln von Landenberg waren dem Hause Österreich mit grosser Treue ergeben, und zeigten sich später ebenso männlich

Digitized by Google

für Zürich. Sie lieferten dem kaiserlichen und erzherzoglichen Hause eine Reihe namhafter Persönlichkeiten, Marschälle und Feldherren, Vögte und Räte; bis ins XVI. Jahrhundert waren die meisten Glieder des Hauses mit der Ritterwürde bekleidet. Wenige traten über zur Schweiz; andere zogen fort ausser Landes, als die junge eidgenössische Republik dem alten Feudalismus ein Ende bereitete und ihnen den Übergang in die Neuzeit erschwerte.

Von Anfang an war das Geschlecht auch der Kirche sehr günstig und freigebig gestimmt, durch welche Anhänglichkeit es schliesslich verarmte. Aber nicht nur durch zahlreiche Stiftungen und Vergabungen an Kirchen und Klöster zeichnete es sich aus, es stellte auch eine grosse Anzahl von Kirchenfürsten und -Dienern, von Bischöfen und Äbten, Pröpsten und Kirchherren, Welt- und Ordensgeistlichen.

Auch im Volke lebt die Erinnerung an dieses Adelsgeschlecht noch fort bis auf die Gegenwart. Die steilen Hügel der drei Stammburgen, welche in den jüngsten Jahren auf uneigennützigste Weise durch den Mann, dessen Name mit Recht auf dem Widmungsblatt dieser Schrift steht, durch hübsche Parkwege und Gallerien, durch eiserne Brücken und Treppen zugänglicher gemacht worden sind, werden in der guten Jahreszeit von Scharen lustwandelnder Stadt- und Landleute fleissig und pietätvoll besucht. Volksschauspiele, wie die Zerstörung von Pfäffikon durch die Eidgenossen 1386, Ital Reding oder der Mord von Greifensee, Christen und Türken in Rapperswil, der letzte Landenberger auf Schloss Elgg, in denen die Erinnerungen an das Haus Landenberg aufgefrischt werden, finden immer noch eifrige Leser, aufmerksame Zuhörer und andächtige Zuschauer.

Freilich, ob auch Poesie und Romantik, in gutem, wie in bösem Sinne oft der strengen Geschichte ins Gesicht schlagend, noch häufig solche Blüten treibt, das Volk fühlt sich glücklich, dass die alten Zeiten mit ihren Burgen und Verliessen, Rittern und Leibeigenen ein für allemal vorüber sind. Aber auch die radikalste Verurteilung des Feudalismus wird es nicht bestreiten können, dass er gewiss auch sein Gutes gehabt und geleistet [360]. „Von der Ansicht ausgehend, dass es Sache der Unmöglichkeit sei, alle Menschen glücklich zu machen, hatte der alte Feudalstaat diese in Klassen mit besondern Rechten und Befugnissen eingeteilt. Bevorzugten Ständen waren Grundbesitz und Herrschaft eingeräumt, wogegen ihnen grosse Verpflichtungen oblagen. Nicht nur Heeresfolge und Landesverteidigung lasteten auf ihnen,

Digitized by Google

sondern auch Justiz, Verwaltung, Polizei, Sanität, Erbauung und Erhaltung von Gebäuden, Brücken und Strassen; Kirchen, Klöster, Stifte waren Zufluchtsstätten geworden gegen Feuersgefahr, Wassernot, Seuchen etc. Mit Beseitigung sämtlicher Vorrechte des Besitzes durch die französische Revolution sind auch diese Verpflichtungen weggefallen und auf den Staat gewälzt worden, welcher aber dem einzelnen zu ferne steht, um für ihn in allen Fällen sorgen zu können". Niemand wird im Ernste den alten Feudalismus wieder herbeiwünschen und einführen wollen, so wenig wie die schwarze Sklaverei Amerikas und die weisse Leibeigenschaft Russlands; aber niemand wird leugnen können, dass zahllose dieser „Befreiten" jetzt in vielen Dingen viel schlimmer daran sind, als zuvor, da ihre Herren in ihrem allereigensten Interesse aufs beste für dieselben sorgten.

Der Geburtsadel, dieses ehrwürdige Erbstück einer ruhmreichen Vergangenheit, wird sich daher auch in Zukunft sein rein menschliches Existenzrecht und seine soziale Bedeutung erhalten, solange er sich mit dem echten Adel des Verdienstes, des Geistes und Herzens verschwistert. Ob nicht eine unparteiische Geschichtschreibung gerechterweise auch über das alte Haus Landenberg ein solches Urteil fällen, eine solche Perspektive stellen darf?!

Digitized by Google

Anhang.

I. Regesten.

(?) **13. Januar.** — *General-Landesarchiv in Karlsruhe, Necrolog. Carthus. Friburg.*

Octaua ephie dñi xiix hylarij epi (episcopi) et confessoris fol. 13. 9. Margareta de landenberg q. (quae) legauit not. vna. libra den. (1 $\bar{\text{a}}$ Haller) perpetui census et duos florinos i pmpto i die obitg sui . . .

1266, 4. Juli — Kanton Zürich, Dürnten (S. Wendelin). — *A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz. Heft 3. Bistum Konstanz.* Zürich 1873, bei Orell & Füssli.

Ihr Leutpriester Ulrich ist am 4. Juli 1266 Zeuge zu Tössegg bei der Übergabe des Hofes Bussenhausen, durch Walter von Elgg, Dienstmann des Gotteshauses St. Gallen, seinen Bruder Eberhard und ihre Frauen an Hermann von Landenberg[1].

1351, 16. September, Feldkirch. — Aus *Jos. Bergmann, Urkunden der 4 vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort. — Archiv f. österr. Geschichtsquellen, Bd. I, Heft 3, p. 70.*

Hugo von Landenberg und Seifrid der Thumb vergleichen sich mit dem Grafen Hugo von Montfort-Feldkirch, und versprechen ihm die Feste Jagdberg offen zu lassen, bis er sie gelöst haben wird.

1396. — *G. Landesarchiv in Karlsruhe. Copey-Buch des Hochstifts Constanz, 10 A. fol. 332.*

Schultheiss und Rat der Stadt Thungen (Thiengen) versetzten mit Consens des edlen Junkers Diethelm von Krenggingen dem bescheidenen Conrat zem Rosen, Bürger zu

[1] Staatsarchiv Zürich, Amt Winterthur.

Digitized by Google

Basel, Hemmans sel. Sohn zem Rosen, dessen (Conrads) Mutter Frau Elisabeth zem Rosen, dessen Schwester Frau Guta, Ehefrau des Edelknechts Heinrich von Baden 43 fl. Gelds jährlichen Zinses auf der Stadt Thungen. Mitgülten sind: Hans von Endingen und Cunrad von Tämingen Edelknechte, sowie mehrere in Urkunden genannte Bürger von Waldshut. Geben an Sant Thomans abende des H. zwölfbotten 1396.

1414, 1. Mai. — *Erzbischöfliches Archiv in Freiburg. Registrum primor. fruct. de annis 1414, fol. 9 b.*

In decanatu Weczikon convenit mecum (Conrado Anenstetter sigillifero curiæ Constantiensis) dominus Albertus de Breitenlandenberg miles nomine presentandi ad ecclesiam parrochialem in Pfäffikon super primis fructibus euisdem ecclesie pro XXX flor. Cuiusmodi convencionem postea anno MCCCCXIIII feria tercia ipsa die Philippi et Jacobi appostolorum dominus Hainricus Wâber presbiter ad eandem ecclesiam presentatus ratificavit, solvet eosdem XXX flor. Johannis Baptiste proximo. Longe plus valet, sed ad rogatum dicti militis et aliorum plurimorum dominus meus Constanciensis ita stare voluit contentus.

1414, 2. Mai. — *Registr. primor. fruct. de annis 1414, fol. 9 b.*

In decanatu Stamhain convenit mecum Johannes procurator dominarum in Tôss nomine earumdem vice presentandi ad ecclesiam parrochialem Núfron super et pro primis fructibus eiusdem ecclesie parrochialis ad collacionem dictarum dominarum ut dicitur spectantis pro XX libris hallensium Michahelis solvendis. Multo plus valuissent fructus predicti, sed ad preces seriosas et consideracionem domini Hermanni de Landenberg de Bickelse(e) militis et propter miseriam et paupertatem cenobij dicti monasterij, eciam de connivencia domini mei Constanciensis et consilio domini Alberti (de Breitenlandenberg) sic steti contentus, presertim ut reintraretur et adipisceretur possessio, nam dicebatur, quod in centum annis primi fructus dedicta ecclesia nunquam fuissent dati. Actum CCCCXIIIIº feria quarta ante Cantate.

1415, 11. Februar. — *Ibid. fol. 9 b* (vgl. oben 1414, 1. Mai, fol. 9 b).

Johannes Tettikover alias Zapf civis Constanciensis expedivit dictos XXX flor. devalcando in pensione IIc flor.

Digitized by Google

Renen. domine Ite de Landenberg de festo Purificacionis Marie debitorum.

Anno CCCCXV°. Actum eodem anno feria sexta ante Invocavit.

1415, 11. Februar. — *Ibid. fol. 19 a.*

Item feria sexta ante Invocavit dedi domine Ite de Landenberg nate de Hewen II florenos Renenses, in quibus dominus meus Constanciensis sibi racione pensionis de anno presenti CCCCXV° de festo Purificacionis Marie virginis proxime transacto obligabatur.

Actum et datum eodem anno feria sexta ante Invocavit.

1416, 22. Februar. — *Ibid. fol. 34 b.*

In decanatu Regensperg convenit mecum Beringerus de Landenberg de Griffense qua collator pro primis fructibus ecclesie parrochiales Tellikon (Dällikon, Kt. Zürich) nunc vacantis pro XII florenis Renensibus Pasce proximo solvendis et quia ecclesia ipsa a tanto tempore vacaverat, de cuius inicio memoria hominum non existit, et semper ad preces dicti Beringeri et suorum predecessorum per modum induciarum extitit inofficiata et quamvis fructus in duplo plus valerent, tamen ut reintraretur possessio et jus percipiendi huiusmodi fructus, pro dicta summa conveni.

Actum MCCCCXVI Dominica ante Mathie.

1417. — *Ibid. fol. 52 b.*

Item domini Ite de Landenberg nate de Hewen nomine precarie de festo Purificacionis Marie virginis CC florenos Renenses anno MCCCCXVII°.

Vor 1422. — *K. K. H. H.-Staats-Archiv in Wien. Cod. 450, Vol. II, fol. 14 b.* — Verzeichnis der Briefe und Urkunden, die Österreich auf der Feste Baden im Ergew aufbewahrt hatte, 1422.

Ein puntnisse brieff von etlichen Heren Rittern und Knechten so sie hant von der Herschaft wegen als hie nachgeschrieben stat. Item Frowe Adelheit marggrefin von Baden vnd grefin von Thierstein, Dietrich vom Huse, Ludwig von Raterstorff, Vlman von pfirt, Herman vnd pfaff Herman von Landenberg gebrueder vnd Ulrichen ire bruder sun von Landenberg von Griffense.

Ohne Datum.

Digitized by Google

1429, 14 (?) Juni (wenn Dinstag zu lesen ist fällt das Datum auf den 15 Juni) *ibid. fol 944.*

Otto Bischof von Konstanz versetzt Schloss und Stadt Thungen um 3000 fl. Rh. dem Herman von der Hohenlandenberg und Frau Susen dessen Ehefrau und gibt ihm zu Mitgülten: Gf. Hans von Lupfen, Gf. Hans ze Tengen, Hainrich von Randegg Ritter, Hans von Honburg den Eltern und Burkart von Rischach, zu Bürgen aber Cunraten Mangolt, Wernher Roggenbach etc.

A. an donstag vor S. Vitztag 1429.

1463. — *Erzbischöfliches Archiv in Freiburg i. Br. Protoc. procl. et invest de annis 1460—1468, fol. 3 b.*

Die VIII. Febr. data est confirmacio ad missam perpetuam altaris beate Marie virginis, trinitatis, sanctorum Johannis et Verene in ecclesia parrochiali Ustra (Uster, Kt. Zürich) siti per Johannem Rudolffum de Landenberg de Griffensee dotatam.

1463. — *Ib. fol. 4 a.*

Die XVI. Febr. institutus est Stephanus Maiger ad altare retro sepulturam dictorum de Landenberg situm in ecclesia parrochiali Kilchustre (Kirchuster, ebendas.) noviter dotatum et confirmatum et per Rudolffum de Landenberg presentatus.

1463, 8. Februar. — *Erzbischöfliches Archiv in Freiburg i. Br. Registrum Proclam. et Present. de 1460 -1468.*

Die VIII. Febr. data est confirmatio admissam perpetuam altaris Marie virg., trinitatis, Johis et Verene in ecclesia parrochiali vstra siti per Rudolfum de Landenberg de Griffensee presentatus, fol. 3 (Pfarrei Uster, decanats Illnau, Kt. Zürich).

1463. — *Erzbischöfliches Archiv in Freiburg. Reg. absenc. et induc. de annis 1466 —1468, fol. 8 a.*

Die XXV. Julij institutus est Johannes Amman de Frowenfeld clericus ad altare beate Marie virginis in Ustre vacans ex libera resignacione Oswaldi Amman et per Rudolffum de Landenberg armigerum presentatus literatorie.

Digitized by Google

1463, 16. **Februar.** — *fol. 4.*
Institutus est Stephanus maiger ad altare retro sepulturam dictorum de . . (weggerissen) in eccl. parroch. Kilchustre situm noûiter dotatum et confirmatum et per rudolfum de Landembg presentatum.

1463, 24. **März** wird Burkard Gutsch von Rottwil ad altare in capella in Wilen anexa eccl[e] parrochialis in turbaton nach Resignation Ruperti de Winterthur instituiert auf Präsentation Alberth's v. Landemberg armigeri.

1463, 25. **Juli** wird der Kleriker Joh. Amman von Frauenfeld auf dem Marien Altar in vstre nach Resignation Oswalds amman instituiert auf Präsentation Rudolfs v. Landemberg armigeri.

1463, — *Ibid. fol. 10 a.*
Die XXIII. Septembris data est confirmacio ad altare beate Marie virginis in ecclesia parrochiali in Kilchustra per Rudolffum de Landenberg de Griffensew armigerum dotatum.

1463, 24. **September.** — Data est confirmatio ad altare b. marie virg. in eccl. parroch. in Kilchustra per Rudolf de Landemberg de Griffensew armigerum dotatum.

1464, 16. **März.** — *Reg. Procl. et Præs. de 1460—1468.*
Data est confirmatio ad missam perpetuam altaris s. Sebastiani in eccl. parroch. Kilchustra siti per strenuum virum dom. Hugonem de Landenberg militem tamquam executorem vltime voluntatis quond. Beringeri de Landemberg p . . . dotatam promisit per se ante Pasche (festum) domino plebano in Lomess (Lommis, Kt. Thurgau).

1464, 16. **März.** — *Ibid. fol. 15 a.*
Die eodem institutus est Erhardus Lieber de Rottenburga accollitus ad jam dictum altare S. Sebastiani in eccl. parroch. Kilchustra jam confirmatum et per str. Hugonem de Landenberg militem presentatus litteratorie.

1464, 2. **Mai.** — Data est proclam. Johanni Suter de S. Gallo presbitero ad eccl. parroch. in Pfaffikon sitam in decanatu Wetzikon vacantem ex morte quondam Friderici bruner et per Albertum de Braitenlandemberg juniorem armig. presentatus et instit. 28. Mai.

Digitized by Google

1464. — Die XVI. Marcij data est confirmacio ad missam perpetuam altaris sancti Sebastiani in ecclesia parrochiali in Kilchustra siti per strenuum virum Hugonem de Landemberg militem tamquam executorem ultime voluntatis quondam Beringeri de Landenberg p.... dotatam, promisit per se ante Pasche presentis (festum) domino plebano in Lomess (Lommis).

1464. — *Ibid. fol. 15 a.*

Die eodem institutus est Erhardus Lieber de Rottenburga accollitus ad jam dictum altare sancti Sebastiani in ecclesia parrochiali Kilchustra jam confirmatum et per strenuum Hugonem de Landemberg militem presentatus literatorie.

1464. — *Ibid. fol 16 b.*

Die II. Maij data est proclamacio Johanni Suter de sancto Gallo presbitero ad ecclesiam parrochialem in Pfäffikon sitam in decanatu Wetzikon vacantem ex morte quondam Friderici Brunner et per Albertum de Braitenlandemberg juniorem armigerum presentato.

1464, 7. Juni. — *fol. 17 b.*

Institutus est Johes biberlin de pfin presbiter ad altare beate marie virg. in capella felwen filialis ecclesie in pfin vacans ex morte quondam conradi de hoven et per dominam margaretam de Hunenberg natam de landenberg presentatus.

1464. — *Ibid. fol. 18 b.*

Die VII. Junij institutus est Johannes Mancz ad prebendam ecclesie in Wilan (Wila, Kt. Zürich) filialis ecclesie parrochialis in Turbetan (Turbental, Kt. Zürich) vacantem ex morte Conradi Leman per Albertum de Landenberg de Braitenlandemberg armigerum presentatus viva voce.

1465. — *Ibid. fol 65 a.*

Die XXVIII. Junij institutus est Johannes Müller presbiter ad prebendam altaris beate Marie virginis in ecclesia parrochiali in Beroldczwil annexam capelle in Ettenhusen vacantem per liberam resignacionem Rudolffi Bosshart de Hürnhain et per validum virum Alberchtum de Landemberg de Braittenlandemberg armigerum literatorie presentatus.

Digitized by Google

1465. — *Ibid. fol. 32 a.*

Die XVII. Octobris dominus Martinus Knupffel rector in Helffenswil eamdem suam ecclesiam de consensu abbatis in sancto Gallo permutavit cum domino Johanne Sutoris rectore in Pfäffikon et econverso cum consensu Alberti de Braitenlandemberg junioris.

1467. — *Ibid. fol 56 a.*

Die XXVI. Julij institutus est Udalricus Keller de Tättlingen ad prebendam altaris beate Marie virginis siti in ecclesia parrochiali in Kilchustra (Uster [Kirchuster], Kt. Zürich, S. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, III, 2, S. 290—292) vacantem ex morte quondam Johannis Wirt scolaris per strenuum virum Hugonem de Landemberg de Griffensee militem literatorie presentatus et habet commissionem jurandi.

1467. — *Ibid. fol. 62 b.*

Die XVIIII. Decembris institutus est Johannes Dieczin accollitus ad prebendam altaris omnium sanctorum siti in capella annexa ecclesie parrochialis in Turbental (Turbental, Kt. Zürich, S. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, II, 1, S. 220 f.) vacantem per liberam resignacionem Hainrici Riss et per validum virum Hugonem de Landemberg armigerum literatorie presentatus.

1468. — *Ibid. fol. 68 a.*

Die XXIIII. Marcij institutus est Johannes Stahel presbiter ad altare trium magorum in ecclesia parrochiali in Turbental situm vacans per liberam resignacionem Udalrici Richter per validum Michahelem de Landemberg armigerum literatorie presentatus et habet commissionem resignandi.

1469. — *Ibid. de annis 1469—1474, fol. 10 b. Concord. Liber E. s. pr. fr. de anno 1437, fol. 61 a.*

Die XXI. Junij data est proclamacio domino Bricio Lieb de Ustra ad vicariam perpetuam ecclesie parrochialis in Pfeffikon in decanatu Weczikon ad presens vacantem per mortem quondam Marci Knupffel et per validum virum Gottfridum (sc. Gotthardum) de Landemberg armigerum literatorie presentato.

Digitized by Google

1469, 17. Mai. — *Registrum absenc. et induc. fol. 25.*
Data est (licentia celebrandi) in ara mobili domine Anne de Landenberg ad Castrum Achberg (Herrschaft und Schloss in Sigmaringen) ad annum.

1470, 18. August. — Institutus est ulricus fabri de wila presbiter ad præbendam altaris sanctorum Galli et Othmari in ecclesia parrochiali in Nefftenbach siti, vacantem per mortem quondam ulrici gůtpier (gutjar?), et per validum virum Johannem de Landenberg (Frischhans) literatorie presentatus.

1470, 26. Oktober. — Data est proclamacio ůdalrico fabri de wiler ad vicariam perpetuam ecclesie parrochiali in wiler, certo modo vacantem et per validum virum Michahelem de Landenberg armigerum literatorie presentato.
Die Xiii institutus est.

1470, 18. Dezember. — Institutus est venerabilis et egregius vir magister Johannes vest vicarius constanciensis ad ecclesiam parrochialem in Mammaren, vacantem per liberam resig. Johis růff presbiteri et per nobilem dominam Adelheidin natam de Enczberg relictam quondam Hugonis de Landenberg armigeri viva voce presentatus.

1471. — *Protocollum procl. et investiturarum de 1469—1474, fol. 91 b.*
Die VIIII. Septembris institutus est Johannes Rústlin ad prebendam altaris beate Marie virginis in ecclesia parrochiali Weczikon annexam capelle sancti Paulini in Ettenhusen cum altari in ecclesia Berentschwil vacantem ex libera resignacione magistri Hainrici Murer per validum Gôthardum de Landenberg armigerum literatorie presentatus et habet commissionem resignandi.

1473. — *Ibidem fol. 128 a.*
Die XXVIIII Julij institutus est discretus vir Růdolffus Ramsperg presbiter ad prebendam altaris gloriosissime dei genitricis virginis Marie in ecclesia parrochiali Weczikon siti ad presens per liberam resignacionem Johannis Rôschs vacantem per validum virum Gôthardum de Landemberg armigerum literatorie presentatus et habet duplicem commissionem.

Digitized by Google

1478, 4. Junij. — *Actum IIII. Junij anno LXXVIII.*

Item concordatum est pro ecclesia Nefftenbach per dominum Johannem de Landenberg militem et nomine monasterij in Parendiss ad institucionem domini Hainrici Hagenberg pro LXX fl., verum propter maximas preces dominorum presentancium et aliorum multorum sunt sibi remissi XXXV fl., alias solvisset priorem summam iuxta concordiam factam.

1479. — *Schönhut, Ritterburgen des Högaus.*

Clemens Reichlin von Meldegg empfing 1479 von Graf Ulrich von Württemberg im Namen der Stadt Überlingen das Lehen über das Schloss Althohenfels, welches im Bezirke Überlingen lag und in diesem Jahre durch die Stadt von Benigna von Landenberg um 5000 fl. erworben wurde.

1479. — *Erzbischöfliches Archiv in Freiburg. Registrum absenciarum et induciarum de annis 1479—1485, fol. 3b.*

Die XI. Marcij data est proclamacio Egolffo Bencz ad ecclesiam parrochialem in Bondorff (A. Überlingen) vacantem per mortem Nicolai N. per validum Beringer de Landenberg armigerum presentato, juravit et constituit C. Ungmůt in procuratorem.

1479. — *Ibid. de annis 1479—1485, fol. 9a.*

Die III. Augusti data est investitura Jacobo Byschoff clerico ad altare beate Marie virginis in ecclesia parrochiali Wetzikon per resignacionem liberam domini Růdolffi Mansperg vacans per validum Gothardum de Lata(Breiten)landenberg armigerum presentato et habet duplicem commissionem.

1480. — *Ibid. fol. 128a.*

11. Aprilis data est licencia celebrandi in ara mobili valido Michaeli de Landenberg armigero super altari in capella castri Clingen (Altenklingen, Kt. Thurgau) sito ad annum.

1480. — *Ibid. fol. 130b.*

Die XVI. Junij data est licencia celebrandi in ara mobili strenuo viro Joanni de Landenberg militi super altari in castro Braittenlandenberg ad annum.

Digitized by Google

Eine gleiche Licenz erhält derselbe A° 1481 Die IX. Septembris *(fol. 149a)* und A° 1488 Die I Februarii *(Reg. de annis 1487—1493, fol. 184a)* ad annum; ebenso 1493 Die XIIII Januarii „ad capellam castri Braitenlandenberg ad annum“ *(fol. 221b)*.

1481. — *fol. 135a.*

2. Januarij date sunt absencie domino Stephano Maiger capellano altaris novi beate Marie virginis domicellorum de Landemberg in Ustre decanatus Wetzikon et inducie usque Johannis Baptiste.

1481. — *Ibid. fol. 31b.*

Die XXIII. Februarij institutus est Johannes Fôbig de Pfeffikon ad altare sanctorum Antonij et Paulini confessorum in Ettenhusen vacante prebenda consueta in parrochia Wetzikon necnon altare sancte et invictissime Crucis in ecclesia parrochiali Beretswil sibi invicem annexum decanatus Wetzikon vacantia ex resignacione Rudolfi Bind de Mullemberg et per validum Göthardum de Landemberg armigerum liberatorie presentatus.

1481. — *Ibid. fol. 144b.*

24. Junij date sunt absencie Stephano Maijer capellano altaris sancte trinitatis volgariter der von Landemberg altar in ecclesia Ustre siti decanatus Wetzikon et inducie ad annum.

1481. — *Ibid. fol. 144b.*

30. Junij date sunt licencie celebrandi in ara mobili Jacobo de Landenberg in castro Hegni ad annum.

1481. — *Ibid. fol. 149b.*

9. Septembris date sunt licencie celebrandi in ara mobili strenuo viro Johanni de Landenberg militi ad castrum Braitenlandenberg ad annum.

1481. — *Protokoll. proclam. de 1479—1485, fol. 43b.*

20. Augusti data est proclamacio decano decanatus in Walczhut pro Rudolffo Arczat de Louffenberg prespitero Basiliensis diocesis ad ecclesiam parrochialem in Aibach (Aichen A. Bonndorf) vacantem per liberam resignacionem Mathie Boblin et per nobilem et validum Gotthardum de Landenberg armigerum literatorie presentato.

Digitized by Google

1481. — *Ibid. fol. 78 a.*

19. Septembris data est proclamacio pro discreto Johanni Riedlin ad ecclesiam parrochialem in Hûttlingen (Kt. Thurgau) in decanatu Ôlgij (Elgg) ad presens certo modo vacantem per nobilem Johannem (sc. Hugo) de Landenberg de Hochenlandenberg literatorie presentato.

1484. — *Reg. abs. et in duc. de 1479 1485, fol. 92 a.*

8. Maij data est proclamatio Johanni Bodmer de Thurego ad ecclesiam parrochialem in Eichein prope Thungen vacantem ex morte quondam Rudolfi Artzet et per strenuum Hartmannum Rordorff militem Thuricensem vice et loco nobilis Gôthardi de Landemberg armigeri presentato.

1484. — *Ibid. fol. 93 a.*

4. Juni institutus est Hainricus Rulant presbiter ad prebendam altaris sancti Sebastiani in ecclesia parrochiali Ustre siti certo modo vacantem et per dominam Barbaram natam de Knöringen relictam quondam Beringeri de Landemberg de Griffensew presentatus.

1484. — *Ibid. fol. 97 b.*

15. Oktobris institutus est Johannes Töbig ad altare sancti Johannis Baptiste in ecclesia parrochiali in Pfäffikon (Kt. Zürich) vacans ex resignacione Conradi Wellemberg et per Johannem de Braittenlandemberg armigerum presentatus et habet commissionem resignandi.

1485. — *Ibid. fol. 107 a.*

2. Augusti institutus est Johannes Bachmann de Turbeton presbiter ad prebendam capelle in Ettenhusen, (Filiale der Pfarrei Wetzikon, Kt. Zürich) vacantem ex resignacione Johannis Töbig et per dominum Gôtthardum de Landemberg militem presentatus et habet commissionem resignandi.

1485. — *Ibid. fol. 108 b.*

12. Septembris data est proclamacio Erhardo Ruschenberg de Ermaringen ad ecclesiam parrochialem in Eichen prope Tungen vacantem ex libera resignacione Johannis Bodmer et per strenuum dominum Gôtthardum de Landemberg de Kussemberg militem literatorie presentato et habet commissionem resignandi.

Digitized by Google

1487. — *Ibid. fol. 17 a.*

Die I. Februarij institutus est Johannes Sturm de Pfäffikon ad altare beate Marie virginis in ecclesia parrochiali Pfäffikon situm vacans per mortem quondam Alberhti Blecz et per validum Johannem de Hohenlandemberg (sc. Frischhans von Breiten-Landenberg) armigerum literatorie presentatus, juravit.

1487. — *Ibid. fol. 17 a.*

Die 6. Februarij institutus est Conradus Schellenberg accollitus ad altare beate Marie virginis in ecclesia parrochiali Pfäffikon situm vacans per mortem quondam domini Alberchti Blecz et per strenuum dominum Gotthardum de Landemberg militem literatorie presentatus, juravit.

1487. — *Ibid. fol. 28 b.*

Die 21. Augusti institutus est Johannes Engelmann ad ecclesiam parrochialem in Mårstetten (Kt. Thurgau) certo modo vacantem, cuius quidem ecclesie nominacio ad universitatem subditorum dicte ecclesie in Märstetten, presentacio vero ad nobilem virum Johannem de Landemberg de Braittenlandemberg in (Alten-) Clingen juniorem armigerum dinoscitur pertinere, presentatus, juravit et data est sibi investitura absque proclamacione de mandato domini Constanciensis.

1489, 29. September. — *Mone Zeitschrift, Bd. 14, pag. 251. Vollständige Regesten-Abschrift.*

Herr Mathis Böppli, lütpriester zu Tüngen und 2 Rathsleute zu Waldshut bekennen, welcher Gestalt sie es in der Irrung zwischen Junker Ludwig von Knöringen und seiner Gemahlin Jaggethen, einer geb. v. Rinat, einerseits, und Vogt und Gemeinde zu Thiengen andererseits „alsdann die von Knöringen ettlich zinß, zehenden, hus, hof etc. zu Tungen gelegen von irem Sun, Herrn Bernharten v. Knöringen, Ritter, und frow Barbaren von Knöringen siner gemahel, weiland junkhern Beringers v. Landenberg von Greiffensee ehelicher Wittwen als freye ledig, eigne güter herbracht hettind und vermeintend davon nieman nichtz pflichtig ze sinde, aber die von Tungen vermeinent, sidmalen doch die von Knöringen jr husröchi, ir wesen etc. zu Tungen hettind, dass sie dann billich machen,

Digitized by Google

stür und bruch richten söltind dazu so gange ab ettlich jr gütern zehend, wisat und seilrecht auch ab ettlichen der kirche der spend vnd ettlichen pfründen etwas gesetzter gůlt, die sie in der zit sie zu Tůngen gewesen, so by dry jare ist nit habind wellin geben" — dass beide Theile sich ihrem Schiedspruch unterworfen haben.

1506, **8. Junij.** — *Concord. liber E super pr. fr. im erzb. Archiv in Freiburg i. B. Actum octava Junij anno sexto. fol. 62 a.*

Item dominus Martinus Wypf concordavit pro ecclesia Nefftenbach, ad quam institutus est, pro LXX fl. Sed tamen propter resignationem et speciales preces matris domini Reverendissimi remissi sunt XXXX fl. ad relationem nobilis Ulrici de Landenberg fratris domini Reverendissimi.

1507, *Zinstag (Dienstag) nach St.-Lucyen Tag* **(14. Dezember).** *Liber cop. A. A. p. 240 f. resp. p. 242 im erzbischöflichen Archiv.*

In dem Urtheilbrief des Bürgermeisters und Raths der Stadt Zürich über den Streit zwischen dem Bischof Hugo von Hohenlandenberg zu Konstanz und den Bürgern und Brüdern Rudger und Heinrich Zwyfel wegen der Zehntquart zu Niederglatt wird Gothard von Landenberg, Ritter und Vogt zu Kaiserstuhl, genannt.

1518. — *Reg. absenc. etc. de annis 1518—1521, fol. 2 b.*

Die 5. Februarij institutus est dominus Johannes Wagner de Balingen ad capellaniam altaris beate Marie virginis siti in ecclesia parrochiali Wetzikon noviter dotatam et auctoritate ordinaria confirmatam per nobilem Gothardum de Lanndenberg in Wetzikon literatorie presentatus et habet commissionem jurandi.

1518. — *Ibid. fol. 18 b.*

Die 3. Julij data est proclamatio ad ecclesiam parrochialem in Durrhain vacantem per liberam resignacionem Johannis Moschen eiusdem plebani domino Ulrico Bernnhawser ex Winfelden per venerabilem et nobilem dominum Gabrielem de Breitenlandenberg commendatorem domus ordinis S. Johannis in Villingen literatorie presentato juravit.

Digitized by Google

1542. — *Thurgauische Kantons-Bibliothek in Frauenfeld. Summa Salemitana. Mscrpt. Tom. III, fol. 161.*

Series abbatissarum in Bona Cella (Kloster Gutenzell).

Die 27. Magdalena de Freyberg Nobilis 152[8].

Die 28. Maria de Hohenlandenberg Nob. 1542.

Die 29. Maria Segisserin de Bruneck Nob. 1569.

1553. — *Familiares Sepulturam in Mon. Bonæ Cellæ habent: u. A. Nobiles de Hohenlandenberg.*

Kolb, Lexikon von Baden, II, p. 109.

Graf Friedrich von Fürstenberg kauft 1553 von der Landenbergischen und Ulmischen Vormundschaft die Herrschaft Möhringen, nemlich die Stadt Möhringen, die Dörfer Esslingen, Ippingen und Mauenheim (im Hegau).

Digitized by Google

II. Die Beziehungen der Landenberg zum Adel, zu den Städten Zürich und Winterthur. Bürgerliche Landenberg und unbestimmbare Glieder des Hauses.

I. Geschlechter, mit welchen die von Landenberg unmittelbar durch Heirat verbunden waren.

Aarburg.
Alta.
Altenklingen.
Andlau.
Andringen.
Annwil.
Aspermont.
Babenhofen.
Baldegg.
Bergheim.
Bernfels zu Kreuznach.
Bernhausen.
Bernheim.
Bernstett.
Beroldingen.
Berwang.
Bettler von Herdern.
Blarer von Girsberg.
Blarer von Güttingen.
Blarer von Wartensee zu Wildern.
Blumenberg.
Blumenegg.
Bodmann.
Bolsenheim.
Bonstetten.
Brümsi.
Bürkli.
Büsingen.
Bussnang.
Castell.
Diessenhofen, Truchsess von.
Ebersberg.
Eberstein.
Edlibach.
Effinger von Wildegg.
Eitzing.
Ems.
Enzberg.
Eptingen.
Escher.
Feeren.
Flachsland.
Freiberg.
Fries.
Fulach zu Flaach.
Gauenstein.
Geldrich von Sigmarshofen.

Digitized by Google

Gemmingen.
Giel von Glattbrugg.
Gielsberg.
Göburg.
Göldlin von Tiefenau.
Gotzhausen.
Grafenegg.
Grebel.
Griffenberg.
Grünenstein.
Im Grüt zu Girsberg.
Habsburg-Laufenburg.
Hallwil.
Hegenzer von Wasserstelz.
Hegi.
Heidegg am Stad.
Heidenheim.
Heudorf.
Hewen.
Hohenberg.
Hohensax.
Hohenstoffeln.
Hohenrechberg.
Hohenstrauch.
Hochburg.
Homburg.
Hornstein.
Hoyat.
Hünenberg.
Hundtpiss von Waltrams.
Hünwil (Hinwil).
Huys.
Ifental.
Immer von Gilgenberg.
Jungingen.
Karpfen.
Keller.
Klingenberg.
Kriech von Aarburg.
Kuon.
Landsberg zu Zellwiler.
Landschad.
Laubenberg.
Liebenfels.
Mandach.
Manesse.
Manzen.
Marmels.
Marschalk.
Meiss.
Meyer von Winkelberg.
Mötteli von Rappenstein.
Mülinen.
Münchwil.
Münck.
Muntprat von Spiegelberg.
Nagel von Altenschönenstein.
Neueneck.
Nippenburg.
Nothaft.
Offenburg.
Ostheiner (Oschein).
Pappenheim.
Peyern.
Pfirdt.
Planta.
Preysing.
Radegg.
Ramschwag.
Randegg.
Rappenstein.
Ratsenhausen.
Regensberg.
Reichlin von Meldegg.
Reinach.
Reinhard.
Reischach.
Rheinegg.
Rheinfelden, Truchsess von.
Ringenberg.
Rordorf.
Rotberg.

Digitized by Google

Rotenberg.
Rotburg.
Röust.
Ruck von Tannegg.
Rümlang.
Scharnachthal.
Schauenburg.
Schellenburg.
Schenk von Casteln.
Schinnen.
Schleierbach.
Schmid von Kempten.
Schmid von Goldenberg.
Schönau.
Schwend.
Segesser von Brunegg.
Seon.
Sirgenstein.
Sonnenberg.
Stad.
Stein.
Stockar.
Stoffeln.
Streng.
Stürzel von Buchheim.
Tannegg.
Teufel von Birkensee.
Thumb von Neuenburg.
Thurm, im.
Thurn und Taxis.
Trüllerei.
Ulm.
Venningen.
Vilandre.
Villenbach.
Wagenburg.
Waldstein oder Wallenstein.
Wangen.
Wasenberg.
Wasenburg.
Wattwil.
Weiler.
Weittingen.
Welden.
Wendelsdorf.
Werdenstein.
Werdmüller.
Wildberg.
Winkelsheim.
Winsberg.
Wirz von Rudenz.
Wolffurt.
Wyttenbach.
Yffenthal.
Zant von Merl.
Ziegler.
Zoller.
Zollikofer auf Castel.
Zollikofer von Altenklingen.
Züllenhard.

2. Die Landenberg in Zürich.

Nach dem Bürgeretat waren schon im XIII. Jahrhundert viele Glieder der Hohen- und Breiten-Landenberg Bürger von Zürich. Der Konstaffel, d. h. der adeligen Gesellschaft vom Rüden gehörten an die Breiten-Landenberg 1336, 1363, 1407, 1446, 1478, 1487, 1517; die Hohen-Landenberg 1363, 1483.

1312 lebte Rüdiger (III.) von Landenberg-Werdegg als Bürger in Zürich.

1363 wurden zwei Ritter von Landenberg-Greifensee, darunter Pfaff Hermann, Bürger von Zürich; in demselben Jahre auch

Digitized by Google

Ulrich von Landenberg-Greifensee zu Regensberg und sein Sohn Walter.

1386, vor der Schlacht von Sempach, sagten Rudolf, Ital Hermann und Ulrich von Landenberg-Greifensee der Stadt Zürich ab, waren also Bürger gewesen.

1405—1408, während des Appenzellerkrieges, wurden mehrere Glieder von Hohen-Landenberg und viele thurgauische Edle Bürger von Zürich, z. B. Beringer (IX.) von Landenberg-Greifensee und sein Bruder Walter.

1446 erneuerte Walter von Landenberg-Greifensee sein Zürcher Bürgerrecht.

1478 ward Beringer (X.) von Landenberg-Greifensee Bürger von Zürich.

1483 wurden die drei Brüder Kaspar, Melchior und Balthasar von Hohen-Landenberg, zu Wellenberg, Neuenburg und Frauenfeld, samt Schlössern, Leuten und Gut Bürger in Zürich.

1484 ward Jakob von Hohen-Landenberg Bürger.

1487 erneuerte Ritter Gotthard von Breiten-Landenberg zu Wetzikon sein Bürgerrecht.

1500. „Jung" Beringer (XI.) von Landenberg-Greifensee, Bürger von Zürich, gab 1513 dies Recht auf.

1517. Wolf von Breiten-Landenberg, Bürger von Zürich, gab 1533 dies Recht auf und zog nach Winterthur.

Im XVII. und XVIII. Jahrhundert hielten sich die Breiten-Landenberg, welche das Zürcher Bürgerrecht besassen, meist auf ihren Schlössern und Herrschaften auf, auf Breiten-Landenberg, zu Turbental, Wila im Kanton Zürich, auf Salenstein, Wolfsberg, Hard etc. im Thurgau, wo das Geschlecht unter dem thurgauischen Gerichtsherrenverband eine grosse Rolle spielte.

1778 ward Hartmann von Breiten-Landenberg, Gerichtsherr zu Turbental, gewesener Offizier in holländischen Diensten, Achtzehner vom Rüden, der erste und einzige dieses adeligen Geschlechtes des Standes Zürich.

1899, 10. August, starb als letzte Bürgerin dieses Geschlechtes Anna Hermina von Breiten-Landenberg zu Zürich.

3. Die Landenberg in Winterthur*.

Von allen österreichischen Edeln, über 40 an der Zahl, deren Wappen bis 1781 an dem gotisch verzierten Getäfel der grossen

* Troll, Geschichte von Winterthur V, p. 23, VI, p. 210 ff.; p. 81 f., V, p. 160 f.

Digitized by Google

Ratsstube zu Winterthur mit Schild und Helm unter der Jahreszahl 1444 gemalt waren, blieben nur die Landenberg innert den Grenzen der Schweiz. Das geschah 1467 beim Verkauf von Winterthur durch Herzog Sigmund an Zürich. Dieser Verkauf, der Österreichs Macht in der Schweiz brach, war von den wichtigsten Folgen für den Adel. Er hatte nun kein Zentrum, keine Seele mehr; sein Geist stand mit Zürichs Zunftregiment im Widerspruch. Er wanderte aus. Die Landenberg blieben.

1407 wurden Bürger von Winterthur Ulrich (VIII.) von Landenberg-Greifensee auf Regensberg und seine Frau, Clara, Schwester des Hartmann von Seen. Ulrich schwur, „einem Schultheiss und Rat gehorsam zu sein und ihnen mit der Feste Wülflingen für ihr offen Haus zu warten".

1427 nahm die Stadt Winterthur Geld auf, 5150 fl. und löste damit ältere Schulden ab, so z. B. 840 fl. an die Hohen-Landenberg auf Wellenberg.

1429 lieh Frau Margaretha von Landenberg zum Wyger, Witwe des Ulrich (VIII.) von Landenberg-Greifensee, der Stadt Winterthur 400 fl. gegen drei Mühlen; dagegen mahnte ihr Schwager Walter von Landenberg-Greifensee (1448) wegen dem verfallenen Zins von 40 fl. und drohte ihr „Giselrecht" an bei dem kaiserlichen Gerichtshof zu Rottwil.

1435 wurde Martin von Landenberg-Greifensee auf Regensberg Bürger.

1460 machten die Herren von Landenberg mit andern ritterlichen Herren als Zusätzer Winterthurs die Belagerung dieses festen Platzes durch die Eidgenossen bis zum Frieden durch. Die traditionellen Freundschaftsbande mit den frühern Herren von Kiburg, den österreichischen Herzogen und mit der Stadt Winterthur hatten gegenüber den neuen Herren der Grafschaft Kiburg, den Zürchern, überwogen.

1483 wurde Konrad Landenberger Stadtschreiber von Winterthur, war also ohne Zweifel schon vorher Bürger. Später wurde er, an Vergiftungswahn leidend, schwer geisteskrank. Seine Söhne waren Josua, ebenfalls Stadtschreiber, Benedikt, Pfarrer zu Bäretswil und Hans, Chorherr zu Embrach.

1521 wurde Wolf von Breiten-Landenberg, Herr zu Neftenbach, Bürger von Winterthur.

1540 starb mit Ulrich von Hohen-Landenberg dieses Geschlecht als Bürger von Winterthur aus. Ihr Sitz war der Königshof daselbst.

Digitized by Google

1714 kaufte Winterthur von den Junkern von Landenberg den Hof Oberhofen bei Turbental um 13,000 fl., weil Grundbesitz, etwas teuer. Da das Gesetz den Verkauf in tote Hand verbot, so konnten die Herren von Landenberg von der h. Regierung die Zustimmung zu diesem Kauf nur mit Mühe erwirken.

4. Bürgerliche Landenberger.

1304. Landenberg, der Wirt, in Sarnen, Unterwalden.
1357. Johannes Landenberg, Bürger von Luzern.
1357. Elli von Landenberg, Heintz Landenberg, C. (hueni) Landenberg, } am Neumarkt in Zürich.
Landenberg, Weber, am Münsterhof in Zürich.
1358. H(eintz) Landenberg.
Chueni Landenberg, am Neumarkt in Zürich.
Landenberg, Guta Landenbergin, } am Münsterhof in Zürich.
1362. Elli von Landenberg, auf Dorf in Zürich.
Henn Landenberg, Schuster, im Niederdorf, Zürich.
1369. Elli Landenbergin, auf Dorf.
1370. Die von Landenberg, am Neumarkt.
Landenberg, Schuster, im Niederdorf.
1371—1373. Elli Landenbergin, auf Dorf.
1483. Konrad Landenberger, Stadtschreiber von Winterthur, † 1522.
1514. Josua, sein Sohn, ebenfalls Stadtschreiber von Winterthur.
1510—1519. Benedikt, dessen Bruder, Leutpriester von Bäretswil.
1526. Benedikt, Pfarrer, dann Dekan zu Bäretswil, † 1529, wohl derselbe.
1523, 28. Oktober, Steffan Landenberg wird Bürger zu Zürich um 3 fl. rh. und schwört. (St. A. Zürich, Bürgerb. I, p. 328.)
1528. Hans, ein Bruder von Benedikt, Chorherr zu Embrach.
1538, September. Bonaventura Landenberger, der Seckler von Winterthur wird Bürger zu Zürich um 3 fl. rh. und schwört den Bürgereid. (Zürcher Bürgerbuch I, p. 25.)
1898, 5. April. Josef Laurenz Landenberger, Lithograph, von Heiligkreuz—Wuppenau, Kt. Thurgau. (Eheverkündigung im Tagblatt der Stadt Zürich; Adressbuch der Stadt Zürich, 1902.)
1902. Karl Landenberger, Packer. (Adressbuch der Stadt Zürich, 1903.)

Digitized by Google

5. Nicht zu bestimmende Glieder des Geschlechtes Landenberg.

1318. Konrad, Konventual von Beromünster, später unter dem Namen „Kuno“ Propst daselbst.

1346, 13. Juli. Johannes, Schatzmeister und Domherr zu Konstanz; 1370 Propst in Bischofszell.

1376. Margaretha, Witwe des Wilhelm von Ellersbach. (Margaretha I. von Hohen-Landenberg?)

1409—1420. Peter, Vogt in Soldau und Pfleger in Ortelsburg; als Ordensritter in Preussen in dem Streite des polnischen Königs Ladislaus V. mit dem deutschen Ritterorden. (Anzeiger für schweiz. Geschichte, 1902. 1. Das schweizerische Panner im Dome zu Krakau, von Dr. v. Liebenau.)

1439, 30. November. Gregor, der Komtur in Diessenhofen; 1450, 20. April, Rektor der Kirche zu Ebringen, Baden. (Concord. lib. E. s. pr. fol. 206, 65a.)

1450—1494. Gabriel, Kanonikus und Domsänger von Konstanz, später Pfarrer von Ebringen.

1474. Heinrich, Hauptmann in Lindau, kämpfte unter Kaiser Friedrich III. im Neusser Kriege.

1479. Benigna, auf Schloss Althohenfels bei Überlingen. (Familiengeschichte der Reichlin von Meldegg.)

1488. Hans, Frühmesser in Elgg. (Nüscheler, Gotteshäuser II, 223.)

1495—1505. Margaretha von Hohen-Landenberg, Gemahlin des Wolf von Asch, Vogts zu Geisslingen.

15.. Afra, Nonne zu Töss.

1518. Gabriel von Breiten-Landenberg tritt in den St. Johanniterorden ein; 3. Februar 1519, Komtur zu Villingen.

1542. Maria von Hohen-Landenberg, Äbtissin zu Gutenzell.

1546. Verena, Gemahlin des Ulrich von Röust.

Katharina, Gemahlin des Wilhelm von Rümlang.

N. N. von Breiten-Landenberg, Gemahl der Barbara im Steinhaus.

Hans, Gemahl der Magdalena von Klingen.

1681, 31. Dezember. Eleonora, Taufpatin der Eleonora Elisabetha von Bergheim in der protestantischen Hofkirche zu Rappoltswil im Elsass.

Digitized by Google

III. Anmerkungen.

[1] Vgl. Wanderbilder, Das Tösstal von G. Geilfuss.

[2] N. Z. Z. 27. 28. VIII. 1898.

[3] Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, I, Nr. 7.
Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, VII, pag. 12—16.

[4] Beringer ist eher = Bärenjäger, als abzuleiten von Bero, wie Zollinger von Zollo, Zuppinger von Zuppo. Der Vorname Bilgeri, der auch zuweilen unter den Landenbergern vorkommt, stammt vom althochdeutschen piligrim, lat. peregrinus, fremd, Ausländer, Pilger, ist wohl auch Ehrenname für die Ritter, welche einen Kreuzzug mitgemacht hatten.

[5] Puppikofer, Thurg. Beiträge 8, pag. 46.

[6] Siehe Stammbäume I u. II.

[7] Anno II, von Dr. Th. Lindner, Leipzig, Duncker & Humblot, 1869.

[8] Dr. E. Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter, pag. 14.

[9] Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich von Dr. Escher und Prof. P. Schweizer, I, pag. 206, 329, 404.

[10] Urkundenbuch Zürich, I, pag. 330 f., 352.

[11] Urkundenbuch Zürich, II, pag. 260, 292 f., 360, 363; III, pag. 58, 102, 136 ff., 289, 303, 312 f., 345.

[12] Dr. Placid Bütler, Berchtold von Falkenstein, Abt von St. Gallen, 1894.

[13] Anzeiger f. schweiz. Geschichte und Altertumskunde 1863, 1. Zeerleder.

[14] Kopp, Eidg. Bünde, II, pag. 638.

[15] Landenberg heisst z. B. auch ein Hügel im badischen Kreis Buchen.

[16] Dändliker, Schweizergeschichte, I, 420 f.

[17] Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1896, Nr. 2, pag. 40 f.

[18] Über die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den Jahren 1212—1315, von Dr. G. v. Wyss, Zürich 1858, pag. 30, Anm. 22.

[19] Oechsli, Anfänge der Eidgenossenschaft, pag. 147, Nr. 458.

[20] Scheffel, Juniperus, X f.

[21] Studer, Bäretswil, pag. 29.

[22] Wie Dürstelers genealogische Arbeiten überhaupt nur mit Kritik zu gebrauchen sind, so irrt er auch an diesem Punkte, wenn er den Wappensaal schon in die Mitte des 12. Jahrhunderts verlegt. Das Haus zum Loch wurde wahrscheinlich erst am Ende des 12. oder im Anfang des 13. Jahrhunderts gebaut und nach dem Brande von 1280 im Übergangsstil (romanisch-gotisch) neu aufgebaut. Die Wappen darin sind aber erst in den Jahren 1305—1306

Digitized by Google

entstanden, vielleicht veranlasst durch das Erscheinen und den Aufenthalt König Albrechts in Zürich. Eine Nachbildung dieses Wappenzimmers findet sich im schweiz. Landesmuseum. Auffallend ist, dass das Wappen der einfachen Ritter von Landenberg dort zweimal mitten unter dem höchsten Adel vorkommt; allein König Albrechts tapferer Marschall Hermann von Landenberg-Greifensee, der bald nach Entstehung dieser Wappen starb, konnte mit Recht hier unter den Ersten des Landes mit aufgeführt werden, zumal auch die andere Linie von Hohen-Landenberg eifrig zum Hause Österreich hielt. Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft zu Zürich, XVIII 4, Die heraldische Ausschmückung einer Zürcher Ritterwohnung von Dr. Zeller-Werdmüller.

[23] Bluntschli, Chronik, pag. 209.

[24] Regesten von Dr. Albrecht, Rappoltsteiner Urkunden II, 275.

[25] Stadtarchiv Strassburg, Varia Collect. fol. 57 ff.

[26] Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, XII, pag. 266 f., XVI, pag. 260 f.

[27] Schweiz. Archiv für Heraldik, 1899, Nr. 1 u. 2. Dr. E. Diener, Wappen und Siegel der Herren von Landenberg im Mittelalter.

[28] Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, VI, pag. 33.

[29] Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, XXI, pag. 5. Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri, von Zeller-Werdmüller.

[30] Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, VI. Fr. v. Wyss, Ursprung und Bedeutung der Wappen, 1848.

Die Wappenrolle von Zürich; herausgegeben von der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, 1860.

[31] Genealogische Geschichte des Geschlechtes der Freiherren von Freyberg. Nach urkundl. Quellen zusammengestellt von Max Freiherr von Freyberg, 1884, Mskr.

[32] Vgl. Dr. E. Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter, pag. 19—26.

[33] Anniversar der Chorherren beim Grossmünster in Zürich.

Anniversar des Fraumünsters in Zürich.

[34] Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1853, pag. 3 f.

Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, pag. 164 f.

[35] Lauer, Bosshardts Chronik, pag. 11. (Mskr. I, 86.)

[36] Hauser, Geschichte von Elgg.

[37] Archiv Rheinau.

[38] Br. L. Rüti, Urk. 277.

[39] Mskr. in den Schriften von J. H. Schinz, XX.

[40] Schriften des Bodenseevereins, V, pag. 55.

[41] Thurg. Kant. Arch. Fischingen.

[42] Germ. Nationalmuseum in Nürnberg, Urk. Nr. 8695.

[43] Urk. d. St. u. Landsch. Zürich, Nr. 2472.

[44] Urk. d. St. u. Landsch. Zürich, Nr. 1942.

St. Arch. Zürich, Gest. VII, 120, pag. 160.

[45] Raths Manual, Lindinner, Mskr. Bd. 33, pag. 313, 326.

[46] St. Arch. Zürich G. VII., 120, pag. 401 f.

[47] Vgl. Dr. E. Diener, Das Haus Landenberg, pag. 137 f.

[48] Werd oder Wörth heisst eigentlich ein erhöhter, mit Grün oder Holz bewachsener Grund im Wasser. Wo das Werd die Gestalt eines Berghanges, eines vorspringenden Hügels hat, nennt man es Ecke am Werd oder Werdegg.

Digitized by Google

[49] Stumpf, Chronik VI, pag. 222.

[50] Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, V, Nr. 225, 272, 352.

[51] St. Arch. Zürich, Rüti, 114.

[52] St. K. Arch. Zürich, Rüti, 167, 195.

[53] St. Arch. Zürich, Abtei Zürich, 208.
St. Arch. Zürich, Winterthur, 209.
Hauser, Geschichte der Herrschaft Elgg, pag. 82.

[54] Archiv für Schweizer Geschichte, II, pag. 71.

[55] Welti, Urkundenbuch der Stadt Baden, Nr. 251.

[56] K. bayr. allg. Reichs-Archiv in München; Landvogtei Elsass, fasc. III.

[57] Freih v. Reischachsches Archiv, Regesten des Nepomuk v. Reischach.

[58] Aus diesem Besitztum der Herren Hermann und Ulrich von Landenberg entstand das Kaufhaus von Zürich, das von 1417—1839 in diesem Hottingerturm verblieb. Der Turm stand nebst dem seit 1542 daneben befindlichen Salzhaus an Stelle der heutigen Münsterhäuser, gegenüber der Wasserkirche und Stadtbibliothek.

[59] Mitteilungen des Herrn Lehrer A. Heer in Unter-Hittnau, nach Akten aus dem Stadtarchiv Winterthur.

[60] Winterthurer Ratsbuch, V, pag. 23.

[61] Neue Zürcher Zeitung vom 20. Dezember 1902. Notiz von M(essikomer).

[62] Vgl. Dr. E. Diener, Das Haus Landenberg, pag. 51.
Egli, Der ausgestorbene Adel Zürichs.

[63] Urkundenbuch Zürich, V, pag. 96, 156 f, 184, 219, 225.

[64] Staatsarchiv Stuttgart, Bebenhausen 55 b.

[65] Puppikofer, Geschichte der Hohen-Landenberg im Thurgau.

[66] Studer, Geschichte von Bäretswil, pag. 87.

[67] Dr. E. Diener, Das Haus Landenberg, pag. 88 f.

[68] Letztere bei Elgg gelegene Burg war von den Herren von Castell 1326 an das Kloster St. Gallen, das Lehensherr war, gekommen, und von diesem im gleichen Jahre an die von Hohen-Landenberg verliehen worden.

[69] Die grössern Basler Annalen sagen (Basler Chroniken, V, pag. 20 f, Anm.): „von einer falschen müntz wegen».

[70] Diplomatarium novum, Tom. XVI, pag. 137. St. Arch. Zürich, Rats- und Richtbücher von 1430—31, pag. 195.

[71] Meyer von Knonau, Der Kanton Zürich, I, pag. 79.

[72] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, IV, pag. 701, N. 1342.

[73] Regesten Winterthur.

[74] Hauser, Winterthur und die Appenzellerkriege, pag. 97.

[75] Puppikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld.

[76] Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Kanton St. Gallen, herausgegeben von Dr. M. Gmür, I, pag. 633—637; 1903.

[77] Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. X, A.

[77a] Reichental, Concilium von Constanz, Augsburg 1536, pag. 172 b., 201 b.

[78] Stadtarchiv Frauenfeld (Urbar).

[79] Schreiber, Universität Freiburg i. B., II, pag. 107 ff.

[80] Fürstenberger Urkundenbuch, herausgegeben von Dr. Albrecht, III, pag. 595.

[81] Urk. Sammlung d. Antiquar. Gesellschaft Zürich, 2513, 2514.

[82] Allianzscheibe im Gewerbemuseum Zürich.

Digitized by Google

[83] Freiburger Diöcesan-Archiv, 1875, IX, pag. 101 ff. Zur Geschichte Bischofs Hugo von Landenberg, von Dr. C. J. Glatz, Pfarrer zu Neufra.
Konstanzer Bistumschronik von Christ. Schulthaiss, VIII, pag. 1 ff.
Mörikofer, Zwingli, I, pag. 66 f, 108, 205; II, pag. 89.
Stähelin, Zwingli, I, pag. 126.
Puppikofer, Geschichte des Thurgau, II, pag. 34, 79, 82, 102 f.
Zwingliana, Nr. 9, pag. 185 ff.

[84] Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie des Geschichtsvereins für Kärnten, 1894, 17. Jahrgang, pag. 65. Regesten zur Kirchengeschichte Kärntens, gesammelt aus römischen Archiven von Dr. A. Starzer. (Annaten 1483, fol. 30.)

[85] Reg. Württemberg. Geschichtsquellen, II, pag. 532 u. 166 f.

[86] Eidg. Abschiede, III, pag. 1, 134.

[87] Zwingliana Nr. 9, pag. 185 ff.

[88] Erzbischöfliches Archiv zu Freiburg.

[89] Eidg. Abschiede, III, pag. 533, 543.

[90] Eidg. Abschiede, III, pag. 588.

[91] Eidg. Abschiede, III, pag. 636, 642.

[92] Histoire militaire de la Suisse et celle des Suisses dans les différens services de l'Europe par M. May de Romainmôtier, Lausanne 1788, Tom. VII, pag. 19 s.

[93] Schwytz, von den italienischen Kriegen, lib. II u. XIII.

[94] Geschichtsfreund, IV, pag. 216.

[95] Prof. Thürlings in Bern, Die schweizerischen Tonmeister im Zeitalter der Reformation, Neue Zürcher Zeitung, 21. Mai 1903.

[96] Strickler, Schweizergeschichte, pag. 245

[97] Dändliker, Schweizergeschichte, II, pag. 427 f.

[98] Geschichtsfreund XXIV, pag. 82, 85, 359.

[99] Zwinglis Werke, III, pag. 17 ff.

[100] Zwinglis Werke, I, pag. 584 ff.

[101] Neugart, Codex, II, pag. 524.

[102] Zwingliana, Nr. 9, pag. 190.

[103] Sicher, Chronik, pag. 155.

[104] Egli, Aktensammlung zur Reformation, Nr. 572.

[105] Welti, Urkundenbuch von Baden, Nr. 1020.

[106] Baur, Das evangelische Pfarrhaus, pag. 23 f.

[107] Liber copiarum A. A., pag. 69 ff, im erzbischöflichen Archiv Freiburg i. Br.

[108] Mone, Geschichte des Ober-Rheins, I, pag. 307.

[109] In diesem Wappen, das in Büchern, Holz- und Steindenkmälern, auf Münzen und Glasscheiben häufig wiederkehrt, vereinigte Hugo die beiden Landenberger Wappen mit demjenigen des Bistums Konstanz (rotes Balkenkreuz im weissen Felde) zu einem Ganzen.

[110] G. L. A. Karlsruhe. Copeybuch des Hochstifts Konstanz, C. 316, 32.
Eidg. Abschiede, III a, pag. 216. Bestallung und Revers etlicher bischöflich Konstanzer Hofjunker und Diener.

[111] Die Schweiz, V. Jahrgang, 1901, pag. 39. Th. von Liebenau, Über Kaiserreisen in der Schweiz.

[112] Stumpf (Chronik) hat wohl ein richtiges Urteil über seinen Charakter, stand er doch jener Zeit noch nahe.

Digitized by Google

[113] Sabbata, II, pag. 387.

[114] Rickenmann, Geschichte der Stadt Rapperswil, 1879.

P. Marianus Herzog, Kurze Geschichte der Grafschaft Rapperswil.

Dom. Rothenfluh, Chronik von Rapperswil (Mskr. auf der Stadtbibliothek Zürich).

Hilty, Bundesverfassungen 1891.

[115] A. 136, Mskr. pag. 9.

[116] Lichnowsky, Reg. der Habsb. Urk. III, Nr. 1699.

[117] Wartmann, Urkundenbuch, IV, Nr. 2328.

[118] Hauser, Winterthur zur Zeit der Appenzellerkriege, 1899, pag. 95.

[119] Puppikofer, Frauenfeld, pag. 125.

Urkunden-Sammlung der Antiquar. Gesellschaft Zürich, 679.

[120] Urkunden-Sammlung der Antiquar. Gesellschaft Zürich, 682.

[121] XV. Buch Historien.

[122] St. Arch. Zürich, Akten Frankreich, A. 225_1.

[123] Im Steuerregister der Stadt Schaffhausen von 1520 wurde sie mit 1 Gulden, 20 Schillingen erwähnt.

[124] Landesarchiv von Karlsruhe, Copeibuch 6 (310) des H. St. Constanz Nr. 32.

[125] Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Reg. abs. et induc. fol. 53 a.

[126] Studer, Geschichte von Bäretswil, pag. 134 f.

Wirz, Etat des zürcher. Ministeriums.

[127] Dr. Keller-Escher, Geschichte der Familie Grebel, pag. 29.

[128] St. Arch. Zürich, Bürgerbuch I, pag. 381 b.

[129] Lindinner, Mskr. Bd. 137.

[130] Lehensprotokoll des Stiftes St. Gallen, T. VI. Reg. Einsiedeln, Nr. 1074.

[131] Archiv Rheinau, 272.

[132] Urkunden-Sammlung der Antiquar. Gesellschaft Zürich, 677—679.

[133] Reg. Kreuzlingen, 409.

[134] St. Arch. Zürich, Bürgerbuch I, pag. 436, 245 b, 21.

[135] Reg. Einsiedeln, 1074.

[136] Original im Archiv Schwyz.

Reg. Geschichtsfreund XXIV, pag. 223.

[137] Eidg. Abschiede IV, 1 a.

[138] Eidg. Abschiede IV, 1 a.

[139] Hof- und Staats-Archiv zu Stuttgart, Repertor. Herzog Ulrichs Vertreiben. Kasten 81, Fach 20, Büschel 1.

[140] Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 31, pag. 47; Heft 32, pag. 14.

[141] Glasscheibe Ulrichs von 1614 im Historischen Museum zu Basel.

[142] Geschichte der Herrschaft Ebringen, von Ildephons von Arx, 1792, herausgegeben von Joseph Borz, 1860.

Freih. v. Ulmisches Archiv in Heimbach, Fasz. Hohen-Landenberg.

[143] Erzbisch. Archiv in Freiburg.

[144] Landesarchiv in Karlsruhe.

[145] Grabstein noch jetzt auf dem Friedhofe von Ebringen.

[146] Dieser Sohn wurde 1597 als Ausbürger von Basel angenommen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass er, wenn er seine Wohnung in Basel nehme, der reformierten Konfession sich anschliesse, was er auch tat. Basler Jahrbuch 1899, pag. 119 ff.

Digitized by Google

[147] Schreiber, Geschichte von Freiburg i./Br., IV, pag. 120 ff.
Bader, Geschichte der Stadt Freiburg, II, pag. 137.
[148] Hohen-Landenberg, Lagerbuch.
[149] Freiherrl. von Ulmisches Archiv in Heimbach; Fasz. Hohen-Landenberg.
[150] Der in Freiburg i./B. ausgestellte Kaufbrief liegt in der Hand der gegenwärtigen Besitzerin Frau von Ulm.
[151] Kopp, Eidg. Bünde, III, pag. 264 f.
[152] Urkunden des Amtes St. Moritz an der Spanweid bei Zürich.
[153] Wartmann, Urkundenbuch IV, Nr. 1736.
[154] Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des deutschen Reiches; von Dr. Alfred Ritter von Wretschko, Wien 1897.
[155] Kopp, Eidg. Bünde, I, pag. 357.
Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, II, pag. 26 ff.
Dr. Diener, Das Haus Landenberg, pag. 27 f.
[156] Maassen, Kaiserchronik, II, pag. 672.
Georg von Wyss, Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde, 1863, pag. 41—43, Die Schweizer in der Schlacht bei Göllheim.
[157] Hanthaler, Recensus diplomatico-genealogicus Arch. Compililiensis, Viennæ, 1819, 1820, II, pag. 57.
[157a] Reimchronik Ottokars, herausgegeben von Josef Seemüller in Monumenta Germanica, pag. 1185 f.
[158] Wartmann, Urkundenbuch St. Gallen, IV, pag. 401, Nr. 2004. Das richtige Datum ist nicht 1390 sondern 1285.
[159] Kuchimeister, cap. 24, ed. Meyer von Knonau in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 18, Note 459.
Dr. Diener, Das Haus Landenberg, pag. 35 f, Anm. 4.
[160] Kopp, Urkunden II, pag. 46 ff.
[161] von Moor, Codex diplom. (rhätic), III, pag. 72, Nr. 50.
Vögelin, Das alte Zürich, I, pag. 639, Note 430.
[162] Kleine Thanner Chronik von einem P. Franziskaner; Annalen der Barfüsser zu Thann.
[163] Dr. Diener, Das Haus Landenberg, pag. 38 ff.
[164] Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, herausgegeben von H. Zeller-Werdmüller, I, pag. 50.
[165] Tschudi I, pag. 314.
[166] Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i./Br., I, 2. Abt., pag. 287 ff.
[167] Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i./Br., I, 2. Abt., pag. 411 ff 428 ff., 431.
[168] Welti, Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden, I, 1286—1449, Nr. 38, 41, 61, 194, 225.
[169] Stadtarchiv Winterthur.
[170] Rappoltsteiner Urkunden, I, pag. 552, nach dem Abdruck bei Steyerer. Hist. Alberti II. Colmar 264.
[171] Dr. Diener, Das Haus Landenberg, pag. 44 ff.
[172] Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br., I, 2. Abt., pag. 431
[173] Rappoltsteiner Urkundenbuch von Dr. Albrecht, II. U. pag. 37.
[174] Puppikofer, Die Herren von Hohen-Landenberg im Thurgau.
Dr. Diener, Das Haus Landenberg, pag. 51 ff.

Digitized by Google

[175] Schwab, Die Schweiz mit ihren Ritterburgen und Schlössern, III.
Nüscheler, Gotteshäuser, pag. 214.

[176] Lindinner, Ms.-Band 37, pag. 653.
Lagerbuch Grüningen, pag. 139.
Werdmüller, Mem. I, pag. 23.

[177] Thurg. Kantons-Archiv, Fischingen; Herdern.

[178] Urkundenbuch der Freiherren von Rappoltstein, von Dr. Albrecht, II, pag. 146.
Argovia VIII, pag. 392; X, pag. 231 u. 595, cf. ib. 18, 76 nota.

[179] Bader, Badenia II, pag. 184.

[180] Die Urkunde abgedruckt nach J. T. Köhler in den hannov. gelehrten Anzeigen auf das Jahr 1750, pag. 141 ff.

[181] Puppikofer, Die Herren von Hohen-Landenberg im Thurgau.

[182] Thurg. Kantons-Archiv: Urkunde aus dem Schloss Herdern.

[183] Thurg. Kantons-Archiv: Fischingen.

[184] Von wegen Herrn Hug, Abtes und Konvents zu Rheinau wurden 1418 Montags vor St. Maria Magdalenatag Beringer und Rudolf von Landenberg von König Sigmund zu Hagenau in die Reichsacht gesprochen und gekündet, K. K. Haus und Hof und Staatsarchiv in Wien, Kaiser Sigismunds Achtbuch, Manuskript Nr. 50, fol. 106.

[185] Thurg. Kantons-Archiv: Urkunde aus dem Schloss Herdern.

[186] Dr. Diener, Das Haus Landenberg, pag. 79 ff.

[187] Lichnowsky III, Reg. 1716, 1722.

[188] St. Arch. Zürich, Urkunde Töss, 337.

[189] Bad. General-Landesarchiv 11, Gen. 11.

[190] Klingenberger Chronik, herausgegeben von Dr. Henne, pag. 116 f.

[191] St. Arch. Zürich, Akten Kriegssachen, A. 29, 1.

[192] Thurg. Kantons-Archiv, Reg. Tänikon, Nr. 90.
St. Arch. Zürich, Dok. des Kappelerhofes, S. Bonstetten.

[193] G. Landesarchiv in Karlsruhe.
Copeybuch 5 (309) des Hochstifts Constanz, Nr. 125, 128.

[194] Die Zürcher Stadtbücher des 14. und. 15. Jahrhunderts, herausgegeben von H. Zeller-Werdmüller, II, pag. 259, n. 41 und 42.

[195] Grimm, Weisthümer, I, pag. 81.
Urk. d. St. u. Landsch. Zürich, Nr. 2916.

[196] Klingenberger Chronik, pag. 309 f.
Nabholz, Geschichte der Freiherren von Regensberg, pag. 58.

[197] Regesten von Winterthur. Mitteilung von Herrn Dr. R. Hoppeler, Assistent auf dem Staatsarchiv Zürich.

[198] Lindinner, Mskr. Nr. 658.

[199] Geschichte der Herrschaft und des Kirchenwesens von Wülflingen, von Prof. J. J. Müller und Pfarrer Dr. J. Kübler.
Landbote von Winterthur, Feuilleton 1879, aus dem schriftlichen Nachlass des Herrn Prof. J. J. Müller.

[200] K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Cod. 488, T. II, fol. 2357.

[201] Chronik von Rüeger, Schaffhausen; Kirchhofer, St. Gallen, X, pag. 5.

[202] Erzbischöfliches Archiv in Freiburg, Protoc. procl. et investitur. de annis 1522—1524, fol. 13 b; Conc. liber E. super pro fr.

Digitized by Google

[203] Mitteilung aus dem fürstl. Fürstenberg-Archiv I, pag. 215, n. 301.
[204] St. Arch. Zürich, Akten Eglisau.
[205] K. Staatsarchiv Stuttgart, Manuskript 150; Walz, Collectan.
[206] A. Wild, Am Zürcher Rhein II, pag. 102.
[207] Die Segesser von Mellingen, Aarau und Brugg, Stammesgeschichte und Regesten, Bern 1894, pag. 200 f., 206 n., 412 ff.
[208] Rüeger, Chronik II, pag. 1165.
[209] F. Meier, Geschichte der Gemeinde Wetzikon, pag. 97 f., 101, 316, 370 f.
G. Meyer von Knonau, Der Kanton Zürich, I, pag. 95.
Zeller-Werdmüller, Zürcherische Burgen, II. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band XXIII, pag. 380.
[210] Vadian II, pag. 105 f.
[211] St. Arch. Zürich, Bürgerbuch I, pag. 886.
[212] Badenfahrt von David Hess, pag. 138 f.
[213] G. Meyer von Knonau, Gemälde des Kantons Zürich, I, pag. 100 f.
[214] Zeller-Werdmüller, Zürcherische Burgen. Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, 1895.
[215] Schweiz. Idiotikon II, pag. 1106
[216] Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, 23, 6, pag. 338.
[217] Wartmann, Urkundenbuch, III, pag. 72, 165, 530.
[217a] Mitteilung des Herrn A. Näf von Spiegelberg aus seinem Burgarchiv.
Original Meerspurger-Archiv in Frauenfeld.
[218] Puppikofer, Geschichte des Thurgau, II, pag. 11, 17.
[219] Truhe Hohen-Landenberg-Schellang im Landesmuseum, 1556.
[220] Wursteisen I, pag. 23, 47, IV, pag. 264.
[221] Gräfl. Otto von Andlau'sches Archiv in Freiburg, sub Pfirdt.
[222] Collect. Haid. Cop., allgemeine Urkunden 1301—1350 im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg (25, pag. 275 ff.)
Reutlingers Chronik in der Sophien-Bibliothek zu Überlingen, Bd. 5, pag. 32—34; Bd. 9, Bl. 33.
Fürstenbergisches Urkundenbuch, VII, Nr. 75, Anm. 1, pag. 135; IV, pag. 16; V, pag. 17,$_6$.
[223] Abschrift im Überlinger Archiv.
[224] Reichsregisterbuch B in Wien, Nr. 2500.
[225] Stadt Überlingen, Freiheiten, fol. 55—57.
[226] Original im f. fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen.
Sch. Locher, Die Herren von Neueneck, pag. 237.
[227] Stadtarchiv Rottwil, Regesten vom Oberrhein, 25, pag. 291.
[228] Lagerbuch der Landenberg-Pfründe.
Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, II.
Diener, Das Haus Landenberg.
Wirz, Etat des zürcherischen Ministeriums, 1890.
[229] Studer, Geschichte der Kirchgemeinde Bäretswil, pag. 141—154.
[230] Die Punkte 3 und 4 fielen später, 1651, der neugegründeten Kirche Bauma zu.
[231] Nüscheler, Gotteshäuser II, pag. 241 ff.
[232] Erzbischöfliches Archiv in Freiburg i. Br., Registr. Proclam. et investit. fol. 25.
[233] Thurg. Kantons-Archiv, St. Katharinatal, 476, 479.

Digitized by Google

[234] Wartmann, Urkundenbuch St. Gallen, IV, Nr. 2271, 2308.

[235] Urkunden-Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft, 837.

[236] Erzbischöfliches Archiv Freiburg i./Br., Regist. abs. et induc. fol. 25.

[237] Studer, Bäretswil, pag. 143.

[238] Erzbischöfliches Archiv Freiburg i./Br., Lib. cop. A. A. pag. 114 ff. Collect. Haid., Cop. allgemeine Urkunden von 1371—1400.

[239] Dessen gleichnamiger Vater ist wohl derselbe Hanns, der 1350 in der Mordnacht zu Zürich gefangen und bei Näfels 1388 erschlagen wurde. Vgl. Leu, Helvetisches Lexikon IV, pag. 212.

[240] Konstanzer Kopialbuch A. A., pag. 107—112 und Haidsche Copp. im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg.

[241] 26. Juli 1435.

[242] Reichsregistraturbücher König Friedrichs im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[243] Welti, Urkundenbuch von Baden, Nr. 518, 590, 635.

[244] Erzbischöfliches Archiv zu Freiburg i./Br., Conzeptbuch Z, pag. 48 ff.

[245] Puppikofer, Thurg. Urkunden I, pag. 82.

[246] Studer, Bäretswil, pag. 143.

[247] Dr. Diener, Das Haus Landenberg, pag. 105—136.

[248] Original im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg.

[249] Annales der Barfüsser zu Thann, pag. 465.

[250] Freiburg, Diöz. Archiv 25, pag. 276 ff., 287.

[251] General-Landesarchiv Karlsruhe, Copeybuch 10 A (314) des Hochstiftes Konstanz.

[252] Die Erzählung Tschudis in seiner Chronik, I, pag. 547, dass sogar 7 Glieder des Hauses Landenberg nebeneinander bei Näfels gefallen seien und begraben worden, daher diese Stelle der „Landenberger Garten" genannt wurde, beruht nicht auf geschichtlichem Nachweis, sondern lediglich auf seiner den Historikern hinlänglich bekannten poetischen Willkür.

[253] Erzbischöfliches Archiv in Freiburg i./Br., Registr. primor. fruct. fol. 19a.

[254] Stälin, Württembergische Geschichte, III, pag. 485.

[255] Stälin, IV, pag. 178.

[256] Hof- und Staatsarchiv von Stuttgart, Repert. Herzog Ulrichs Vertreiben, Kasten 81, Fach 20, Büschel 1.

[257] Eberhard von Reischach, der im Mai 1503 einen Ehrverletzungshandel mit Albrecht gehabt, welcher dafür zu einer Rüge und Busse von 10 Mk. Silber verfällt wurde (Stadtarchiv Überlingen, Kasten II, Lade 16), nahm 1515 das Bügerrecht von Zürich an, ward aber dessen wegen dieser Werbung verlustig lebte dann in Schaffhausen, schloss sich der Reformation an, heiratete im Februar 1524 die Exäbtissin des Fraumünsters, Katharina von Zimmern, zog mit den Zürchern nach Kappel und fiel neben Zwingli.

[258] Eidgenössische Abschiede, IV, 1a, pag. 111.

[259] Die Segesser zu Mellingen.

[260] Staatsarchiv Bern, Spruchbuch Z, pag. 706.

[261] Staatsarchiv Bern, Spruchbuch Z, pag. 866.

[262] Die Segesser von Mellingen, pag. 285, n. 519.

[263] Acta Nationis Germanicæ Universitatis Bononiensis. Berlin, 1887.

[264] Erzbischöfliches Archiv Freiburg i./Br., Concordiar. lib. E. fol. 65b.

[265] Regesten Münsterlingen, pag. 359.

Digitized by Google

[266] Konstanzer Bisthums-Chronik von Christof Schultheiss; herausgegeben von J. Marmor, im Freiburger Diözesan-Archiv, VIII, pag. 68 ff.

[267] Regesten Kreuzlingen, pag. 366 f.

[268] Leu, Helvetisches Lexikon, V, pag. 468 f.

[269] Welti, Urkundenbuch von Baden, Nr. 758, 772.

[270] Puppikofer, Geschichte des Thurgaus, II, pag. 30 f.

[271] Jahrzeitbuch der Kirche Schwarzenbach.

[272] Hanc crucem argento tribuit quam præsul Egino,
Auro commendato datur nunc sic renovata Hermannus.

[273] Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft 1900.
Das Fraumünster Zürich, pag. 19 f.

[274] Tormenter oder Dormenter heisst der lange Gang den Zellen entlang.

[275] Zürcher Taschenbuch 1892, pag. 75 f.

[276] Am 4. Februar 1533 bezeichnete der Rat von Zürich sechs seiner Mitglieder, dahin zu wirken, dass die beiden, trotz der Reformation, bisher im Kloster ernährten Herren, der Landenberger und der Stöckli, dem Gotteshause abgenommen werden.

[277] Acta Nationis Germanicæ Universitatis Bononiensis, herausgegeben von Ernst Friedländer und Karl Malagola, Berlin 1887, pag. 186.

[278] Joachim von Watt (Vadian), Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen, II, pag. 84—167, herausgegeben von E. Götzinger, St. Gallen 1877.
v. Arx, Geschichte von St. Gallen, II, pag. 289—314.

[279] Haidsche Anmerkung 5 zu den Urkunden über Ulm vom 13. November 1445, in den Regesten über Ulm für Herrn Baron L. von Bodmann.

[280] Kirchenlexikon von Wetzer und Welter, 1. Auflage, IV, pag. 286.

[281] Abt Ulrich Rösch, der zweite Gründer des Klosters St. Gallen, 1462 bis 1491, von Dr. Scheiwiler, Rektor, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 1903.

[282] Dändliker, Schweizergeschichte, II, pag. 120 ff.
Strickler, Kleine Schweizergeschichte, pag. 96.
Zürcher Neujahrsblatt der Feuerwerker, 1835.
Gedenkschrift zur 450jährigen Erinnerung an die Belagerung von Greifensee.

[283] Fürstenberger Urkundenbuch von Dr. Albrecht, VI, U. pag. 230.

[284] Mangolt, Chronik von Konstanz.

[285] J. J. Reithard, Geschichten und Sagen aus der Schweiz, pag. 156 f.

[286] Landenberger Lagerbuch, Dokumente.

[287] Reg. Tänikon, pag. 120.

[288] Thurg. Staatsarchiv; Schloss Herdern.

[289] Erzbischöfliches Archiv in Freiburg i. Br. Reg. absenc. et induciarum de annis 1460—1468, fol. 81 a, 97 a, 113 a.

[290] Eidgenössische Abschiede II, pag. 469 f., 472.

[291] Eidgenössische Abschiede III, pag. 590.

[292] Germ. Nat. Museum z. Nürnberg, Nr. 8699.

[293] Dokument des Herrn Oberst Ammann von Tägerwilen.

[294] Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1901.
Dr. E. Diener, Die Familie Schwend.

[295] Thurg. Staatsarchiv, A. Tobel.

Digitized by Google

[296] Freilich soll nach Andern dieser Beiname einfach daher kommen, dass Hans an einem 27. Dezember, dem Tage des Evangelisten Johannes, geboren wurde, welchen Heiligen man der frischen, kalten Jahreszeit wegen, in die dieser Gedächtnistag fällt, auch „Frischhans" zu nennen pflegte.

[297] Es scheint, dass dieser bewegliche Altar später zu einem festen wurde. Denn am 10. Oktober 1508 weihte Bruder Balthasar, Bischof von Troja, als Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz, den Altar auf der Feste Breiten-Landenberg. Anzeiger für schweiz. Altertümer, III, Nr. 1, 1901, pag. 80 f.
Original St A. Zürich, Urkunde Breiten-Landenberg.

[298] L. Nadopil, Deutsche Adelsproben aus dem deutschen Ordens Zentralarchiv in Wien, Nr. 498.

[299] Breiten-Landenberger Lagerbuch, pag. 449 ff.

[300] Lagerbuch I, pag. 462.

[301] Lagerbuch Landenberg.

[302] L. Nadopil, Deutsches Ordens Zentralarchiv in Wien, Nr. 498.

[303] Jahrbuch der Heraldischen Gesellschaft „Adler"; XVII, pag. 39, Wien 1890.
v. Mülinen, Heimatkunde, III, pag. 2, 76 f.
Wirz-Kirchhoferi, H. E., II, pag. 299 ff.
Staatsarchiv Zürich, Bürgerbuch I, pag. 11.

[304] Zwinglis Werke, VII, Epistolæ I, pag. 269.

[305] Müllers Aargau, I, pag. 441.

[306] Egli, Analecta reformatoria, I, pag. 133 f.

[307] Staatsarchiv Zürich, Bürgerbuch I, pag. 328.

[308] Egli, Analecta reformatoria, I, pag. 134.

[309] Studer, Geschichte von Bäretswil, pag. 135.

[310] Egli, Reformations-Akten, Nr. 361.

[311] Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, Abt. 1 b, pag. 1430 f., Tagsatzung zu Baden.

[312] Thurg. Beiträge, 14. Heft, pag. 13—18.

[313] K. preuss. Provinzialarchiv in Koblenz.
Chronik von Wollmerath.

[314] Von dem Sohne Christofs, Tobias Franz, existiert noch ein interessantes Tage- oder Stammbuch, das der Geh. Registrator Vossberg in Berlin 1858 für 60 Taler vom Rechnungsrat und Hauptmann a. D. Aldefeld in Tal-Ehrenbreitenstein bei Koblenz kaufte. Auf dieses Buch hatte schon früher der Historiker Bärsch in seiner „Eiffia illustrata" und in verschiedenen Zeitschriften aufmerksam gemacht, zuletzt 1857 im Anzeiger des germanischen Museums. Dies merkwürdige Buch stammt aus dem Jahre 1649 und trägt die Unterschrift Jan de Werth. Nach dem deutschen Herold in Berlin, Jahrgang XXI, 1890, pag. 4, legte in der Sitzung dieses Vereins vom 3. Dezember 1889 Herr Warnecke das Buch vor.

[315] Dokumente des Klosters St. Gallen.

[316] Doppelwappenscheibe im Besitze der Frau Usteri-Dürr in Zürich

[317] v. Rechbergsches Archiv in Donzdorf.
Staatsarchiv Stuttgart.
Walcher, Beschreibung von Liebenzell, pag. 161.

[318] Pfarrer Martini, Das Kloster St. Georg auf dem Schwarzwald, pag. 119.
Württ. Oberamtsbeschreibung Oberndorf: Die Herrschaft Schramberg.

[319] Erzbischöfliches Archiv in Freiburg i./Br., Reg. abs. et induc. de annis 1525—1527, fol. 93 b.

Digitized by Google

[320] St. Galler Dokumente.

[321] Schinz, Zusatz zu Bluntschlis memor. tig.

[322] Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums, 1890.

[323] Dr. Hilty, Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1891, pag. 129 f.

[324] Zürcher Missiven, 1538, pag. 256.

[325] Familienarchiv des Freiherrn von Hornstein in Binningen: Stoffel.

[326] k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Manuskript Nr. 633, rot, pag. 422.

[327] Eidgenössische Abschiede, IV, 1 c, 1533—1540.

[328] k. k. Archiv Wien; das französische Original in englischer Übersetzung gedruckt in „Calendar of State Papers Spanish", 1542—1543, pag. 539 u. 267 und pag. 542 u.

[329] Zimmersche Chronik 3, pag. 377.

[330] Winterthurer Landbote, Sonntagspost 1884, Nr. 7, 11. Die Herren von Goldenberg, von W. Tobler-Meyer.

[331] Neue Zürcher Zeitung, 1898, Feuilleton von C. Dändliker.

[332] Sonntagspost des Winterthurer Landboten, 2. XII. 1883, Hsr.

[333] Im Stampfenbach (Zürich IV) befand sich das Amthaus des Klosters St. Blasien, in welchem der Amtmann desselben wohnte, der immer aus den Bürgern von Zürich gewählt wurde und die Zehnten und Gefälle des Klosters zu beziehen hatte. Dieses Amthaus wurde 1810 an einen Privaten verkauft.

[334] Wird wohl nicht Hose zu lesen sein, wie die Sonntagspost wiederholt meint.

[335] Neujahrsblatt der zürch. Hülfsgesellschaft 1847, pag. 7: Antistes Breitinger.

[336] Breiten-Landenbergisches Lagerbuch.

[337] Salomon Landolt, Charakterbild von David Hess, pag. 28.

[338] Dändliker, Schweiz, III, pag. 159.

[339] Puppikofer, Geschichte des Thurgau, II, pag. 39 f. Historische Festschrift zur thurgauischen Centenarfeier, 1898.

[340] Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1[a], pag. 143.

[341] Puppikofer II, pag. 424 f.

[341a] Eidg. Abschiede, Bd. V, Abt. 1, II, pag. 1333 f.

[342] Hallwil wider Landenberg, Ein Stammguts-Prozess in bernischen Landen, aus den Akten dargestellt von Albert Zeerleder, 1895. (Festschrift auf den schweizerischen Juristentag in Bern.)

[342a] P. von Planta, Chronik der Familie von Planta, Zürich 1892, pag. 268.

[343] K. Hauser, Die Wellenberg zu Pfungen, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Winterthur auf 1899 und 1900, pag. 32 ff.

[344] Eidg. Abschiede IV, 1[a], pag. 143.

[345] Nüesch, Das alte Zollikon, pag. 198.

[346] Staatsarchiv Zürich, Bürgerbuch I, pag. 3816.

[347] Kleine Thanner Chronik von einem P. Franziskaner, Mülhausen bei J. P. Rissler. — Annales der Barfüsser zu Thann, von P. Tschamser, Kolmar 1864, pag. 442, 465. — Aufschlager und Schöpflen, Alsacia illustrata II, pag. 68 f.

[348] Kollektion Haid, im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg, Cop. Fasc. Elsasser und Lothringer Urkk.

[348a] Bezirksarchiv in Colmar, E. von Landenberg, L. 1 und 2.

Digitized by Google

[349] Freiherrl. von Reischach'sches Familienarchiv, R. Immendingen.

[350] Das Original im Besitze des Dr. Riegel in Freiburg.

[351] Abbé Ingold, Diarium de Murbach par Bunard de Ferrette, Colmar 1894; Original in der Bibliothek zu Colmar. Leider nahm der Abbé bei weitem nicht alle genealogischen Daten des interessanten Werkes auf.

[352] Hohen-Landenbergisches Lagerbuch.

[353] Strassburger Post vom 5. August 1897.

[354] Illzacher Kirchenbuch. Mülhauser Stadtarchiv. Bezirksarchiv von Colmar, E. von Landenberg, L. 1 und 2. Engelmanns Chronik. Leu, Helvet. Lexikon. Lehr, l'Alsace noble.

[355] Colmarer Bezirksarchiv, E 854.

[356] Mülhauser Stadtarchiv.

[357] Graf, Geschichte der Stadt Mülhausen II, pag. 293 f.

[358] Staatsarchiv Basel.

[359] W. Tobler, Wappenbuch der Stadt Zürich.

[360] Dr. Fr. Locher, Wandelbilder, pag. 107.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Alt-, Breiten-, Hohen-Landenberg

und

Landenberg-Greifensee

Digitized by Google

I. Versuch eines gemeinsamen Stammbaumes der Linien Alt-, Breiten-, Hohen-Landenberg und Landenberg-Greifensee

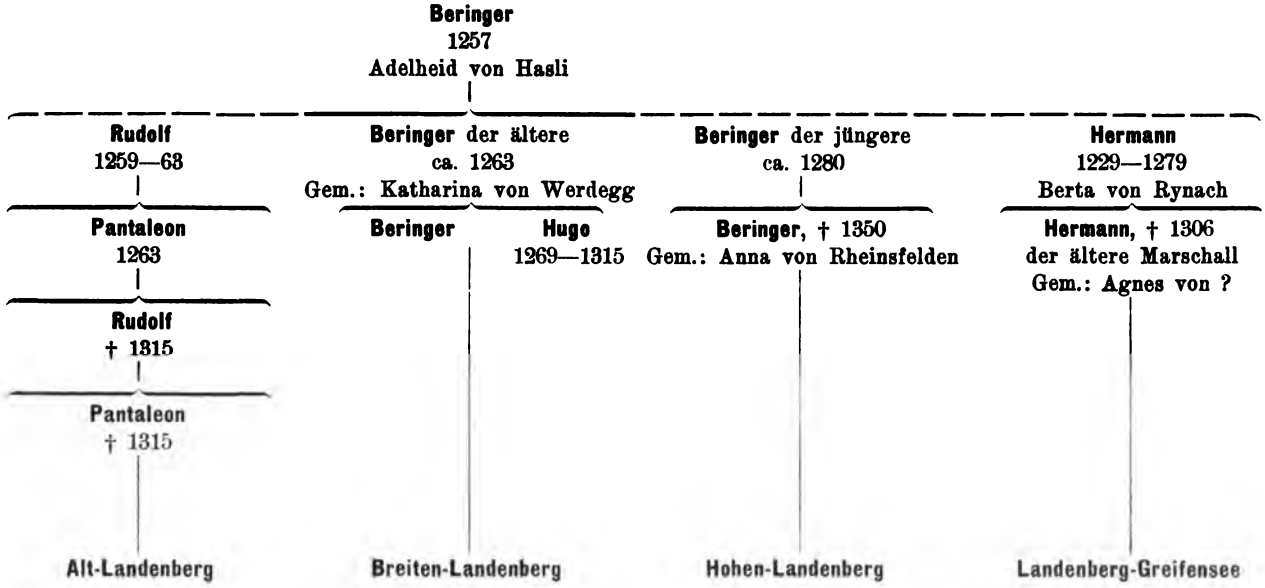

Digitized by Google

II.

Alt-Landenberg

Digitized by Google

?

Eberlin
1165
Gem.: Reiga (Regina) von Alta

Berta
1165
Gem.: ? von Hinwil

Albertin
1196
Gem.: ?

Reicha (Regina)
1198
Gem.: Berchthold von Freiberg

Freudwin

Beringer, Ritter
1257
Gem.: Adelheid von Hasela, Egilolfs

Rudolf I.
1259—1263
Lehenträger von Kiburg

Beringer der ältere 1263
Gem.: Katharina von Werdegg
Stammvater der Linie
Breiten-Landenberg

Beringer der jüngere ca. 1280
Stammvater der Linie
Hohen-Landenberg

Hermann 1279
Gem.: Berta von Rynach
Stammvater der Linie
Landenberg-Greifensee

Pantaleon I.
1263

Hermann
Kirchherr in Bäretswil
1270 1279 1306
1311 Konventual

Rudolf II.
1294
Burgvogt auf Kiburg
Verweser der Reichskleinodien,
1301 Vogt und Richter zu Kaiserstuhl
† 15. XI. 1315 am Morgarten
Gem.: Margaretha von Landsberg

Agnes I.
Gem.: Hans von Wildberg
† 1329

Pantaleon II.
† 15. XI. 1315 am Morgarten

Beringer
† 1315

Agnes II.
1319 Nonne im Kloster Ötenbach, hernach Priorin
† 1329
begraben zu Rüti

Hans Heinrich
† 1340
Gem.: Ita von Wetzikon
letzte Freiin
1340 Priorin zu Töss

Heinrich
Kirchherr von Wetzikon
1334 1340

Margaretha
1340
Gem.: Heinrich Marschall von Pappenheim und Biberach

Luzia
1384
Gem.: Ulrich von Freiberg

Regina
1364
Gem.: Heinrich von Freiberg

Digitized by Google

Digitized by Google

... von Alt-Landenberg

?

Eberlin
1165
Gem.: Reiga (Regina) von Alta

Berta
1165
Gem.: ? von Hinwil

Albertin
1196
Gem.: ?

Reicha (Regina)
1198
Gem.: Berchthold von Freiberg

Freudwin

Beringer, Ritter
1257
Gem.: Adelheid von Hasela, Egilolfs

Rudolf I.
1259—1263
Lehenträger von Kiburg

Beringer der ältere 1263
Gem.: Katharina von Werdegg
Stammvater der Linie
Breiten-Landenberg

Beringer der jüngere ca. 1280
Stammvater der Linie
Hohen-Landenberg

Hermann 1279
Gem.: Berta von Rynach
Stammvater der Linie
Landenberg-Greifensee

Pantaleon I.
1263

Hermann
Kirchherr in Bäretswil
1270 1279 1306
1311 Konventual

Rudolf II.
1294
Burgvogt auf Kiburg
Verweser der Reichskleinodien,
1301 Vogt und Richter zu Kaiserstuhl
† 15. XI. 1315 am Morgarten
Gem.: Margaretha von Landsberg

Agnes I.
Gem.: Hans von Wildberg
† 1329

Pantaleon II.
† 15. XI. 1315 am Morgarten

Beringer
† 1315

Agnes II.
1319 Nonne im Kloster Ötenbach, hernach Priorin
† 1329
begraben zu Rüti

Hans Heinrich
† 1340
Gem.: Ita von Wetzikon
letzte Freiin
1340 Priorin zu Töss

Heinrich
Kirchherr von Wetzikon
1334 1340

Margaretha
1340
Gem.: Heinrich Marschall von Pappenheim und Biberach

Luzia
1384
Gem.: Ulrich von Freiberg

Regina
1364
Gem.: Heinrich von Freiberg

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

Landenberg-Werdegg

Digitized by Google

IV.

Landenberg-Bernegg

Digitized by Google

IV. Stammtafel derer von Landenberg-Bernegg

Rüdiger I.
1229 1233

Heinrich I. der ältere
Kirchherr zu Aadorf
1264—1318
Gem.: Bertha von ?
1277 1281

Anna
1260
Gem.: Heinrich von Pfäffikon

Rüdiger II.
Ritter
1276
1277—1318

Heinrich II.
der jüngere
1277 Leutpriester
Kirchherr zu Aadorf
1279—1304

Rudolf
1277 noch minderjährig
1281 volljährig
1318

Konrad
1277 noch minderjährig
1281 volljährig
Gem.: Ita von ?
1332

Ita
1277

Eilza (Elisabetha)
1277 1290
Gem.: Gerung,
Freiherr von Kempten

Heinrich III.
1380 1383
Gem.: Ursula von
Bünishofen

Rüdiger III.
† 1400 in Zürich und
wurde begraben
bei den Augustinern

Agnes
1406
Gem.: Hans von
Ufenbach

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

VI.

Landenberg-Greifensee

Digitized by Google

Digitized by Google

andenberg, Stift

Rudolf VI.
438, 1461, † 1493

ans genannt „**Frischhans**“
auf Breiten-Landenberg
und Liebenberg
mann der Zürcher zu
andson und Murten
1463, 1476, † 1504/5
1) Margaretha von
en, Hs. Heinrichs und
Osanna von Schinnen
lla von Landenberg-
degg, Hs. Heinrichs

Stammtafel VIII)

Barbara I.
, † 1506 zu Baden,
auf der Insel Reichenau
) Hans von Flachs-
land
Be s Ulrich Segesser
von unegg, in Mellingen
La op. 1482, † 1489
12

Anna II.
Adel kop. 1463, † 1532/35
Konrad Schwend,
Ritter

89—
ürich,

W

n)

Digitized by Google

Digitized by Google

Maria Katharina
zu Sulzmatt und Bartenheim
Gem.: Ulrich Wilhelm Brümsi von Herblingen

Hans Scipio

Hannibal
1620
Gem.: Maria von Wattenwil

Digitized by Google

VIII.

Breiten-Landenberg

Frischhans und seine Söhne

Digitized by Google

ef Karl
Strohn,
eise nach
n

borg
II. 1750

Ferdinand
1789
rlotte
Hocher-
Vehn
ntsherr
erst,
merer,
Grimburg,
erath etc.

efa Cäcilia
2
Dunkel

aria

tonia
ugust
Stube

aria
rg vo
tal

h Ka
II.
amm
sy
ur

Kunig
Gem.: Karl
zu Metz,
später Nonn

Clem
† 10. VI
Gem.: N. v
k. k.

Karl
1773, † 15
Gem.: K
Weiss
1796—17.
k. k.
zu Hil

Maria
Gem.: Her
Alten
zu Stehl in
später in e
zu Mai

IX.

Breiten-Landenberg

Niederrheinische oder Eifel-Linie

Digitized by Google

Digitized by Google

nie, Hans auf Schr

f Dietrich III.
668—1687

edrich Rudolf
geb. 1671

dolf Melchior
732 im Wahnsinn

Jakob

a Margaretha
667—1713

nna Maria
670—1742
Heinrich Werd-
müller
1710

Susanna
673—1675

Susanna
geb. 1676

gang Wilhelm
54. † 1694

H
G

Ger

G

g

X.

Breiten-Landenberg

Schweizerlinie, Hans auf Schramberg

Digitized by Google

Digitized by Google

berg, Schwe

er

† 3.
Herr zu

Kollato

Gem.: Jako

Gem.: Sa
Sohn des Dich
kop.

r

geb.
Gem.: F

geb.

XI.

Breiten-Landenberg

Schweizerlinie, Hans Dietrich I.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eusebius
sius
53 zu Sul
zu Säcki
Walpu
enstein
kop. 1804
I 1841
irektorium
en Adels,
ofes zu K
der Distr
von Lan
senburg;
des Ade
aten in P
er der Ab
r der L
en im Ka
ich

delia Xav
bbia
753, kop.
819
an Konr
n Maltz
borch;
sarenober
Baiern
V. 1826

athe Euse
1757
päter Fü
u Andlau

ntonia Eus
II. 1758
h von Fl
III. 1776
General

lena Barb
XI. 1759
Banpière
ingen
r Maxi

Digitized by Google

Digitized by Google

XIII.

Breiten-Landenberg

Illzacher Linie

Digitized by Google

XIII. Stammtafel derer von Breiten-Landenberg, Illzacher Linie

Wilhelm Peter
des Matth. Jakob
† 1633
Gem.: 1) Clara von Gottesheim
2) Anna von Hohenfürst,
Joh. Adams
geb. 1559 60
kop. 1585
1614 Vogt zu Wattwiler,
Herr zu Illzach,
Obervogt zu Sulz,
Geh. Rat des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Strassburg, 1618

Johann Adam
Johanniter-Ritter
1616

Johann Christof
† 6. IX. 1658
Gem.: 1) A. Maria von Reinach, † 1647 20. IX.
2) Maria Salomea Link von Thurnberg
1671
Herr zu Illzach,
Geh. Rat des Erzherzogs Leopold,
Obervogt zu Sulz

Matthias Jakob
österreichischer Hauptmann

Clara Anna
1580, 1634
Gem.: Joh. Rudolf von Ramstein,
zu Uttenheim
† vor 1634

Anna Judith
1650, 1653

Johann Christof
1648

Johanna Maria

Franz Christof

Johann Heinrich
1648
† 11. VI 1698
Gem.: Maria Elisabetha Katharina Schulter von Thalheim, 1690
k. franz. Hauptmann

Anna Margaretha

Franz Wilhelm

Jakob Wilhelm

Franz Ludwig Cäsar
geb. 6. I. 1694
1716
† 1. V. 1751
Gem.: Maria Luise Zorn von Bulach
Herr zu Illzach,
Mitherr zu Sept,
Bartenheim und Gerschwil,
diente im schweiz. Regiment d'Affry zu Lille in Flandern

Maria Franziska Sibylla Clara
1695
Stiftsdame zu Denain in Flandern,
Staatsdame und Oberhofmeisterin der Prinzessin von Conti
1723

Katharina Elisabetha
1697
Kapitularin zu Frauenalb

Maria Anna Katharina Beatrix
Gem.: Claudius Josef Anton von Sohr
1748
Hauptmann im franz. Kavallerie-Regiment von Württemberg

Ludwig Franz Anton Sebastian Ferdinand
geb. 1725
† 1818
kinderlos zu Wattwiler im Ober-Elsass,
Herr zu Illzach 1752,
Mitherr zu Niedersept, Gerschwil, Bartenheim,
k. Ehrenrat zu Kolmar, 1765
Wirkl. Rat 1777,
auch einer der Direktoren der nieder-elsässischen Ritterschaft
Gem.: Maria Eva Münch von Münchenstein
1750

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google